Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Fünfundzwanzigſter Band.

München, 1871.
R. Oldenbourg.

D1
H6
v.25

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Die historischen Volkslieder der Deutschen. Von J. O. Opel	1
II.	Schleiermacher in der ersten Hälfte seines Lebens. Von E. Zeller	49
III.	Nationale Geschichtsschreibung im sechszehnten Jahrhundert. Von A. Horawitz	66
IV.	870 und 1870. Der deutschen Nation tausendjährige Jubelfeier. Von P. Didolff	102
V.	Zur Geschichte der katholischen Propaganda in der Zeit des siebenjährigen Kriegs. Von A. Schaefer	108
VI.	Französische Frauen aus der Reformationszeit. Von E. L. Th. Henke	119
VII.	Giovanni Villani und die Leggenda di Messer Gianni di Procida. Von O. Hartwig	233
VIII.	Englische Vermittlung im Jahre 1521. Von H. Ulmann	272
IX.	Neue Versuche einer Philosophie der Geschichte. Von J. B. Meyer	303
	Miscelle. Das Gedicht oder die Gedichte des Nikolaus von Bibera? Von Th. Fischer	441
	Bericht des Secretariats über die elfte Plenarversammlung der historischen Commission.	

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft	180	Dilthey, Schleiermacher I.	49
Abriß der Geschichte des Feldzugs von 1809	426	Ditfurth, Volkslieder des preußischen Heers 1675—1866	406
Baldacchini, Poerio	222	Donato, Viaggio da Venezia a Roma	213
Bibliothek, Ossolinskische XII. ..	427	Droysen, Historik	313
Biedermann, G., Geschichtschreibung der Philosophie	353	Eckertz s. Fontes.	
Blümner, Renata von Ferrara..	387	Fabricius, Urkunden z. G. Rügens IV.	399
Buckle, Geschichte der Civilisation	316	Fischer, E., Lundorp	388
Bunsen, Gott in der Geschichte .	309	Fontes rerum Rhenanarum ed. Eckertz	156
Capasso, Tasso	208	Francke, aus Stralsundt Franzosenzeit	159
Cechetti s. Padovan.		Freeman, Norman conquest III.	187
Chmelowski, Krasinskische Majoratsbibliothek	431	Froude, History of England XI. u. XII.	192
Codex dipl. Silesiae IX. ed. Gruenhagen	165	Geschichte Polens 1796—1834 ..	438
Comte, Cours de philosophie	314	Grünhagen, Urkunden von Brieg	165
Czemerynski, Polnische Krondomänen	429	s. auch Codex u. Zeitschrift.	
Delisle, Manuscrits de la bibliothèque impériale	409	Guttmann s. Schönwälder.	
Deusdedit cardinalis collectio canonum ed. Martinucci ..	380	Häusser, Gesammelte Schriften II.	391
Diarien der Reichstage 1555 u. 1558	432	Harms, Philosophie der Geschichte	313
Diarium des Lublinschen Reichstags 1569	437	Hartmann, J., Schnepff	386
		Hartwig, Th., Friedrich v. Hessen	108
		Haß, Rathsannalen h. v. Strube	178
		Hermann, C., Philosophie d. Gesch.	306

	Seite
Heyne, Geſchichte des Bisthums Breslau III.	179
Jahresberichte der Poſener Geſellſch.	430
Janſen, A., Fortſchritt in der Univerſalgeſchichte	312
Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh.	395
—, Erfurter Weisthümer	396
Kraffert, Gymnaſium zu Liegnitz	174
Krzyżanowski, Heraldiſches Wörterbuch	428
Kuczynski, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium	384
Laſaulx, Philoſophie der Geſchichte	310
Laurent, Philoſophie de l'hist.	316
Lazarus, Geſchichtsphiloſophiſche Aufſätze in der Ztſchr. für Völkerpſychologie	312
Liliencron ſ. Volkslieder.	
Liske, Grod- u. Landgerichtsacten II.	434
Lorenz, Deutſchlands Geſchichtsquellen	382. 441
Lotze, Mikrokosmos III.	302
Lukaszewitz, Krotoſchin	436
Macchiavelli ai Palleschi del 1512	202
Magazin, Lauſitziſches h. v. Struve XLV.	170
Marescotto, Cronica	417
Martinucci a. Deusdedit.	
Memmo, Relazione	218
Mendelsſohn-Bartholdy, Geſchichte Griechenlands ſeit 1453 I.	227
Milewski, Wappenbuch	428
Mill. Comte	315
Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins von St. Gallen XI. u. XII.	182
Monatsſchrift, Altpreußiſche h. v. Wichert u. Reicke	158
Neuß, Entwicklung des Menſchengeſchlechts	312
Padovan e Cechetti, Nummografia Veneziana	208
Palm, Acta Publica 1619	405
Passerini, Niccolini	421
—, Pecori	420
Peyrusse, Memorial	412
Pomtow, Epaminondas	379
Puntſchert, Denkwürdigkeiten der Stadt Metz	408
Raccolta Veneta	209
Reicke ſ. Monatsſchrift.	
Renata von Ferrara	387
Roncalli, Coppi	423
Rübezahl	169
Rückert, H., Lehrbuch d. Weltgeſch.	308
Saltini, Morone	201
Schaeffer, Les Huguenots	411
Schoenwälder u. Guttmann, Gymnaſium in Brieg	175
Scholz, Chronik von Haynau	173
Sieniawski, Polniſche Königswahl 1587	440
Strydylla, Briefe a. Z. Johanns III. u. Auguſts II.	426
Solger, Bemelberg	407
Stadnicki, Olgierd und Kiejſtut	424
Staelin, Würtemb. Geſchichte IV.	184
Stanislaw der Heilige u. Boleslav der Kühne	427
Stoffel, Dictionnaire du Haut-Rhin	410
Struve ſ. Haß und Magazin.	
Stüve, Gogerichte	392
Szajnocha, Zwei Jahre unſerer Geſchichte II.	435
Szaraniewicz, Oſtgalizien im 15. Jahrhundert	425
Tarnowski, Wroblewitzer Archiv	436
Theiner, Deux concordats 1801 et 1803	413
Veludo, χρόνικον περὶ τοῦ ἐν Κυθήροις μοναστηρίου τοῦ ἁγίου Θεοδώρου	422
Volkslieder, Hiſtoriſche h. v. Liliencron I.—IV.	1
Volpicella, Luigi, Sorrento	418
—, Scipione, Manoscritti di Napoli	414
Wichert ſ. Monatsſchrift.	
Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica	224
Zeißberg, Radlubeck	438
Zeitſchrift d. V. f. G. Schleſiens h. v. Grünhagen IX.	167

I.

Die hiſtoriſchen Volkslieder der Deutſchen.

Von

Julius Otto Opel.

Die hiſtoriſchen Volkslieder der Deutſchen vom 13. bis 16. Jahrhundert, geſammelt und erläutert von R. v. Liliencron. Auf Veranlaſſung und mit Unterſtützung Seiner Majeſtät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die hiſtoriſche Commiſſion bei der Königlichen Academie der Wiſſenſchaften. Erſter Band. Leipzig. Verlag von F. C. W. Vogel. 1865. gr. 8. XXIX u. 606 S. Zweiter Band. Leipzig 1866, VIII u. 585 S. Dritter Band. Leipzig 1867. XI u. 632 S. Vierter Band 1869. XV u. 634 S. Dazu Nachtrag enthaltend die Töne und das alphabetiſche Verzeichniß. Leipzig 1869. VI. 106. XLIV S.

Es iſt ein oft vernommener Vorwurf gegen die Geſchichtſchreibung unſerer Literatur, daß ſie einem aus den antiken Literaturen entlehnten Fachſyſtem allzu ſehr nachgebend große Felder der literariſchen Thätigkeit überſehen und unberückſichtigt gelaſſen hat. Die Literaturgeſchichte will uns den Zuſammenhang der aus freier Schöpfung entſproſſenen Geiſtesproducte aufzeigen: ſie meint damit eine nationale Aufgabe zu erfüllen. Und trotzdem hat ſie öfter verabſäumt gerade den individuellſten Aeußerungen des Geiſtes und zwar über die wichtigſten Wandelungen des nationalen Lebens ihre Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Sie berichtet über bändereiche Romane, welche ſelbſt ein Literarhiſtoriker von Fach ungeleſen laſſen kann,

aber sie hat kein Wort für das Fühlen und Denken der Nation in den großen Entwickelungsperioden ihres Lebens, soweit es sich in jenen losen Blättern und kleinen Schriftchen zeigt, welche andere Nationen schon längst mit Sorgsamkeit gesammelt und in ihren Darstellungen verwerthet haben.

Daß wir Deutsche keine Geschichte der politischen Presse wie Franzosen und Engländer besitzen, ist jedoch auch zum Theil in unserer historischen Entwickelung begründet. Franzosen und Engländer haben zu verschiedenen Malen ihre Geschicke in Sturm und Drang ganz selbstständig gestaltet: in Deutschland ist dieses Wagniß seit dem Bauernkriege nicht wieder unternommen worden. Franzosen und Engländer sind daher auch viel mehr auf die Untersuchung hingewiesen, welchen Antheil die leidenschaftliche Erregung der Massen, die Doctrin der Gelehrten, die Interessen der verschiedenen Gesellschaftsklassen, die Bestrebungen der politischen Parteien an der Aufrichtung ihres Staatswesens gehabt haben.

Allein trotzdem ist der Mangel einer Geschichte der Entwickelung unseres politischen Selbstbewußtseins immer lebhaft empfunden worden. Im Gefühl dieses Mangels hat die neuere Zeit nach manchen Seiten hin einer solchen Geschichte vorgearbeitet. Für die Zeit der Reformation besitzen wir in dem Buche Hagen's [1]) einen vortrefflichen Beitrag, und in den Sammlungen Schade's [2]) ein ausgezeichnetes, leider noch wenig gewürdigtes und ausgebeutetes Material. Der politischen Poesie ist ein noch regeres Interesse zu Gute gekommen. Schon Wolff veröffentlichte im Jahre 1830 eine Sammlung historischer Gedichte [3]). Der hier gebotene Schatz wurde in mehreren nachfolgenden Sammlungen [4]) wesentlich vermehrt. Allein eine vollständige Zu-

---

1) Hagen: Deutschlands liter. und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 1868. 2. A.

2) Schade: Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856.

3) Sammlung histor. Volkslieder der Deutschen. Stuttgart 1830.

4) v. Soltau: Einhundert deutsche hist. Volkslieder. Leipzig 1836. Körner: Hist. Volkslieder aus dem 16. u. 17. Jahrh. Stuttgart 1840. Uhland: Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. Stuttgart 1844. Weller: Die Lieder

sammenstellung aller jetzt noch erreichbaren Ueberreste dieser eigenthümlichen Literaturerzeugnisse wenigstens bis zu einem bestimmten Zeitpunkte wurde bisher vermißt.

Im Hinblick hierauf hat die historische Commission in München die Aufgabe gestellt, die historischen Volkslieder der Deutschen vom dreizehnten bis zum siebzehnten Jahrhundert zu sammeln, und Herr Legationsrath v. Liliencron hat nun durch die Herausgabe von fünf Bänden sich dieser Aufgabe in so glücklicher Weise entledigen können. Mit größter Freude lauschen wir den Klängen aus fernster Vorzeit, die, für den Augenblick geboren, durch Schrift oder Druck festgehalten, noch einmal die Vergangenheit zur lebendig empfundenen Gegenwart machen. Wir fühlen nun die Ereignisse, welche sonst nur unserm Verstande nahe gebracht wurden: in voller Unmittelbarkeit tritt die Vergangenheit noch einmal in unser Bewußtsein. Wir entdecken, daß ein gemeinsamer Zug das zusammenhält, was im wirklichen Leben weit auseinander lag oder sich gar feindlich gegenüber stand; wir sehen mit Staunen, mit welcher Zähigkeit nationales Fühlen und Empfinden selbst Ausdruck und Form bis zu dem Augenblicke bewahrt hat, wo fremde Welten in das Geistesleben des Volkes eintreten. In der That, es ist ein gutes Stück altes Deutschland, unbeeinflußt von den Anschauungen der antiken Welt, unberührt von der disciplinirenden Form des gallischen Nachbars, welches hier zu uns redet.

Die Sammlung sollte wohl ursprünglich nur Volkslieder im eigentlichen Sinne enthalten. Herr v. Liliencron hat sie zu einer Fundgrube der politischen Dichtung der Deutschen erweitert und sich dadurch den aufrichtigsten Dank auch der Forscher gesichert. Wir beklagen nur, daß der Herr Herausgeber das ursprünglich in's Auge gefaßte Zeitmaß beschränken zu müssen geglaubt hat; wir meinen allerdings, daß das Jahr 1618 einen passenderen Abschluß geboten, oder, wenn die Sammlung das 17. Jahrhundert nicht erreichen

---

des dreißigjährigen Krieges. Basel 1855. Hildebrand: Fr. L. v. Soltau's deutsche historische Volkslieder, Zweites Hundert. Leipzig 1856. Opel und Cohn: Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung v. histor. Gedichten und Prosadarstellungen. Halle 1862.

ſollte, wenigſtens die Lieder und Gedichte auf Grumbach den Schluß hätten bilden können. Mit vollem Recht iſt jedoch das Feld der Forſchung ausgedehnt worden, ſo weit die deutſche Zunge klingt, und umfaßt auch die Niederlande ſammt der Schweiz bis zu ihrer Ablöſung von dem Reichskörper. — In ſprachlicher Beziehung ſtehen ſich Oberdeutſche und Niederdeutſche in dieſen Dichtungen noch vollkommen gleich: an Zartheit und Milde des dichteriſchen Ausdrucks übertrifft das Niederdeutſche häufig das etwas plumpe und eckige Schweſteridiom.

Die Sammlung von Seiten ihrer Wichtigkeit für die Literaturgeſchichte im engeren Sinne zu würdigen iſt nicht der Zweck der nachfolgenden Zeilen. Auch ſollen ſie keine literarhiſtoriſche Abhandlung über Formen und Stilarten des hiſtoriſchen Volkslieds und verwandter Erſcheinungen enthalten. Wir möchten nur in einigen Worten den Zuſammenhang dieſer Gedichte mit der allgemeinen hiſtoriſchen Entwickelung der Nation aufzeigen, auf Zuſtände und Perſonen, welche in den Dichtungen beſonders hervortreten, hinweiſen. Auch der höchſt anziehenden aber oft ſehr ſchwierigen Vergleichung der Bilder, wie ſie die kritiſche Wiſſenſchaft der Nachgebornen zu einem neuen wahreren Leben aufgeſtellt, und wie ſie das Auge der Vergangenheit in unmittelbarer Anſchauung aufgenommen und feſtgehalten hat, müſſen wir uns hier entſchlagen.

Das hiſtoriſche Lied der Vergangenheit erfüllte eine Aufgabe, welche heut zu Tage vorzugsweiſe der politiſchen Preſſe zugewieſen iſt. Es ſpricht die Stimmung des Tages aus und iſt darauf berechnet, auf die Anſchauung der Kreiſe, an welche es ſich wendet, Eindruck zu machen und ſie wo möglich zu beſtimmen. Nur die kleine Zahl der wirklichen Erzeugniſſe der epiſchen Muſe machen hiervon eine Ausnahme. Im Liede erſcheint ſonſt die Polemik der Parteien, im Liede wird Preis und Ehre, Tadel und Schmach zuerkannt. Durch Geſang übermittelt eine Generation ihre Anſchauungen über Perſonen und Zuſtände der Vergangenheit und Gegenwart der andern. Bei den lockeren Staatsformen der Vorzeit war das Lied daher in wirren Zeiten eine gefährliche Waffe. Wie gewaltig erklangen die Streitgeſänge vor den Kämpfen der Schweizer mit dem ſchwäbiſchen Bunde! Zur Zeit des Bauernkrieges iſt die Erregung ſo groß, daß jedermann

von den ſeltſamen Geſchichten ſang, jedermann dichten wollte. Als ſich Herzog Moriz mit Karl V verband, erhob ſich ein Sturm von Schmähliedern und Volksgeſängen, ſo daß er endlich ſelbſt vergeblich dagegen das Wort ergriff. Nachdem Heinrich Julius von Wolfenbüttel mit Gewalt gegen das trotzige Braunſchweig nichts hatte ausrichten können, ſchleuderte er ein wahrſcheinlich von ihm ſelbſt verfaßtes Lied gegen die Stadt; von hier aus erwiderte man den Angriff gleichfalls mit Liedern. Bevor König Chriſtian IV von Dänemark im Jahre 1626 Tilly entgegenzog, ließ er ein Lied in dem beliebten Tone Wilhelmus von Naſſawe gegen den Pochhans von wenig Thaten ausgehen und forderte ihn auf, das Feld zu räumen. Während der erſten Periode des dreißigjährigen Krieges iſt die Erregung vielleicht noch größer als zur Reformationszeit. Bis in unſer Jahrhundert hinein wurde der tollkühne Herzog Chriſtian von Braunſchweig in ſeinen halberſtädter Stiftsdörfern wegen ſeines verwegenen Zuges durch Lothringen über Sedan nach den Niederlanden im Jahr 1622 im Liede geprieſen. Noch im Jahr 1818 ſang man von ihm in Schenken zum Tanze[1]), während heut die Melodie wohl noch lebt, der Text aber bis auf wenige Bruchſtücke verklungen iſt. Und auch Spottlieder auf denſelben Fürſten fehlten nicht. — Die Anſchauung der Vorzeit trennte eben Sache und Perſon weit weniger, als wir; auch in Kampf und Streit treten deshalb die perſönlichen Beziehungen damals mehr zu Tage als jetzt. Als ſich im Jahr 1627 die Truppen des Markgrafen Hans von Brandenburg-Culmbach der kleinen nürnbergiſchen Veſte Velden in feindlicher Abſicht näherten, ließ ein Trompeter das Lied ertönen: „Wohl auf, gut Geſell von hinnen“ —, worauf man von Seiten der Stadt antwortete: „Ich dank dir, lieber Herre“[2]). Schimpf- und Spottlieder blies man den Bauern von dem Frauenberge bei Würzburg, dem Kurfürſten Johann Friedrich von den Wällen Leipzigs nach, als ſie unverrichteter Sache abziehen mußten.

Ein großer Theil dieſer Gedichte war verbotene Waare; ſogar in der Halsgerichtsordnung Karls V werden derartige Schandſchriften auf

1) Schrader: Geſch. der Stadt Aſchersleben während des dreißigjährigen Krieges. Aſchersleben 1852 S. 209.

2) v. Soden: Der Sturm auf Velden. Nürnberg 1844 S. 21.

das strengste verpönt. Allein die eigenthümliche Verfassung des Reichs war glücklicher Weise zu schwach um derartige Verbote aufrecht zu erhalten. Wohl ertheilte der Rath zu Nürnberg sogar Hans Sachs die Weisung, „seines Handwerks oder Schuhmachens zu warten" und sich der Büchlein und Reime zu enthalten; allein ihn zu bestrafen unterließ man. Und obwohl derselbe Rath später dem Bürger und Zeitungsschreiber Hans Weinrich, welcher ein Lied „über die Stadt Nördlingen wegen Entleibung des Grafen von Oettingen" verfaßt und verbreitet hatte, in den Thurm setzen und sogar des Landes verweisen ließ, so nahm man ihn schließlich trotzdem wieder auf. Empfindlicher rächte sich der erwähnte Christian von Braunschweig an den Eichsfeldern, die er beschuldigte, „ein verfluchtes Pasquillenlied" wider ihn erdacht und gesungen zu haben. Er ließ auch aus diesem Grunde einige eichsfeldische Dörfer abbrennen[1]).

Diese Lieder fanden eine außerordentlich rasche Verbreitung. Fahrende Sänger von Beruf, ferner Landsknechte trugen sie bei passenden Gelegenheiten vor. Nach Erfindung des Drucks waren sie natürlich im Buchhandel; Hausierer führten sie von Stadt zu Stadt und hielten sie an Jahrmärkten feil. Und auch die verbotenen Früchte der Muse fanden zahlreiche Abnehmer, selbst Fürsten und Fürstinnen theilten sie einander handschriftlich mit[2]). Es läßt sich annehmen, daß sehr viele dieser flüchtigen Kinder des Augenblicks ein kurzes Leben gehabt haben, daß ein großer Theil derselben für immer verschollen ist. Durch die Sammlung erst wird es möglich, auch verlorenen Posten nachzugehen und sie gelegentlich wieder dem Ganzen zuzuführen.

Nicht alle der hier vereinigten historischen Dichtungen sind natürlich von gleichem Werth. Für die nähere Beurtheilung derselben bedarf es einer eindringenden Kenntniß der unmittelbaren Umgebung, zu welcher uns häufig die Hülfsmittel fehlen. Manche von ihnen stehen daher als Quellen für die in ihnen behandelten Ereignisse

---

1) Kgl. Geh. Archiv zu Kopenhagen.

2) J. Voigt: Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. v. Raumer: Historisches Taschenbuch. 1838. S. 361 ff.

in erſter Linie. Der größte Theil derſelben aber führt uns in die Stimmung der Vergangenheit ein und ſtellt uns Menſchen und Dinge von dem Standpunkte unmittelbarer Betheiligung vor Augen. Sie überliefern uns demnach keineswegs objective Bilder; in kräftigen, weithin tragenden holzſchnittartigen Strichen treten ihre Zeichnungen, Vorſtellungen des Geſammtbewußtſeins vor unſer Auge. — Die beiden letzten Bände überragen an allgemeiner Bedeutung die früheren; der letzte wiederum iſt reichhaltiger und anziehender als ſein Vorgänger. „Der Inhalt der Dichtungen liegt unſerer Theilnahme noch unmittelbar nahe. In weit höherem Maße als dies in den vorigen Bänden der Fall iſt, ließ ſich hier ein zuſammenhängendes, muſiviſches Bild der Zeit herſtellen."

Zur Charakteriſtik dieſer Art politiſcher Poeſie wird es nicht unnöthig ſein auf die Dichter und Reimer ſelbſt einen Blick zu werfen. So geiſtig unabhängig und bürgerlich ſelbſtſtändig viele von ihnen im 16. Jahrhundert vielleicht geweſen ſein mögen, ſo gehören doch die der vorhergehenden Jahrhunderte meiſtentheils zu der Klaſſe der Wappendichter und Spruchſprecher oder der Fahrenden überhaupt. Für ſie gilt recht eigentlich das Wort: Wes Brod ich eſſe, des Lied ich ſinge. Ein ſolcher Wappendichter und zwar der beſten einer iſt der Nürnberger Hans Roſenplüt, ein „Nachreiſer fürſtlicher Wappen," ſie „nach Adams ere zu plaſanieren," [1]) der an den Höfen der Fürſten ſeine Nahrung ſucht, ein Herold. Ein anderer dieſer zunftmäßigen Spruchſprecher Königsberg, der den Wappen geſchworen hat, bezeichnet uns die ſittliche Verpflichtung ſeines dichteriſchen Richterberufs mit den Worten: „wer da wol dut, den ſetz ich vort, den beſten an der eren ort; und wen ich weiß ein boſewicht, den ſetz ich bi kein guden nicht." [2]) Es kommt nur auf die Verhältniſſe an, ſo entwickelt ſich der fürſtliche Spruchſprecher und Herold zum wirklichen Hofdichter. Unter Maximilian erſcheinen deren in der That mehrere, z. B. Jörg Graff und Hans Schneider [3]). Der letztere ſpricht ſich über ſein Dichten ſelbſt folgendermaßen aus: „Ma-

1) blaſonieren = ein Wappen kunſtgerecht auslegen. I. 516.
2) I. 208.
3) Er iſt u. a. Verfaſſer von Nr. 255. 259. 270. 271.

ximilian, du kaiſer frum, Mit meiner klag ich aber kum, als ich vor oft durch mein gedicht die kaiſerlich gnad han unterricht, wie es ſo kummerlichen ſtand in teutſch und auch in welſchen land, vor an iez mit der rauberei, da weder glück noch heil iſt bei" [1]). In dieſelbe Klaſſe werden wir auch die Reimſchmiede zu rechnen haben, welche mehr oder weniger geiſtreich die Kunſt übten, die Titel fürſtlicher Herren in Reimen auszudeuten oder als Anfangsworte der Strophen zu einem Akroſtichon zu verwerthen, oder endlich überhaupt in Gedichten der Reihe nach aufzuzählen. Zur letzten Klaſſe gehört der Verfaſſer eines neuen Liedes von König Karl (1519), der hier folgendermaßen charakteriſirt wird: „Er iſt, merkent mich mere, erzherzog mit begir zuo Oeſterreich, min herre zuo Burgund, merket ir, zuo Lutringn und zuo Steire, zuo Brabant ſo geheure, zuo Kernten alſo teure, zuo Krain ain gwaltig herr; furpaß merkent mich mer —." [2]) Aus fürſtlichen Titeln Akroſticha zu bilden lieben vornehmlich kurſächſiſche Dichter; man ſcheut ſich ſogar nicht, zu dieſem Behuf die Worte, wenn ſie ſich dem Gedanken der Strophe nicht fügen wollen, zu trennen. Die erſten ſechs Strophen eines Troſtlieds auf den gefangenen Kurfürſten Johann Friedrich ergeben in ihren Anfängen den vollſtändigen Titel, ſelbſt den Burggrafen von Magdeburg nicht ausgenommen. Es wird ſogar ein Gedicht mitgetheilt, welches überhaupt nur aus der Umſchreibung eines ausführlichen vorgedruckten lateiniſchen Titels beſteht. Noch eigenthümlicher iſt das Akroſtichon, welches ein Lied von der Belagerung der Stadt Leipzig im Jahr 1547 enthält. Der Titel lautet: „Herr von Baldwitz, Oberſter Hauptleut und Kriegsvolk in der Beſetzung der werthen Stadt Leipzig." Um dieſe Worte ſeinen Strophen anzupaſſen, mußte der Dichter das Wort „Beſetzung" für drei Strophen den Silben nach auseinander reißen und ließ „Werd-den" ebenfalls auf zwei Strophen vertheilt drucken.

Es iſt nicht zu bezweifeln, daß auch die Städte in politiſch beſonders bewegten Zeiten ihre Localdichter gehabt haben: es ſcheinen vornehmlich Schulmeiſter ſich dieſem Berufe zeitweiſe gewidmet zu haben. Als ſolcher gibt ſich ein niederdeutſcher Dichter zu er-

1) III. 80. 2) III. 230.

kennen, welcher die vergebliche Verennung Peines durch die Braunſchweiger (i. J. 1521) ſchildert und ſein Gedicht mit folgenden Worten ſchließt: „Jk Dichter bin ein ſtichteskind; god wolle dat alle Brunswikſche moten blind und lam, ok ſonſt geſchendet weren, de mi min vaderland vorheren. Hirmit wil ikt nu laten ſtan und weder in de ſchole gan, ein wenig leren ſchriven und leſen, lat de van Brunſwik wendeheiken weſen!“ [1]) Auch ein ſchweizer Poet Bruder Hans im finſtern Tan „gibt ſeinen Schülern Lehre zu Sana in dem Land“ [2]). Ein Student ſchildert in formgewandten niederdeutſchen Strophen die Niederlage der demokratiſchen Partei in Danzig 1526, die zum Theil dem Schwerte des Polenkönigs erlegen war. Er war offenbar ein Rädelsführer der evangeliſchen Stadtdemokratie, der ſich in Sicherheit gebracht hatte und nun frohlockend ausruft: „Dit led iſt uns geſungen van enem ſtudenten gut, der wignige is he entrunnen, de man do Danske geven deit, de duvel mach ſe begeren, er olie dat is rod, darmit ſe ere preſter ſmeren, de platten ſcheren ſe to grot“. [3]) Wir begegnen einem andern Lernenden als Dichter, der von ſich ſelbſt geſteht: „ſo muß ich mer ſtudieren, ich bin noch ain junges kind“. [4]) Auch ein junger Handwerker, wie jener junge Tonnenmacher aus Lüneburg, dem wie es ſcheint ſein Gewerbebetrieb vom Rath gekürzt oder gar unmöglich gemacht worden war, macht wohl ſeinem Grolle gegen den ariſtokratiſchen Stadtrath im Liede Luft.

Viele dieſer Dichter erſtrebten mit ihren Dichtungen keinen andern Lohn als eine Gabe und drückten dies Verlangen deutlich genug aus. Einen Streit der Stadt Bamberg und der Cleriſei wegen der Immunitäten ſchildert ein Dichter Hofer in Erwartung eines Gewandes: „Mocht ers genießen vmb ein gewand, er wolt wol dichten mere“ [5]). Ein anderer ſtädtiſcher Dichter begegnet uns in Martin von Reutlingen, einem armen Geſellen, der zu Eßlingen Bürger war, aber nur eine ſchmale Nahrung hatte. Er erzählte reimweis den Krieg in Italien (1509) und brachte auch eine Aufforderung Maximilian's an die deutſchen Stände, ihn zu einem Zuge nach

1) III. 312. 2) II. 374. 3) III. 558.
4) III. 301. 5) I. 352.

Trient mit Geld zu unterſtützen in Reime — „ſicht das ain weiſer rat nit an, ſo iſt er ain verdorben man!“ Mit dieſen verzweiflungsvollen Worten wendet er ſich an ſeinen Stadtrath, doch wohl alſo den von Eßlingen, und ſchenkt ihm ſein Gedicht zu Lob und Ehr. [1]) — Noch deutlicher drückt ſeine Abſicht ein zu Augsburg lebender Dichter aus, welcher den weiſen Stadtherren ein Gedicht zum Preiſe Veronas ſang, nachdem es ſich im Jahr 1516 ſo glücklich der Venetianer und der Franzoſen erwehrt hatte. Da er an dieſer Unternehmung keinen perſönlichen Antheil genommen hatte, ſang er auf Grund der ihm zugekommenen Berichte. Es war dies ſein erſtes Gedicht; ohne Rückhalt erklärt er ſich allen denen zu Dienſt verpflichtet, „die im bſchören, daß er ſich müg ernören.“ [2]) Ein Dritter hat ein Lied von Erfurt und dem mainzer Erzbiſchof gedichtet; er mahnt den Kirchenfürſten die Stadt in guter Hut zu halten und den Grad von Selbſtſtändigkeit, welchen ſich Erfurt Mainz gegenüber zuſprach, nicht zu verringern. Er bekennt, daß ihn ſeine Herrn von Erfurt wohl kleiden, wendet ſich aber trotzdem auch noch an ſeine Zuhörer: „Henze Gutar uns diz lidelin ſang, ſine wintercleider die ſint ome krank, ir merket wol wie ichs meine“ [3]). Auch eine große Anzahl der Kriegs- und Landsknechtslieder wurden um einer Belohnung willen geſungen. Den Kampf, welchen Herzog Georg von Sachſen als Herr von Weſtfriesland mit Graf Edzard von Oſtfriesland führte, ſchildern ein oberdeutſches und ein niederdeutſches Lied. Beide ſtehen auf Seiten des Meißners und ſeiner welfiſchen Verbündeten; beide Dichter weiſen, der oberdeutſche offen und geradezu, der niederdeutſche in verſchämter und ſchalkhafter Wendung, auf den erwarteten äußern Lohn für ihr Dichten hin. Der oberdeutſche Veit Schreiber läßt ſeinen Geſang den edlen Herrn Herzog Georg, Herzog Erich und Herzog Heinrich erſchallen, — „ſie ſchenken mir was ſie wellen“ [4]); der Dichter des zweiten ſieht ſich leider zu dem Geſtändniß genöthigt: „He heft der ſwarten penning nicht väl, de witten ſynt äm entrunnen, de wörpel häft äm genummen, genummen.“ [5]) Schon aus den bisher mitgetheilten Stellen erhellt, daß dieſe Dichter

1) III. 45. 2) III. 188. 3) II. 169.
4) III. 161. 5) III. 162.

es lieben ſich am Schluß ihrer Dichtungen wenn nicht geradezu zu nennen, ſo doch für einen der Verhältniſſe Kundigen in unzweideutiger Weiſe zu erkennen zu geben. Oft fügen ſie, wie bemerkt wurde, zur Charakteriſtik ihrer Perſönlichkeit noch einen und den andern Zug bei, ſelbſt wenn er mit dem Gedicht in gar keinem Zuſammenhange mehr ſtehen ſollte. Durch eine ſchalkhafte Schlußwendung hoffte eben der Sänger oder der Spruchſprecher um ſo mehr auf die Freigebigkeit ſeiner Zuhörer einzuwirken. Dieſes Motiv ſcheint auch noch wirkſam geweſen zu ſein, wenn es ſich nur um die Ueberſendung eines gedruckten oder geſchriebenen Reimes handelte. Nicht alle dieſe Dichter legen freilich ihr Bedürfniß ſo deutlich an den Tag, wie Wilhelm Sunneberg in einem Spruche auf Herzog Albrecht von Baiern, den er dem frommen Fürſten ſchenkt, „daß er mein wol darbei gedenkt, daß ich ſo böſe Kleider trag: in ſein Dienſt ichs zerriſſen hab.“ [1]) Es mögen ſich wenige in ſo bedrängten Verhältniſſen befunden haben, wie jener Würtenberger Hans Umperlin, der in einem keck hingeworfenen Liede dem Herzog Ulrich die Anhänglichkeit des gemeinen Mannes bis zum Tode verſpricht mit dem Bemerken, daß er zwölf lebendige Kinder habe und darunter ſieben kleine, dazu aber wenig Korn. Auch Sänger von Landsknechtsliedern machen am Schluſſe ihrer Dichtungen ganz deutliche Anſpielungen auf ihre bedrängnißvolle Lage. Zwei Landsknechte, welche ein Lied gegen den katholiſchen Herzog Heinrich von Braunſchweig verfaßt haben, deſſen Land im Jahr 1542 von den ſchmalkaldener Bundesverwandten eingenommen wurde, ſprechen geradezu: „Der groſchen haben ſie nich viel, taler ſind in zerronnen“ [2]). Andere lieben es darauf hinzuweiſen, daß ſie das himmliſche Feuer der Dichtung durch irdiſchen Stoff nähren: „De uns dit nie ledlin ſang. Meinert vam Hamme is he genaut, de heft gar wol geſungen; he drinkt vel lever den rinſchen kolden win, als t'water ut dem brunnen“ [3]). Von beſonderer Ausführlichkeit in dieſen perſönlichen Angaben iſt Wilhelm Wechter, ein Landesknecht, der ſein Weib und all ſein Gut auf einen Zug gegen Frankreich mitgenommen hat; auch er macht das Geſtändniß,

1) II. 500. 2) IV. 194. 3) IV. 46.

„wann er nit auß der krauſen trinkt, ſo trinkt er aus dem becher.“ Es fand gar beredte Vertheidiger, dieſes müßige in Schenken und Gaſthäuſern allem Uebermuth freien Lauf laſſende Leben der Landsknechte und Fahrenden. Ein Franke dem Anſchein nach, der ſich den ſchönen Gabriel von Lichtenſtein nennt, brüſtet ſich förmlich mit dem Geſtändniß:

„wo man ißt und trinkt, iſt er gern,
wo man hackt und reut,
wolt ich, daß man morgens frue vmb ſechs zu nacht leut.“ [1])

Der Dichter eines fünfzigſtrophigen Liedes über den Krieg Nürnbergs mit dem Markgrafen von Brandenburg, ſpeciell über die ſogenannte Kirchweih von Affalterbach, Peter Haſenſtaud, charakteriſirt ſich gleichfalls durch ſeine Vorliebe für luſtiges Schenkentreiben: er trinkt mit guten Geſellen gern guten Wein zum Heinz Beſſler; der großen Becher kann er nicht vergeſſen, er ſpricht dem Wirthe, um ihn zu erzürnen, oft zu, er habe Senfkörner in den Wein gethan und macht ihn gar heuniſch zu lachen. [2]) — Manche Dichter enthalten ſich nicht am Schluſſe eine Wendung zu brauchen, welche die eigene Befriedigung über den wohlgelungenen Sang ausdrückt. Einige ſind jedoch auch beſcheidener. Es bittet wohl einer ihm nicht nachzutragen, wenn er etwas verſehen haben ſollte, er habe noch nicht viel gedichtet [3]). Ein anderer geſteht, man ſieht nicht recht aus welchem Grunde, ſein Gedicht aus andern zuſammengeleſen zu haben [4]). Ein dritter erwehrt ſich ſolcher Sangesdiebe und verſichert die Originalität der eigenen Dichtung [5]).

Viele dieſer Dichtungen ſind Streitlieder und geſtatten ſich eine Derbheit, welche weit über das Maß deſſen hinausgeht, was in unſerer Zeit etwa einem Satiriker erlaubt iſt. Die der Schweiz entſtammenden Gedichte leiſten nach dieſer Seite hin vielleicht das Höchſte. Wir erwähnen nur die Schlußſtrophe eines Gedichts, in welcher ſich der auch als Staatsmann und Künſtler ausgezeichnete Niçolaus Manuel aus Bern gegen einen Dichter wendete, der den Sieg der Deutſchen unter Frundsberg über die Franzoſen bei Bicocca 1522 in

1) III. 132. 2) II. 475. 3) IV. 4.
4) IV. 415. 5) IV. 401, Anm. 1.

einem bis jetzt nicht wieder aufgefundenen Gedicht beſungen und dabei die Tapferkeit der deutſchen Landsknechte gegenüber den ſchweizer Kronenfreſſern, d. h. den Söldnern der Franzoſen geprieſen hatte. Manuel wirft dieſem „liedlyndichter" eine übervolle Ladung ſeines patriotiſchen Grolls entgegen mit den Worten:

Heb iez verguot vom Schwyzer,
bis daß ers daß gelert,
und ſchenk im ein par cruezer,
die hat er bald verzert
in wildpret, fiſch und haſen.
Du myn liedlyndichter zart,
ich ſchyß dir ein dreck uf dnaſen
und dry in knebelpart [1]).

Einige Landsknechtslieder ſtehen aber gerade auch ihrer wirkungsvollen Schlußſtrophe halber unerreicht. Vor allen das auch von Vilmar [2]) hochgeſchätzte poeſiereiche von Hans von Würzburg in einem neuen Tone zum Preiſe der Schlacht von Pavia geſungene Lied [3]), deſſen Schlußſtrophe lautet:

Der uns das liedlein newes ſang,
von newem hat geſungen,
das hat gethan ein lanzknecht guot,
den raien hat er geſprungen,
wann er iſt auf der kirchwei geweſt,
der pfeffer ward verſalzen,
man richt in mit langen ſpießen an,
mit helleparten gſchmalzen.

Nicht immer ſind derartige Dichtungen übrigens das Werk eines Einzigen; ſchon oben wurde ein Lied zweier Landsknechte berührt; wir können ein anderes Soldatenlied anführen, welches aus einem Kreiſe hervorging, der den Frauenberg bei Wirzburg mit Erfolg gegen die Bauern vertheidigt hatte.

Das lied das iſt gedichtet
zu lob würzburger werk,

1) III. 409.

2) Vilmar: Handbüchlein für Freunde des deutſchen Volksliedes. Marburg 1867. S. 43.

3) III. 436 ff.

die geſellſchaft hats gedichtet
auf unſer Frawenberg.
Wie ſie ſich han gehalten,
das laſſen ſie got walten,
ſolt ir ſeins herz erkalten,
ſo mogen ſie mit eren beſtan,
dann ſie als frum haben gethan. [1])

Auch der blinde Sänger fehlt nicht: Wolf Gernolt, „der leider nicht geſicht," dichtete ein Trauerlied auf das Ableben des Kurfürſten Ludwig von der Pfalz [2]). —

Die Sammlung beginnt mit dem 13. Jahrhundert. Die erſten fünf Nummern des erſten Bandes behandeln Ereigniſſe dieſer frühſten Zeit. Das erſte Gedicht beglückwünſcht „zween alte farren, die freches muotes ſind," Freiburg und Bern, wegen eines im J. 1243 abgeſchloſſenen Bündniſſes. Das zweite Gedicht ſchildert die Schlacht bei Laa 1278, durch welche Rudolf von Habsburg ſeinem Hauſe die öſterreichiſchen Lande erkämpfte, und darauf folgen drei Gedichte auf König Adolf von Naſſau, von denen zwei ſich auf die Schlacht von Göllheim beziehen. Das erſte Stück aus dem 14. Jahrhundert, ein Fragment, meldet, wie ein ſtarker Rittersmann, Lippold (von Röſſing), deſſen Schwert dritthalb Ellen lang war, deſſen mit Perlen und Gold geſchmückter Sturmhut achthalb Pfund wog, nach Braunſchweig kam und ſich im goldnen Löwen bei ſeinen Tafelfreunden niederließ.

Die hierauf folgenden 40 Nummern gehören alle dem 14. Jahrhundert an. Es ſprechen in ihnen natürlich ſehr auseinanderliegende Vorgänge zu uns, und auch der vorliegende Text iſt oft einer weit ſpäteren Aufzeichnung entnommen. Wir hören von dem vermeſſenen Buſſe von Erxleben, der mit ſeinen Raubgenoſſen den Stendalern die Kühe aus dem Stalle holen will, aber mit Schande davon gejagt wird. Noch empfindlicher als Stendal rächt ſich Nürnberg in ähnlichem Falle an dem verwegenen mit Räuberhumor abenteuernden Schnapphahn Eppele von Gailingen, dem es auf dem Rabenſteine den Kopf zwiſchen die Beine legt, wie uns ein romanzenartiges Lied, welches viele Jahrzehnte vor ſeiner Aufzeichnung gedichtet ſein muß, mittheilt. In einer gleichfalls ſehr ſpäten Abfaſſung

1) III. 486. 2) IV. 243 ff.

ſpricht das ſo beliebte Lied auf den berüchtigten Seeräuber Storte-beker, welchen die Hamburger im Jahr 1402 fingen und hinrichteten, zu uns. Auf Rügen lebte es im Volksgeſang, in Friesland ſogar bis in unſer Jahrhundert: der uns vorliegende Text aber gehört, obwohl das Lied ſchon 1550 gedruckt worden iſt, doch erſt in das ſiebzehnte[1]). Die That jenes durch den ſächſiſchen Prinzenraub berüchtigten Kunz von Kaufungen, die noch Ende des 16. Jahrhunderts in einem alten Liede beſungen wurde, ſpiegelt den verwegenen Trotz des übermüthigen fürſtlichen Dieners und Vaſallen ſelbſt ſeinem Landesherrn gegenüber.

Allein auch bereits der erſte Band gewährt uns einen Einblick in die allgemeinen Reichsverhältniſſe und legt uns vor allem die vollſtändige Zerrüttung des Reichsregiments dar. Es ſind einige hervorragende ſatiriſche Dichtungen, denen wir den vollen unmittelbaren Eindruck von der Haltloſigkeit der Verhältniſſe, vor allem von der Unbehülflichkeit und Schwäche der Centralgewalt entnehmen. Ein der Partei der Städte angehöriger Dichter gibt uns eine Schilderung der Fürſten ſeiner Zeit (1385) kurz vor dem Ausbruche des großen Städtekrieges, vom König Wenzel an bis zum Abt von Hersfeld. Der König von Marokko hat ſein Hofgeſinde und ſeinen ganzen Rath durch den Tod verloren, die größten Böſewichte, welche je die Sonne beſchienen hat, und erbittet ſich nun vom König Wenzel, von Fürſten und Grafen Diener d. h. Böſewichte, denn „Got noch der teufel nicht enkpert.“ Er erſucht die Deutſchen nicht um alle: „mein herre weiß das ſelber wol, daß ir an ſchelke nicht entoget, boswichte auch nicht entperen moget; alſo der welde kunſt nun ſtat, ein iglich herre ſie gerne hat. Sendt om ein teil, jung und alt, daß ir den ſamen doch behalt, om wer gar leid ſulds euch zuge“ (zergehen, mangeln)[2]).

Die ſarkaſtiſche Stimmung über die zunehmende Verwirrung unter Wenzels Regiment iſt vielleicht viel allgemeiner geweſen, als wir heut ahnen, hat ſie doch ſelbſt den Landfrieden des Königs (v. J. 1398) nicht verſchont. Welcher Hohn ſpricht aus den Zeilen, mit

1) I. 210 ff.
2) I. 100.

denen der unbekannte Dichter seinen leider unvollständig erhaltenen Spruch auf diese Maßnahme eröffnet:

Ir hern gent mir das botenbrot,
der römische kunig is noch nit tot,
er wil dem lande machen fride:
er het geboten bi der wide,
daß iederman sin kriegen lasse!
Er meint, daß man des riches straße
gar sicher var in sine geleit,
als mir ein karicher[1]) von Oehingen seite[2]).

Von einer Versöhnung oder auch nur einer Vergleichung der immer weiter auseinander gehenden ständischen Interessen durch eine derartige Reichsgewalt konnte nicht die Rede sein. Je mehr die Städte an Reichthum und edler Bildung zunahmen, je stärker in ihnen das Verlangen wurde beides dem verfallenden Ritterthum gegenüber auch zu zeigen, um so höher flackerte hier die Flamme des Neides auf, um so deutlicher spürte man die Gefahr, daß aus diesen umwallten Krämer- und Ackerhütten ein neuer Geist über das Land ziehen werde. Sollte man sich dem widerstandslos unterwerfen? Sollten nicht die in ganz gleicher Weise bedrohten Stände, welche bisher das Uebergericht gehabt hatten, Ritterstand und Klerus, den Kampf, welchen ihnen die Städte anzubieten schienen, annehmen? Es geschah so. Und auch die volksmäßige Dichtung hat diesen Kampf mitgekämpft. Wie handgreiflich weiß ein biederer Augsburger Ulrich Wiest im J. 1449, als unter verschiedenen Vorwänden geistliche und weltliche Herren aus Franken und Schwaben vereint zum Angriff auf die Städte vorrückten, die Gebrechen des Klerus an den Pranger zu stellen! Wie immer in den geistlichen Städten ist es die Doppelstellung der Klerisei, welche seinem bürgerlichen Gefühl am anstößigsten ist, der Widerspruch zwischen Ideal und Leben:

wann die häupter, die Christenhait regiern
und den hailgen glauben solten ziern,
die sicht man in dem krieg den raien fuern:
bischof von Menz der fuert den raien vor,

1) Kärrner, Karrenführer.
2) I. 202.

ich lobt es daß ſung er dohaim im kor
und luogte daß er gieng das recht geſpor.

Der biſchof von Babenberg tanzt im nach,
biſchof von Aiſtet ſpringt den raien auch,
dem almuoſen iſt zkriegen worden gach:
— — ·– — —

Das almuoſen das luodert unde ſpielt,
das almuoſen, das raubet und ſtilt,
das almuoſen kainer buoberei bevilt,
das almuoſen das danzet und ſpringt,
das almuoſen hovieret und ſingt,
das almuoſen alle unrecht verbringt,
— — — — —
das almuoſen das zeucht die zärſte leib,
das almuoſen das pflicht der ſchönſten weib,
ich main daß kain lerer zuom rechten ſchreib [1]).

Allein auch die Gegenpartei, der Adel, erhebt ihre Stimme. Die „Ackertrappen", die ſtädtiſchen Bauren, die in ihrer Frechheit „den adel gemain dauzen und ſind gaiſtlicher überpain" ſollen in die ihnen gebührende Stellung zurückgewieſen werden. Wie viel beſſer war es doch in alter Zeit, „do füchſin war ir peſtes klaid und in die ſtifel ſtunken" — als jetzt, wo ihre Frauen ſind „gezieret wol nach edelm ſiten, wer kan ſi unterſchaiden?" Sie nennen ſich das römiſche Reich und ſind doch nur Bauren, „ſie ſtand mit ern hinder der tür, ſo die fürſten gand herfür, die land und leut beſchauren [2])."

Unter den Dichtern, welche den bei einer ſolchen Stimmung der Parteien ausbrechenden fränkiſchen Markgrafenkrieg (1449, 1450) ſchildern, iſt auch Hans Roſenplüt, der ſelbſt in dem für die Stadt Nürnberg ſo glücklichen Kampfe bei Hembach (1450) mitgefochten hat. Aus ſeinem Gedichte über dieſes Treffen erſehen wir unter anderm auch, wie deutlich den Bürgern das Gefühl war, daß dieſe böſe Reichsverfaſſung trotz alledem noch ihre einzige Rettung ſei. Nürnberg ſelbſt erſcheint dem wackern Stadtpatrioten wie ein Pferch — „drumb zwen und zweinzig wolfe laußen —" alles große hohe Fürſten, welche nur ſauren, heuniſchen Wein ſchenken. Der Adel

1) I 415 416. 2) I 417.

wird von ihm eine ſcharfe Gerte für die Stadt genannt, während das Reich nichts übles „an uns thut.“

Hanthab das heilig römiſch reich,
daß es icht unter werd gedruckt!
hilf daß es pei dem rechten pleib,
du ſtarker got, du gerechter richter!
Erhör das clagen dir man und weib,
des pit ich dich, ich ſündiger tichter [1]).

Roſenplüt hat freilich von den Fürſten auch ganz anders geſprochen. Nachdem im Jahr 1460 ein Vergleich den Kampf zwiſchen Albrecht Achilles und Herzog Ludwig von Baiern vorläufig beendet hatte, preiſt er Herzog Ludwig als mild und tugendlich, gleich Hector von Troja, der nie einen Mann höher getrieben, d. h. in ſeinen Steuern und Gaben erhöht hat, der vom Fürſten bis zum Bauer jedem gerecht wird, der während des Feldzugs keinem Landmanne Haus oder Scheuer niederbrannte. Und ſelbſt Markgraf Albrecht Achilles erſcheint dem nürnberger Spruchſprecher jetzt in milderem Lichte, obwohl ihm ſeine Perſönlichkeit ein wirklich zuverſichtliches Vertrauen nicht abgewinnen kann. Er bittet deshalb Gott dem Markgrafen, der ſich durch die Frommen hat weiſen laſſen, das Herz zu verſchließen, „daß aller ſein zorn dorinn erleſch und furbaß keinen zorn ſeinen veinden auß dreſch [2]).“ — Zu der großen politiſchen Aufregung des 15. Jahrhunderts tritt bald ſocialer Hader, der von Anfang an einen religiös-ſchwärmeriſchen Zug an ſich trägt. Die Keckheit, mit welcher die bevorrechteten Stände ihren Beſitz und ihren Einfluß auf Koſten der ärmeren Klaſſen, vor allen des Landvolks auszubeuten wiſſen, ruft die Hoffnung wach, daß einſt eine Zeit eintreten werde, welche auch dem Armen und Schwachen ſein Recht gibt. Uralte germaniſche Bräuche und Rechtserinnerungen, volksmäßige Oppoſition gegen die entartete Kirche und ihre verachteten Diener namentlich im Landvolke ſtärken dieſe Hoffnung zu dem leidenſchaftlichen Beſtreben an der Herbeiführung dieſer goldenen Zeit mitzuarbeiten. Und auch ein Führer, wie ihn die Verhältniſſe darbieten konnten, zeigte ſich bald. Es iſt der erweckte Paukenſchläger

1) I 429. 2) I 518.

Hans Böhm von Niklashauſen, ein Vorläufer Münzer's, der ſchon im Jahr 1476 in Franken einen Bauernaufſtand auf Grundlage der bekannten volksthümlichen Forderung auf Befehl der Jungfrau Maria einleitete und vom Biſchof von Würzburg mit dem Feuertode beſtraft wurde. Mitten durch die Flammen erklangen anfangs noch ſeine Buß- und Wallfahrtslieder:

„wie pald er do ein anders anfing!
„auwe! auwe! was ſein geſchrai;
„da was ſein dichten alls enzwei,
„des er zu Niklashauſen het gepflegen“ [1]).

Vom Stift Würzburg führt uns unſer Bilderſaal in die reichen Städte Ober- und Niederdeutſchlands. Auch hier Verwirrung, politiſche Gährung, empfindlicher Mangel einer höheren Autorität, welche im Stande wäre die Unruhen zu ſtillen. In Augsburg iſt ein Zimmermannsſohn bis zum Bürgermeiſter emporgeſtiegen, ohne jedoch die ſchwierigere Kunſt einer weiſen und vorſichtigen Ausübung ſeiner Herrſchaft gelernt zu haben. Er ſaß an der Steuer mit Sauſe, maß das Geld bei Hüten, ſchenkte Moſt für Wein und verkaufte Aemter, bis ihn der erbitterte Haß der Geſchlechter und eigne Thorheiten und Vergehen dem Henker überlieferten [2]).

Wenige Jahre ſpäter (1488) fällt der Aufruhr in Braunſchweig, welchen die Zünfte unter Luddecke Holland, Bürgermeiſter im Sack, der urſprünglich der Kürſchnerzunft zugehörte, erregten. Geſtützt auf die ſtädtiſche Demokratie behauptete Holland ſeine Herrſchaft bis 1490; erſt im folgenden Jahre mußte er die Stadt verlaſſen. Natürlich war er Gegenſtand des derbſten Haſſes von Seiten der Geſchlechter. Die ſtolze Verachtung, mit welcher die ſtädtiſche Ariſtokratie auf dieſe Herrſchaft herabblickte, kleidete die neuen Gewalthaber in Thiergeſtalten:

De katte und de hund hebben gemaket einen vorbund,
hirto de eſel und de egel; mit breſen und mit ſegeln
hebben ſe ſik vorſtricket und einen bref toſamende geſticket
mit quaden funden und boſen ſaken, up dat ſe quemen to dem ſchatte.
De katte den lawen ut ſinem ſtol bet und ſik in ſine ſtide ſetten let;
de hund ward ör negſte rad, de egel ör up der andern ſiden ſat
und de eſel up der andern halve, ja ja, do ſat de koe bi dem kalve [3])!

1) II 124. 2) II 130. 3) II 213. 216 ff.

Dieſer Spruch iſt nach der Vertreibung Holland's gedichtet. Während ſeiner Gewaltherrſchaft jedoch wurde ein noch anſtößigeres Lied geſungen. Es handelt ſich in demſelben darum, die einzelnen Glieder dieſes verhaßten Thieres, auch hier iſt er die Katze, unter die Gilden zu vertheilen. Die Gewandſchneider bekommen die Därme, die Lakenmacher die Klauen, die Schuſter die Augenbrauen zu Pechdraht, die Knochenhauer das Fleiſch, die Schmiede den Kopf zum Amboß [1]). — Um dieſelbe Zeit hatte ſich auch in Osnabrück ein Schneider, Meiſter Lenethun, an die Spitze von Unzufriedenen geſtellt, mußte aber den Verſuch, die anſtößigen Sitten und Bräuche der osnabrückiſchen Geiſtlichkeit durch Vermittelung des Stadtraths abzuſtellen, mit dem Leben büßen.

Trotz dieſes zunehmenden Unfriedens ſpricht jedoch auch ein gewiſſes ſtolzes deutſches Geſammtgefühl aus mehreren dieſer Dichtungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu uns. Seinen Ausgang nimmt es merkwürdig genug einmal von den glücklichen Kämpfen der Schweizer gegen Karl den Kühnen, welche ſoviel dazu beitrugen, die Eidgenoſſen dem Reiche abwendig zu machen, und von der Perſönlichkeit desjenigen Fürſten, welcher zur Zeit die römiſche Königskrone trug, Maximilian. Von dieſen beiden Seiten her wird Deutſchland als Geſammtheit Frankreich gegenüber geſtellt. Den Siegesliedern über die Kämpfe von Granſon, Murten und Nancy, durch welche die Schweizer den phantaſtiſchen Bau der neuen burgundiſchen Herrſchaft für immer zertrümmerten, geht ein glänzendes Preis- und Troſtlied Veit Webers [2]) auf das damals noch unter ſavoyiſcher Oberhoheit ſtehende Freiburg im Uechtlande voraus.

Wer Friburg meint zuo gewinnen, der hat ein tummen muot,
ir graben, muren, zinnen ſind veſt und darzu guot;
und wenns der Welſch ſturmt über not,
als vil er luet möcht bringen, man ſluegs im alle ze tod [3]).

---

1) II 212.

2) Vgl. über dieſen ausgezeichneten Dichter: G. Meyer von Knonau, die ſchweizeriſchen hiſt. Volkslieder des 15. Jahrhunderts. Zürich 1870. S. 84 ff.

3) II 70.

Der Dichter ſchenkte dies Lied der Stadt Freiburg, ſang es alſo auch wahrſcheinlich in ihrem Auftrag. — Karl verlor bei Granſon nicht nur einen großen Theil ſeines Heeres, ſondern neben vielen andern Kleinodien auch ſeinen mit edlem Geſtein beſetzten Degen: Frohlockend ruft da ein armer Dichter voll demokratiſchen Selbſtgefühls dem „Wüthrich“ gegenüber:

Herzog Karle, hörſtu das:
du treiſt den eidge. offen haß,
des ſoltu nit genießen!
kein herr an in nie nit gewann[1]). —

Einem Solothurner erſcheint der Sieg über einen Fürſten, der ſich Herr deutſcher und welſcher Zunge nennt, der wie eine Art Antichriſt die Chriſtenheit verkehren wird, als eine That von Gottes Hand. Wie draſtiſch drückt Veit Weber, welcher perſönlich an der Schlacht von Murten Theil nahm, den Siegesſtolz der in ihrer Schlichtheit großen Landleute über das prahleriſche, in eitlem Glanz ſich überhebende Ritterthum aus: „Die eidgnoſſen hüſchen im kein brod, wiewol er ſie für betler hat, ſie land ſich nit erſchrecken; ir betelſtab ſind ſpieß und glen, die ſel ſtoßt man im in die zen, die ſpis wil im nit ſmecken!“[2]) Ganz allgemein aber betrachtete man die Siege der Landleute über den Burgunder als Siege der Deutſchen über die Walchen. „Die tuetſchen ruoten die taten im we!“[3])

Noch deutlicher wird dieſer Gegenſatz in dem vielgeſungenen Gedicht „Das Fräulein von Britannia“ bezeichnet, welches die Vermählung Karl's VIII mit der Erbin von Bretagne, nachdem dieſe bereits mit Maximilian eine Ehe per procurationem eingegangen war, behandelt. Dieſe Beſchimpfung des politiſchen Gegners war aber um ſo empfindlicher, als Karl die Tochter Maximilian's, die bereits Jahre lang in Frankreich erzogen wurde, zuvor verſtoßen mußte, und — das ihr zugeſprochene Erbe Artois und Charolais, Franche Comté und Burgund trotzdem behielt. Dieſes ſo beliebte Lied ſowie auch der ihm voraufgehende Spruch ſtellen die Sache ſo dar, als ob Anna von Bretagne auf ihrer Brautreiſe zu Maximilian mit Gewalt entführt worden ſei, während die Franzoſen die Frei-

1) II 81. 2) II 95. 3) II 80.

willigkeit ihres Entſchluſſes behaupten. Er ſprach: „got gruß euch, junkfrau ſein! ich wil euch zuo eren haben zuo einem elichen weib.“ Sie ſprach: „das wöll gott nimmerme! ir haben vor ein weib; mein er wil ich behalten, ja meinen ſtolzen leib, ich wil behalten mein [roſen] kränzlin mir, ich wil es doch behalten dem römiſchen reich zuo er“ [1]). — Ja wir begegnen einem Spruche, welcher dieſe Beſchimpfung des römiſchen Königs geradezu als eine der ganzen deutſchen Nation zugefügte Schmach hinſtellt. Maximilian ſoll es in alle Welt rufen und ſchreiben, Reichsfürſten, Adel und Knechte aufbieten, um der Schande, die ihm in Frankreich an ſeinem Weibe und an ſeinem Kinde widerfahren iſt, „widergelt“ zu thun. Dieſe Mahnung ertheilt ihm ſein Hofdichter Hans Schneider als der „königlichen majeſtat ſprecher“ [2]). Es kam nun im Jahr 1493 auch wirklich zum Kriege zwiſchen Maximilian und Karl VIII.; Sebaſtian Brant konnte einen Sieg Maximilians bei Salin feiern und die Hoffnung ausſprechen, daß ihm der König noch Veranlaſſung genug geben werde, ihn in „feders pflug“ zu ehren: allein einen befriedigenden Erfolg hatte der Einfall der Deutſchen doch nicht; das Herzogthum Burgund wurde trotzdem im darauf folgenden Frieden franzöſiſch.

So deutſch indeſſen die frommen edlen Bauern der ſchweizer Berge auch dachten und fühlten, ſo wurden ſie doch durch den Gang der politiſchen Ereigniſſe gegen Ende des Jahrhunderts Frankreich mehr und mehr in die Arme getrieben. Die Gründung des ſchwäbiſchen Bundes und namentlich der Reichstag von Worms 1495 brachte ſie gegen die Deutſchen in Harniſch. Sie fürchteten abermals zum Reich gezogen zu werden und von Deutſchland wieder einen Herren zu erhalten. Der wirklichen Waffenentſcheidung aber geht ein förmlicher Liederkrieg in Schwaben und im Elſaß voraus. „Von den Liedern, die ſie in Schwaben und Elſaß weit und breit den Eidgenoſſen zu Leide ſangen, hat ſich dann endlich viel Jammer, Krieg, Brand und Todſchlag erhoben“ [3]). Da läßt ſich denn auch von Seiten der Schweizer ſchon im Voraus jener bereits genannte Bruder Hans im finſtern Tann vernehmen; er warnt Maximilian und weiſt auf die Treue

1) II 301. 2) II 305. 3) II 367.

und Mannheit der Schweizer gegenüber der Unzuverläſſigkeit der Landsknechte hin, wie ſie der König ſelbſt zu Neapel und in Ungarn ſchon kennen gelernt hatte. Im Gefühl der Gerechtigkeit ihrer Sache zeigt Bruder Hans eine bedeutende Zuverſicht und verheißt den Herren wenig Segen. „Wenn ir die Schwizer kriegen wider all gerechtikeit, ir herren ich tuon uch nit liegen, fürwar es wirt uch leid! und mit in unſchuldig fechten, got der würt ſie nit lon, ſie hand noch vil friſcher knechte, ſie dürfen uch wol beſton!“ [1]) Papſt und König haben eine ganz andere Aufgabe, — den Türken aus Deutſchland zu bringen: „Der Türk ſchribt ſich ein herre wol in dem tueiſchen land; bopſt, künig des ſchempt uch ſere und nempt das ſelb zuo hand und lond die Schwizer bliben und retten das criſten bluot: den Türken tuot vertriben, das würt uch nitz und guot“. Der Dichter fordert Karl VIII auf, ſie in ihren Nöthen nicht zu laſſen, denn er iſt ihr Bundesgenoſſe. Und als nun der Schwabenkrieg wirklich ausbrach, begleiteten die wechſelvollen Ereigniſſe deſſelben bis zu ſeinem für die Eidgenoſſen ſo günſtigen Abſchluß eine ziemliche Anzahl Lieder (Nr. 198—211) [2]).

Ebenſo wenig wie Fürſten und Adel Süddeutſchlands die Schweizer wieder unter den Gehorſam der römiſchen Krone und des Adels brachten, ebenſo wenig richtete König Johann von Dänemark und alle ſeine Bundesgenoſſen gegen die wehrhaften frieſiſchen Bauern aus. In dem Kampfe bei Hemmingſtedt erlag der Adel und ſeine ſchwarze Garde gleichfalls der Mannhaftigkeit des Landvolks. Die kriegeriſche Tapferkeit der Frieſen aber fand einen Ausdruck in Liedern, welche die poetiſche Schwungkraft ihres Gemüthlebens bei aller Schlichtheit der Empfindung in unvergleichlicher Weiſe darthun (Nr. 212—220).

Trotz jener Niederlagen im Süden durchweht jedoch auch die erſten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts noch ein friſcher nationaler Hauch. Die Intereſſen des Auslandes begegnen noch immer der Forderung ſich der Oberhoheit des Reichs zu fügen. Vor dem Kriege gegen Venedig mahnt der Baſeler Pamphilus Gengenbach die Deutſchen in

1) II 373.

2) Siehe auch hierüber Meyer von Knonau a. a. O. S. 24 ff

einem gewandten Liede, ihre Ansprüche auf Oberitalien, welches ihnen die kaiserliche Krone brachte, ja aufrecht zu erhalten; und Hans Schneider gibt der mächtigen Seestadt sogar den Rath, sich dem römischen Reiche und dem Kaiser mit Bereitwilligkeit zu unterwerfen [1]). Und an den Kämpfen Frankreichs in Italien, Englands und des Kaisers im nordwestlichen Frankreich entzündet sich der deutsche Patriotismus zu noch höherer Flamme. Man erkennt, daß von Frankreich eine Macht ausgeht, welche in ganz Europa zu spüren ist, und ist von dem Wunsche beseelt, sich derselben aus allen Kräften zu erwehren [2]). Der Franzose widerstrebt Kaiser und Reich, er will den englischen König vertreiben, Spanien, Mailand, Hochburgund und Lothringen an sich bringen: „auch all tütsch nazion mueß im sin vnderthon." Der diese Worte ausspricht, hofft es jedoch noch zu erleben, daß die französische Krone dem Reiche unterthänig sein muß. Allein auch das Gegentheil scheint ihm noch möglich: er kennt die Gefahren, welche bei der eigenthümlichen Verfassung des Reichs gerade von der obersten Spitze aus über die Deutschen kommen können: „ich besorg es würd uns übel gon, solt uns ein welscher kaiser regieren iez, do got vor si, daß es nit darzu komme." — Diesem antifranzösischen Zuge geben sich auch die Gedichte hin, welche den Aufruhr von Köln und die Hinrichtung mehrerer Kölner Rathsmitglieder berichten [3]). Zu dem gewöhnlichen Vorwurfe unrechtmäßiger Bereicherung, welche die Zünfte den Geschlechtern machten, trat hier die Beschuldigung, daß man mit drückenden Steuern beschwert werde, und daß die Obersten des Raths ein „Kränzlin" gemacht hätten, mit Hilfe des Herzogs von Geldern dem Könige von Frankreich die Stadt in die Hand zu geben. Man scheint der Ansicht gewesen zu sein oder sie wenigstens vorgegeben zu haben, als ob der König sich in unmittelbarer Weise an diesen Machinationen betheiligt habe. In Deutschland aber war damals ein französischer Krieg außerordentlich populär. Ludwig XII erhält in einem Spruche sogar die Warnung sich vorzusehen, daß er sein wälsches Land behalte:

Mach er der beßlin nur nit vil,
daß man in selbst nit uberil,
daß man im klopf an seinem haus,
daß er selb nit wiß wo hinauß. [4])

1) III 30. 35. 2) III 87 ff. 3) III 106 ff. 4) III 119.

Kriegsleute in Zechen und Wirthſchaften klagen über den Frieden, der ſie verdirbt: für ſie wäre es ein Glück, wenn man ſie gegen die Franzoſen ſchickte. Man ſpricht die Hoffnung aus, man werde dem Könige Kampf genug geben, ſo daß er keine Neigung nach Köln oder Koblenz verſpüren werde [1]).

Hierauf feſſeln uns vor allen die Stimmen, welche ſich für den Herzog Ulrich von Würtemberg erheben. Trotz ſeiner Härte und ſeiner maßloſen Leidenſchaftlichkeit war der Fürſt, als ihm der Kaiſer mit dem ſchwäbiſchen Bunde ſeines Ehehandels und des Mords an ſeinem Stallmeiſter Hutten wegen mit Krieg drohte, doch der Liebling ſeines Volkes. Es iſt dies um ſo mehr zu bemerken, als Ulrich ſo eben den armen Konrad mit aller Rückſichtsloſigkeit niedergeworfen hatte. Und dem zum Trotz verſicherte ihm jener Hansklinperlin der Anhänglichkeit des gemeinen Mannes bis zum Tode und beſtätigt damit nur die Antwort, welche die würtenbergiſchen Volksverſammlungen auf die kaiſerlichen Vorſchläge, nach welchen der Herzog auf ſechs Jahr das Land räumen ſollte, gegeben hatten: „Wir wellen bei dir beleiben mit unſer hab und gut, nun laß dich nit vertreiben, du unverweſens plut! wir well dich behalten bei land und leut oder wellen dir helfen zalen alle ſambd mit unſer heut.“ [2]) Es kam zur Achtserklärung, allein gleich Dietrich von Bern zog Ulrich mit ſeinen Reiſigen aus „manhaft on alles zittern, er iſt ſeins leibs ein kern.“ [3]) Neben dieſer Treue des gemeinen Manns kömmt jedoch dem Herzog auch das lebhafte ſchwäbiſche Stammesgefühl zu Statten, welches die etwaige Ausführung und Vollſtreckung der Acht wie eine von Fremden zugefügte Gewaltthat empfindet. „Ir Baier und ir Franken, nen volgend meinem rat, laſſend von ewern zanken, ir kument vil zuo ſpat, die bauren ſind erwacht, verlaſſen nit iren herren, wir kument mit ganzer macht.“ [4]) — Als dann der Herzog freilich, blind vor Rachgier, Reutlingen angriff und überwältigte und nach des Kaiſers Tode die Gelegenheit für günſtig erachtete, ſich der auferlegten Verpflichtung mit den Waffen zu entledigen, da verläßt ihn auch die

1) III 119. 2) III 193. 3) III 196.
4) III 200.

Hingebung des gemeinen Mannes mehr und mehr, und mit leichter Mühe bemächtigt ſich der ſchwäbiſche Bund des ganzen Landes. Die öffentliche Kritik verbreitet die Anſchauung, daß dem Herzog nur ſein Recht geſchieht, und vergeblich wendet ſich derſelbe nun in einem von ihm veranlaßten Spruche an den Adel, um ſein ritterliches Ehrgefühl gegen die Beſetzung des Landes durch ein Heer verachteter Krämer und Handwerker, wie es der ſchwäbiſche Bund aufſtellte, für die eigenen Zwecke herauszufordern. Er mahnt überhaupt Fürſten und Adel von einer Verbindung mit den Städten ab, die ihre Verſprechungen nicht halten und „anderthalben Mann, einen Hausknecht und einen Knaben“ zum Bundesheere entſenden — „kein reicher burger kumbt herab, junker Ermlich und ſein geſind.“ Das Bundesheer ſelbſt aber wird von dieſem Spruchſprecher folgendermaßen beſchrieben:

Wyrtenberg, du arme landſchaft,
ich clag dich billich faſt und ſer,
der bader von Ulm iſt dein her,
von Nortlingen der weidſerber
und von Weil der ledergerber,
zuo Nuornberg der guot weiſchlen[1]) macht,
der weber zuo Augſpurg treibt ſein pracht,
zuo Rafensberk der macht bapyr,
der Helliſch adel herſt ob dyr!
Von Kempten ich die ſämer meld,
von Alen ſchöfer im Hertfeld,
auch all die hew zuo Wimpfen meſſen,
zuo Eiſenheim die motſchel[2]) eſſen,
darzuo der ſchiff zuo Lyndaw macht,
und der zuo Gengen krapfen pacht[3]).

Und ſo ſtellt ſich denn das öffentliche Urtheil, wie es uns aus dieſen Bildern und Gedichten entgegenklingt, in dieſem Jahre 1519 meiſt auf Seite des ſchwäbiſchen Bundes. Auch der Adel hegt kein Gefühl der Hingebung für einen Herren, der ihn allein unter allen Fürſten des Reichs dem Kaufmann gleich ſchätzt, der ihn der Maut und dem Zehnten unterworfen und ihm für ſeine Unterſtützung gegen

1) Taſchen. 2) Kleine Brote. 3) III 252.

den armen Konrad ſo ſchlechte Vergeltung hat zu Theil werden laſſen. —

Die Wahl Karl's V wird von der politiſchen Dichtung allgemein als zweckmäßig, ja Glück verheißend gebilligt. Aller Ehren ſind die Kurfürſten werth, welche den von ganz Deutſchland begehrten erkoren haben; großer Mord würde geſchehen ſein, wenn es nicht dazu gekommen wäre. Auch in Niederſachſen, in Braunſchweig gibt man der Freude, daß die franzöſiſchen Beſtrebungen ohne Erfolg geblieben ſind, Ausdruck [1]). Und als man im Jahr 1520 von Karl's bevorſtehender Ankunft in Deutſchland Kunde erhält, hofft man nichts geringeres von dem Kaiſer, als daß er geradezu die ganze Welt „reformiren und in eine beſſere Ordnung führen werde." Allgemeiner Jubel geht ſeinem Erſcheinen voraus. Wenn er nur des heiligen Reiches Schwert ordentlich braucht, die zunehmende Beſchwerung mit Zinſen und Frohnen, mit Zöllen und Mauten abthut, eine freiere Bewegung in Handel und Gewerbe zum Vortheil des durch die neu entſtandenen Geſellſchaften bedrückten Kleingewerbes veranlaßt, den frommen armen Adel, der von dem Pfennigadel bedrückt wird, ſchützt und einen allgemeinen Frieden in der ganzen Chriſtenheit herſtellt! Den Wälſchen freilich, ſowohl dem Papſt wie den Franzoſen wird hierbei ein wenig tröſtliches Prognoſtikon geſtellt [2]).

Und ſo treten nun auch in dieſen kleinen Skizzen der Zeitgeſchichte überall die das Leben in ſeiner Tiefe bewegenden Gedanken in den Vordergrund. — Alle jene politiſchen und ſocialen Wünſche und Hoffnungen ſind natürlich Ausfluß einer veränderten religiöſen Stimmung, welche hier und da ſchon vor Luther dem beſtehenden Kirchenthum vollſtändig abgeſagt hatte. Daß ſie auch bereits zu Verſuchen, das Leben nach den neuen Ideen umzugeſtalten, geführt hatten, berührten wir bei der Mittheilung über den Heerpauker von Niklashauſen. Auf ſeine Fußtapfen traten der Bundſchuh von Lehen und der arme Konrad im Würtembergiſchen (1513), ſowie auch ein Aufſtand der Krainer Bauern. Alle dieſe Verſuche der Bedrängten, ſich durch Gewalt beſſere Zuſtände zu verſchaffen, werden von den Stimmen der Zeit, welche wir hier vernehmen, faſt ohne Ausnahme verurtheilt.

1) III 236. 2) III 345 ff.

Mitten hinein in dieſe dem alten Leben feindlichen Kreiſe, ſo weit ſie dem ſtädtiſchen Bürgerthum und der gebildeten Jugend angehören, werden wir durch zwei Gedichte über das erfurter Pfaffenſtürmen geführt. Den zweiten Act deſſelben, welcher am 10. Juli 1521 begann und drei Tage währte, ſchildert Gothart Schmalz aus Gotha. Mit ausgeſprochener Verachtung gegen die Dompfaffen und ſichtlicher Freude führt er uns die Wuthausbrüche der mit Knappen, Schneidern und Bauern vereinigten Studenten, welche mit der Loſung „Jupiter" in die Wohnungen der Geiſtlichen eindrangen und allem erdenklichen Muthwillen freien Lauf ließen, in breiteſter Ausführlichkeit vor Augen: „Geſelle, haſtu nichts zu ſchaffen? ſich zu, es gilt dir einen Pfaffen mit einer munchskutten darzu! Wolauf, wolan, wir haben kein ru!" [1])

Vom Bauernkriege ſelbſt berichten uns die Gedichte nicht überall mit wünſchenswerther Ausführlichkeit, am wenigſten ſingen und ſagen ſie von dem thüringiſchen Haufen und ſeinem Führer, dem ergrimmten Knecht Gottes wider die Gottloſen, Thomas Münzer. Hier gewähren die neulich von uns veröffentlichten Briefe [2]) farbigere Bilder und deutlichere Anſchauungen. Es ſind vorzugsweiſe die Ereigniſſe in Schwaben und Franken ſowie im Elſaß, welche uns von der hiſtoriſchen Dichtung vorgeführt werden; auch hier kommen meiſt nur die Gegner zum Worte. Ein Heilbronner brachte die Vorgänge ſeiner unmittelbaren Umgebung in wenig gelenke Reime und ſchildert uns vornehmlich die Ereigniſſe in der Stadt ſelbſt. Wie in dem kleinen thüringiſchen Städtchen Allſtedt griffen hier ſogar die Frauen zu den Waffen. Sie beſchloſſen ein beſonderes Fähnlein zu bilden, wählten eine Anführerin Martein und begannen ſich ſchon in Bewegung zu ſetzen, als die Männer dazwiſchen traten: „ſie thettens auf naſen und mäuler ſchlagen, daß das rot waſſer auß mund und naſen rann. Das haben gethan ir erliebende man." [3])

---

1) III 373.

2) Neue Mittheilungen aus dem Gebiet hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen. Bd. 12 S. 150 ff.

3) III 456.

Ein Anderer, der ſich Wilhelm Ruen von Römhilt nennt, ſingt die Unfälle der Bauern an der Tauber und am Main. Sehr eingehende Berichte erhalten wir von den würzburgiſchen Haufen. Ein umfangreiches Gedicht von 68 zwölfzeiligen Strophen ſagt von der Belagerung des Frauenbergs. Der Dichter nennt ſich Fritz Beck. Er iſt ein Sprachmeiſter, deſſen Darſtellung an einigen Stellen klaſſiſche Durchſichtigkeit gewinnt. So ſchildert er die Ausflüchte, welche die Städter beim Herannahen des ſchwäbiſchen Bundesheeres machten, folgendermaßen: „Sie wuſten nichte, warum ſie übel ſolten beſtan; es war ſumma ſummarum: Niemant het übels gethan, Niemant het außgeſchriben, Niemant het zugericht, Niemant het ſchalkheit triben, Niemant was treulos bliben. Niemant der wicht het alls erdicht die ganze geſchicht; Niemant ſchrei laut: „ir lieben, es findt ſich alſo nicht.“ [1]) Dem erwidern jedoch die Fürſten: „Wer hat drei galgen aufgericht und wider abgethan? Wer ſagt, keins fürſten durfn wir nicht? Wer hieß die prieſter fron? Wer hieß die weier fiſchen? Wer ſchlug die hüner tot? Wer kont die gens erwiſchen, wer fraß ſie bei den tiſchen? Wer treib ſein ſpot? Wer ſetzt gebot, macht angſt und not? Dorft niemant ſich drein miſchen, euch niemant wil verraten!“ Die meiſten dieſer Gedichte enthalten die gröbſten Schmähungen gegen die Bauern, welche zur Unterthänigkeit verwieſen werden, ohne daß man ihnen nur die geringſten Hoffnungen auf eine etwa geſetzliche Beſſerung ihrer Lage für die Zukunft macht. Man wirft dem Bauer Meineid vor, er iſt der Ackertroll, der grobe Bauertrappe, der für ſeine Dötſchkappen (Kopfbedeckung) fürchten ſoll. Nur zwei Gedichte ſind es, welche aus dem Lager der Bauern ſelbſt zu uns ſprechen. Sie ſtammen beide aus dem thüringer Haufen bei Mühlhauſen; keins derſelben erwähnt Münzer, in einem wird des gelehrten Mannes Heinrich Pfeiffer gedacht. Der Dichter deſſelben nahm an den thüringiſchen Kämpfen Theil, allein auch ihm „iſt nicht wol gelungen.“

Eine gleiche Ungunſt der Ueberlieferung waltet über den Erinnerungen an die kühnen und ſtreitbaren Führer des reformatoriſchen Adels. Doch erſcheint Hutten noch beſſer bedacht, als Sickin-

1) III 480.

gen. Ihm gelten zwei Mahnungen, durch welche der redliche Mann, der christliche Ritter, der werthe Doctor, welcher so köstliche Bücher macht, die geistlichen Gleißnern nicht wohl gefallen, zur Ausdauer und Standhaftigkeit gemahnt wird. Der Dichter der einen Mahnung scheint nahe Beziehungen zu dem christlichen Ritter unterhalten zu haben und tiefer in seine Pläne eingeweiht gewesen zu sein. Schon in der ersten Strophe [1]) fordert er ihn auf, dem Rechte beizustehn und mit andern Rittern und Knechten das Christenblut zu unterstützen; in der letzten spricht er seine Hoffnung auf ein Gelingen seiner Pläne aus — „er ist großer eren werd." — Auch der hochstrebende Sickingen wird freilich im Liede gefeiert; allein die nationalen Reformpläne sind es nicht, welche ihm den Preis der Dichtung gewonnen haben: ein Landsknecht, welcher von Landstuhl gekommen ist und an den letzten unglücklichen Unternehmungen des schon bei Lebzeiten durch Landsknechtslieder gepriesenen Führers Theil genommen hat, widmet dem werthen Manne, welcher die Landsknechte alle geliebt und ihnen „gut Geschirr" gemacht hat, auch nach dem Tode noch ein tief empfundenes Lied. „Sein samen ist noch bei uns hie, es pleibt nit ungerochen, ungerochen" laut der drohende Schlußreim.

Der Preis der Landsknechtspoesie muß aber doch dem in seiner alten epischen Einfachheit so wirkungsvollen Liede, welches Hans von Würzburg in einem neuen Tone von der Schlacht vor Pavia singt, zuertheilt werden. Auch dieser Landsknecht ist von nationalem Schwung gehoben. Er wendet sich aber nicht sowohl gegen König Franz, der sogar die römische Krone gewinnen möchte, und seine Landsleute, als gegen diejenigen Deutschen, welche mit Georg Langmantel unter dem Namen der schwarzen Bande in den Reihen der Franzosen kämpften, sowie gegen die schweizerischen Soldtruppen, die gerade hier keine Lorbeeren errangen. An die vierzehnte und fünfzehnte Strophe, welche Georg's von Frundsberg Herausforderung durch Langmantel besingen, reicht in stilvoller Haltung des epischen Tons und überwältigender Kraft des Ausdrucks kaum eins und das andere dieser Gedichte überhaupt. „Herr Jörg sprach: „„muoß ich

1) III 362.

dein gefangner ſein, oder koſt es mich mein leben, ſo hab ich getrunckeu des kuelen wein, mein leib will ich dir nicht auf geben; ich hab ſo manichen lanzknecht friſch, ſten da in iren halben hoſen. Stecht drein, ſtecht drein, ir frummen lanzknecht, das ſend die rechten Franzoſen!“ Der Dichter dieſes Liedes erwiderte zugleich dem Schweizer Manuel von Bern, wie aus der neunzehnten Strophe hervorgeht: „Schweizer, du ſcheiſt mir ein dreck auft nas und fünfzehen in knebelparte, ich mein wir haben dich bar bezalt zuo Pavi im tiergarten!“ [1]), und hat alſo auch noch andere Gedichte, welche ihre Spitze gegen die Schweizer kehrten, geſungen [2]). Denn nicht nur mit den Waffen, ſondern auch mit Liedern bekämpften ſich die derben Schweizerbauern und die übermüthigen Landsknechte. Alle Welt wollen dieſe groben Tölpel und Aufſchneider mit ihrem Pochen, Schwören und Plärren erſchlagen! Und in der That, die Schimpf- und Stachelreden, welche der ſiegestrunkene deutſche Landsknecht gegen Heine, den ſchweizeriſchen Kühmelker ſchleudert, berechtigen wohl zu dieſer Anklage. Hören wir eine einzige Strophe: „Thettens da haim beleiben, ſo kements nit in mye, ir aigen vieh außtreiben und melken ſelbs die kye, zyger und anken machen und haberzeltlach [3]) bachen! Des ſchimpfs thond ſy nit lachen, ſy fürchten die lanzknecht, es iſt ain groß geſchlecht.“

Auch von den übrigen gewaltſamen Bewegungen, welche die Reformation in den untern Volksſchichten erregte, erhalten wir durch die Dichtung Kenntniß. Ein Gedicht ſucht offenbar den Rath von Lüneburg wider die „Lutherbroder“ in Harniſch zu bringen, welche in Prieſterrücheln zur „Nackerkule“ gegangen waren und unter Vortragen von Kreuzen und Glocken am Faſtnachtsabend eine Proceſſion mit Knochen, welche ſie jenem Orte entnommen hatten, durch die Stadt hielten. — Mitten hinein in die ſich bekämpfenden Parteien der Stadt Lübeck während Wullenweber's Herrſchaft verſetzt uns ein Lied, geſungen „to Roſtkow in dem kroog van einem landsknecht jungen; gud beer het he genog.“ Der Dichter ſagt den vierundſechzig demokratiſchen Stadtregenten mit einem gewiſſen ſtolzen Bewußtſein

1) III 488. 2) Vgl. III 406.
3) Haferfladen III 412.

politiſcher und ſocialer Ueberlegenheit Fahrwohl. Mit dieſen Beutlern, Sattlern und Krämern will er nichts zu thun haben: er verſteigt ſich in ſeinem Ingrimm zu dem frevelhaften Wunſche, daß das ganze Stadthaus in Feuer ſtehen möge[1]). Auch der Verfaſſer eines andern ausführlichen Gedichts über die damaligen Zuſtände in Lübeck welcher ſeinen Namen in einem Räthſel verſteckte, iſt ein Gegner Wullenweber's und ſeiner Partei. Von den ausſchweifenden politiſchen Plänen des demokratiſchen Stadtregenten weiß auch er freilich nicht allzu viel zu ſagen: ſein Ingrimm wendet ſich vor allem gegen die Zerſtörer der kirchlichen Gemeinſchaften, gegen die Räuber des Kirchengutes. „Ick meine ſe konden melken, men ſparde nicht der koo! ſe drunken ut gulden kelken, it was all juchheijo; ſe brukden hamer und tangen vor ſchlotten, diſſe rangen; wat Judas könd erlangen, ſo bröchtent all herby to der ſchattkiſten gedy." [2]). Er verhöhnt die dreiſten Verſuche der Zünfte an Stelle der erfahrenen Geſchlechter das Regiment zu führen: „De ſchnyder, budler, kremer, ſchooſter, ketler, remer, dern gud kum werd ein bremer, ſe ſcheeten all tom til; wol wee, wat werden wil[3])!" — Auch das Reich der Widertäufer in Münſter ſtellt ſich vor unſer Auge. Unter den drei auf daſſelbe bezüglichen Gedichten ſchildert das Lied eines Landsknechts Spieß einen vergeblichen Sturm der Biſchöflichen. Das von einem guten epiſchen Tone getragene Lied hält ſich durchaus frei von den wahnſinnigen Phantaſtereien der neuen Propheten. Ein anderes ſucht die Ausſchreitungen zu entſchuldigen: „Ob wir geirrt, konnet wir wol leiden, bei der hilgen ſchrift willen wir bleiben, mit willen uns laſſen weiſen." Das letzte Gedicht iſt das Werk eines Schreibers, welcher die ſiegreichen Fürſten, den Kurfürſten von Köln, den Biſchof von Münſter, den Herzog von Cleve beglückwünſcht, ſich aber gleichfalls übermüthiger und höhniſcher Ausfälle auf die Beſiegten enthält. Der Dichter ſcheint ein Proteſtant zu ſein: ſein Urtheil über die Sache iſt in die zuverſichtlichen Worte zuſammengefaßt: „die widertauf moß erkalten, das Wort Gottes bleibet noch."[4])

Mehrere Lieder und Gedichte beſingen auch Zwingli's Tod bei

1) IV 101. 2) IV 107. 3) IV 121.
4) IV 121.

Kappel. Sie zeigen recht deutlich, wie unverſöhnlich auch nach ſeinem Tode die Gegenſätze noch waren, welche ſich in hartem Kampfe das Feld hatten abgewinnen wollen. Den Altgläubigen iſt der Zwingle der „faule, meineidige, ehrloſe Mann," dem trotz Viertheilen und Brennen ſein Recht nicht geſchehen iſt: er hätte lebendig gerädert oder geſchunden und mit glühenden Zangen zerzerrt werden ſollen. Mord, Ehebruch, Raub, Verrätherei, Gotteslästerung, Meineid, Ketzerei wird dem Seelendiebe in vielfacher Zahl zugeſchrieben. Milchbengel, Kühkämme, Tannengrotzen und Sennen hat er in ſeinem Hochmuth die Gegner geſcholten; allein die groben Tannengrotzen, die ſtarken Zigerklotzen haben ſich zu rächen verſtanden. Die beſiegte Gegenpartei indeſſen preiſt ihn als den chriſtlichen Ritter Huldrich Zwingli, der aus Kraft des heiligen Geiſtes jede Ueppigkeit in Spielen, Saufen und Tanzen abgeſtellt, und dem nun auch im Feuertode die Gnade des heiligen Geiſtes widerfahren iſt. Leib und Gut hat er für ſeine Lehre eingeſetzt, die Wahrheit an den Tag gebracht und viele Menſchen von ihren Sünden befreit, ja auch das Heil ſeiner Feinde geſucht!

Jene hoffnungsvolle Stimmung, mit welcher man zu Beginn des dritten Jahrzehnts Karls V Eintreffen in Deutſchland entgegen geſehen hatte, war merkwürdiger Weiſe auch nach Ablauf des Jahrzehnts, in welchem ſich der welthiſtoriſche Bruch in der Kirche vollzog, im Allgemeinen noch dieſelbe geblieben. Die Stimmung ſelbſt der kirchlichen Reformpartei iſt beim Beginn des Reichstags im Jahre 1530 dem Schirmherrn des alleinſeligmachenden Glaubens immer noch günſtig. Auch auf dieſer Seite dachte man noch daran, daß der Riß in der Kirche durch die Autorität ihres weltlichen Schutzherrn geſchloſſen werden könne. Als Karl aus Italien herannaht, bewillkommt ihn ein Gedicht und ruft ganz Deutſchland auf zu frohlocken, daß ein Kaiſer ſein Glück dazu anwenden will Deutſchland den Frieden zu geben und Einigkeit unter des Reichs Gliedern herzuſtellen. Daß Karl ein ſpaniſcher König iſt, daran nimmt dieſer gelehrte Poet durchaus keinen Anſtoß: er hebt vielmehr rühmend hervor, daß Spanien „uns vier frummer keiſer reich" gegeben hat, eben Karl, ferner — Trajan, Hadrian und Alphons [1]). Sie ſind allſamt voll Ehr und

1) IV 5.

Preis gewesen, haben gewaltige Kriege geführt und das Reich bedeutend gemehrt, „als man es lesen hört.“ Nun erwiesen sich ja die Hoffnungen, welche man auf den Tag von Augsburg gesetzt hatte, bald als trügerisch, indessen selbst fanatischer Eifer, welcher die „unnütz schar der nunnen, munch und pfaffen, die iezund d'welt beschaißt umbs gelt“ — direct von weiland König Numa herleitet, läßt Karl noch Gerechtigkeit widerfahren: er hätte vieles zum Besten gewendet, wenn seine Räthe das Geld nicht vollständig verblendet hätte.

Innerhalb eines ähnlichen Ideenkreises bewegt sich auch noch Hans Sachs, wenn er sich als politischer Dichter nationalen Stoffen zuwendet. In einer schwunghaften Dichtung, deren Anordnung leider etwas mechanisch ist, ruft er das ganze Reich zur Abwehr wider den im Jahr 1532 von Constantinopel gegen Wien ausziehenden Suleiman auf. „Wach auf, du hailigs reiche und schaw den jamer an, wie der Türk grausamleiche verwüst die ungrisch kron! sei einig unzutailet, greif tapfer zu der wehr, ehe du wirst übereilet von dem türkischen her!“[1]) Ebenso wünscht er dem Kaiser zu seinem Heerzuge nach Savoien und Frankreich im Jahr 1536 alles Glück. An Hans Sachs politischen und nationalen Dichtungen kann man recht deutlich ersehen, wie wenig die Reformation die Anschauungen über die allgemeinen Reichsverhältnisse bis dahin erschüttert hat. Hans Sachs gilt Karl V als unbestrittenes Haupt der deutschen Nation: für die besondere dynastische Stellung des Kaisers und seines Hauses hat der Dichter weder Gefühl noch Verständniß; daß er ein Ausländer ist, hört man aus seinen politischen Dichtungen nicht heraus. Die nationale Bedeutung dieser Kämpfe mit dem türkischen Bluthund drängt bei dem reichsstädtischen Bürger die confessionellen Unterschiede vollständig in den Hintergrund. Die ganze Nation und jeder einzelne Mann in ihr sollte diesen Kampf aufnehmen, und die Phantasie des geradsinnigen Volksdichters kämpft ihn wirklich mit. Es ist „unser“ Lager, welches der Türke vor Ofen einnahm, „unser“ Volk ergriff vor Pest die Flucht. „Am ersten Octobris, ich sag etwas auf ein stund nach mittag die Türken aus Pest theten sprengen,

1) IV. 51.

mainten die ſchanz uns abzutrengen; aber wir werten uns gedürſt." Nachdem aber der Sturm der Brandenburger unter ihrem ſchwarz-weißen Fähnlein auf Peſt erfolglos geblieben war, „macht der Türk unghewer ein wunderlich Freudenfewer zu Peſt und Ofen uns zu trauren, auf allen thürmen, paſtei und mauren." [1]) — Ein armer Landsknecht träumt von großen Kriegen gegen die Orientalen, in denen er ſich einen türkiſchen Säbel, ein türkiſches Roß ſamt einem Türkenhut erbeuten will. Er iſt ein begeiſterter Anhänger Karl's, von dem er hofft, daß er noch die Weltherrſchaft gewinnen werde. So iſt in dieſen Türkengedichten noch durchaus die alte Anſchauung herrſchend; noch fällt kein Streiflicht auf die Sonderintereſſen, welche das Haus Habsburg in dieſen Kämpfen befriedigt. Ein ſchwung-volles, vielverbreitetes Gedicht in eigner Melodie etwa aus dem Jahr 1540 iſt vollſtändig aus derſelben Stimmung heraus geſungen: „Wach auf, du heilig römiſch reich, wann es iſt an der zeit! ir fürſten alle gleiche, rüſt euch zuo diſem ſtreit, wann ihr habt außerwölet ein keiſerliches bluot; darnach ſo thuot euch gſellen, thuot euch zuſammenſtellen, es würt euch alles kommen zuo guot" [2]).

Ungefähr um das Jahr 1540 vollzog ſich indeſſen der Bruch in dieſer gut kaiſerlichen, wir würden heut zu Tage ſagen groß-deutſchen Stimmung. Der herannahende Ausbruch des ſchmalkal-diſchen Kriegs treibt ganz andere Stimmen das Wort zu ergrei-fen. — Es ſind vornehmlich niederſächſiſche Verhältniſſe, an denen dieſe Sinnesänderung der Proteſtanten zunächſt zu Tage tritt. Dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig, dem Oberſten des katholiſchen heiligen Bundes für Niederdeutſchland, dem erbitterten Feinde der Städte Goslar und Braunſchweig, trägt die leidenſchaftliche Stim-mung des Nordens und Nordweſtens den erbittertſten Haß entgegen. Man erkannte in ihm den Mann, der die Entſcheidung in dieſen religiöſen Wirren mit heftigſtem Verlangen auf die Spitze des Schwertes zu ſtellen begehrte. Man verfolgte die ſchrankenloſe, jedes ſittlichen Haltes baare Natur eines Fürſten, dem man außer ſei-nem nun archivaliſch beleuchteten Verhältniß [3]) zu Eva von Trott ſogar

1) IV 169.

2) IV 156.

3) Hilmar von Strombeck, Eva von Trott, Heinrich des Jüngern von

Mordbrennerei und Meuchelmord vorwarf, proteſtantiſcher Seits mit rückſichtsloſem Ingrimm. Nur ein einziges Gedicht ergreift die Partei Heinrich's und zwar in ſo ungeſchickter Weiſe, daß es durch die maßloſen Beſchuldigungen der Gegner, vor allen des Landgrafen, uns nur geringen Glauben an ſeine Zuverläſſigkeit einzuflößen vermag [1]). Ein Beiſitzer des kaiſerlichen Kammergerichts Dr. Conrad Braun hatte ein Geſpräch wider die Proteſtirenden drucken laſſen, worauf Nicolaus Amsdorf in einem ſarkaſtiſchen Gedicht zeigte, wie fromm Herzog Heinrich und wie böſe die Lutheriſchen ſein. Amsdorf geht natürlich mit dem Herzoge, dem auch Luther den armen Judas nachſang, nicht glimpflich um. Er nennt ihn einen Erzböſewicht, der ſelbſt das kaiſerliche Geleit nicht reſpectire, einen leichtfertigen, verlogenen Mann, der die Braut begraben hat, „die heut zu Tag noch leben ſal und ſich ernert in ſeinem Stall" — in Gandersheim war eine von Eva von Trott ſelbſt verfertigte Puppe kurz nach Michaelis 1532 begraben worden, während ſie ſelbſt ſich nach der Staufenburg begab — „der einen Pfaffen eingeſchloſſen und mit Blei das Schloß begoſſen." Allein die Antwort auf dies „erlogene Schandgedicht" häuft die Schmähungen und Verdächtigungen auf das perſönliche und politiſche Treiben der Gegner in heut kaum begreiflicher Weiſe. Der Verfaſſer dieſes Contrariums geht von der Annahme aus, daß der Landgraf jene Schrift Amsdorfs ſelbſt veranlaßt hat, und lieſt nun Lips, dem Buben und Erzböſewicht, den Text. Er wirft ihm Verrath an Kaiſer und Reich, ja an den eigenen ſchwäbiſchen Bundesgenoſſen vor; er nennt ihn einen Beſchützer der Ketzer, der ſogar die zweite Taufe in ſeinem Lande geſtatte. Und jene Anſpielung auf das Verhältniß Heinrich's mit Eva von Trott wird dem Landgrafen mehr als tauſendfach vergolten: „tauſent Grethen zu huren haſt du böswicht gmacht" und dazu — noch „ein ehelichs weib genomen." — Man ſcheint auf katholiſcher Seite dem volksbeliebten Heſſen die gefährlichſten politiſchen Pläne zugetraut zu haben: er ſoll im Sinne haben das Fähn-

---

Braunſchweig Geliebte, und ihre Nachkommenſchaft. Zeitſchr. des Harzvereins für Geſch. und Alterthumskunde 1869, 3. H. S. 11 flgde.

1) Nr. 478 Bd. IV 179 flgde. „Contrarium wider ein erlogen ſchandgedicht."

lein des Bundſchuhs mit dem Pflug fliegen zu laſſen, und ſogar, wenn es auf dem Reichstage nicht nach ſeinem Sinne geht, den Kaiſer zu ſtürzen. Im höchſten Ingrimm wird dem Landgrafen zugerufen:

„Ein köng von Münſter ſteckt in dir“ [1]).

Selbſtverſtändlich ſieht der eifrige Katholik nur in der Vertilgung eines ſolchen Böſewichts ſowie in der Ausrottung aller Schismen und Ketzereien Heilung für das Reich, wozu er denn auch den Kaiſer und die eben verſammelten Reichsſtände (1541) im leidenſchaftlichſten Eifer aufruft. Es ſollte indeſſen anders kommen. Der Herzog mußte bekanntlich im folgenden Sommer der vereinten Kriegsmacht der Städte, des Kurfürſten von Sachſen und des Landgrafen weichen, ſein Land wurde von den ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen beſetzt. Auch unter den hierauf bezüglichen Gedichten haben wir vergebens nach einer dem Herzog günſtigen Gefühlsäußerung geſucht. Durch Friſche des Tons, Anſchaulichkeit und Kraft der Zeichnung ragen hier neben einem ſatiriſchen Klageliede von Burkard Waldis zwei niederdeutſche (No. 480 u. 484) hervor. In der Verſicherung, welche der Dichter des letzten am Schluß gibt:

Dit ledlin iſt to hope gebracht
vorwar nicht ſer behende
durch einen jungen dummen knecht
to Paſſau an den Embden.

vermögen wir nur den Ausfluß einer bei Dichtern ſonſt nicht allzu häufigen Beſcheidenheit zu erblicken.

Uebrigens behandeln den ſchmalkaldiſchen Krieg eine bedeutende Anzahl von Gedichten. Unter den Dichtern finden wir auch Hans Sachs mit einem Spruche wieder, der noch dem Jahre 1546 angehört [2]). Als er im Brachmonat in einem Waldrevier ſpazieren geht, vernimmt er das klägliche Geſchrei einer Frau. Er eilt herzu und findet „ein dapfer weib ehrlicher geſtalt mit ſchwangerm leib,“ der ein Waldbruder, der treue Eckhart, bereits zu Hülfe eilt. Hinter einem Geſtaude verborgen lauſcht der Dichter ihrem Geſpräch und hört, wie ſich Germania über das ſie bedrohende Unwetter beklagt.

1) IV 181.
2) IV 299.

Die Nachtvögel, welche ſie ſelbſt mit dem heißen Mark ihres Landes ernährt hat, haben in ihrer Scheu vor dem Licht den Adler gereizt, als ſei das helle Licht Finſterniß, welches er ſeines Amtes halber dämpfen müſſe, und ziehen nun den Kopf aus der Schlinge. Der treue Eckhart verweiſt die erſchrockene zur Buße, er mahnt ſie Gott um ſeinen Beiſtand zu bitten. „Des adlers herz ſteht in ſeiner hand, den kan er mit götlicher warhait erleuchten durch des liechtes klarhait, daß ers erkennt auß götlicher gnaden, und daß er all unwill und ſchaden laß uber die nachtvögel gehn. Bleib du nur bei dem liecht beſtehn; ſo wirt dich gott ie nicht verlaßen, zuo helfen hat er gar vil ſtraßen.“[1]) Eine weit größere Zuverſicht verrathen ſchon die umfangreicheren Sprüche des Johann Schradin von Reutlingen, obwohl man nicht gerade ſagen kann, daß in ihnen eine fröhliche Siegeshoffnung vorwaltet. Maßvoll aber mit Ernſt wird Karl wiederholt gewarnt, ſich vom Papſt nicht verführen zu laſſen. In dem Bewußtſein, daß ohne den kaiſerlichen Schutz ſein Reich zu Ende geht, ſucht dieſer durch ihn dies ſchreckliche Feuer in deutſchen Landen zu entzünden, die kaiſerliche Macht daran zu ſetzen, um ſeine Schande zu ſchützen. Deshalb führt der Kaiſer wider ſeinen Eid ein mörderiſches Volk in das deutſche Land; zu dieſem Zweck macht er ſich der Undankbarkeit gegen Kurſachſen, durch deſſen Gunſt er zum Kaiſer erkoren iſt, ſchuldig. — Iſt es aber nicht Aufruhr ſich dem Kaiſer zu widerſetzen? Nicht im geringſten. Der Kaiſer iſt nicht der Deutſchen Halsherr, und weil er jetzt wider Ehre und Treue gewaltſam gegen ſie verfährt, ſo iſt er nun der Amtmann des Papſtes — „und geht euch Deutſchen nit mehr an.“ „Dieweil der keiſer von euch allen iſt zu dem welſchem babſt gefallen, ſo ſeit ir auch von im ganz frei, daß keiner im verpflichtet ſei, und widerſtreitet im mit recht, dann er iſt iezt ein pfaffenknecht, handlet wider ſein ampt und pflicht.“[2]) Ein anderes, einem ehrlichen Landsknecht zu gefallen gedichtetes Lied ſucht die Stimmung der Kämpfenden zu entflammen, indem es ihnen neben den religiöſen auch die politiſchen Ziele, um welche es ſich handelt, in überkräftigen

1) IV 301. 2) IV 304, 308.

Strichen vor Augen führt. Es iſt der geheime Wunſch Karl's, Deutſchland „dem Haus Oeſterreich eigen zu machen", eine Monarchie aufzurichten — „plus ultra ſoll[1]) noch weiter gan, do ligt der hund begraben."[2]) Kann man den Kaiſer nicht auf andere Gedanken bringen,

wolauf ir frommen Deutſchen,
ſo ſchlagt mit frewden drein,
ſtecht in die ſpaniſch ſew und hund
wie in die frösch und lert ſie rund,
was heiß, die deutſchen pochen[3])!

Und auch die Pfaffen, die Urheber des ganzen Unheils, ſollen es mit ihrem Leibe entgelten: „wol her, ein fetter curthuſan, kein ſpieß ſol hie ein knebel han." — Wenn im Eingang dieſes Liedes vorzugsweiſe das Nationalgefühl der Deutſchen, welche zuerſt dem Papſte ſeine Gewalt genommen haben, aufgeregt wird: „Wol auf ir frommen Deutſchen, ein lermen hebt ſich an, gilt euch, man wil euch teuſchen und lernen Welſch vorſtan", ſo hebt der kräftige Schluß die beiden großen Preiſe des Kampfes, Vaterland und Religion, noch einmal hervor. „Für gottes wort und rechte lehr, fürs vaterland ſteht unſer wehr, gott helf uns uberwinden[4])!" — Ich finde nicht, wie ich bereits andeutete, daß durch dieſe Gedichte eine zuverſichtliche Hoffnung auf den Sieg gerade in dieſem Kampfe hindurchklänge. Aber die Ueberzeugung, daß es unmöglich ſei den Gang der Geſchichte rückläufig zu machen, hegte man trotzdem in einem Gefühl prophetiſcher Gewißheit. Welcher deutſche Proteſtant könnte auch heute noch ohne Erregung die Worte vernehmen, welche einer dieſer Dichter dem Kaiſer warnend zuruft:

O Carole, merk mich gar ſchon,
dahin wirſt das nit bringen,
daß Tuetſcheland werd underthon,
dem bapſt ſin lich zeſingen;
das gſchicht nit mer, kein bapſt noch herr
den tag wirt nit erleben,

1) Karls Deviſe, die in den Spott- und Streitſchriften oft verhöhnt wird.
2) IV 333.
3) IV 333.
4) IV 334.

daß Tuetſcheland kum in din hand
und umb den bapſt werd geben[1]).

Darum wird den frommen Knechten Muth zugeſprochen, männlich für das Vaterland zu fechten: was niemand überwinden konnte, haben die Deutſchen gethan. „Ans joch laſt euch nit binden, uns wirt ſonſt des ochſen lon.“

Noch weiter geht ein Landsknecht in einem Vermahnlied, welches er zu Donauwerth beim kühlen Wein ſang, „daß es weit hat erklungen von Dunaw biß an Rein.“ Der Kaiſer, welcher an Gott und dem deutſchen Lande meineidig geworden iſt, will die freien Deutſchen unter daſſelbe Joch bringen, unter welchem ſeine eignen Unterthanen ſeufzen. Dafür opfert er ſelbſt die Erblande, welche er von den Türken verwüſten läßt — „das heiſt wol vorgeſtanden der deudſchen nation! mit ihn weit auß den landen, nement von ihn die kron!“ Nicht länger will man den Zwang des Papſtes und des Kaiſers dulden; eher ſollen ſie beide unter den größten Martern vom Leben zum Tode gebracht werden —

„kein Walch ſoll uns regieren, darzu kein Spaniol;
ſie thun uns nur verfüren, ſind aller untrew voll.“[2])

Gegen dieſe falſchen Zungen erhebt jedoch auch ein Anhänger des Kaiſers ſeine Stimme, indem er ein um einige Jahre älteres Lied umdichtet. Er preiſt Karls Kriegsthaten namentlich vor Algier, ſeine Bemühungen die Glaubensſpaltung zu ſchlichten, ſeine Geduld, ſein gutes Herz. Aus Noth greift er jetzt zum Schwert und zwar nicht des Glaubens wegen, ſondern um die Ungehorſamen zu beſtrafen. Der Dichter fordert auf darüber nachzudenken, was denn die Deutſchen eigentlich am Kaiſer haben: „Deutſchland wer lang umgekert, wenns nicht die macht des keiſers wert.“ Den Karl gemachten Vorwurf des Meineides gibt das Lied zurück: die Proteſtanten werden zu Urhebern des Kampfes gemacht, während es doch in der That der Kaiſer war[3]).

Nachdem aber die Proteſtanten Süddeutſchland aufgegeben haben,

---

1) IV 328.
2) IV 341.
3) IV 348.

iſt das Jubiliren der Gegner groß. Es wendet ſich jedoch weniger gegen den Kurfürſten von Sachſen als gegen den Landgrafen, dem man geradezu Abſichten auf den Kaiſerthron nachſagt. Ein Baier Hans Schmid ſingt ein Siegeslied über den für die Proteſtanten unglücklichen Ausgang des Treffens vor Ingolſtadt; ein anderes kaiſerliches Lied mit dem triumphirenden Refrain „Kyrie, die Spanier ſeind im Land!“ hebt Johann von Simmelbrunnen gegen die Pfefferſäcke an; lachend gießt er allen Hohn und Spott auf die preisgegebenen ſüddeutſchen Reichsſtädte aus, denen der Kaiſer nun die Schwalben ausnehmen wird. Ein Anderer preiſt in dem Kaiſer den Schutzherrn der alten guten Ordnung, die vom Pöbel ſo oft verlacht worden iſt. Ein jeder hat ſich ſein eigen Recht, ſeinen beſonderen Glauben gemacht, während die Ordnungen des Kaiſers und des Papſtes für Menſchentand geachtet wurden: nun hat Gottes Vorſehung das Uebel geſtraft, möge ſie dem Kaiſer Kraft geben „daß er die gmain nach deim gebot zuo ainigkeit mög bringen.“ [1]) Hören wir noch eine politiſche Pſalmodie, die in ihrer derben antithetiſchen Führung mit Schillers Capuzinerpredigt wetteifert:

„Carolus bekert in ainen rainen criſtenlichen glauben alle ketzerei,
daß er vor gott rieche wie ain guote ſpecerei,
die Lutherei in des catholiſchen glaubens ainhellikait,
darzuo auch alle rechten Criſten ſeind berait.
— — — — — —
Nun ſprechen die reichsſtet: „wa iſt der landgraf hinauß,
daß wir mueſſen gehorſam ſein dem öſterreichiſchen haus?“
der groß Carolus iſt in teutſchem land,
alles das er will, das wirkt er mit ſeiner gwaltigen hand.
— — — — — —
Augen hat der Wirtenberger und geſicht doch nit,
dann er hat den glauben bei dem kaiſer verſchütt.
Oren hat der Sachs und will nit hören,
darum thuot ſich ſein kummer meren.
Naſen haben die von der Schmalkald:
daß ſie nit ſchmecken, daß Carolus kumpt bald!
der landgraf hat gwaltig hend,
noch ſtreitt er nit, ſunder er fleucht behend.

1) IV 379.

Groß öschenkel hat der Sachs,
seind im waich worden wie das wachs;
mit schrecken und mit zittern ist er geflohen in sein land,
das kaiser Carolo noch was onbekant[1]).

Auch der dynastische Zwiespalt in der wettinischen Fürstenfamilie tritt in voller Schroffheit in diesen politischen Dichtungen zu Tage. Als Herzog Moriz im Verein mit dem König Ferdinand einen Theil der kurfürstlichen Lande eingenommen hatte, ließ Peter Watzdorf wiederholt seinen Ruf erschallen und forderte auf wenigstens Wittenberg und Gotha zu retten: „Wie thut ir euch vorschlafen, ir werden Teutschen gut, daß ir nit greift zun wafen und schöpft ein frischen mut!“[2]) Moriz selbst aber beeilt sich durch die Verbreitung eines Liedes, welches freilich nicht viel sangmäßige Zeilen hat, auf eine Beruhigung der so heftig gegen ihn erregten Stimmung hinzuarbeiten[3]). Er will die sächsischen Lande, auf welche er Erbrecht hat, vor Fremden behüten; den Vorwurf des Abfalls vom Glauben weist er mit stolzer Berufung auf die Gründung von Kirchen und Schulen zurück, welche ganz Deutschland zu Gute kommen.

Der Kurfürst belagerte nach seiner Rückkehr vergeblich Leipzig. Bei seinem Abzug gab man ihm von den Mauern der Stadt aus das Geleit mit dem Liede „Hat dich nu der schimpf gerawen,“ und auch nachher spotten seiner noch eine ganze Anzahl leipziger Lieder. Der Vertheidiger der Stadt wird hierbei rühmend Erwähnung gethan, dem Commandanten Bastian von Walwitz, der das Beste dabei that, sogar ein besonderes Lied gebracht. Die Besiegung und die Gefangennehmung des Kurfürsten erzählt[4]) ein Trabant des Herzogs Alba, Hans Baumann von Rotenburg auf der Tauber, in einfacher, leidenschaftsloser, epischer Weise, während auf der andern Seite eine weit erregtere Stimmung herrscht. Paul von Neuenstadt, ein Feind aller Falschheit und Verrätherei, schreibt das ganze Unglück dem Verrath zu. Aus Verrätherei soll dem Kurfürsten ein Hauptmann gerathen haben, die Predigt zu hören und sich zu Tische zu setzen; auch der Mühlberger Bürger Barthel Strauchmann[5]),

1) IV 381. 2) IV 592. 3) Nr. 547; ebenso 552. 4) Nr. 553.
5) Opel: Barthel Strauchman, Führer Alba's über die Elbe, Neue Mittheilungen X 1. S. 238 ff.

welcher ſeinem Landesherrn und dem Kaiſer gezwungen eine Furth durch die Elbe wies, iſt ein Verräther; und nachdem die Spanier übergeſetzt ſind, veranlaßt der Hauptmann die Reiter zur Flucht, ſo daß das Fußvolk keinen Beiſtand hat. Auch zwei andere Lieder (Nr. 555 und 556) bezeichnen nicht undeutlich den Reiteroberſten Wolf von Schönberg als den Verräther. Es folgen hierauf mehrere Klagelieder des gefangenen und entſetzten Kurfürſten, der nach des Kaiſers Krone und Ehre getrachtet zu haben auf das nachdrücklichſte beſtreitet: „wenn das war wer, hett ich des Herrn vergeſſen!“ Einige von ihnen ſind mit Acroſtichen verbrämt, zu welchen Name und Titel Johann Friedrichs verwendet wird.

In eine neue Aufregung werden die Proteſtanten durch das kaiſerliche Interim verſetzt. Das Volksbewußtſein ſieht in dieſem Ausgleichungsverſuche der Glaubensgegenſätze eine ſo große Gefahr für den Proteſtantismus, daß es ſelbſt Führer der antipäpſtlichen Partei wie Melanchthon, Bugenhagen, den wittenberger Profeſſor Georg Major unter die falſchen Chriſten und die Schmeichler des Herzogs Moriz, unter die Adiaphoriſten, böſen Buben und gottloſen Sophiſten rechnet, welche für Geld die ganze Welt verrathen. Drohungen mit Empörungen, Verwünſchungen gegen den Kaiſer, den Mordbrenner Moriz und alle ſeine Räthe zeugen von der grimmigen Wuth, mit welcher dieſe religiöſe Reform des Kaiſers, die der politiſchen vorangehen ſollte, empfangen wurde:

Moritz mordbrenner, graf Hans Jörg,
die böſen buben all erwürg,
gib ihn, darnach ſie ringen!
den falſchen keiſer und Ferdinand
fürn teufel jag fern auß dem land
und wolſt ſie all umbringen!
von Mecklenburg das böſe kind,
das tolle teufeliſch geſind
wirf mit dem bapſt in feurigen pful,
ſo wollen wir dir ſingen [1]).

Eines ſächſiſchen Meidleins Klag und Bitt [2]), ein tief empfundenes,

1) IV 462. 2) Nr. 570.

in ſeiner ſchwärmeriſchen Zartheit höchſt eindrucksvolles Gedicht erkennt in dem neuen Beginnen eine unerhörte Schmach, welche dem Vaterlande von den Spaniern angethan wird. Unter dem Mägdlein wird Magdeburg zu verſtehen ſein. Mit Schrecken nimmt es die Noth des Vaterlandes wahr: „kein man, kein man in deudſchem Land, der uns ſchützet vor ſolcher Schand.“ Auf ſeine Knie hingeworfen bittet es Gott um ſeinen Schutz vor der falſchen Art der Spanier und gelobt ihm feierlichſt:

7. Kein ſchmuck an meinem leibe ſei, biß Deudſchland werde wider frei,
kein man noch jüngling hie auf erd, dem ich freundlich zu ſprechen werd.
8. Kein trunk ich nim von keinem man, weil ſie kein herz im leibe han;
ſtets ſol mein angeſicht ſaur ſehn, biß die Spanier unter gehn.
9. Welcher dann hat das beſt gethan, der ſol mir ſein der liebſte man,
er ſei gleich jung, er ſei gleich alt, er ſei gleich arm und ungeſtalt.
10. Er iſt warlich ein trewer held, den preiſen ſol die ganze welt;
ein krenzlein ſchenk ich ihm zu lohn, gewunden mit mein henden ſchon.[1])

Immer von neuem kommt die Dichtung auf den großen Judas, den Kirchenräuber, den großen Schinder Moriz und den Grickel (Agrikola) zurück, welche den Greuel des Interims von Augsburg bringen und ſtellen die ſächſiſchen Räthe in derbſter Namensverdrehung an den Pranger; der feinſinnige und patriotiſche Julius Pflug erhält den Zunamen von Hellenthal, der gern ein Larvenbiſchof wär. Und als ſich Moriz nun wirklich zur Belagerung Magdeburgs anſchickt, muß er in eigner Perſon einen Hagel von Grobheiten und Schmähungen auf ſich ſelbſt ausſchütten: „Herzog Moritz von Sachſen haiß ich, den namen mit der that hab ich, murriſch und ſtörriſch bin ich, argköpfiſch, hochfertig, tiranniſch bleib ich.“ Er bekennt ſelbſt, daß er ein aller Ehr und Treu vergeſſener Böſewicht ſei, der den Pfleger ſeiner Jugend, den Stammesvetter und das Evangelium dazu verrathen hat.[2]) — Um Magdeburg in ſeiner Bedrängniß Vertheidiger zuzuführen, ließ Erasmus Alberus einen leidenſchaftlichen Aufruf erſchallen;[3]) eine bis ins Einzelne eingehende Relation[4]) der kriegeriſchen Vorgänge vor der Stadt, welche namentlich auch der mit den Belagerern verbundenen ſtiftiſchen Edelleute gedenkt,

1) IV 461. 2) Vgl. Nr. 585, 586. 3) Nr. 587.
4) Sie reicht bis in den Auguſt.

ſcheint von einem Vertheidiger Magdeburgs ſelbſt herzurühren. Auch das hierauf folgende kräftige Lied des Alberus wird jedoch von dem poeſiereichen, in ſeinen feſten und doch ſo einfachen Fügungen klaſſiſchen Mahnrufe „Och Meideborch, holt di veſte, du wol gebuwede hus“ weit übertroffen. Dieſe Perle hiſtoriſcher Dichtung, welche ſchon gleichzeitige hochdeutſche Umdichtungen und Erweiterungen veranlaßte, wurde auch in ſpäterer drangvoller Zeit im J. 1629 abermals in hochdeutſcher Zunge gedruckt. Der Dichter des niederdeutſchen Originals könnte auch das nachfolgende Preislied (Nr. 591) geſungen haben.

Im letzten Theile des vierten Bandes tritt von einzelnen Perſönlichkeiten namentlich der Bürgermeiſter Jacob Herbrot von Augsburg hervor, ein reicher Emporkömmling, der im Jahr 1548, als Kaiſer Karl den Rath abſetzte und ein Geſchlechterregiment ins Leben rief, gleichfalls das Feld räumen mußte, ohne jedoch Alba's und Granvella's Gunſt einzubüßen. Der Umſchwung des Jahres 1552 brachte ihn wieder ins Amt, und auch als der Kaiſer nach dem paſſauer Frieden die Verfaſſung von neuem änderte, wußte ſich der Zwinglianer in ſeiner Stellung in der lutheriſchen Stadt zu behaupten. Und trotzdem war ihm ein klägliches Ende beſchieden. Ueber ſeinen reichen Beſitz brach der Concurs herein, der ehemalige Bürgermeiſter und königliche Rath ſtarb in der Schuldhaft und fand als Anhänger Zwinglis in einem für Uebelthäter beſtimmten Winkel des Kirchhofs zu Neuburg ſeine letzte Ruheſtätte.

Es war eine natürliche Folge ſeiner ſchwer zu durchſchauenden, ſelbſt Reichslande an die Franzoſen preisgebenden Politik, daß Kurfürſt Moriz, als er im Jahr 1552 nun wirklich die Bahn des mit ſeiner Hilfe entſetzten Stammesgenoſſen einſchlug, keinerlei Unterſtützung in der Neigung ſeiner ſüddeutſchen proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen fand. Vergeblich ſang er wohl ſelbſt „Recht wil ichs erſtlich fahen an“ und „Interim den teufel bringt man mir her, hilf got, daß ich mich des erwehr“ [1]). In Ulm klagt man ihn trotzdem der Falſchheit an; die ganze Gemeinde erhebt ſich gegen ihn und ſeinen

1) Herzog Moritzen des churfürſten zuo Sachſen lied, welches er gemacht hat, ee er auß ſeinem land hinweg iſt geritten. IV 528.

bei den Städten verhaßten Bundesgenossen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Man kann es ihm nicht verzeihen, daß er vom Kaiser zur Krone Frankreich geflohen ist: „O Moritz, was thuostu machen wol in dem Schwabenland mit deinen falschen sachen? ist dir ain große schand, daß du thuost überziehen das hailig römisch reich; was thuostu dich bemiehen? thuost von dem kaiser fliehen zuo der kron in frankenreich." Das gleichfalls unbezwungene Frankfurt sendet dem Kurfürsten bei seinem Abzuge nach dem Vertrage von Passau ebenso Triumph- und Spottlieder nach. Man sang nun auch im Lager des Markgrafen dem Laur, dem Schelmen, dem Verräther, dem armen Judas nach. „Wie oft bistu worden zu einem schelmen groß, getreten in Judas orden, verrathen viel ohn maß!" [1]) — Nach Toul und Verdun nahm auch Metz freiwillig die Franzosen ein. Strafend hält der Stadt ein Landsknecht des kaiserlichen Heeres, welches während der beiden letzten Monate des Jahres 1552 die Stadt einschloß, und zwar ein Solothurner, ihr Vergehen vor: „O Metz, was hast du gethan, daß du den Franzosen hast eingelan!" „Metz, du solt ein spiegel sein, teutsches land nuon sich darein, und thuos gar wol betrachten" [2]). Allein wir finden nicht, daß das Ereigniß im Innern des Reiches irgend welchen Eindruck gemacht habe. Außer der Stimme dieses Solothurners vernehmen wir nicht einmal einen Klageruf.

Den Schluß des vierten Bandes bilden die politischen Klänge, welche das Treiben des wilden, bachantischen Markgrafen von Culmbach und seine letzten Fehden zum Gegenstand haben. Nachdem ihm der Kaiser, um ihn auf seine Seite zu ziehen, die förmliche Genehmigung ertheilt hatte, sich an den Capitelspfaffen und Pfeffersäcken schadlos zu halten, führte er seine Truppen vor Metz in das kaiserliche Lager über und begann darauf seinen Kampf gegen die fränkischen Bisthümer und Städte, der sich bis nach Niedersachsen ausbreitete. Von Seiten eines niedersächsischen Anhängers des Markgrafen wird auch dieser Kampf als ein Religionskrieg bezeichnet. Man höre, wie er die katholischen Gegner anredet: „Gi willen Christi herden

1) IV 568.
2) IV 584. 585.

ſin? gi ſint des düdels meſte ſwin, bewiſt juwe lere und levend, juw fretend, ſupend und horerin wert juw ſanct Paulus benedien in Nobiskrug gar even.“ Das Reich dieſer Baalspfaffen zu ſtürzen, ihnen mores zu lehren, iſt eben der Markgraf der rechte Mann — „gade deit he grot gevallen“! [1]) Wie wenig ſtimmt dieſe Verſicherung mit dem Bilde, welches uns ein anderes Lied von dieſem Gottesſtreiter überliefert. „Kandel und gleſer ſtetigs naß“ [2]) iſt Albrecht's Parole. Tag und Nacht voll ladet den Mordbrenner Frau Venus auf ihre Hochzeit. — Dieſer markgräfliche Krieg wird nur mit einem ſchweren Verluſt der ganzen Nation beendet. Der Kurfürſt Moriz erlag ſeinen in der Schlacht von Sieversshauſen erhaltenen Wunden, das größte ſtaatsmänniſche Talent, welches die Reformation in Deutſchland gezeitigt hatte, ein proteſtantiſcher Kurfürſt, wie er trotz ſeiner großen politiſchen Fehler, durch welche er das Mutterland der Reformation um die politiſchen Früchte derſelben gebracht hat, zu Beginn des dreißigjährigen Krieges vergeblich von den reformirten Staatsmännern erſehnt wurde. Auch ihm widmet die Dichtung noch ein Andenken, aus welchem hervorgeht, daß man doch allmählich dem nationalen Zuge ſeines Character des Schleiers, mit welchem ſich ſeine Politik ſo oft umhüllt hatte, Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Mit ſchwarz thu dich bekleiden,
O deutſche nation,
Rew, klag und hab groß leiden,
ITZ iſt dein Held davon,
deins reiches ſchutz und vater gut,
Moritz der fürſt von Sachſen,
Der het ein ſtarken muth.
Oft kam er triumphirend
mit fahnen auß dem krieg,
da halfſt du jubilieren,
denn dein fried war ſein ſieg [3]).

Dem Markgrafen aber nahmen die Pfaffenknechte und Pfefferſäcke trotz ſeines Prahlens 15 Fahnen ab und nöthigten ihn endlich auch

1) IV 602.
2) IV 610.
3) IV 606.

durch den Kampf an der Schwarzach mit leerer Taſche das Weite zu ſuchen. —

So freuen wir uns denn mit dankbarem Sinne des reichen Gewinnes, welcher der Wiſſenſchaft durch die Königliche Gnade des verblichenen Herrſchers in dieſem Werke zu Theil geworden iſt. Mehr als andere durch die hiſtoriſche Commiſſion veranlaßte Schriften iſt es geeignet, auch in weiteren Kreiſen der Nation Eingang zu finden. Möchte es vor allem auch unſrer Jugend ein lebendiger Spiegel der Vergangenheit werden!

Das lieb Germania ſoll ſein
ewiglich auch die muter dein;
wer ſie verfolgt und ſchaden thut,
dem wiltu auch mit leib und gut
widerſtand thun aufs aller beſt
und halten bei den Teutſchen feſt.
Gott wölle das lieb teutſche land
behüten vor leid, ſchad und ſchand.

II.

Schleiermacher in der erſten Hälfte ſeines Lebens.

Von

E. Zeller.

Leben Schleiermacher's von Wilhelm Dilthey. Erſter Band. Berlin, G. Reimer. 1870. XIV, 542, 145 S.

Schleiermacher's Leben zu ſchreiben, iſt eine eben ſo ſchwere als dankbare Aufgabe. Handelt es ſich doch hierbei um einen Mann, welcher in die geiſtige Bewegung einer ungemein reichen und gehaltvollen Zeit auf's tiefſte verwickelt war, welcher aus derſelben die mannigfaltigſten Bildungselemente in ſich aufnahm, ſie in einer ungewöhnlich ſelbſtſtändigen Perſönlichkeit eigenartig verarbeitete und verknüpfte, und welcher durch die Tiefe und die Kraft ſeines inneren Lebens in den Stand geſetzt wurde, einen weiten Kreis geiſtig zu beherrſchen, nach allen Seiten die fruchtbarſten Keime auszuſtreuen, den nachhaltigſten Einfluß auszuüben. Der Biograph ſoll alle jene Bildungselemente nachweiſen, den Zeitpunkt, die Art und den Umfang ihrer Einwirkung beſtimmen; er ſoll uns ſagen, wie die urſprüngliche Anlage und Begabung ſeines Helden beſchaffen war, wie unter jenen Einflüſſen ſeine ſpätere, gereifte Individualität ſich herausbildete; und nachdem er uns ſo das Weſen und das Werden deſſelben verſtändlich gemacht hat, ſoll er zeigen, was dieſe Perſönlichkeit in dem Verlauf ihres Lebens geleiſtet, wie ſie ſich in dauernden Denkmalen dargeſtellt, wie ſie auf die Wiſſenſchaft und die Literatur, den Staat und die Kirche, die geiſtigen, ſittlichen, geſellſchaftlichen, reli-

gidſen Zuſtände eingewirkt, welche Spuren ſie in der Geſchichte hinterlaſſen hat, in welches Verhältniß der Anziehung und Abſtoßung ſie zu verwandten und zu abweichenden Beſtrebungen getreten iſt. Eine befriedigende Löſung dieſer Aufgabe ließ ſich nicht erwarten, ehe theils über die Periode, in der Schleiermacher's Leben verlief, eine Ueberſicht möglich war, wie ſie erſt nach längerer Zeit gewonnen zu werden pflegt; theils auch in ſeinem Briefwechſel und anderen Urkunden das Material für eine Biographie in einiger Vollſtändigkeit vorlag. So iſt denn ſeit dem Tode des merkwürdigen Mannes ein volles Menſchenalter verſtrichen, bis der Verſuch gemacht wurde, die mancherlei zerſtreuten Erinnerungen, Urtheile und Kritiken von Zeitgenoſſen und Späteren zu einer umfaſſenden Darſtellung ſeines Lebens und ſeiner Perſönlichkeit zu verarbeiten. Um ſo erfreulicher iſt es, daß dieſe Arbeit in ſo gute Hände gekommen iſt, wie die des Verfaſſers. Dilthey hat an dem Werke, deſſen erſter Band uns nun vorliegt, ſeit Jahren mit dem gewiſſenhafteſten Fleiße gearbeitet. Er hat nicht blos über Schleiermacher, ſondern auch über alle die Männer und die Erſcheinungen, welche auf ſeinen Lebens- und Bildungsgang Einfluß gehabt haben, gründliche und umfaſſende Studien gemacht, und er hat für dieſelben neben der weitſchichtigen Literatur dieſer Zeit auch die ungedruckten Quellen zu Rathe gezogen, welche ihm in bedeutender Anzahl von verſchiedenen Seiten mit dankenswerther Bereitwilligkeit zur Verfügung geſtellt wurden. Aus dem für ihn wichtigſten Theile der letzteren, Schleiermacher's handſchriftlichem Nachlaß, hat der Verf. in einem Anhang zu ſeiner Schrift [1]) werthvolle, theilweiſe wörtliche Auszüge mitgetheilt, welche von ſeiner Studienzeit bis in ſein 34. Lebensjahr herabreichend, über manche erhebliche Punkte ein neues Licht verbreiten. Mit dieſen Hülfsmitteln iſt es ihm nun gelungen, von den Bedingungen, unter denen Schleiermacher's innere Entwicklung ſich vollzog, von der urſprünglichen Anlage und der ſpäteren Ausbildung ſeiner geiſtigen Eigenthümlichkeit, von dem Gang ſeines Lebens und der Entſtehung ſeiner Werke bis zum Jahr 1802 ein Bild zu entwerfen, wie wir

1) Denkmale der inneren Entwicklung Schleiermacher's, erläutert durch kritiſche Unterſuchungen.

es ſo treu und vollſtändig bisher nicht beſeſſen haben. Ueber die eine und die andere Frage werden allerdings immer noch verſchiedene Anſichten möglich ſein; es mag da und dort noch eine kleine Lücke durch Auffindung weiterer Nachrichten oder durch Combination ausgefüllt werden; man wird über die Bedeutung ſtreiten können, welche dieſem oder jenem Zug bei Schleiermacher beizulegen iſt; man wird vielleicht finden, daß der Verfaſſer durch das lobenswerthe Beſtreben nach quellenmäßiger Treue nicht ganz ſelten weiter geführt wurde, als für die Durchſichtigkeit ſeiner Darſtellung gut war. Aber alle ſolche Ausſtellungen ſind doch immer, ſelbſt wenn ſie begründet ſein ſollten, von untergeordneter Bedeutung, und werden der Anerkennung keinen Eintrag thun dürfen, daß Dilthey ſeiner Aufgabe in der tüchtigſten Weiſe genügt hat, daß er einen von den hervorragendſten Männern und eine von den wichtigſten Bildungsepochen unſeres Volkes unſerem geſchichtlichen Verſtändniß näher gebracht, manchen charakteriſtiſchen Zug, manche geſchichtlich wichtige Thatſache neu ermittelt oder endgültig feſtgeſtellt, die erſte wirkliche Biographie Schleiermacher's geliefert hat.

Der vorliegende Band dieſer Biographie geht nun, wie bemerkt, bis zum Jahr 1802; er umfaßt demnach gerade die erſte Hälfte von Schleiermacher's Leben bis zum Schluß jenes erſten längeren Aufenthalts in Berlin, der für ſeinen Lebens- und Bildungsgang von ſo entſcheidender Wichtigkeit war, während zugleich in dem letzten Jahre deſſelben ſich ſein ſelbſtſtändiger Eintritt in die literariſche Welt vollzog.

Von Intereſſe ſind hier zunächſt ſchon die Nachrichten über Schleiermacher's Familie. Seine Voreltern ſollen wegen ihres Proteſtantismus aus dem Salzburgiſchen ausgewandert ſein. Sein Großvater gab eine angeſehene Predigerſtelle in Elberfeld auf, um ſich der Sekte der Ellerianer anzuſchließen; und als ihm über die Unlauterkeit dieſer neuen Propheten die Augen aufgingen, und er nun offen gegen ſie auftrat, wurde er von Eller in einen Prozeß wegen Zauberei verwickelt, der ihn in ernſtliche Gefahr brachte. Schleiermacher's Vater war eine friſche, lebendige Natur, voll Wißbegierde, und bei ſeinem hellen Verſtande für freiere religiöſe Anſichten nicht unempfänglich; aber doch überwiegend durch das praktiſche Intereſſe

des Predigers bestimmt, dem ein Offenbarungsglaube zunächst als Grundlage seiner Einwirkung auf andere, erst in zweiter Linie für sich selbst, Bedürfniß ist. In jenem tritt von den Eigenschaften seines Enkels, neben dem religiösen Sinn, welcher sich durch die ganze Familie fortgeerbt zu haben scheint, die Unabhängigkeit der eigenen Ueberzeugung und die rücksichtslose Gewissenhaftigkeit vor allem hervor; aber sein Denken nimmt jene phantastische Gestalt an, in welcher das Bedürfniß einer selbstständigen Ausbildung des religiösen Lebens gerade in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so häufig auftritt. Bei seinem Sohne, dem Vater unseres Schleiermacher, tritt an die Stelle der Phantastik und Mystik die Aufklärung; aber die religiöse Ueberlieferung der Familie hält ihn zu stark fest, als daß er sich diesem Zug entschieden zu überlassen wagte; und so sehen wir ihn das kritische Element seiner eigenen Natur, in der Weise der damaligen Halborthodoxie, mit einer Gewaltsamkeit zurückdrängen, die auch in dem späteren Conflict mit dem Sohne zum Vorschein kommt. Harmonischer war ohne Zweifel Gefühl und Verstand in der Mutter vereinigt, der Schleiermacher in dieser Hinsicht nachgeartet zu haben scheint; er hat sie jedoch frühe verloren, und sie ist auch uns wenig bekannt. Einer geistlichen Familie gehörte Schleiermacher auch von dieser Seite her an, und in dem Bruder seiner Mutter, dem von ihm hochverehrten und um ihn hochverdienten Halle'schen Professor und späteren Landprediger Stubenrauch, hatte er das würdigste Vorbild eines Theologen, der seine Aufgabe darin fand, im Sinne der Aufklärung für Moralität und vernunftgemäßes Christenthum zu wirken.

Aus diesem Kreise war nun in Schleiermacher eine Persönlichkeit hervorgegangen, welche eine Fülle bedeutender Anlagen in einer höchst eigenthümlichen und in ihrer Art einzigen Verschmelzung in sich trug. Ein tiefes Gefühlsleben, eine Innerlichkeit, die wir weiblich nennen möchten, wenn nicht andere, durchaus männliche Eigenschaften ihr das Gleichgewicht hielten, und sie verhinderten, in ursprünglicher Unmittelbarkeit und Unbewußtheit zu verharren; andererseits eine zersetzende Schärfe des Verstandes, eine unbeugsame, von dem Wege, den Naturanlage und Ueberzeugung vorzeichnen, durch kein Hinderniß und keine Nebenrücksichten abzulenkende Festig-

keit des Wollens. Ein immer reges Bedürfniß und ein ſeltenes Talent der Selbſtbeobachtung, eine frühreife Bewußtheit alles Thuns und Empfindens; eine ſpröde Eigenartigkeit, die alles unter ihrem individuellen Geſichtspunkt auffaßt und für ſich benützt, der jedes Gegebene nur ein Stoff zu ſelbſtſtändiger Bearbeitung, eine Anregung zur Selbſtthätigkeit iſt, nicht ein fertiger Gegenſtand, den man als ſolchen einfach in ſich aufnimmt; aber dabei die vielſeitigſte Empfänglichkeit, die raſtloſeſte geiſtige Beweglichkeit, der lebendigſte Trieb, mit anderen zu verkehren, auf ſie einzuwirken und von ihnen zu lernen. Bei großer Kräftigkeit der moraliſchen Anlagen eine verhältnißmäßig ſchwache Sinnlichkeit; neben der ſchärfſten und feinſten Selbſtbeobachtung wenig Sinn für äußere Anſchauung, Form und Geſtalt, zum Theil wohl eine Folge früher Geſichtsſchwäche; neben einem hervorragenden Verſtand ein unverkennbares Zurückbleiben der Phantaſie; daher mehr Witz, als Humor, mehr zerſetzende Dialektik, als zuſammenfaſſende Anſchauung, und bei durchgebildetſter Bewußtheit und Selbſtbeherrſchung nur wenig von der glücklichen Unbefangenheit genialer Naturen. Wir werden es begreifen, wenn ein ſo gearteter Mann ſich mit Vorliebe der Pflege des ſittlichen und religiöſen Lebens, in ſich ſelbſt und in anderen, zuwandte; wenn er auf dieſem Gebiete ein Beobachter und Dollmetſcher der inneren Vorgänge war, wie kein anderer; wenn er der freieſten individuellen Entwicklung das Wort redete, ohne daß doch dieſe Freiheit dem ſtrengſten Pflichtgefühl, der wachſamſten Gewiſſenhaftigkeit Eintrag gethan hätte; wenn er das geiſtige Schaffen von Männern, deren Denkweiſe ſeiner eigenen wahlverwandt war, mit dem eindringendſten Verſtändniß zu verfolgen, über den inneren Zuſammenhang und die Bedeutung ihrer Gedanken, die Compoſition ihrer Werke ein neues Licht zu verbreiten wußte; wenn er aber zugleich für ſolche, deren Weſen von dem ſeinigen weiter abſtand, nicht die volle Unbefangenheit des Urtheils, für das Naturwüchſige und Bewußtloſe im geiſtigen Leben nicht das volle Verſtändniß, für die innere Geſetzmäßigkeit und die großen, über das individuelle Thun übergreifenden Züge im Gang der Geſchichte kein rechtes Auge hatte; wenn endlich in ſeinen Schriften die Anſchaulichkeit der Darſtellung und die Kraft der künſtleriſchen Geſtaltung mit der Schärfe der Dialektik und der

Sorgfalt des logiſchen Aufbaus nicht gleichen Schritt hält. Um aber den ganzen Mann zu verſtehen, müſſen wir auch alle die Einflüſſe berückſichtigen, unter denen Schleiermacher's Eigenthümlichkeit ſich entwickelte.

Dieſe Einflüſſe kamen nun zunächſt ganz überwiegend von Seiten der Religion an ihn. Neben den Schulfächern, welche die gemeinſame Grundlage unſerer heutigen Bildung ſind, war es der fromme, liebevolle und verſtändige Sinn ſeiner Mutter, der die Geiſtesrichtung des Knaben vorzugsweiſe beſtimmte, bis er dann in ſeinem 15. Jahre dem herrnhutiſchen Pädagogium zu Niesky übergeben wurde. Die vier Jahre, welche er theils hier, theils in dem Seminar zu Barby zubrachte, ſind für die Geſchichte ſeines inneren Lebens äußerſt wichtig. Doch liegen im ganzen nicht viele nähere Nachrichten über ſie vor, und auch dem neueſten Biographen lieferten ſeine Quellen keine große Ausbeute. Als Geſammtergebniß werden wir annehmen dürfen, daß der Jüngling einerſeits zwar an dem religiöſen Leben der Brüdergemeinde ſich tiefer und mit größerer Befriedigung betheiligte, als man nach einzelnen Aeußerungen vermuthen ſollte, daß hier gerade jene Innigkeit des religiöſen Gefühls und jene Beſchränkung der Religion auf das Gefühlsleben in ihm gepflanzt wurde, welche in der Folge nicht blos ein Grundzug ſeines Charakters, ſondern auch ein Grundgedanke ſeines Syſtems geweſen iſt; daß ihm aber andererſeits auch die Beſchränktheit der herrnhutiſchen und jeder blos poſitiven Frömmigkeit lebhaft zum Bewußtſein kam, daß er trotz aller geiſtlichen Ueberwachung ſeinen Geiſt mit den alten Schriftſtellern nährte, mit den Anfängen der neueren deutſchen Literatur ſich bekannt machte, von der kantiſchen Philoſophie die erſte Kunde erhielt, von den Ideen und den Zweifeln der Aufklärungsperiode ergriffen wurde, von kirchlichen Grundlehren, wie die Verſöhnung und die Gottheit Chriſti, ſich abwandte.

Das theologiſche Studium, dem Schleiermacher in Halle zwei Jahre lang (1787—1789) oblag, führte ihn tiefer in die Philoſophie und die Kritik ein. Denn wenn er auch weder von dem alternden Semler noch von den übrigen Mitgliedern der theologiſchen Facultät nachhaltige Anregungen empfing, ſo trat er dagegen mit dem Phi-

losophen Eberhard, dem klardenkenden und kenntnißreichen Wolffianer, welcher auch unter den Vorkämpfern der damaligen theologischen Aufklärung eine ehrenvolle Stelle einnimmt, in eine für ihn sehr fruchtbare Verbindung. Durch ihn wurde er nicht blos in die leibniz-wolffische Philosophie eingeführt, sondern auch zu platonischen und aristotelischen Studien angeregt, denen Fr. Aug. Wolf's Einfluß weitere Förderung brachte; während zugleich der von Eberhard lange und eifrig geführte Streit gegen Kant einen so selbstständigen Schüler nur um so mehr zur eingehenden Beschäftigung mit den Schriften dieses Philosophen veranlassen mußte. Schleiermacher suchte nun diese verschiedenen Elemente, wie Dilthey zeigt, zunächst vorzugsweise für die Ausbildung und die wissenschaftliche Begründung seiner ethischen Ueberzeugungen zu benützen; und wiewohl er zwischen denselben von Anfang an eine kritische und mitunter sogar skeptische Stellung einnahm, die ihn verhinderte, irgend einem System unbedingt beizupflichten, wiewohl er auch Kant's Erkenntnißtheorie als solcher nie beitrat, vielmehr schon beim ersten Lesen von Kant's Schriften das Gefühl seiner Halbheit, seiner Verwirrungen und seines Nichtverstehens seiner selbst und anderer gehabt zu haben versichert, schloß er sich doch in seinen ethischen Ansichten ganz überwiegend an Kant an. In den hieher gehörigen Aufsätzen aus dem Ende seiner Studienzeit will er mit Kant vom Selbstbewußtsein ausgehen, und die sittlichen Grundsätze besonders, mit Verwerfung alles ethischen Empirismus, auf aprioriſchem Wege aus der Vernunft, und näher aus der im Wesen der Vernunft liegenden Forderung der Consequenz und des Handelns nach allgemeinen Grundsätzen ableiten. Doch möchte ich auch den Einfluß der leibnizischen Philosophie auf Schleiermacher etwas höher anschlagen, als der Verfasser einzuräumen geneigt ist. Selbst wenn sich erweisen ließe, daß ihm Leibniz' Ideen „in ihrer originellen Gestalt zeitlebens fremd blieben“ (Dilthey S. 83), möchte ich doch diesem Umstand kein entscheidendes Gewicht beilegen, da es weniger darauf ankommt, ob er diese Ideen aus den eigenen Schriften des Philosophen, als darauf, ob er sie überhaupt ihrem ursprünglichen Sinne gemäß kennen gelernt hat. Eine im wesentlichen richtige Darstellung der leibnizischen Lehre war aber damals bei einem Wolff, Bülfinger, Baumgarten,

Eberhard und andern wohl zu finden, und auch wo dieſe Schriftſteller ihrerſeits von Leibniz abweichen, pflegen ſie doch ſeine Anſichten unverfälſcht anzugeben. Jene Vorausſetzung ſelbſt iſt mir aber gleichfalls etwas zweifelhaft. Mag auch Schleiermacher ſpäter, bis zu ſeiner Ueberſiedelung nach Berlin, keine Ausgabe der leibnizischen Werke zur Verfügung gehabt haben, ſo iſt es doch kaum glaublich, daß er nicht wenigſtens vorher, in Halle, unter der Leitung Eberhard's, die Gelegenheit, ſich in ihnen ſelbſt umzuſehen, benützte. Schon in der Theodicee, dieſem ſo vielgeleſenen und leicht zugänglichen Buche, fand er die für ihn wichtigſten Züge des Syſtems, wie namentlich die Lehre von der durchgängigen Determination und der präſtabilirten Harmonie alles Seins und Geſchehens, ausführlich entwickelt; und daß ihm auch die metaphyſiſche Grundlage deſſelben, die Monadenlehre, wohl bekannt war, ſieht man aus der Darſtellung des ſpinoziſtiſchen Syſtems, deren Abfaſſung Dilthey ohne Zweifel richtig in ſein 25. oder 26. Jahr ſetzt. Daß er ſich in den nächſtfolgenden Jahren mit dem Studium der leibnizischen Schriften eifrig beſchäftigte und ſich dabei keineswegs auf exoteriſche Darſtellungen beſchränkte, zeigt der Verf. ſelbſt S. 326. Es iſt auch wirklich in Schleiermacher's wiſſenſchaftlichen Ueberzeugungen und in ſeiner ganzen Denkweiſe vieles, was an Leibniz erinnert. An dieſen Philoſophen ſchließt er ſich nicht blos in der eigenthümlichen Faſſung ſeines Determinismus weit enger an, als an irgend einen andern, und eben aus ihm iſt jene frühe Darſtellung deſſelben gefloſſen, von der auch unſer Verfaſſer (S. 139) bemerkt, daß ſie ſich weder aus Spinoza noch aus dem reformirten Prädeſtinatianismus ableiten laſſe, während er ſelbſt (Denkm. S. 23 ff.) auf ihre Uebereinſtimmung mit Wolff und Leibniz aufmerkſam macht: ſondern mit ihm trifft er auch in der eigenthümlichen Verbindung eines entſchiedenen Individualismus mit einem univerſellen Harmonismus zuſammen, welche ihn in jedem Einzelnen ein unentbehrliches Ergänzungsſtück und einen Spiegel des Univerſums, zugleich aber in der Geſammtheit aller Einzelnen ein durchaus ſchönes und vollendetes, nach unverbrüchlichen Geſetzen geordnetes Ganzes erkennen läßt. In der gleichen Richtung konnte unter den Männern, die ſich in ihren Anſichten an Leibniz hielten, namentlich Leſſing auf ihn wirken, deſſen

Vorgang ſich, wie mir ſcheint, noch insbeſondere in ſeiner Auffaſſung der Religion bemerkbar macht. Es kommen allerdings für die Bildung ſeiner Denkweiſe, neben ſeiner urſprünglichen Geiſtesart, auch noch andere Factoren in Betracht, unter denen in der früheren Zeit Kant, Plato und Spinoza am ſtärkſten ins Gewicht fallen; aber die angedeuteten Gründe ſprechen für die Annahme, daß auch Leibniz mittelbar und unmittelbar einen tiefgreifenden Einfluß auf ihn geübt hat.

Noch längere Zeit nach der Beendigung ſeiner Univerſitätsſtudien ſehen wir Schleiermacher vorzugsweiſe mit ethiſchen Fragen und mit Kant's Löſung derſelben ſich beſchäftigen. Von Halle aus ging er 1789 zu ſeinem Onkel, dem Prediger Stubenrauch, nach Droſſen, unweit Frankfurt a. d. O.; nachdem er ſodann ſein theologiſches Examen beſtanden und ſich bei dieſer Veranlaſſung zum erſtenmal, ein Halbjahr lang, in Berlin aufgehalten hatte, wurde er (1790) Hauslehrer bei dem Grafen v. Dohna zu Schlobitten in Weſtpreußen. Als ſich dieſes Verhältniß gelöſt hatte (1793), unterrichtete er erſt ein Halbjahr an Gedike's pädagogiſchem Seminar in Berlin, vertauſchte dann aber dieſe für ihn wenig befriedigende Stellung mit der eines Hülfspredigers in Landsberg an der Warthe, die er bis zu ſeinem erſten längern, für ſein ganzes Leben entſcheidenden, Aufenthalt in Berlin (1796) bekleidete. Dieſe ſieben Jahre waren nun nicht allein für ſeine ſittliche, ſondern auch für ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung von großer Bedeutung. In jener Beziehung iſt beſonders ſein Eintritt in das Dohna'ſche Haus von Wichtigkeit. Hier fand er Gelegenheit, an dem inneren Leben einer hochgebildeten, von dem tüchtigſten Geiſte beſeelten Familie den unmittelbarſten Antheil zu nehmen; hier zuerſt trat ihm in der Gräfin und ihren liebenswürdigen Töchtern, von denen ihn eine mit einer tiefen, aber männlich bemeiſterten Neigung erfüllte, ein Bild edler Weiblichkeit aus den höheren Kreiſen der Geſellſchaft entgegen, und er ſtand Jahre lang in dem anregenden und anmuthigen Verkehr mit bedeutenden Frauen, welcher ſeitdem eines der tiefſten und für ſein Weſen bezeichnendſten Gemüthsbedürfniſſe, in jener Zeit aber zugleich auch das glücklichſte und wirkſamſte Bildungsmittel für ihn war. Seine wiſſenſchaftliche Entwicklung zeigt in dieſem Abſchnitt

ſeines Lebens erſt einen immer entſchiedeneren Fortgang von Leibniz zu Kant, ſodann das Beſtreben, Kant gegenüber einen ſelbſtſtändigen Standpunkt zu gewinnen und eine Vermittlung zwiſchen ihm und Spinoza zu finden. Er ſelbſt bekennt bald nach ſeinem Abgang von der Univerſität, daß er von Tag zu Tag mehr im Glauben an die kantiſche Philoſophie zunehme, und zwar deſto mehr, je mehr er ſie mit der leibnizischen vergleiche [1]). Auch ſeine Religionsanſicht iſt in jener Zeit ganz die kantiſche: das Weſen des Chriſtenthums findet er in demſelben Grundſatz, welcher den Inhalt von Kant's Moral und Leſſing's „ewigem Evangelium" bildet, in dem Grundſatz, das Gute zu thun um des Guten willen (Dilthey S. 65). An Leſſing ſchließt er ſich auch in der ſchroffen Unterſcheidung zwiſchen der Religion, d. h. dem ſittlichen Gehalt der Religion, und der Dogmatik, zwiſchen der Religion Chriſti und dem ſpäteren Chriſtenthum an. Aber die Bedenken, welche ihm ſchon beim erſten Leſen von Kant's Schriften aufgeſtiegen waren, entwickelten ſich bei ihm mehr und mehr zu einer wiſſenſchaftlichen Kritik des in ihnen enthaltenen Syſtems, doch überwiegend nur nach der Seite der Moral und der Theologie. Er vertheidigt den leibnizischen Determinismus gegen Kant's Lehre von der Freiheit des Willens. Er beſtreitet Kant's Schluß auf das Daſein Gottes und die Unſterblichkeit, indem er die ihm zu Grunde gelegte Idee des höchſten Gutes berichtigt, und unter dem letzteren nicht die Uebereinſtimmung des äußeren Zuſtandes mit der ſittlichen Würdigkeit, ſondern den Inbegriff deſſen, was durch die ethiſche Idee hervorgebracht werden kann, ohne jede Beziehung auf die Glückſeligkeit der Einzelnen, verſtanden wiſſen will. Dieſe Idee ſelbſt aber betrachtet er in derſelben Weiſe, wie dies Kant für die theoretiſchen Vernunftideen feſtgeſtellt hatte, nur als ein regulatives Princip für unſer Handeln, nicht als ein Ideal, deſſen Verwirklichung von unſerer Vernunft verbürgt ſei. Er verſucht ſeinerſeits die Antinomie zwiſchen Sittlichkeits- und Glückſeligkeitsſtreben (in einer Abhandlung „über den Werth des Lebens") dadurch zu löſen, daß er die eigentliche Beſtimmung des Menſchen in

1) An Brinkmann 8. Febr. 1790; Schl. Leben in Briefen IV, 45.

der Humanität, der Uebereinſtimmung unſeres Erkennens und Begehrens, findet, ohne daß ihm doch die Aufgabe ſchon völlig gelingen wollte. Ein weiteres, für die Bildung ſeiner Weltanſicht höchſt einflußreiches Element, welches Schleiermacher in jenen Jahren in ſich aufnahm und auf ſeine Weiſe verarbeitete, war die Lehre Spinoza's. Er ſtudirte dieſelbe ſeit 1793 oder 1794 vorerſt nur nach der Darſtellung Jacobi's in dem bekannten Briefwechſel mit Mendelsſohn, und er zeigt ſchon damals in manchen Beziehungen ein richtigeres Verſtändniß ihres Sinnes, als Jacobi. Zugleich verſucht er nicht allein Leibniz durch die Conſequenz ſeiner eigenen Sätze zu Spinoza hinzutreiben, ſondern auch zwiſchen Kant und Spinoza eine vermittelnde Stellung zu gewinnen. Wenn nämlich der Grundgedanke Spinoza's in dem Satz liege, daß es ein Unendliches geben müſſe, innerhalb deſſen alles Endliche ſei, ſo führte auch Kant die Gegenſtände der Wahrnehmung auf etwas nicht Wahrnehmbares zurück; ſei ferner Spinoza freilich nicht berechtigt, die Einheit und Unendlichkeit des letzteren poſitiv zu behaupten, ſo habe doch Kant ebenſowenig das Recht, ſeine Vielheit vorauszuſetzen; wiewohl endlich Spinoza die Einſicht noch fehle, daß Raum und Zeit nur unſerer Vorſtellungsweiſe angehören, daß mithin auch Ausdehnung und Denken nicht dem Unendlichen ſelbſt als ſeine Attribute beigelegt werden können, ſo komme er doch jener Einſicht näher, als jeder andere; ſo daß demnach Schleiermacher ſchon in dieſem Zeitpunkt auf dem Weg iſt, dem kantiſchen Ding-an-ſich als ſeinen poſitiven Inhalt Spinoza's Subſtanz zu unterlegen.

Im J. 1796 beginnt mit Schleiermacher's Anſtellung als Prediger an der Charité zu Berlin ein neuer, für ſeine eigene Entwickelung, wie für ſeine literariſche und geſellſchaftliche Stellung höchſt wichtiger Abſchnitt ſeines Lebens, der ſich bis zu ſeiner Verſetzung nach Stolpe (1802) erſtreckt. Dilthey hat dieſe ſechs Jahre ſehr eingehend behandelt: mehr als zwei Drittheile des vorliegenden Bandes ſind ihnen gewidmet. Ich muß mich hier auf die Hauptpunkte beſchränken, und kann den Verfaſſer weder in ſeinen Auseinanderſetzungen über die deutſche Literatur, Leſſing, Goethe, Herder u. ſ. w., noch in ſeiner Schilderung des damaligen Berlin und der Kreiſe, in die Schleiermacher hier eintrat, noch in ſeiner

anziehende Studie über die beiden Schlegel, namentlich Friedrich, noch in seiner ausführlichen Analyse der schleiermacher'schen Reden und Monologe Schritt für Schritt begleiten. Für Schleiermacher's Lebensgang und Bildung erscheint als das wichtigste sein Eintritt in die Berliner Gesellschaft, sein Verhältniß zu der nachkantischen Philosophie und der romantischen Schule, sein selbstständiges schriftstellerisches Auftreten. In Berlin sah sich Schleiermacher in ein bewegtes, von geistigen Interessen erfülltes gesellschaftliches Leben versetzt, welches an den Fesseln des Herkommens mit jugendlicher Lust und vielfach auch mit jugendlichem Uebermuth rüttelte: er fand hier im Verkehr mit geistvollen Männern und Frauen eine Anregung und Befriedigung, wie er sie an keinem andern Orte der Welt in einer seinem eigenthümlichen Wesen so entsprechenden Weise hätte finden können; er knüpfte mit der bezaubernden Henriette Herz eine Freundschaft für's Leben, ein Verhältniß der seltensten Art, das bei rückhaltloser Innigkeit doch von aller Leidenschaftlichkeit frei blieb; er fand sich zu der edeln, an einen ihrer unwürdigen Gatten geketteten Eleonore Grunow so unwiderstehlich hingezogen, daß er in sie drang, durch Scheidung der freudlosen Ehe ihm selbst die Verbindung mit ihr möglich zu machen. Das sittliche Gefühl seiner Freundin bewahrte ihn vor diesem Schritte. Aber doch zeigt jene ganze, in sein inneres und selbst in sein äußeres Leben tief eingreifende Verwicklung, welchen fruchtbaren Boden die Anschauungen der Romantik bei ihm gefunden hatten, wie kräftig sich in ihm das Bedürfniß einer vollkommen freien individuellen Selbstbestimmung und Lebensgestaltung gegen die Strenge und Einförmigkeit der kantischen Moral auflehnte, und welche innere Kämpfe ihn nicht blos die wissenschaftliche, sondern auch die sittliche Vermittlung und Verknüpfung dieser beiden Elemente gekostet hat.

Unter den Vertretern der romantischen Schule gewann Friedrich Schlegel für Schleiermacher die größte Bedeutung. Neben dem glänzenden Talente, der aufbrausenden Begeisterung, dem warmen Kunstsinn, dem geistvollen Kunstverständniß, der großartigen Geschichtsbetrachtung dieses seines jüngeren Freundes erscheint Schleiermacher zunächst als die schwerfälligere, prosaischere, mehr zum Empfangen als zur Mittheilung befähigte Natur, und er erschien längere Zeit vor allem sich selbst so; Schlegel freilich hatte bald ein Gefühl da-

von, wie weit jener in Wahrheit durch ſeine ſittliche Gediegenheit, ſeine nachhaltig geſammelte Arbeitskraft, die Kraft und Geſchloſſenheit ſeines Denkens der leichten Entzündlichkeit, der regelloſen Genialität und zerſtreuenden Vielgeſchäftigkeit überlegen war, welche eine Zeit lang blenden, die bedeutendſten Anregungen ausſprühen, aber weder etwas Dauerndes und Vollendetes ſchaffen noch in ſich ſelbſt zu einer bleibenden Befriedigung kommen konnte; nur ging ſeine Selbſterkenntniß nicht ſo weit, daß es ihm ernſtlich darum zu thun geweſen wäre, ſich durch ſeinen Freund zur Beherrſchung ſeiner Leidenſchaften, zur Mäßigung ſeiner Anſprüche, zu einer ſtrengeren Ordnung in ſeiner Thätigkeit führen zu laſſen. Wiewohl aber Schleiermacher unſtreitig nicht allein Friedrich Schlegel, ſondern alle ſeine Freunde aus der romantiſchen Schule, ſchon damals durch die Schärfe ſeines Denkens und die männliche Feſtigkeit ſeines Charakters weit überragte, darf man doch den Einfluß, den ſie auf ihn ausübten, nicht gering anſchlagen. Einerſeits fand manche Einſeitigkeit ſeiner bisherigen Ausbildung durch ſie eine willkommene Ergänzung. Er wurde von der alten und neuen Poeſie ungleich tiefer und umfaſſender, als bisher, ergriffen, und es wurde dadurch unſtreitig ſein geiſtiges Leben bereichert, ſein Geſichtskreis erweitert, ſein ſchriftſtelleriſches und künſtleriſches Vermögen erhöht; wenn er auch allerdings mit ſeinem ſcharfen dialektiſchen Verſtand in der Phantaſiewelt der Romantik nie wirklich heimiſch werden konnte, und über dem Verſuche, ſich in die erkünſtelte Ueberſchwänglichkeit ihrer Gefühle hineinzuleben, in jenes falſche Pathos gerieth, das ſich in dem manierirten, auf Stelzen gehenden Styl der Monologen und mancher Partieen in den Reden auf unangenehme Art äußert, und nicht ſelten eine ihrem Inhalt nach ganz bedeutende Ausführung für einen unverdorbenen Geſchmack faſt ungenießbar macht. Andererſeits wurden diejenigen Elemente ſeiner Natur, welche der Romantik wohl verwandt waren, durch dieſe zu ſtärkerer Entwickelung angeregt. Finden wir doch auch bei ihm, wie bei jener, eine ſcharf zugeſpitzte, feſt auf ſich ſelbſt geſtellte Individualität, die Allem, was ſie thut und was ſie in ſich aufnimmt, ihr eigenes Gepräge aufdrücken, nie einer allgemeinen Regel als ſolcher, und noch weniger einem bloßen Herkommen ſich unterwerfen, fordern ihr Daſein frei aus ihrem innern Bedürfniß

heraus gestalten will; und hart daneben einen auf das Weltganze gerichteten, von seiner Herrlichkeit überwältigten Blick, eine Hingebung an das Gesetz und die Nothwendigkeit dieses Ganzen, eine Sehnsucht, sich in das Unendliche zu versenken, welche in ihm schon vor seiner Verbindung mit den Romantikern hauptsächlich durch Spinoza genährt worden war. In Berlin vertiefte er sich auf's neue in diesen Philosophen, den er jetzt erst im Original kennen lernte; während er gleichzeitig auch zu Leibniz zurückkehrte, zunächst freilich nur, um sich über ihn in Gemeinschaft mit Friedrich Schlegel in Bemerkungen (bei Dilthey Denkm. 71 ff.) zu ergehen, welche im ganzen genommen für das Selbstvertrauen der beiden Freunde ungleich mehr beweisen, als für ihre philosophische und historische Einsicht. Schleiermacher war zu dieser vornehm herabsehenden Haltung gegen Leibniz um so weniger berechtigt, je bedeutender das war, was er selbst, wie schon oben gezeigt wurde, wenn auch vielleicht größerentheils unbewußt und durch Vermittlung Dritter, von ihm empfangen hatte; auch das, was unser Verfasser (S. 342) als den schöpferischen Gedanken bezeichnet, welcher ihm für sich allein schon eine unvergängliche Stelle in der Geschichte der Philosophie sichern würde, das positive Verhältniß der Individualität zum Absoluten, ist nichts anderes, als die leibnizische Lehre über die Bedeutung des Einzeldaseins, auf den Boden einer monistischen oder wenn man lieber will, pantheistischen Weltansicht verpflanzt. Neben Spinoza und Leibniz wirkten auf Schleiermacher in dieser Zeit auch Jacobi, Fichte und Schelling. Mit Jacobi's ersten Schriften hatte er sich schon in Barby und Halle bekannt gemacht; und er hegte gegen ihn eine große Verehrung, wiewohl er sich über seine Philosophie, schon wegen seiner Anlehnung an Spinoza, niemals mit ihm verständigen konnte. Was ihn an Jacobi anzog, und worin er sich ihm verwandt fühlte, das war, neben der edeln und gebildeten Persönlichkeit dieses Mannes, hauptsächlich ein doppeltes: der Nachdruck, mit dem Jacobi das Recht der eigenartigen Entwicklung, der freien persönlichen Selbstbestimmung, gegen die einförmige Strenge der kantischen Sittenlehre vertrat; und die Ueberzeugung, daß sich die Gottheit dem Menschen unmittelbar im Grund seines Wesens, im Innersten seines Selbstbewußtseins offenbare. Weit weniger wußte er sich in Fichte's herbe Persönlich-

keit zu finden, und auch über seine Philosophie urtheilte er, nach anfänglicher lebhafter Bewunderung, in der Folge ungünstig genug. Indessen hat er nicht allein für seine Ethik, abgesehen von Kant, keinem andern so viel zu verdanken, wie Fichte, und selbst in seiner Dogmatik hat die Lehre von der Sünde ihr Vorbild an Fichte's Auseinandersetzung über das Verhältniß des reinen und des Naturtriebs; sondern es läßt sich überhaupt in der Energie, mit der Schleiermacher die Ueberzeugung von der ewigen Natur und der schöpferischen Kraft des Ich ausspricht, der Geist des fichte'sche Idealismus nicht verkennen. Ein wirklicher Anhänger der Wissenschaftslehre ist er allerdings nie gewesen; aber ein wesentliches Element seiner Weltanschauung hat aus derselben ohne Zweifel einen Theil seiner Kraft gezogen. Auch Schelling hat durch seine ersten Schriften (wie Dilthey S. 351 f. zeigt) auf Schleiermacher, wiewohl dieser sechs Jahre älter als er war, unverkennbar Einfluß gehabt; und konnte ihm auch von dieser Seite her gerade in den Theilen des philosophischen Systems, welche für ihn vorzugsweise in Betracht kamen, nicht viele eigentlich neue Gesichtspunkte eröffnet werden, so ist doch die Weltansicht, mit der er sich zunächst an Spinoza angeschlossen hatte, nächst Plato und Leibniz auch durch Schelling belebt, mit dem Schwung und der Wärme dichterischer Anschauung erfüllt worden. In seiner Metaphysik erinnert an Schelling's Identitätsphilosophie namentlich die Bestimmung, daß das Absolute sich zwar unter den entgegengesetzten Formen des Idealen und Realen offenbare, an sich selbst aber als unterschiedslose Einheit über diesen wie über jeden Gegensatz hinaus sei.

Dilthey zeigt nun sehr ausführlich, wie sich die Lebens- und Weltansicht, welche Schleiermacher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gewonnen hatte, in seinen Schriften aus dieser Zeit, den Reden über die Religion (1799), den Monologen (1800) und den Briefen über Schlegel's Lucinde (1800) darstellt. Er berichtet mit eingehender Sorgfalt über die Entstehung dieser Werke, über ihren Plan und Inhalt, über die Aufnahme und Beurtheilung, welche sie fanden. Ich begnüge mich hier mit der Bemerkung, daß es zwar, wie natürlich, ein und derselbe Standpunkt ist, welcher in allen diesen Schriften zum Wort kommt, daß aber in den Reden diejenige

Seite deſſelben im Vordergrund ſteht, welche Spinoza, in den Monologen die, welche Fichte zugekehrt iſt; wogegen die Briefe über die Lucinde den Verſuch machen, das Lebensideal der romantiſchen Schule, ſo weit es Schleiermacher anzuerkennen vermag, zu vertheidigen und zu ſeiner eigenen, in Wahrheit viel ſtrengeren und reineren Auffaſſung emporzuheben. Die leitenden Gedanken ſind in dieſen früheren Darſtellungen die gleichen, wie in den ſpäteren und reicheren; aber ſie werden jugendlicher, enthuſiaſtiſcher, unbedingter ausgeſprochen; ſie haben mehr die Form von allgemeinen Anſchauungen, als von genau entwickelten und begrenzten Begriffen; und es fehlt deßhalb noch an dem einen und andern von den Mittelgliedern, durch welche Schleiermacher in der Folge den wiſſenſchaftlichen Zuſammenhang ſeines Syſtems herſtellte, an der einen und andern von den Einſchränkungen und Unterſcheidungen, durch welche er die wirklichen oder ſcheinbaren Widerſprüche deſſelben zu löſen, das Anſtößige mancher Behauptungen zu beſeitigen verſucht hat. Während er z. B. unter der Gottheit ſpäter nur die einheitliche, außer allen Gegenſätzen ſtehende Urſache alles Seins verſtanden wiſſen will, unter der Welt die Geſammtheit ihrer Wirkungen, das Ganze des harmoniſch verknüpften gegenſätzlichen und getheilten Seins, gebraucht er in den Reden „Gott“ und „Welt“ noch als gleichbedeutend. Aehnlich ſehen wir ihn in den Monologen die Einzelperſon von dem Ideal der menſchlichen Perſönlichkeit, das empiriſche Ich von dem reinen noch ſo wenig unterſcheiden, daß er ſelbſt ſpäter dieſe Ueberhebung durch Umdeutung ſeiner früheren Aeußerungen zu entſchuldigen nöthig fand. Sehr beachtenswerth iſt endlich, im Vergleich mit den ſpäteren Schriften, die Stellung, welche er in den früheren noch zum Chriſtenthum einnimmt. So hoch auch die Stufe iſt, die er ihm in der Reihe der poſitiven Religionen anweiſt: daß es die einzige vollkommene Religion und aus dieſem Grunde zur Alleinherrſchaft in der Menſchheit beſtimmt ſei, wird nicht blos nicht behauptet, ſondern ſogar ausdrücklich geläugnet. Der Philoſoph in ihm hat über den Theologen, der Kritiker über den Herrnhuter noch das Uebergewicht; auch ſeine Philoſophie iſt aber von ihrer vollen Reife immer noch entfernt, und noch weniger, als ſpäter, zum wiſſenſchaftlich entwickelten Syſtem ausgeführt.

In welcher Weiſe nun dieſe Ergänzung und Veränderung ſeines früheren Standpunktes ſich vollzogen hat, wird uns der Verfaſſer in ſeinem zweiten Bande zeigen, deſſen baldiges Erſcheinen wir um ſo lebhafter wünſchen müſſen, je weniger ſich bezweifeln läßt, daß auch er uns über Schleiermacher's perſönliches Leben wie über ſeine öffentliche Thätigkeit und ſeine wiſſenſchaftliche Entwickelung vielfache Belehrung bringen wird.

III.

Nationale Geſchichtſchreibung im ſechszehnten Jahrhunderte.

Von

Adalbert Horawitz.

Selten zeigt ſich unſere deutſche Art ſo eigenthümlich und wohlthuend, wie in der Art und Weiſe, in welcher der Humanismus vom deutſchen Geiſte aufgenommen und in das Leben übertragen ward. Im Gegenſatze zur romaniſchen Auffaſſung deſſelben, die eine mehr „archäologiſche und rückwärts gekehrte“ [1]) dabei mit großer Frivolität in der Behandlung des Religiöſen und Moraliſchen verbundene war, kündigte ſich der deutſche Humanismus in ſeiner erſten Erſcheinungsform ſchon als kritiſch-reformirend an und wandte allen Ernſt und alle Begeiſterung auf die höchſten Gedanken, auf Religion und Vaterland. Schon die Entwickelungsgänge der deutſchen Humaniſten ſind weſentlich von denen der Italiener verſchieden; aus ganz anderen Umgebungen und Lebensläufen entwickelten ſich nicht blos die Trithemius, Wimpfeling, Reuchlin und Erasmus, ſondern auch die Celtis, Hutten, Brant ꝛc., den Filelfo, Poggio, Enea Silvio u. A. gegenüber. Bei den Letzteren freilich iſt meiſtens mehr Talent, bei jenen aber entſchieden mehr ſittlicher Charakter, bei den Italienern mehr Formenſinn, bei den Deutſchen mehr Inhalt.

1) W. Wattenbach, Deutſchlands Geſchichtsquellen.

Man weiß, welche Bedeutung die Wiedererweckung des claſſiſchen Alterthums für die Kunſt, für die Philologie, aber auch für die Naturwiſſenſchaften und die Mathematik hatte; durch den neuen Forſchungseifer wurden alle Wiſſenſchaften befruchtet, man gewann überraſchend neue Geſichtspunkte und maſſenhaftes Material. Und in dem ernſten Streben, durch die neugewonnene Erkenntniß und ihre Conſequenzen das Leben in ſeinen höchſten Strömungen zu reformiren, war es ganz natürlich, daß man endlich auch anfing, ſich auf die Geſchichte des eigenen Volkes zu beſinnen. Hier liegen, wie Wilhelm Scherer bemerkt [1]), die Anfänge unſerer Geſchichtswiſſenſchaft. Vornehmlich hat auch hier der Gegenſatz, in den man ſich zu den Italienern ſetzte, mitgewirkt. „Wenn die hochmüthigen „Wälſchen" unſerer Art zu leben und zu denken, ſpotten und uns Barbaren ſchmähen, will man ihnen durch unſere Geſchichte, Poeſie und wiſſenſchaftlichen Leiſtungen ihr Unrecht beweiſen und ſie verſtummen machen. Aber nicht bloß zu dieſem polemiſchen Zwecke geht man in die Vergangenheit zurück, ſondern auch darum ſchreibt man deutſche Geſchichte, um den Nationalſinn und eine Vaterlandsliebe ähnlich der der Alten zu erwecken. Man ſucht auch hier eine Beziehung zur Gegenwart herzuſtellen. Bebelius u. A. iſt es, der die Beendigung der Zerſplitterung Deutſchlands, wie eine impoſante Stellung deſſelben dem Ausland gegenüber gewünſcht und die Jämmerlichkeit der Reichsverhältniſſe offen dargelegt und beklagt hat.

Von allen Seiten beginnt man nun die deutſche Geſchichte zu erforſchen; in Kaiſer Maximilian erſteht den Gelehrten ein freundlicher Mäcenas; die Celtis, Peutinger und J. Stabius [2]) werden durch ihn zu Studien und Forſchungen in ähnlicher Art ermuntert und unterſtützt, wie die Herausgeber der Monumenta Germaniae durch Stein [3]). Gearbeitet wird außerordentlich fleißig, was aber als das

1) In ſeinem auch für den Hiſtoriker höchſt wichtigen Buche über Jakob Grimm.

2) Ueber ihn vgl. Aſchbach, Die früheren Wanderjahre des C. Celtis. Wien 1869. S. 119. N.

3) Wattenbach a. a. O.

Schönſte gerühmt zu werden verdient, iſt die bewußtpatriotiſche Geſinnung, die den innerſten Kern dieſer Arbeiten bildet. Es iſt bezeichnend dafür, daß nun eine eingehende Beſchäftigung mit des Tacitus „Germania“ beginnt [1]), daß Arminius der Lieblingsheld der deutſchen Dichter und Gelehrten wird. Die Seele all' der patriotiſchen und im bewußten Gegenſatze zu den Italienern, die deutſche Geſchichte aus dem Dunkel fördernden Richtung iſt Kaiſer Maximilian. Ihm widmen die Gelehrten ihre Werke, er iſt ihnen Auguſt und Mäcen in einer Perſon. Verweilen wir einen Augen-

---

1) Deutſche Drucke derſelben 1473 Nürnberg (zweimal), 1502 Leipzig, 1509 Leipzig, 1509 Erfurt, 1509? 1515? Wien Conrad Celtis, 1515 Wien, 1519? Leipzig. Auch Luther (wider Hanswurſt 1541 und Tiſchreden) und Johann Agricola (dreihundert gemeiner Sprichwörter 1529) ſchätzten den Tacitus; cf. Maßmann Germania des C. Cornel. Tacitus. Quedlinburg und Leipzig 1847. Es wäre überhaupt eine dankenswerthe Aufgabe, Lectüre und Commentation von Tacitus Germania eingehend geſchichtlich darzuſtellen. Ich will hier nur Einiges citiren, was ich leſen konnte. Melanchthon Vocabula Regionum et gentium, quae recensentur in hoc libello Tacito, Heinrich Glarean Commentariolus in C. Taciti de Moribus et Populis Germaniae Libellum (bei Schardius Redivivus 70 ff.), Jodocus Willichius (1501—1552) in Cornelii Taciti E. R. Germaniam Commentaria (ib. 88 ff.), Andreas Althamer Brentius (1498—1564) ibid. S. 1 ff., Beatus Rhenanus Castigationes in libellum Taciti de situ, moribus et populis Germaniae. Argentorati apud Simonem Paulli 1570 (S. 375—404). Später im XVII. Jahrhunderte: D. Pommeranus, Micrälius, H. Böckel, H. Conring und Matthiä, Ph. Cluverius, der die Germania aus einem Bamberger und Bologner Exemplar corrigirte, Lipsius ad Taciti Germaniam, Kirchmeier ad Germaniam Taciti. — Die Beſchäftigung mit Hermann dem Cheruſker ſchuf auch Hutten's Dialog Arminius (vergl. D. Strauß Hutten II. 326), in dem Hermann um die Palme des erſten Feldherrn gegen Alexander, Scipio und Hannibal in der Unterwelt kämpft und endlich zum Erſten unter den Vaterlandsbefreiern ernannt wird. Der Dialog iſt voll Anſpielungen auf das damalige Rom; in Varus ſchildert er einen Legaten wegen Habſucht und Uebermuth und nimmt ihm das ſo übel, daß er die Deutſchen für dumme Beſtien hielt, denen man Alles bieten dürfte . . . bestias esse Germanos et ratione carentia bruta, non homines. Man ſieht, wie namentlich das Letztere den deutſchen Humaniſten ärgert.

blick bei dieser erfreulichen Seite in des Kaisers Wirken. Wie nahe steht er unsern Gelehrten! Da widmet ihm (1508) Trithemius seine umgearbeitete „Polygraphie", nachdem ihn Max schon dreimal an sein Hoflager gerufen und er drei Monate daselbst verweilt hatte. Reich beschenkt, kehrt Trithemius endlich in sein Kloster zurück. Alle Dichter und Gelehrten blicken auf ihn, auch Hutten der 1512 ein Aufmahnungsgedicht zum Kriege gegen Venedig an ihn richtet, und ihm seine Epigramme dedicirt [1]). Der treffliche Willibald Pirkheimer von Nürnberg war Kaiser Max's Rath und wurde von ihm wol nach der Vorlesung eines eigenen Elaborates vertraulich befragt, ob ihm sein Reiterlatein gefalle. Nürnberg hatte manchen Vortheil seiner Fürsprache beim Kaiser zu verdanken. Im engsten politischen und wissenschaftlichen Verkehre stand aber der Kaiser mit Konrad Peutinger von Augsburg [2]), seinem Vermittler mit der Kunstwelt, der bei den Augsburger Künstlern die Bestellungen für den Kaiser machte. Direct für die Geschichtswissenschaft aber war dieser Verkehr auch sehr wichtig, da der Kaiser seinem Peutinger nicht blos Geschichtsquellen mittheilte, sondern auch selbst Forschungen begann, wie er denn u. A. auch für die Chronik seiner Familie sammelte, während Peutinger hie und da eine ganz freimüthige und interessante Kritik an des Kaisers genealogischen Versuchen übte.

Bekannt ist übrigens, daß wir der durch Maximilian geförderten Thätigkeit Peutinger's die Ausgabe des Iordanis de rebus geticis, des Paulus Diaconus de gestis Langobardorum (1515) und des Chronicon Urspergense (1515) verdanken. Außerdem bethätigte aber Peutinger seinen patriotischen Eifer durch andere Schriften, von denen ich weiterhin noch reden werde, vor Allem durch die so berühmt gewordenen Sermones convivales, die er nach Wimpfling's Vorgange zur Beleuchtung der deutschen Alterthümer schrieb. Und wieder in Maximilian's Auftrage unternahm Ladislaus Suntheim

1) David Strauß Hutten I. 84 ff. 95 ff.

2) Ueber Peutinger vgl. Herberger Konrad Peutinger in seinem Verhältnisse zu K. Max. I. Augsburg 1851 und die Ausgabe der Sermones Convivales von G. Gv. Zapf Augustae Vindelicorum 1789, das Urtheil U. Bassus (ibid. 2).

Reiſen im ſüdweſtlichen Deutſchland, um die Materialien zu einer genealogiſchen Geſchichte des habsburgiſchen und anderer deutſchen Fürſtenhäuſer zu ſammeln; eine Frucht dieſer Reiſen iſt das culturhiſtoriſch intereſſante (von Franz Pfeiffer mitgetheilte) [1]) „Donauthal" — jedenfalls vor 1505 abgefaßt. Dann vergeſſen wir Johannes Stabius [2]) nicht, den kaiſerlichen Hofhiſtoriographen und Mathematiker, der mit Cuspinian zugleich 1515 den Otto von Freiſingen ſammt der Fortſetzung des Radewicus aus einer Handſchrift des Wiener Schottenkloſter herausgab. (Editio princeps: Argentorati ex aedibus Matth. Schureri mense Martio).

Uebrigens ward des Kaiſers außerordentliche Theilnahme an Kunſt und Wiſſenſchaft von den Gelehrten ſeiner und der nachfolgenden Zeiten gebührend hervorgehoben. Mit Vorliebe weilte man damals bei dem Gedanken, er werde die gewaltigen Kräfte Deutſchlands einigen, um den Anmaßungen der Wälſchen, der Italiener und Franzoſen, wie den von den Türken drohenden Gefahren ein Ende zu machen. Zaſius, Brant, Locher, Bebel, in dieſen Aufforderungen ſtimmen ſie Alle überein, ſie Alle haben wie Trithemius, Wimpfeling und Celtis den Kaiſer Max verherrlicht. Der Kaiſer ſelbſt ließ ſich gerne mit den Größen des claſſiſchen Alterthums zuſammenſtellen und ſchien den patriotiſchen Ergüſſen der Humaniſten willig zu lauſchen. Es läßt ſich nicht leugnen, dieſe Steigerung nationalen Gefühls in den Beſten unſeres Volkes macht einen hocherfreulichen Eindruck, da ſie einen innigen Gefühle für ihr Volksthum entſpringt und mit tüchtiger Schlagfertigkeit, den fremden Injurien gegenüber verbunden iſt. Hie und da freilich mag ein perſönliches Erlebniß mitgewirkt haben, um den Aeußerungen gegen die Fremden noch mehr Schärfe zu geben; wie ſich denn z. B. Celtis durch die kühle Aufnahme, die er in Italien fand, entſchieden verletzt fühlte. Aber wenn er ſchon 1492 zu Ingolſtadt darüber klagte, daß die Deutſchen von den Italienern verachtet und Barbaren [3]) geſchimpft wür-

1) Im Jahrbuch für vaterländiſche Geſchichte 1860. Wien.

2) Ueber Stabius vgl. Strauß Hutten I. 276, 279, 303.

3) Uebrigens hatten viele Humaniſten das Schimpfwort barbari von den Italienern angenommen z. B. Locher, der 1497 Leipzig eine barbara tellus

den [1]), ſo theilten dies Gefühl die Denkendſten und Beſonnenſten ſeiner Zeitgenoſſen und ſuchten Repreſſalien auszuüben und die Tüchtigkeit ihres Volkes durch Wort und That zu beweiſen. Brant u. A. klagt im Narrenſchiff über jene Narren, die an fremde Schulen nach Bologna, Pavia und Paris liefen, „als ob nit auch in tütſcher Art noch wer vernunfft [2]).“ Und vor Allem Jakob Wimpfeling aus Schlettſtadt [3]) ward durch die Aufgeblaſenheit, mit der die Fremden auf die Deutſchen herabſahen, und nur ihr Volk erhoben, bewogen, zur Ehrenrettung der Deutſchen theils ſelbſt zu ſchreiben, theils Andere zu Apologien zu veranlaſſen. So trat er mehrmals gegen die Franzoſen auf, und ſchrieb bereits 1501 ſeine Germania ad rempublicam Argentinensem, in der er mit nationaler Geſinnung den deutſchen Charakter der jenſeits des Rhein liegenden Städte zu beweiſen ſtrebte. Zu dieſem Zwecke verſchaffte er ſich von allen Seiten Bücher, u. A. den Lupold von Bebenburg, und drängte ſeine Freunde, durch geſchichtliche Forſchungen den Ruhm und die Thaten der Germanen feſtzuſtellen. So bekennt 1491 Trithemius [4]), Wimpfeling habe ihn durch häufige Briefe und Bitten beſtimmt, ſeinen Katalog berühmter deutſcher Männer, die erſte deutſche Literaturgeſchichte, zu ſchreiben. Aber auch für das unabweislich nöthige Werk einer deutſchen Geſchichte ſuchte Wimpfeling einen rüſtigen Arbeiter und glaubte ihn an dem gelehrten Sebaſtian Murcho aus Colmar [5]) gefunden zu haben. In der That legte Murcho ein treffliches Epitoma de laudibus Germaniae vor, das aber durch ſeinen frühzeitigen Tod ein Torſo blieb und offenbar nie gedruckt wurde. Trithemius berichtet von

---

nennt, ein anderer Philonius Philymnus nennt den ganzen Elbbezirk Barbaricus Albis. vgl. Zarncke vortreffliche Einleitung zu ſeiner Ausgabe von Brant Narrenſchiff VII.

1) Aſchbach Celtis Wanderungen S. 92.

2) Zarncke Brant a. 92. V. 10 ff.

3) Ueber ihn ſiehe außer Riegger Amoenitates die gute Schrift von Paul v. Wiskowatoff. Berlin 1867.

4) Vgl. über ihn das Buch von Silbernagel Landshut 1868.

5) Ueber ihn: Trithemius in dem ſeinem Katalog vorausgehenden Briefe an Wimpfeling Seite 122 und S. 168. Er ſtarb 1495 ind. XIII.

dem Entwurfe, daß er in vorzüglicher Weise die Thaten unserer Fürsten für den Glauben, den Staat und die römische Kirche und die Werke und Erfindungen unseres Volkes beschrieben habe [1]). Was dem Murcho nicht beschieden war auszuführen, das unternahm nun Wimpfeling selbst [2]). Sein Werk Epitome rerum Germanicarum usque ad nostra tempora erschien als bedeutendster Ausdruck patriotischer Strebungen — 1505 bei Johann Prüs in Straßburg. Wimpfeling ist somit der Erste der deutschen Humanisten, der unsere Geschichte zu schreiben unternimmt. Er dedicirt das Werk dem in diesen Kreisen sehr beliebten jüngeren Thomas Wolf. Der gleich in der Dedicationsepistel ausgesprochene Zweck des Buches ist, den Deutschen ihr Alterthum vor Augen zu führen, und ihnen eine Lectüre zu ermöglichen, die sie über das Leben ihrer Kaiser, über den Ruhm, die Kriegsthaten und Erfindungen, den Adel und den Glauben, die Ausdauer und Wahrheitsliebe ihrer Vorfahren belehre, und die studirende Jugend der Zukunft aufmuntere, den Ruhm der Deutschen zu vermehren [3]). Und sogleich wird sein Patriotismus praktisch, indem er die deutsche Art der jenseits des Rhein gelege-

---

1) Trithemius in dem Briefe an Wimpfeling. (I. B. der Opera Spiritualia S. 122).

2) Nicht ohne Interesse sind die Notizen über Motive und Ausführung des Werkes, die Wimpfeling angiebt. Er sagt: Videns Romanas, Venetas, Anglas, Pannonumque et Bohemorum, ac Francigenarum Historias in dies lectum iri, excitaveram nuper Sebastianum Murchonem, ut ex priscis Historiographis, epitomem saltem rerum a Germanis magnifice gestarum comportaret: ne quum ceterae Nationes egregia maiorum suorum facinora disseminare studeant, nos veluti somnolenti et parvi animi, gloriaeque aridae contemptores perpetuo dormitare videremur . . . . . Wie er den Nachlaß Murcho's benutzte, sagt er selbst: tanquam fragmenta post se reliquit, cogitabam in seriem distribuere, augere et utcunque absolvere.

3) Treffend spricht er auch schon 1501 in der Germania von dem Werthe der Annalen: prudentis quoque magistratus est, omnia memoratu digna in civitate, in patria, in imperio gesta, examussim annalibus demandare ac sic per monumenta litterarum ad posteritatis noticiam transferre, ut patres ea nota faciant filiis suis u. s. w.

nen Städte Straßburg, Schlettſtadt u. ſ. w. hervorhebt. Sueton beweiſe es, daß ſeit Octavian dort Deutſche gewohnt, aber außerdem ſprächen eine Menge Gründe dafür, u. A. der Ausſpruch Karl's (des Kühnen)-von Burgund, der ſich einen Germanen genannt habe, vor allem aber die echt deutſchen Namen der Städte. Nirgends finden ſich ja dort franzöſiſche Namen, franzöſiſche Sprache oder Bücher, franzöſiſche Denkmale oder Grabinſchriften und Urkunden. Hätten wirklich zur Zeit Karl's des Großen und ſeiner Nachfolger Gallier dort gelebt, es müßten ſich ja doch noch Spuren ihres Daſeins zeigen. „Mögen ſich darum Andere ihres Urſprungs von den Franzoſen rühmen [1]), wir wollen ſtolz darauf ſein, von den Germanen herzuſtammen, deren bewundernswerthe und ruhmvolle Thaten in unſerer Schrift beſchrieben werden.“ Wimpfeling will ſich ſo viel als möglich mit derſelben beeilen und gleich nach der Beendigung des Druckes je ein Exemplar an Baptiſta Mantuanus und Philipp Beroaldus [2]) zum unvergänglichen Ruhme der Deutſchen ſenden.

1) Mit dem »illo mendicus blattero« iſt Th. Murner gemeint, der ihn früher ſchon wegen ſeiner deutſchen Geſinnung angegriffen. Daraus wie aus dem Epistolaro prohemium (an Senat, Patricier und Magiſtrat von Straßburg gerichtet) der „Germania“ aber mag man erſehen, daß es damals ſchon eine Partei gab, aller Vaterlandsliebe baar, ſo daß ſie lieber franzöſiſch als deutſch geweſen wäre. Mittunt etiam nonnunquam ad gallicos reges a nostratibus oratores semigalli. Qui cum a gallis benigne excipiuntur assentari solent eis et favere: sperantes si has nostras terras reges Gallorum vincerent sese sub eorum dominatu nonnihil honoris atque dignitatis consequuturos . . . . Dagegen führt Wimpfeling vier Conjecturen und ſieben Zeugen in's Treffen, um darzulegen, daß kein Franzoſe römiſcher Kaiſer geweſen, die jenſeits des Rheines liegenden Städte aber ſeit Cäſar und Octavian bis auf dieſen Tag mit dem römiſch-deutſchen Reiche verbunden ſeien. Wie er auch ſonſt ein Gegner der Franzoſen war, ſieht man z. B. aus f. X. der Adolescentia, wo er die Treuloſigkeit derſelben angreift.

2) Der berühmte Bologner Profeſſor Beroaldus, über den u. A. Erhard G. d. Wiederaufblühens wiſſenſchaftlicher Bildung I. 252 zu vergleichen iſt, ſagt ſelbſt in ſeinem Briefe an Th. Wolf von ſeiner Liebe zu den Deutſchen Folgendes: . . . nullus est hac tempestate inter celebriores professores, qui Germaniam, Germanosque omnis perinde laudet, amet, amplexetur, ac Beroaldus Tuus: cuius extant orationes atque versiculi laudationem Germaniae Germanorumque continentes.

In dieſen Kreiſen erregte denn auch Wimpfeling's Buch das lebhafteſte Intereſſe. Thomas Wolf ſpricht in der Antwort nicht blos ſeine innige Freude darüber aus, daß ihn Wimpfeling durch die Dedication hoch geehrt, ſondern verſichert dem Letzteren auch geradezu, er habe durch ſein Werk, das von der Wahrheit ſelbſt dictirt zu ſein ſcheint, ſich die Unſterblichkeit erworben.

In der That müſſen auch wir es anerkennen, daß Wimpfeling ſeinen Gedanken, durch Darſtellung unſerer Volksgeſchichte ſeit ihren erſten Anfängen Vaterlandsliebe und Nationalbewußtſein zu wecken, mit einer nach dem damaligen Stande der Wiſſenſchaft höchſt rühmenswerthen Begabung ausführt[1]). Plan, Anordnung und Sprache des Werkes ſind klar. Namentlich hält ſich ſein Latein von aller Geſchraubtheit und Schwülſtigkeit fern, wie ſie ſich leider ſo oft bei andern Hiſtorikern der Epoche findet; ſein Stil iſt durchweg durchſichtig und ſein Ausdruck verſtändlich. Geleſen hat er viel und fleißig; eine reiche wenn auch nicht ſtreng kritiſche Quellenbenutzung läßt ſich überall erſehen. Da finden wir gleich in den erſten übrigens mit ſehr viel fabelhaftem Kram überladenen Capiteln Homer, Strabo, Plutarch, Ariſtoteles benützt, und vor Allem Tacitus wird häufig angezogen. Bei der mittelalterlichen Geſchichte citirt er (c. 22) Annales Germaniae und annales Metenses, weiterhin Enea Silvio (Hist. Bohemorum c. 22), Blondus (c. 21, 37), Gaguinus (c. 21), E. Petrarca (45), Platina (9, 48) Baptiſta Mantuanus (56), Philippus Beroaldus (69). In ſeiner Darſtellung berühren ſich der ſtrenge Katholik und der Patriot; ein Reich und eine Kirche ſoll in voller Kraft die Deutſchen vereinen. Aber wenn er ſich über Schriften gegen die griechiſche Ketzerei (c. 26) freut, wenn er (c. 28) wünſcht, daß die Religionseinheit in Böhmen durch jedes mögliche Mittel durchgeſetzt werde, und die Markgräfin Mathilde preist, weil ſie ſtets mit der Kirche gegangen, wenn er gegen die wahnſinnige Huſſitenketzerei wettert (c. 45) und die Biſchöfe

1) Ich benütze hiebei die Ausgabe von 1505. Die Beſorgniß des Artium D^ris^ Matthias Schürer, der den Leſer um Nachſicht wegen des etwas überhaſteten Druckes bittet und der die Verſicherung giebt, er ſei eben kein Argus der hundert Augen habe, erwies ſich freilich als gegründet, deßhalb verglich ich auch die Ausgabe bei Schardius l. c.

beſchwört (46), dieſes Gift nicht weiter eindringen zu laſſen, ſo läßt ſich doch das germaniſtiſche Element allüberall erkennen, der Preis der claſſiſchen Bildung, die Betonung des lateiniſchen Sprachſtudiums, die Ueberwindung der Barbarei durch die Anlehnung an das Alterthum. Da wird Sigismund von Luxemburg gelobt (c. 48), daß er ſo viele Sprachen verſtanden, die Gelehrten ſo hoch geſchätzt und ſich ſtatt der Kurfürſten über deren Unkenntniß im Latein geſchämt habe. Da eifert der Autor gegen die Schmeichler der Fürſten, die dieſelben in unwürdige Spiele und Beluſtigungen ſtürzen und ſie überreden, man könne auch ohne gelehrte Männer einen Staat regieren. Wie uneingedenk ſeien jene des Platoniſchen Spruches, daß die Staaten blühten, wenn Philoſophen regierten oder die Fürſten Philoſophen wären[1]). Von dieſen drei Elementen des Patrioten, Humaniſten und Katholiken iſt denn auch ſeine politiſche Auffaſſung beeinflußt. Den Patrioten und Katholiken kränkt es (c. 10), daß über dem Hader der Fürſten die Türken in Europa immer weiter vordringen, daß Heinrich IV., der doch ein ſo tapferer Mann war und mehr Schlachten geſchlagen, als Marcellus und Cäſar, den Papſt ſo bedrängt habe (c. 29). Mit ſeinem Herzen iſt er für Papſt und Kaiſer zugleich; er befindet ſich in einer Colliſion, wenn er entſcheiden ſoll, wer mehr Schuld habe an dem verdammenswerthen Kampfe zwiſchen Friedrich I. und dem Papſte; er frägt ſich, was er mehr anſtaunen ſoll: des Papſtes Stolz, des Kaiſers Halsſtarrigkeit, oder die Läſſigkeit und Feigheit der Fürſten (c. 32). Wenn er aber (c. 36) den Begriff der Welfen und Ghibellinen entwickelt, ſo ſtellt er ſich ganz auf die Seite des Papſtes, freilich mit dem frommen Wunſche, die Macht des Papſtes und des Kaiſers hätte ſich lieber vereint gegen die Tartaren gewendet (c. 37). Ueber die Ermordung Konradin's geräth er nicht in Entrüſtung; er referirt ohne eignes Urtheil: „durch einen göttlichen geheimen Rathſchluß" ſei jener junge Fürſt umgekommen. Tadel über einen Kaiſer auszuſprechen, fällt ihm ungemein

1) cf. auch c. 56: electorum barbaries, qui latinorum inertes essent litterarum quas tamen necessario scire deberent. Uebrigens iſt die Stelle des c. 48 in mehr als einer Hinſicht ſehr intereſſant. Schon einige Jahre früher hatte er aber in ſeiner Germania ad Rempublicam c. 7. denſelben Gedanken ausgeſprochen.

ſchwer; gegen Wenzel freilich, „den Urheber des Huſſitenthum", erhebt er ſich mit lebhaftem Nachdruck, aber Friedrich III. wagt er nicht zu tadeln (52), ſondern ziert ihn mit den Bezeichnungen »pacificus, quietus, admirandae patientiae et mansuetudinis.« Dem Stande der damaligen Forſchung nach, die in der That noch in der Wiege lag, kann es nicht fehlen, daß der Mängel und Gebrechen, der Verſtöße und Unterlaſſungsſünden in Wimpfeling's Buche eine große Anzahl iſt; um ſo erfreulicher wirkt dann wieder die Weite des Blickes, womit das Intereſſe des Autors neben den Kriegs- und Staatsactionen der Entwickelung des geiſtigen Lebens auf allen Gebieten zugewandt iſt. Da erzählt er von „Rodeger", dem Abte von St. Gallen (c. 12), von Johannes Scotus (c. 14), von Hermannus Contractus (c. 27), Albertus Magnus (c. 41), J. Gerſon (c. 48), Nicolaus v. Cuſa, Rudolph Agricola, Joh. Veſalia (52). — Beſonders aber in den letzten Capiteln wendet er ſich zur Betrachtung der deutſchen Erfindungen und des Standes der deutſchen Kunſt[1]). Die Erfindung der „Bombarden", der Kanonen[2]), wie der Buchdruckerkunſt preist er namentlich, denn dadurch hätten die Deutſchen einerſeits gezeigt, daß ſie nicht bloß die tapferſten Kämpfer ſeien, ſondern auch die ſcharfſinnigſten Geiſter (c. 64). Guttenberg's hochberühmte Erfindung aber ſei gleichſam eine göttliche Wohlthat für die ganze Welt, der genialſte und nützlichſte Fortſchritt. Im Verlaufe ſeiner Darſtellung giebt er eine ſchätzenswerthe Buchdruckergeſchichte, und vertheidigt die deutſche Abkunft des Druckers Ulrich Hann in Rom gegen Campanus, welcher denſelben einen Franzoſen genannt hatte (c. 65). Auch in der Architectur ſind ihm die deutſchen die ausgezeichnetſten Künſtler, wie ſie ja nach Enea Silvio vorzügliche Mathematiker ſeien. Ein Zeugniß für ihre Leiſtungen ſei in dieſer Richtung der Straßburger Thurm, deſſen wunderbare Höhe von Skopas und Phidias, von Kteſiphon

1) Schon ſehr frühe hatte Wimpfeling ein Gedicht geſchrieben, in dem er ausführlich die Kirche von Speier beſchreibt.

2) Es mag erwähnt werden, daß Luther ſo viel ich weiß der Einzige iſt, der gegen die Kanonen ſich ausgeſprochen (cf. Irmiſcher 62. B.) und ſie eine Erfindung des Teufels nennt, über die Adam vor Leid geſtorben wäre.

und Archimedes angeſtaunt werden und die ſieben Wunder der alten Welt weitaus übertreffen würde[1]). Nicht minder hält Wimpfeling die Deutſchen für die vorzüglichſten Maler; die Gemälde des Israel Aleman, bemerkt er, werden in ganz Europa begehrt und von den Malern hochgeſchätzt; von Martin Schön aus Colmar aber wandern die Gemälde und deren Copien nach Italien, Spanien, Frankreich, England u. ſ. w. Deſſen Schüler Albrecht Türer (Dürer) iſt nun der größte Meiſter, ſeine Bilder werden von Kaufleuten nach Italien gebracht und von den berühmteſten Malern daſelbſt nicht minder geſchätzt, als die Werke des Parrhaſios und Apelles. Mit nicht geringerer Wärme hebt Wimpfeling dann die deutſche Plaſtik hervor, die ſich auch im gewöhnlichen Hausrath zeige, und ſogar die Bewunderung des Chorollos erregt haben würde.

Indeſſen ſo reich ſich uns hier Wimpfeling's humaniſtiſches Intereſſe, ſo ſtark ſich uns vorher ſeine kirchliche Geſinnung gezeigt hat: immer wieder führt uns ſein Werk in allen ſeinen Theilen auf das patriotiſche Selbſtgefühl als den Kern und Mittelpunkt ſeines ganzen Weſens zurück. Es iſt kein enger Localpatriotismus, der ſich in der Darſtellung breit macht. Obgleich der Verfaſſer mit lebhafter Freude ein eigenes Capitel — das 52. — mit dem Titel verſieht: de triumpho et victoria civitatis Seletstadii in ultimam Delphini cohortem, und darin die Tapferkeit ſeiner Mitbürger gegen franzöſiſche Marodeurs beſchreibt, oder gerne die Fruchtbarkeit des Elſaſſes und deſſen berühmte Männer preiſt (Cap. 72), ſo iſt es doch überall das ganze, große Deutſchland, auf deſſen ruhmreiche Vergangenheit Wimpfeling ſtolz iſt, deſſen Zukunft er ſo bedeutend als möglich haben möchte. Wenn er in ſeinem patriotiſchen Eifer ſehr weit geht, wenn ſein Franzoſenhaß gar keine Grenzen kennt[2]), ſo

1) Cap. 67.

2) Beiſpiele davon Cap. 51 bei Gelegenheit der Erzählung des Armagnakenkrieges, wo er ſie »effoeminati« nennt, die nur durch die Zahl nicht aber durch die Tapferkeit imponiren könnten und ſich wundert, daß es Deutſche gäbe, welche die Herrſchaft der Franzoſen wünſchten. Oder Cap. 32, in dem er von der »cisalpinae Galliae populi innata perfidia« ſpricht. Vgl. auch Adolescentia f. X. sicut Galli, qui mox per meam fidem dicunt in lingua sua: par ma foi ein Beiſpiel von Lügenhaftigkeit! Beſonders ſtark C. 22.

ſcheint uns dieſe Leidenſchaft des Patriotismus immer erfreulicher als matte Gleichgültigkeit gegen das Gemeinwohl. Die Fehler ſeiner Arbeit laſſen ſich leicht erkennen und ſind deßhalb nicht gefährlich; von einer eigentlichen Geſchichtsfälſchung iſt bei ihm keine Rede. Das geſteigerte Selbſtgefühl hat uns Deutſchen aber nie geſchadet, wenn es ſich mit ernſter Kritik der Gegenwart und beſonderer Arbeit für die Zukunft verband. Wimpfeling's Patriotismus zeigt ſich nun ſowohl darin, daß er den Deutſchen alles Große und Schöne vindiciren will, als auch darin, daß er ihren Apologeten gegen die Römer, Wälſchen und Franzoſen macht. Es iſt natürlich, daß er Karl den Großen für Deutſchland in Anſpruch nimmt [1]), und auf Blondus und Gaguinus geſtützt, behauptet, Karl's Geſchlecht ſei in Auſtraſien zu Hauſe geweſen [2]); auf ſeine deutſche Herkunft weiſe Alles, ſein öfterer Aufenthalt daſelbſt, daß er dort begraben liege, die Gründungen daſelbſt, die deutſche Benennung der Monate und Winde u. ſ. w.; man müſſe doch endlich der Arroganz der Franzoſen entgegentreten und das vertheidigen, was uns gehöre, ſo auch die deutſche Art der Schweiz, des Elſaſſes und Straßburgs, wenngleich ſie jenſeits des Rheines lägen [3]). Ebenſo lobend, wie bei Karl, verweilt er auch bei den großen Staufen, bei Friedrich I., den er Karl dem Großen ebenbürtig nennt (Cap. 32) und der allein Saladin hätte beſiegen können,

---

1) Aber auch römiſche Kaiſer findet er (C. 9), die Deutſche waren, Decius, Probus, vgl. auch über K. d. G. C. 9. Fritſche Clöſener iſt meines Wiſſens der Erſte, der die verhängnißvolle Verwechſelung der Franken und Franzoſen macht und Karl den Großen für einen Franzoſen nimmt. Vgl. darüber das vorzügliche Werk von Ottokar Lorenz: Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter. Berlin, Hertz 1870. S. 23.

2) »Germania« f. diij: Carolus vero magnus, Pippini filius sive in arce Ingelheym, sive in vico quodam circa eburones aut leodienses natus: itidem germanus fuit.

3) Epitome 22. »Germania« f. diij. quippe qui libros in germanica lingua edidit, mensibus duodecim et ventis germanca vocabula imposuit, quarum rerum ego ipse antiquissima et evidentissima monumenta vidi, filiis et filiabus suis similiter non gallica sed allemanica nomina dedit, qualia sunt Himmeltruda Hyltegardis Adelheydis. .

dann bei Friedrich II., dem mächtigſten unter allen deutſchen Herrſchern, den er durch etwas unbeholfene zu Friedrich's Gunſten ausſchlagende Vergleichung mit Alexander, Hannibal u. ſ. w. zuehren ſtrebt, an deſſen Tod, wie er (Cap. 39) ſagt, das Volk noch immer nicht glauben könne. Bei den Habsburgern läßt es Wimpfeling natürlich auch nicht an Lob fehlen. Schon Rudolph iſt ihm preiſenswerth [1]), nicht weniger Albrecht II. (Cap. 49), vor Allem aber der Geliebte aller Dichter und Gelehrten — ſein herrlicher Maximilian, der Abkömmling Karl des Großen [2]), kriegeriſcher als Alexander, der mit den verſchiedenſten Völkern ſiegreich gekämpft, der Alle an Güte gegen die Seinen, an Furchtbarkeit gegen die Feinde übertroffen hat, deſſen Thaten in der Heimath wie in der Fremde beſungen und beſchrieben werden [3])! Wimpfeling hofft, daß der Kaiſer mit dem Plane umgehe, den Türken Conſtantinopel zu entreißen, ja das heilige Land wieder zu erobern. Er ſagt es Maximilian geradezu, alle Augen ſeien auf ihn gerichtet, nie habe es ſeit Karl dem Großen einen Kaiſer gegeben, von dem ſich jeder Stand und jedes Geſchlecht und Alter mehr und Größeres verſprochen habe [4]). Ob er ſeine großen Plane ausführen könne, das hänge freilich auch von den Fürſten ab, und an dieſe wendet ſich denn Wimpfeling in jener beliebten apoſtrophirenden Weiſe, die ſeit Campanus im Gebrauch war [5]). Er führt ihnen vor Augen, was ſie ausrichten könnten, wenn ſie ihre Zwietracht fahren ließen, da doch eine kleine Anzahl

---

1) c. 39. Fuit enim (Rudolphus) Pietate Clementia, Religione, Humanitate, Modestia, Humilitate insignis.

2) c. IX. Nam Maximilianus ex ea domo ac familia genitus est, de qua Caroli magni stirpo propagata erat.

3) Vicit Bohemos ſagt W. et in ipsa acie primus hostium telis se obiecit: omnesque occidione occidit. Das letztere natürlich bloße Phraſe! Dabei ſoll ſich auch Caſpar Wolf wie ein zweiter Camillus benommen haben. 1504 erſchien aus Anlaß dieſes Sieges auch das Gedicht von Celtis: Laudes et Victoria Divi Maximiliani de Boemannis etc. August. Vindel. 4.

4) Cap. 63.

5) Ioannis Campani Orat. Ratisponensis 1495 Romae cf. Hain 4286, iſt übrigens voll von Schmeicheleien für die Deutſchen.

Deutſcher ſchon genügt habe, um Europa, Afrika und einen Theil von Aſien zu unterwerfen. „Könntet ihr“ ruft er aus „alle zuſammen nicht daſſelbe ausführen, was die Gothen allein gethan, iſt denn weniger Kraft im ganzen Körper als in einem Finger? Wie lange werdet ihr es dulden, daß die katholiſche Religion vernachläſſigt und Conſtantinopel widerrechtlich beſetzt gehalten wird? Vielleicht kämpft ihr unter einander gerechte Kriege, aber gerechter iſt es, für Chriſtus zu kämpfen; und eine größere Nothwendigkeit iſt es, Chriſti Erbtheil, als das Eure zu vertheidigen!.. Setzt einmal der deutſchen Uneinigkeit eine Grenze, damit Eure unbeſiegte Tapferkeit ſich gegen die Türken wenden könne. Erlöſt die unglücklichen Chriſtengefangenen, die in den Feſſeln der türkiſchen Knechtſchaft ſchmachten, befreit Conſtantinopel.... Ihr ſeid Adelige, tragt die kriegeriſchen Zeichen, auf den Nacken vergoldete Ketten und an Euern Fingern koſtbare Ringe, Eure Schwerter und Sporen ſtrahlen von Gold, ihr ſeid Chriſten und wollt für Chriſten gehalten und angeſehen werden. Zeigt aber eure Religion und euren Glauben durch eure Thaten ſelbſt! Duldet es nicht, daß euer Ruhm abhanden komme, daß man euch Feigheit, Gleichgültigkeit, Müßiggang, Trunkenheit, Luxus, Tanz, Schauſpiel, Venusſpiel, Kleinkrämerei, Wohlleben und Vogelſtellerei u. dergl. vorwerfen kann! Und wie leicht haben es deutſche Fürſten zu ſiegen, denn welch' ein Volk iſt es, über das ſie herrſchen, welchen Waffenruhm beſitzt es, was haben dagegen die anderen Völker einzuſetzen?“ Wimpfeling erklärt, es müſſe ſeinen Leſern klar geworden ſein, daß es auf der Welt kein Volk gebe, ausgezeichneter als die Germanen, das alle Nationen übertreffe an der Menge von Männern, Keuſchheit der Frauen, vorzüglichen Eigenſchaften der Fürſten, durch den reinen Adel und die Tapferkeit der Krieger, allgemeine Freiheit und Treue, Unbeſcholtenheit, Freigebigkeit, Kunſtbetrieb, Pracht der Bisthümer, Anzahl der Städte, Herrlichkeit der Kirchen, Gehorſam gegen den römiſchen Stuhl in der Verabreichung von Zehnten und Almoſen, anſtändige Tracht, gutes Klima, Lage, Winde, hydographiſche Beſchaffenheit.

Wie man ſieht, ſind es die Kenntniſſe und die Stimmungen

einer Uebergangsperiode, welche in dieſem Werke und den ihm verwandten Hervorbringungen zu Tage treten. Die Forſchung iſt unvollſtändig, aphoriſtiſch, ohne deutlich erkannte Methode; eigentlich nur für die älteſten Zeiten Germaniens, wo ſie mit den geliebten Claſſikern zu thun hat, erhebt ſie ſich zu wirklicher Gelehrſamkeit und Selbſtſtändigkeit. Aber ſchon dies reicht hin, um in der hiſtoriſchen und politiſchen Auffaſſung den tiefen Bruch mit der mittelalterlichen Weltanſchauung, wenn nicht zu vollenden, ſo doch anzubahnen. Ein ſo rechtgläubiger Katholik Wimpfeling auch iſt, ſo entſchieden trägt in ſeinem Herzen die Vaterlandsliebe und das deutſche Bewußtſein über die kosmopolitiſchen Vorſtellungen des heiligen römiſchen Reichs den Sieg davon. Während das Mittelalter keinen Gedanken an eine Geſchichte der Deutſchen hatte, ſondern neben den Reichs- oder beſſer Weltgeſchichten nur Provinzial- und Ortshiſtorien kannte, lebt und webt der Kreis der deutſchen Humaniſten in dem Drange, die Einheit und Kraft der deutſchen Nation durch die hiſtoriſche Erkenntniß ihrer Vergangenheit zu befeſtigen. Dieſelben Forderungen, welche Wimpfeling in ſeiner hiſtoriſchen Proſa entwickelt, trägt Conrad Celtis 1502 in den Hexametern ſeines Gedichtes de situ et moribus Germaniae, und in dem geographiſchen Werke de Hercyniae sylvae magnitudine, ſo wie Heinrich Bebel 1504 in ſeiner Lobrede auf Kaiſer Maximilian, und der zu deren Ergänzung geſchriebenen Abhandlung Germani indigenae vor. In der überſchwänglichen Rhetorik, in der ſich die Zeit gefiel, werden die Trefflichkeit des deutſchen Volkes und die Tugenden des Kaiſers gefeiert. Mit Eifer ergreifen beide Männer den Satz des Tacitus, daß die Germanen nicht fremde Einwanderer, ſondern Söhne des heimiſchen Bodens, eigenartig und von ausländiſcher Miſchung frei ſeien. Sie allein unter den bekannten Völkern haben nie einem fremden Eroberer gedient, und nach vorübergehenden Unglücksfällen ſich ſtets nur um ſo herrlicher wieder erhoben. Um ſo mehr beklagt man die Vernachläſſigung ihrer Geſchichte. Man wiederhole die lügneriſch ausgeſchmückten Thaten eines Theſeus und Codrus: wer aber wiſſe etwas von Karl, den Ottonen, Heinrich und Friedrich? Nachdrücklich betont Bebel gegenüber dem damaligen Hochmuthe der Italiener die Siege der Germanen über die Römer;

unſere Kaiſer, bemerkt er weiter, wären nie gebannt worden, wenn ſie nur das italieniſche Land den Päpſten überlaſſen hätten. Er rügt die parteiiſche und hämiſche Darſtellung, welche Jacobus von Bergamo, Blondus und andere Italiener von den Thaten unſerer Kaiſer gegeben; er iſt entrüſtet, daß die Franzoſen den Ruhm ihrer Könige verherrlichen, in Deutſchland aber die größeren Leiſtungen Maximilian's unbeſchrieben bleiben. Lebhaft kritiſirt er die franzöſiſche Geſchichtsklitterung, welche aus Neid gegen den Ruhm der Deutſchen ihrem Volke die Abkunft von den Trojanern beilege, während man doch ſehr gut wiſſe, daß auch die Franken lediglich germaniſchen Urſprungs geweſen.

Noch zahlreiche Vertreter dieſer Geſinnung ließen ſich anführen: doch ziehe ich es vor, von einem der Hervorragenden etwas ausführlicher zu reden.

Da, wo das freundliche Thal der untern Alb in die Rheinebene ausmündet, liegt das Städtchen Ettlingen [1]). In dieſem ward Franz Friedlieb gen. Irenicus im Jahre 1495 geboren [2]), ein Jahr vor ihm der ſpäter als Straßburger Prediger bekannte Kaſpar Heid (gen. Hedio). Von ſeiner Jugendgeſchichte giebt uns Irenicus einen bezeichnenden Zug an, wenn er von Urkunden erzählt, die man ihm, dem Knaben gezeigt habe [3]). In Pforzheim ſtudirte er ſpäter unter guten Lehrern, unter Georg Simmler und Joh. Hildebrand, der das Griechiſche tradirte. Melanchthon ſelbſt lobt Simmler als den, der ihm zuerſt die lateiniſchen und griechiſchen Poeten erklärt und ihn in eine reine Philoſophie eingeführt habe, indem er auf die Quellen des Ariſtoteles zurückgegriffen [4]). Und

1) Schneider, Topographie von Ettlingen, Karlsruhe 1818. Die daſelbſt befindliche Biographie des Irenicus iſt nichts als ein Abklatſch des Lampadius. Ettlingen iſt ſeit dem 13. Jahrhunderte badiſch, jetzt Amtsſtadt und Sitz mehrfacher induſtrieller Etabliſſements.

2) Er ſelbſt nennt ſich ſtets Ettelingiacenſis, in ſeiner 1518 erſchienenen Exegeſis einen Dreiundzwanzigjährigen l. c. 2).

3) Exegesis III. c. 58 mihi praeterea puero adhuc in rudibus annis constituto litterae ostensae sunt.

4) Strobel A. Beiträge 5. S. 310.

auch Irenicus ſpricht von ſeinen Lehrern auf das Günſtigſte [1]). Simmler, ſagt er, verdanke er mehr als ſeinem eigenen Vater, ihm, dem Manne, der ſchon durch ſeine Außenſeite den Ernſt ſeines Geiſtes zum Ausdrucke brächte, dem Gelehrten, der ihn in beiden Sprachen mit einer angeborenen vorzüglichen Lehrgabe unterrichtet habe. Außerdem preist er auch Philipp Melanchthon, der dem Aeußern nach ein Knabe, doch von einer wunderbaren und Staunen erregenden Gelehrſamkeit ſei und die glückliche Gabe beſitze, auch wenig Unterrichtete raſch vorwärts zu bringen. Er ſpricht auch von Gerhard Liſt, einem vortrefflichen Sprachkenner und „zweiten Capnio," wie ſeine lucubratiunculae in moriam Erasmi bewieſen und von Nicolaus Gerbellius. In Pforzheim war Irenicus noch 1509, wo er mit Melanchthon und andern Mitarbeitern zu Ehren des Johannes Reuchlin eine griechiſche Komödie aufführen half. Dann finden wir ihn in Tübingen, wo er am 16. Mai 1516 unter dem Rectorate des Magiſter Joannes Kreyß inſcribirt und am 13. Juli in das Consortium baccalaureorum dieſer Univerſität aufgenommen wird. Zuſammen mit Melanchthon, Secorius, Ambroſius Blarer erſcheint er darauf in der literariſchen Vereinigung der Neckargenoſſen; ob er mit Oekolampadius, der damals in Tübingen ſtudirte, in Verbindung getreten, habe ich nicht ermitteln können. Keinesfalls iſt er lange in Tübingen geblieben, vielmehr ſchon am 18. Januar 1517 in die Artiſtenfacultät zu Heidelberg eingetreten; nachdem er Magiſter geworden, wird er in demſelben Jahre in die Katherinenburſe aufgenommen, und bald Moderator regens derſelben; 1519 wird er in die Commiſſion zur Prüfung der Secta modernorum gewählt, tritt in den Rath der Facultät und präſidirt bei der Aufnahme von Baccalaureen. Am 26. April 1518 aber war es, als Irenicus einem Acte beiwohnte, welcher tiefeingreifende Folgen für ſeine Entwickelung und ſein ſpäteres Leben hatte: er hörte Luther zu Heidelberg disputiren. Der Eindruck, den Luther auf Freunde wie Gegner machte, war ein gewaltiger: es iſt

1) Exeges. II. c. 41. Ueber Simmler vgl. auch die Stelle in der Vita Th. Melanchthonis, Ioachimi Camerarii, Lipsiae 1569. p. 7, dann Seckendorf Hist. Lutheranismi II. 158.

ganz begreiflich, daß er in Irenicus' bis dahin, wie es scheint, orthodoxer Gesinnung eine starke Gährung herbeiführte, um so mehr als Irenicus für die Größe auch des Theologen Luther — er nennt ihn antesignanum aller deutschen Theologen — ein offenes Verständniß besaß [1]). Reisen nach Elsaß und Nürnberg, wo er Pirkheimer besuchte, so wie ein Aufenthalt auf Schloß Schillingsfürst (Exeges. III, 59 und III, 99), die seine Bildung sehr vermehrten und ihn in Verbindung mit vielen Gelehrten brachten, fallen jedenfalls vor die Abfassung seines großen historischen Werkes, der Exegesis, denn er erwähnt sie in derselben. Bei dieser Arbeit ward ihm — dessen eminenter Fleiß in der Lectüre und im Excerpiren der Classiker und geschichtlicher Werke später noch betrachtet werden soll —, die Unterstützung seiner geliebten Landesherrn, des Markgrafen von Baden Philipp (vgl. Exegesis III. c. 98. 104), so wie der Pfalzgrafen Friedrich und Ludwig, sodann auch der Mäcenaten Florenz von Pfeuningen und Bernhard Wurmser [2]) zu Theil. Rege war dann sein literarischer Verkehr mit wahrhaft bedeutenden Männern wie u. A. Peutinger, W. Pirkhaimer, Reuchlin [3]), dem Mathematiker Joh. Virdung, dem Prior Augustin Lupff; ebenso scheint ihm von Seite der Geistlichen Georg Swalbach, und

---

1) Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg I. S. 383. Ich kann nicht feststellen, ob Irenicus damals schon sich ganz an Luther's Ansichten anschloß, jedenfalls ist bei seiner Gründlichkeit wahrscheinlich, daß der geistige Entwickelungsproceß längere Zeit anhielt, bevor er ihn rückhaltlos zur evangelischen Lehre führte, ihn heirathen und Pfarrer werden ließ. Auch Andere hielten Luther sehr hoch, u. A. noch um 1520 Jakob Wimpfeling (vgl. Wiskowatoff, J. Wimpfeling S. 224 ff.).

2) Auch Wimpfeling (Epitome im letzten Capitel) preist Wurmser sehr, nennt ihn den Papinian seiner Zeit und trotz seiner Jugend einen Veteranen in der Wissenschaft.

3) An ihn schreibt Irenicus später: Warum schweige ich länger von Dir unübertrefflichem Kapnio, der ich Dir höchst verdientem Manne wegen Deines unbegränzten Wohlwollens gegen mich, so viel verdanke! Wenn auch die süße Unterredung, womit Du mich zu Hagenau erfreutest, mein Herz ungerührt gelassen hätte, wie könnte mir die Größe Deiner Verdienste gleichgültig sein! Aber wo soll ich anfangen, um Dich würdig zu loben? Dein Ruhm wird dauern, so lange die Sonne am Himmel steht.

Johannes Vigilius [1]), (Wacker Canonicus in Worms), Dietrich Greſemund [2]), hülfreiche Förderung geleiſtet worden zu ſein. So konnte denn — im Auguſt 1518 — jenes Werk erſcheinen, das ſeinen Namen verewigt hat: die Exegesis Germaniae, gedruckt durch Thomas Anshelm zu Hagenau (er war 1511 von Pforzheim nach Tübingen, von da 1516 nach Hagenau gezogen). Die Druckkoſten zahlte Johannes Koberger, Bürger von Nürnberg, vielleicht durch Pirkheimer dazu vermocht [3]). In den Berichten über des Irenicus Leben tritt hier wieder eine Lücke ein: erſt 1523 erwähnt Nicolaus Gerbel in einem Brief an Schwebel, in welchem er über das abſcheuliche Treiben in den Eßlinger Klöſtern berichtet, des Franz Irenicus, der ihm darüber aus Eßlingen geſchrieben. Oefter befand ſich Irenicus, der eine Eßlingerin geheirathet hatte (1524), in dieſer Stadt als Gaſtprediger, und ſo groß war ſein Erfolg, daß man ihn gerne für das Pfarramt gewonnen hätte [4]). Er war aber damals Pfarrer zu Ettlingen [5]) und zeigte ſeine Beredſamkeit auch 1526 auf dem Reichstage zu Speier, wohin er mit ſeinem Markgrafen

---

1) Ueber ihn Zapf, Nachtrag zu Johann v. Dalberg, Zürich 1798. S. 43 ff und Aſchbach, Wanderjahre 116. Anm.

2) Johannis SS. Rer. Mogunt. t. IV. Aſchbach Wanderjahre Celtis S. 123.

3) Die Originalausgabe trägt auf der letzten Seite, wo Drucker und A. angegeben ſind, einen Holzſchnitt, zwei Engel vorſtellend, die Bänder in der Luft halten, auf deren einem in griechiſchen Lettern der Name Jeſus; auf dem andern in der Mitte befindet ſich das Monogramm des Druckers und Buchhändlers AT. Das Buch iſt in Folio und hat außer der Oratio protreptica und dem Anhange von Celtis über Nürnberg 227 Blätter.

4) Keim, Reformationsblätter der Reichsſtadt Eßlingen 1760. S. 13 und Bucer an Blarer v. 5. September 1531.

5) Dieß iſt einem Briefe von N. Gerbel an Schwebel v. 30. Mai 1524 zu entnehmen, in dem als Gaſt bei der Hochzeit des K. Hedio auch M. Franciscus Parochus Eitlingenſis aufgeführt wird. Auf ſeine Gaſtpredigten mag es ſich beziehen, wenn H. Zwingli (im Sendſchreiben Ain chriſtenliche faſt nutzliche und troſtliche Epiſtel. U. Z. amm dye frommen Erſamen glaubigen zu Eßlingen u. ſ. w. Zürich 20. Juli 1526) den Eßlingern ihren frommen getreuen lieben Hirtm M. Frantz des durchlauchtigen hochgebornen ꝛc. Margraven Predicant empfiehlt.

gezogen war und großen Beifall erntete [1]). Im nächſten Jahre erwarb er ſich durch Entfernung des Leichenhofes aus Ettlingens Mauern ein Verdienſt um dieſe Stadt [2]). Indeſſen war ihm hier ein langes Bleiben nicht beſtimmt. Markgraf Philipp von Baden ſtand ziemlich ſchwankend der Reformationsbewegung gegenüber, ließ unter anderem die Meſſe intact beſtehen und erwiederte auf des Irenicus' Andringen, dieſelbe abzuſchaffen, ſo ungnädig, daß jener über das Sinken ſeines Einfluſſes bei Hofe nicht zweifelhaft bleiben konnte. Das Jahr 1530 mit dem Augsburger Reichstag, den Reſtitutionsedicten Philipp's machte den Riß weiter. Irenicus ſprach ſich darüber rückhaltlos gegen Oecolampadius aus.

Die völlige Verweigerung ſeiner wiederholt vorgebrachten Bitte um freie Predigt, Communion unter beiden Geſtalten und Aufgeben der Meſſe, durch den Markgrafen brachte den Irenicus nach einer fruchtloſen Audienz im März 1531 endlich dahin, zu abdiciren [3]).

Brodlos, einer ungewiſſen Zukunft gegenüber ſtand nun, wie ſo viele ſeiner Amtsgenoſſen, auch Irenicus mit Weib und Kind. Da eröffnete ſich ihm eine Ausſicht auf eine Pfarrſtelle in Eßlingen, wo Ambroſius Blarer kräftigſt wirkte; aber die ſtreng lutheriſche Haltung des Irenicus und Bucer's Behauptung, daß es ihm an Einſicht und Feſtigkeit fehle [4]), machten auch dieſe Hoffnung zu nichte.

---

1) Keim a. a. O. Schnurrer, Erläuterungen S. 46.

2) Pfarrer Sievert war ſo gütig mich aufmerkſam zu machen, daß auch in andern Städten z. B. in Ulm 1523, Lindau 1520, Nürnberg 1541 die Verlegung des Kirchhofs „der in einer Stadt ein viehiſch Ding ſei" (Eberlin) außerhalb der Stadtthore vorgenommen ward. Die Bettelorden proteſtirten dagegen ſo lange ſie konnten, ſo z. B. in Ulm. In der Chronik von Krems (v. Kinzl 1869) finde ich, daß dieſe Stadt erſt 1562 den Kirchhof aus der Stadt entfernte.

3) Keim, Schwäbiſche Reformationsgeſchichte S 294. Pfarrer Sievert war ſo freundlich, den Abdruck dieſes Briefes mit dem Autographe des Irenicus im Züricher Archiv zu vergleichen und theilt mir mit, der Abdruck ſei richtig, mit Ausnahme der Worte: pio praecoui ſtatt deren suo praeceptori geſchrieben und der Worte A. ino. des Datums, welche im Originale fehlen. Nicht 1530, wie Vierordt a. a. O. bemerkt, abdicirte Irenicus.

4) Keim Reformationsblätter S. 39 ff.

Doch endlich gewann er eine neue Heimath in dem durch lohnenden Ackerbau geſegneten, der Reformation raſch gewonnenen Kraichgau [1]), der Heimath der alten Geſchlechter von Sickingen, Göler, Merzingen, Gemmingen. Franz von Sickingen wohl mag es geweſen ſein, der die Adeligen dieſer Gegend ſo für die Reformation einnahm, daß frühzeitig ſchon die vertriebenen evangeliſchen Prediger hier eine Zuflucht finden konnten. In der erſten Hälfte der zwanziger Jahre iſt der ganze Gau — ſoweit er ritterſchaftlich — dem evangeliſchen Bekenntniſſe zugethan. Vor Allem zeichneten ſich als Beſchützer der neuen Lehre die Herrn von Gemmingen aus [2]). Im Mittelalter war dieſes weitverzweigte Geſchlecht hinter andern mit Stiftungen und Kirchen und Klöſtern nicht zurückgeblieben; viele Söhne und Töchter wendeten ſich dem geiſtlichen Stande zu; das Haus konnte ſich eines Erzbiſchofs, zweier Biſchöfe, mehrere Aebte und Dompröbſte rühmen; in der Reformationszeit aber wandten ſich alle Linien mit Ausnahme des Zweiges, der im Hagenſchieß (bei Pforzheim) ſeinen Beſitz hatte, der evangeliſchen Lehre zu. Das Geſchlecht war reich begütert, es hatte Schlöſſer bei Gemmingen (Stammſitz) und Guttenberg, Bürg und Preſſenek, Eſchman und Mayenfels, Fränkiſch-Crumbach, Ortſchaften wie Bonfeld, Fürfeld, Treſchklingen, Rappenau, Babſtatt, Dammhof, Michelfeld. Hornberg, jetzt der Hauptſitz, gehörte damals Götz von Berlichingen. Aber ſie nützten ihren Reichthum auch als Beſchützer von Schriftſtellern und Gelehrten; Philipp von Gemmingen erhielt den Beinamen des Weiſen und höchſt charakteriſtiſch ſind die Züge, die von Wolf von Gemmingen, dem Patrone des Irenicus, berichtet werden. „Im Bauernkrieg von 1525 ließ der bekannte Anführer Pfaff Eiſenhut von Eppingen aus auch die Gemminger Bauern unter Drohungen zum Aufruhr auffordern. Wolf erfuhr dies, citirte durch einen Trommler ſeine Unterthanen vor das Schloß, hielt ihnen in einer Anrede ſeine Wohlthaten vor und ſprach ſchließlich: und nun wer gut gemmingiſch iſt, der trete herüber zu

---

1) Chyträus oratio de Craichgova.

2) Die Nachrichten über dieſes Geſchlecht und den Ort Gemmingen verdanke ich durchweg den brieflichen Mittheilungen des beiſpiellos gefälligen Pf. Sieverl. Einem Gemminger widmet Wimpfeling ſeinen Isidorus Germanicus.

mir! Da traten Alle herüber bis auf zwei, die auch erklärten, daß sie nicht aus persönlicher Feindschaft gegen den Junker, sondern um der Drohungen willen, welche ihnen zugekommen, sich dem Haufen der Empörer anschließen wollten. Gemmingen blieb vom Aufruhr verschont. . . . . Als aber im schmalkaldischen Kriege Kaiser Karl V. gen Heilbronn kam und unter Andern die vom Kraichgauischen Adel sich dorthin verfügt hatten, wobei auch Wolf im Namen kais. Maj. daran erinnert ward, er wolle doch bei der römisch-katholischen Religion bleiben und seine neulichen Prediger abschaffen, gab er diese Antwort: Ob ihm wohl herzlich leid wäre, Ihre kais. Maj. als sein nächst Gott oberstes Haupt und Herrn zu betrüben oder etwas zuwiderzuhandeln, wollte er doch solches eher thun, als Gott erzürnen und seine reine Lehre abschaffen [1])." Dies war der nunmehrige Herr des Irenicus, der nun in seinen neuen Bestimmungsort einzog.

„Ein freundlich heller sauberer Marktflecken inmitten eines ziemlich breiten Thales, das von mächtig hohen Hügeln eingefaßt ist, im Thalgrunde Gärten und Wiesen, an den Abhängen der Hügel Rebberge, die ganz löblichen Wein geben, sonst schöne, fruchtbare Aecker und eine hübsche Partie Wald," das ist das Bild, welches Gemmingen heute darbietet und ähnlich auch vor dreihundert Jahren dargeboten hat. Die Einwohnerzahl dürfte sich auf beiläufig tausend Seelen belaufen haben. Es bestanden damals an der dortigen Kirche bis 1512 sechs Pfründen, Irenicus erhielt 1531 die sogenannte Predigerpfründe oder Prädicatur; das Einkommen derselben bestand vorzugsweise aus Geld, auch war ein Acker und ein Weinberg dabei [2]), kurz eine Pfründe, von der sich leben ließ, obwohl weder der Titel eines Oberpfarrers, noch das Amt des Vorstandes an der lateinischen Schule damit verbunden war [3]). Irenicus sollte hier baldigst zu thun bekommen, und zwar gab er nicht bloß lateinischen Unter-

1) Aus einer handschriftlichen Geschichte der Geschlechter von Gemmingen (von Pfarrer Pistorius) aus dem dreißigjährigen Kriege.

2) Nach der Stiftungsurkunde im Schloßarchive zu Gemmingen.

3) Wie Sievert gegen Lampadius und Stocker Geschichte der Freiherrn von Gemmingen, überzeugend nachweist.

richt dem für Oesterreich nachmals so wichtigen Chyträus, der damals 1537—39 bei Pfarrer Buß in der Kost war, sondern betheiligte sich auch im Auftrage seines Herrn Wolf von Gemmingen an einer zwischen Mönchen und evangelischen Predigern in Heilbronn veranstalteten Disputation. Zurückgekehrt, war er bei der Errichtung der lateinischen Schule thätig und lebte dann in angenehmem Verkehr mit vielen badensischen Landsleuten, die sich gegenseitig unterstützten, und in regem Briefwechsel mit Gerbel, Schwebel, Hedio. Es ist hier nicht der Ort, die Betheiligung Irenicus' am Sacramentsstreite 1532 zu schildern; ich bemerke nur, daß er an der Seite Brenz's gegen Blarer und Bucer, also für die lutherische gegen die zwinglianische Ansicht stand und in dieser Sache sammt seiner Frau nach Eßlingen reiste. In den Briefen der Gegner Blarer und Otter an Bucer wird Irenicus natürlich hart mitgenommen, ein „homo vanus" und „homo nasutus genannt: ich halte nicht für nöthig, auf dieß Theologengezänk weiter einzugehen; nur dieß scheint fest zu stehen, daß Irenicus ziemlichen Anhang fand.

Ich komme zu Irenicus' Familienverhältnissen und letzten Schicksalen. Er hatte drei Söhne, von denen einer Philipp hieß und 1522 starb, der andere Paul, der zu Straßburg und Heidelberg studirte, 1542 Magister wurde, von 1562—1591 Pfarrer zu Ilsfeld war und 1567 die Exegesis — aber sehr verstümmelt — zu Basel herausgab. Außerdem lebte ihm eine Tochter Magdalena. Sein Todesjahr setzt Lampadius auf 1565 ohne erheblichen Grund, Sievert aber auf 1559, weil damals bereits der Nachfolger des Irenicus im Besitze seines Weingartens (der zur Pfarre gehörte) erscheint. Auf dem freien Platze bei der Kirche ist er begraben. Charakteristisch ist es für den Mann, daß seine letzte Sorge in diesem Leben das Werk war, dessen Bedeutung er wohl erkennen mochte; seinen Sohn Paul betraute er mit dessen nochmaliger Herausgabe.

Es erübrigt noch, von den übrigen schon von Chyträus (Oratio de Craichgova in Reinhardt SS. Rer. Pal. I. p. 508) erwähnten Schriften des Irenicus zu reden, die aber für mich leider nicht zugänglich waren. Er erwähnt sie theilweise selbst, spricht (in der Exegesis III. 109) von einer Geschichte des Markgrafen Philipp von

Baden in zwei Büchern und der Geſchichte des Kloſters Odilienberg im Elſaß in drei Büchern, die er unlängſt geſchrieben (Exegeſis III. 21) aber trotz der freundlichen Beihülfe W. Wattenbach's konnte kein Exemplar dieſer Schrift gewonnen werden. Außerdem ſchrieb Irenicus in lateiniſcher Sprache Anmerkungen zu Horaz's Epiſtel an die Piſonen und die übrigen Briefe deſſelben, die ſein Sohn Paul herausgab [1]). Jöcher [2]) ſchreibt ihm auch eine zu Frankfurt 1569 in 8. gedruckte lateiniſche Grammatik zu, von der ich aber ebenfalls keine Spur finden konnte. Das Hauptwerk aber, das ſeinem Namen bei uns Deutſchen Dank und Ehre geſichert, iſt die Exegesis Germaniae. Die Originalausgabe erſchien unter dem Titel: Germaniae Exegeseos Volumina Duodecim a Francisco Irenico Ettelingiacensi exarata. Eiusdem oratio protreptica in amorem Germaniae, cum praesentis operis excusatione ad Illustriss. principis Palatini Electoris Cancellarium Florentinum de Pheningen utriusque censurae Doctorem. Urbis Norimbergae descriptio Conrado Celte enarratore [3]). Am Rückblatte des Titels iſt eine Bulle des Pabſtes Leo's X. abgedruckt, die das Buch gegen Nachdruck ſchützen ſoll. Die Vorrede iſt an die Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich, Schüler Reuchlin's, gerichtet. Hinter derſelben folgt ein Gedicht an Maximilian und den Cardinal von Gurk Matthias Lang [4]).

---

1) 90 Blätter, ſehr ſelten 1567, Frankfurt am Main bei Georg Corvinus und Sigemundt Feierabendt. Vgl. neuer lit. Anzeiger 1807 S. 800 v. Schreiber.

2) G. Lexicon 1750. 4. S. 1986.

3) Die 2. Auflage erſchien 1567, die 3. 1570, die Lampadius nicht bekannt war. Sie findet ſich in der Wiener k. k. Hofbibliothek unter der Signatur 38. A. 8. Die zweite zeichnet ſich durch den Mangel an allen genealogiſchen Tabellen aus, außerdem fehlen auch manche Capitel ja ſogar auch manche Zeilen; ſie iſt die am wenigſten empfehlenswerthe; eben deßhalb war es gut, daß der Gelehrte Johann Adam Bernhard zu Hannover 1728 die Exegeſis nochmals und zwar unverſtümmelt und mit Bemerkungen herausgab, da ja die Originalausgabe wegen der vielen Abkürzungen dem allgemeinen Gebrauche Schwierigkeiten bietet. Auch findet ſich in ihr eine kurze Biographie des Irenicus.

4) Vgl. über ihn U. Hutten von Dr. Strauß I. 94 ff.

Vom Anfang an ſteht es dem Irenicus klar vor ſeiner Seele, daß ſein Werk zum Ruhme und Nutzen Deutſchlands abgefaßt werden ſolle. Er führt Gott zum Zeugen an, daß es ihm nicht auf ſeinen Ruf ankomme. Deßhalb ſchreibe er ſein Werk, weil Andere ſich ſtille hielten [1]) und weil er ſeiner Liebe, ja ſeinem Schmerze über ſein Vaterland genugthun müſſe [2]). Es ſei hochnöthig, daß ein ſolches Werk unternommen werde, denn bisher habe man es ganz vernachläſſigt, vom Nilurſprunge wüßte man, in fremden Angelegenheiten ſei man geſchäftig, in den deutſchen träge.

In allen Wiſſenſchaften ſei vorgearbeitet worden, nur die deutſche Geſchichte ſtehe verlaſſen. Da ſei er gekommen und habe ſeine guten Tage mit dieſer Laſt beſchwert. Und wahrlich oft genug kann man merken, wie die herzliche Freude hindurch bricht, daß ſich die Arbeit dem Ende nähere und ſeine Plage aus ſei [3]). Er iſt ſich klar, daß er bei Vielen Tadel und Verachtung antreffen werde [4]), und hat nur den Wunſch, einen tüchtigen Nachfolger zu bekommen, der das Gebäude ausbaue. Ueberall zeigt er aber das edle und glühende Beſtreben, ſeinem Vaterlande zu dienen und ein tüchtiges Werk im Dienſte der Wahrheit zu liefern, deßhalb opfert er die Form dem Stoffe, und will von der Stelle kommen. Daher entſpringt ſein richtiges Urtheil über mögliche Einwürfe wegen mangelhafter Ausführlichkeit. „Man wird einwenden," ſagt er, „daß ich den Urſprung und das Alter eines Thurmes oder eines Graben oder die älteſten Einwohner, die Pflanzen einer Gegend nicht erwähnt! Thäte ich das, ſo wäre es eine Vermiſchung der Doctrinen; dergleichen iſt die Sache der Chorographen, nicht der Geſchichtſchreiber. Wenn man in dieſer Weiſe vorginge, ſo würde man bei den Pflanzen angekommen, von der Medicin, dann von den Naturgeſetzen reden

1) Dieſe Stelle erinnert an Luther's: Ich weiß wohl, daß andere konnten beſſer haben ausgerichtet; aber weil ſie ſchweigen, richte ich's aus, ſo gut ich's kann. Uebrigens ſchrieb er es anfänglich nicht, um es herauszugeben. Oratio protreptica.

2) Patriae studium, quod semper me tenuit possiditque.

3) Ein Gefühl, das auch andere Hiſtoriker öfter ausſprechen, irre ich nicht: Micraelius und ſogar Philipp Cluverius, ganz ſicher aber Hermann Conring.

4) Gute Bemerkungen über das dreifache Publicum. Or. protreptica a. E.

müssen, kurz man käme nicht von der Stelle." — Schließlich bittet er um Verzeihung, daß er dieß Werk mit dreiundzwanzig Jahren unternommen (in rudibus annis),[1]) er habe ja den Vorsatz, es später verbessert herauszugeben und danke Allen, die ihn auf Fehler aufmerksam machen und ihn unterstützen. Allerdings ist es zu dieser Ueberarbeitung nie gekommen. So erscheint sein Stil wenig sorgfältig, denn obwohl er zum humanistischen Kreise gehörte[2]) und dieß nur allzuoft durch die Einmengung griechischer Worte oder Citate von Schriftstellern in die lateinische Erzählung zeigen will, ist weder die Wahl der Worte, noch die Wendung der Rede den Anforderungen des classischen Latein entsprechend, noch empfiehlt sich der Satzbau durch Klarheit und Uebersichtlichkeit. Doch sein Patriotismus, sein Fleiß und verständiges Urtheil lassen diese Mängel vergessen. Wie richtig tadelt er u. A. den Mißbrauch der Geschichtschreiber, das Fernliegende zu beschreiben und das Nächste zu vergessen (Exegesis X. 18), wie hält er sich das Auge offen für culturgeschichtliche Fortschritte (Exegesis III. 74). Bei der Schilderung der Volkseigenthümlichkeiten frägt er nach der Genesis derselben und führt sie auf Natur, Klima, Nahrungs- und physiologische Verhältnisse zurück. Den Anschauungen seiner Zeit trägt natürlich auch er seinen Zoll ab; so scheint er an Prophezeiungen zu glauben (IV. 34) und verhält sich dem Unbegreiflichen gegenüber sehr respectvoll. — Betrachten wir den reichen Inhalt des Werkes nach der Reihenfolge der Bücher. In den einundfünfzig Capiteln

---

1) Die auffallende Frühreife findet sich damals öfter, ich erinnere nur an Cuspinian, der im 18. Jahre schon zu Wien öffentliche Vorlesungen über Sallust hielt. Vergl. über ihn den fleißigen Programmaufsatz von K. Haselbach im Jahresbericht des Josephstädter Gymnasiums zu Wien. 1867.

2) Beweis dafür in seiner Horazausgabe und unzähligen Citaten, von denen ich hier nur einige heraushebe; z. B. Ex. IV. Einleitung τὰ προκατασκευάσματα c. 1. wird Homer citirt; ore rotundo loqui, radiisque cadentia sydera, munera χαρίεντα (ut Homerico verbo loquar), Hesiod-Citate (l. IV. u. V. 48). Sehr häufig erscheint die Redensart ut homericis attributis utar, z. B. wenn er vom Rheine spricht und sagt: (VII. 9) eius ripa Homerico verbo ἀργυρολίνην appellare possemus oder (VIII. 27) nunc ad alios fluvios generales castra positurus sum u. s. f.

des erſten Buchs ſpricht er im Allgemeinen von den Geſchichtſchreibern, im Beſondern von denen Deutſchlands, ſucht zu erklären, warum die Alten ſo wenig von Deutſchland ſagten und wußten, und unterſcheidet die glaubwürdigen von den verdächtigen und lügenhaften Berichterſtattern. Sodann ſpricht er von ſeinem eigenen Werke und handelt davon, wie einſt Germanien unter dem Namen Gallia verſtanden wurde, müht ſich nachzuweiſen, daß die Deutſchen unter dem Namen der Kelten, Skythen und Sarmaten verborgen geweſen ſeien, giebt die Grenzen und Eintheilung Deutſchlands an und bringt fernere Excurſe über die Nationalität der Noriker, Vindelicier, Rhätier, Iſtrier, Pannonen und anderer Völker. Auch ihn beſchäftigt die ſchwierige Streitfrage, ob Geten und Gothen identiſch ſeien; er läßt ſich auch ſonſt auf ſehr gewagte ethnographiſche Unterſuchungen ein. Den Schluß bildet eine Art phyſiſcher Geographie Deutſchlands und eine Unterſuchung über den Urſprung des Wortes „Germani“. In den ſiebenundfünfzig Capiteln des zweiten Buches folgen culturgeſchichtliche Unterſuchungen [1]) (über die verſchiedenen Tugenden der Deutſchen, ihre Münzen, Nahrung, Geiſtlichkeit, ihre Phyſiognomie und Leibesbeſchaffenheit), man könnte dem Buche füglich den Titel: Deutſche Staats- und Haus-Alterthümer geben, denen ſich dann — freilich in gewiſſer Unordnung — eine Betrachtung der großen Leiſtungen der zeitgenöſſiſchen Deutſchen auf dem geiſtigen Gebiete anreiht. Hier ſpricht Irenicus von der deutſchen Sprache, von Erasmus, Reuchlin, W. Pirkheimer, Beatus Rhenanus, ſeinen Lehrern, um daran zu erweiſen, daß die Deutſchen keine Barbaren ſeien. In den hundert und ſiebzehn Capiteln des dritten Buches handelt Irenicus von dem Adel der Deutſchen, ihren Königen, Erzbiſchöfen und Biſchöfen. Es ſcheint dieſes Buch, indem es meiſt der Genealogie gewidmet iſt und eine große Anzahl von Stammbäumen enthält, ziemlich trocken, hat aber in Wahrheit vorzügliche Specialforſchungen aufzuweiſen. Das vierte Buch (43 Capitel) preiſt vornehmlich den Kriegsruhm der Deutſchen; das fünfte Buch (48 Capitel) ſchildert die Kriege der Germanen, mit vorzüglicher Berückſichtigung der Kämpfe gegen die römiſchen Cäſaren.

1) Auch Wimpfeling, Epitome rerum germanicarum thut dies, freilich mit weiterem Geſichtskreiſe.

Nach einer sehr schwungvollen Polemik gegen Lionardo Aretino, den „Hauptfeind der Deutschen", beschäftigt sich Irenicus in seinem sechsten Buche (62. Capitel) mit den Kriegsthaten der einzelnen germanischen Völker, den Schluß macht eine Rede an Kaiser Maximilian. Im siebenten Buche wird (in 26 Capiteln) über die Fruchtbarkeit Deutschlands gesprochen und eine Orographie dieses Landes geliefert, der sich (im VIII. Buche, in 43 Capiteln) eine sehr eingehende Oceano- und Hydrographie anreiht. Der Gegenstand des neunten Buches (20 Capitel) führt Irenicus — freilich bei Weiten nicht in so treffender und einschneidender Art, wie später Philippus Cluverius in seiner Germania antiqua (Lugduni Batavorum. Elzevir 1616) — zu einer Kritik der Berichte des Ptolemäus, Strabo u. A. über die Geographie Deutschlands. Das zehnte Buch (21 Capitel) überschrieben: „de mathematicali descriptione totius Germaniae" spricht neben ziemlich Werthlosem, z. B. de horoscopis Germaniae (c. 8) von der Sprachgrenze Deutschlands und von seinen Inseln. Buch XI und XII geben ein ungemein fleißig gearbeitetes Lexicon der germanischen Völker und Städte — eine Art „Kaspar Zeuß" des XVI. Jahrhunderts. — Es gehörte die Ausarbeitung dieses Lexicons wohl zu den schwierigsten Aufgaben des Buches und ist ein rühmlicher Beweis für die Ausdauer und Gewissenhaftigkeit des Verfassers. Dem abgeschlossenen Werke folgt die für die Kenntniß der Strebungen und mancher biographischen Verhältnisse des Irenicus wichtige Oratio protreptica. — So viel über den Inhalt, der nur durch umfassende Quellenstudien und Lectüre zu gewinnen war. Als Quelle diente ihm außer den gedruckten Berichten wohl auch Handschriftliches, die eigene Erinnerung und Nachweise befreundeter gelehrter Männer [1]).

Bei den Schriftstellern des classischen Alterthums ist er, sei-

---

1) Er selbst sagt in der Oratio protreptica: idoneis auctoribus nixi . . . oculari testimonio . . . . iudicium doctorum hominum. Er spricht (Schluß von l. V.) von den „gravibus studiis" in der Sammlung des Materials, der „diurna lectio" (Anfang von VI), den brieflichen Nachrichten Pirkheimer's (VII. 22), Joh. Birdung (VII. 24) u. w. IV. 4: „ut in antiquissimo codice vidi."

nem humanistischen Bildungsgange entsprechend, sehr wohl zu Hause, an erster Stelle gehört, wie man sich denken kann, seine bewundernde Vorliebe dem Tacitus, den er hoch über Ptolemäus und Strabo emporhebt, und als den zweiten Gründer Germaniens preist. Von deutschen und mittelalterlichen Autoren kennt er Jordanis, Eugippius, den er Cregiptius nennt, Gregor von Tours, Paulus Diaconus, Regino, Sigebert, Otto von Freisingen, und neben Leopoldus Babenbergensis erscheinen auch Hunibald und Guntherus Ligurinus. Wie man sieht, ist sein kritisches Verfahren unsicher genug, wie ernst und rührig er auch kritisches Bestreben zeigt. Ohne große Unterscheidung stellt er die Berichte des Paulus und des Regino, des Regino und des Blondus zusammen, wie dies allerdings bei allen seinen Zeitgenossen, und nicht bloß bei diesen, der Brauch war. Ohne zu einem sicheren Abschluß in seiner Ansicht zu kommen, beschäftigt er sich mit der Frage, ob Celten und Germanen identisch gewesen, und läßt sich leicht von Jordanis bestimmen, allen Ruhm der Skythen und Geten den Deutschen als deren Stammverwandten zuzueignen. Wie mit der historischen Kritik, ergeht es ihm mit der deutschen Philologie: er hat zahlreiche Erörterungen über deutsche Eigennamen, über angebliche Stamm- oder Fremdwörter, wo Sinnreiches und Willkürliches in krauser Mischung auftritt. Daneben erscheinen Bemerkungen über culturgeschichtliche Zusammenhänge, über den bestimmenden Einfluß des Klima, der Nahrung und der Lebensweise auf die Entwicklung des Nationalcharakters und der Sitte II, 18, z. B. eine nachdrückliche Darlegung der Gefahren, womit unmäßiger Weingenuß die politische Freiheit eines Volkes bedroht. So erkennt man bei ihm auf allen Seiten das unruhige Suchen und Schaffen seiner Zeit, das Durchbrechen des mittelalterlichen Gesichtskreises, die Anfänge moderner Wissenschaft nach den mannichfaltigsten Richtungen. Noch ist Alles unentwickelt und unmethodisch; Altes und Neues drängt sich unvermittelt durcheinander; man sieht auf jeder Seite des Buches, daß wir uns im Jahre 1518 befinden, in dem Zeitpunkte, wo das in Wahrheit die Weltalter scheidende Ereigniß, die Reformation, seinen großen Lauf erst zu beginnen im Begriffe steht.

Was nun in dieser Stellung auf dem Boden einer sich ver-

wandelndeu Zeit dem Buche zugleich die perſönliche Farbe und den bleibenden Werth gibt, das iſt die patriotiſche Geſinnung, die es in allen ſeinen Theilen durchzieht. Sie ſichert ihm das Intereſſe der Nachwelt, welches weder die längſt antiquirten Ereigniſſe ſeiner Forſchung, noch die oft übertrieben prunkvolle, oft nachläſſige und ungeordnete Form der Darſtellung ihm hätte verſchaffen können.

Patriotismus iſt der innerſte Gedanke der Exegeſis, in wahrhaft erfreulicher Weiſe zieht er ſich durch die ganze Erörterung, und verleiht ihr Leben und fortreißenden Enthuſiasmus. Die Deutſchen, ruft Irenicus, ſind das beſte Volk, ihr Land reich, berühmt (II. 2. 3), ſchon von den alten Claſſikern die fruchtbarſte Erde genannt, ſo volkreich wie ſelten ein Land. Die Deutſchen ſind nicht ſo geizig, wie andere Völker, wenngleich auch unter ihnen Einzelne durch Geſchenke fremder Nationen beſtochen wurden (II. 52. cf. auch IV. 39). Sie ſind ſittenrein, ihre Jugend im Beſitze ihrer Volkskraft; kerngeſund ſind ſie, weder von Ammen noch von Mägden werden die Kinder geſäugt, ſondern von der Mutter (II. 54) [1]). Der körperlichen Tüchtigkeit entſpricht die geiſtige Begabung. Mit Genugthuung zählt Irenicus die Berühmtheiten des damaligen Deutſchland auf, widmet Reuchlin und Erasmus (II. c. 37. 38. 39) dem Cardinal von Gurk, Matthäus Lang, Willibald Pirkhaimer, Beatus Rhenanus (c. 40), Simler, Gerbelling, Melanchthon u. A. (41 u. 46) eingehende Betrachtung; ja er geht in ſeinem patriotiſchen Eifer ſo weit, daß er ſogar Enea Silvio zum Deutſchen machen will (46). Die Deutſchen ſind aber nicht bloß durch Gelehrte ausgezeichnet, ſondern auch durch Erfindungen, voran durch die Buchdruckerkunſt, „die größte Erfindung nach jener der Buchſtaben“ (47). Sie ragen ferner hervor durch ihre wahrhaft beiſpielloſe Religioſität (II. 10); ſie haben mehr Heilige aufzuweiſen als irgend ein anderes Volk und beſitzen eine ganz ungemeine Anzahl von Gotteshäuſern. Man ſieht, wie günſtig, aber freilich auch wie äußerlich Irenicus damals noch die Kirchlichkeit auffaßt. Als glänzendſte Frucht der deutſchen Religioſität hebt er dann ihre Humanität hervor, ihre Gaſtfreundlichkeit (hier ſtützt

1) Auch Frank und Aventin eifern gegen die Ammen und fordern die Säugung durch die Mütter.

er ſich auf Tacitus), kein Volk ſei gefälliger gegen Wanderer, keines wohlthätiger gegen Arme und Kranke, ſie verdienen wahre Menſchen genannt zu werden (c. 13), keines empfänglicher für Freundſchaft (15) und Treue, die ſie ſehr von den Galliern unterſcheidet (c. 16). Einfach ſei ihre Nahrung (I. 17. 44) und daß ſie oft über alle Gebühr trinken, das ſei nicht ſpecifiſch deutſch, ſondern allen Völkern gemein (c. 18) [1]). Ganz mit Unrecht hätten alſo Pontanus und Francisco Filelfo das ganze Volk wegen Weniger verurtheilt. Im Gegentheile ſei das deutſche Volk viel ſittlicher, als andere, denn ſchon Tacitus behaupte, daß bei ihm gute Sitten mehr gelten, als gute Geſetze (II. 21). Alle Tugenden des Körpers und der Seele übten ſie, groß ſei ihre Abhärtung (I. 44) und Körperübung (22), ihre Arbeitſamkeit (27) und dabei ihre Mäßigkeit in ſexuellen Dingen (29); mit einer Frau begnügten ſie ſich ſchon in alter Zeit (28). Auch unſere Sprache ſei edel, und ernſthaft kränkt ſich Irenicus über die Beſchimpfung, die ihr angethan werde; er nimmt ſie gegen den Hochmuth der Italiener in Schutz [2]), um ſo mehr als die deutſche Sprache mit der griechiſchen mehr als eine andere übereinſtimme [3]) (c. 30). Die Italiener mögen ſich nicht zu viel auf ihren Petrarca einbilden, auch in unſerer Sprache ſei ſchon vor vielen Jahrhunderten geſchrieben worden. Ueberhaupt, welchen Vorzug könne der Hochmuth der Wälſchen für ſich anführen? Auch tüchtige Päpſte hätten die Deutſchen aufzuweiſen: Stephan VIII. und IX., Gregor V., Clemens II., Damaſus II., Victor II., Leo IX. (Irenicus ſteht nicht an, auch die Päpſtin Johanna als ein Mainzer Kind Deutſchland zu

---

1) Dieſe komiſche Entſchuldigung findet ſich auch bei Herm. Conring, der es natürlich findet, daß Kriegsvölker tüchtig trinken.

2) Irenicus geht hier von dem ihn überhaupt beherrſchenden Irrthume aus, daß die Geten und Skythen Deutſche ſeien und citirt Ovid (ex Ponto IV), der in getiſcher Sprache ein Buch geſchrieben habe und den Sohn der Semiramis Trebeta, der zuerſt deutſch geſchrieben! Von unſeren mittelalterlichen Poeten weiß er freilich nichts.

3) Dieß ſucht er an der Aehnlichkeit von Ausdrücken wie θήρ = Thier, χαλεῖν = lallen, Λεοπράτης = Leonhart, γῆ = gen, gau, πηγή = Bach zu zeigen. Beide Sprachen hätten auch den Artikel (II. 30).

vindiciren). Wenn die Deutschen wollten, könnten sie überhaupt stets die Päpste wählen — denn nicht die Italiener allein hätten die Macht dazu, wie sie glauben — aber aus Frömmigkeit hätten jene unter Ludwig dem Frommen und Otto darauf verzichtet (III. 3). Und oft hätte Rom vor den deutschen Fürsten Respect bekommen, er wolle nur zwei nennen: Arminius, der Rom geschwächt habe, als es am stärksten war (III. 6) [1]) und Marbod (c. 7). Eine ungemeine Hochachtung hat er vor dem römisch-deutschen Kaiserthum, es sei das höchste Erreichbare, das aus den Menschen einen irdischen Gott mache und alle menschliche Größe übertreffe [2]). Dieses Reich sei von den Assyriern an die Perser, dann an Alexander und endlich an Deutschland gekommen, wo es sich am Längsten erhalten habe — was wieder einen Vorzug derselben begründe. Die Deutschen hätten es aber durch ihre Sittlichkeit erhalten; durch Weichlichkeit der Andern wäre es diesen entrissen worden (c. 21). Dem Kaiser seien alle anderen Könige untergeben und von seinen Befehlen abhängig (c. 25). Es ist ganz die mittelalterliche Anschauung [3]), der sich hier Irenicus noch hingibt; wie hundert Jahre früher die rupertinische Partei klagt auch er, daß das Arelat und Mailand dem Reiche entrissen worden sei (c. 26). Eine sonderbare Logik erweist er, wenn er meint, da der Kaiser der Herr Aller sei, so seien auch die Deutschen die Herrn Aller (III. 27) und mit Recht, denn durch Tapferkeit hätten sie sich dieß Alles erworben (III. 28). Eine große welthistorische Aufgabe haben die Deutschen erhalten; wenn den Aethiopen ruhiges Leben, den Hebräern Gottesfurcht, den Griechen Beredsamkeit beschieden worden, so gelte den Deutschen wie einst den Römern das Wort:

Tu regere imperio populos Germane memento.

Denn kein anderes Volk habe eine solche Fülle von streitbaren Kö-

---

1) VI. 18 ff.

2) nihil absolutius nil magnificentius in rebus mortalium a deo productum est . . . quam Romani imperii majestas III. 21.

3) Diese zeigt sich auch V. 42 darin, daß er Böhmen, Ungarn, Polen zu Deutschland rechnet. Uebrigens mag bemerkt werden, daß erst in den Ottonen Irenicus wahre deutsche Kaiser (III. 32) sieht.

nigen und unüberwindlichen Helden hervorgebracht: dieſe kriegeriſche Stärke bekunde ſich ſelbſt in der Unvernunft, womit die Feldherrn ſich ſelbſt in dem dichteſten Schlachtgetümmel bloß ſtellten, in dem Nationalfehler des furchtbaren Jähzornes, deſſen verheerende Folgen in allen Ländern der Erde ſichtbar ſeien.

Eine mächtige Waffe dazu hätten ſie in den Kanonen, einer echt deutſchen Erfindung [1]) (IV. 29). Auch ſonſt hätten ſie Glück im Erfinden, in Deutſchland ſeien die größten Künſtler (IV. 29), ihre Beweglichkeit bringe dieß hervor, ihre Ruheloſigkeit, die, wenn kein anderer Feind zu bekämpfen ſei, ſich ſelbſt bekämpfe (IV. 39). Freilich gehe daraus auch ihre Unfähigkeit hervor, den gewonnenen Sieg zu benutzen (40), aber dabei haben ſie doch eine große Ausdauer im Ertragen von Hunger und Durſt (42) und nur durch ſich ſelbſt könnten ſie beſiegt werden (41).

So möchte denn Irenicus ſeinem herzlich geliebten Vaterlande vor Allem mehr Eintracht wünſchen. Deßhalb lobt er Nürnberg ſo ſchwungvoll, dieſe ehrenhafteſte Stadt Deutſchlands, welche die Vorzüge Aller gleichſam wie in einem Bündel vereinigt, *in der nur Ein Sinn herrſcht* trotz der ungeheuren Menge von Kaufleuten, denen India gerade ſo wie die ultima Thule bekannt ſei. Das Reich freilich war ſelten durch *einen* Willen geeinigt; und Irenicus ſtellt ſich hier bei der Schilderung der Parteikämpfe zwiſchen Gibellinen und Guelfen, verſchieden von Wimpfeling, immer auf Seite der Erſteren. Friedrich II. iſt ihm wie dem Bebelius der Kaiſer, der alle Andern an Tapferkeit und Ruhm übertroffen, jener Friedrich, der alle Beſtrebungen der Ungläubigen zu nichte gemacht haben würde, wenn ihn nicht die Schändlichkeit des Papſtes noch an der

---

1) IV, 28 u. IV. 29: Omnium, quae crudelitatis impulsu sibi ipsi mortalitas nostra excogitavit, crudelissimum bombarda locum obtinuit. contra quam nullae ab humano ingenio elaboratae praevalent artes, nulla virtus: fulmine enim minacior, omnia obvia prosternit, solo aequat, nihil hominum manibus adeo firmum ac stabile fundatum est, cujus vires non excedant bombardarum tonitrua ac faces.

Quae mare, quae terras coelumque profundum
Quippe ferunt rapide secum, verruntque per auras.

Schwelle abgehalten hätte. Doch auch der gegenwärtige Kaiser ist ein herrlicher Mann. — Irenicus bleibt nicht zurück im Lobe hinter den andern Humanisten, sondern zählt die Thaten Maximilian's mit unermüdlichem Preise auf (III. 74).

Bei allen seinen Unvollkommenheiten entsprach der Verfasser und sein Werk der Sinnesweise seiner Zeitgenossen, und so war der literarische Erfolg der Exegesis ein vorzüglicher, nicht bloß bei den nächsten Freunden, sondern auch in weiteren Kreisen. Die badischen Fürsten waren höchlich erfreut über das Werk, das ihrem Lande zur Ehre gereiche. Willibald Pirkheimer aber schrieb dem Verfasser sehr lobend, daß er die Thaten der alten Deutschen der Vergessenheit entrissen und der Lobredner dieses ausgezeichneten Volkes geworden, welches über die ganze Welt verbreitet, durch Kriegsruhm nicht bloß alle übrigen Völker, sondern auch die Herrin der Welt bezwungen und das römische Imperium gewonnen habe. Pirkheimer findet namentlich in der Behandlungsweise des Irenicus einen Fortschritt: „Wahrhaft lächerlich sei es gewesen, wie bisher die Schriftsteller die Geschichte behandelt hätten: beim Ursprunge des Nils hat man angefangen, die Geschichte der Deutschen aber ließ man unbeachtet." Völlig können wir mit den Schlußworten des Urtheiles, das Pirkheimer fällt, einverstanden sein, wenn er sagt: „Mag man auch Manches tadeln, Niemand kann an einem solchen Werke, das Arbeitslust und Vaterlandsliebe aufweist, ohne Lob vorübergehen. Ein Sporn aber und nicht ein Hemmschuh wird die Exegesis für Andere werden und jedenfalls das geleistet haben was Viele gewollt, Wenige gekonnt!" — Auch Jakob Schopper nannte die Exegesis ein herrliches Buch, das Irenicus mit vieler Mühe und Arbeit unserem Vaterlande zu Ehren geschrieben habe. Noch im siebenzehnten Jahrhunderte ward das Buch vielfach benützt: Conring erwähnt es, (Opera ed. Gaebel I. 502), Stolle (Anleitung zur Historie der Gelahrtheit VI. Von der Historie 272) lobt den Irenicus zugleich mit Beatus Rhenanus, Hermann Conring und Hertius als einen Autor, „welcher der alten Historie von Teutschland ein großes Licht gegeben." Dann aber scheint er vergessen worden zu sein, wie denn

ſein Name heutzutage nur einigen badiſchen Localhiſtorikern bekannt ſein dürfte. Ich habe es für eine Ehrenſchuld gehalten, jenes Mannes an dieſer Stelle zu gedenken, der in ſolcher Jugend, bei ſo ſchwierigen Verhältniſſen nachhaltige Begeiſterung zu beinahe erdrückender, wiſſenſchaftlicher Arbeit und achtungswerthen Erfolgen aus der edelſten Mannestugend, aus warmer Liebe zu dem großen Vaterlande geſchöpft hat.

IV.

870 und 1870. Der deutschen Nation tausendjährige Jubelfeier.

Von

H. Didolff.

Die älteste deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen zeigt uns zunächst die Thaten einzelner deutschen Stämme, dann die Gründung einer romanisch-germanisch-slavischen Weltmacht. Ueberschauen wir in raschem Ueberblick den weiteren Gang der Ereignisse von der Auflösung des Karolingischen Universalreichs bis auf die staatliche Vereinigung aller deutschen Stämme zur deutschen Nation, so bietet der Vertrag zu Verdun, den Ludwig des Frommen Söhne 843 schlossen, die wichtigste Zwischenstation in der Entwicklung nationaler Gebilde. Denn während Lothar's neues Gebiet sich lang und schmal von der friesischen Nordsee bis über die Alpen weit nach Italien hinein erstreckte, vereinigte Karl im Westen den Kern des romanischen Frankenreichs, und Ludwig faßte im Osten die meisten deutschen Stämme vom großen norddeutschen Sachsenlande bis hinauf zu den Baiern und Schwaben unter seiner Herrschaft zusammen.

So konnte hüben und drüben der nationale Klärungsproceß beginnen. Aber noch war für Deutschland in der Dreitheilung von 843 statt einer Grenze gegen Westen ein Misch- und Mittelreich entstanden, das auf beiden Seiten des Rheines weit in's deutsche Gebiet hinübergriff; statt die freie Selbstbestimmung der Bruderreiche anzuerkennen, nahm Lothar, gestützt auf seine Kaiserwürde,

wenigſtens eine ideale Oberhoheit über die beiden Nachbarländer in Anſpruch; anſtatt der eigenartigen Entfaltung der Völker endlich ſollte ein unauflösliches Bündniß und gemeinſame Reichstage die Zuſammenkoppelung des Ganzen verewigen. Aber Menſchenmacht vermochte jetzt vollends nicht mehr zuſammen zu halten, was zu getrenntem Leben beſtimmt war. Ja 855 nahm Lothar ſelbſt für ſeine Söhne eine Dreitheilung ſeines Mittelreiches vor in Italien, Burgund und Lothringen; und ſchon in der erſten Generation erloſch in den beiden letztern der Herrſcherſtamm.

Vergebens ſuchte Karl der Kahle die ganze Hinterlaſſenſchaft ſeinem fränkiſch-romaniſchen Reiche einzuverleiben: König Ludwig zwang ihn, den ganzen deutſchen Theil der Erbſchaft von Friesland bis nach Baſel dem deutſchen Oſtreiche herauszugeben. So war die Trennung nach Nationalitäten vollendet; der Rhein, der auch vordem Deutſchlands Grenze nie geweſen, ward anerkannt als das, was er iſt, als Deutſchlands Strom. **Das iſt die Entſtehung der deutſchen Nation im Vertrage zu Merſen an der Maas im Jahre 870.** Und nicht umſonſt heißt dieſer König Ludwig „der Deutſche", da er zum erſten Male alle deutſchen Stämme in einem einheitlichen und eigenartigen Nationalreiche zuſammenfaßte und die Weſtgrenze zugleich mit der vollſten Unabhängigkeit errang.

Mochte auch die Zukunft vorübergehend eine dieſer Errungenſchaften in Frage ſtellen, immer wieder neigte der weitere Fortgang der Geſchichte zu den Merſener Satzungen von 870 wie zu ihrem Schwerpunkte zurück; denn hier hatte Ludwig der Deutſche das natürliche Fundament der deutſchen Nation und des deutſchen Reiches gegründet. Mochten Ludwig's Söhne ſeit 876 die Theile Deutſchlands getrennt beherſchen: kräftig wieſen ſie die neuerwachten Gelüſte Karl des Kahlen auf die Rheinlande ab und ſicherten ſo die deutſche Weſtgrenze gegen die franzöſiſch-romaniſchen Uebergriffe. Mochte Karl der Dicke 885 nochmals das deutſche und romaniſche Reich vereinigen: ſchon 887 zu Tribur kehrte man zur nationalen Trennung von 870 zurück. Mochte auch unter Konrad I. der weſtfränkiſche Herrſcher Karl der Einfältige wiederum die deutſche Grenze überſchreiten und das linksrheiniſche Gebiet bis zum Elſaß und den Vogeſen vom deutſchen Reiche losreißen: ſchon der folgende deutſche

König, der große Heinrich I., eroberte auch Lothringen wieder, das nun bis zum Wiener Frieden 1738 beim deutschen Reiche verblieb und erst beim Tode Stanislaus Leszinsky's 1766 an Frankreich fiel.

In jener Zeit der Entstehung Deutschlands, während des neunten Jahrhunderts zuerst ward der Name „Deutsch" d. h. „volksthümlich" im Gegensatze zu „ausländisch" gebraucht, und „Wessobrunner Gebet", „Muspilli", „Krist" und „Heliand" sind als Zeugen des gewaltigen literarischen Aufschwungs, zugleich Zeugen der lebendigen, erhabenen, kraftvollen deutschen Nationalität. Für den Augenblick freilich mag diese Nationalität, die trotz aller Stammeseigenthümlichkeiten im innern Kern wie in dessen äußerer Entfaltung, in Blut und Sprache, Denkart und Sitte, hervorleuchtet, (wie z. B. beim Straßburger Vertragsschwur von 843 und in der bewährten deutschen Treue während der Wirren unter Ludwig dem Frommen) — vielleicht mag diese Nationalität noch erst zu dunklem Gefühl ihrer selbst gekommen sein. Die vorhandene Gleichartigkeit der zusammengehörigen Stämme, das dunkle Gefühl derselben konnte ruhig weiter treiben zu klarem Bewußtsein und zum festen nationalen Staatsverbande.

Leider aber wußten unsere folgenden Herrscher nicht voranzuschreiten auf der Bahn, die Ludwig der Deutsche gebrochen und Heinrich I. mit Weisheit und Erfolg betreten hatte. Statt das nationale Königthum auszubauen, verfolgten sie, von den theokratischen Tendenzen der Zeit und eignem Ehrgeiz verblendet, den trügerisch glänzenden Weg des universellen weltbeherrschenden Kaiserreichs.

An dem innern Widerspruche eines „Römischen Reichs Deutscher Nation" zerschellten die thatkräftigsten Dynastien in blinder Energie und zäher, aufreibender Ausdauer. Dieselben universalmonarchischen Bestrebungen, die von Karl Martell durch Karl den Großen zur Anarchie der letzten Karolingerzeit, von Heinrich I. durch Otto den Großen zum tiefen Sinken des sächsischen Hauses geführt hatten, sie bereiteten auch nach den kürzeren Gegenbestrebungen Konrad II. und Lothar III., nicht trotz sondern durch Heinrich III. und die Friederiche den Saliern und Staufen und dem ganzen erneuten Kaiserreich selber den Untergang; ja sie wiederholten sich in immer weitern Schwingungen über die Grenzen des Mittelalters hinaus,

bis endlich auch die deutsche Volkskraft selbst, wenn nicht geradezu zerrieben, so doch politisch völlig zersplittert und erschöpft war. Hatte nach Karl dem Großen die Normannen- und Ungarnnoth begonnen, hatte das erneute mittelalterliche Kaiserreich zum Interregnum geführt und die Ausbreitung der deutschen Nation, die Germanisirung des Ostens, gelähmt: so brachte das spätere den dreißigjährigen Krieg und während des 17. und 18. Jahrhunderts im Westen den Verlust von Elsaß und Lothringen, ja für kurze Zeit selbst den des nördlichen linken Rheinufers und der angrenzenden Länder.

Nachdem so die fruchtbare Bewegung des 9. u. 10. Jahrhunderts vom Weltreiche zum Nationalstaate immer wieder durch die Ueberspannungen des Kaiserreichs gehemmt und zurückgeworfen worden war, hat das deutsche Volk also Jahrhunderte hindurch in staatlicher Ohnmacht und Zersplitterung unter der Schuld seiner Kaiserpolitik gelitten. Aber das deutsche Volk selbst hat die Buße jener Schuld nicht unthätig ertragen, es hat sie mit unverwüstlicher Zähigkeit durch Arbeit und Opfer gesühnt. Bald vorzüglich in den praktischen Gebieten, in Gewerbe, Handel und Schifffahrt, wie zur Zeit der Hansa, bald in der geistigen Bewegung, in Kunst und Wissenschaft, wie besonders seit dem 18. Jahrhundert, wußte sich die deutsche Nation als solche stets durch eigne Initiative an die Spitze der europäischen Völker zu schwingen. Vor allem wichtig aber war es, daß die früher auf den Kaiserfahrten nutzlos vergeudeten Kräfte der Nation, besonders seit dem Zusammenbruche des Kaiserreichs im Interregnum, sich selbstständig auf die fruchtbaren Colonisationsgebiete im deutschen Osten ergossen und die während der Völkerwanderung geräumten Länder an der Oder und Weichsel wieder fest mit dem Vaterlande verknüpften; sodann, daß später, vorzüglich nach dem westphälischen Frieden, grade hier die staatliche Reorganisation der einzelnen Territorien mit größtem Erfolge begonnen und durchgeführt wurde. So haben Stämme und Staaten und Fürsten jedesmal die vom Kaiserthum versäumte nationale Pflicht selbstthätig in den Theilen übernommen und erfüllt und in den Gliedern das Ganze gerettet. So bildeten sich die festen Anschlußpunkte für die zerfahrenden nationalen Atome. Dann entfachte der dritte Verlust im Westen, die zeitweilige Einbuße auch des nördlichen Rheinge-

biets, die Demüthigung des ganzen Vaterlandes und die glorreiche Erhebung der Freiheitskriege den nationalen Einheitsgedanken wieder zu klarem Bewußtsein und drängte unaufhaltsam seiner Verwirklichung entgegen. Immer willfähriger und selbstthätiger kam man dem nationalen Kristallisationsprocesse entgegen, je deutlicher die weitere Entwicklung und nahende Vollendung trotz gewaltiger Hindernisse siegreich das große Ziel des Ganzen erkennen ließ und die Sicherheit der Theile verbürgte.

So hat denn heute, als jene alte Schuld der Kaiserpolitik vollauf gesühnt war, ein gerechtes Geschick die alte Rechnung geschlossen und nach so vielen Erhebungs- und Einigungsversuchen durch eine wunderbare Fügung gerade jetzt im Jahre 1870 uns mehr als das bloße Jubeljahr von 870 gebracht. *Wir erleben in diesem gewaltigen Jahre die volle geschichtliche Auferstehung nnd Wiedergeburt unseres Volkes im tausendsten Gedächtnißjahre seiner ersten Entstehung.* Denn 1870 wie 870 sehen wir die deutsche Nation vom großen sächsisch-norddeutschen Lande bis hinauf zu den Baiern und Schwaben in neuer frischer Einigkeit zusammenstehn; heute wie vor tausend Jahren wird die deutsche Westgrenze von dem räuberischen Nachbarn in siegreicher Vertheidigung zurückgewonnen; jetzt wie damals erringen und sichern wir endlich das bedrohte Recht unserer vollen Freiheit und nationalen Selbstbestimmung. Das sind dieselben drei Merkmale, deren Zusammentreffen 870 die Entstehung, 1870 die Wiedergeburt der deutschen Nation kennzeichnet.

Thatsächlich also hat die Geschichte im tausendsten Geburtsjahre All-Deutschlands dessen Auferstehung verzeichnet. Die Einigkeit Deutschlands vom Fels zum Meer ist eine Thatsache; die Gewalt zu unserer Siege hat unsere Kraft und Berechtigung unserer nationalen Constituirung thatsächlich klar gestellt. Sowohl das alte historische Recht wie Naionalitätsprincip und natürliche Grenzen — von den Franzosen stets urgirt — setzen die Berg- und Sprachgrenze der Vogesen mit evidenter Ueberzeugungskraft und schlagender Uebereinstimmung thatsächlich und rechtlich als Deutschlands Schutz- und Scheidewand im Süden an. Das sind die Thatsachen. Mögen nun auch völkerrechtliche Verträge, die

Form zum Wesen fügend, diese Thatsachen des geschichtlichen Processes in das Buch der Geschichte eintragen. Möge dem deutschen Volke, dem die Geschicke wie keinem auf Erden zweimal bereits die höchste Blüthezeit der Poesie beschieden, nun auch die staatliche und nationale Erneuerung im Verein und Wetteifer mit allen Cultur-Völkern die reichsten Friedensfrüchte tragen. Mit dem großen Jahre 1870, mit Deutschlands tausendjähriger Jubelfeier, wird seine nationale Auferstehung und ein neues glückliches Jahrtausend beginnen. Dieses neue Jahrtausend der deutschen Geschichte wird datiren vom dritten Pariser Frieden und von der Gründung des ersten wahrhaft festen und nationalen deutschen Staatsverbandes: von der Entstehung des wahrhaft einigen Deutschland.

V.

Zur Geſchichte der katholiſchen Propaganda in der Zeit des ſiebenjährigen Krieges.

Von

Arnold Schaefer.

Hartwig, Theodor, der Uebertritt des Erbprinzen Friedrich von Heſſen-Caſſel zum Katholicismus. Ein Beitrag zur Geſchichte der katholiſchen Propaganda aus der Zeit des ſiebenjährigen Krieges. Nach den Acten des heſſiſchen Staatsarchivs. 8. VIII u. 268 S. Caſſel 1870, Th Kay.

Herr Hartwig beleuchtet eine fürſtliche Converſion, welche vor vielen ähnlicher Art bemerkenswerth iſt, nicht ſowohl durch die Folgen, welche ſie gehabt hat als durch die Ränke, mit denen bei dieſer Gelegenheit eine katholiſche Partei weitgehende Zwecke verfolgte, und durch die Wachſamkeit und Beharrlichkeit, mit der ihre Abſichten vereitelt wurden.

Friedrich II. hat ſich als regierender Landgraf von Heſſen-Caſſel (1760—1785) durch ſeine üppige Hofhaltung, ſeine vielen Buhlerinnen und unehelichen Kinder, ſeine koſtſpieligen Bauten und vor allem durch den ſchnöden Soldatenhandel im amerikaniſchen Kriege einen ſchlimmen Namen gemacht. Wir haben es hier mit ſeinen jüngeren Jahren zu thun.

Friedrich war der einzige Sohn und Erbe des ehrenwerthen und bei ſeinem Volke beliebten Landgrafen Wilhelm's VIII. Geboren im Jahre 1720, war er 1740 mit Maria, einer Tochter Georg's II.

von England, vermählt worden, welche ihm drei Söhne gebar. Während des österreichischen Erbfolgekrieges, der ihn in das Feldlager führte, entfremdete er sich seiner Gemahlin und verfiel in wüste Ausschweifungen. Zugleich ward sein leichtfertiger und auf äußeren Prunk gerichteter Sinn, welchem die Strenge und Nüchternheit des reformirten Gottesdienstes nicht zusagte, für den Glanz des katholischen Cultus eingenommen. Unter solchen Verhältnissen gelang es namentlich den Bemühungen des Kurfürsten Clemens August von Köln, an dessen Hofe Galanterie und Devotion sich die Hand reichten, den Erbprinzen 1749 zum Uebertritt zu vermögen. Dieser Vorgang ward so geheim gehalten, daß der regierende Landgraf erst im September 1754 davon Kunde erhielt. Auf's tiefste erschüttert durch das Benehmen seines Sohnes traf Wilhelm VIII. sofort die erforderlichen Anstalten, um fernerhin sein fürstliches Haus und seine Unterthanen bei dem evangelischen Bekenntnisse zu erhalten, für welches die Hessen so oft Gut und Blut eingesetzt hatten. Am 1. Oktober ließ er den Erbprinzen über seine Conversion vernehmen und ihm eine Erklärung zur Unterschrift vorlegen, mit welcher derselbe sich verpflichtete, seine Kinder in der reformirten Religion zu erziehen, alle zu diesem Zwecke von seinem Vater gut gefunden werdende Maßregeln genehm zu halten, und wegen des status religionis in sämmtlichen ihm dereinst zufallenden Landen nichts innoviren, sondern darüber mit seinem Vater und den Landständen nähere Verabredung schließen zu wollen.

Friedrich that was von ihm gefordert ward. Er gestand seinen Uebertritt zu und unterschrieb die ihm vorgelegte Declaration. Die darin vorbehaltene Assecurationsacte, bei welcher die ähnlichen Reverse des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs Karl Alexander von Würtemberg zum Muster dienten, ward am 28. Oktober vollzogen und beschworen. Ueberdies gab der Erbprinz für die Aufrechthaltung der Assecurationsacte Reversalien an das Corpus Evangelicorum beim Reichstage, und dieser sowohl als die Könige von Preußen, Großbritannien, Schweden, Dänemark und die Generalstaaten der Niederlande ertheilten denselben ihre Garantie. Endlich nahmen die hessischen Landstände mittels des Landtagsabschiedes vom 11. Januar 1755 die Assecurationsacte, der noch weitere Bestim-

mungen zugefügt waren, unter erneuter feierlicher Verpflichtung des Prinzen als eine sanctio pragmatica und unveränderliches Fundamental-Landesgesetz entgegen.

Landgraf Wilhelm hatte alle diese Schritte so wohl erwogen und bemessen, daß man zu Mainz sagte, den Landtagsabschied und die Assecurationsacte müsse der Teufel selbst gemacht haben, weil ein Mensch unmöglich das Alles hätte ausdenken können.

Die Conversion des Erbprinzen war damit einzig und allein auf dessen Person beschränkt. Jeder weitern Wirkung derselben für das landgräfliche Haus und das Land war vorgebeugt. Zwischen dem Erbprinzen und seiner Gemahlin ward die Scheidung von Tisch und Bett ausgesprochen. Ihrem ältesten Sohne trat der Landgraf mittels der Assecurationsacte die Grafschaft Hanau ab und überwies auf deren Einkünfte den Unterhalt der Erbprinzessin und ihrer beiden jüngern Söhne.

Indessen so wohl verbrieft und verbürgt diese Satzungen auch waren, unangefochten sollten sie nicht bleiben. Auf katholischer Seite war man nicht gesonnen, den Absichten, welche man an den Uebertritt geknüpft, leichtes Kaufes zu entsagen. Der Erbprinz hatte seiner Zeit gelobt, die katholische Religion predigen, fortpflanzen und ausbreiten zu lassen, so viel er könnte. Man rechnete darauf, das tüchtige Truppencorps, welches bisher auf Seiten der protestantischen Mächte gefochten, in den Dienst der katholischen Höfe zu ziehen, und erwartete, daß künftig am Reichstage die Stimme des Landgrafen von Katholiken geführt werde. Diese Zwecke auch jetzt noch zu erreichen ward keine Mühe gespart.

Streitschriften, unter deren Verfassern der kaiserliche Hofrath Bartenstein genannt wurde, behaupteten „um Gottes, des Kaisers und des Reiches willen“ die Nichtigkeit der Assecurationsacte. Dagegen vertheidigten Fr. C. Moser und Andere deren Gesetzmäßigkeit. Man vernahm, daß der Landgraf sich mit der Garantie des Corpus evangelicorum nicht begnügen wolle, sondern damit umgehe, darüber auch einen Beschluß des Reichstags zu erwirken. Der Kaiser schwieg vorläufig, aber Papst Benedict XIV. erließ am 20. Februar 1755 ein Breve, in welchem er die reichsunmittelbaren Prälaten aufforderte, sich wie eine Mauer den Angriffen der Akatholiken entgegenzustellen

und zu verhindern, daß jener Beſchluß durch ein Decret des Reichstags beſtätigt werde.

Landgraf Wilhelm unterließ jedoch kluger Weiſe einen Schritt beim Reichstage, welcher, weit entfernt der Religionsverſicherung eine ſtärkere Gewähr zu verſchaffen, ſie nur zum Zankapfel ſtreitender Parteien gemacht hätte. In Folge deſſen ſtanden auch die Gegner von förmlichen Verhandlungen ab und verſuchten ſich zunächſt in geheimen Umtrieben. Es handelte ſich darum entweder für jetzt oder doch für die Zukunft ſich des Erbprinzen zu verſichern und alsdann in ſeinem Namen weitere Maßregeln zu ergreifen.

Im Februar 1755 reiſte der Erbprinz mit Genehmigung ſeines Vaters nach Hamburg. Alsbald ward er von katholiſcher Seite umworben. Der kaiſerliche Geſandte in Hamburg, Graf Raab, und der kaiſerliche Hofrath Kurtzrock redeten ihm zu, ſich nach Wien zu begeben. Eben dahin zielten Schreiben des päpſtlichen Nuntius in Köln und des Papſtes Benedict XIV. ſelbſt. Namentlich der erſtere meldete den Schmerz Seiner Heiligkeit, daß der Erbprinz einen ketzeriſchen Ort zum Aufenthalt gewählt habe. Der Papſt werde ſich erſt dann wieder beruhigen, wenn er ſeinen geliebten Sohn an einem Gott wohlgefälligen Orte wiſſe, ſei es in Wien oder einer anderen Stadt, wo der rechte Glaube prävalire. Denn dort werde er nicht nur den Segen Gottes, ſondern auch Unterſtützung gegen alles das, was er in ſo unhaltbarer Weiſe gelobt habe, finden. Der kurkölniſche Hof war vornehmlich bemüht, den Erbprinzen zu einem ſolchen Entſchluſſe zu vermögen und ſetzte ſich darüber mit anderen katholiſchen Höfen in's Benehmen. Vermuthlich auf ſeinen Betrieb verhieß Champeaux, der franzöſiſche Reſident zu Hamburg, dem Erbprinzen den Schutz Ludwig's XV. Auch an andern Orten ließen franzöſiſche Miniſter Zweifel an der Rechtsbeſtändigkeit der heſſiſchen Aſſecurationsacte laut werden.

Der Landgraf erhielt von dieſen Anzettelungen nicht ſo bald Nachricht, als er im Juni ſeinen Sohn nach Heſſen zurückrief und ſie damit vorläufig durchkreuzte. Bald jedoch wurden die geheimen Verhandlungen von anderer Seite wieder angeſponnen. Die Fäden liefen nunmehr von Frankfurt aus, wo der kaiſerliche Kreisgeſandte, Graf Pergen, mitten im Getriebe war. Der Erbprinz wohnte vom

Auguſt bis zum November zu Völkershauſen bei Vacha. Von dort unterhielt er Verkehr mit der Familie von der Tann und mit der Landgräfin von Heſſen-Rotenburg, einer geborenen Gräfin Starhemberg, welche eine Zeitlang mit dem alten Grafen Hyacinth von Naſſau vermählt geweſen und mit den geiſtlichen Höfen eng vertraut war. Auch Kurtzrock fand ſich wieder bei dem Prinzen ein und betrieb deſſen Sache in Wien. Es handelte ſich darum, Friedrich zur Flucht nach Wien zu bereden, unter der Zuſicherung, daß ihm ein Commando in der kaiſerlichen Armee übertragen werden ſolle. Dort möge er verbleiben, bis der Tod ſeines bereits hochbetagten Vaters ihm Gelegenheit gebe, die Aſſecurationsacte zu vernichten. Die Flucht aber erſchien deshalb nothwendig, weil man dem weichlichen und haltloſen Prinzen nicht den Muth zutraute, wenn er in Heſſen bleibe, die beſchworenen Zuſicherungen zu brechen.

Der Erbprinz ſchwankte zwiſchen der Furcht vor ſeinem geſtrengen Vater und der lockenden Ausſicht auf ein ungebundenes Leben in der kaiſerlichen Reſidenz hin und her und war noch zu keinem Entſchluſſe gelangt, als der Landgraf auch von dieſen Umtrieben Kenntniß erhielt und insbeſondere durch die Verhaftung des heſſiſchen Oberkammerraths Wolrad Stirn ſich der mit Kurtzrock geführten Correſpondenz bemächtigte. Eine Folge dieſer Entdeckung war die Ueberſiedelung des Prinzen nach Hersfeld im November 1755. Der geheime Briefwechſel ward jedoch damit nicht unterbrochen. Vielmehr gelang es einige Wochen ſpäter, den Erbprinzen zum Entſchluſſe zu bringen, indem man ihn mit der Vorſpiegelung ſchreckte, daß der Landtag einberufen werden ſolle, um ihm neue Verpflichtungen aufzuerlegen. Nach öfterer Vertagung ward ſchließlich Sonntag der 25. Januar 1756 zur Flucht beſtimmt. Zwei öſterreichiſche Officiere ſollten dem Erbprinzen mit Equipage entgegenkommen und ihn über Würzburg nach Baiern, Salzburg und Wien geleiten.

Auch dieſes Mal erhielt der Landgraf von einem der Begleiter des Erbprinzen zeitig genug Meldung und traf ſeine Gegenmaßregeln. Am 18. Januar ward ein Prieſter, welcher als Mittelsperſon diente, verhaftet und ſeine Briefſchaften ihm abgenommen. Sobald dies geſchehen war, ward dem Prinzen ein Schreiben ſeines Vaters übergeben, welches demſelben die unſeligen Folgen ſeines

Vorhabens zu Gemüthe führte und die Entfernung außer Landes unterſagte.

Der Prinz bezeigte gleichwie bei früheren Gelegenheiten ſeine Reue in ausſchweifenden Ausdrücken, betheuerte ſeinen kindlichen Gehorſam und verſprach ohne väterliche Erlaubniß das Land nicht zu verlaſſen. Uebrigens ließ der Landgraf es bei der Vereitelung des Fluchtplanes nicht bewenden, ſondern richtete an den kaiſerlichen Hof eine Beſchwerdeſchrift, in welcher die Beſtrafung der bei jenem Plane betheiligten kaiſerlichen Beamten und die Abberufung des Grafen Pergen verlangt wurde. Da der Landgraf jedoch zuvor ſich der Unterſtützung der proteſtantiſchen Cabinete verſichern wollte, verzögerte ſich die Ueberreichung dieſer Beſchwerde bis zum Mai. Mittlerweile war ſie durch andere Vorfälle überholt.

Bisher war von dem kaiſerlichen Hofe in Sachen des Erbprinzen bei dem Landgrafen unmittelbar kein Schritt geſchehen. Da es ſich jedoch herausſtellte, daß man mit dem Erbprinzen allein bei deſſen Charakterſchwäche nicht zum Ziele gelange, ward General von Pretlach als außerordentlicher Geſandter mit Aufträgen des Kaiſers an den heſſiſchen Hof abgeordnet. Seine Sendung erging auch an andere deutſchen Fürſtenhöfe, zu dem Zwecke, dieſelben gegen Preußen aufzubringen und auf die öſterreichiſch-franzöſiſche Allianz vorzubereiten. In Caſſel traf Pretlach am 25. März ein und überreichte dem Landgrafen ein Schreiben des Kaiſers Franz vom 20. Februar, mit welchem dieſer als römiſcher Kaiſer und gemeinſamer Vater des deutſchen Vaterlandes ſich anheiſchig machte, die Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Landgrafen und dem Erbprinzen zu vergleichen.

Der Landgraf wies in ſeiner Antwort vom 7. April jede Einmiſchung in die particulären Angelegenheiten ſeines Hauſes entſchieden zurück.

Nunmehr wollte Pretlach ſich an den Erbprinzen halten. Er hatte von der Kaiſerin Befehl, demſelben das Patent eines kaiſerlichen Generalfeldzeugmeiſters mit der Anciennetät von 1747 zu übergeben; wie es heißt, auch den Orden des goldenen Vließes. Um dieſen Befehl auszurichten, erklärte er dem geheimen Rathe, welcher ihm das Antwortsſchreiben des Landgrafen übergab, er ſei beauftragt, den Erbprinzen perſönlich im Namen des Kaiſers zu allem

kindlichen Gehorsam und Respect gegen seinen Herrn Vater zu ermahnen, und wolle deshalb, wenn der Landgraf es genehmige, den nächsten Montag (als den 11. April) deshalb nach Hersfeld reisen. Zu seiner höchsten Ueberraschung ward erwiedert, es stehe zu bezweifeln, ob der General den Prinzen noch in Hersfeld antreffen werde, da derselbe am 8. habe nach Berlin abreisen wollen; übrigens ertheilte der Landgraf am Abend die erbetene Genehmigung. Pretlach schickte am nächsten Tage seinen Adjutanten Rittmeister von Roll nach Hersfeld voraus und machte sich am 9. selbst dahin auf den Weg: aber er kam allerdings zu spät. Der Prinz war in der That am 8. April gereist.

Von Jugend auf gewohnt in der großen Welt zu leben, war Prinz Friedrich des Aufenthalts in einer hessischen Landstadt im höchsten Maße überdrüssig. Ueberdies ging seine Neigung und Ambition dahin, ein militärisches Commando zu führen, welches ihm damals bei dem hessischen Truppencorps versagt ward. Da ihm nun die Aussicht nach Wien zu kommen vereitelt war, äußerte er um den Anfang März den Wunsch, sich nach Berlin zu begeben und, wenn sein Vater es genehmige, in preußische Dienste zu treten. Dem alten Landgrafen gereichte diese Absicht zu unaussprechlicher Freude, und kaum hatte er am 5. April die Einwilligung König Friedrich's II. erhalten, als er seinen Sohn zur ungesäumten Abreise bestimmte.

Am 15. April kam der Erbprinz in Berlin an, am 16. war er beim Könige in Potsdam. Friedrich II. empfing ihn auf's Freundlichste und sprach sich in längerer Unterredung über das Verhältniß des Prinzen zu seinen protestantischen Unterthanen aus. Dieser antwortete mit vielen Betheuerungen, daß er, wenn die Regierung an ihn kommen würde, seine Familie und seine Unterthanen nicht im mindesten in ihrer Religion stören werde.

Friedrich's des Großen mächtige Persönlichkeit und sein ebenso entschiedenes als wohlwollendes Benehmen machte mehr Eindruck auf den Erbprinzen, als es die väterliche Strenge gethan hatte. Pretlach hatte am 24. April dem Landgrafen eröffnet, welche Gnade die Kaiserin in der Ernennung zum Generalfeldzeugmeister dem Erbprinzen gewährt habe, und sandte seinen Adjutanten von Roll nach

Berlin. Der dortige öſterreichiſche Geſandte Puebla ſetzte den Erbprinzen von dieſer Miſſion in Kenntniß, mit der unwahren Behauptung, daß der Landgraf ſeinen Eintritt in die kaiſerliche Armee gutheiße; aber der Erbprinz weigerte ſich den Adjutanten zu empfangen und Pretlach's Schreiben entgegenzunehmen. Die, wie er ſelbſt gegen den franzöſiſchen Geſandten ſagte, unglaublichen Ränke, welche geſpielt wurden, ihn irre zu machen, vermochten diesmal nichts über ihn. König Friedrich gewährte nach einigem Zögern ſeinen Wunſch in die preußiſche Armee einzutreten. Er übertrug ihm am 31. Mai ein Regiment und ernannte ihn mit dem Range eines Generallieutenants zum Vicegouverneur von Weſel.

Pretlach verabſchiedete ſich von Caſſel am 13. Juni. Die Beſtrebungen der Katholiken in der heſſiſchen Angelegenheit waren geſcheitert. Der Fürſtbiſchof von Würzburg äußerte, die Reiſe des Prinzen nach Berlin beweiſe, daß derſelbe nie ein guter Katholik geweſen ſei. Wer aber klug wäre, ließe ihn jetzt ganz gehen, denn mit einem preußiſchen Diener anzubinden, wäre allemal mißlich.

Freilich wurden auch ſpäter noch Entwürfe gemacht, ſich des Erbprinzen für die Zwecke katholiſcher Propaganda zu bedienen, aber ſie blieben in Folge des für die proteſtantiſchen Mächte ſiegreichen Ausgangs des ſiebenjährigen Kriegs ohne alle Wirkung. König Friedrich genügte der militäriſchen Eitelkeit des Prinzen. Da er ihn im Felde nicht brauchen konnte, ernannte er ihn, um ſich ſeiner zu entledigen (pour m'en défaire) im Februar 1759 zum Vicegouverneur von Magdeburg, aber mit dem Range eines Generals der Infanterie. Nach dem Tode ſeines Vaters zu Anfang 1760 erhob er ihn zum Generalfeldmarſchall. Der Reſpect vor dem Könige von Preußen und die von England freigebig gezahlten Subſidien bildeten die durchgreifenden Gründe, daß Friedrich auch als Landgraf die von ſeinem Vater geſchloſſenen Bündniſſe aufrecht erhielt und die Aſſecurationsacte in Vollzug ſetzen ließ. Nur die über Hanau getroffene Verfügung, mit welcher er ſich zu einem Theile enterbt ſah, ſuchte er rückgängig zu machen, indeſſen ward ſein Sohn durch Hannover und Preußen in dem ihm zuerkannten Rechtstitel beſchützt.

Aus dem kurzen Ueberblicke über den Verlauf der heſſiſchen

Angelegenheit, welchen wir gegeben, erhellt, wie viel Anziehendes sie für eine in das Einzelne gehende urkundliche Darstellung bietet. Ist sie doch ein Glied in der Kette von Operationen, welche das Vorspiel des siebenjährigen Krieges bilden. Herr Hartwig hat mit sehr dankenswerthem Bemühen aus den noch vorhandenen 32 Foliobänden der Assecurationsacten geschöpft. Sechs weitere Bände dieser Acten finden sich in dem hessischen Archive nicht mehr vor, doch sind von vier derselben die Inhaltsangaben erhalten. Eine Anzahl der wichtigsten Schriftstücke ist im Anhange abgedruckt, unter ihnen auch das bisher nicht bekannte Bündniß, welches der Landgraf von Hessen (damals Friedrich I. König von Schweden) und der König von Preußen für sich und ihre Nachkommen am 23. März 1743 zu Frankfurt abschlossen.

Wieder abgedruckt ist auch die aus den Papieren des Generaladjutanten Friedrich's des Großen Generals von der Marwitz 1861 publicirte Allocution de Frédéric adressée au Prince Héréditaire Frédéric de Hesse-Cassel. Hartwig zweifelt an der Echtheit derselben, jedoch wie mich bedünkt nicht mit zureichenden Gründen. Zwar stimme ich ihm bei, wenn er urtheilt, daß die Ansprache nicht in dieser Form gehalten sei, sondern daß der König sich mehr gesprächsweise geäußert habe, daß überhaupt die breite Lehrhaftigkeit demselben nicht angemessen erscheine. Aber andererseits erkennt H. selbst an, daß die in der Allocution enthaltenen Gedanken mit anderweitigen Aeußerungen Friedrichs nicht in Widerspruch stehen, und was der französische Gesandte Marquis de Valory in Erfahrung brachte, zeigt, daß Friedrich dem Erbprinzen eingehend und eindringlich seine Meinung sagte. Meiner Ansicht nach hat v. d. Marwitz das gehörte Gespräch bei nachträglicher Aufzeichnung in eine Form gebracht, bei welcher manche Sätze in die Breite gezogen, aber die wesentlichen Gedanken und charakteristische Worte des Königs getreu wiedergegeben sind. Ich rechne namentlich dahin die Stelle: déjà vous ne sauriez blâmer votre père qui doit veiller au bonheur de ses peuples, vous ne sauriez blâmer les princes qui composent le corps évangelique en Allemagne, d'avoir à l'occasion de votre changement pris de sages précautions contre les maximes pernicieuses d'un clergé, entre les mains duquel vous

seriez toujours un prince, à qui personne ne pourra se fier. Ce n'est pas vous qui agiriez, c'est la prêtraille qui dominerait.

Die Aſſecurationsacten des heſſiſchen Archivs enthalten mannichfaltige Aufſchlüſſe über katholiſche Beſtrebungen, welche die heſſiſche Frage zwar berühren, aber weit über dieſelbe hinausgehen. Vorzügliches Intereſſe nehmen die Mittheilungen in Anſpruch, welche Hr. Hartwig daraus über einen Streit in Betreff der Zweibrückenſchen Comitialſtimme entnommen hat.

Pfalzgraf Chriſtian ließ, nachdem er im Jahre 1758 öffentlich zur römiſch-katholiſchen Kirche übergetreten war, ſeine Stimme am Reichstage nach wie vor durch einen Proteſtanten führen, einen Herrn von Teuffel, der auch Mecklenburg-Schwerin vertrat. Teuffel ließ es an Eifer gegen Preußen nicht fehlen und war den übrigen proteſtantiſchen Reichsſtänden anſtößig und verdächtig, aber es handelte ſich um den Grundſatz. Kurpfalz regte die Sache an und bewirkte, daß im Namen des Kaiſers ein Circularſchreiben an die katholiſchen Reichsſtände erlaſſen wurde mit der Aufforderung, daß dieſe ſämmtlich die Vertretung des Pfalzgrafen durch einen Proteſtanten für unſtatthaft erklären möchten.

Der Pfalzgraf fügte ſich dem geſtellten Anſinnen nicht und fand für ſein Verfahren Unterſtützung bei dem franzöſiſchen Miniſterium. Denn trotz der zwiſchen Ludwig XV. und Maria Thereſia beſtehenden Allianz fuhr jenes fort in Reichsſachen dem kaiſerlichen Hofe Oppoſition zu machen und deducirte in einer Denkſchrift (Raisons, qui ont porté le Roy à ne pas detourner le Duc des Deux Ponts de laisser son Suffrage entre les Mains d'un Ministre protestant), der Pfalzgraf habe nach den Reichsgeſetzen und dem Herkommen das Recht, ſeine Stimme einem Katholiken oder einem Proteſtanten zu übertragen. Wolle man ihm dies ſtreitig machen, ſo werde man vor der Zeit die Proteſtanten über das Loos der heſſiſchen Stimme alarmiren und nur den Königen von Preußen und von England in die Hände arbeiten.

Zur Widerlegung der franzöſiſchen Denkſchrift erließ der Reichshofrath zwei Circularſchreiben, in welchen u. A. bemerkt wurde: Wenn der Pfalzgraf ſeine Stimme noch weiterhin von einem Proteſtanten führen laſſe, ſo wäre dies gewiß präjudicirlich für den Fall, daß Gott

die kaiserlichen Waffen segne und dem König von Preußen als Empörer und beschädigendem Theil ein und andere Länder abgenommen und den geschädigten Ständen katholischer Religion zugetheilt würden, wie solches etwa mit Magdeburg, Halberstadt, Ostfriesland, vielleicht auch anderen Reichsländern, die Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen haben, geschehen könne und werde. Selbst Kursachsen würde durch ein solches Verfahren in der Freiheit seiner Entschließungen beeinträchtigt. Denn wenn es auch in seinen Reversalien die Zusage ertheilt hätte, die protestantische Stimmführung beizubehalten, so könne das doch nur für die Erblande, nicht aber für die neuerworbenen Besitzungen Gültigkeit beanspruchen. Endlich werde aber auch für Hessen-Cassel ein bedenkliches Präjudiz geschaffen, wenn es nicht gelinge, den Pfalzgrafen auf andere Gedanken zu bringen.

Der kaiserliche Hof ging aber noch weiter und erklärte: Alle die angezogenen Reversalien seien anmaßlich von dem sogenannten Corpus Evangelicorum garantirt; außerdem sei der kaiserlichen Autorität nichts nachtheiliger als diese Vereinigung. Nothwendig müsse daher einem Treiben, wie es besagte Körperschaft entfalte, gesteuert werden. Dies könne aber am wirksamsten dadurch geschehen, daß man ihr das hessen-cassel'sche und ein oder das andere Votum entziehe, namentlich aber sie in ihren Gliedern schwäche. Denn deutlich lasse sich erkennen, daß die Principien der Protestanten mit ihren Kräften gleichen Schritt hielten. — Was sich unter solchen Umständen die Protestirenden glaubten erlauben zu dürfen, das habe man ja unlängst recht deutlich wieder bei ihrem Conclusum vom 29. November in der Bannsache gesehen. Doch von diesem rechtswidrigen Verfahren könne erst nach einem glücklichen Erfolge der kaiserlichen und der damit verbündeten Waffen die Rede sein.

Ueber die Rechtsverwahrung der evangelischen Reichsstände vom 29. November 1758 gegen das verfassungswidrige Rechtsverfahren habe ich jüngst in der Geschichte des siebenjährigen Kriegs II, 198—202 gehandelt. Es zeigt sich auch hier wiederum, welche Absichten an den Sturz der preußischen Macht geknüpft wurden, und mit welchem Rechte man in Deutschland wie in England auf Friedrich den Großen als einen Vorkämpfer des Protestantismus hinblickte.

VI.

Französische Frauen aus der Reformationszeit.

Von

L. L. Th. Henke.

Die Reformationsgeschichte Frankreichs ist tragischer als die jedes andern europäischen Volkes, welches im 16. Jahrhundert eine Reformationsgeschichte gehabt hat. In diesem Lande hatte sich schon ohne die Kirche und gegen die Kirche die königliche Gewalt bis zu dem Grade verstärkt, daß der Kaiser Maximilian sagen konnte, der deutsche Kaiser sei wie ein König von Königen, denn niemand kümmere sich um seine Befehle, der König von Spanien wie ein König der Menschen, denn man mache ihm Einwendungen, aber der König von Frankreich sei wie ein König der Thiere, denn niemand wage ihm den Gehorsam zu verweigern [1]). Unter dieser starken königlichen Gewalt war denn Frankreich noch im 14. und 15. Jahrhundert von Philipp dem Schönen bis auf Ludwig XII. an der Spitze der ganzen für eine Reformation der Kirche gegen Papstthum und Hierarchie streitenden Opposition gewesen. Jetzt aber, mit dem 16. Jahrhundert änderte sich dies Verhältniß in das gerade Gegentheil um, doch ohne Nachtheil für die königliche Gewalt, vielmehr zu weiterer großer Vermehrung derselben. Mit den Zugeständ-

1) L. v. Ranke Werke Th. 8. S. 87.

niſſen, welche ein Jahr vor dem Ausbruch der deutſchen Reformation das Concordat Leo's X. vom Jahre 1516 dem jungen Könige Franz I. gewährte, mit der nun dem Könige übertragenen Ernennung der Biſchöfe und Aebte, waren dieſe mit ihren großen Gütern abhängige Stützen der königlichen Gewalt geworden und mit dieſer ſelbſt wie ſolidariſch in einerlei Intereſſe verbunden; die Könige hatten von nun an nichts mehr von ihren großen Prälaten zu fürchten, nur noch für ſie; und nur allzu willig gingen Biſchöfe und Aebte auf dieſe neue Unterordnung ein; auch ohne dadurch, wie die engliſchen, vom Papſte losgeriſſen zu werden, wurden ſie doch viel unabhängiger von dieſem, wenn ſie wollten, und faſt befreit von der Schwierigkeit zween Herren dienen zu ſollen, vielmehr enger wie an die inländiſche Obrigkeit ſo an das Vaterland geknüpft. Und welch eine Bürgſchaft für die königliche Regierung ſchon dadurch, daß nun faſt wieder, wie einſt in Carolingiſcher Zeit, große geiſtliche und weltliche Würdenträger in gegenſeitiger Controle und Rivalität, wie noch jetzt, aber beide wie höchſte königliche Beamte, die Provinzen verwalteten.

Nur freilich für den Klerus ſelbſt und für höhere als bloß politiſche und monarchiſche Intereſſen, für die Kirche und die Religion ſelbſt, war dieſe Veränderung durchaus nicht günſtig. „Der König," ſagt ein noch lebender franzöſiſcher Hiſtoriker von dieſer Zeit [1]), „wird ihr neuer Meſſias, und die Anbetung der Gewalt und das Zurücktreten des Rechts ihre Eigenthümlichkeit;" dem höheren Klerus that es nicht gut, ſo eng, wie hier geſchah, an dieſen neuen Cultus gefeſſelt zu werden, und darüber die alte mittelalterliche Unabhängigkeit zu verlieren, welche ſich der Gedrückten und Bedrängten auch gegen die höchſten weltlichen Machthaber anzunehmen vermocht hatte; die franzöſiſchen Biſchöfe und Aebte wurden Hofleute, oft theilnehmend an den Intriguen wie an den Sitten des Hofes zu Paris und oft geneigter dafür als in ihren Diöceſen und Klöſtern und für ſie zu leben; ſchon Franz I. ließ Biſchöfe und Aebte durch die Herzogin d'Etampes ernennen und noch mehr überließ Heinrich II. die Verfügung über die Pfründen und das Kirchengut der Diana von

1) J. Michelet histoire de France T. 7. p. 210.

Poitiers und ließ auch seine Günstlinge sich damit bereichern und that es selbst; wie die Bischöfe sich der Bildung des niederen Klerus und des Volks annahmen, zeigt selbst der gegenwärtige Zustand noch, wenn z. B. nach Zählungen des Jahres 1848 fast die Hälfte der Bevölkerung, 15 Millionen noch nicht lesen konnten, 5000 Gemeinen ohne Schule, 2 Millionen Kinder bis zum 14. Jahre ohne Unterricht waren, also unter ausschließlicher Leitung vielleicht nicht viel besser unterrichteter katholischer Geistlichen gedacht werden müssen. Aber ein inländisches Uebergewicht erhielten beide, König und hoher Klerus, durch dieses ihr Zusammenfließen so sehr, daß sie nun auch, schon Einer um des Andern willen, nichts Concurrirendes neben sich dulden mochten, da sie stark genug waren es nicht zu müssen, und daß es von hieraus bald überhaupt ein Zug französischen Wesens wurde, diesen beherrschenden Einfluß von oben nach unten anzuerkennen und sich ihm hinzugeben. Wenn ein geistreicher französischer Schriftsteller unseres Jahrhunderts bemerkt [1]), daß der französische Geist jeder zu stark sich geltend machenden Eigenthümlichkeit widerstrebt, daß eine Art von socialem Katholicismus die Idee ist, welche er in der Welt repräsentirt und verficht, daß er fortwährend die rebellischen Originalitäten einer und derselben Ordnung der idées convenues zu unterwerfen und so das Individuelle zu absorbiren und abzuschleifen beschäftigt ist, so wird diese Eigenschaft mit der Stärke und Strenge der hier Jahrhunderte lang von oben nach unten ohne Gegenwirkung ausgeübten verbundenen königlichen und geistlichen Zucht zusammen hängen. Deutsche und Engländer, mit dringenderm Bedürfniß, eigenes oder singuläres Fürwahrhalten und ein eigenes Gewissen und dafür Freiheit zu behaupten, sind dadurch mehr wie zum Protestantismus prädestinirt. Aber hier in Frankreich gehörte nun eine seltene Stärke der innern Erregung dazu, eine charaktervolle Entschiedenheit, welche sich den beherrschenden Traditionen der Mehrzahl des Volks zu entziehen vermochte, ein geistiges und sittliches Interesse, welches aus der verweltlichten Kirche Christi die Religion selbst verschwunden fand und durch den veräußerlichten Cultus als durch Aberglauben und Abgötterei indignirt wurde, eine Bereitwilligkeit

1) A. Vinet, mélanges (Paris 1839) p. 230—31.

für das öffentliche Geltendmachen dieſes Unwillens auch die größten Opfer zu bringen: es gehörte dies alles dazu, für Alle, welche ſich in Frankreich dieſem wenn nicht religiös doch politiſch regenerirten franzöſiſchen Katholicismus widerſetzen und ihm etwas ſelbſt Gewähltes wenn nicht Unfranzöſiſches doch Singuläres entgegenſetzen wollten. Es iſt bezeichnend, wenn im 16. Jahrhundert „die welche Religion haben," ceux de la religion oder religionnaires, der gewöhnliche Name für die franzöſiſchen Reformirten auch bei ihren Gegnern wird, als erkennten auch ſie, daß nur dieſe noch Religion haben, aber ſie ſelbſt keine mehr. Hier bleibt es demnach keine Phraſe, daß Gut und Blut daranſetzen muß, wer ſeinen ſelbſt erkämpften Glauben bekennt und verbreiten will; es genügt hier nicht um Proteſtant zu ſein, bei theologiſchen Streitfragen dieſe oder jene Sprache vorzuziehen oder Majoritätsbeſchlüſſe des Reiches unbefolgt zu laſſen; es kommt ein Zug ſittlicher Größe und Erhebung in dieſe franzöſiſche Reformationsgeſchichte wie nirgendwo ſonſt; es wird alltäglich, daß tauſende lieber ſterben, als daß ſie durch das Kleinſte, was ihnen Unwahrheit und Sünde ſcheint, ihre Seele beſchädigen mögen, und tragiſch ſind auch die Seelenſchmerzen, welche manchen der Beſten das Herz zerreißen, wenn auseinander geht was das Vaterland und was das Wort Gottes von ihnen fordert, und wenn ſie dann nicht zu wählen wiſſen zwiſchen beiden, und nicht minder tragiſch, daß alle dieſe Opfer nun dennoch Jahrhunderte lang die Hugenotten Frankreichs nicht zu dem Ziel einer auch nur unangefochtenen Exiſtenz in ihrem Vaterlande gelangen laſſen. An allen dieſe Kämpfen aber wie an dieſem Aufſchwunge, welchen beiden überhaupt nur die Beſſeren gewachſen waren in dieſem Lande Frankreich, welches ſo oft ſeine beſte Kraft noch leidenſchaftlicher gegen ſich ſelbſt zu ſeinem Schaden als zur Erhaltung ſeiner Wohlfahrt verbraucht hat, ſehen wir nun auch Frauen theilnehmen, nicht nur einwilligend und nachgezogen, ſondern bisweilen auch Impuls gebend und leitend bei Männern, Brüdern, Kindern, Unterthanen, freilich in dem Allen wieder ſehr verſchieden; und wenn ſonſt aus dieſen Bewegungen meiſt nur ganz andere und anders dabei betheiligte Frauengeſtalten, wie etwa Katharina v. Medici oder Maria Stuart, ausgezeichnet zu werden pflegen, ſo mag es deſto eher erlaubt ſein, hier einiger ſolcher franzöſiſcher Frauen

zu gedenken, welche den höchſten Kreiſen der Geſellſchaft angehörend im 16. Jahrhundert der Sache der Reformation anhingen und förderlich waren.

Als die erſte unter allen, der Zeit nach ſo wie faſt in aller übrigen Hinſicht, wird hier von Freunden und Feinden der Reformation die Frau betrachtet, an welcher ſich das Seltene erfüllt hat, daß Proteſtantismus und Katholicismus ſich ſelbſt noch nach Vollendung ihrer Laufbahn um ſie geſtritten und ſie beide gern zu den Ihrigen gerechnet haben, und welche es nicht minder den ſpäteren Hiſtorikern auch den verſchiedenſten von dem kritiſchen Bayle bis herab auf die jetzt lebenden Michelet und Martin angethan und ſie in einerlei Verehrung vereinigt hat, Margarethe von Valois, die Schweſter König Franz I. [1]) Zwei Frauen, haben die Franzoſen öfter geſagt, ſtanden wie ein guter und ein böſer Genius lebenslang neben Franz I., der böſe war ſeine Mutter, und ſeine Schweſter war der gute. Doch ſo ſchlimm war die Mutter, Luiſe aus dem ſavoyiſchen Hauſe, doch nicht, daß ſie nicht, als ſie 20jährig Wittwe wurde, durch den frühen Tod ihres Gatten Karl von Angouleme (nach dem Urtheil König Karl's VIII. des beſten redlichſten Mannes unter allen Prinzen von Geblüt), ihre beiden hoch begabten Kinder auf das ſorgfältigſte in der Weiſe in Wiſſenſchaften und Sprachen hätte unterrichten laſſen, wie es damals nach dem Vorgange der italieniſchen Höfe bei dem dort wieder erregten Intereſſe für das Studium der Alten auch an den weſteuropäiſchen Höfen anfing gefordert zu werden. Margarethe — man hat ſie die Pallas Frankreichs dafür genannt (Jacob p. IV), rerum sapientia custos wurde ihr Symbolum — lernte nicht nur mit gleicher Leichtigkeit Italieniſch, Spaniſch, Engliſch, Deutſch ſprechen, ſondern auch das Griechiſche, Lateiniſche und ſelbſt das Hebräiſche verſtehen, und, was noch beſſer war, dabei hatte ſie ſo viel Geiſt, daß dieſer, nicht erdrückt durch ſolche Gelehrſamkeit, die Fähigkeit und das Bedürfniß behielt, in Ernſt und Heiterkeit, in Philoſophie und Poeſie frei aufzuathmen und ſich Freude zu ſuchen, und was noch viel ſeltener, daß ſie bei dem allen auch eine Anſpruchloſigkeit behielt, welche Andere oft verleitete, ſie rückſichtslos zu be-

1) Siehe die Anmerkung am Schluſſe.

handeln und zu benutzen — „on la sacrifia comme toujours“ — und welche für sie selbst ihr ganzes Leben in nichts als Hingebung und Liebesdienst für Andere verwandelte [1]). Und für niemand mehr als für ihren Bruder. Bald durfte von den beiden Wittwenkindern die zwei Jahr ältere Schwester (sie 1492, Franz 1494 geboren) sich darauf freuen, in dem Bruder, dessen kleine Mutter sie sich selbst nachher noch nennt, den künftigen König zu haben, da die dritte Ehe König Ludwig's XII., an dessen Hofe sie zwölf- und zehnjährig aufgenommen wurden, kinderlos blieb; und als durch dessen Tod am 1. Januar 1515 sich diese Erwartung erfüllte, da war der kleinen Mutter vollends der Inhalt ihres ganzen Lebens gegeben; sie will auch von dem ganzen Leben nichts weiter als ihn, sie schreibt ihm immer wieder, „sie hat niemand als ihn, er ist ihr Vater und ihr Sohn, ihr Bruder,

---

1) Katholische Historiker von Le Laboureur an (additions aux mém. de Castelnau T. I p. 706 ff.) bis auf D'Hericault a. a. O. beschreiben das Interesse der fürstlichen Frauen für die Reformation besonders als eine sich aufgeklärt dünkende Ueberhebung auf Grund einer Bekanntschaft mit mancherlei alter und neuer Literatur und als einen dadurch erregten Widerwillen gegen den großen Haufen der damaligen französischen Geistlichen und deren abgestandene scholastische Bildung. Ein Bedürfniß nach Aufregung und Unterhaltung, welche durch sehr ungleiche Mittel zu erreichen war, mag dabei mitgewirkt haben, auch an der »petite cour de Marguérite, où tant de pédants coloyoient tant de gens d'esprit.« Aber ungerecht und das Beste verkennend ist D'Hericault's Caricatur »de cette Marguérite, qui étoit à la fois reine et émancipée — qui pouvoit être, à peu d'heures d'intervalle, la complice de l'esprit dans son expansion la plus folle, ou la protectrice de l'intelligence dans son élan le plus austère. La pétulance méridionale et le pédantisme normand étoient tous deux de fête auprès de cette femme qui avoit le coeur double d'une grande coquette et d'une précieuse ridicule.« Vie de Marot p. LXVII. »C'est elle qui est la mère des huguenots de France.« P. LVII. Gemäßigter, doch auch noch parteiisch Genin: »La reine ne voyait dans les réformateurs que de savants persecutés.« »Ce qu'on appela son protestantisme serait appelé aujourd'hui esprit philosophique, sympathie pour les recherches des libres penseurs.« Lettres de Marguérite p. 51. 75. 138. Bayle, sonst nicht sehr entzündlich, ist doch in seiner enthusiastischen Bewunderung der Margarethe viel gerechter, als diese Kritiker.

ihr Freund und ihr Mann.“ Daran änderte ſich auch durch die Ehe nicht viel, mit welcher man zum erſten Male über ſie verfügt hatte; ſie war ſchon fünfzehnjährig vom Könige Ludwig an einen ziemlich unbedeutenden Herzog Karl von Alençon verheirathet, welcher dadurch, und durch eine Summe Geld für eine reiche Erbin, die ihm verlobt und nun einem Andern zugedacht war, hatte entſchädigt werden ſollen. Aber von 1515 an, nach Franz des I. Regierungsantritt, war ſie faſt immer bei ihm, die Zierde ſeines Hofes, Dichter und Gelehrte aller Art anziehend, von den Bewundertſten bewundert, wie ihr ſelbſt Erasmus beſonders ihre Anſpruchloſigkeit und ihre Demuth gegen Gott bei allen ihren großen Gaben nachrühmt[1]), geübt die Geſandten der fremden Mächte im Intereſſe ihres Bruders zu leiten, auch ſo ſchön, daß dies den Admiral Bonnivet, den Vertrauten ihres Bruders (ſie hat es in ihrer vierten Novelle ſelbſt beſchrieben) zu den tollſten Unternehmungen fortriß, und doch, faſt ſie allein am Hofe ihres Bruders, ſo unbeſcholten, daß ſelbſt Brantome keine einzige ſchlimme Anekdote von ihr zu erzählen weiß, und daß auch die poetiſchen Liebeserklärungen des Dichters Marot, den ſie um 1519 in ihre Dienſte nahm, gegen ſie nicht das mindeſte beweiſen können[2]). Und erſt jetzt, kurz nachdem König Franz im Jahre 1516 ſein folgenreiches Concordat mit dem Papſt geſchloſſen hatte, drang an ihn und an alle durch Schriften erregbare Menſchen Frankreichs die geiſtige Strömung von Deutſchland und der Schweiz näher heran, und eben hier konnte Margarethe ſich nicht erwehren zu dem, was ſie ſelbſt wohl beſonders als Erhebung über Geiſtloſigkeit und Erſtorbenheit, als neues über alter Tradition aufgehendes Licht durchaus nicht bloß in einerlei Form anzog, auch ihren Bruder heranzuziehen.

König Franz ſelbſt, der Bewunderer des Erasmus, der „Ba-

---

1) Erasmi Opp. ed. Beat. Rhenanus. T. 3 p. 705. u. 706. Auch von Melanchthon ſteht ein Brief an Margarethe vom Juni 1534 im Corp. Ref. T. 2 p. 706.

2) Die Grundloſigkeit dieſer nach D'Hericault's Verſicherung zuerſt von Lenglet du Freſnoy erhobenen und dann oft nachgeſprochenen Beſchuldigung iſt von dem erſtern überzeugend nachgewieſen vie de Marot p. LXXIV—IX.

ter der Wiſſenſchaften," wie man ihn wohl etwas zu hochklingend genannt hat, war ja freilich auch ohnedies nicht blind für das, was ein in Formen erſtorbenes Kirchenweſen und was die Bildung der Mönche und ſelbſt die der anſpruchvollen Mitglieder der Sorbonne, welche im Jahre 1521 die Lehren Luther's verdammten, vermiſſen ließ. Er ſchätzte jenen Jacques Lefevre d'Etaples, welcher, angeſehen ſchon über ein halbes Jahrhundert als Erklärer des Ariſtoteles ſich auch der h. Schrift zugewandt, pauliniſche Briefe commentirt und eine franzöſiſche Bibelüberſetzung ſchon vor der von Luther vorbereitet hatte [1]); ein Biſchof Briçonnet von Meaux, Sohn eines Cardinals, der ſelbſt ſchon für franzöſiſche Könige mit dem Papſt geſtritten hatte, und wie dieſer Diplomat und Beſchützer der Wiſſenſchaften und der Gelehrten, zog dieſen und gleichgeſinnte Schüler deſſelben, Farel, Rouſſel u. a. in ſeine Diöceſe und übertrug ihnen Kirchenämter; es gab eine Myſtik in dieſen Kreiſen, welche gegen die Veräußerlichung in Kirche und Cultus auf chriſtliches Leben im Herzen, auf Einkehr ſtatt der Zerſtreuung durch die Werke drang, ohne darum einen Abfall auch äußerlich von der Kirche zu fordern, vielmehr mit der Nachgiebigkeit, welche erregte Myſtik auch ſonſt für Ungleichheit der Formen hat, mit deren vielen ſie, was ſie allein ſchätzt, die geiſtige Erhebung vereinbar findet. Für dieſe Gedanken und dieſen Aufſchwung über die herkömmliche Gleichgültigkeit und Verſunkenheit und für die Träger derſelben wurde nun auch früh die nach geiſtiger Nahrung heißhungrige Margarethe intereſſirt, und ſie brachte aus ihrem wohlwollenden liebebedürftigen Herzen zu dem frommen Humor und der ſchwülſtigen Ueberſchwänglichkeit des Biſchofs mehr Einfalt und Beziehung auf das eigene Leben hinzu, wie dies die Auszüge aus ihrem Briefwechſel mit dem Biſchof Briçonnet beſtätigten [2]); 1523 kam zu noch mehr Reinignng dieſer Er-

1) Lefevre's Antheil an dieſer aus der Vulgata gearbeiteten franzöſiſchen Bibel und wie dieſelbe nachher unter den franzöſiſchen Proteſtanten durch die Ueberſetzung Olivetans verdrängt wurde, iſt erörtert von Ed. Reuß in deſſen Geſch. des N. T. §. 473 ff., in ſeiner histoire de la bible française, 3me série, und in Herzogs theol. Encykl. Th. 18 S. 98 ff.

2) Proben von Briçonnet's Styl und Manier ſind gegeben bei Gerin a.

regung das franzöſiſche Neue Teſtament Lefevre's hinzu, welches ſie nun den Ihrigen wie einen neu aufgefundenen Schatz verkündigen konnte, und ſelbſt vorher im Jahre 1521 konnte ſie auch von ihrem Bruder und ſchon von ihrer Mutter einen Augenblick gegen Briçonnet rühmen, „der König und Madame ſind mehr als jemals für eine Reformation der Kirche und entſchloſſener als jemals, es zu erkennen zu geben, daß die göttliche Wahrheit keine Ketzerei iſt.“ Aber bald nachher machten ſich eben dieſen beiden die politiſchen Conſequenzen dieſes ihres religiöſen Intereſſes fühlbar; ſchon fingen die Sorbonniſten wie Noel Beda an, Widerſpruch gegen ſich als Lutherthum und Häreſie zu verfolgen; Lefevre und ſeine Schüler flüchteten von Meaux nach Straßburg und Biſchof Briçonnet ſchwor noch 1523 als Irrthum wieder ab, was er bis dahin mit ihnen vertheidigt hatte; im Jahre 1525 folgte die Paviaſchlacht, mit ihr die Gefangenſchaft des Königs und die Regentſchaft ſeiner Mutter, welche für ihren Sohn jetzt vornehmlich von Losreißung des Papſtes vom Kaiſer Heil hoffte und darum durch eine Bulle vom 17. Mai 1525 die alten Geſetze zur Ausrottung der Häreſie für Frankreich erneuern und auf die Lutheraner erſtrecken, ſogleich auch mit Hinrichtungen gegen ſie anfangen ließ. Margarthe, welche hier den Schmerz hatte, daß ihr Gatte Alençon durch ſeine Flucht die Niederlage bei Pavia und die Gefangenſchaft ihres Bruders verſchuldet hatte und bald darauf ſtarb, zeigte wieder ihre ganze Hingebung für ihren Bruder durch ihre Reiſe zu ihm nach Spanien und durch den Heroismus, mit welchem ſie dem Kaiſer Karl V. und ſeinen Räthen perſönlich gegenüber ſich neuen Kränkungen und Gefahren für ihn ausſetzte, auch durch den Troſt, den ſie ihm auch durch Mittheilung des franzöſiſchen Neuen Teſtaments in ſeinem ihm ſo ungewohnten Elend zu ſchaffen wußte, aber auch durch die Erheiterung, welche ſie ihm mit allem, was ſie

---

a. O. S. 124—35 und zu ſtreng doch nicht ganz grundlos von ihm beurtheilt, wenn er S. 6 ſagt: »jamais rhétorique plus inconcevable n'a été mise au services d'idées plues bizarres et plus incohérentes.« Er ſetzt hinzu S. 132: »il fallait que Marguérite eût reçu de la nature une grande solidité de jugement, un bon sens exquis pour n'avoir pas été gatée à jamais par cette longue fréquentation d'un rhteur de la force de Briçonnet.«

noch als geiſtvolles Weltkind vor einer barmherzigen Schweſter voraus hatte, in einer Weiſe wieder zu ſchaffen wußte, daß er nachher oft verſicherte, ohne ſeine Margot würde er in der Gefangenſchaft geſtorben ſein [1]). Nach ſeiner Rückkehr vermochte Margarethe auch noch für einige der vornehmſten evangeliſchen Prediger mehr als Schutz zu erreichen; Lefevre und Rouſſel ſein Schüler durften von Straßburg, wohin ſie geflüchtet waren, zurückkehren; Lefevre wurde ſelbſt als Erzieher eines Sohnes des Königs, nachher als Bibliothekar in Blois angeſtellt; Rouſſel berief ſie ſelbſt zu ſich und behielt ihn lebenslang als Prediger und Beichtvater bei ſich [2]). Aber ſonſt hielt ſich Franz I. nach ſeiner Befreiung nun doch für gebunden, dem Papſt nicht abzufallen, und da Margarethe's Einfluß auf ihren Bruder ihr auch von andern, wie von dem Connetable von Montmorency, beneidet, und vielleicht von ihrer Mutter gefürchtet wurde, ſo eilten dieſe, nachdem die Mutter ſie faſt ausgeboten hatte, wie an Karl V., der gar nicht darauf antwortete, ſie, die jeden Anſpruch machen konnte, wieder durch eine unbedeutende, aber auch ſonſt politiſch nützlich befundene Ehe vom Hofe zu entfernen. Heinrich d'Albret, eilf Jahre jünger als Margarethe, hieß zwar König von Navarra und Bearn, beſaß aber nur einen kleinen Theil dieſer Länder, die ihm womöglich erſt von Spanien wieder verſchafft werden ſollten, und ſo mußte Margarethe 1527 wieder „mit Thränen“ nach den Intereſſen anderer eine zweite Ehe eingehen und vom Hofe weichen, und konnte von nun an weder dort noch in ihrem kleinen Reiche viel mehr thun für die Sache der Reformation und ihre Anhänger, als dieſen in Verfolgungen Unterſtützung, Schutz und Zuflucht gewähren, ſo weit ihre Kräfte reichten, und hatte dabei ſelbſt von ihrem etwas rohen Manne, welchen nur ihr Bruder in Schranken halten konnte, harte Behandlung genug zu ertragen.

Zu Bourges, welches zu ihrem Fürſtenthum Berry gehörte,

---

1) Verſe, welche beide an einander gerichtet haben, in der oben angeführten Captivité du roi François I. p. 89—128 und bei Genin S. 114 u. 454 ff.

2) Ueber Rouſſel eine treffliche Monographie von Carl Schmidt, Straßburg 1845. Ein Jahr nach dem Tode ſeiner Königin wurde Biſchof Rouſſel von ſeiner Kanzel heruntergeworfen und ſtarb daran 1560.

hob ſie die Univerſität, wo der Juriſt Melchior Volmar lehrte und Calvin und Beza zu Schülern hatte und ihre Nichte Margaretha von Savoyen ſetzte dies nachher in ihrer Weiſe fort. Im Jahre 1531 ward ihr Lehrgedicht „der Spiegel des ſündigen Herzens“ gedruckt mit dem Motto „ſchaff in mir Gott ein reines Herz“ ohne ein Wort vom Verdienſt der Werke, von Heiligenverehrung und Fegefeuer [1]); eine Reihe ähnlicher geiſtlicher Dichtungen und Dramen folgten; und ſchon das war ja wohl ein Attentat gegen die beſtehende Ordnung, daß ſie, freilich von dem eigenen Beichtvater des Königs dem Biſchof von Senlis Parvi, lateiniſche Gebete in's Franzöſiſche hatte überſetzen und darin Stellen von Maria und den Heiligen unterdrücken laſſen. Im Jahre 1533 bei einem Aufenthalt in Paris ließ ſie Rouſſel auch wieder im Louvre predigen. So eiferte man nun auch gegen ſie; der Connetable Montmorency, ihr alter Neider, rieth dem Könige, der ihn nach Unterdrückung der Häreſie befragte, mit ſeiner Schweſter anzufangen; ein Mönch predigte, man müſſe ſie in einem Sack in die Seine werfen; die Sorbonne verbot den Spiegel des ſündigen Herzens, und ihr ſtreitbarer Syndicus Noel Beda, der Gegner Lefevre's, veranlaßte im Collegium Navarra ein Poſſenſpiel der Studirenden, worin eine Frau ſtatt ihres Spinnrockens ſich von einer Furie das franzöſiſchen Neue Teſtament übergeben ließ und in Folge davon ſogleich in einen Teufel verwandelte. Diesmal trat Franz I. noch für ſie ein; Montmorency ward vom König beſchieden: „Margaretha liebt mich viel zu ſehr, als daß ſie nicht immer meinen Glauben theilen und jemals etwas glauben ſollte was zum Nachtheil meines Reiches wäre“, und der Beſchluß der Sorbonne wurde auch von der Univerſität desavouirt, und Beda für immer aus Paris in das Gefängniß von Mont St. Michel entfernt. Auch Lefevre behielt ſie bei ſich in Nerac bis an ſeinen Tod; als er dieſem im Jahre 1537 faſt 100jährig ſich nahe fühlte, machte er ſich Vorwürfe, ihn hier ſo ruhig erwarten zu dürfen, während ſo Viele als Märtyrer für die Glaubensſache ſterben mußten; er bat die Königin ſeine Erbſchaft anzunehmen, und als ſie gefragt,

1) Stellen aus dem Miroir de l'âme pécheresse und andern Gedichten der Margarethe auch bei Müret a. a. O. S. 437—47.

worin dieſe beſtehen werde, und gehört „nur in der Fürſorge für die Armen", erklärte ſie ſich bereit. Aber ſchon vorher war durch die Placards, die gerade zur Zeit des münſteriſchen Widertäuferreiches angeſchlagenen Drohbriefe, der König doch für immer gegen alles eingenommen, was er der lutheriſchen Reformation verwandt glaubte, und hier erfüllte ſich denn auch zuletzt noch was er von ſeiner Schweſter behauptet hatte, jedoch in einer Weiſe, wofür ſie zwar Vorwürfe erlitten aber vielleicht nicht im ganzen Umfange verdient hat. Was ſchon Lefevre und Rouſſel vorgeworfen war, daß ſie das Feſthalten höchſter Wahrheiten des Evangeliums und die myſtiſche Erhebung des Herzens als das Eine Nothwendige mit vorgefundenen äußeren Pflichten und Formen z. B. mit Anerkennung des Papſtes oder mit Nichtinſultiren von Madonnen- und Heiligenbildern vereinbar fänden, dem bequemte ſich auch Margaretha immer mehr und vielleicht nicht bloß aus Nachgiebigkeit gegen ihren Bruder und ihren Gatten an, ſondern ebenſo wie es auch ihr Beichtvater Rouſſel that. Ihn hatte ſie 1531 mit einer Abtei ausgeſtattet und 1536 zum Biſchof von Oleron erhoben, und von Freunden und Feinden wurde ſeine ächte Frömmigkeit nach wie vor anerkannt; das war ein anderer Biſchof wie gewöhnlich, fanden ſelbſt die Gegner der Reformation, deſſen Gefolge nicht Jagdhunde, Pferde und Dienerſchaft, ſondern nur Arme und Schüler ſeien. Aber wie manche darin an ihm, der Biſchof und unverheirathet blieb, die nöthige Entſchiedenheit und Opferwilligkeit vermißten, ſo auch an ſeiner Königin, wenn dieſe in ihren letzten Jahren auch wieder an der Meſſe Theil nahm, weil ſie in den äußern Gebräuchen nicht ſtreng bloß eine einzige Form für erträglich und darum mehr Anbequemung an die herkömmliche der katholiſchen Kirche erlaubt fand. Wohl wäre ihr die Meſſe in ſieben Punkten, wie man ſagte, lieber geweſen: das hieß eine Meſſe berichtigt in ſieben Stücken, durch Gegenwart von Communicanten, durch Unterlaſſung der Elevation und Adoration der Hoſtie ſo wie der Erwähnung der Heiligen, durch Feier unter beiderlei Geſtalt, Gebrauch und Brechen gewöhnlichen Brotes und Nichtdringen auf Cölibat. Aber da ſie dies nicht anders als mit Gewalt hätte einführen können und doch nicht ohne gemeinſame Feier derſelben ſein mochte, ſo fügte ſie ſich; ſelbſt ein

Kloster Tüffon richtete sie sich noch auf ihrem Gebiete ein und zog sich bisweilen dahin aus den Zerstreuungen des weltlichen Lebens zurück, ließ aber daneben sich und andern auch für dieses mehr Freiheit, nicht eben zur Zügellosigkeit, aber doch so, daß sie Novellen nach Boccaccio's Vorgange, und auch Komödien schrieb, die sie von ihren Damen spielen ließ, und daß sie sich sonst eine geistvolle heitere Geselligkeit auch für ihren kleinen Hof nicht verloren gehen ließ. Allerdings förderte sie so das Wesen der Reformation mehr als ihre Form, oder doch mehr einzelne Reformen in der Kirche als eine Reformation der Kirche selbst; sie erhielt sich die Gemeinschaft mit der Kirche, der sie und ihr Bruder treu bleiben wollten, und erstreckte ihren Schutz mehr über die Personen, welche der Reformation anhingen, auch über sehr verschiedene unter diesen, als daß sie durch einen Austritt und Uebertritt und durch Theilen von Verfolgung und Gefahr auch die Sache der Reformation öffentlich zu der ihrigen gemacht hätte. Das konnten freilich diejenigen nicht gutheißen, welche in dieser Sache und nur in ihr die Sache Gottes selbst sahen; so mißbilligte es auch Calvin, daß sie im Jahre 1545 sich einiger Flüchtlinge angenommen hatte, welche er als Libertins betrachtete, und deren Lehre er verwarf, und wie sehr er auch in einer Vorstellung, welche er deshalb an sie richtete, ihre Bemühungen zum Schutz der um der Reformation willen Verfolgten anerkannte, so konnte er doch Andeutungen nicht zurückhalten, ob sie nicht durch solche Duldsamkeit nach allen Seiten und durch Mißbilligung der Strenge, welche zu üben seine Pflicht sei, der Sache Christi schade, in deren Dienst er berufen sei [1]). Doch den Tod ihres Bruders den sie achtzig Tage in ihrem Kloster betrauerte, konnte sie nicht lange überleben, und so mag es dann streitig geblieben sein, ob man sie mit mehr Recht zu den katholisch Gebliebenen oder zu den Reformirten rechnen müsse, und wenn sie neben allem, was sie in ihrem Gebiete und weit darüber hinaus für geistige und geistliche Erhebung über die Aeußerlichkeit und Erstorbenheit des damaligen

1) Calvin's Briefe an Margarethe s. Note 1. Ein Brief Margarethe's an Calvin, welcher auch in der Sammlung von Genin fehlt im Bulletin du prot. français Th. 17. S. 375.

französischen Volkscharakter erreichte, doch zu nachgiebig gewesen wäre gegen die Formen der katholischen Kirche, in welcher sie lieber reformiren als sich davon losreißen wollte, so wäre sie ja wohl auch darin ihrem großen Enkel noch ähnlicher geworden, welcher auch der Beruhigung seines Landes ein noch größeres Opfer solcher Nachgiebigkeit brachte, Heinrich IV.

2.

Eine weniger helle und anziehende Gestalt als die der Königin von Navarra begegnet uns in einer zweiten französischen Fürstin, welche auch früh für ein von Götzen- und Mammon-Dienst befreites Christenthum einzutreten sich berufen fühlte, aber auch nur ähnliche vereinzelte Erfolge für dasselbe bei noch schwerern Opfern dafür durchzusetzen vermochte. Renea oder Renata[1]) war im Jahre 1510 geboren, als die Tochter König Ludwig's XII. und seiner zweiten Gemahlin Anna, der Erbin der Bretagne. Beide Aeltern verlor sie zu früh, als daß diese auf ihre religiöse Richtung schon einen Einfluß hätten aus-

---

1) Zu den Nachrichten, welche Brantome, d'Aubigné, de Thou und on etwas Späteren Mezerai, Varillas und Le Laboureur in den Zusätzen zu den Memoiren von Castelnau (Th. 1 S. 717 ff.) geben, kommen hier noch die Beiträge zur Geschichte von Ferrara, wie bei Muratori delle antichità Estensi (S. 341. 353, 389 ff.) u. a.; die meisten sind verzeichnet bei E. Münch, Renea von Este und ihre Töchter (Aachen 1831, 2 Bde.) Th. 1 S. 12 ff. Eine ältere Monographie von J. P. G. Catteau-Calleville (Berlin 1781) hat nicht verglichen werden können; ebenso die bei Young citirten some memorials of Renée de France, Lond. 1859. Aus den letzten Jahren noch fünf Darstellungen der Renata: in Haags France protestante. Th. 8 (1858, in Young's Aonio Paleario (Lond. 1860) Th. 2 S. 61—152, von Karl Strack (Berlin 1869), von Emma Pommerenicke (Gotha 1869, anonym mit Vorrede von W. v. Giesebrecht) und von Franz Blümmer (Frankfurt 1870), alle vielleicht ein wenig zu sehr nach der einen Seite hin idealisirend, wo doch auf der andern die Pflichten einer Mutter und einer Gattin nicht gering waren; das entgegengesetzte Extrem der Beurtheilung bei D'Hericault a. a. O. S. XCIX. Von Jules Bonnet wird noch eine größere Monographie zu erwarten sein; Anfänge davon im Bulletin de l'hist. du protestantisme français T. 15 (1866) S. 65 ff. 175 ff.; dort auch S. 388 Nachricht von einem gleichzeitigen Portrait derselben, und T. 14 S. 126 ein Brief von ihr an Jeanne d'Albret.

üben können; erst von Calvin lange nach dem Tode des Vaters erfuhr sie es zu ihrer Freude, wie dieser einst in offenem, politischem und kirchlichem Kampfe mit dem Papste, demselben auch auf einer Denkmünze mit „perdam Babylonis nomen“ seinen Untergang angekündigt habe; mehr wird schon eine Frau von Soubise gethan haben, welche ihr früh zur Erzieherin gegeben wurde, und welche mit ihrer Tochter, der Altersgenossin und Freundin Renate's, zu den eifrigen Anhängern der evangelischen Sache gehörte [1]). Aber fünfjährig kam sie nach dem Tode ihrer Aeltern an den Hof des Nachfolgers, Franz's I., und mehr noch als ihre Schwester Claudia, die Gemahlin des Königs, die aber nur bis 1524 lebte, wird die Schwester Franz's I. Margaretha auf ihr ganzes inneres Leben einen entscheidenden Einfluß um so mehr erhalten haben, je williger Renata, gebrechlich und unschön, aber talentvoll und lernbegierig sich der Anregung hingab, welche von jener und ihrer gelehrten Umgebung über sie erging; Brantome, welcher ihren äußeren Eigenschaften das schlechte Zeugniß très gatée de son corps anhängt, giebt ebenfalls aus eigener Erfahrung ihren geistigen Anlagen und Kenntnissen das beste; er hat sie mit großer Einsicht auch über Philosophie, Astronomie und Astrologie sich aussprechen und die Bewunderung Vieler erregen hören. Verheirathet wurde sie nun freilich auch wieder nach einem politischen Interesse ihres Schwagers Franz; aus Heirathen mit Karl V. trotz früher Verlobung mit ihm und nachher mit Heinrich VIII. wurde nichts; auch den Connetable von Bourbon, der früh darüber zu Grunde ging, gönnte die Mutter Franz's I., die ihn lieber für sich behalten wollte, weder ihrer eigenen Tochter Margaretha, noch der Renata; diese wurde vielmehr 1528, als es Franz I. galt, in Italien dem Kaiser noch mehr Anhänger abzugewinnen und dem Papste sich wieder gefälliger zu erweisen, dem Sohne des Herzogs von Ferrara verlobt; im November 1528 führte Don Ercole von Este sie achtzehnjährig als seine Gemahlin nach Ferrara.

Das war ja freilich eine andere Umgebung als Paris und

1) Ueber sie Bayle unter den Artikeln Parthenai und Soubise, welche beide in Haag's France protestante noch fehlen, doch s. Haag Th. 6. S. 340 ff.

die Gesellschaft der Königin von Navarra; man zog wohl auch an diesem italienischen Hofe wie dort Gelehrte und Dichter an, wie Ariost im hohen Alter noch bis an seinen Tod 1533 hier aus- und einging, wie die Bewunderung von ganz Italien, die früh verwittwete Victoria Colonna sich gern hierher wandte [1]), wie das gelehrte Wunderkind Olympia Morata hier aufwuchs [2]); aber vorherrschend waren doch rohe Leidenschaften und Gewaltthat, wie sie Benvenuto Cellini an dem damaligen Italien beschrieben [3]); Herzog Ercole, der Gatte Renate's, war der Sohn der Lucretia Borgia, der Tochter Papst Alexander's VI. [4]), zwar nach Brantome einer der schönsten Männer Italiens, aber darum nicht gleich sehr seiner gelehrten und unschönen Gattin ergeben, und seit seinem Regierungsantritt 1534 noch enger als sein Vater mit dem Papste seinem Lehnsherrn verbunden, und Renata behielt stets einen Schmerz darüber, daß sie, die einzige Erbin und Tochter eines großen Königs, durch das elende salische Gesetz, wie sie sagte, weil ihr ein Bart am Kinn fehle, um die Herrschaft gebracht sei, für welche sie sich doch sonst durchaus nicht unbefähigt fand. Nun fehlte es ihr zwar nicht an Freude in ihrem Hause; ihr wuchsen hier die schönen und hochbegabten Kinder auf, die wir alle aus Göthe's Tasso kennen, Alfons von Este, Lucretia und Leonore, auch noch eine ältere Tochter Anna, Enkel also alle vier von Lucretia Borgia und zum Glück auch von dem Vater des Vaterlandes, wie man den guten König Ludwig XII.

---

1) Ueber Victoria Colonna s. Young a. a. O. Th. 2 S. 188—213.

2) Ueber Olympia Morata Biographie von G. L. Rolten, Frankf. a. O. 1775, und von J. Bonnet, Paris 1865.

3) Leben Benvenuto Cellini's Buch 3 Cap. 3. Ueber die Zustände in Ferrara auch D'Hericault a. a. O. S. XCIX und G. Voigt über Tasso in Sybel's hist. Zeitschrift Th. 20 S. 28 ff.

4) Nach der Biographie von W. Gilbert (London 1869 in 2 Bden., deutsch von Steger, Leipzig 1870) erscheint Lucretia Borgia besonders in ihren spätern Lebensjahren in einem viel günstigeren Lichte, als in welchem man sie sonst als Tochter ihres Vaters zu denken gewohnt ist. Selbst der letztere hat einen Apologeten gefunden an dem Dominicaner Ollivier le pape Alexandre VI et les Borgia, Paris 1870; einiges zu seiner Vertheidigung gegen herkömmliche Ueberlieferungen auch bei A. v. Reumont Gesch. Roms. Th. 3 Abth. 1 S. 247 ff.

nannte. Aber sonst blieb Renaten hier für den sehnsüchtigen Rückblick nach dem verlorenen Frankreich kaum eine andere Bethätigung, als daß sie sich jedes unglücklichen, jedes verfolgten Franzosen, der ihr nahe kam, nach ihren Kräften annahm. So wurde schon auf seiner ersten Flucht aus Frankreich im Jahre 1535 26jährig Calvin nach Ferrara zu ihr geführt, gerade in demselben Jahr, wo er seine große Hauptschrift, die Institutionen, vollendet und sie Franz I. mit der heroischen Sturmpetition für die von ihm Verfolgten gewidmet hatte; man hat keine nähere Kunde von Calvin's Dortsein, welches der Herzog bald beendigt zu haben scheint; aber desto gewisser ist was die Folge davon war, eine lebenslängliche Verbindung der Herzogin mit Calvin und ein zunehmend strenges Regiment, welches dieser über sie durchzusetzen sich bemühte. So nahm sie schon um dieselbe Zeit auch den Dichter Marot auf, welcher sich nach den Placards 1534 trotz des Schutzes von Franz und Margarethe in Frankreich nicht mehr sicher geglaubt, welchen aber Herzog Ercole auch aus Ferrara rasch wieder gehen hieß; er scheut sich nachher nicht, ihr in Versen wegen des harten Gatten eine Art von Beileid auszusprechen, scheint aber doch schließlich selbst seine Rückkehr nach Frankreich im Jahre 1536 durch Abschwören erkauft zu haben. Später schützte Renata auch die Flucht des Franciscaners Ochino, der in Neapel das Evangelium so gepredigt hatte, daß Karl V. fand, er könne die Steine weinen lassen. So gingen die Jahre hin, und freilich je mehr ihr Interesse wuchs für das was sie immer mehr in Calvin's Sinne als die Sache Gottes erkannte, desto schwieriger wurde ihre Lage. Im Jahre 1543 hatte sie den Besuch des alten Papsts Paul III. mit zu bestehen und konnte sich den ausgezeichneten Feierlichkeiten zu dessen Empfang nicht entziehen, ließ unter andern ein Stück des Terenz, die Adelphi, von ihren Kindern lateinisch vor ihm aufführen. Aber eine Folge dieses Besuches war 1545 die Einführung der Inquisition in Ferrara; nach dem Tode ihres Schwagers Franz I., der sie auch gegen den Herzog vertreten hatte, wurde auch ihr Verhältniß zum französischen Hofe ein anderes; ihr Neffe König Heinrich II. vermittelte 1548 eine Heirath ihrer mit Olympia Morata aufgewachsenen ältesten Tochter Anna mit dem Herzog Franz Guise, dem streitbarsten aller Gegner der Hugenotten Frankreichs

und bald darauf vereinigten sich König und Herzog Ercole, Renaten nöthigenfalls mit Gewalt von den Reformirten loszureißen und sie der katholischen Kirche wieder völlig zu unterwerfen. Es erschien ein eigener Inquisitor aus Frankreich mit einem Schreiben des Königs voll Bitten und Drohungen, Bitten daß sie sich den Belehrungen des Inquisitors nicht verschließen und daß sie das französische allerchristlichste Königshaus vor dem Flecken des Abfalls vom rechten Glauben behüten möge, und Drohungen, wenn sie dies verweigere [1]). Als dies geschah, schritt man zur Gewalt; im September 1554 ließ ihr Gemahl sie Nachts durch einen Bischof und einen weltlichen Beamten gefangen nehmen und von ihren Töchtern trennen, welche in ein Kloster geschafft wurden; da, als diese Trennung und Gefangenschaft einige Wochen gedauert hatte, konnte sie es freilich nicht mehr ertragen, ließ einen Jesuiten kommen, dem sie beichtete, nahm dann an der Feier der Messe Theil, und erhielt große Freuden- und Dankesbezeugungen des Herzogs zusammen mit ihrer Befreiung und Wiedervereinigung mit ihren Kindern. Aber zur Ruhe kam sie nun doch nicht wieder in Ferrara; die Inquisition verschärfte sich in der ganzen katholischen Welt und so auch in Ferrara, seit der alte 80jährige Inquisitor Caraffa 1555 noch selbst Papst Paul IV. wurde; sie hatte kaum noch eine größere Freude, als daß sie bei dem Mißlingen des Feldzugs, den ihr Schwiegersohn, der Herzog Franz von Guise, 1556 mit dem Papste gegen den Kaiser unternahm, wieder für tausende der auf dem Rückzuge nothleidenden Franzosen sorgen konnte. Desto schwerer werden ihr die Vorwürfe gewesen sein, welche Calvin über ihren Abfall in einer Reihe von Briefen nicht zurückhielt, Schonung und Milde mit seiner Strenge und Unerbittlichkeit verbindend [2]): er freut sich, daß sie wenigstens seufzt in ihrer Noth; wenn Gott die Seinen beugt, will er das nicht für immer; wenn sie gefallen sind, nimmt er sie auch

1) Die Instruction des Inquisitors bei Le Laboureur a. a. O.

2) Zwölf Briefe Calvin's an Renata aus den Jahren 1541—64 bei Bonnet Th. 1 S. 43—56, 428—36. Th. 2 S. 4, 57, 215, 337, 368, 456, 513, 545—560; von den drei letzten aus dem Todesjahr Calvin's hat er den letzten vom 4. April 1564 auf seinem Todbette dictirt.

wieder auf; er weiß, warum er sie prüft, die Angst soll ihr den Schatz des Evangeliums unschätzbar machen; er läßt uns nicht versucht werden über unser Vermögen; ihn soll sie immer anlaufen in ihrer misérable servitude, und sich den Schmerz darüber erhalten und thun was sie kann, er wird ihr früher oder später Auswege zeigen; und wenn die Lage der Kinder Gottes auch noch zehnmal schlimmer wäre als sie ist, so kann wer auch nur einen geringen Vorschmack von den Verheißungen Gottes hat, doch keiner daran denken, daß man dem größern Gute abfallen könne, wozu er uns berufen hat. Dies ließ sich Renata denn auch vielleicht nur allzusehr gesagt sein, als im Jahre 1559 am 3. Oktober ihr Gatte Herzog Ercole starb; denn bald machte sie nun Anstalt ihre Kinder zurücklassend nach Frankreich zurückzugehen. Zwar hatte der Herzog noch im Sterben sich von ihr versprechen lassen, daß sie die Verbindung mit Calvin abbrechen wolle, und hatte auch seine Vermächtnisse daran geknüpft, daß sie als gute Katholikin in Ferrara lebe, und dasselbe forderte nun auch der Nachfolger, ihr Sohn Alfons, von ihr; aber über das Versprechen half ihr Calvin freilich ein wenig gewaltsam hinweg: wenn durch Halten eines Eides, wie der des Herodes an die Herodias, etwas Gottloses geschehe, wie dort die Hinrichtung des Täufers, so dürfe er nicht gehalten werden; und obgleich Calvin sie nun dennoch lieber in Ferrara auf ihrem Posten erhalten wünschte, und zugleich voraussah, daß sie in Paris doch nicht, wie sie hoffte, für die Anhänger des Evangeliums viel werde durchsetzen können, so verließ sie Ferrara und ihre Kinder nun dennoch im September 1560 für immer.

Die Besorgnisse erfüllten sich auch; denn gerade zu der Zeit kehrte sie als Wittwe nach Paris zurück, wo nach dem Tode König Heinrich's II. 16jährig König Franz II. und als Königin die damals 17jährige Maria Stuart gefolgt war, und wo nach Entfernung des unter Heinrich allmächtigen Connetable von Montmorency die höchste Gewalt den beiden Oheimen dieser jungen Königin zugefallen war, dem Cardinal Carl von Lothringen und seinem Bruder, dem Herzog Franz Guise, dem Schwiegersohn Renate's. Der war aber auch ebenso wie seine Gemahlin Anna jetzt weit entfernt sich von ihrer Mutter Renata leiten zu lassen. Auch als sich's bald wieder änderte

durch den frühen Tod des jungen Königs Franz und durch den thränenreichen Abzug seiner schönen Wittwe aus dem schönen Frankreich, als jetzt erst die Nichte des Papstes Clemens VII. Katharina, die Wittwe König Heinrich's, neben ihrem zweiten 10jährigen Sohn Karl IX. ihr verhängnißvolles Regiment anfing, da hoffte anfangs Renata und mit ihr viele, so lange Katharina durch Zugeständnisse an beide Parteien und ein dadurch unter ihnen erhaltenes Gleichgewicht ihre eigene Macht über beiden erst noch zu begründen beschäftigt war, noch mehr von ihr zu erreichen; da gingen auch Calvin's Vorstellungen fort, Renata möge doch durch ihre Tochter, die Herzogin Guise, welche auf niemandes Stimme mehr achten werde als auf die ihrige, hier für die evangelische Sache wirken; da suchte sie auch durch den englischen Gesandten eine Verbindung mit der Königin Elisabeth, mit deren Mutter, Anna Boleyn, sie sich rühmen konnte einst in Paris zusammen gelebt zu haben. Aber einen größern Erfolg erreichte sie durch das alles nicht. Vielmehr zuerst machte man ihr den Aufenthalt in Paris schwer, und drängte sie hinaus in ihre kleine Stadt Montargis, und schon sollte sie denn auch hier nach dem Ausbrechen des Bürgerkriegs auf Befehl ihres Schwiegersohns zur Uebergabe des Schlosses durch Belagerung gezwungen werden — aber sie werde sich selbst, erklärte sie, vor die erste Bresche stellen, um zu sehen, welcher Franzose die Tochter eines Königs von Frankreich tödten werde — als die Ermordung Guise's hier einen Stillstand brachte, und sie nun wieder den Schmerz hatte ihn mit ihrer Tochter nicht betrauren zu sollen; Calvin forderte sie auf, auch hier nach dem Beispiele David's die Feinde Gottes zu hassen; sie entgegnete, nur damals unter dem harten strengen Gesetz des alten Testamentes sei das erlaubt gewesen; Calvin erwiederte, diese Glosse stürze die ganze h. Schrift um, und sei wie eine tödtliche Pest zu fliehen; David's Feuereifer sei uns zum Beispiel der Nachfolge gegeben, und sei ein Vorbild auf Christus, und wehe wenn wir den durch Milde und Menschlichkeit übertreffen zu können uns einbildeten; Calvin versichert, er habe manche zurückgehalten, welche Guise umbringen wollten; aber Gott gebeten habe er dennoch auch, die Katholiken von ihm zu befreien, wenn er sich nicht bekehren wolle; es möge noch ungewiß sein, ob er zu den Verworfenen ge-

hörte, aber dabei bleibt es, Gebete für die Feinde Gottes sind bloß vergebliche Bitten und Profanirung des Namens Gottes. Wenige Wochen nachher am 27. Mai 1564 starb Calvin; Renata, die ihn noch 11 Jahre überlebte, sollte noch 11 Jahre hindurch allen Wechsel zwischen neuen Hoffnungen und neuer Bedrängniß der französischen Hugenotten, auch den Jammer der Bartholomäusnacht, mit erfahren, zuletzt in tiefer Zurückgezogenheit in ihrem Montargis, die man ihr ließ; sie starb am 2. Juli 1575.

3.

Früher als Renata endigte, noch früher aufgerieben durch noch schwerere aber auch standhafter bestandene Schicksale, eine dritte viel jüngere Fürstin dieses Kreises, Johanna d'Albret, die Tochter und Nachfolgerin der Margarethe von Navarra, die Mutter Heinrichs IV.[1]) Erst 1528 geboren wuchs sie wohl auf unter den Eindrücken welche ihrer Mutter das Leben schwer aber auch gehaltvoll machten, aber anfangs noch wenig berührt von Noth; König Franz, dem sie als Tochter seiner Margot theuer aber auch als künftige Erbin eines für Spanien lockenden Nachbarlandes wichtig war, zeichnete die Mignonne des rois, wie er sie nannte, sehr aus, und sie selbst, wie ihre Mutter schön und geistvoll, wohl unterrichtet und lebens-

1) Neun Briefe der Jeanne d'Albret an Karl IX., an Katharina von Medici, an die Königin von England, Elisabeth, an ihren Sohn Heinrich IV. u. a. sind gedruckt bei Marchand dictionnaire hist. T. 2 (Haag 1759) S. 321–328; vier andere sind zuerst wieder mitgetheilt im Bulletin de l'hist. du prot. français Th. 16 (1867) S. 63—69; auf vier Sonnete derselben, an Joachim du Bellay gerichtet, welcher sie um 1566 drucken ließ, ist zuerst von Haag France prot. T. 1. p. 33 wieder aufmerksam gemacht; sie sind jetzt wieder gedruckt bei Th. Müret. Handschriftliche und gedruckte Quellen zur Geschichte Navarra's und der Königin sind aufgezählt bei Le Long Bibl. Fr. T. 3 p. 516. und in der umfangreichsten neuern Bearbeitung der »histoire de Jeanne d'Albret« von Mlle. Vauvilliers (Paris 1818, in 3 Bden.) Bd. 3 S. 277—296; auch von einer englischen Dame Miss Freer ist ein life of Jeanne d'Albret, Lond. 1855 in 2 Bden., erschienen, und zuletzt von Theodore Muret histoire de Jeanne d'Albret, Paris 1862, welche auch in Fr. Pressel's Johanna von Albret (Berlin 1868) „hauptsächlich benutzt ist."

luſtig und Dichterin wie ſie, ging auch, wie ihr Vater, Heinrich d'Albret heiter ein auf den Particularismus, mit welchem die ſtarken Bergbewohner ihres Pyrenäen-Landes, geſchieden auch von den Franzoſen durch ihre baskiſche Sprache, auf die ſchwachen und unfreien Franzoſen herabzuſehen liebten. Auch ihre erſte Ehe war faſt mehr komiſch als ernſt; 13jährig wurde ſie 1540 einem Herzog Wilhelm von Cleve angetraut, noch ſo klein und ſchwach und dabei ſo ſchwer mit Gold und Diamanten bedeckt, daß ſie nicht gehen konnte, ſondern der Connetable von Montmorency mußte ſie wie ein Kind in die Kirche tragen; als ſie dann für die nächſten Jahre erſt wieder zu ihren Aeltern zurückgeſchickt war, und der Herzog ſich in dieſer Zeit Karl V. unterwarf, ließ Franz I. durch den Papſt Paul III. dieſe Ehe wieder ſcheiden, und gab ihr nun einen Mann, welchen ſie ſich ſelbſt mehr wünſchte als ihre Aeltern, beſonders ihre Mutter, die nichts Gutes von ihm erwarteten, den Herzog Anton von Bourbon, und anfangs war dieſe Ehe glücklich. Als im Jahre 1553 ihre Niederkunft bevorſtand, war ſie gerade im Norden in der Picardie, dem Gouvernement ihres Mannes; aber König Heinrich d'Albret ihr Vater (die Mutter war ſchon todt) beſtand darauf, daß ſie nach Pau zurückeilen müſſe, weil ein Bearner geboren werden ſolle und kein weichlicher Franzoſe, und er verhieß ihr ein großes goldenes Gefäß mit einer goldenen Kette, wenn ſie während der Geburt ein bearner Lied ſingen könne, was ſie auch ſtandhaft ausführte, und dafür nicht nur das Gold erhielt, ſondern auch Heinrich IV. zum Sohne [1]). Anfangs war auch im Verhältniß zu der kirchlichen

1) Dieſe von Vielen mit Abweichungen wiederholte Erzählung von der Geburt Heinrich's IV. ſcheint auf den Chroniſten Pierre Palma Cayet zurückzugehen, welcher (geb. 1525 geſt. 1610) eine Zeitlang Lehrer Heinrich's IV. geweſen war, und zuerſt proteſtantiſcher Geiſtlicher, dann katholiſcher Prieſter und Profeſſor der hebräiſchen und orientaliſchen Sprachen am collége royal de France war. Aus ſeiner chronologie novennaire iſt die Stelle auch bei Demogeot (littérature française au XVII. siècle, Paris 1859) p. 64 ff. abgedruckt. Bayle führt ſie aus de Coſte an mit der Bemerkung, daß dieſer ſie aus Andr. Favyn habe, aber deſſen histoire de Navarre erſchien nach Brünet Th. 6 S. 1376, erſt 1612, und ſo ſcheint Cayet hier der ältere und näherſtehende Berichterſtatter zu ſein

Spaltung die Stellung der beiden Gatten umgekehrt wie ſpäter; Herzog Anton ſeit 1555 durch den Tod ſeines Schwiegervaters Erbe und König von Navarra, begünſtigte das Verlangen nach Reformen im Gottesdienſt, welches noch von der Königin Margarethe her im Lande verbreitet war, berief ſchon 1555 mehrere evangeliſch geſinnte Geiſtliche, die er in Nerac predigen ließ und gab ſich ſeit 1557 ſelbſt der Berathung Calvin's hin, deſſen Briefe ihm die Noth der Reformation und die Pflicht der Fürſten gegen ſie erſchütternd vorhalten; von Johanna der Königin aber verſichert Brantome noch für dieſe Zeit, daß ihr ein Tanz lieber geweſen ſei als eine Predigt. Aber bald ſollte es anders werden. Zuerſt die zwiefache Treuloſigkeit König Anton's, welchen Katharina von Medici durch Damen ihres Hofes an dieſen zu feſſeln, und welchen die Guiſen mit ſpaniſcher Hülfe durch Hoffnungen auf Ländererwerbungen in Sardinien und Afrika zu verlocken und dadurch zum offenen Abfall von der evangeliſchen Sache und zum Uebertritt zu verleiten wußten, führte zur Trennung Anton's von ſeiner Gemahlin, welche er gern aus Paris nach Navarra wegziehen ließ [1]), und dies brachte die Königin ihrem ohnedies der Freiheit und der Reformation geneigten Volke viel näher. Und anfangs bloß beiden Parteien Duldung und Gottesdienſt neben einander gewährend, ſchritt ſie bald, zumal nach dem plötzlichen Tode ihres Gemahls im Jahr 1562 als Regentin zu Verſuchen allgemeiner Conformirung des ganzen Cultus ihres Landes im Sinne Calvin's und Beza's vor, ließ ſich von beiden berathen und Geiſtliche ſchicken und in dieſem Geiſte auch ihren Sohn Heinrich erziehen.

Erſt 1561, drei Jahre vor ſeinem Tode, beginnen Calvin's Briefe an ſie, der um dieſelbe Zeit auch ihrem Mann noch Muth einſpricht, ſich nicht gefangen zu geben, ſondern tapfer für ſein Land und deſſen Bewohner zu kämpfen. „Wahr iſt, ſchreibt ihr Calvin [2]),

1) Zu den Werken noch jetzt lebender Hiſtoriker, von welchen wie von Michelet, Martin, Ranke, Stähelin u. A. dieſe Verhältniſſe dargeſtellt ſind, gehört auch noch vor andern die treffliche Histoire des princes de Condé des Herzog's Heinrich von Aumale, Paris 1863. Bd. 1. S. 108 ff., 114 ff. 168.

2) Lettres de Calvin p. Bonnet T. 1. p. 111. T. 2. p. 365, 437, 519.

daß die in den Tag hineinleben (qui s'anonchalissent) sich in ihrer Ruhe gefallen, weil sie nicht fühlen, daß es ein Todesschlaf ist. Aber wenn es Gott gefällt, uns aufzuwecken und in unserem Herzen ein feuriges Verlangen zu entzünden seiner Ehre zu dienen, das ist eine Unruhe viel glücklicher und wünschenswerther als alle die Freuden, in welche sich die armen Weltlichen verirren. Und zwischen zwei Wassern schwimmen kann man nicht. Und während gerade die Fürsten sich oft durch ihre hohe Stellung für dispensirt halten von diesem Dienste, so muß sie vielmehr die hohe Stellung, die ihnen Gott gegeben, ihm noch enger verbinden, und viel von ihnen gefordert werden, wenn ihnen viel gegeben ist; derselbe Gott, der befohlen hat den Königen zu gehorchen, fordert diesen Gehorsam zuerst von ihnen selbst." Noch dringender begehrt Calvin dann nach dem Tode König Anton's, daß sie nun die ganze Verantwortlichkeit für das Heil ihrer Unterthanen auf sich nehmen und sich auch nicht zurückhalten lassen solle sie zu dem zu zwingen, was dazu gehört; sie solle die Warnung der Schrift hören, daß jedes Königreich zu Grunde geht, das nicht dem Reiche Christi dient. In den Friedensjahren von 1563—67, zwischen dem ersten und zweiten Bürgerkriege, that sie nun auch viel für Reformation des Kirchenwesens ihres ganzen Landes; Messe, Bilderdienst, Processionen und was sonst für Zerstreuung und Abgötterei galt, wurde abgeschafft; das Gut der Klöster wurde zum Unterricht und für die Armen dergestalt verwandt, daß bald keine Arme mehr im Lande gesehen wurden; eine Bulle Pius' IV. vom Jahr 1568, welche sie wegen Häresie ihres Landes verlustig erklärte, erregte wegen des darin liegenden Anspruchs so scharfen Widerspruch auch der der Reformation abgeneigten Fürsten, wie für Frankreich hier namentlich der rechtsgelehrte Kanzler L'Hospital das Wort führte, daß ihr dies nur nützte; groß schien in diesen Friedens-Jahren ihre Befreundung mit der königlichen Familie, an deren Rundreise durch die Länder, auch durch das ihrige, sie eine Zeitlang Theil nahm. Aber mit der Entlassung L'Hospitals aus seinem Amte — mit gerechtem Selbstgefühl sagte der von seinem weißen Barte: „wenn dieser Schnee geschmolzen sein wird, wird nur

der Schmutz zurückbleiben [1])." — mit dem zweiten und dritten Bürgerkriege brach dann aller alte Haß wieder hervor, und vermehrte ſich für ſie die Noth und die Schwere der Aufgaben; während man in ihrem Rücken ihr Land beſetzte, drang ſie 1568 mit ihrem Sohne und einigen 1000 Bearnern nach Rochelle durch, dem feſten Platze und der Operationsbaſis für die Armee der Reformation; ſie ſtellte ihren fünfzehnjährigen Sohn, welcher ſeinem Oheim Condé beigegeben wurde, den Truppen vor und machte ihn ſelbſt wehrhaft; ſie verkaufte ihre Koſtbarkeiten und ebenſo die Kloſtergüter, und bürgte den Käufern der letztern mit ihren eigenen Gütern, um die Truppen beſolden zu können. Sie theilt deren Noth; den Arm, der dem tapfern La Noue abgenommen werden muß und dann durch einen eiſernen erſetzt wird, hält ſie ihm bei der Operation. Nach der Niederlage von Jarnac im Frühjahr 1569 und nach Condé's Ermordung ſchien dann vollends alles verloren für ihren Sohn; ſie führte ihn, wie de Thou und d'Aubigné beſchrieben, wieder ſelbſt mit Thränen und Bitten für ihn unter die Soldaten, zuerſt vor die Cavalerie und dann vor die Infanterie, ließ ihn hier auf ſeine Seele, Ehre und ſein Leben ſchwören, das er „die Sache" la cause nicht verlaſſen wolle und empfing dann die gleichen Eide; ſie erregte, ſagt d'Aubigné [2]), die Herzen wunderbar durch ihre Worte: d'une belle grace les pleurs et les soupirs avec les resolutions; noch ſeien übrig, die Condé ſchon bei ſeinem Leben geholfen hätten und die ſeinem und ihrem Sohne ferner helfen würden, und wirklich führte dann auch der Mann, von dem das am meiſten galt, deſſen Fähigkeit und Muth vielen gerade im Unglück am meiſten zu wachſen ſchien, es führte Graf Gaspar Coligny, wie ein Vater neben den zwei faſt gleichaltrigen Prinzen, Heinrich von Navarra und Heinrich von Condé, auch den dritten Krieg und die Unterhandlungen vom Jahr 1570 zu einem ſolchen Ende, daß wirklich im Frieden von St. Germain ein befriedigender Zuſtand, wenn nicht geſichert, doch verſprochen und verbürgt war: gewonnen war für die Refor-

1) Eine vie de L'Hospital in den nouveaux mélanges historiques von Villemain, Paris 1887, S. 1—109.

2) D'Aubigné (Ausg. v. J. 1626.) Th. 1. p. 185 ff.

mation, was für so unveräußerlich galt, daß auch den Besten der Bürgerkrieg dadurch gerechtfertigt schien, die Freiheit, daß keiner künftig zu etwas, was gegen sein Gewissen sei, solle genöthigt werden, daß die Seigneurs und die Städte, die schon evangelische Religionsübung hätten, sie behalten sollten u. s. f. Auch die, welche noch nicht trauten, konnten wenigstens die Bezeichnung von Vertrauen nicht versagen; Johanna ließ sich aber doch erst dann bewegen, ihr sicheres Rochelle und dann ihre Heimath zu verlassen, als sie sich nicht mehr dem Gedanken entziehen konnte, der alle Führer der Hugenotten mit großen Hoffnungen erfüllte, daß durch eine Heirath ihres Sohnes Heinrich mit einer Schwester König Karl's, einer Tochter König Heinrich's II., der Friede am gewissesten Bestand gewinnen werde. Erst spät im November 1571 kam sie am Hofe des jungen Königs zu Blois an, ließ sich als liebe Tante von Karl IX. und seiner Mutter mit Liebkosungen überschütten, und brachte dann auch die Unterhandlungen über die Art, wie die Ehe ihres Sohnes geschlossen und eingesegnet werden sollte, zu einem leidlichen Schluß. Aber dann starb sie, noch ehe es dazu kam, noch im Juni 1572, erst 44 Jahre alt, so plötzlich, daß der Verdacht nicht fehlte, es habe auch hier, wie nachher bei Coligny, die Verhandlung abgekürzt werden sollen; in den Diensten des Cardinals von Lothringen war ein Bastard eines seiner Verwandten, der mit giftigen Handschuhen vergiftete, auch sie, wie diese, besuchte König und Königin im Sterben, wo man keine Klage von ihr vernahm; ihren Sohn bat sie bei der Religion zu bleiben in der sie auferzogen, auch sein Leben danach einzurichten und sich nur mit Dienern von unbescholtenem Leben zu umgeben, und den kirchlichen Zustand nach ihren Ordonanzen zu erhalten; Gott ehre den wieder der ihn und seine Gebote in Ehren halte. So starb diese Königin, sagt d'Aubigné [1]), die von einer Frau nur das Geschlecht hatte, die Seele ganz für die Arbeit der Männer, den Geist mächtig für große Aufgaben, das Herz unüberwindlich im Unglück.

4.

Neben diesen drei Fürstinnen mag es nur erlaubt sein, Frauen zu erwähnen noch aus einer einzigen Familie, zwar keiner

1) Daselbst S. 581.

königlichen, aber doch aus dem höheren Adel Frankreichs, und dabei war eine Superiorität ihrer sittlichen Bewährung in diesen Nöthen des Religions- und Bürgerkrieges, welche sie, und diesmal auch die Männer, die dazu gehören, über jede andere aus jener Zeit stellt. So ist es also die Familie Coligny's, welche hier gemeint ist; auch der Männer muß hier zuerst mit einem Worte gedacht werden [1]). Von den drei Brüdern Chatillon, denn das war der gemeinsame Familienname, den Söhnen eines Marschalls von Frankreich und einer Montmorency, einer Schwester des Connetable, der schon unter Franz I. in höchstem Ansehen war und unter Heinrich II. Frankreich neben Diana von Poitiers fast allein regierte, war wie es scheint der jüngste, Franz, gewöhnlich d'Andelot genannt, zuerst in einer Gefangenschaft in Mailand mit den Schriften Calvin's bekannt geworden und so sehr dafür gewonnen, daß er einen evangelischen Gottesdienst auf seinen Gütern in der Bretagne eingeführt und sich 1558 mit Calvin in Verkehr gesetzt hatte, auch dafür, da er sich offen dazu gegen den König bekennt, neues Gefängniß zu erleiden gehabt und sich endlich zur passiven Gegenwart bei einer Messe verstanden hatte, was ihm von seinen Glaubensgenossen schwer zum Vorwurfe gemacht ward. Er scheint erst seinen zweiten Bruder — auch der älteste, Odet, obgleich Bischof und Cardinal, wandte sich seit 1561 der Partei seiner Brüder zu, und diente ihr besonders in England am Hofe der Elisabeth — er scheint Gaspar Coligny mit Calvin und seinen Schriften zu der Zeit bekannt gemacht zu haben, wo dieser in Folge der Einnahme von St. Quentin, welches er heldenmüthig vertheidigt, über ein Jahr in den Niederlanden in spanischer Gefangenschaft war, er damals schon Großadmiral von Frankreich und als Feldherr für seine kriegerischen Erfolge neben Franz Guise und Louis Condé genannt, und für seine bei der ganzen Armee eingeführte Kriegszucht und sittliche Zucht noch mehr als sie geschätzt. Dorthin 1558 schreibt ihm Calvin Briefe, nicht, wie er sagt, um ihm Geduld und Muth einzusprechen, denn davon hat er durch Gottes Gnade schon so viel, daß dafür nur zu danken ist, aber um ihn zu erinnern, wie Gott den Menschen durch ein solches Unglück wie auf

1) Siehe die Anmerkung am Schlusse.

die Seite zieht, um noch beſſer von ihm gehört zu werden und um ihn zu bitten, dieſe Schule zu nutzen, worin Gott jetzt zu ihm wie in's Ohr redet, und ſeinen Willen durch fleißiges Leſen ſeines Wortes genauer kennen zu lernen; welch ein Glück, daß wenn wir ſchwach ſind, er verheißen hat, daß er unſere Stärke ſein will; durch jeden Segen ſchon diesſeits zeigt er denen, die in ſeinem Dienſt ſtehen, wie ſehr er für ſeine Kinder ſorgt, während es hier kein wahres Glück giebt ohne ſeine Gnade, und denen, die ſich von ihm abwenden, auch wenn ſie alles erreicht zu haben glauben, ſchon hier alles in Unglück umſchlägt. Daneben erſcheint nun in Calvin's Briefen auch ſchon Coligny's Frau; auch an ſie richtet Calvin Briefe, er tröſtet ſie über die lange Gefangenſchaft ihres Mannes, die bereits ein Jahr gedauert hat; ſie werde ſchon verſpüren, wie ſehr dieſe Prüfung, da Gott ſie ihr geſandt, auch zu ihrem Heile ſein werde; und wie glücklich iſt doch auch ſie durch ihn in Vergleich mit denen, die in ihren Schmerzen den Troſt nicht beſitzen, daß ſie einen guten Herrn haben, der ſie ihnen ſendet. Von da an, wo nun unter den unmündigen Königen Franz II. und dann Karl IX. die nach 77 Jahren endlich 1561 einmal wieder verſammelten états généraux ſich für eine tiefgehende Reformation der Kirche und für Schonung der Hugenotten ausgeſprochen hatten, und wo nachher faſt nichts zur Ausführung davon geſchehen war, gewann Coligny erſt immer mehr die Gewißheit, daß den Machthabern, welche hier die höchſte Vertretung des Volkes unbeachtet ließen, auch rechtmäßig und pflichtmäßig Widerſtand entgegengeſetzt werden dürfe, und daß darum er, wenn er die Macht dazu habe, wohl ſelbſt berufen ſei zu dieſem Widerſtande. Und doch wie ſchwer wurde es ihm bei der Strenge ſeiner Geſetzlichkeit und der Heftigkeit ſeiner Vaterlandsliebe, ſich dieſem Rufe zu unterwerfen! Selbſt nach dem Blutbade von Vaſſy, womit Guiſe den Frieden brach, als Coligny's Brüder und viele andere ihn zwei Tage hindurch in ſeinem Schloſſe Chatillon beſtürmten das Schwert zu ziehen, zögerte er noch. In dieſe Zeit fällt aber ein Geſpräch im Hauſe Coligny's, welches nun auch ſeine Frau, Charlotte, aus dem edeln Geſchlechte der Laval näher kennen lehrt, und es ſei keine Fabel und keine hübſche Dichtung, ſagt der redliche d'Aubigné, der es berichtet, ſondern er wiſſe es ſelbſt von denen qui étaient de la

partie [1]). Zwei Stunden, erzählt er, nachdem Coligny seiner Frau gute Nacht gesagt, sei er wieder aufgewacht durch ihr Schluchzen und ihr Weinen, und dann habe sie gesagt: „es thut mir sehr leid, mein lieber Herr, daß ich eure Ruhe störe durch meine Unruhe. Aber wenn die Glieder Christi zerrissen werden, wie es geschieht, und wir doch zu demselben Leibe gehören, wie können wir ruhig bleiben? wollt ihr es übel nehmen, wenn eure treue Frau hier ihre Thränen und ihre Sorge ausschüttet? wir liegen hier sicher und geborgen, und die Leiber unserer Brüder, Fleisch von unserm Fleisch, sind die einen in den Gefängnissen, die andern auf den Feldern, Fraß der Hunde und Raben; dies Bett hier wird mir zum Grabe, weil sie keine Gräber haben, diese Leinentücher werfen mir vor, daß sie nicht begraben sind. Können wir hier schlafen und schnarchen und die Todesseufzer unserer Brüder nicht hören? ich erinnere euch hier an eure klugen Ausreden, womit ihr euren Brüdern den Mund geschlossen: wollt ihr ihnen auch das Herz ausreißen, und sie ohne Muth wie ohne Antwort ziehen lassen? Ich zittre vor Furcht, daß solche Klugheit die der Kinder dieser Welt ist, und daß klug vor den Menschen sein nicht weise sein vor Gott sei, der euch doch die Fähigkeit eines Feldherrn gegeben hat. Könnt ihr mit eurem Gewissen den Gebrauch davon für seine Kinder versagen? ihr habt mir selbst gesagt, daß es euch oft nicht schlafen läßt? es ist Gottes Dolmetscher. Fürchtet ihr, daß Gott euch für schuldig hält, wenn ihr ihm folgt? der Ritterdegen, den ihr tragt, ist der dazu da, die Bedrängten zu unterdrücken, oder um den Tyrannen die Nägel auszureißen? (vous avez confessé la justice de leur armes puis que forcées). Kann euer Herz die Liebe des Rechts verlassen, aus Furcht wegen des Erfolgs? Gott hat die verblendet, die sich ihm widersetzten, weil sie Blutvergießen zu verhüten dachten; er kann das Leben retten, das sich verlieren will, und das verderben, das sich erhalten will; Herr, ich habe so viel vergossenes Blut der unsrigen auf der Seele; dies Blut und eure Frau hier schreien zum Himmel zu Gott und in diesem Bett gegen euch, der ihr der Mörder derer sein werdet, die ihr nicht davor schützt ermordet zu werden."

1) A. Aubigné hist. univ. livre 3. chap. 2.

Der Admiral antwortete: „wenn ich denn nichts ausgerichtet habe mit meinen Gründen dieſen Abend über die Unzuverläſſigkeit des inſurgirten Volkes, das zweifelhafte Eintreten in eine nicht formirte Partei, den ſchweren Anfang nicht gegen die Monarchie, ſondern gegen Beſitzer eines Statusquo mit alten Wurzeln, die vielen Menſchen die bei deſſen Erhaltung intereſſirt ſind, den Mangel an Angriffen von außen und den neuen allgemeinen Frieden in erſter Blüthe endlich erreicht gegen die zu unſerem Untergang verſchworenen Nachbaren; wenn der neue Abfall des Königs von Navarra und des Connetable, ſo viel Stärke der Feinde, ſo viel Schwäche der Unſrigen dich nicht irre macht, dann leg einmal die Hand auf's Herz, und unterſuche in ganzem Ernſt deine Beſtändigkeit, ob ſie ausreicht um zu ertragen die allgemeine Niederlage, die Vorwürfe der Feinde und der Anhänger, die Vorwürfe der Völker, wenn ſie die Sachen nach den ſchlechten Erfolgen richten, den Verrath, die Flucht, das Exil in die Fremde, die Beleidigungen der Engländer, den Zank der Deutſchen, deine eigene Schmach, Blöße, Hunger und die gleiche Noth deiner Kinder; fühle nach, ob du ſelbſt den Tod durch einen Henker beſtehen kannſt, nachdem du deinen Mann fortgeſchleppt und der Schmach des Pöbels ausgeſetzt geſehen haſt, und zum Schluß deine Kinder ehrlos, Knechte deiner Feinde, verwildert durch den Krieg und über deine Noth triumphirend: ich gebe dir drei Wochen dich zu prüfen, und wenn du dann noch in gutem Ernſt feſt genug biſt für ſolche Schickſale, dann will ich mit dir und unſern Freunden gehen, um zu ſterben."

Die Frau antwortete: „die drei Wochen ſind vorüber; du wirſt dich nie durch die Tugend deiner Feinde übertreffen laſſen; brauche die deinige und häufe nicht die Todten dreier Wochen auf deinen Kopf; ich fordere dich im Namen Gottes auf, uns nicht mehr Schaden zuzufügen, oder ich werde Zeugniß gegen euch ablegen in ſeinem Gericht."

So entſchloß ſich denn Coligny ſogleich zur Gegenwehr und ſelbſt zum Angriff, nur jetzt noch nicht dazu, daß man die Fremden zuerſt nach Frankreich rufen dürfe, und bis zum März des folgenden Jahres 1563 wurde, denn auch mit dem Edict von Amboiſe für die großen Seigneurs und viel beſchränkter für die übrigen eine

Freiheit für Privatcultus gewonnen, für Calvin viel zu wenig, der Condé dafür bitter tadelt. Unter dem Schutz dieſes Friedens konnte nun doch in den ruhigen Jahren, welche folgten, Coligny's Haus ein Mittelpunkt und eine Zuflucht werden für alle Evangeliſchen ringsum und ein Muſter für den ſonſt in ganz andern Sitten lebenden Adel. Auch andere Frauen ſtanden dieſem Kreiſe nahe: die Gräfin Roye, die Halbſchweſter Coligny's, welche ſich ihren Brüdern angeſchloſſen und ſich drei Geiſtliche für ihre Güter von Calvin erbeten hatte; wie muß ſie Gott danken, antwortet ihr Calvin [1]), daß Gott ihr das Glück gewährt hat allen Eitelkeiten der Welt und ihrer Unruhe entſagen und ſo Ruhe finden zu können, und daß das auch ihren beiden Töchtern geſchenkt iſt. Ebenſo geſinnt waren dieſe, die eine Charlotte Rochefoucauld, die andere, Eleonore, an den Herzog von Condé verheirathet, nicht glücklich freilich, da Condé nach Brantome „aimait autant la femme d'autrui que la sienne," was auch bei ihm gerade ſo wie bei ſeinem Bruder Anton von Navarra von Katharina von Medici benutzt ward; Eleonore ſtarb darüber ſchon 1564 [2]). Auch Coligny's Tochter Luiſe war eine Zierde ſeines Hauſes, aber auch ſie ſchweren Schickſalen vorbehalten. Denn unerfüllt blieben nun doch auf die Dauer Coligny's ſchwere Beſorgniſſe nicht. Im Jahr 1567 brach der Bürgerkrieg wieder aus, und diesmal hatte Coligny ſelbſt zuerſt aus Noth losſchlagen zu müſſen geglaubt; ſeiner Frau wurde die Noth des Umherflüchtens von Ort zu Ort bald erſpart, denn ſie ſtarb im März 1568 in Orleans; im Jahr 1569 ſtarben dann Conde und Coligny's Bruder Franz d'Andelot, ſein rechter Arm, wie er ihn nannte und ihn als Feldherrn Allen überordnete, gerade nun, wo ihm ſelbſt die ganze Sache und die Fürſorge für die beiden jungen bourboniſchen Prinzen, die beiden Heinriche von Navarra und von Condé, ſo gut als allein zufiel; in ſein Teſtament legte er damals die Betheuerung nieder, Gott möge ihn verdammen, wenn es nicht wahr ſei, daß er ſtets zwei Dinge am

1) Viele Briefe Calvin's an Coligny, ſeine erſte Frau und ſeinen jüngern Bruder Franz d'Andelot aus den Jahren 1558—63 im zweiten Bande der Lettres de Calvin publ. par Bonnet p. 195 ff. 230 ff. 263. 382. 413. 426 ff. 528 ff.

2) Duc D'Aumale, hist. des princes de Condé T. 1. p. 259—270.

heftigſten gewünſcht habe, daß in Frankreich Gottes Wille in ſeiner Reinheit anerkannt werde, und die Erhaltung dieſes Reiches ſelbſt. Aber gerade damals ſetzte das Parlament zu Paris auf ſeinen Kopf einen Preis von 50,000 Goldgulden, welchen mehrere, darunter ſelbſt einer ſeiner Hausgenoſſen, zu verdienen ſuchten; ein Haufen überfiel ihm auch, während er fern war, ſein Schloß Chatillon sur Loing, und zerſtörte ihm alles Erbe ſeiner Väter. Dann wurde ihm freilich mit dem endlich erreichten Frieden noch eine letzte Hoffnung zu Theil, als ſei ſein Leben doch nicht ganz verloren geweſen für jene beiden Wünſche; im Frühjahr 1571 konnte Coligny und die Königin von Navarra mit den beiden Prinzen eine Synode der Reformirten zu Rochelle unter Beza's Vorſitz mit feiern, wie noch keine frühere gehalten war; eine Freude war es ihm auch noch, daß einer ſeiner liebſten jüngern Freunde und Zöglinge, Teligny, den auch in ſeinem Teſtamente ausgeſprochenen Wunſch erfüllte, ſich mit ſeiner Tochter Luiſe zu verheirathen; auch er ſelbſt vermählte ſich 1571 in Rochelle noch einmal mit einer ſavoyiſchen Gräfin Jacqueline d'Entremont, welche trotz aller Gefahr, trotz aller Abmahnung und alles Widerſtands, den der Herzog von Savoyen entgegenſetzte, darauf beſtand, wie ſie ſagte, die Martia dieſes Cato zu werden. Aber ſo konnte ſich dann bald für ſie noch verwirklichen, was er ſeiner erſten Frau, der dies erſpart ward, ſchon in Ausſicht geſtellt hatte. Das hatte ihn immer gegen ſeine Gegner in Nachtheil gebracht, daß er nicht, wie ſie, auch ſchlechte Mittel zu brauchen vermochte, und daß er ſich eines immer wiederkehrenden Vertrauens gegen ſie nicht erwehren konnte. So mochte er auch jetzt ſich nicht einreden laſſen, er dürfe nach dem Frieden den Einladungen nach Blois und Paris nicht folgen, dürfe den Liebkoſungen nicht trauen, welche König Karl, als er erſchienen war, nun über ihn wie über die Königin von Navarra ſo reichlich ergoß; „je me fie en mon roi et sa parole; autrement ce ne serait point vivre, que de vivre en telles alarmes; il vaut mieux mourir d'un brave coup, que de vivre cent ans en peur.“ Da erfolgte denn, was bekannt iſt. Als der erſte Mordanfall mißlungen, als ihm bloß die Hand zerſchoſſen war, als König Karl und ſeine Mutter, die den Mord beſtellt hatte, trauernd an dem Krankenbette des Verwundeten in ſeinem Hauſe erſchienen und

unerhörte Bestrafung des Thäters gelobten, da benutzte Coligny im sichern Gefühl, daß für ihn in jedem Falle Gefahr im Verzuge sei, dies nur noch um den König vor denen zu warnen, von welchen er gewiß war, daß sie ihn und Frankreich in's Verderben führten; da fügte er sich dann aber wieder leichtgläubig oder nicht der Meinung der wenigen, die noch immer keine Gefahr für ihn fanden, noch immer, wie sein Schwiegersohn Teligny, dem Könige trauen zu müssen glaubten, nicht jener Mehrzahl seiner Freunde, welche nun so heftig erregt waren, daß es besonders die Furcht vor ihrem Angriff war, was statt des Mordes gegen den Einzelnen am Bartholomäustage sie alle massenweise auszurotten bewog. Auch dies kann hier nicht beschrieben werden; wir gedenken nur noch nach unserer Aufgabe des Looses der colignyschen Frauen. Seine Wittwe und seine Tochter konnten nichts thun, auch nur seine Leiche vor Beschimpfung und Verstümmelung zu schützen; als die Mörder sie noch nicht ganz todt aus dem Fenster geworfen, empfing sie unten der Herzog Heinrich von Guise, welcher Coligny für Mitwisser bei der Ermordung seines Vaters hielt, und trat sie mit Füßen, ebenso wie Angouleme, ein Bastard Heinrichs II.; dann schnitt ihr ein Italiener den Kopf ab, welchen er der Königin und dem Könige überbrachte und der nachher dem Papste nach Rom geschickt wurde, und dann ließ man den Körper dem Pöbel zu weiterer Verstümmelung; erst nachdem er drei Tage auf der gewöhnlichen Richtstätte zu Montfaucon an den Füßen aufgehängt gewesen war, wußte der Vetter Coligny's, der Marschall Montmorency, sich seiner zu bemächtigen und ließ ihn in der Capelle zu Chatillon beisetzen. Coligny's Wittwe aber gebar vier Monate nach dem Tode ihres Gatten noch eine Tochter, mit der sie in ihre Heimath Savoyen flüchtete, aber auch dort wieder als Ketzerin gefangen gehalten wurde; ihre Tochter Beatrix wurde ihr genommen und katholisch auferzogen. Luise Coligny erst siebenzehnjährig, verlor auch noch in derselben Nacht ihren Gatten Teligny, denselben, der von Karl IX. am meisten mit Freundlichkeit überschüttet war und ihm darum am festesten vertraut und dafür auch bei seinem Schwiegervater gesprochen hatte; dieser hatte ihm wie allen übrigen bei ihm Anwesenden befohlen ihn zu verlassen und zu flüchten, als er so sich selbst von seinen Mördern überfallen sah, und das war auch Te-

ligny anfangs gelungen, da die Hofleute, bei denen Teligny ſehr beliebt war, ihn durchſchlüpfen ließen; aber nachher hatten ihn Soldaten des Herzogs von Anjou gefunden und auch noch niedergeſchoſſen. Luiſe Coligny erreichte erſt von Heinrich IV. die Vernichtung des ſchmachvollen Urtheils, welches über ihren Vater noch nach deſſen Tode ausgeſprochen worden; ſie wurde im Jahre 1583 die vierte Frau Wilhelm's von Oranien, und ſchon im Jahre 1584 wurde auch der wieder vor ihren Augen umgebracht; der Sohn Heinrich Friedrich, den ſie ihm in demſelben Jahre gebar, ward der Vater einer andern Luiſe, der Dichterin von Jeſus meine Zuverſicht, der Gemahlin des großen Kurfürſten von Brandenburg, der Stammmutter der Könige von Preußen. Aber noch bis auf dieſen Tag iſt in der sala regia des vatikaniſchen Palaſtes zu Rom dicht vor der Sixtina neben andern Triumphen des Papſtthums, Heinrich zu Canoſſa, Barbaroſſa vor Alexander III., in drei vaſariſchen Fresken auch die Bartholomäusnacht dargeſtellt und darauf vor allem mit ſeiner verſtümmelten Hand der noch lebend aus dem Fenſter geworfene Coligny, einer der Ahnherrn der Könige von Preußen.

Anmerk. 1 Die Hauptquelle für die Geſchichte der Margarethe ſind ihre eigenen Schriften, aber eine Geſammtausgabe derſelben giebt es noch nicht. Auskunft über die einzelnen Werke und die Ausgaben derſelben giebt der Bibliophile Jacob (Paul Lacroix) vor ſeiner letzten im Jahre 1858 erſchienenen Ausgabe des Heptameron's der Margaretha und Haag France protestante T. 7 p. 243 ff.; über die Ausgaben auch noch Brünet in dem zuletzt 1862 erſchienenen dritten Bande ſeines manuel du libraire S. 1412—19; Briefe und Gedichte der Königin finden ſich auch noch in zwei im Jahre 1847 von Aimé Champollion-Figeac herausgegebenen Werken, captivité du roi François I. (ein Theil der erſten Serie der collection de documents inédits sur l'hist. de France) und poesies du roi François, de Louise de Savoye et de Marguerite de Navarre. Als eine Quelle ihrer Geſchichte wird ferner von den Bearbeitern derſelben eine im Jahre nach ihrem Tode 1550 franzöſiſch und lateiniſch gedruckte oraison funèbre von Charles de Sainte-Marthe angeführt; für eine ſolche wird auch eine bei Brünet Th. 5 S. 879 beſchriebene, im Jahre 1551 gedruckte Sammlung von Gedichten le tombeau de Marguérite de Valois gelten können; weiter in ſeiner Art Brantome (oeuvres ed. Buchon 1842 Th. 2 S. 183—87); dazu einzelne an ſie gerichtete Briefe Calvin's (Ausg. von Bonnet Th. 1 S. 112 ff.

Th. 2 S. 440), Stellen in der dem Beza zugeschriebenen histoire ecclesiastique; Bayle in seinem Artikel beruft sich auch mehrfach auf Florimond de Remond (geb. 1540 gest. 1602) und dessen histoire de l'hérésie, so wie auf O. le Coste (frère Hilarion geb. 1595 gest. 1661) éloges des dames illustres, welche nicht haben verglichen werden können. Als eine ältere Bearbeitung der Geschichte der Margarethe wird von Oettinger (bibl. biogr. p. 413) angeführt. Charlotte Caumont de la Force hist. de Marguérite etc., zuerst 1695, 4. Aufl. in 6 Bden. 1783. Neuere Beiträge giebt es von Genin vor seiner Ausgabe ihrer Briefe (lettres etc. publ. d'après les manuscrits de la bibliothèque du roi, 1841 und 1842) und eine kürzere Beschreibung von Paul Lacroix a. a. O.; vier Briefe an Renata, welche bei Genin noch fehlen, im Bulletin du prot. T. 15 p. 125 ff.; eine ausführlichere, welche der Bibliophile selbst hoch über seine eigene stellt, ist von Laroux de Lincy im Bd. 1 von seiner Ausgabe des Heptameron 1841 gegeben. Arbeiten zweier englischen Schriftstellerinnen werden noch angeführt, die eine von Brünet (Th. 3 S. 1419, Th. 6 S. 1310): Martha Waker, the life of Margarite etc. from unpublished sources, 2 Voll. Lond. 1854; die andere in dem Artikel der Biogr. gen. (Th. 33 S. 574): Miss Freer, the life of Margarite etc. 1855, 2 Bde. Vor den Biographien ihrer Tochter Jeanne d'Albret von Mlle. Vauvilliers und von Müret stehen auch Skizzen des Lebens ihrer Mutter. Ein trefflicher Artikel über die letztere in Haag la France protestante Th. 7 S. 228 248. Extreme günstiger und herabsetzender Beurtheilung sind vertreten das erstere bei Michelet hist. de France T. 7 p. 266 ff. T. 8 p. 169, das letztere durch Charles d'Hericourt in seiner interessanten Darstellung der vie de Clement Marot vor seiner im Jahre 1867 erschienenen schönen Ausgabe der Werke Marot's. Eine von Brünet angeführte Bearbeitung der Geschichte von Foix, Navarra und Bearn von P. Olhagaray, Paris 1609 und 1629 ist als recueillie des archives des dites maisons bezeichnet.

Anmerk. 2. De Thou (libr. 52 am Ende) und Brantome (oeuvres publ. p. Buchon T. 1, p. 460) bezeugen, daß der Admiral Gaspar Coligny täglich (diotim, sagt De Thou) Aufzeichnungen über die Ereignisse seines Lebens und seiner Zeit gemacht habe, aber daß die aufgefundene Handschrift dieser seiner Memoiren, in welchen der junge König Karl IX. vieles schön und der Erhaltung durch den Druck werth fand, auf Befehl der Königin Katharina von dem Marschall von Retz verbrannt sei. Das war ein zu dem leiblichen Morde hinzugefügter geistiger Todschlag, durch welchen eine für die ganze Zeitgeschichte unersetzliche Quelle vernichtet und dem besten Manne Frankreichs auch noch in dem nach seinem Tode über ihn verhängten Processe das Recht gehört zu werden versagt wurde. So ist von Schriften Coligny's selbst nichts übrig als sein »discours« über die Belagerung von St. Quentin im Jahre 1557, seit 1643

(Mem de G. de Coligny etc. à Leyde. Elzevier 1643 in 12) mehrmals gedruckt und ſo auch 1838 im Bd. 8 der collection de mémoires von Michaud und Poujoulat S. 562—83; ferner ein für ſeine ganze Geſinnung ſehr bezeichnendes Teſtament vom 5. Juni 1569, zuletzt gedruckt im Bulletin du prot. francais Th. 1 S. 260—68 (ſiehe auch Th. 2 S. 8); außerdem einige Berichte und Briefe in den mémoires de Condé (Haag 1743) Th. 3. S. 441. Th. 4. S. 212 ff. 277. 285—304. 339—49 und 44 Briefe deſſelben aus den Jahren 1555—1560 daſelbſt Th. 14. S. 209 ff. 302 ff. und einer aus dem Jahr 1563. Th. 2. S. 543; Handſchriften der Pariſer Bibliothek, worin Briefe Coligny's und ſeiner Brüder enthalten ſeien, ſind nachgewieſen bei Le Long bibl. hist. T. 5. p. 477, darunter auch défense en allemand gegen Mitwiſſenſchaft bei Ermordung des Herzogs Franz Guiſe, daſelbſt Th. 2. S. 244; eine Handſchrift, das Leben des ältern Bruders des Cardinals Odet Chatillon enthaltend, daſelbſt Th. 4. No. 9685. Die im Jahr 1575 anonym und ohne Druckort erſchienene Gasp. Colinii Castellonii — vita, franzöſiſch frei bearbeitet und ebenfalls anonym gedruckt in Leyden bei Elzevir 1643 in 12. mit Coligny's Memoiren über St. Quentin als Anhang; der lateiniſche Text wird von Le Long Bibl. Fr. T. 3 im Anhang p. XCVI dem Jean de Serres (geſt. 1598), von Marchand (dict. hist. T. 2. p. 211) und andern dort angeführten dem Franz Hotoman († 1599) zugeſchrieben, und der franzöſiſche dem letztern oder ſeinem Sohne Jean († 1636). Dazu kommt noch eine längere franzöſiſche Biographie, zu Cöln bei Marteau 1686 (402 S. in 8,) und ebenfalls anonym erſchienen, deren Verfaſſer Gatrien Sandras de Courtily (geb. 1644 geſt. 1712) ſein ſoll, und in der Vorrede verſichert, »j'ai plusieurs memoires entre mes mains qui me doivent donner de l'assurance,« auch ſtamme er von einer Familie ab »à qui l'Amiral a fait par plusieurs fois de ce qu'il avoit de plus secret dans le coeur.« Angaben, welche man für viele bloß hier mitgetheilte Nachrichten weniger unbeſtimmt wünſchte. Ein dort S. 258 mitgetheilter Brief Coligny's an ſeine Frau über den Tod ihres Sohnes gehört, da dieſer erſt 1568 ſtarb, in eine viel ſpätere Zeit, als zu welcher er dort angeführt wird. Kürzere Darſtellungen von Schröckh (Allg. Biographie Th. 5 S. 134—265) und von C. Stähelin in Gelzer's Monatsblättern Th. 11. S. 387 ff. 422 ff. und Th. S. 186 ff. Alle dieſe Schriften geben nun über das Familienleben Coligny's und ſo auch über ſeine beiden Frauen Nachricht; über die erſte, Charlotte Laval, geſtorben im März 1568, giebt d'Aubigné die im Text mitgetheilten Nachrichten; über die letztere, Jacqueline d'Entremont, ſ. Bulletin Th. 16. S. 220 ff. Als Geburtsjahr Coligny's giebt die lateiniſche Biographie und die franzöſiſche Bearbeitung derſelben 1517 an, und als Geburtstag den 16. Februar; ebenſo die größere franzöſiſche Biographie S. 3. Auf dem Bilde Coligny's in der Mém. de Condé T. 3. p. 441 iſt der 16. Febr. 1516 als Geburtstag angegeben. Aber in einer

von der Familie ſelbſt beſorgten Aufzeichnung, welche aus du Bouchet's histoire de la maison de Coligny (1662 in Fol. Le Long 3, 769) im Bulletin Th. 2. S. 5 mitgetheilt wird, iſt als Geburtsjahr zwar auch der 16. Februar des Jahres 1518 angegeben, was aber wieder mit der ebendaſelbſt gemachten Angabe über die Geburt des älteren Bruders Odet am 10. Juli 1517 (ebenſo Mém. de Condé T. 3. p. 11) nicht vereinbar iſt. Haag France protestante T. 3 hat dieſe Schwierigkeit ungelöſt gelaſſen und ſchweigt S. 375 über das Geburtsjahr Coligny's. Es kommt dabei auch in Betracht, daß erſt ſeit 1567 nicht mehr Oſtern, ſondern der 1. Januar der Jahresanfang in Frankreich war. Ideler Chronologie Th. 2. S. 338.

Literaturbericht.

Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum. Niederrheinische Chroniken, herausgegeben von Dr. Gottfried Eckertz. Erster und zweiter Theil. Köln, Verlag von J. M. Heberle (H. Lempertz), 1864. 1870. IV u. 261, VIII u. 466 S. 8°.

Unter obigem streng genommen nicht correctem Titel ist eine Reihe von Separatabdrücken aus den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" vereinigt, in welchen die betreffenden Chroniken und urkundlichen Aufzeichnungen einzeln zuerst erschienen waren. Der erste Band der vorliegenden Sammlung enthält S. 1—64 die Kölner Bischofschronik (Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie) bis Philipp von Dhaun († 1515) nach der Handschrift des Marzellen-Gymnasiums zu Köln, aus Annalen IV S. 181—244; S. 65—150 die „Chronik der Stadt Erkelenz" aus dem 16. Jahrhunderte mit den Fortsetzungen bis 1700 nach dem Originale im Rathhause zu Erkelenz (s. a. a. O. V S. 3—88); S. 151—235 die „Chronik des Klosters auf dem Calvarienberge bei Ahrweiler" (Chronicon memorabilium et notabilium conventus montis Calvariae prope Arwiler fratrum minorum s. Francisci Recollectorum, s. a. a. O. Doppelheft XI—XII S. 1—85), angelegt um die Mitte des 17. Jahrh. und fortgeführt bis 1747, für die Localgeschichte des Ahrthals eine Hauptquelle; S. 237—261 die „Chronik der Stadt Sinzig", ein lockeres Aggregat von Notizen und Actenstücken meist des 17. u. 18. Jahrhunderts (a. a. O. Doppelheft XIII—XIV S. 246—70). Im zweiten Bande sind übernommen S. 1—24 aus Annalen Heft XV S. 111—134 die „Chronik von

Uerdingen", von dem dortigen Paſtor Johann Wüſtrath nach 1649 verfaßt und wegen des Details aus der Kriegsgeſchichte des Jahres 1642 ſchätzbar; S. 25—27 eine „kleine Chronik von Rheinberg" (a. a. O. Heft XV S. 135—137) von den Jahren 1638—42; S. 29—49 die culturhiſtoriſch nicht unintereſſanten Statuten des Cäcilienſtifts zu Köln vom Jahre 1463 (vgl. a. a. O. Heft XV S. 225—245; ſodann S. 51—135 die von 1537—1864 reichende Chronik nebſt Weisthum von Mayſchoß an der Ahr (a. a. O. Heft XVI S. 39—123); S. 136—138 einige hiſtoriſche Notizen aus einem Miſſale der Pfarrkirche zu Euskirchen, von 1519—1734 als „kleine Chronik von Euskirchen" (a. a. O. Heft XVI S. 124—126); S. 139—328 des »Chronicon Brunwylrense«, eine von dem Conventualen Bartholomäus von Greyenbroich († 1515) angelegte und von Andern bis 1525 geführte Chronik der Abtei, deren Originalſchrift im Stadtarchive zu Köln im Contexte zu Anfang den libellus fondationis monasterii Brunwilarensis oder vita Egonis, die vita b. Wolfhelmi, die miracula b. Nicolai und andere vom Herausgeber nicht mitgetheilte Stücke aufweiſt. (Vgl. Annalen, H. XVII, S. 119—191, XVIII S. 95—159, XIX S. 220—260, XX S. 248—60.) Zuletzt folgt S. 329—450 die Chronik der Ciſtercienſer-Abtei Altencamp (chronicon monasterii Campensis ordin. Cisterciensis, ſ. a. a. O. Heft XX S. 261—382) aus dem 15. Jahrh. mit Nachträgen bis 1695. Mit Ausnahme dieſer letzten Chronik, welche Dr. H. Kruſſen zu Crefeld edirt hat, rühren ſämmtliche Separat-Publicationen von Dr. Eckertz her. Ein dem Schluſſe des II. Bandes angefügtes Perſonen-, Orts- und Sachregiſter (S. 1—16) erleichtert den Gebrauch der Sammlung, die als handliche Zuſammenſtellung des Materials immerhin Dank verdient, wenn ſie auch den Forderungen einer kritiſchen und vergleichenden Bearbeitung der Texte nicht zu genügen vermag. Neue Aufſchlüſſe für die Reichs- oder Territorialgeſchichte wird man im Ganzen in beiden Bänden vergeblich ſuchen; was dieſen Kloſter- und Städtechroniken Werth und Reiz verleiht, iſt lediglich die locale Färbung und der Reichthum an Einzelnheiten, der insbeſondere der culturgeſchichtlichen Forſchung zu Gute kommt und dann um ſo beachtenswerther wird, wenn er ſich, wie bei den Chroniken von Brauweiler und Camp, auf den damaligen Beſund von Kloſterurkunden ſtützt. X.

Altpreußische Monatsschrift. Neue Folge. Der neuen Preußischen Provinzialblätter vierte Folge. Herausgegeben von R. Reicke und Ernst Wichert. Fünfter und sechster Band, der Provinzialblätter LXXI. und LXXII. Band. Königsberg i. Pr. 1863, 1869.

Nachdem die Altpreußische Monatsschrift und die Preußischen Provinzialblätter einige Jahre lang neben einander erschienen waren, sind sie im Jahre 1867 zum Frommen der Sache, da beide im Allgemeinen dieselben Zwecke verfolgten, mit einander vereinigt. Eine solche Zeitschrift ist für die Provinz, in der sie erscheint, ein unabweisbares Bedürfniß und hat auch außerhalb derselben ein erhebliches Interesse. Die beiden in Rede stehenden Jahrgänge derselben sind besonders geeignet, dieses Urtheil zu bewahrheiten. Der erste veröffentlicht einen Schatz, wie ihn die Wissenschaft nur selten hebt, ein deutsch-preußisches Vocabularium aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, ein Denkmal von höchster Wichtigkeit für die vergleichende Sprachforschung, da es die Kenntniß der altpreußischen Sprache, welche bis dahin hauptsächlich nur auf der Uebersetzung des Luther'schen Katechismus beruhte, durch nicht weniger als 802 altpreußische Wörter, hauptsächlich Substantiva, bereichert. Durch beide Bände zieht sich die schätzenswerthe Abhandlung von H. L. Elditt „das Bernsteinregal in Preußen", welche zwar für die älteren Zeiten auf die bekannten Schriften von Hagen und Thomas Bezug nimmt, für die neueren Zeiten aber durchaus original auf Grund der Acten der Königsberger Regierung ausgearbeitet ist. Ein weiteres allgemeineres Interesse über die Grenzen der Provinz Preußen hinaus dürften ferner besonders folgende Abhandlungen in Anspruch nehmen: Ludwig's I. Königs von Bayern Verhältniß zur bildenden Kunst, Vortrag von August Hagen, die politischen Stände Preußens, ihre Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts, von E. Wichert, vom preußischen Gelde von A. Horn, Domenico Maria Novara, der Lehrer des Copernicus in Bologna, Vortrag von Maximilian Kurtze, der Grundgedanke des Kantischen Kriticismus nach seiner Entstehungszeit und seinem wissenschaftlichen Werth, Vortrag von Friedrich Ueberweg, die Grundlage der Kantischen Philosophie, vom naturwissenschaftlichen Standpunkte gesehn, von Aug. Müller. Sehr schätzbar, jedoch von mehr localem Interesse sind die Arbeiten von X. Fröhlich über Graudenz, von A. Rogge über das Amt Balga, von dem Regierungsrath H. Oelrichs über Danzig, von dem Land-

rath Parey über den Marienburger Kreis, von Dr. B. Stadie über den Kreis Stargard. Höchst dankenswerth ist die Gabe des Archivars und Bibliothekars zu Wernigerode, Dr. Ed. Jacobs „Balthasar Voigt, der preußische Ovidius, eine Lebensskizze aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts", welche den Wunsch recht rege macht, daß auch andere auswärtige Gelehrte uns ähnliche Originalmittheilungen zur Geschichte unserer Provinz machen möchten! Wir müssen uns versagen, aus der großen Anzahl werthvoller längerer Abhandlungen und kürzerer Mittheilungen noch weitere Einzelnheiten hervorzuheben, wir begnügen uns vielmehr, unsere Ueberzeugung über den Werth der Zeitschrift dahin auszusprechen, daß sie die Kenntniß unserer Provinz und des Lebens ihrer Bewohner in alter und neuer Zeit nach den mannichfaltigsten Richtungen hin in der ersprießlichsten Weise zu fördern geeignet ist und den besten Jahrgängen der Preußischen Provinzialblätter früherer Zeit vollständig ebenbürtig zur Seite steht. Wir wünschen den Herausgebern der Zeitschrift, welche keine Mühe scheuen, derselben einen dauernden Werth zu verleihen, von Herzen, daß die Verbreitung der Zeitschrift mit der Gediegenheit derselben gleichen Schritt halten möge, was bei Provinzialblättern aus bekannten Gründen nicht immer zu geschehen pflegt. M. T.

Aus Stralsund's Franzosenzeit. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt von Otto Francke, Bürgermeister daselbst. — »Quis talia fando — — temperet a lacrimis?« Stralsund, Siegmund Bremer 1870. 8°. 162 S.

Die obige Schrift des um die Erforschung der Geschichte Stralsunds auch sonst vielfach verdienten Verfassers verdankt ihre Entstehung nicht erst dem Ausbruch des jüngsten französisch-deutschen Conflicts; hervorgegangen aus ein paar vor einigen Jahren im literarischen Verein zu Stralsund gehaltenen Vorträgen des Verfassers ist sie seitdem von demselben noch weiter überarbeitet und vervollständigt und schon im Juni dieses Jahres im Druck erschienen. Es ist also keine Tendenzarbeit, berechnet für die politische Situation, wie sie sich im Juli so plötzlich und überraschend gestaltete; es ist vielmehr eine objectiv gehaltene historische Darstellung, nur hier und da von einer patriotischen Reflexion des Verfassers unterbrochen. Die puritanische Orthographie desselben (er hat eine grundsätzliche Abneigung gegen das Dehnungs-h und schreibt demgemäß: „Tor, Rat, Jar, Ur, mer, nam, zurückkerten" u. s. w., sowie auch das ß am Ende von kurzen Silben durch ein ſs ersetzt ist, also:

„daſs, Ruſsland, Schuſs“ u. ſ. w. —) wird von dem Leſer bald über dem intereſſanten Inhalt der Schrift vergeſſen werden; der Verfaſſer hat außer der bekannteren gedruckten Literatur für ſeine hauptſächlich die Jahre 1807—1809 umfaſſende Darſtellung auch ein ſehr werthvolles ungedrucktes Material benutzt, archivaliſche Actenſtücke der hiſtoriſchen Abtheilung des großen Generalſtabes, ferner der Regierung und des Rathes zu Stralſund, des Rathes zu Barth, Lebensbeſchreibungen, Tagebücher und anderweitige ſchriftliche und mündliche Mittheilungen von Zeitgenoſſen und Augenzeugen der betreffenden Ereigniſſe. Aus allen dieſen Quellen hat der Verfaſſer ein ſehr lebendiges, im Einzelnen mit vielen Localfarben und draſtiſchen Zügen ausgeſtattetes Bild jener Zeit geliefert, welches zu der allgemeinen Geſchichte derſelben einen werthvollen Beitrag liefert. Manches, was mehr nur angedeutet iſt, hätte vielleicht für den ferner Stehenden noch deutlicher ausgeſprochen und noch ſchärfer beurtheilt werden können, als es geſchehen iſt; doch wird auch das Gebotene dem Hiſtoriker ſchon zur Bildung eines ſicheren Urtheils genügen.

Von beſonderem Intereſſe iſt Francke's Darſtellung durch die mitgetheilten Belege für die unerhörten Erpreſſungen der franzöſiſchen Gewalthaber; zu den allgemeinen Kriegslaſten, welche neben der gänzlichen Stockung alles Handels und Verkehrs ſchon ſchwer genug auf dem Lande laſteten, kamen noch die mit cyniſcher Schamloſigkeit im perſönlichen Intereſſe betriebenen Anforderungen ſchmutzigſter Habgier von Seiten der höheren und niederen Officiere und Beamten, welche wie eine Schaar gieriger Blutegel ſich von dem Herzblut des Landes mäſteten. Die Ehrenmänner, welche nach dem Muſter eines Macdonald, eines Eugène Beauharnais, eines Eblé und anderer in dieſer Hinſicht ihren Ruf rein und ihre Hände unbefleckt erhalten haben, waren ſeltene Ausnahmen. In Stralſund, welches damals nur etwas über 11,000 Einwohner zählte, ließ gleich der erſte Oberbefehlshaber der franzöſiſchen Occupationstruppen, der Marſchall Brune, ſich von der Stadt ein Geſchenk von 100,000 Francs machen, wozu 500 Louisd'or für ſeinen Geheimſecretär kamen, der das Geſchäft vermittelt hatte. Dem Feſtungsgouverneur Thouvenot mußten als Extra-Gratification 200, dem Platzcommandanten Allouis 100 Louisd'or monatlich gezahlt werden, wozu für den erſteren noch 300, für den anderen noch 60 Louisd'or monatlich als Tafelgelder kamen. Der Marſchall Brune ließ ſich täglich eine glänzende Tafel von 30—40 Gedecken auf Stadt-

koſten herrichten, und ähnlich waren die Anforderungen, welche die übrigen Officiere und Beamten je nach ihrer Stellung in Bezug auf Eſſen und Trinken an ihre Wirthe richteten. Brune's Nachfolger im Obercommando der franzöſiſchen Truppen im ſchwediſchen Pommern, der Diviſions-General Graf Molitor, erbat und erhielt bald nach ſeiner Ankunft von der Stadt ein Geſchenk von 1000, vom Lande von 3000 Louisd'or. Als er den Namenstag der Kaiſerin durch einen glänzenden Ball gefeiert hatte, zu dem er auch die Väter der Stadt und andere Honoratioren derſelben mit ihren Familien geladen hatte, entblödete er ſich nicht, dem Rath nach einigen Tagen durch ſeinen Koch die Rechnung des Feſtes zu überſenden. Wie auch die untergeordneten Officiere ihre Stellung zu verwerthen ſuchten, davon findet ſich S. 45 ein bezeichnendes Beiſpiel. Zwei Adjutanten nebſt einem Capitain hatten ihre Kenntniß von dem bevorſtehenden Abmarſch eines Regiments benutzt, unter dem Vorgeben, daß der Chef des Generalſtabes, General Roſtollant, gegen eine Gratifikation von 1000 Louisd'or zur Erleichterung der Einquartierungslaſt den Abmarſch jenes Regiments erwirken wolle, ein Zahlungsverſprechen über jene Summe von der Stadt zu erſchwindeln, wozu für die beiden Adjutanten noch 200 und für den vermittelnden Capitain 25 Louisd'or als perſönliche Gratifikation kommen ſollten. Bereits waren nach Abzug des Regiments 400 Louisd'or als Abſchlagszahlung von der Stadt entrichtet, als es an den Tag kam, daß Roſtollant von der ganzen Sache nichts wußte, und das betreffende Regiment ſchon vor dem Abſchluß jenes Handels zum Abmarſch beſtimmt war. Was that nun Roſtollant, deſſen Name auf ſo ſchmähliche Weiſe gemißbraucht war? Ließ er die Schwindler vor ein Kriegsgericht ſtellen, oder mit Schimpf und Schande aus dem Dienſt jagen? Mit nichten! er ſtellte ſich zwar ſehr erzürnt, zog es aber ſchließlich vor, die ſeinen Untergebenen abgejagte Beute von 400 Louisd'or in die eigene Taſche zu ſtecken!

Die unerhörten Anforderungen der Officiere, die neben den ſonſtigen Kriegslaſten das Land in kürzeſter Friſt einem vollſtändigen Ruin entgegenführten, hatten den ſonſt im Punkt der Erpreſſungen auch nichts weniger als rigoriſtiſchen Marſchall Soult, zu deſſen Corps Molitor's Diviſion gehörte, veranlaßt, durch beſonderen Erlaß die den höheren Officieren und Beamten zuſtehenden Tafelgelder zu reguliren. Dieſelben ſollten aus der gemeinſamen Landeskaſſe gezahlt werden, und die Betreffenden dann ge-

halten sein, die Ausgaben für ihre Tafel selbst zu bestreiten. Die Ansätze waren hoch genug gegriffen: der in Pommern commandirende General (damals Molitor) sollte monatlich 8000 Franken, der auf Rügen comm. Gen. 4000, der in Stralsund comm. Gen. 3000, der Intendant der Provinz 4000, jeder Brigadegeneral 1500 Franken u. s. w. als Tafelgelder erhalten, also mehr als hinreichend selbst für hochgestellte Anforderungen. Aber was war die Folge dieses Erlasses? Der General Molitor ließ sich nach wie vor seine Tafel von der Stadt besorgen und steckte außerdem noch die ihm jetzt aus der Landeskasse als Tafelgelder gezahlten 8000 Franken monatlich in die Tasche, und es ist kaum zu bezweifeln, daß auch von seinen Untergebenen viele das von oben gegebene Beispiel befolgt haben werden. Als beim Ausbruch des spanischen Krieges Molitor mit seiner Division aus Schwedisch-Pommern abberufen wurde, empfand man das als eine große Erleichterung, trotzdem sein Nachfolger Candras es auch nicht an Geldschneidereien fehlen ließ. In die Zeit seines Oberbefehls fiel im Mai 1809 die Schill'sche Episode, welche beim Verfasser eine eingehende und interessante Darstellung gefunden hat. Wenn derselbe meint, Schill's Entschluß sich in Stralsund zu halten nur als verwegen, nicht als kopflos bezeichnen zu dürfen, wie viele, die lediglich nach dem Erfolge urtheilten, ihn gescholten haben, so kann man ihm zwar in der Verwerfung der letzteren Bezeichnung Recht geben; Schill's Entschluß entsprang nicht daraus, daß er den Kopf verloren hatte; wohl aber entsprang derselbe aus einer hartnäckigen gegen allen bessern Rath seiner Officiere und Freunde mit Eigensinn festgehaltenen Verblendung, die sich am besten in der von ihm noch am Tage vor der Katastrophe niedergeschriebenen Aeußerung kund giebt: Stralsund werde sich „gleich einem andern Saragossa nicht allein gegen den anrückenden Feind, sondern auch gegen ein noch größeres Corps auszeichnen“ [1]). Stralsund und Saragossa! In dieser Zusammenstellung liegt eben das Hauptmotiv der Verurtheilung von Schill's letztem ver-

1) Fränckel hat die obige für Schill's Verblendung charakteristische Aeußerung, die in dem Schreiben an den Erzherzog Carl vom 30. Mai sich findet, nicht angeführt; Häusser, dessen kurze treffliche Darstellung der Schill'schen Episode (Deutsche Geschichte III. 8. Aufl. S. 834 ff.) unter der vom Verfasser benutzten Literatur auch wohl eine Stelle verdient hätte, hat sie mit vollem Recht als Beleg für Schill's überspannte Hoffnungen hervorgehoben.

zweifelten Unternehmen. Daß die Pommern keine Spanier und namentlich die Stralſunder keine Saragoſſaner waren, mußte Schill wiſſen; von den Einwohnern konnte er wenig oder gar keine Unterſtützung erwarten, ebenſo wenig von der in der Eile aufgebotenen undisciplinirten rügenſchen Landwehr; die ganze Laſt der Vertheidigung der vor den Hauptzugängen kaum nothdürftig wiederhergeſtellten Werke mußte auf ſein eigenes Corps fallen, deſſen beſter Theil aus Cavallerie beſtand, und was jedenfalls für ſeine Aufgabe viel zu ſchwach war. Das wurde von ſeinen beſten Officieren und anderen einſichtsvollen Männern erkannt und ausgeſprochen. Nicht daß Schill den Aufſtandsverſuch und den Zug durch Deutſchland überhaupt gewagt hat, gereicht ihm zum Vorwurf; bei der damaligen Stimmung Deutſchlands und der politiſchen Weltlage konnte der kühne Wurf gelingen; ebenſo wird Niemand den verwegenen Reiterführer wegen des Angriffs auf Stralſund tadeln, nachdem er die ihm in der Eile entgegengeſtellten Streitkräfte bei Damgarten geſchlagen und zerſprengt hatte; aber daß er, nachdem ſein Unternehmen, einen Aufſtand gegen die Franzoſen in Norddeutſchland zu erregen, in der Hauptſache vollſtändig geſcheitert war, nun am Schluß noch die Stadt Stralſund gegen die weit überlegenen von allen Seiten gegen ihn aufgebotenen Streitkräfte Napoleon's auch auf die Dauer behaupten wollte; daß er für dieſe mit Eigenſinn gegen alle beſſere Einſicht ſeiner Umgebung genährte Illuſion das Leben und die Freiheit einer großen Anzahl tapferer Männer in die Schanze ſchlug und das Schickſal einer großen Stadt auf's Spiel ſetzte: das begründet eine ſchwer abzuweiſende Anklage gegen Schill. Die Stadt Stralſund entging nur mit genauer Noth am 31. Mai einer Plünderung; der däniſche General Ewald, ein ehrenhafter alter Haudegen, der das Hauptverdienſt an dem gelungenen Sturm hatte, wendete durch ſein energiſches Eingreifen und die gute Disciplin ſeiner Truppen die von den Holländern bereits begonnene Plünderung ab; aber auch ſo waren der Stadt in dieſer Zeit neue ſchwere Leiden und Laſten erwachſen, und zu alledem ward ſie noch genöthigt, dem holländiſchen General Gratien, dem Oberbefehlshaber des gegen Schill aufgebotenen Expeditionscorps, auf ſeinen Wunſch — und ſolche Wünſche waren ſo gut wie Befehle — ein Geſpann von ſechs edlen Wagenpferden, die für ſchweres Geld in Hamburg angekauft werden mußten, als Anerkennung für die von ihm bewieſene Schonung der Stadt zu verehren!

Möge das hier Mitgetheilte das Interesse an dem reichhaltigen Inhalt von Francke's Darstellung auch in weiteren Kreisen rege machen; für den Geschichtsschreiber der Zeit der Erniedrigung Deutschlands im Anfange dieses Jahrhunderts wird sie einen werthvollen Baustein bilden.

O. F.

Schlesien und die Oberlausitz.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur abgezweigt und als selbstständiger Verein hauptsächlich durch die Bemühungen des Geh. Archivraths Professor Stenzel in's Leben gerufen, hat das Interesse für die Geschichte der Provinz durch seine 1855 begründete Zeitschrift in weiten Kreisen geweckt und sich durch Herausgabe des codex diplomaticus Silesiae seit 1857 um Erforschung derselben ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst erworben. Während Stenzel sich anfangs darauf beschränkt hatte, bisher ungedruckte Quellenschriften herauszugeben (scriptores rerum Silesiacarum, 5 Bände, 1835—1851. 4.), beschloß der nach Stenzel's Tode 1854 durch Professor Roepell fast neu constituirte Verein die Herausgabe des codex diplomaticus, um darin in Gruppen gesammelt die in der Provinz zerstreuten Urkundenschätze geordnet und erläutert zu veröffentlichen. Professor Wattenbach, Nachfolger Stenzel's im Archiv, hat mit der Herausgabe der Urkunden des Klosters Czarnowanz (cod. dipl. Sil. Band I. 1857), der der Klöster Rauden und Himmelwitz (Band II. 1859), des Formelbuches des Domherrn Arnold von Protzan (Band V. 1862), der Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens (Band VI. 1865), letztere im Verein mit seinem Nachfolger, dem Staatsarchivar Prof. Grünhagen, die Richtung vorgezeichnet, in welcher auch nach seinem Weggange von Breslau die schlesischen Historiker mit ebensoviel Beharrlichkeit als Erfolg fortgearbeitet haben. Dr. Meitzen's Urkunden schlesischer Dörfer (Band IV. 1863) verbreiten über die ländlichen Verhältnisse der Provinz neues Licht. Dr. Korn's Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere des Innungswesens bis 1400 (Band VIII. 1867) zeigen uns das Handwerk in den Städten und die Ordnungen, welche in den Zünften gegolten haben; die von Grünhagen herausgegebenen Breslauer Rechnungsbücher des XIV. Jahrhunderts (Band III. 1860) gewähren uns Einsicht in die Verwaltung und den Haushalt der Stadt Breslau im XIV. Jahrhundert. Wichtiger als die vor-

genannten Publicationen aber sind die in 4 Abtheilungen (Band VII. 1866—1869) herausgegebenen, von Grünhagen kritisch bearbeiteten Regesten zur schlesischen Geschichte bis 1250. Was deutsche Gründlichkeit und deutscher Fleiß zu leisten im Stande sind, davon legt dieses Werk ein glänzendes Zeugniß ab. Es ist für die älteste Geschichte Schlesiens Grund legend; das ganze vorhandene urkundliche und chronikalische Material ist für den künftigen Geschichtsschreiber nachgewiesen, sorgfältig regestirt und kritisch gesichtet. Im Anschlusse an dieses Werk bringt uns nun der IX. Band des Cod. diplom. Sil. eine reiche Sammlung:

Urkunden der Stadt Brieg, Urkundliche und chronikalische Nachrichten über die Stadt Brieg, die dortigen Klöster, die Stadt- und Stiftsgüter bis zum Jahre 1550. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. Breslau 1870. 4. u. 327 S.

ganz in demselben Geiste und nach denselben Grundsätzen wie die Regesten zur schlesischen Geschichte bearbeitet. Brieg, die frühere Hauptstadt eines der wichtigsten schlesischen Fürstenthümer, bietet in seinen zahlreichen Original-Urkunden und seinen alten Stadtbüchern eine Fülle historischen Materials, dessen Ordnung und übersichtliche Zusammenstellung nicht bloß ein locales Bedürfniß befriedigt, sondern für die Geschichte des ganzen Fürstenthums von hohem Interesse ist. In richtiger Würdigung dieser Umstände begnügte sich darum der dortige Magistrat nicht bloß damit, das vorhandene geschichtliche Material dem Herausgeber zur Disposition zu stellen, sondern gewährte auch in anerkennenswerther Liberalität einen namhaften Geldbeitrag zu den Drucklegungskosten dieses Bandes. Uebrigens konnte er seinen historischen Besitz keinem treuern Verwalter anvertrauen; das Depositum hat sich in den Händen des Herausgebers mehr als verdoppelt. Nicht bloß was hier und da zerstreut über Brieg bereits gedruckt vorliegt, nicht bloß, was das Staatsarchiv von Schlesien, die Landbücher des Fürstenthums, die Archive der Stadt Breslau und des Domcapitels an bisher noch völlig unbekanntem Material enthalten, ist sorgfältig gesammelt und mit verarbeitet, sondern es ist dem Herausgeber auch gelungen, durch Vermittelung des Prof. Gindely, Landesarchivars von Böhmen, aus dem aller Welt fast hermetisch verschlossenen (Johanniter) Großpriorats-Archiv in Prag von einer Anzahl die Johanniter-Commende Lossen betreffenden Urkunden (ich zähle ihrer 17) Abschrift zu erlangen und durch Verwendung der preußischen Gesandtschaft in Wien das auf

der Wiener Hofbibliothek befindliche große Copialbuch des Brieger Hedwigsstifts aus dem Jahre 1476 zur Benutzung zugesendet zu erhalten. Diesem bisher ganz unbekannten, jüngst von Prof. Wattenbach in Wien aufgestöbertem Copialbuch verdanken wir eine ganz erhebliche Nachlese wichtiger und interessanter, die Stadt Brieg und die Stiftsdörfer betreffender Urkunden. Auch das Kloster Marienstern bei Bautzen ist trotz seiner Abgelegenheit und Versteckheit vom Herausgeber aufgesucht und aufgefunden worden, um eine Brieg betreffende Urkunde vom Jahre 1279, die nur in einer sehr fehlerhaften Abschrift bekannt war, im Original einzusehn. Die chronologisch geordneten, mit genauer Angabe der Quelle oder des Fundorts versehenen 1598 Regesten beginnen mit dem Jahre 1207 und reichen bis 1550. (S. 1—216.) Ihnen folgt (S. 258—271) die Ausbeute aus dem Prager Großprioratsarchiv und dem Wiener Copialbuch in weitern 124 Regesten. S. 219—257 sind 38 wichtige Urkunden vollständig abgedruckt. Ein Verzeichniß der Brieger Consuln und Schöffen von 1314—1550 ist S. 272—279 angehängt.

Das Titelblatt des Werkes bringt in der Abbildung der beiden ältesten Siegel der Stadt von 1318 und 1551 eine Correctur ihres traditionellen Wappens. Der Herausgeber hat diesem Gegenstande S. 280—285 eine besondere Abhandlung gewidmet. Während das Brieger Wappen von einem bischöflichen Notar in einer Urkunde von 1374 als „decipula, quod vulgariter wolfzense dicitur", recognoscirt und beglaubigt wird, beschreibt es eine Urkunde von 1433 als „tres ancoras se invicem respicientes", wie auch das heutige Siegel deutlich drei an den Enden durch einen Ring mit einander verbundene Anker erkennen läßt. Wenn nun schon das 15. Jahrhundert über die Bedeutung des Emblems sich nicht ganz klar war, so wird man vom Herausgeber eine, alle Dunkelheiten beseitigende und erläuternde Beschreibung der „Wolfzense" (Fangeisen für Wölfe?) nicht füglich verlangen können. Die Umwandlung aus der Wolfsense in die drei Anker erklärt sich aus der Aehnlichkeit der Gestalt, sowie aus dem Patronat des h. Nicolaus, des Schutzpatrons der Schiffer, über die an der Oder gelegene Stadt. Ein ausführliches Namen- und Sachregister (S. 287—327) erhöht die Brauchbarkeit des Werkes. Eine photographische Abbildung der Gründungsurkunde von Brieg vom Jahr 1250 in $^2/_3$ der Originalgröße gereicht dem Werke als artistisch-paläographische Beilage zur Zierde. Der guten Stadt Brieg

wünschen wir zu ihrem Urkundenbuche aufrichtig Glück; die Hoffnung des Herausgebers aber auf die Fortsetzung dieser Regesten bis zum Aussterben der Brieger Herzöge 1675 in dem hier gegebenen Rahmen durch eine einheimische Kraft können wir, so freudig wir ihre Erfüllung begrüßen würden, nicht theilen. Diese Fortsetzung zu übernehmen würde ein Wagestück sein, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein dürfte.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. IX. Band. 1. und 2. Heft. Breslau. 1868. 1869. 8. 436 S. und 8 Steindrucktafeln.

Der Band enthält zunächst 2 kirchenhistorische Aufsätze des Dr. Schimmelpfennig, ev. Pf. in Arnsdorf, deren erster S. 1—26 „die Organisation der ev. Kirche im Fürstenthum Brieg während des 16. Jahrh." behandelt, der andere aber (S. 218—269) „zur Geschichte des Pietismus in Schlesien von 1707—1740" die Verwirrungen schildert, welche der damals im ganzen ev. Europa grassirende Pietismus auch in Schlesien anrichtete. Hier waren es zunächst die „betenden Kinder", welche weit und breit Aufsehen erregten und als besonderes Wunder der göttlichen Gnade wie als Zeichen der letzten Zeit betrachtet wurden. Der Verf. unterwirft diese Erscheinung S. 218—240 einer neuen Prüfung und weist aus gleichzeitigen Quellen das Gemachte darin nach, wie denn auch ein späterer Versuch der Büdinger Inspiritten, welche ihre Propheten bis nach Schlesien gesendet haben, dieses Kinderbeten auf's Neue zu erwecken, vollständig mißlungen ist. Die aus ihren Declamationen mitgetheilten Proben zeigen am besten, was es mit ihren Inspirationen für Bewandtniß hatte. Das Unheil, welches pietistische Geistliche in blindem und fleischlichem Eifer in den Gemeinden anrichteten, schildert der zweite Abschnitt S. 240—269 an einzelnen Beispielen. Daß die kaiserlichen Behörden gegen die Pietisten mit Gefängniß und Landesverweisung vorgingen, ist allerdings nicht zu billigen; doch mag es zu ihrer Entschuldigung gereichen, daß in ev. Ländern zu ähnlichen Maßregeln gegriffen worden ist.

Die ebenso umfassende als gründliche Arbeit des Professors Rückert: „Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter", welche in diesem Bande (S. 27—72 und 311—345) zu Ende geführt wird, sei allen Freunden des Altdeutschen zum Studium dringend empfohlen. Die ersten Abschnitte befinden sich Band VII.

S. 1—34. VIII. S. 1—30. 235—266. Dr. Luſtig in Myſlowitz beleuchtet (S. 73—83) „das Verhältniß der Herrſchaft Myſlowitz zur Herrſchaft Pleß ſeit früheſter Zeit". Dr. Theodor Lindner bringt (S. 84 bis 106) intereſſante „Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Jauer" aus der Zeit von 1288—1400. Die „Correſpondenz zwiſchen Eger und Breslau" (1368—1528) und einige „den Huſſitenkrieg" betreffende Schriftſtücke, theilt uns Dr. Fr. Kürſchner aus dem Archive der Stadt Eger (S. 106—116) mit. Staatsminiſter a. D. Graf Erdmann Pückler ſetzt (S. 116—121) ſeine Mittheilungen „aus den Archivalien des Schloſſes zu Schedlau" fort. (Vergl. VI. 226—296. VII. 280—284.) Mit einer „Breslauer Judenurkunde vom Jahre 1451 im Archiv von Liegnitz" macht uns der dortige Rabbiner Dr. Sammter bekannt. Sie enthält eine hebräiſche Generalquittung des Rabbi Pinchas für Rabbi Chabjah, und iſt vom Einſender überſetzt und erläutert.

Prof. Grünhagen berichtet (S. 129—143) über eine Pfingſten 1868 im Intereſſe des Vereins nach Krakau zur Durchforſchung der dortigen Archive unternommene Reiſe und den wiſſenſchaftlichen Ertrag derſelben. Seine Abhandlung „über die Unechtheit der angeblichen Chronik des Brieger Stadtſchreibers Blaſius Gebel" (S. 346—372) entlarvt mit köſtlichem Humor die ſeit 40 Jahren in gewiſſen hiſtoriſchen Kreiſen Schleſiens ſpukende Chronik des genannten Stadtſchreibers aus der Mitte des 16. Jahrh. als die nie vorhanden geweſene Quelle, aus welcher Syndicus Koch in Brieg ſeine hiſtoriſchen Dichtungen als wirklich geſchehen zu beglaubigen pflegte. Von Koch für ſeinen eigenen Gebrauch ergraben, iſt ſie mit ſeinem Tode ſofort und für ewig verſiegt. Wie viel Mühe man ſich gegeben, ſie wieder aufzudecken, ſie bleibt ſpurlos verſchwunden.

„Wälſche Maurer in Breslau" weiſt Dr. Alwin Schulz (S. 144 bis 153) im 16. Jahrh. in ziemlicher Anzahl nach; in einem zweiten Aufſatze (S. 294—310) giebt er uns eine Beſchreibung der im Anfang des 13. Jahrh. erbauten Kloſterkirche in Trebnitz, durch acht den Grundriß, Anſichten und Sculpturen derſelben darſtellende Steindrucktafeln erläutert. „Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern von Prof. Stobbe" ſetzen die frühern Artikel (Band VI. 335—356. VII. 176—191. 344—362. VIII. 151—166. 438—453) fort und führen uns in das Verſtändniß des bürgerlichen und Rechtslebens im 15. Jahrh. ein. (S. 165—181.)

Max Perlbach giebt uns eine von hiſtoriſcher Begabung Zeugniß ablegende Geſchichte von „Reinerz und Burg Landfried bis 1471“ (S. 270 bis 293), auf welche wir bei der Beſprechung des X. Bandes zurückkommen.

„Annaliſtiſche Nachleſe, 1227—1450 (S. 182—190) und von 1449—1500 von Grünhagen und Alwin Schulz (S. 373—388), hiſtoriſche Miscellen, unter ihnen die Grünhagen'ſche Abhandlung (S. 159—164) „über die Größe der ſchleſiſchen Hufe“, Bemerkungen und Ergänzungen zu neuern Schriften auf dem Gebiete der ſchleſiſchen Geſchichte nebſt urkundlichen Beilagen (S. 191—207 und 395—420) bilden den letzten Abſchnitt dieſes Bandes, welchen der Bericht über die Thätigkeit des Vereins (S. 422—436) nebſt einem Verzeichniß der Mitglieder deſſelben beſchließt. Nach Ausweis des letztern zählt der Verein in Breslau 116, in der Provinz 178 wirkliche, außerdem 9 Ehren- und 10 correſpondirende Mitglieder.

Rübezahl. Der Schleſiſchen Provinzialblätter 74., der neuen Folge 9. Jahrgang. Breslau 1869. 12 Hefte à 3 Bogen.

Die im Jahre 1785 durch Hofrath Streit gegründeten „Schleſiſchen Provinzialblätter“, einſt die geleſenſte Zeitſchrift Schleſiens und vom größten Einfluß auf das literariſche Leben der Provinz, konnten, als 1848 die Wogen hoch gingen, die See nicht länger halten. Dr. Theodor Oelsner hat das damals geſtrandete Fahrzeug vor neun Jahren mit unſäglicher Anſtrengung wieder flott gemacht und weil für weite Reiſen zu gebrechlich, zum Binnenhandel verwendet; auch hier wird er von den zahlreichen neuen und beſſern Verkehrsmitteln überholt. Die Tagespreſſe, die Brochürenliteratur, die Journale, nehmen einer provinziellen Monatsſchrift alle etwaigen Frachten vor der Naſe weg; regelmäßig kommt ſie erſt an, wenn der Markt ſo gut als vorüber iſt. Alle Gebiete des Lebens, Wiſſenſchaft und Kunſt, Induſtrie und Gewerbe, Handel und Verkehr, Kirche und Schule, haben ihre beſondern Sprechſäle; was bleibt für ein Provinzialblatt noch übrig? Von allem Etwas; aber was es bringt, iſt Stückwerk, ſind nur Broſamen, die von der Reichen Tiſche fallen; trotz allen Ueberfluſſes verhungert es dabei. So kämpft das gegenwärtige Provinzialblatt den ſchweren Kampf um's Daſein, und wir beſorgen, daß es auch unter der neuen Flagge des Rübezahl ſeinem Schickſale nicht entrinnen wird. Keine Kunſt des Steuermanns reicht aus, ein

morſches und leckes Schiff zu retten. Jedes Heft bringt die Biographie oder den Nekrolog eines Schleſiers, meiſt mit Porträt in Holzſchnitt; als über die Provinz hinaus bekannt nennen wir Prof. Grünhagen, Hermann von Bequignolles, Rabbiner Dr. Joel, Geh. Medicinalrath Dr. Middeldorpf, Landesälteſten Usner von Gronow; die Krone des Jahrgangs iſt die Beſchreibung der Burg Hohenzollern von Rudolph Graf Stillfried von Alcantara mit Abbildungen, im 9. Hefte beginnend und in den ſpäten fortgeſetzt. Unter den übrigen Artikeln, zahlreich wie der Sand am Meer, wer kann ihn zählen? wenige drei oder vier Seiten überſteigend, beziehen ſich eine ganze Anzahl auf den ſchleſiſchen Geſangbuchſtreit. Ein unabhängiger Freidenker giebt vier Seiten „Weisheit der Braminen in der confeſſionsloſen Schule", die uns aber nicht weiſer macht u. ſ. w. Ein Drittheil des Raumes jeden Heftes iſt den Vorgängen in der Provinz gewidmet und bildet ein Repertorium deſſen, was die Tagespreſſe im Laufe des Monats gemeldet hat. Heft 4 enthält Beiſpiels halben auf 34 Seiten, von denen die Habilitationsrede des Prof. Poleck „über naturwiſſenſchaftliche Sachverſtändige" allein 8 Seiten in Anſpruch nimmt, noch 19 verſchiedene Artikel, ungerechnet die Fragen, Antworten, Anregungen, Mittheilungen, Nachträge, Berichtigungen u. ſ. w. u. ſ. w. Das iſt embarras de richesse.

Neues Lauſitziſches Magazin. Im Auftrage der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften herausgegeben von Profeſſor Dr. E. E. Struve, Secretär der Geſellſchaft. Band XLV. Görlitz 1869. 8. 412 S.

Die zu Schleſien gehörige Oberlauſitz hat ihre beſondere Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, deren Sitz Görlitz iſt. Sie zählt zur Zeit 56 Ehren-, 74 wirkliche, 85 correſpondirende Mitglieder und ſteht mit 207 Akademien, Vereinen und wiſſenſchaftlichen Inſtituten Europas und Amerikas im Schriftenaustauſch. Ihre Einnahme und Ausgabe beläuft ſich jährlich auf die reſpectable Summe von 2382 Thlr. 4 Sgr., für Vermehrung ihrer Bibliothek ſind 300 Thlr., für Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen 75 Thlr., für Beantwortung von Preisaufgaben 100 Thlr. jährlich etatirt. Die Zeitſchrift der Geſellſchaft iſt das oben bezeichnete Neue Lauſitziſche Magazin, deſſen 45. Band uns vorliegt. Er enthält folgende Arbeiten: „Die Kreisſtadt Guben in der Niederlauſitz ſeit 1815" von Archidiaconus Tſchirch in Guben. (S. 1—49.) Der Verf. ſchildert uns den Conflict der ariſtokratiſchen Städteverfaſſung Sachſens mit der

demokratiſchen Städteordnung Preußens. Die Bürger der 1815 an Preußen abgetretenen Stadt erkannten bald die Vorzüge der letztern und erſtritten ſich in einem langen Prozeſſe gegen ihren Rath die Einführung derſelben. Für Guben hat ſeitdem eine neue Aera begonnen. Die kirchlichen Verhältniſſe, das Schulweſen, die Induſtrie der Stadt finden eingehende Beſprechung. „Eine Studienreiſe nach Italien 1563—1565.“ Dieſer intereſſante Vortrag des Prof. Kämmel in Zittau (S. 50—69) macht uns mit Philippus Camerarius, dem dritten Sohne des bekannten Humaniſten Joachim C. in Leipzig, bekannt, welcher der damaligen Sitte folgend 1563 zur Vollendung ſeiner Studien nach Italien ging und dort beinahe ein Opfer der h. Inquiſition geworden wäre, in deren Hände ihn ſchändlicher Verrath eines rachſüchtigen Italieners ohne jede Veranlaſſung geliefert hatte. Ohne ſich auf eine Disputation mit ſeinen Richtern einzulaſſen, erklärte ihnen Camerarius mit wahrhaft evangeliſchem Zeugenmuthe, bis in den Tod bei der Augsburg'ſchen Confeſſion treu und ſtandhaft zu verbleiben. Der langen und harten Kerkerhaft unterlag ſeine Geſundheit, aber nicht ſeine Standhaftigkeit. Die Bekehrungsverſuche der Dominicaner und nach ihnen der Jeſuiten, unter ihnen des P. Caniſius, blieben fruchtlos; weder mit Bitten und Verſprechungen noch mit Drohungen war dem Deutſchen etwas abzugewinnen. Endlich befreite ihn Kaiſer Maximilian's ernſtliche Verwendung aus ſeiner bereits länger als zwei Monate währenden Haft. — Die Frage: „gab es zu Görlitz eine Burg und Burggrafen?“ beantwortet Dr. Hermann Knothe (S. 70—78) entſchieden mit Nein. Obſchon er die Möglichkeit zugeſteht, daß auf dem Hügel, auf welchem heut die Peterskirche gebaut iſt, ſich eine jener zahlreichen Erdbefeſtigungen der Sorbenwenden, welche das 11. Jahrhundert castella oder castra nennt, befunden habe, ſo ſei doch an eine Steinburg nicht zu denken. Von demſelben Verf. enthält der Band noch eine genealogiſche Studie: „die von Hochberg in der Oberlauſitz“ (S. 351 bis 359), welche in der Mitte des 14. Jahrh. urkundlich als Herrn von Milka und Bora nachgewieſen werden. „Vaſari über Dürer“ von Dr. Alfred von Sallet (S. 79—87) iſt ein Beitrag zur Kunſtgeſchichte. Die in Vaſari, vite de' più eccellenti pittori Albrecht Dürer erwähnenden Stellen ſind abgedruckt und erläutert. Daß die Oberlauſitzer Geſellſchaft B. Alexander von Humboldt's hundertjährigen Geburtstag nicht ungefeiert hat vorübergehen laſſen, iſt ſelbſtverſtändlich. Die dabei von

Dr. Theodor Paur gehaltene Rede wird (S. 88—98) mitgetheilt. „Langenau im Görlitzer Kreise" beschreibt uns Pastor Ender in einer ausführlichen Monographie (S. 99—214), für weitere Kreise vielleicht ein wenig zu ausführlich. Dem Verf. ist dafür der von der Gesellschaft für die beste Ortsbeschreibung ausgesetzte Preis zur Hälfte zuerkannt worden. Das Dorf Langenau an der Biele, seit 1583 der Stadt Görlitz gehörig, hat eine Feldmark von 16,000 Morgen und beinahe 2000 E. Nach den Untersuchungen des Verf. ist es im Anfange des 13. Jahrh. nach deutschem Rechte ausgesetzt. Es folgt ein Bericht über „das Jubelfest des Gymnasiums in Luckau" nebst zwei Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten worden sind. (S. 215—228.) Pastor Haupt in Lerchenborn giebt eine Sammlung „Kinderreime und Kinderspiele" (S. 229 bis 249) und erstattet über „heidnische Alterthümer aus dem Lübener Kreise" (S. 250—274) einen exacten Bericht; seine neuesten Funde sind auf vier Steindrucktafeln abgebildet und erläutert. „Kulturgeschichtliche Zeitbilder" von Dr. theol. Wildenhahn in Bautzen (S. 275—295) illustriren den Jammer des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens im vorigen Jahrh. Ein Jammer ist es jedenfalls, wenn daraus, daß ein Organist „die Anmaßung hat", bei einem Hochzeitsmahl den Vorrang vor drei Mitgliedern der Kaufmanns-Societät zu beanspruchen, ein sechs Jahre dauernder Prozeß, welchen die zurückgesetzten Kaufleute zur Rettung ihrer Ehre führen zu müssen glauben, entstehen konnte. Der Organist hatte sich nämlich zu den „literatis" gerechnet, welche den Kaufleuten observanzmäßig im Range vorangingen. Im Verlaufe des Prozesses kam schließlich eine Rangordnung mit — horribile dictu — 82 verschiedenen Rangstufen, lediglich für die Bewohner der guten Stadt, zum Vorschein. Die Sache ging bis an's Oberamt, verlief aber zuletzt im Sande. „Neidhart von Reuenthal als Hauptrepräsentant der höfischen Dorfpoesie" von Dr. Otto Richter. (S. 319—349.) Der Verf. giebt in seinem Essay Proben aus Neidhart's Liedern, in die Sprache der Gegenwart gelungen übertragene Nekrologe verstorbener Mitglieder der Gesellschaft, des Prof. Ferdinand Wilhelm Kaumann in Görlitz, des Oberpfarrers Georg Liebusch in Senftenberg S. 229—238, des königl. sächsischen Kirchen- und Schulraths der Oberlausitz Dr. Carl August Wildenhahn, S. 295 und des Oberschulraths Dr. theol. et phil. Christian Gottlob

Herzog in Gera, S. 398. Der vom Secretär erstattete Hauptbericht über die Gesellschaft ist S. 360—397 abgedruckt.

Einen großen Dienst hat die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften der gelehrten Welt durch die Drucklegung des Katalogs „der Handschriften und geschichtlichen Urkunden der Milich'schen (Stadt- oder Gymnasial-) Bibliothek in Görlitz, als Anhang zum Neuen Lausitzischen Magazin, Band XLIV und folgg.", herausgegeben vom Secretär, erwiesen. Diese Bibliothek enthält eine seltene Sammlung werthvollster lateinischer, griechischer, arabischer, türkischer, italienischer Handschriften, welche der Gründer der Bibliothek am Ende des 17. Jahrh. während seines Aufenthalts in Venedig erworben hat, und die nicht minder reiche Sammlung geschichtlicher Urkunden des verstorbenen Bürgermeister Neumann. Den Umfang und die Ausgiebigkeit dieses bisher so gut wie unbekannten wissenschaftlichen Goldfeldes constatirt der 154 Seiten füllende Katalog; möge er viele zur Ausbeutung der dort noch verborgen liegenden Schätze einladen!

Chronik der Stadt Haynau in Schlesien. Herausgegeben von Th. Scholz, ev. Cantor. Haynau 1869. Im Selbstverlag des Herausgebers. 8. 500 S. Auf dem Titel das große Stadtsiegel von 1338.

Nicht eine Chronik, wie der Titel verspricht, sondern wie das Inhaltsverzeichniß darthut, eine Geschichte der Stadt Haynau. Der Verf. erzählt im ersten Theile seines Werkes S. 1—264 die Schicksale der Stadt unter den Liegnitzer Herzögen, unter kaiserlicher und unter preußischer Regierung, und behandelt alsdann in besondern Abschnitten die Innungen, den Magistrat, das Gerichtswesen, die Stadtpfarrkirche, das Augustiner-Eremiten-Kloster, das Nicolaushospital, die Armenverwaltung, einige städtische Gebäude, das Brauwesen, die Garnison, die Vereine, unter welchen neben der uralten Schützenbrüderschaft auch der Soloverein von 1839 und die noch jüngern, Vorschuß-, Turn-, Gesang- und Frauenverein, ihre Stelle gefunden haben. Die Schule hat der Verf. wunderbarer Weise ganz übergangen. „Die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Gemeinde seit der Kirchentrennung" (S. 363—402) hat der Organist an der katholischen Kuratialkirche Zimmerlich bearbeitet. Jedenfalls ist es erfreulich, daß Volksschullehrer der Localgeschichte ihre Kräfte zuwenden. Der Verf. hat mit unermüdlichem Fleiße ein reiches Geschichtsmaterial aus alter und neuer Zeit zusammengetragen und sich dadurch

auf dankbare Anerkennung seiner Mitbürger Anspruch erworben; seine Arbeit aber würde, wenn er sich auf die streng chronologische Zusammenstellung seines Stoffes zu beschränken gewußt hätte, jedenfalls brauchbarer geworden sein.

Zwei der ältesten Gymnasien Schlesiens haben im vergangenen Jahre ihre Geschichtsschreiber gefunden.

Geschichte des ev. Gymnasiums zu Liegnitz von Dr. Adalbert Hermann Kraffert, Gymnasial-Oberlehrer. Liegnitz 1869. 4. IV u. 144 S.

Die Trivialschule der St. Peter Pauls-Kirche zu Liegnitz wurde schon 1309 vom Bischof Heinrich I. von Breslau zu einer Gelehrtenschule erhoben, in welcher die „libri artium grammaticales, logicales, naturales et alii quicunque, ad quos audientium facultas se extendit", gelesen werden durften. Der Ruhm dieser Schule scheint für Herzog Friedrich II. einer der Beweggründe gewesen zu sein, den Versuch zur Stiftung einer Universität in Liegnitz 1527 zu machen, der bekanntlich mißlungen ist. Um 1550 bestand das Lehrer-Collegium der Peter-Paulsschule aus dem Rector, 2 Baccalaureen, den Cantoren der beiden Pfarrkirchen und 3 Auditoren. Die Gehälter betrugen für den Rector 48 Mark, für die beiden Baccalaureen je 40 und 32, für die Cantoren je 16, für die Auditoren je 12 Mark jährlich und waren, was Referent beiläufig bemerkt, höher als die in Breslau gewährten. Die Breslauer Rectoren erhielten je 40 Mark Jahresbesoldung, die Collaboratoren je 20, die Auditoren je 4 Mark. Im Jahre 1657 wurde die Schule mit der von Herzog Rudolph 1644 gegründeten und aus seinen erb- und eigenen Gütern reich ausgestatteten St. Johannisschule verbunden, mit der Bestimmung, daß in dieser Schule reiche und arme Jünglinge ohne Schulgeld unterrichtet und fleißige Schüler mit hinreichenden Stipendien versehen werden sollten. Der Heimfall des Fürstenthums nach dem Aussterben der Piasten 1675 an die Krone Böhmen drohte der jungen Stiftung den Untergang. Die Einkünfte des Stifts wurden für katholische Studenten in Wien und Prag verwendet. Zwar wendete die Altranstädter Convention das Aeußerste ab, doch blieb das Stift seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet; es wurde durch kaiserlichen Machtspruch in eine Ritterakademie für den schlesischen Adel beider Confessionen umgewandelt, die Peter-Pauls-Schule nur kümmerlich wiederhergestellt. Allerdings wurde sie mit so vielen Lehrern, wie sie seit ihrer Verbindung mit dem Johannis-

ſtift gehabt hatte, wieder errichtet; allein von den Stiftseinkünften fiel für ſie nur ſo viel ab, als 1657 an Gehältern feſtgeſetzt worden war. Natürlich mußte, wenn die Schule nicht untergehen ſollte, ſofort zur Einführung eines Schulgeldes geſchritten werden. Unter den ungünſtigſten äußern Verhältniſſen hat ſich das bis in die neueſte Zeit in ſeiner Exiſtenz viel bedrohte Gymnaſium erhalten; geſichert wurde ſein Beſtehen erſt 1857 dadurch, daß die Ritterakademie, welche die Beſoldung des Rectors und dreier Lehrer zu gewähren hatte, ſich aber zu nichts weiter verſtehen wollte, als was in der Stiftungsurkunde feſtgeſetzt war (das Gehalt des Rectors war auf 150 Thlr. und 2 Haufen Holz normirt), durch ein Reſolut der Regierung neben ihren bisherigen Leiſtungen zur Zahlung eines jährlichen Zuſchuſſes von 382 Thlr. 22 Sgr. 4 Pfg. an das Gymnaſium angehalten wurde. Im Jahre 1865 löſte ſie alle ihre Verpflichtungen durch ein dem Gymnaſium überwieſenes Kapital von 40,000 Thlr. in 4 % pr. Schuldverſchreibungen ab, welches den Stiftungsfonds des Gymnaſiums bildet. So iſt eine der reichſten Stiftungen dem ſchleſiſchen Bürgerſtande entzogen worden. Ihr Vermögen, bemerkt Ref. beiläufig, beſtand 1845 in 277,000 Thlr. Kapital und 10 Landgütern.

Ein dem Werke vorausgeſchicktes Urkundenbuch (S. 13—48) enthält 17 die Geſchichte des Gymnaſiums erläuternde Urkunden; darunter die Schulverfaſſung der Stadt Liegnitz von 1617, die Fundationsurkunden des Johannisſtifts und die Liegnitz'ſchen Schulgeſetze von 1673. Nachdem der Verf. (S. 49—101) die Geſchichte der Schule abgehandelt hat, verbreitet er ſich im II. Abſchnitt (S. 101—125) über die Lehrer, welche an der Anſtalt gewirkt haben, die Schüler, welche aus ihr hervorgegangen ſind, über Unterricht und Disciplin, Aufſichtsbehörde und Verhältniß der Anſtalt zur Kirche, Sammlungen der Anſtalt, Etats und Legate und ſtatiſtiſche Verhältniſſe.

Geſchichte des Königl. Gymnaſiums zu Brieg. Zur 300jährigen Jubelfeier verfaßt von K. F. Schönwälder, Profeſſor, und J. J. Guttmann, Director. Breslau. 1869. 8. VIII und 356 S.

Das Gymnaſium zu Brieg, welches im vorigen Jahre das Jubelfeſt ſeines 300jährigen Beſtehens gefeiert hat, bietet in dieſer Geſchichte ſeinen früheren Zöglingen ein ebenſo ſchönes als werthvolles Andenken an die Anſtalt, der ſie ihre Bildung verdanken. Sie wurde 1569 von Herzog Georg II. von Brieg geſtiftet und in ihr die Domſchule des Hedwigs-

ſtifts und die 464 Schüler mit ſechs Lehrern zählende Pfarrſchule zu einem Ganzen vereinigt. Die Stadt verpflichtete ſich, was ſie bisher für ihre ſechs Lehrer aufgewendet hatte (464 Thlr. baar, 10 Scheffel alt Maaß Roggen und 40 Klaftern Holz), für alle Zeiten an das neue Gymnaſium zu entrichten. Die Beſoldung des Rectors und der obern Lehrer wurde vom Herzog auf die Einkünfte des ſecularisirten Hedwigsſtifts übernommen, und für arme Schüler ein Freitiſch nebſt anderer Unterſtützung verordnet. Die leerſtehenden Häuſer der Domherrn wurden den Lehrern als Amtswohnungen eingeräumt. Die vom Breslauer Rector M. Petrus Vincentius für das dortige Eliſabethanum entworfene Schulordnung war der innern Einrichtung der Anſtalt zum Grunde gelegt worden. Das Lehrercollegium beſtand 1584 außer dem Rector aus einem Profeſſor juris, in der Regel zugleich fürſtlichem Rath, welcher für die künftigen Juriſten Inſtitutionen las, einem professor linguarum für Griechiſch und Hebräiſch, einem professor poëseos, einem lector disciplinae sphaericae, welcher Mathematik und Aſtronomie lehrte, und fünf Collegen. Der immerwährende Wechſel im Rectorat (1584 wurde der ſiebente Rector entlaſſen) war dem Aufblühen der jungen Anſtalt nicht förderlich; ihre Blüthezeit begann unter Georg's Nachfolger nach dem Sturze der lutheriſchen Hoftheologie, welche, wie die römiſche Inquiſition, jede freiere Anſicht unbarmherzig verfolgte und ausrottete. Doch die Schickſale des Gymnaſiums im Einzelnen zu verfolgen und das wechſelnde Steigen und Fallen ſeines Ruhmes an der Scala der in der Matrikel deſſelben gegebenen Aufzeichnungen zu meſſen, iſt nicht thunlich. Der verehrte Verf. läßt ſeine Gewährsmänner, die alten Rectoren, in ihrer naiven Art ſelber reden; ſie ſchildern uns die Schulconvivia (ſie ſollen nicht „conbibia" ſein) mit ihren Lehrern, die gefeierten Schulfeſte, die panegyris natalitia, das mit lateiniſchen dogmatiſchen Reden und Gedichten begangene Weihnachtsfeſt, das Georgianum und Laurentianum mit ihren Aufzügen, Komödienaufführungen, Reden und Schmauſereien. Die alten Magistri und Doctores werden unter ſeiner Feder wieder lebendig; wir hören ſie in den Conferenzen mit den Collegen berathſchlagen; wir lauſchen ihren Reden in der feſtlich geſchmückten Aula; wir begleiten ſie an den herzoglichen Hof und ſehen ſie tapfer zechen. Der Rector Laubanus iſt 1619 zur Martinsgans zu Hofe geladen und zum rex convivii gewählt, der Leibarzt Rößler zum Pro rege ernannt worden. „Dimicatum est", berichtet der tapfere Rector

von jenem Abend, „poculis strenuissime ad soriam usque, quod deus mihi condonet, ebrietatem. Sic sunt mores aulicorum. Procul a Jove, procul a fulmine.“ Gewiß war ihm, wir ſchließen es aus dem Seufzer um Vergebung ſeiner Schuld, dabei etwas Menſchliches paſſirt. Doch die Sonne des Hofes ſchien nicht immer ſo freundlich; ſein Nachfolger Johann Günther ſtimmt Klagelieder an. „Beim Laurentianum“, ſchreibt er, „iſt nur ein Eimer Wein und Speiſen auf zwei Tiſche geliefert worden, aber gar ſehr genau und filzig, ob nimiam morositatem aulae Mareschalli.“ Zu ſeiner Beſoldung gehörte unter anderem ein Weihnachtsſtriezel. „1639 wird mir fortasse ita mandante Dom. Burbitzio camerae directore der Striezel wegen der Bibliothek abgekürzt. Item vigilantiam pro republica Principis! Dies gerade wird meinen Herrn reich machen! O du blinde Welt!“ und bei anderer Gelegenheit: „sic fit, est et erit, ut, quando ad scholam deventum est, ſo iſt Nichts vorhanden, obgleich ſonſt Nichts mangeln muß.“ Der gute Rector hat recht prophezeit, daß es immer ſo ſein wird; bis jetzt wenigſtens hat ſich darin noch Nichts geändert und vor der Hand iſt auch nicht die geringſte Ausſicht auf Beſſerung. Die Gelehrſamkeit, welche die Brieger Primaner in ihren Declamatorien entwickeln, ſetzt uns in gerechtes Erſtaunen; die jungen Edelleute ſind auch in der damaligen Streittheologie völlig ſattelfeſt; denn es werden auch theologiſche Redeübungen gehalten. 1608 peroriren zehn Edelleute über die wahrſcheinliche Zeit des jüngſten Gerichts. Der erſte zeigt, man könne das Jahr muthmaßlich beſtimmen, und ſeine Nachfolger machen ſich denn auch ſofort unverzagt an das waghalſige Unternehmen. „Der zweite ſuchte es aus der vierfachen Einſetzung des Paſchas, der dritte aus der erſten Verbeſſerung des römiſchen Kalenders, der vierte aus der erſten Verbeſſerung des jüdiſchen Kalenders zu ermitteln; der fünfte ſchloß aus der Vollendung des iſraelitiſchen Reiches im Judenthum auf die Vollendung des evangeliſchen Reiches im Chriſtenthum; der ſechste fand daſſelbe Jahr aus Daniel's Weiſſagung; der ſiebente fand es aus den Wundern der Apokalypſe; der achte ſchloß vom Alter Chriſti auf das Alter des Chriſtenthums, der neunte von der Zeit der göttlichen Auferſtehung auf die Zeit der menſchlichen, der zehnte aus den Stellungen der Planeten.“ Denn es wurde ja auch disciplina sphaerica gelehrt. Kurz, was gemacht werden konnte, wurde auch damals ſchon gemacht. Der Verf. führt uns in die von den Schülern auf-

geführten Komödien und Dramen und theilt uns den Inhalt der Stücke mit; er legt uns die zu verschiedenen Zeiten dem Unterrichte zu Grunde gelegten Lehrpläne vor; er schildert uns die Quinquertien der Schüler (die Wettkämpfe um die Rangordnung), und die dabei geltenden Gesetze, das Mendicanten-, Tenebranten-, Recordantenwesen seligen Andenkens (die Recordanten bildeten den Sängerchor der Nicolaikirche), dessen Ruinen erst 1838 vollends abgebrochen worden sind; er beschreibt uns die Schulvisitationen, die Disciplin und das Alles im Anschluß an die Geschichte jedes einzelnen Rectors so natürlich, so anschaulich, in so farbenreichen Bildern, daß wir uns mitten in das Gymnasialleben der Vergangenheit zurückversetzt wähnen. Doch davon genug. Der Anfall des Fürstenthums an Böhmen 1675 wäre dem gymnasium illustre in Brieg beinahe verhängnißvoll geworden. Seit 1675 waren nach und nach sieben Lehrer gestorben und ihre Stellen nicht wieder besetzt worden; das Gymnasium sollte ebenso wie das Johannisstift in Liegnitz aussterben; da erschien 1707 zu guter Stunde durch Carl XII. Hülfe. Das Gymnasium wurde 1708 in seiner frühern Verfassung wieder hergestellt; indeß der Adel des Fürstenthums, welcher bisher ein überaus zahlreiches Schülercontingent geliefert hatte, schickte jetzt seine Söhne auf die Liegnitzer Ritterakademie. Adel und Bürgerstand werden einander immer mehr entfremdet, die Kluft zwischen beiden wird immer größer; bisher hatten gemeinschaftlicher Unterricht und gemeinschaftliche Erziehung die Standesunterschiede, wenn auch nicht ausgeglichen, doch wenigstens gemildert.

Die Geschichte des Gymnasiums unter den letzten Rectoren (S. 275 bis 331), unter welchen der berühmte Lexikograph Scheller (1772—1803) besonders erwähnt zu werden verdient, ist von der Hand des Directors Prof. Guttmann und ganz in demselben Geiste und nach demselben Plane gearbeitet. Summa: ein vortreffliches Buch, dessen Lectüre ebenso viel Genuß als Belehrung gewährt. cau.

Magister Johannes Haß, Bürgermeister zu Görlitz. Rathannalen herausgegeben von Prof. Dr. E. Struve. Bd. III 1521—1542. Görlitz 1870. 8°. XX S., 391 S., Register 27 S.

Die vorstehend angeführte Publication bildet den 4. Band der von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegebenen Script. rer. Lusaticarum. Der Herausgeber ist der zeitige Secretär der Gesellschaft. Von jener Sammlung oberlausitzischer Geschichtsquellen brachte

der erſt 1839 edirte Band verſchiedene Chroniken, kirchliche und Rechtsdenkmäler älterer Zeit; der 2. (1841) begann dann die eigentlichen Görlitzer Rathsannalen mit den Aufzeichnungen des Oberſtadtſchreibers Bernhardin Meltzer's aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhts. An dieſe ſchließen ſich dann die Haß'ſchen Rathsannalen an, deren erſter und zweiter Theil bis zum Jahre 1520 reichend in dem 3. Bande der Ss. rer. Lusat. (1852) zuſammengefaßt wurde, während der 3. Theil von 1521—42 in dem 4. Bande jener Sammlung uns jetzt vorliegt. Gerade dieſer Theil iſt der bedeutungsvollſte, ſchon um des Intereſſes willen, welches uns die hier behandelte Zeit einflößt, und dieſe Aufzeichnungen eines gebildeten und ſprachgewandten Zeitgenoſſen ſind eine treffliche Quelle für die Geſchichte der Oberlauſitz wie ihre Nachbarländer, ja auch darüber hinaus, z. B. für die Türkenkriege in Ungarn. Höchſt intereſſant iſt auch des Chroniſten eingehende Darſtellung des erſten Auftreten Luther's (von S. 6 an), und der Nachwirkung auf die Görlitzer Verhältniſſe, wofür er wenig Sympathien zu gewinnen vermag; nicht mehr Gnade findet vor ihm Zwingli's Lehre (oin andire chimera und ketzerey S. 294). Die Correctheit des Abdrucks zu bezweifeln haben wir keinen Grund; doch hätte an erklärenden Anmerkungen und Verweiſungen wohl etwas mehr geſchehen können, und wenn wir auch mit dem Herausgeber darin übereinſtimmen, daß ein vollſtändiger Abdruck der zahlreichen Urkunden, auf welche ſich Haß beruft, nicht nöthig war, ſo würde es doch dem Leſer ſehr willkommen geweſen ſein, hätte er an der betreffenden Stelle in einer Anmerkung eine Verweiſung auf den Druck- reſp. Aufbewahrungsort der Urkunde gefunden. Die ſummariſche Zuſammenſtellung auf S. XVI des Vorwortes bietet dafür keinen Erſatz. Auch wird der Forſcher Jahreszahlen über den einzelnen Seiten vermiſſen. Das Regiſter ſcheint hauptſächlich auf die alten Marginalien geſtützt und iſt ſchon deshalb in hohem Maße unzulänglich. Auf S. 4 des Regiſters finden ſich z. B. hintereinander folgende Anführungen: Cundstadt König Georg von 160, Cunersdorf (u. mitleidenheit) 213, Cunradus (u. Otto) Kaiser privilegia bestritten 189.

Dr. J. Heyne, Dokumentirte Geſchichte des Bisthums und Hochſtiftes Breslau. Band III (1418—1648). Breslau. W. G. Korn. 1868. 8°. XXXII S. 1304 S. Auch u. d. T. Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte der katholiſchen Kirche Schleſiens.

Wenn wir, was wir so gern möchten, das obige große Werk eines um die schlesische Provinzialgeschichte vielfach verdienten alten Herrn, der mit staunenswerthem Fleiße nun schon den dritten voluminösen Band einer Geschichte der katholischen Kirche in Schlesien ausgearbeitet hat, welche nicht nur das Bisthum, sondern zugleich sämmtliche schlesische Stifte und Klöster in ihrer Entstehung zu verfolgen sucht, mit gutem Gewissen loben wollen, so müssen wir hauptsächlich auf die große Fülle von zum Theil noch ganz unbekanntem historischen Material, die er der Forschung zugänglich macht, hinweisen und betonen, wie in der That der katholische Klerus, für welchen das Buch hauptsächlich bestimmt ist, in dem großen von Quellenanführungen und Citaten strotzenden Werke eine gute Grundlage für weitere kirchengeschichtliche Forschungen begrüßen kann. Daneben aber werden wir doch nicht verschweigen dürfen, daß es mit der historischen Kritik durchgängig äußerst schwach bestellt ist, daß die Citate ganz unnütz gehäuft werden, ohne eine Abwägung ihres Werthes, und daß die Dickleibigkeit der Bände zum großen Theile durch die üble Angewohnheit des Verfs. herbeigeführt ist, die großen welthistorischen Ereignisse, welche bei solchem provinzialgeschichtlichen Werke nur als Hintergrund mit wenigen Strichen angedeutet werden dürfen, mit einer Breite zu besprechen, welche um so weniger erträglich ist, je mehr gerade bei den in dem vorliegenden Bande geschilderten Begebenheiten (hussitische Bewegung, Reformation, 30jähriger Krieg) der Charakter des Verfs. als katholischen Geistlichen die Darstellung einseitig beeinflußt.

Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung.

Der Jahrgang 1867 bringt aus den Sitzungen der archäologischen Section eine kunst- und culturhistorisch nicht uninteressante Publikation des schlesischen Kunsthistorikers Alwin Schultz „einige Schatzverzeichnisse der Breslauer Kirchen", dann aus den Sitzungen der historischen Section von C. Grünhagen „die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria-Magdalena und Elisabet in Breslau", eine auf die Urkunden gestützte Kritik der Traditionen über die Entstehungszeit der ältesten beiden Breslauer Pfarrkirchen, von C. E. Schück „Friedrich Wilhelm III. und seine Räthe für die innere Gesetzgebung Preußens 1797—1807"; einen Aufsatz eines gebildeten und belesenen Dilettanten, der, ohne streng bei der Stange zu bleiben, es wahrscheinlich zu machen sucht, „die Quelle für die Umgestaltung des

preußiſchen Staates habe in Friedrich Wilhelm III. ſelbſt gelegen". Im Jahrgange 1868 bringt K. Kletke einige Briefe eines arg heruntergekommenen Piaſten, des Liegnitzer Herzogs Friedrich III. Kutzen beſpricht noch einmal den berühmten Brief Friedrich's des Großen vom Tage der Kolliner Schlacht an Lord Marſchal, deſſen Unechtheit jetzt eben durch Kutzen und A. Schäfer feſtſteht. Zwei junge Archäologen, Dr. Blümner und Dr. Weniger, geben dann verſchiedene Deutungen eines von J. de Witte in der archäologiſchen Zeitung von 1867 veröffentlichten Vaſenbildes; Kutzen unterſucht die Mainlinie in ihrer Eigenſchaft als natürliche Grenze und Dr. Hodann erörtert die Beziehungen des ſeiner Zeit hochberühmten Breslauer Arztes Dr. Tralles zu Friedrich dem Großen. Das 2. Heft deſſelben Jahrganges enthält eine Arbeit Grünhagen's über den Reichstag zu Breslau 1420, welcher den Reichskrieg gegen die Huſſiten beſchloß und das bei dieſer Gelegenheit abgehaltene Strafgericht über die Revolutionaire von 1418, H. Thiele veröffentlicht ein umfangreiches Tagebuch über die Belagerung Breslaus 1806/7. Jahrgang 1869 enthält einen Aufſatz C. E. Schück's, W. v. Humboldt und Stein. Daß der Gegenſtand auf 24 Seiten hätte erſchöpft werden ſollen, wird kein billig Denkender verlangen. Dann folgt ein Aufſatz Markgraf's über den Liegnitzer Lehnsſtreit 1449—69, eine treffliche Arbeit, zu welcher die Staatsarchive von Breslau, Dresden und Wien das Material geboten haben, über den damals von dem Liegnitzer Patriciat unternommenen Verſuch, Liegnitz zu einer Immediatſtadt des böhmiſchen Reiches zu machen. Kaiſer Friedrich III., Georg Podiebrad, Brandenburg und Sachſen nahmen an dem Streite eifrigen Antheil. Daß ſchließlich der Particularismus in der Geſtalt des piaſtiſchen Erben geſiegt hat, iſt für die weitere Entwickelung Schleſiens, namentlich im 16. Jahrh., als ein Glück zu bezeichnen. Ein intereſſanter Aufſatz H. Palm's, des verdienſtvollen Herausgebers der ſchleſiſchen Fürſtentagsacten über Schleſiens Landesdefenſion im 15., 16. und 17. Jahrh., ſchließt die Sammlung. Die Aufſätze im Großen und Ganzen überblickend nehmen wir wahr, daß die Hauptbedeutung doch auch hier in den provinzialgeſchichtlichen Arbeiten liegt und der principielle Unterſchied zwiſchen dieſen Veröffentlichungen und denen des ſchleſiſchen Geſchichtsvereins damit illuſoriſch wird. Im Grunde iſt dies ſehr natürlich, denn eine über den Rahmen der Provinzialgeſchichte hinausgreifende Arbeit von wirklich wiſſenſchaftlichem Werthe wird ſich nur in Ausnahme-

fällen mit dem beschränkten Leserkreise genügen lassen, der ihr hier geboten wird. h.

Mittheilungen zur vaterländ. Geschichte, herausgegeben vom histor. Verein in St. Gallen, 11. u. 12. Heft oder Neue Folge 1, u. 2; St. Gallen 1869, 1870.

Nachdem der seit etwa 10 Jahren erst bestehende ungemein thätige St. Galler Geschichtsverein durch die erste vollständige Ausgabe von Keßler's Sabbata mit seinen örtlichen Zwecken eine wichtige Leistung für die allgemeine deutsche Geschichte sehr wohl zu verbinden gewußt hat, unternimmt er jetzt in gleichem Sinne eine neue Bearbeitung der Quellen für die Geschichte des Stiftes St. Gallen. Die eigentliche Anregung zu diesem sehr nützlichen Vorhaben verdanken wir dem Dr. Hermann Wartmann, der kleinerer Arbeiten zu geschweigen, durch sein Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, sowie durch den von ihm als Actuar des kaufmännischen Directoriums verfaßten Bericht über Industrie und Handel des Kantons St. Gallen sich bereits die größten Verdienste um seine Vaterstadt erworben hat. Nicht sowohl um die Bekanntmachung bisher ungedruckter Materialien handelt es sich bei den Publicationen des Vereins, als vielmehr darum, die schon bekannten Texte kritisch zu verbessern, zu erläutern und durch handliche Form zugänglicher zu machen. Man hat hierbei von einer besonderen Quellensammlung, die vielleicht für weitere Kreise manches für sich gehabt haben würde, abgesehen und die Zeitschrift selbst unmittelbar für ihre Aufnahme benutzt. Der Anfang ist mit den Verbrüderungen und Todtenbüchern des Klosters gemacht worden, von denen jene zwar gedruckt aber bisher wenig beachtet waren, diese dagegen nur in dürftigen und ungenauen Auszügen vorlagen. Durch das Bemühen Wartmann's, dem der Ref. einigen Beistand gewähren konnte, ist namentlich in dem großen Nekrologium eine nicht unwichtige Quelle für die Geschichte des Klosters und Schwabens überhaupt zuerst vollständig mitgetheilt und ihr Gebrauch durch Registrirung der Namen thunlichst erleichtert. Daß hierbei keiner als unwichtig fortgelassen wurde, dürfte wohl allgemeine Billigung finden: die geringe Raumersparniß unvollständiger Ausgaben führt gewöhnlich zu der größeren Raumverschwendung, daß sie noch einmal gemacht werden müssen. An die Todtenbücher schließen sich die unentbehrlichen Abtreihen, von dem Professor Gerold Meyer von Knonau nach durchgängig neuer Vergleichung der Handschriften, zu denen eine früher unbenutzte Leidener kommt, herausgegeben und mehrfach berichtigt. Dem-

ſelben trefflichen Bearbeiter, der ſich von dem benachbarten Zürich aus durch dieſe erſte Leiſtung in die St. Galliſche Specialgeſchichte eingeführt hat, verdanken wir in dem zweiten der vorliegenden Hefte den Beginn der eigentlichen Geſchichtſchreiber, nämlich das Leben des h. Gallus, den Kern und Ausgangspunkt der geſammten Literatur des Kloſters, und Leben und Wunder des h. Otmar. Zwar konnten hier nur dieſelben Hülfsmittel für den Text benutzt werden, die ſchon Ildefons von Arx der Ausgabe der Monumente zu Grunde legte, aber ſie ſind durchaus mit größerer Sorgfalt und Genauigkeit verglichen und dadurch manches verbeſſert worden. Der größte Vorzug des neuen Abdruckes liegt jedoch in den ungemein reichhaltigen Erläuterungen, welche aus umfaſſender Verwerthung der geſammten einſchlägigen Literatur hervorgegangen, den Text fortwährend begleiten, um das Verſtändniß deſſelben in antiquariſcher, geographiſcher, geſchichtlicher Hinſicht in jeder Weiſe zu fördern. Obgleich Arx auch nach dieſer Seite hin fleißig vorgearbeitet hatte, ſo iſt doch das von ihm Geleiſtete jetzt weit überboten, und kaum irgend eine andere Geſchichtsquelle des Mittelalters dürfte ſich eines ſo erſchöpfenden auf alle kritiſchen Fragen eingehenden Commentares zu erfreuen haben. Die alte Vita S. Galli iſt auch hier, wie in den Monumenten, durch die nur in der Ueberarbeitung Walafrid's vorhandenen Wunder ergänzt worden. Recht zweckmäßig ſind am Rande die Verweiſungen auf die frühere Ausgabe, auf welche ſich die bisherigen Citate beziehen. Als Anhang folgt außer dem Regiſter ein Verzeichniß der im Urkundenbuche von St. Gallen vorkommenden Vögte nebſt Erörterungen über ihre rechtliche Stellung. Als nächſtes Ziel ſeiner Thätigkeit, dem wir mit Verlangen entgegenſehn, verheißt uns Meyer von Knonau eine kritiſche Bearbeitung Ratpert's und Effehart's, welcher von ſo kundiger Hand es gewiß nicht an neuen und bedeutenden Ergebniſſen fehlen wird. Wir möchten daneben auch an die St. Galler Annalen erinnern, die der Verbeſſerung wohl fähig ſind, ſo wie an die Proſa und die Verſe Ermenrich's in dem noch nicht ganz ausgeſchöpften Codex 265. Erfreulich iſt auch die nebenher eröffnete Ausſicht auf einen „von kundigſter Seite" bearbeiteten Handſchriftenkatalog des Stiftes, der nächſtens erſcheinen ſoll. — Außer den vorerwähnten Quellen enthalten unſere Hefte noch einige Stücke von mehr localem Intereſſe, ſo eine Liſte der Verrufenen und Verbannten der Stadt St. Gallen von 1362—81, Verzeichniß der St. Galler Häuſer von 1470,

eine Abhandlung über die Hoheitsrechte der schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem Bodensee u. s. w. E. D.

Würtembergische Geschichte von Christoph Friedrich von Stälin, Director, Oberbibliothekar an der k. öffentl. Bibliothek in Stuttgart u. s. w. Vierter Theil. Schwaben und Südfranken vornehmlich im 16. Jahrh. Erste Abtheilung. Zeit der würtembergischen Herzoge Eberhard II. und Ulrich. 1498 bis 1550. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1870. XV und 476 S.

Unter den Lesern dieser Zeitschrift giebt es einerseits wohl nur Wenige, die Stälin's würtembergische Geschichte nicht kennen, andrerseits dagegen sehr Viele, die in diesem gewichtigen Werke eine unerschöpfliche Quelle wissenschaftlicher Erkenntniß gefunden haben. Die Absicht dieser Zeilen kann daher nicht sein, bei dem Erscheinen eines neuen Bandes eine eingehende kritische Würdigung dieses Werkes zu versuchen, sondern die wesentliche Aufgabe des Ref. besteht nur darin, die erfreuliche Thatsache zu constatiren, daß und in welchem Umfange der verehrte Vers. eine Fortsetzung seiner tief eindringenden Studien so eben veröffentlicht hat. Höchstens daran mag noch erinnert werden, daß die Behandlung der würtembergischen Geschichte bis auf Stälin Eine Klippe kaum zum überwinden vermochte, die auch für die Darstellung der Geschichte anderer deutscher Staaten verhängnißvoll geworden ist, indem nämlich die älteren Autoren fast vergeblich darnach strebten, die sehr verschiedenartigen Schicksale, welche die im heutigen würtembergischen Staate vereinigten Städte und Landschaften in früheren Zeiten hatten, in Einem abgerundeten und übersichtlichen historischen Bilde zusammen zu fassen. Stälin erreichte das erstrebte Ziel, indem er mit der nothwendigen Vollständigkeit, aber auch mit der fast noch schwerer einzuhaltenden knappsten und klarsten Kürze, sowohl die Geschichte der altwürtembergischen wie der vorderösterreichischen, der reichsstädtischen wie der geistlichen, der gräflichen wie der edelmännischen Gebiete behandelte und in solcher Weise den breiten Strom der Ereignisse von Zeitalter zu Zeitalter vor den Augen des Lesers vorüberführte. So wurde sein Werk für die würtembergische Historiographie und man darf wohl sagen für die deutsche Territorialgeschichtschreibung überhaupt ein Epoche machendes.

Die nunmehr neu vorliegende Publication kündigt sich als erste Abtheilung des vierten Bandes an. Sie umfaßt das Zeitalter der würtem-

bergiſchen Herzoge Eberhard II. und Ulrich, 1496—1550, und ſie ſtellt uns in Ausſicht, daß als zweite Abtheilung deſſelben Bandes die würtembergiſche Geſchichte bis zum Jahre 1593, d. h. bis zum Ausſterben der älteren Linie der würtembergiſchen Herzoge folgen werde. Die bis jetzt in dem vierten Bande behandelte Periode von 1496—1550 iſt ungemein ereignißreich: die beiden genannten Herzoge werden in unruhevollen Zeiten der Regierung entſetzt; das Herzogthum kommt eine Zeit lang in öſterreichiſche Hände; ſeit 1534 iſt Herzog Ulrich wieder Herr in ſeinem Lande, aber zwölf Jahre darauf iſt er nahe daran, abermals der öſterreichiſchen Uebermacht weichen zu müſſen; und während all dieſes Sturmes und Dranges entſtehen ſowohl die ſtändiſche Verfaſſung des Landes Würtemberg wie auch die kirchliche Reformation in eben dieſem Lande und in den meiſten ſchwäbiſchen Reichsſtädten. Die Literatur, welche ſich im Laufe der Zeiten um dieſe Ereigniſſe gelegt hat, iſt der Zahl wie dem Umfang der Werke nach eine ſehr beträchtliche. Dieſe Maſſe des wiſſenſchaftlichen Materials erſcheint nun in Stälin's Werk ſtraff zuſammengefaßt, mit bewundernswerther Akribie geſichtet und mit manchem handſchriftlichen Beitrage bereichert. Daß hierbei eine Menge dunkler Punkte aufgeklärt, alte Controverſen endlich geſchlichtet werden, braucht kaum ausgeſprochen zu werden, und um nur ein paar nicht gerade hochwichtige, wohl aber viel beſprochene Fragen hervorzuheben, ſo entſcheidet ſich Stälin, auf eine große Sammlung von Quellenſtellen geſtützt, dahin, daß Herzog Ulrich allerdings im Frühjahr 1514, kurz vor dem Bauernaufruhr dieſes Jahres, um die Steuern ergiebiger zu machen, Maß und Gewicht im Lande Würtemberg habe verkleinern laſſen (S. 97 ff.), und ferner weiſt er urkundlich nach, daß Prinz Chriſtoph von Würtemberg nicht im Jahre 1530 auf dem Augsburger Reichstage geweſen iſt, als dort König Ferdinand mit Würtemberg belehnt wurde (S. 342), während Ranke in ſeiner deutſchen Geſchichte die entgegengeſetzte Anſicht aufgeſtellt hatte, die zwar nicht weiter recipirt worden iſt, aber auch bisher nicht endgültig widerlegt werden konnte. Auch das mag ſogleich erwähnt werden, daß Prinz Chriſtoph bei den denkwürdigen Verhandlungen, die er im October 1546 mit dem Dauphin von Frankreich führte, einem Auftrage des Kurfürſten von Sachſen gefolgt zu ſein ſcheint und daß dieſelben zu Ligny im Herzogthum Bar ſtattgefunden haben (S. 447 ff.).

In anderer Weiſe als bei den hervorgehobenen Fragen der Detail-

kritik intereſſirt Stälin's Urtheil über die ſchickſalsvolle Perſönlichkeit des Herzogs Ulrich. Wir finden da freilich — der ſtreng gelehrten, für pſychologiſche oder politiſche Erörterungen wenig Raum bietenden Anlage des ganzen Werkes entſprechend — nicht viel mehr als Andeutungen, aber auch dieſen können wir ſchon erwünſchten Aufſchluß entnehmen. Die jugendlichen Thorheiten und Schlechtigkeiten Ulrich's werden ſtreng verurtheilt; ſogar in ſpäterem Alter bethätigt ſich der zornige Kopf dieſes Fürſten noch einmal in einem häßlichen Streit mit der Reichsſtadt Eßlingen (S. 420 f.); aber dieſen böſen Flecken gegenüber wird ſchon in dem Jugendbilde Ulrich's manch ein mannhafter und ehrender Zug nachgewieſen und mit beſonderem Nachdruck wird geltend gemacht, daß der Fürſt in ſpäteren Jahren ſich „durch ſeine Schickſale geläutert“ gezeigt habe (S. 52, 364, 378, 476); es wird erzählt, wie er in ſchwieriger Stellung, von ſeinen Pflichten gegen die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen und gegen die Häupter des Hauſes Oeſterreich nach verſchiedenen Seiten gezogen, eine klug vermittelnde Haltung eingenommen habe (S. 422); einmal freilich ſei er in der Gefügigkeit gegen das Reichsoberhaupt noch etwas weiter gegangen, in Sachen der Türkenhülfe, aber es habe ihm damals gegolten, „der Sache zu dienen und Deutſchlands Ehre zu retten“ (S. 424); ſpäter habe er, als der Bruch zwiſchen Karl V und den deutſchen Proteſtanten unvermeidlich geweſen war, ſeine Glaubensgenoſſen nicht blos treu und willig unterſtützt, ſondern er habe ſich in hervorragendem Grade „werkthätig“ gezeigt (S. 446) und einzelnen Verbündbündeten ſogar neben ſeinen eigenen bedeutenden Leiſtungen noch „die großartigſten Geldvorſchüſſe“ gemacht (S. 460); endlich nach dem Siege des Kaiſers Karl habe er ſich, ſo viel er vermochte, gegen das Interim geſträubt, mit eigener Gefahr bedrängte Proteſtanten beſchützt (S. 469) und durch dieſes Alles „in ſtürmevoller Zeit ſeinem Lande die religiös-politiſche Stellung gegeben“ (S. 476), die dann von ſeinem Nachfolger befeſtigt wurde und auf deren Grundlage ſich die eigentliche Geſchichte Würtembergs bis in die neueren Zeiten abgeſpielt hat.

In einem Punkte höchſtens wäre mit dem Verfaſſer zu rechten, in dem nämlich, daß er dem Leſer von den ſchon berührten pſychologiſch-politiſchen Erörterungen oder nur derartigen Andeutungen hier und da gar zu wenig gegönnt hat. In der Geſchichte des wichtigen Tübinger Landtags vom Jahre 1514 z. B. (S. 103 ff.) ſind einige Punkte vor-

handen, über die wir gern noch einige erklärende Worte erhalten hätten. Indeſſen ein ſolcher Wunſch, der ſich nur auf wenige Momente der Geſchichte von mehr als einem halben Jahrhundert bezieht, erinnert uns faſt mehr daran, welche Fülle der Belehrung wir im Uebrigen in dem vorliegenden ſtarken Halbbande empfangen haben. Möchten wir uns daher auch möglichſt bald des in Ausſicht geſtellten zweiten Halbbandes und nach demſelben noch weiterer Fortſetzungen dieſes Meiſterwerkes erfreuen können! Kugler.

The History of the Norman Conquest of England, its causes and its results. By Edward A. Freeman, M. A. Late fellow of Trinity College. Vol. III. The Reign of Harold and the Interregnum. 8. Oxford 1869 at the Clarendon Press. (London, Macmillan and Co., Publishers to the University of Oxford.)

„Kein Jahr in der ſpäteren Geſchichte Englands", heißt es p. 4, „kann nur auf einen Augenblick wegen ſeiner dauernden Bedeutung mit dem Jahre verglichen werden, das wir mit geringer Uebertreibung das Jahr der normänniſchen Eroberung nennen dürfen." Der Verf. hat den Mittelpunkt ſeiner Aufgabe erreicht und, indem er ihr einen einzigen Band widmet, ſie meiſterhaft und großartig zu löſen gewußt, wie das in ſo eingehender Weiſe noch keinem anderen abgeſchloſſenen Zeitraume der heimiſchen Geſchichte zu Theil geworden iſt.

Zurückweiſend auf unſere Bemerkungen über den zweiten Band, Zeitſchrift XXII, 216 ff., können wir nur wiederholen, daß die ſechs neuen Capitel: Harold's Erwählung, Januar 5. bis April 6. 1066, die ſpätere Regierung Wilhelm's in der Normandie 1051—1066, Herzog Wilhelm's Unterhandlungen, Januar bis Auguſt 1066, die norwegiſche Invaſion und der Feldzug von Stamfordbridge, Mai bis September 1066, die normänniſche Invaſion und der Feldzug von Haſtings, Auguſt bis October 1066 und das Interregnum, October 15. bis December 25. 1066 abermals auf Grund der ſorgfältigſten Prüfung der Belege ausgeführt und in nicht weniger als 39 Excurſen von Specialunterſuchungen der ſchwierigſten, bei den Widerſprüchen der Quellen unter ſich oft geradezu unlösbaren Fragen begleitet ſind. Der Verf. überbietet ſich ſelber in Gründlichkeit und läßt mitunter auch die Breite der Schilderung über das Maß hinauswachſen, um ſeinem Helden Harold das ſo lange vorenthaltene verdiente Denkmal zu ſetzen. Vom Sterbelager des frommen Edward

hinweg, deſſen letzte Worte und Gedanken denn doch wenigſtens engliſch geweſen, indem er Harold zu ſeinem Nachfolger deſignirte, begleiten wir dieſen zu ſeiner Wahl durch die Witan und zur Krönung. „Gab es jemals in der Welt einen rechtmäßigen Herrſcher, ſo war es wahrhaftig Harold, König der Engländer und Herr der Inſel Britannien“, p. 47, weshalb auch das aus V. B. Moſe 17, 14. 15 gewählte Motto auf dem Titelblatt. Es geſchieht aber doch des Guten zu viel, wenn die Beiſetzung des Bekenners zu einer ausführlichen Betrachtung der Königsgräber zu Weſtminſter Anlaß gibt, oder wenn die Einzelheiten der Krönungsceremonie vom 6. Januar 1066 nach Selden's Titles of Honour und Maskell's Monumenta Ritualia Ecclesiae Anglicanae umſtändlich reconſtruirt werden.

Der Verf. ſucht wie früher die Thätigkeit Harold's als Diener des verſtorbenen Fürſten, nunmehr die lobenswerthe Wirkſamkeit ſeines eigenen Königthums zu beleuchten, wozu indeſſen die Nachrichten, welcher Art ſie auch ſein mögen, bei Weitem nicht ausreichen. Nur Einzelnes konnte hier glücken. Aus dem Leben des hl. Wulſtan von Wilhelm von Malmesbury geht allerdings unwiderleglich hervor, daß trotz Erwählung durch die Witan, die aber in Weſſex geſchah, deſſen Graf jetzt König war, trotz Anerkennung von Seiten der beiden nordiſchen Grafen Eadwine und Moskere Northumbrien particulariſtiſch für ſich zu beharren ſuchte, und daß, wie Freeman nun ſelber zugeben muß, ein ungetheiltes England keineswegs beſtand. Harold war in Wahrheit der erſte König, der ſeit 35 Jahren, ſeit dem großen Cnut, wieder im Norden erſchien, um ein loſes, von jenen beiden Brüdern niemals ernſtlich gewolltes Souveränetätsverhältniß anzuknüpfen. Auch hier kann der Verf. nur auf die Mitwirkung eines northumbriſchen Gemote ſchließen und conſtruirt überhaupt zu viel.

Viel reichlicher fließt der Stoff für das der Normandie gewidmete Capitel, in welchem zum erſten Mal Mathilden's frühere Ehe, aus der zwei Kinder am Leben waren, und nicht die verbotenen Verwandtſchaftsgrade als das Hinderniß feſtgeſtellt werden, welches Wilhelm zu überwinden hatte. Erſt die Gefangennahme Leo's X. durch die Normannen bei Civitate führte dem Ziele näher, bis Lanfranc, der bisher gleichfalls zu den Gegnern gehörte, die Dispenſation durch Papſt Nicolaus II. erwirken half. Als ſehr gelungen müſſen die Invaſion Heinrich's I. von

Frankreich und Geoffrey's von Anjou, die genaue Aufführung ihrer und der normänniſchen Streitkräfte und der entſcheidende Kampf bei Baraville im Auguſt 1058 bezeichnet werden, nicht minder die Unterwerfung Maine's durch Wilhelm, die ſich gleichſam als ein Vorſpiel der Expedition nach England geltend macht. Wilhelm glaubte an eine Zuſicherung der Krone durch Eadward, um ſo begieriger ergriff er die Gelegenheit, als Harold unverſehens in ſeine Falle gerieth. Unter drei Verſionen entſcheidet ſich der Verf. für die dritte, nach welcher nämlich Harold im Jahre 1064 durch Unwetter an die Küſte von Ponthieu verſchlagen und von dem Normannenherzoge gezwungen wurde, ihn auf ſeinen Unternehmungen gegen die Bretagne zu begleiten. Erſt nach dem Bretonenkriege, vielleicht zu Bayeux, leiſtete er den verhängnißvollen Eid, über den ſo Manches unvereinbar bleibt. Indeß iſt es doch in hohem Grade wahrſcheinlich — man leſe die ſpecielle Unterſuchung dieſer allerverwickeltſten Fragen in dem Excurs p. 667—699 —, daß er ſich zu einer Heirath mit einer Tochter Wilhelm's verpflichten mußte, der aber freilich von vornherein darauf rechnete, daß der abgedungene Schwur gebrochen werde. Der Betrüger hat daher die größere Schuld als der Betrogene, während England makellos bleibt, ruft Freeman aus, S. 253. Das Gebäude von unwahren oder erzwungenen Anſprüchen wird dann ſofort nach Harold's Regierungsantritt durch die engſte Verbindung mit Rom gekrönt, die Wilhelm im Verein mit Lanfranc, mit Hildebrand im Hintergrunde, bewerkſtelligte. Sie hatte eine ſchleunige Ausführung zur Folge, indem der continentale Begriff der Erbberechtigung ſich über die germaniſche Wahlfreiheit erhob und die von Papſt Alexander II. geweihte Fahne der Unternehmung den religiöſen Charakter eines Kreuzzugs verlieh. Ungemein lehrreich in genealogiſcher, topographiſcher und architektoniſcher Beziehung iſt die Verſammlung der Lehnsleute, das Parlament von Lillebonne. Da macht ſich auch ſtaatsrechtlich in merkwürdiger Weiſe bereits der Anſpruch der Betheiligten geltend, zuvor befragt zu werden:

Bien deivent al cunseil venir
Ki el travail deibvent partir,

ſagt Wace im Roman de Rou. Und doch war die Oppoſition ſo ſtark, daß Wilhelm vornehmlich nur mit Hülfe des verſchlagenen Fitz Osbern die Leute einzeln bereden und Freiwillige aus aller Herren Länder, vorzüglich Bretonen und Flanderer, aufrufen mußte, wodurch denn recht

eigentlich die Expedition ſtatt zu einer nationalen eine allgemeine und auch die letzten Bedenken, mit denen ſich die Curie noch in der That getragen hatte, überwunden wurden.

Nachdem der Verf. mit beſonderer Vorliebe Harold begleitet hat, wie er von Mai bis September mit ſtehender Mannſchaft und Aufgebot (housecarls und landfyrd) die Südküſte ſchirmte, die bereits im Frühling von ſeinem landesverrätheriſchen Bruder Toſtig im Einverſtändniß mit dem Normannenherzoge angefallen wurde, wendet er ſich der gleichfalls von Toſtig angeſtifteten Invaſion Northumbriens durch den König von Norwegen Harold Hardrada zu. Da die von dieſem Könige handelnde Saga bei Snorro nur mit vorſichtigſter Kritik benutzt werden darf, es aber im Uebrigen an authentiſchen Berichten über den Feldzug von Stamfordbridge fehlt, müſſen die vereinzelten Notizen wiederum in Verbindung mit der ſorgfältigſten Erkundung der Bodenverhältniſſe und Localitäten verwerthet werden. Die „großartige Legende" wird zum guten Theile Preis gegeben, S. 367, dagen mit jener Hülfe, vorzüglich aber der angelſächſiſchen Annalen von Abingdon der Marſch des engliſchen Königs nach Norden und ſein glänzender Sieg zu einer faßbaren, nicht minder anziehenden Darſtellung herausgearbeitet.

Faſt ſcheint es, als ob dem gegenüber die überlegene Gewandtheit, mit welcher der Normannenherzog inzwiſchen ſeine Rüſtungen vollendete, und über welche doch ſo viel ſichere Nachrichten vorhanden ſind, weniger Würdigung erfährt. Erſt mit der endlichen Abfahrt von St. Valery am 27. September erhebt ſich die Erzählung in ganzer Fülle. Die Landung in der Bai von Pevenſey, der Marſch nach Haſtings, die erſten kriegeriſchen Maßregeln, die abſichtsvolle Verheerung in Suſſex ſind wieder vortrefflich. In Bezug auf Harold, den die Nachricht in York traf, über ſeine ſchleunige Rückreiſe und letzten Vorbereitungen, läßt ſich freilich manche, namentlich chronologiſche Schwierigkeit nicht beſeitigen. Unvergleichlich dagegen bis zur genaueſten Evidenz, was Tageszeit, Oertlichkeit, Aufſtellung und die einzelnen Wendungen des Kampfes betrifft, in einer Fülle, wie nach keine andere Schlacht in engliſcher Geſchichte, Waterloo ausgenommen, und in entſprechenden heroiſchen Farben wird der verhängnißvolle Tag der Entſcheidung, der 14. October auf der Walſtatt von Senlac, dargeſtellt. It is the very subject of my history, S. 504. Die beiden großen Nebenbuhler treten ſich Auge in Auge gegenüber, und nicht von ungefähr

greift der Geschichtschreiber zu Citaten aus Ilias und Odyssee oder aus Aeschylus, wie eigenthümlich auch griechische Verse dem altenglischen Stoff gegenüber sich ausnehmen mögen. Die einzelnen mit einander ringenden Völker, ihre Verwendung, ihre Fehler und Schlappen, Alles erhält seinen wirklichen Platz und vereinigt sich zu unmittelbarer Anschaulichkeit. Der Beweis wird geliefert, daß Harold unterlag wegen des Ungestüms seines leichtbewaffneten Aufgebots, daß nicht etwa Degeneration der Engländer, noch die Fechtweise und das berittene Heer der Eroberer die Ursache war.

Wohl geschieht in der Bezeichnung Harold's als „groß" noch immer zu viel, so daß der Größere beinah zu kurz kommt, allein Wilhelm's Rückkehr in sein Lager am Abend wird von selbst zur grandiosen Scene, der prachtvollsten des Buchs. Es ergibt sich, daß der verstümmelte Leichnam Harold's, von zwei Mönchen aus Waltham und von der geliebten Eadgyth Swanneshals aufgesucht, von dem Sieger zuerst auf den Klippen von Hastings — ein Wahrzeichen am Meere — und hernach erst in dem Stift des Gefallenen zu Waltham beigesetzt worden ist. Auch die Legende von dem in Chester fortlebenden Angelsachsenkönige wird an der Hand der späteren Autoren genau verfolgt, S. 754 ff. Die Wahl des Aethelings Eadgar, Wilhelm's Marsch an die Themse, die Unterwerfung des Südens zu Berkhampstead, die Krönung des Eroberers zu Westminster schließen die Erzählung dieses Bandes.

Aus den Abhandlungen verdienen diejenigen, welche sich mit Untersuchung der Quellen befassen, ganz besonders hervorgehoben zu werden. Gleich die erste über die Schildereien des berühmten Teppich von Bayeux hat die allergrößte Bedeutung für den vorliegenden Abschnitt des Werks. Sie betrifft die wichtigste Urkunde auf normännischer Seite, die so oft behandelt und so verschiedenartig erklärt worden ist. Freeman hat nach wiederholtem Studium des Originals selber sich überzeugt, daß es einst für Bischof Odo, den Halbbruder des Eroberers, angefertigt worden ist, und seinen Ursprung nicht, wie seit Montfaucon so oft behauptet wurde, der Königin Mathilde verdankt. Die unvergleichliche Treue der Bilder und die kurzen Inschriften berechtigen zu dem Schlusse, daß das Gewebe in England entstand. Es hält sich auf dem einfachen, noch nicht durch Sage oder Stammeshaß getrübten normännischen Standpunkt und befindet sich bei eingehender Prüfung stets im Einklange mit den erweislich zuverlässigen Berichten.

Es ist zu bedauern, daß der Verf. sich nicht eben so eingehend über die von ihm so trefflich verwertheten angelsächsischen Annalen von Abingdon, Worcester und Peterborough und ihr Verhältniß zu dem Uebersetzer Florentius von Worcester äußert. Er adoptirt im Ganzen die von Earle in seiner Ausgabe festgestellten Bezeichnungen und Ableitungen, weicht aber doch wieder von diesem ab, der den betreffenden Abschnitt der Peterborough-Annalen im Jahre 1121 aufgezeichnet werden läßt, während er nach Freeman für gleichzeitig gelten soll. Wenn irgend Jemand, so ist der Verf. befugt, nicht vorübergehend an einer Einzelheit, wie S. 580, sondern über die ganze Frage nach Entstehung und Verwandtschaft dieser allerwichtigsten Jahrbücher endgültig zu entscheiden. Er hat dies hoffentlich der Fortsetzung vorbehalten. Schon früher haben wir seine Vertrautheit mit der continentalen Literatur hervorgehoben, doch ist uns aufgefallen, daß er p. 319 die Briefe Gregor's VII. noch nach Bouquet und nicht nach Jaffé citirt und von den Annales Altahenses bei Pertz Mon. XX keine Kenntniß gehabt hat. Die dort unter dem Jahre 1066 begegnende Notiz über die Schlacht bei Senlac ergibt thatsächlich gar Nichts, beruft sich aber auf Augenzeugen: retulerunt ergo nobis, qui eidem bello interfuere. Auch die Form Anglicis Saxonicis müßte Freeman interessiren, der Angli Saxones so gern perhorrescirt und, wo es dennoch erscheint, als Angli vel [-et] Saxones verstanden haben will. cf. III, 45 Nota 1.

Zum Schluß dürfen wir nicht zu erwähnen vergessen, daß dem Bande zwei Uebersichtskarten des Feldzugs nach Stamfordbridge und der Expedition Wilhelm's von St. Valery bis London, so wie ein vorzügliches Croquis der beiderseitigen Aufstellung bei Senlac beigegeben sind. Der Verf., der seine topographischen Studien meisterhaft zu verwerthen versteht, hat das erste Schlachtfeld zweimal, das letzte nicht weniger als viermal in Person besucht und ist dabei, um zu correcten militärischen Schlüssen zu gelangen, von zwei namhaften Ingenieurofficieren, Sir Henry James und Capitän C. R. James, auf das Bereitwilligste unterstützt worden. R. P.

Froude, J. A., History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada. Vols. XI. XII. (Reign of Elizabeth. Vols. V. VI.) XI. 671 u. XII. 634 pp. mit Index. 8°. London. 1870. Longmans, Green and Co.

Es ist in dieser Zeitschrift wiederholt, I 561. III 97. VI 444. XII 454. XX 219 von dem Fortgange die Rede gewesen, welchen das Werk Froude's genommen, es ist auf seine Vorzüge und seine großen Schwächen hingewiesen worden — jetzt nimmt es mit dem zwölften Bande plötzlich ein Ende, nachdem die Erzählung gerade den Untergang der unbezwinglichen Armada erreicht hat. Und doch hat bis zum zehnten Bande einschließlich auf dem Titel gestanden: Geschichte Englands vom Sturze Wolsey's bis zum Tode Elisabeth's. Wer will die hohe Bedeutung, welche die Jahre 1529 und 1588 für die nationale Entwickelung immerdar haben werden, bemäkeln? wer wird es aber auch nicht wunderlich finden, die große Epoche der Tudor's der Art abzustecken, daß der Grund legende Stifter der Dynastie ganz draußen bleibt und in Betreff des verheißenen Abschlusses mit dem Tode Elisabeth's, der erst ein Urtheil über sie selber wie über das Ganze gestattet und die gegebene Grenze bildet, nicht Wort gehalten wird? Der Verf. ist seiner unvergleichlichen Aufgabe überdrüssig geworden und bestätigt wiederum, indem er sie rücksichtslos abschüttelt, wie sehr berechtigt der ihm so oft gemachte Vorwurf gewesen, daß er den Ernst des wahren Historikers gar nicht besitzt. Nachdem er sich neuerdings als Herausgeber eines Journals (Fraser's Magazine) mit Eifer der periodischen Literatur und der Discussion der Tagesfragen zugewendet, steht zu erwarten, daß er auch noch einmal zu seiner alten Liebe, dem Roman, zurückkehren werde.

Froude entschuldigt nun freilich in einem Schlußcapitel, XII 530, sein Verfahren mehr als cavalièrement durch Vergleich mit dem Schachspiel, wo man, sobald der Ausgang denn doch einmal feststeht, im Voraus wohl die Figuren übereinander wirft. An derselben Stelle kommt er auf seinen ursprünglichen Plan zu sprechen, daß es sein Zweck gewesen, den Uebergang zu schildern von dem katholischen England mit einer herrschenden Kirche, mit Klöstern und Pilgerfahrten zu dem in geistiger Bildung fortschreitenden England. Hat er diesen Plan ausgeführt, ist er ihm treu geblieben? Wir meinen, es ist dies wie bei allen früheren ebenso wenig in den beiden Schlußbänden der Fall. Zwar stößt der Leser nicht mehr auf so grobe Unwissenheit wie ehedem, namentlich in Bezug auf die hinter 1529 liegende Zeit; der Fortschritt einer vierzehnjährigen Arbeit, das Vertrautwerden mit dem allerköstlichsten Material mußte davor wohl bewahren. Aber die grellsten Licht- und Schattenseiten der Froude'schen

Geschichtschreibung bleiben eng verschlungen bis an das Ende. Vielleicht hat er nie so gut geschrieben und wirkt seine große stilistische Kunst nirgends so fesselnd wie bei der Schilderung einiger der gewaltigen Hergänge, von denen diese letzten Bände handeln. Desto mehr aber ist die leichtfertige Art zu beklagen, in welcher die Quellen citirt, umschrieben und in den wichtigsten Fällen geradezu der Controle entzogen worden. Und fehlt der Respect vor der treuen Begründung, selbst vor der correcten Wiedergabe von Namen und Zahlen, wie viel mehr wird das Mißtrauen geweckt, wenn man mit Hülfe allgemein zugänglicher Documente und Relationen wahrnimmt, daß eine grundsätzliche kritische Sichtung des großen in den englischen und spanischen Archiven geborgenen Stoffs fast niemals der Anwendung desselben vorausgegangen ist. Endlich ist das Buch weit entfernt, eine Geschichte Englands unter den Tudor's zu sein; es ist vielmehr die Geschichte politischer, vorwiegend diplomatischer Verwicklungen, wie sie der Bruch mit Rom und die wandelreiche Stellung zu dem Auslande mit sich brachten, unter der stets wachsenden Sucht, der Königin wo möglich in allen Stücken Unrecht zu geben, sie herunterzumachen — lediglich, weil sie die dem Verfasser so fatale anglicanische Kirche constituirt hat. Die Schilderung mächtig ergreifender Scenen gelingt dabei viel besser, als die scharfe Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten. Um dies zu erreichen, hat der Verfasser viel zu wenig gelernt, sorgfältig und genau bis in das Einzelne zu distinguiren.

Die auf 1573 zunächst folgenden Jahre betreffen bekanntlich eine Zeit, in welcher die englische Politik jedem großen entscheidenden Entschluß vorsichtig ausweichend, bei Philipp von Spanien lange Zeit einer ähnlichen Haltung begegnete. Weder in den Niederlanden, noch in Schottland treten sie einander offen entgegen, auf dem Meere nur wird ein Kaperkrieg geführt; dagegen nähern sie sich wiederholt im Sinne der alten habsburgisch-englischen Allianz gegen Frankreich. Unstreitig treibt Elisabeth ein eigensinniges Spiel mit denen, welche draußen gegen blutige Tyrannei bei ihr Hülfe suchen, wie mit dem jammervollen Herzog von Alençon, dem schnöde hingehaltenen und schließlich betrogenen Bräutigam, den selbst Oranien sich im Bunde mit England und Frankreich als Gouverneur in Flandern gefallen lassen wollte. Einen vortrefflichen Einblick in die nach allen Seiten gesponnenen endlosen Intriguen gewähren die von 1578 bis 1583 reichenden Originalberichte des spanischen Gesandten Don Bernardino

de Mendoza, aus denen Froude mit Recht ausführlicher mittheilt, als aus irgend einer anderen Reihe der in Simancas bewahrten Correspondenzen. Dieſer ſcharfblickende Staatsmann beherrſchte aus dem Standpunkte ſeines Herrn eine Weile die ganze Situation und flocht emſig ſeine Fäden mit der gefangenen Maria und den Factionen am ſchottiſchen Hofe, mit den Gegnern der engliſchen Intervention in den Niederlanden wie mit der Faction Guiſe in Frankreich. Ihm aber entleiht Froude gar zu gern die ſtark aufgetragenen Urtheile über Eliſabeth ſelber, um, was der treue Walſingham doch nur im engſten Vertrauen äußert und auf eine vorübergehende Phaſe anwendet, ihre ganze öffentliche Haltung als unheilbar, als dishonourable and dangerous zu bezeichnen. Immer wieder wird ihre Unſchlüſſigkeit und niedrige Geſinnung, ihr Geiz und Wankelmuth beſchuldigt, in erſter Linie an der gefahrvollen Stockung ſchuld zu ſein. Auch wird einmal XII, 9 mit Recht hervorgehoben, daß zur leidenſchaftsloſen Beurtheilung dieſer Haltung das Geſchlecht der Fürſtin weſentlich in Betracht komme. Wir finden jedoch nicht, daß die Lage des gebannten Weibes auf dem Thron, die Nothwendigkeit, in der ſie ſich befand, lange abzuwägen, bedenklich zu transigiren, die Initiative, an der ſie feſthielt und die doch auch etwas bedeutete, nach Gebühr gewürdigt worden ſeien. Nicht ſie ſelber, ſondern lediglich „der Genius und der Muth ihrer engliſchen Unterthanen“ ſoll „die kleine Figur — abwechſelnd hyſteriſch und furios“ XI, 431 auf das Piedeſtal erhoben haben, das ſie in der Geſchichte behauptet. Der Autor ſchiebt ihr mit wahrer Schadenfreude bei den wüſten Hergängen am ſchottiſchen Hofe, bei der durch Parma in den Niederlanden wieder eintretenden Reaction, ſelbſt in Bezug auf das Eindringen jeſuitiſcher Emiſſare in ihr Reich doch weit mehr in die Schuhe, als ſich aus den Acten beweiſen läßt. Sie ſelber habe den Knoten ſchürzen helfen, der ihrem Halſe zur Schlinge beſtimmt geweſen, durch Abfertigung des unfähigen Leiceſter nach Holland, durch Behinderung der von ihr ſelber unterſtützten Raubfahrten Drake's. Die boshafteſte Beſchuldigung betrifft wohl die ihr von den Niederländern zum Pfande überlaſſenen Seeplätze, die ſie, um die Allianz mit Spanien buhlend, als Philipp's Eigenthum betrachtet und ihm auszuliefern gedacht habe. Das wird XII, 127 und fernerhin weſentlich aus ſpaniſchen Berichten gefolgert, ſo daß noch immer das geſchriebene Wort wie früherhin in den Proceßacten Heinrich's VIII. gegen Anne Boleyn und andere durchaus die

volle Wahrheit erhärten soll. Selbst an Stellen, wo sich der Autor zu einer vorurtheilsloseren Charakteristik aufraffen möchte, hindert ihn eine heftige Mißgunst daran. So heißt es XII, 292: „Die allgemeine Meinung, welche Elisabeth staatsmännische Gaben zuschreibt, die sie nicht besaß, verurtheilt sie eben so unverständig wegen einiger Eigenschaften, die im Privatleben tadellos und liebenswürdig sind. Sie besaß eine klare, intellectuelle Fassungsgabe, besaß aber keine intellectuelle Leidenschaft, war auffallend sorglos in Betreff ihrer Person und deshalb von unschlüssigem Temperament. In großen Fragen, wo die Gründe für und wider gleich schwer wiegen, geben Liebe und Haß der Menschen, Glaube und Ueberzeugung weit mehr Ausschlag um festen Fuß zu fassen, als die Schlüsse des Verstandes. Elisabeth besaß Nichts von Alle dem und war folglich unsicher, unzuverlässig und schwankend." Froude, der doch mit vollem Recht die unsterblichen Verdienste solcher Männer, wie Burleigh und Walsingham, um England und die Freiheit preist, hat kein Wort der Anerkennung für die Fürstin, die, sie mag ihnen nun im amtlichen Verkehr heillos zu schaffen gemacht, sogar mit schnödem Undank gelohnt haben, doch das Verdienst beanspruchen muß, daß jene von ihr zu Ministern erwählt und als solche niemals verstoßen worden sind. Daß dies ohne persönliche staatsmännische Einsicht nicht möglich war, liegt auf der Hand, und die Schwächen des Weibes werden deshalb schon durch Eigenschaften aufgewogen worden sein, denen die Minister durchweg vertrauen konnten. Es ist sehr bezeichnend, daß von dem begeisterten Empfange der Königin im Lager von Tilbury, nachdem über die Armada freilich schon entschieden war, von dem populären Zutrauen, das alle Confessionen umschlang, mit keinem Worte die Rede ist.

Forscht man nach dem letzten Grunde, aus dem Froude's Mißgunst entspringt, so müssen auch wir dem in England längst ausgesprochenen Urtheil beipflichten: der Verfasser überträgt seinen Haß gegen die anglicanische Kirchenform auf diejenige, durch die sie recht eigentlich festgestellt worden ist. Einst der Jünger Henry Newman's, dann von der Skepsis ergriffen, hat er nie wieder Achtung gewinnen können für die Bedeutung, die doch ein nationales, der Staatsverfassung eng eingefügtes und sie wiederum beeinflussendes Institut besitzt. Alle religiösen Abweichungen und Gegensätze werden freilich mit ähnlicher Geringschätzung abgefertigt, höchstens gewinnt einmal die knorrige, unendlich selbstständige Figur des

John Knox Reſpect. Mit Hochgenuß aber wird erzählt, wie der ſeine Wieſen und Ländereien pflegende Biſchof von Ely durch Cabinetsbefehl ſeinen ſchönen Garten bei London einbüßt, wird bei Charakteriſtik des Erzbiſchofs Parker nur von der Habgier, und nicht von ſeinen Verdienſten um den Glauben, um Wiſſenſchaft und Sprache gehandelt, XI, 5. 82, das Schlußcapitel in eine heftige Schmähung auf das ganze Inſtitut zuſammengefaßt. Dem muß denn auch die Königin mit ihren wenigen und überdies zweifelhaften Tugenden entſprechen. „Die großen Reſultate ihrer Regierung waren die Früchte einer Politik, die nicht ihr gehörte, die ſie vielmehr aushungerte und verſtümmelte, während Thatkraft und Vollſtändigkeit erforderlich waren.“ XII 559. Es iſt, als ob die mit dem Vater getriebene Vergötterung von der Tochter abgebüßt werden ſoll.

Mehrere Abſchnitte der beiden Bände zeichnen ſich wieder aus durch ungewöhnlich farbenreiche Darſtellung. Während das detaillirte Wühlen in der Intrigue für den Autor und ſeine Lehre geradezu ermüdend wirkt, erſcheinen die verwegenen oceaniſchen Fahrten Drake's, die mörderiſchen Kämpfe in Irland, die Verſchwörungen, die zu dem Ausgange Maria Stuart's führen, dieſer ſelbſt und die von kühnen Seeleuten und dem Sturm des Himmels zerſchmetterte Armada als die geeigneten Vorwürfe für den Pinſel eines ſolchen Malers. Nur wird man die Gemälde bei näherer Prüfung der Farben nicht immer ſtichhaltig fundirt finden und den Hiſtoriker wiederholt auf den vertrauten Wegen des Novelliſten ertappen. Was die iriſchen Hergänge betrifft, ſo hat ihn J. S. Brewer, der vortreffliche Herausgeber der Regeſten Heinrich's VIII. und der Carew Papers, bereits im Athenaeum wegen willkührlicher Deutung eben dieſer letzt erwähnten Documente zurecht gewieſen. Wir ſind überzeugt, daß bei einer kritiſchen Prüfung der einzelnen Berichte auch die Hinrichtung Maria Stuart's, wie Froude ſie ſchildert, eben ſo wenig beſtehen kann, wie früher die Ermordung Rizzio's oder Darnley's. Iſt die Art und Weiſe, wie er citirt, die Auswahl, die er trifft, durchaus nicht genügend, um ihn zu controliren, ſo erregen eine Menge Leichtfertigkeiten, ſogar in der Rechtſchreibung, und Schnitzer, wie ſie einem gewiſſenhaften Hiſtoriker nicht paſſiren dürfen, Verdacht gegen die ganze Methode, nach welcher die großentheils ganz jungfräulichen Quellen verwerthet werden, und ſteigern den Wunſch nach Wiederholung der Arbeit durch eine ſichere

Hand. Zum Ueberfluß seien einige der Notizen angeführt, die wir uns gemacht.

Mss. France, XI 146 und wiederholt citirt, lassen den nicht näher orientirten Leser ganz im Unklaren, ob er diese Correspondenz in London oder in Paris zu suchen hat. Froude gibt fremde Namen gern in der Form wieder, wie er sie in dem gerade vorliegenden Aktenstück geschrieben findet. A daughter of Lorrayne, the Lorrayne marriage, XI 528, the Order of St. Esprit, XI 465 — warum nicht the Holy Ghost? — darf doch in einem englischen Werke eben so wenig stehn wie der deutsche Erzherzog Karl mit dem spanischen Berichterstatter als Don Carlos zu bezeichnen ist. Orthographie, wie beständig Requescens, Sextus V, Carrafa, ist in einem modernen Buche nicht zu ertragen. Ein Spanier kann nicht Antonio da Leyva heißen. Froude hält überhaupt verschiedene Persönlichkeiten zu wenig durch scharf markirte Züge auseinander; eine dreifache Schreibweise aber wie Stuart, Stewart, Stiwart verwirrt erst recht. Einer von drei Stuart's führt zugleich den französischen Titel d'Aubigny und den schottischen Lennox. Zu letzterem fügt XI 276 eine Note belehrend hinzu: So d'Aubigny will henceforth be called. Auf S. 348 und weiter erscheint er im Text aber immer wieder als d'Aubigny, bis abermals eine Note zu S. 463 erklärt: Henceforth he will be called Duke of Lennox und der Text ihn als solchen ausweist. Man sieht dem hastigen Arbeiter mit Unwillen auf die Finger.

Anderes deutet unmittelbar auf mangelhafte Forschung und sehr lückenhafte Kenntnisse. So heißt es XI 73: The secret marriage of a prince of the blood both was and is an offence against the State. Prinzen von Geblüt kennt das englische Staatsrecht bekanntlich aber nur in einer Hausacte der hannöverischen Dynastie, am Allerwenigsten, wenn es sich im sechszehnten Jahrhundert um eine geheime Verbindung zwischen einem Bruder Darnley's und Lady Elizabeth Cavendish handelt. Geradezu abgeschmackt ist XI 276 Dumbarton was made over to him (dem Regenten d'Aubigny) as an appanage of his earldom, was man bei Froude leider kaum als einfach verschrieben für appendage annehmen kann. Unter den englischen Schiffen, welche die Armada anfallen, begegnet bei ihm einige Mal XII 431. 460 die Ark Raleigh, ein größeres, der königlichen Marine gehörendes Fahrzeug. Es ist kein anderes als die von Camden, Annales serr. Angl. et Hib. regnante Eliz. erwähnte

Aroha Regis. Der Verfaſſer fand entweder Arch Royal handſchriftlich ſeltſam entſtellt, oder dichtete dem Schiffe willkürlich den Namen des ſpäteren Seehelden an. Wenn es XII, 163 heißt: Cardinal Sanz, who represented France in the Papal Council, ſo gibt ſich der Verfaſſer gar nicht die Mühe, ſich und ſeine Leſer näher über die Perſon des Erzbiſchofs von Sens zu informiren.

In England wird unſtreitig einem ſo brillanten Stiliſten wie Froude nicht minder vorgeworfen werden, daß er ſich nicht ſcheut, in die vulgäre Redeweiſe des Penny-a-liner zu verfallen. Mutual friend, XI 31, ſtatt common durfte ſich allenfalls ein Dickens erlauben, iſt aber in correctem Engliſch unſtatthaft. He was Star-chambered, and sent to meditate for a month in the Tower, XI 43, the dismemberment of the French Empire, XI 283 iſt beides durchaus im ſchlechten Geſchmack der modernen Zeitungspreſſe.

Als größter Mangel des Werks endlich erſcheint uns, daß der Verfaſſer, nachdem er in ſeinem erſten Capitel, freilich unendlich lückenhaft, von der ſocialen Lage Englands gehandelt, ſich ſchließlich gar nicht mehr um die innere Geſchichte bekümmert. Hier und da iſt wohl in wenigen allgemeinen Redewendungen von dem tapferen, unverdorbenen Volke die Rede, welches trotz Eliſabeth und trotz „ihrer ſpeciellen Provinz, der Pflanzſchule aller Treuloſigkeit, der Kirche", ſich mit Hülfe der Glaubensänderung hohen Wohlſtand bereitet, während auf dem Feſtlande Krieg und Elend die Folgen des Proteſtantismus geweſen wären, XII 1 ff. Aber wenn dann gar wieder in der Bevölkerung drei Viertheile Katholiken herausgerechnet werden, XII 208, kann man doch ſchwer ſeinen Augen trauen. An einem ſtatiſtiſchen Nachweis hierfür fehlt es natürlich ganz, um ſo mehr, als, ſo lange das Puritanerthum in Schranken blieb, alle Welt katholiſch hieß, und nur zwiſchen römiſcher und anglikaniſcher Form unterſchieden wurde. Aber gerade die Fortſchritte ſelbſtſtändiger Reform in Verbindung mit dem Anwachs der zu ihr hinneigenden Oppoſition im Parlament hätte man in einem Werke entwickelt zu ſehen gewünſcht, welches nach Ausweis ſeines ſpeciellen Titels die „Regierung Eliſabeth's" zur Aufgabe hat. Mit wenigen Worten dagegen wird XI 42 unter dem Jahre 1576 die Mißhandlung des Unterhausmitglieds Wentworth abgethan, ohne es der Mühe werth zu erachten, genauer zu citiren, als: Speech of Mr. Wentworth, 18th of Elizabeth, D'Ewes' Journals.

Daß es Commons' Journals und sogar Statutes of the Realm gibt, mit denen einst der Verfasser, um Heinrich's VIII. Justizmorde zu rechtfertigen, Abgötterei getrieben, erfährt man aus den späteren Bänden gar nicht, denn die Geschichte der Verfassung, die doch schon unter Elisabeth eine sehr ausgesprochen neue Wendung zu nehmen beginnt, so daß ihr einst Hallam die eingehendste Aufmerksamkeit widmete, eine Erläuterung des anders werdenden Verhältnisses zwischen Krone und Ständen fehlt gänzlich. Auf etwa zehn Seiten wird in dem Schlußcapitel zusammengedrängt, was behufs Erkenntniß der Lage von Kirche und Staat während eines Menschenalters der sorgfältigsten Untersuchung und gewissenhaftester Darstellung bedurft hätte. Nach einem Satze wie: the Puritan libellers were prosecuted before an Ecclesiastical Commission XII, 548 muß bezweifelt werden, ob Froude sich jemals nach der Entstehung des High Commission Court umgesehn und sich von der alle garantirte Freiheit bedrohenden Gewalt dieses Tribunals eine Vorstellung gemacht hat. Irren wir nicht, so hat die Unlust, diese vielleicht allerwichtigste Seite des Regiments der großen Königin behandeln und ihr persönlich denn doch den Ruhm zuerkennen zu müssen, zwischen sich und ihrem Volke, was die Stuarts hernachmals nicht gethan, den Frieden erhalten zu haben, — wir denken an die große Scene im Parlament und die zwischen dem Sprecher und Elisabeth gewechselten Reden vom 30. November 1601 — den Verfasser wesentlich bestimmt, seinem Versprechen untreu zu werden und das Buch mit dem Jahre 1588 abzubrechen. In der nachfolgenden Periode wäre die regierende Königin zu schildern und die Anerkennung, die ihr das Ausland im Munde französischer oder venetianischer Staatsmänner darbrachte, vor Allem die politische Weisheit hervorzuheben gewesen, mit welcher die alte Fürstin sich hoch über den Reibungen der Parteien zu behaupten gewußt hat.

Das Werk ist demnach gar nicht, wofür es sich ausgibt, eine Geschichte Englands, sondern, abgesehn von der durchgehenden Tendenz, die von der Herrscherin stabilirte Kirchenform zu verdammen, abgesehn von jenen fesselnden, um einzelne Hergänge gruppirten Episoden, eine keineswegs allen Seiten mit gleicher Objectivität gerecht werdende Darstellung diplomatischer Intrigue. Da nun überdies bei der Benutzung des allerdings zuerst von Froude herangezogenen unvergleichlichen Materials unendlich viel zu wünschen übrig bleibt, so haben wir den wirklichen Geschichtschreiber der Regierung Elisabeth's immer noch zu erwarten. R. P.

Girolamo Morone. Memoria storica di Guglielmo Enrico Saltini. Firenze 1868. 70 S. 8.

Girolamo Morone iſt eine jener Perſönlichkeiten, wie die zweite Hälfte des 15., die erſte des 16. Jahrhunderts in Italien deren nur zu viele darbieten, bei denen unleugbares ſtaatsmänniſches Talent mit einer Verſatilität des Charakters verbunden iſt, die vor dem ſchroffſten Parteiwechſel nicht bewahrt, mit einer Elaſticität des Gewiſſens, die ſich auf's naivſte in dem Eifer ſpiegelt, womit in raſcher Folge die einander entſchieden widerſprechenden Meinungen und Intereſſen vertreten werden. Einem angeſehenen mailändiſchen Hauſe entſtammt, inmitten aller Intriguen, Wirren, Wechſel der Sforza'ſchen Herrſchaft unter Lodovico il Moro und ſeinen Söhnen groß geworden und vielgebraucht, war Morone der Berather ſeines Gebieters Francesco Sforza zu der Zeit als dieſer mit Carl V. gegen Franz I. im Bunde war, wurde wie Papſt Clemens VII. nach der Schlacht bei Pavia von der Furcht vor der kaiſerlichen Allgewalt ergriffen, ſuchte durch den Köder der neapolitaniſchen Krone den tapferſten Heerführer Carl's V., den Marcheſe von Pescara, herüberzuziehen, wurde von dieſem angegeben und verhaftet, rettete ſein Leben, indem er ſich zum Werkzeug der kaiſerlichen Politik hergab, begleitete den Connetable von Bourbon nach Rom und wurde als Unterhändler und Berichterſtatter verwendet, ging mit dem Prinzen von Orange zur Belagerung von Florenz und ſtarb am 15. December 1529 plötzlich im kaiſerlichen Lager, im 59. Jahre ſeines Lebens. Der Mann, der als einer der Streiter für die italieniſche Unabhängigkeit gegolten hatte, gab im Jahre vor ſeinem Tode Carl V. Rathſchläge zur dauernden Ueberwältigung ſeiner Heimath mittelſt der Unterjochung von Florenz, durch welche allein er den Papſt (Clemens VII.) an ſich feſſeln könnte.

Die beiden vom Domenico Promis und Prof. Müller, vormals in Padua heute in Turin (dem Ueberſetzer von Heyd's italieniſchen Colonien im Orient) herausgegebenen Briefe und Documentenſammlungen (Lettere latine di Girolamo Morone pubblicate da Dom. Promis e Gius. Müller, Turin 1863; — Documenti che concernono la vita pubblica di G. M. raccolti da Gius. Müller, Turin 1865) liefern das hauptſächlichſte Material zur Kenntniß Girolamo Morone's. Zu dieſen kamen die vor einigen Jahren von dem jetzt verſtorbenen Vielſchreiber Tullio Dandolo herausgegebenen Ricordi inediti di Girolamo Morone. Nur

muß man sich beim Gebrauch der Morone'schen Papiere vorsehen. Schon Müller verschwieg nicht, daß die lateinischen Briefe post factum und mit Absicht der Publication abgefaßt sind, wozu der Verf. vorliegender Biographie richtig bemerkt, daß sie den Zweck der Rechtfertigung der Handlungsweise ihres Autors zu haben scheinen. Wie Morone im Moment der Erregung schrieb, zeigt sein Brief vom 29. August 1528 an den kaiserlichen Botschafter in Rom über die Vernichtung des Lautrec'schen Heeres vor Neapel; ein Brief, der mit „Victoria, victoria, victoria" beginnt, und von welchem Gino Capponi (Documenti di storia italiana, Flor. 1836, 37, Bd. II, S. 61 ff.) bei der Vergleichung desselben mit Card. Pompeo Colonna's Schreiben an den Papst über das nämliche Ereigniß mit Recht urtheilt: Pompeo's Sprache ist würdevoll, der Jubel des Renegaten Morone ist wild und wüst. Hr. Saltini hat in seiner lesenswerthen Arbeit die richtige Mitte gehalten, und nicht dem einen Manne aufgebürdet, was die ganze Zeit zu tragen hat, aber ebensowenig seine schlimmen Seiten zu verdecken gesucht. Girolamo Morone hat eine weit bedeutendere politische Rolle gespielt als Machiavelli, eine mindestens gleich große wie Guicciardini, aber es dünkt mich sehr gewagt, ihn dem einen oder dem anderen an die Seite stellen zu wollen, wenn nicht etwa um darzuthun, daß für ihn wie für die beiden Andern sich Vertheidigungsgründe finden lassen. Eine Reihe von 21 inedirten Briefen, von Morone oder auf ihn und die Zeitgeschichte sich beziehend, hat das ältere Mediceische Archiv im Florent. Staatsarchiv dem Schriftchen beigesteuert.

A. R.

Ricordo di Niccolò Machiavelli ai Palleschi del 1512. Prato 1868. 11 nicht pag. Seiten.

Ein interessanter Beitrag zur Beurtheilung der innern Florentinischen Angelegenheiten im J. 1512, nach dem Sturz des lebenslänglichen Gonfaloniere Pier Soderini und der Rückkehr der Medici aus achtzehnjährigem Exil, somit zur Zeit als diese Familie im Begriffe stand, in der Vaterstadt die dominirende Stellung zu erlangen, zu welcher die bald darauf erfolgte Erhebung Cardinal Giovanni's auf den päpstlichen Stuhl ihr den Weg ebnete. Die Optimaten, welche Soderini gestürzt hatten, in der Hoffnung mittelst des von ihnen beherrschten engeren Rathes der Republik diese zu beherrschen, jedenfalls mit den Medici die Autorität zu theilen, fanden sich in dieser Berechnung getäuscht, namentlich als sie

ſelber zur Abſchaffung des von Savonarola eingeſetzten großen Rathes den Anlaß gegeben hatten. Indem ſie nun durch Diffamation Soderini's der möglichen Rückkehr des Hauptes des geſtürzten volksthümlichen Regiments auf immer einen Riegel vorzuſchieben ſuchten, beſtrebten ſie ſich zugleich, eine Thüre offen zu halten, um ſich nöthigenfalls dieſes Regiments zu den Zwecken der eigenen Parteiſtellung zu bedienen. Machiavelli, nicht ohne einen Reſt von Anhänglichkeit an den Gonfaloniere (den er doch durch ſein böſes Epigramm noch vor der Nachwelt lächerlich gemacht hat), ſonſt aber bereit, ſich den Medici anzuſchließen, erkennt mit gewohntem Scharfſinn in dem vorliegenden Schriftſtück dies Parteimanöver, vor welchem er die Mediceiſche Faction warnt. Das von Machiavell's Hand geſchriebene Blatt iſt neuerdings aus Privatbeſitz mit mediceiſchen Papieren in das Florentiniſche Staatsarchiv gelangt. Ceſare Guaſti hat daſſelbe mit einer kurzen Einleitung aus Anlaß eines Familienfeſtes in einer kleinen Zahl Exemplare veröffentlicht und demnächſt dem Arch. stor. ital. III. Serie 7. Bd. einverleibt. Ich brauche wohl nicht daran zu erinnern, daß aus demſelben Staatsarchive der Inhalt des von G. Caneſtrini zu Florenz 1857 herausgegebenen Bandes: Scritti inediti de Niccolò Machiavelli risguardanti la storia e la miliria 1499 bis 1512 geſchöpft iſt. Betreffen dieſe amtlichen Briefe und Verordnungen auch meiſt das Detail des damaligen Kriegsweſens der Republik, ſo ergiebt ſich doch aus denſelben manches zur Erlangung tieferer Einſicht in deren Verhältniſſe in der Zeit fortwährender Händel, ſei es mit den Borgia und Frankreich, ſei es mit den Nachbarn, namentlich mit dem armen Piſa. Die ſorgfältige Herausgabe durch Caneſtrini, gegenwärtigen Oberbibliothekar an der Magliabechiana, dem wir auch die große Sammlung von Guicciardini's nachgelaſſenen Schriften verdanken, läßt auf's neue das Verlangen nach einem kritiſch revidirten Druck der Machiavelliſchen Geſandtſchaftsberichte (Legazioni) rege werden, der ein wahres Bedürfniß iſt. A. R.

Il Tasso e la sua famiglia a Sorrento. Ricerche e narrazioni storiche di Bartolommeo Capasso. Napoli 1866. XVII. u. 292 S. 12.

Bei Gelegenheit der Errichtung eines Denkmals des Sängers der Gerusalemme liberata in ſeiner Geburtsſtadt erſchien die vorliegende Schrift, welche über das Leben des ſo begabten wie unglücklichen Dichters nichts Neues, über die Geſchichte ſeiner Angehörigen manches Detail,

über die hiſtoriſche Topographie Sorrentos im 16. Jahrhundert wie in ſpäteren Zeiten eine Menge Nachrichten enthält. Begreiflicherweiſe haben letztere nur locales Intereſſe, wenn man von ſolchen abſieht, die ſich auf die ſtatutariſche Geſetzgebung des Mittelalters und auf die Verfaſſung beziehen, wobei wir jenen Adelsgenoſſenſchaften (Sodili, Seggi) begegnen, die in der Geſchichte der Hauptſtadt Neapel eine ſo große Rolle ſpielten, und in der viceköniglichen Zeit wie in der darauf folgenden bourboniſchen bis zu den Folgen der Revolution von 1798, welche Tabula raſa machten, als Reſt der alten Conſtitution des Landes, gewiſſermaßen als Vertreter derſelben, Beachtung verdienen. So mögen auch dieſe Mittheilungen als Beiträge zur Geſchichte dieſer Verfaſſung dienen, die ich vor bald zwanzig Jahren (Die Caraſa von Maddaloni, Berlin 1851) unter beſonderer Berückſichtigung der Hauptſtadt zu ſkizziren verſucht habe, die aber ausführlicherer und eingehenderer Darſtellung harrt.

Bringt auch, wie geſagt, das vorliegende Büchlein über Torquato Taſſo nichts, was wir nicht ſchon aus ſeinen Briefen [1]) wie durch ſeine Biographen Manſo und Seraſſi wiſſen, ſo iſt doch die Zuſammenſtellung der ſorrentiniſchen Erinnerungen der Familie Taſſo willkommen. Jeder, der Sorrento beſucht hat, iſt auch zu der Villa gegangen, die den Namen dieſer Familie und ihres an Ruhm und Elend reichen Mitgliedes trägt,

---

1) Die erſte chronologiſch geordnete Ausgabe der Briefe heißt: Le Lettere di Torquato Tasso disposte per ordine di tempo ed illustrate da Cesare Guasti. 5 Bde., Florenz, Lemonnier 1852—55. Die früheren Drucke, darunter der von G. Roſini gleichfalls in 5 Bdn. zu Piſa 1825—27 veranſtaltete, welchem es, wie den meiſten Roſſiniſchen Ausgaben (mit Ausnahme des Guicciardini!), an Correction mangelt, ſind durch dieſelbe verdrängt worden. Vier Abhandlungen Guaſti's, über die Briefe, die Gefangenſchaft, den Streit mit der Crusca und Taſſo's inneres Leben, ſind beigefügt. Durch denſelben Herausgeber iſt auch Seraſſi's Leben Taſſo's, nachdem es ſeit 1790 nicht wieder aufgelegt und ſelten geworden war, nochmals zum Druck befördert worden: La Vita di T. T. scritta dall' Abate Pierantonio Serassi. Terza edizione curata e postillata da Ces. Guasti. 2 Bde., Flor. Barbera 1858. Die Ausgabe iſt ſorgfältig, die Zuſätze zu den Anmerkungen ſind erwünſcht, wenn gleich nicht von ſehr großem Belange. Die angehängte Bibliographie läßt in Bezug auf die Uebertragungen gar zu viel zu wünſchen übrig, geht bei dem Befreiten Jeruſalem nicht über Heinſe's Ueberſ. 1785 hinaus und weiß von denen der Lyriſchen Gedichte gar nichts.

und hat von ihrer Terraſſe auf das tiefblaue Meer, auf die durch zahlloſe mit üppigſter Vegetation geſchmückte Buchten und Felſenvorſprünge gebildete zauberiſche Küſte geſchaut. Ueber das Haus, in welchem Torquato am 11. März das Licht der Welt erblickte, gibt es mancherlei Meinungen. Der Verf. weiſt mit ziemlicher Gewißheit nach, daß es die heutige Villa Strongoli (Pignatelli) iſt, nicht der gewöhnlich als des Dichters Geburtshaus bezeichnete Theil, welcher als Albergo Tramontano bekannt iſt, ſondern der andere an die Villa Laurito ſtoßende, von welchem heutzutage, nach einem, wie es ſcheint, gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgten Einſturz, nur das Erdgeſchoß ſtehen geblieben iſt und der im 16. Jahrhundert der edlen Familie Maſtrogiudice gehörte. Hier wohnte Bernardo Taſſo zur Miethe, nachdem er im J. 1543 ſich in Sorrento niedergelaſſen hatte. Wie bewegt das Leben dieſes Mannes war, iſt bekannt: gleich dem ſeines Sohnes, wenngleich in anderer Weiſe, iſt es ein rechtes Beiſpiel des Elends der italieniſchen Literaten, die an den Fürſtenhöfen lebten und ihre Abhängigkeit um ſo ſchwerer empfanden, wenn ſie auf den Rang von Edelleuten Anſpruch machen konnten und mit Glücksgütern nicht hinlänglich geſegnet waren, um dieſen Rang zu behaupten. Bernardo's Geſchicke ſind minder berühmt geworden als die ſeines Sohnes, weil er ungeachtet ſeines ganz achtbaren Talents weit hinter dieſem zurückſtand, und keine Prinzeſſin Eleonore romantiſchen Farbenſchimmer über ſein Leben ausgoß. Aber dieſe Geſchicke ſind nicht minder lehrreich; denn in ganz anderer Weiſe als der Sohn iſt Bernardo in die großen Begebenheiten ſeiner bewegten Zeit hineingezogen worden. Torquato Taſſo iſt ein Höfling geweſen, deſſen Talent man bewunderte und gelegentlich zur Erheiterung und Verſchönerung fürſtlichen Lebens brauchte, deſſen Excentricitäten man nachſah, ſo lange ſie mit der Hofetiquette nicht in Colliſion geriethen, den man aber niemals zu bedeutenden Geſchäften verwendete. Ganz anders war es mit Bernardo, der in eine Menge ſolcher Geſchäfte eingeweiht war. Als Geheimſchreiber Ferrante Sanſeverino's Fürſten von Salerno war er Theilnehmer am Zuge Carl's V. gegen Tunis, war in Spanien, in Flandern, in Deutſchland; in Ghent entſtand die Idee zu ſeinem Amadis, den er in Sorrento zu ſchreiben begann. Mit Ferrante war er bei der Schlacht von Cerefola, in welcher der Marcheſe del Baſto am 14. April 1544 von den Franzoſen geſchlagen ward, und wurde wenige Jahre ſpäter in das Unglück ſeines Herrn verwickelt, als dieſer,

aus Anlaß des Widerstandes der Neapolitaner gegen den des Versuchs der Einführung der spanischen Inquisition angeklagten Vicekönig Don Pedro de Toledo, mit einer Gesandtschaft an den Kaiser beauftragt, in dessen Ungnade fiel, und nach wechselnden Geschicken, als Rebell und Ketzer verfolgt, in solcher Noth starb, daß seine Wittwe, nachdem sie all' ihre Kostbarkeiten verkauft, in Paris Heinrich's II. Gnade erflehen mußte, um dem Todten einen Grabstein zu setzen.

So kummervoll war schon die Jugend Torquato's. Bernardo hatte in einer Zeit, wo das Glück ihm zu lächeln schien, Porzia de'Rossi, aus angesehener ursprünglich pistojesischer Familie geheirathet. Daß es um das J. 1536, nicht, wie Serassi (Vita di T. Tasso, neue Ausg. Flor. 1858, I. 31) hat, um 1539 geschehen sein muß, weist der Verf. S. 86 nach. Eine Tochter Cornelia, und ein Sohn Torquato, der bald starb, wurden in Salerno geboren; die Uebersiedlung der Familie nach Sorrento, wo der zweite gleichnamige Sohn zur Welt kam, scheint theils durch Feindschaften und Intriguen, wie sie auch am kleinsten Hofe nie fehlten, theils durch den Umstand veranlaßt worden zu sein, daß eine Schwester Porzia's, Ippolita, an einen sorrentinischen Nobile Onofrio Correale verheirathet war. Die Schönheit des Ortes, welche Bernardo in seinen Briefen schildert, und die bequeme Lage in der Nähe der Hauptstadt mochten auch ihr Theil an dem Entschlusse haben. Bernardo Tasso hätte sich glücklich schätzen dürfen, wenn der Rest seiner Jahre hier verflossen wäre. Aber nachdem er, mehrfach ins Ausland gezogen, Sorrento mit Neapel vertauscht hatte, verließ er diese Stadt auf immer gegen Ende 1551. Frau und Kinder blieben dort zurück: nur den Sohn sah er wieder. Porzia, um viele Jahre jünger als ihr Gatte, der ihre Güte und Schönheit in Prosa und Versen gepriesen hat, starb plötzlich 1556; die Tochter Cornelia vermählte sich zwei Jahre später mit Marzio Serfale, der einer angesehenen Familie Sorrentos angehörte. Der Vater hatte für sie eine Heirath in Bergamo beabsichtigt, woher seine Familie stammte, bewies dann aber dem Schwiegersohn aufrichtiges Wohlwollen. Kaum hatte die Hochzeit stattgefunden, so wurde Sorrento von schwerem Unglück betroffen. Denn in der Nacht vom 13. Juni 1558 überfielen die mit König Heinrich von Frankreich verbündeten Türken die Stadt und das nahe Massa, verwüsteten und plünderten Alles, schleppten aus Sorrento allein gegen 2000 Gefangene fort, von denen viele an Bord, wie in

barbariſchen Kerkern umkamen. Nur durch ein glückliches Ungefähr, indem ſie nämlich auf der Flucht den Weg verfehlten, entgingen Marzio und Cornelia der Gefangenſchaft, in welche des Erſtern Mutter und Schweſter fielen.

Als Torquato Taſſo im Juli 1577, nachdem er in Folge ſchon ausgebrochener Mißverſtändniſſe den eſtenſiſchen Hof verlaſſen hatte, ſeinen Geburtsort wieder beſuchte und daſelbſt etwa drei Monate verweilte, war Cornelia ſeit drei Jahren Wittwe. Die Erzählung der Ankunft und des Verhaltens des Dichters, wie Seraſſi und unſer Verf. ſie von Manſo entlehnt haben, gleicht einem Roman mehr als einer Geſchichte[1]). Die fortwährende innere Unruhe, welche mehr als alle Anfeindungen und Ränke zum Elend Taſſo's beigetragen hat, trieb ihn auch von Sorrento wieder weg. Er hat es nie wiedergeſehn. Als er, aus trauriger Haft befreit, 1587—88 in Rom war und die Geburtsſtätte wie die Schweſter zu beſuchen wünſchte, war dieſe nicht mehr am Leben. Cornelia ſcheint gegen Ende 1587 einundfünfzigjährig geſtorben zu ſein. Mutter mehrerer Kinder, hatte ſie acht Jahre früher zum zweitenmal geheirathet, auch diesmal einen Sorrentiner aus guter Familie, Giovan Franceſco Spaſiano. Ihre Söhne Antonino und Aleſſandro Serſale ſind in mancherlei Beziehungen zu ihrem berühmten Oheim geſtanden, worüber deſſen Briefe und Leben Aufſchluß geben. Als dieſer aber 1588 nochmals in Neapel war, ſcheint er keine große Freude im Verwandtenkreiſe erlebt zu haben, wahrſcheinlich wegen ſtreitiger Erbſchaftsangelegenheiten, ohne welche kaum eine italieniſche Familie ſein zu können ſcheint. Er iſt aber nicht wieder

1) Georg Voigt giebt in ſ. dankenswerthen Vortrag: Torquato Taſſo am Hofe von Ferrara (Hiſt. Zeitſchr. Bd. XX. S. 23—52) die Geſchichte der Verkleidung und Täuſchung wieder. Deſſelben Bemerkung, daß Taſſo's Schweſter „in ärmlichen Umſtänden“ gelebt habe, wie daß der Dichter ſich in Sorrent „im engen Häuschen unter einfachen Fiſchersleuten“ befunden habe, iſt geeignet, dem Leſer eine durchaus irrige Vorſtellung beizubringen. Cornelia hat ſich einmal in pecuniärer Verlegenheit befunden, ſo daß der arme Bruder aushelfen mußte. Aber von einem engen Häuschen und einfachen Fiſchersleuten war nicht die Rede, denn die Familie Serſale, ebenſo wie die der Taſſo, gehörte zum Adel und hatte nicht unanſehnlichen Beſitz. Des Dichters Neffen, die ſich auch an oberitaliſchen Höfen verſuchten, gehörten zu den angeſehenſten Einwohnern Sorrentos, das freilich ein Städtchen iſt, aber ein Erzbisthum und manche patriciſche Familien hat.

in Sorrento geweſen. Im Befreiten Jeruſalem hat er des Ortes nicht gedacht, wohl aber in der Gerusalemme conquistata (I. 44. X. 102.). Antonino Serſale ließ um das J. 1615 vor ſeinem Hauſe, heute Faſulo, einen Garten mit einer Loggia anlegen, unter welcher Sculpturwerke und Malereien und noch vorhandene Inſchriften an Torquato Taſſo erinnerten. Die Anregung zu einem Monument für denſelben ging zu Anfang 1808 von Joſeph Bonaparte König von Neapel aus. Im J. 1861 faßte das ſorrentiner Municipium die Idee wieder auf, und fünf Jahre ſpäter wurde die von Gennaro Cali gearbeitete Marmorſtatue des Dichters auf dem Hauptplatz des anmuthigen Ortes errichtet. A. R.

Sommario della Nummografia veneziana fino alla caduta della Repubblica per V. Padovan e B. Cecchetti. Venezia 1866. XI u. 119 S. 16.

Eine brauchbare und wohlgeordnete Ueberſicht der venetianiſchen Münzen, mit einem Denar von Kaiſer Ludwig dem Frommen beginnend, mit einem Marchetto von Lodovico Manin endigend. Die venetianiſche Numismatik iſt in unſern Tagen mehrfach behandelt worden, von Angelo Zon im III. Bande des im J. 1847 erſchienenen Werkes Venezia e le sue Lagune, von Giulio Cordero di S. Quintino in demſelben Jahre in der Schrift: Sulla origine e antichità della moneta veneziana, von Leonardo Manin (Neffen des letzten Dogen) in dem Aufſatz: Della antichità da attribuirsi secondo le storie alle veneziane monete, Ven. 1852, denen ſich, für die Provinzen, Vincenzo Lazari's fleißiges Buch: Le monete dei possedimenti veneziani di oltremare e di terraferma anſchließt. (Manin's Illustrazione delle medaglie dei Dogi di Venezia denominate Osello, II. Aufl. Ven. 1847, gehört nicht hieher, da dieſe mit Antonio Grimani 1521 beginnenden Oſelle keine eigentlichen, ſondern Jahres-Schaumünzen ſind, die aber auch beſchränkten Curs hatten.) Die älteſten Münzen theilen ſich in zwei Claſſen, kaiſerliche und herzogliche. Von jenen gibt es die mit Venecia bezeichneten Denare Ludwig's I., Lothar's I., Heinrich's II., Conrad's II., Heinrich's IV. (III.?) — Dieſe beginnen mit dem Denar oder Marcuccio Vitale's II. Michiel, 1156—1172. Der erſte Zecchino iſt von Giovanni Dandolo, 1280—1289, mit dem Abbild des knieend das Banner von S. Marcus empfangenden Dogen, wie es dann Hundertemale wiederholt worden iſt, und auf der Gegenſeite Chriſtus mit der Umſchrift: Sit tibi Christe datus quem tu regis iste

ducatus. Die Menge und eigenthümlichen Benennungen der Münzarten erſchweren die Ueberſicht. Den Münzen der Centralregierung und der venetianiſchen Zecca ſind die der italieniſchen und überſeeiſchen Beſitzungen beigefügt, für welche wie bemerkt der treffliche, zu früh verſtorbene Lazari das meiſte Material geliefert hat. Wir finden Dalmatien, Albanien, venetianiſche Levante (zum Theil mit griechiſchen Inſchriften), Candia, Cypern, daneben die Münzen der Terraferma, Treviſo, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo, Ravenna, Rovigo. Beinahe alle ſind Scheidemünzen. Eine Reihe namenloſer Stücke beſchließt das Büchlein.

A. R.

Raccolta Veneta. Collezione di documenti relativi alla storia, all' archeologia, alla numismatica. Serie I. Tomo I. Venezia 1866—67. 375 S. 8. mit 2 Abbildungen.

Der gegenwärtige Director des ſtädtiſchen Muſeums in Venedig (Muſeo Corner), Cav. Niccolò Barozzi, mit G. Berchet Herausgeber der venetianiſchen Relationen des 17. Jahrhunderts, begann die vorliegende Sammlung von Urkunden und Aufſätzen über Geſchichte, Kunſtgeſchichte und Münzkunde, nicht mit ausſchließlicher Beziehung auf Venedig, ſondern mit der Abſicht auch andere Theile Italiens zu umfaſſen, aber doch vorzugsweiſe venetianiſchen Inhalts, worüber wir uns umſoweniger beſchweren, da Venedig und ſeine Geſchichte in allen Fächern unerſchöpflich ſind, und es, abgeſehen vom florentiniſchen Archivio storico, in andern Provinzen an Sammelwerken nicht fehlt. Wenn der Herausgeber ſich nur in dem (nach Vincenzo Lazari's Tode) ſeiner Aufſicht anvertrauten Muſeum wie in der in deſſen Nebenräumen proviſoriſch untergebrachten Bibliothek Emmanuele Cicogna's (vgl. Hiſtor. Zeitſchr. Bd. XXI. S. 104) umſieht, wird er genug finden, ſeine Raccolta Veneta zu bereichern, von der ich wünſche, daß ſie nicht in ein definitives Stocken gerathen ſein möge, wie der Umſtand, daß in den beiden letzten Jahren nichts mehr erſchienen iſt, allerdings befürchten laſſen dürfte. Michele Amari, Armand Baſchet, G. Berchet, B. Cecchetti, G. Durazzo, V. Joppi, F. Stefani, D. Urbani u. A. haben Beiträge geliefert.

Das älteſte Document iſt vom J. 1038 und betrifft eine Gütertheilung in der Familie Badoer, ſowol für die Topographie der Stadt wie für die Kenntniß des Bauweſens und die Einrichtung der Häuſer von Intereſſe. Aus dem Jahre 1380 iſt das Teſtament Vettor Piſani's,

welcher in den Tagen großer Bedrängniß, während des genuesischen Krieges (Guerra di Chioggia), zum Befehlshaber der Flotte ernannt, vor seinem Auszuge seinen letzten Willen aufsetzte, wie in Erwartung des Todes, der ihn nicht lange darauf in Manfredonia abrief. Aus dem Document ergiebt sich, daß der tapfere Mann Mitglied von nicht weniger als acht jener Brüderschaften oder Scuole war, an welche uns heute noch bedeutende Bauten erinnern. Das Testament des Malers Palma vecchio stellt das bisher unbekannte Datum seines Todes für Anfang August 1528 fest. Die Amtsschreiben des Dogen Andrea Gritti an Gasparo Contarini aus den Jahren 1528—29 beziehen sich auf die Ambassade des nachmaligen Cardinals bei Clemens VII. zur Zeit der Wandlung der päpstlichen Politik nach den furchtbaren Erfahrungen des J. 1527. Ein werthvoller Beitrag zur venetianischen Geschichte, oder richtiger zur Beurtheilung des staatsmännischen Geistes, welcher auch in den Zeiten fortlebte, in denen die Republik im Herabsteigen von ihrer alten Bedeutung begriffen war, sind die Ricordi del Doge Niccolò da Ponte (1578 bis 85) per il buon governo della patria in pace ed in guerra. Romanin hat diese Aufzeichnungen gekannt und nach einer marcianischen Handschrift benutzt, aber diese Handschrift war unvollständig und modernisirt. Der Doge verfaßte sie im Alter von 92 Jahren, zwei Jahre vor seinem Tode, und die Art und Weise wie er von seinem dem Vaterlande gewidmeten Leben redet, kann nicht verfehlen Eindruck zu machen. „Heute, sagt er, wo wir den 18. März 1583 schreiben, sind es seit dem Tage, an welchem wir als Savio degli ordini ins Collegium eintraten (1. Oct. 1513), beinahe 71 Jahre, die wir im öffentlichen Dienste verbracht haben, zum Theil in der Provinzial-Verwaltung, zum Theil in acht Ambassaden, sonst immer im Collegium, als Savio di Terraferma und Savio grande, im Rath der Pregadi und dem der Zehn. Da uns nun das Wohl des Staates mehr als das eigene am Herzen liegt, denken wir das Beispiel Francesco Soranzo's nachzuahmen, der mehrmals unser Collega gewesen ist und, wenn er ein Amt abgab, eine Aufzeichnung über die öffentlichen Dinge zurückließ, die er sein Testament nannte. So wollen auch wir, angelangt am Schlusse nicht unseres Amtes, wohl aber unseres Lebens, woran die Natur uns mahnt, eine Aufzeichnung für die Gesammtheit hinterlassen, so wichtig als es in unserm Vermögen steht und mehr als die Meisten denken mögen."

Die größte Sorge, welche Venedig damals hatte, war der Ehrgeiz Philipp's II. und die ſpaniſche Uebermacht, welche namentlich ſeit der Unterwerfung Portugals ſo das durch innere Kriege geſchwächte Frankreich wie das in eine Menge machtloſer Staaten getheilte Italien bedrohte. Wir ſind zwar, ſagt der alte Doge, mit Spanien zufrieden und haben neulich mitgeſtritten gegen die Türken, aber es iſt eine alte Maxime: si vis violandum est, regnandi causa violari oportet. Die Univerſalmonarchie ſteht in Ausſicht: darauf ſind die Gedanken Sr. Kathol. Maj. gerichtet. Nun folgt eine perſönliche Erinnerung in Betreff des von Philipp ſchon in ſeiner Jugend an den Tag gelegten Stolzes. „Es war im J. 1541 oder 42, da wir uns als Botſchafter bei Kaiſer Karl in Madrid befanden, zur Zeit, als der jetzige König nicht über ſechszehn Jahre zählte. Es iſt dort die Sitte, daß während des Carnevals eine Menge Familien des niederen Bürgerſtandes ſich auf einer in der Stadt befindlichen großen Wieſe verſammeln und jede Familie ein Huhn mitbringt, welches mit einem Strick an einen Pfahl befeſtigt wird, worauf die Individuen einer jeden Familie nach ihrem Huhn werfen, welches dem zufällt, der es tödtet. Alles pflegt hinauszuſtrömen, zu Fuß und zu Pferde, dem Feſt zuzuſchauen. An dem Tage ſpeiſten der päpſtliche Nuntius und alle Botſchafter bei uns, und nach Tiſche begaben wir uns nach der Wieſe. Als wir da hörten, der Prinz, des Kaiſers Sohn, werde erwartet, ſtellten wir uns in zwei Reihen auf, ihn vorübergehen zu laſſen, und begrüßten ihn höflichſt, unbedeckten und geſenkten Hauptes, wie Sitte iſt. Er aber erwiederte weder durch Berührung des Baretts noch durch eine Kopfbewegung noch durch einen Blick, ſondern ſah vor ſich hin, ſo daß wir Alle uns höchlich wunderten. Im Reden darüber erinnerten wir uns dann daran, wie der Prinz zu den Perſonen ſeines Gefolges ſagte, es zieme ihm mit mehr Grandezza zu verfahren als der Kaiſer ſein Vater, denn dieſer ſei in untergeordneter Stellung geboren worden, er aber als Kaiſerſohn. Dies zeigt, wohin ſchon die Gedanken des Jünglings reichten."

Und in Betreff der politiſchen Verhältniſſe Italiens: „Der Papſt (Gregor XIII.) ſagte einmal unſerm Botſchafter, Italien brauche keine auswärtige chriſtliche Macht, wie groß ſie immer ſein möchte, zu fürchten, wenn wir, Papſt, Venedig und Florenz, zuſammenhielten. Aber der König von Spanien hat dafür geſorgt, daß ſolche Einigkeit Italien nicht zu gute komme. Dem Sohne des Papſtes (Giacomo Boncompagni Her-

zog von Sora) hat er die reichſten Einkünfte verliehen, hingegen der Papſt ihm ſo viele Indulte, daß es heißt, er mache damit jährlich 1,200,000 Ducaten. So wird der Papſt ſich zu nichts herbeilaſſen, was dem Könige im Wege ſtehen kann, am wenigſten jetzt, wo es heißt, er kaufe ſeinem Sohne ein neapolitaniſches Herzogthum für 400,000 Scudi. Den Großherzog von Florenz (Francesco de' Medici) hat der König gewonnen durch Uebertragung des Generalats (an Pietro de' Medici) und des Protectorats der Krone Spanien an ſeinen Bruder, den Cardinal (Fernando), dem die ſpaniſchen Speditionen großen Vortheil bringen. So hat er von dieſer Seite nichts zu beſorgen. Andererſeits iſt der Papſt in allen Dingen ſo gegen uns geſtimmt, daß wir vorziehen, ihn um nichts anzugehen, da wir ſein Uebelwollen kennen." So ſtand es mit der italieniſchen Eintracht. Wie in allen andern Dingen, befolgte Sixtus V. auch in den Beziehungen zu Venedig und zu Spanien eine von jener ſeines Vorgängers verſchiedene Politik, aber die erſten Decennien des 17. Jahrhunderts zeigten, weſſen ſich Venedig vom h. Stuhl und von Spanien zu verſehen hatte. Die Rathſchläge des alten Doge betreffen das Verhältniß der Republik zu den übrigen chriſtlichen Mächten wie zur Türkei, die für Venedig ſtets in erſter Linie ſtand.

Das Verhältniß zur Türkei wirkte jederzeit auf das zu Perſien zurück, worüber Cornet's werthvolle Publicationen und G. Berchet's Buch: La repubblica di Venezia e la Persia, Turin 1865, dankenswerthen Aufſchluß geben. Nachträge zu letzterm Werke, in neu aufgefundenen Documenten aus der Zeit Abbas' d. Gr. vom Ende des 16. Jahrh. beſtehend, theilt die vorliegende Sammlung mit, überdies die Regeſten aller hieher gehörigen Schriftſtücke von 1320 bis 1799, ſomit bis zum völligen Erlöſchen der Republik. Documente verſchiedener Art ſind die von Armand Baſchet aus dem mantuaniſchen Archiv beigebrachten über den Verkauf der Gonzagaſchen Gemälde an König Carl I., wodurch ältere engliſche Publicationen erwünſchte Ergänzung erhalten. — Vorſtehendes mag genügen, auf einen Theil des Inhalts hinzuweiſen. Es ſtehe hier nur noch die Bemerkung, daß der von G. Cherubini Heft II. S. 63 mitgetheilte Taufſchein Mazarin's ſchon längſt durch denſelben bekannt gemacht worden war. A. Renée verweiſt darauf in ſeinen Nièces de Mazarin, III. Aufl. Par. 1857 S. 435. A. R.

Viaggio da Venezia a Roma di Leonardo Donato ambasciatore straordin. della Rep. Veneta al pont. Clemente VIII. l'anno MDXCII. Venedig 1866. 20 S. 8.

In den Inscrizioni Veneziane (Bd. IV. S. 412—441) hat E. Cicogna ausführliche Nachrichten über das Leben Leonardo Donato's gegeben, das zu den glänzenden Beispielen der unermüdeten staatsmännischen Thätigkeit gehört, durch welche Venedig sich auch dann auszeichnete, als die Epoche seiner Blüthe vorüber war. Leonardo Donato, welcher in den J. 1606—1612 an der Spitze der Republik stand und sechsundsiebenzigjährig starb, ist namentlich dadurch eine historische Person geworden, daß in seine Regierungszeit der heftige Streit mit dem h. Stuhl fiel, welchem Fra Paolo Sarpi ebensowohl seine Berühmtheit verdankt, wie seiner Geschichte des Tridentiner Concils. „Im J. 1606, sagt Ranke (Röm. Päpste, Buch VI.: Venetian. Irrungen), ward Leonardo Donato, das Haupt der Antirömischgesinnten, zum Doge erhoben . . . Indem ein Papst (Paul V.) auftrat, welcher die streitigen Ansprüche seiner Gewalt mit rücksichtslosem Eifer überspannte, gerieth die venetianische Regierung in die Hände von Männern, welche die Opposition gegen die römische Herrschaft zu ihrer persönlichen Gesinnung ausgebildet hatten, durch sie emporgekommen, ihr Princip nun um so nachdrücklicher behaupteten, weil es ihnen zugleich diente, ihre Gegner innerhalb der Republik abzuwehren, zu unterdrücken." Man darf hiebei nicht außer Acht lassen, daß unter allen venetianischen Staatsmännern keiner den römischen Hof aus eigner Anschauung so gründlich kannte, wie der damalige Doge. Denn abgesehen von seinen übrigen Ambassaden, die ihn im J. 1570 nach Spanien aus Anlaß des durch die Schlacht von Lepanto gekrönten Bündnisses, in den J. 1576 und 1580 zu Kaiser Rudolph II., im J. 1595 nach Constantinopel führten, war er achtmal bei den Päpsten, von Gregor XIII. zu Clemens VIII., und wenn einige dieser Sendungen bloße Glückwunsch-Ambassaden waren, so bezogen sich andere auf wichtige Angelegenheiten. Dazu gehörte die vom J. 1581 bei Gregor XIII. in Bezug auf die Stellung des Patriarchats von Aquileja zu Papst und Republik, und jene von 1589 bei Sixtus V., als es sich um Verständigung in Betreff der Stellung Venedigs zu König Heinrich IV. handelte: eine äußerst schwierige Aufgabe, insofern es darauf ankam, den erzürnten und schon auf die spanische Seite hinübergezogenen Papst noch bei der Neu-

tralität zu erhalten und einen Bruch zwiſchen ihm und der Republik zu verhüten. Wie gewandt und umſichtig er dieſe Frage löſte, und welches Verdienſt er ſich um die Anbahnung einer Annäherung zwiſchen dem h. Stuhl und Heinrich IV. erwarb, iſt bekannt und neuerdings von Hübner (Sixte Quint. Bd. II. S. 264 ff.) ausführlich dargeſtellt worden. Im Sommer 1592 wurde er, eben von der Glückwunſch-Ambaſſade bei Clemens VIII. heimgekehrt, nochmals zu dieſem geſandt, gleichfalls um eine Verſtändigung in einer ſtreitigen, aber unendlich weniger wichtigen Angelegenheit zu erlangen. Es handelte ſich um den berüchtigten Bandenführer Marco Sciarra, der, von den päpſtlichen Truppen unter Flaminio Delfino gedrängt, froh war, mit dem Kern ſeiner Schaar, gegen 500 Mann, in venetianiſchen Dienſt treten zu können, um gegen die Uskoken zu kämpfen. Der Papſt, dem begreiflicherweiſe daran liegen mußte, die Hauptleute dieſer Mordbrenner in ſeine Gewalt zu bekommen, verdachte der Republik ihr Verhalten ſehr, und es entſpann ſich ein ärgerlicher Streit, welchen Donato glücklich ſchlichtete. Sciarra kam um; ſeine Leute wurden nach Candia geſandt, wo ſie allmälig verſchwanden. Eine officielle Relation über dieſe von Juni bis October währende Miſſion iſt nicht vorhanden, aber von Donato's Hand giebt es Bemerkungen über den Papſt und ſeinen Hof, ſowie einen Reiſebericht. (Vgl. Cicogna a. a. O. S. 425.) Letzteren hat N. Barozzi bei Gelegenheit eines Familienfeſtes drucken laſſen: das Weſentlichſte daraus möge hier folgen, ſowohl als Zeugniß, wie dieſe vielbeſchäftigten, im Staatsdienſt ergrauten Nobili (Donato war damals ſechsundfünfzigjährig) auf Alles ihre Aufmerkſamkeit richteten, wie zur Schilderung der damaligen Zuſtände.

Nachdem unſer Botſchafter erzählt, wie er ſich am 11. Juni 1592 bei wenig günſtigem Wetter auf der Galeere Girolamo Contarini's einſchiffte und am 13. über Chioggia in den Hafen von Fano einlief, fährt er fort: „Nachdem die Maulthiere von dem 7 Millien entfernten Peſaro eingetroffen, reiſten wir am Sonntage den 14., nachdem wir Meſſe gehört, um die vierte Tagesſtunde von Fano ab und erreichten um die ſiebzehnte Stunde das 15 Millien entlegene Foſſombrone. Die Gegend iſt hügelig, aber anmuthig, fruchtbar und gut angebaut; Landesherr iſt der Herzog von Urbino. Von dort nach Aequalagna (im Urtext irrig Aqualunga) ſind 10 Millien; das Land iſt minder angebaut, aber gut und ziemlich ſtark bewohnt, die Straße gut. Man kommt durch den unter

dem Namen Furlo bekannten Paß, ein künſtlicher Durchbruch des Felſens, der durch ein ſchmales tiefes Thal auf die römiſche Straße führt. Auf dieſer Straße ſieht man bisweilen Reſte der aus großen Steinen beſtehenden alten Römerwerke, die aus den Zeiten der Imperatoren und namentlich Veſpaſian's ſtammen und die Straße viel bequemer machten, als ſie heutzutage iſt. Von Acqualagna erreichten wir nach 5 Millien guten Weges durch bergiges Land Cagli, eine Stadt des Herzogs von Urbino, mit etwa 500 Häuſern, gut gebaut und mit ſchönen mit Ziegelſteinen gepflaſterten Straßen.

In der Frühe am 15. verließen wir Cagli und gelangten nach 4 oder 5 Millien auf einer zu Zeiten ſehr ſchmalen und nicht ungefährlichen Bergſtraße nach Cantiano, einem Orte, der jenem wenig nachſteht, aber nicht den Namen einer Stadt hat. Von dort legten wir 5 Millien beinahe immer ſteigend bis Schieggia zurück, einem von armen Landleuten bewohnten Bergcaſtell, wo wir Mittagsmahl hielten. Unterwegs begegneten wir unſerm von Rom nach Venedig gehenden Courier, den ich auf offenem Felde eine halbe Stunde halten ließ, um nach Hauſe zu ſchreiben. Nach ungefähr 4 Millien erreichten wir Coſtacciaco, an der Grenze zwiſchen dem Herzogthum Urbino und dem Kirchenſtaat, hoch gelegen und viel mehr großes Dorf als Caſtell. Ueber das Oertchen Belfiore kamen wir auf ebenem, längs den Bergen laufenden Wege nach Sigillo, einem gutgebauten päpſtlichen Orte. Zum Abendeſſen erreichten wir Gualdo, einen großen, aber von armen Leuten bewohnten ummauerten Ort in weiter und ſchöner, von Bergen umſchloſſener Ebene. Zwiſchen Sigillo und Gualdo, welche 7 Millien von einander entfernt liegen, kamen wir durch den nicht unbedeutenden, von Mauern umgebenen Ort Foſſato (irrig Forſata). Unſerer Maulthiere wegen blieben wir die Nacht in Gualdo, wo wir für den Kopf, ohne Pferde, drei Paoli zahlten und ſehr ſchlecht aufgehoben waren.

Am 16. brachen wir um die dritte Stunde auf, nachdem wir Meſſe gehört, um unſern vorausgeſandten Führern Zeit zu gönnen, und trafen nach einem Ritt von 7 Millien in ebenem, gut angebauten Lande in der kleinen Stadt Nocera ein, wo wir frühſtückten. Von dort bis Pontecenteſimo ſind 10 Millien ſchlechten Weges durch das Thal des Topino, bisweilen ſo verwahrloſt, daß er bald ungangbar ſein wird, und bei anſchwellenden Bergwaſſern höchſt gefährlich. Pontecenteſimo, wo die Poſt iſt,

beſteht aus einem halben Dutzend Kneipen für Maulthiertreiber. Die 5 Millien von da bis Fuligno ſind zur Hälfte ſehr ſchlecht, zur andern Hälfte in der Ebene. In Fuligno, wo Jahrmarkt war, übernachteten wir. Gegenüber in der Entfernung von einigen Millien liegt am Berge das Caſtell Montefalco. Nachdem wir am 17. nach der Meſſe aufgebrochen, erreichten wir um die fünfzehnte Stunde Spoleto. Die 12 Millien könnten für 15 gelten, aber die Straße iſt ſo eben, gut und mit Kies ohne Staub, daß es wohl auf der Welt keine beſſere giebt. Erſt kommt man durch das Dorf S. Orazio, dann läßt man zur Linken das anſehnliche Caſtell Trevi und erreicht Le Vene, ein ärmliches Dörfchen auf großer Felſenmaſſe, an deren Fuß reichliche Quellen hervorſprudeln, die bald einen anmuthigen Strom (Clitumnus) bilden, der die Umgebung bewäſſert. Von Spoleto kamen wir Abends nach Strettura, nach 7 oder richtiger 10 Millien Rittes auf ſteinigem Wege, der ſich tief hinabſenkt. Strettura iſt ein Dörfchen mit erträglichem Wirthshauſe; die übrigen Häuſer waren verlaſſen, der hier oft herumſtreifenden Banditen wegen. Die Bewohner haben in der Nähe inmitten der Berge einen ummauerten Ort mit einigen Hütten, ſich und ihre Habe vor den Räubern in Sicherheit zu bringen. Das Nachtlager war nicht ſchlecht. Am folgenden Tage erreichten wir das 8 Millien entlegene Terni; die Straße führt durch Bergland, iſt aber gut. Wir vernahmen dort, daß drei Tage vorher 500 corſiſche, für den päpſtlichen Dienſt gegen die Banditen geworbene Soldaten drei Tage lang im Quartier gelegen hatten. In Civitavecchia gelandet, waren ſie in gedachter Stadt in den Wirthshäuſern untergebracht worden, wo man ihnen das Bett mit Decke, Eſſig und Oel, ſonſt nichts liefern mußte, worauf ſie nach Aſcoli zogen, ſich mit den dort ſtehenden päpſtlichen Truppen zu vereinigen, die unter den Befehlen des Herrn Giovan Franceſco Aldobrandini gegen die Banditen zuſammengezogen ſind. Die Banditen, heißt es, bilden drei von einander getrennte Haufen, etwa 1000 an der Zahl, und leben im Gebirge von dem Fleiſch, welches ſie ſich von den Heerden holen, und von dem was ſie täglich hie und dort zuſammenbringen. Man glaubt, daß ſie, vom päpſtlichen Kriegsvolk verfolgt, ſich in die Abruzzen auf neapolitaniſches Gebiet zurückzuziehen ſuchen werden.

Zu Mittag ſpeiſten wir in Narni, welches ungefähr 7 Millien entfernt liegt. Die Straße läuft in der Ebene durch eine ſchöne Landſchaft.

Von dort ſind es 9 lange Millien bis Otricoli, zwei Drittel des Weges durch ödes Bergland, ein Drittel zwiſchen gutangebauten Hügeln. Zur Rechten wie zur Linken ſieht man an den Höhen anſehnliche Ortſchaften. Am 19. Juni erreichten wir den Tiber, nachdem wir von Otricoli aus beinahe immer zwiſchen cultivirten Hügeln bergab geſtiegen waren. Wir ſetzten über den Strom auf einer Fähre, welche Leute, Thiere und Gepäck mittelſt dreimaliger Fahrt, jedesmal 12 Pferde, hinüberſchaffte. Der Fluß war waſſerarm und ruhig. In der Nähe baut man gegenwärtig auf trockenem Boden eine Brücke, unter welcher mittelſt einer Flußcorrection der Tiber durchgeleitet werden ſoll, ſo daß man der Barken nicht mehr bedürfen wird. Nach 2 Millien Weges erreichten wir Borghetto, einen Ort des Hauſes Farneſe. Von dort war es bis Rignano 10 lange Millien, theils längs dem Tiber, theils zwiſchen waldigen und angebauten Höhen. Rignano, ein Ort mit etwa hundert Wohnungen, gehört dem Herrn Orazio Savelli (heutzutage den Maſſuni), der auch Sorano in der Sabina beſitzt und gegen 450 Scudi daraus zieht. Wir verbrachten dort einige Stunden, ſowol um die unerträglich heiße Tageszeit verſtreichen, wie um unſer Gepäck vorausgehen zu laſſen. Abends langten wir in Caſtelnovo (Caſtelnovo di Porto, heute Beſitz der Familie Cuſano, 18 Millien von Rom) an, nach etwa 8 Millien Rittes durch gut angebautes Hügelland. Großentheils verfolgt man hier die Via Flaminia, von welcher lange Strecken mit großen ſorgfältig aneinandergefügten Quaderſteinen gepflaſtert ſind, gegenwärtig noch ſo wohl erhalten, daß man glauben ſollte, ſie ſtammte von geſtern. Die Straße war mit Erde bedeckt, aber unter Gregors XIII. Regierung ließ man ſie durch die Bewohner der benachbarten Ortſchaften ausgraben, wovon Inſchriften an einigen Häuſern Kunde geben. Caſtelnovo gehörte den Colonna (von der Linie von Paleſtrina), wurde aber unter Gregor XIII. als unrechtmäßiger Beſitz eingezogen. Wir verbrachten daſelbſt die Nacht und hatten für den Mann, ohne die Pferde, 4 Paoli zu zahlen.

Am Morgen des 20. brachen wir auf und ritten bis Primaposta (oder Primaporta, die Saxa rubra mit der Villa der Livia, wo vor wenigen Jahren die ſchöne vaticaniſche Auguſtusſtatue gefunden wurde), welches 8—9 Millien guten Weges weit entfernt liegt, und wo ich einige Stunden verweilte, um den Leuten mit dem Gepäck Zeit zu laſſen, Rom vor mir zu erreichen. Der Cardinal Valier Biſchof von Verona hatte

mir ſeine Wohnung im Kloſter von S. Pietro in Vincoli anbieten laſſen, Cardinal Moroſini (vormals venetian. Botſchafter, dann Legat Sixtus' V. bei Heinrich III.) ein ſeinem Verwandten, dem Biſchof von Treviſo Cornaro zuſtehendes Haus. Erſtere nahm ich an, indem ich für letzteres dankte. In Primapoſta vernahm ich, eine Bande von einigen 50 Räubern habe ſich in einem von Waſſer umgebenen Walde im Gebiete von Oſtia verſchanzt, wo die Bewohner von Velletri ſie belagerten. Cardinal Moroſini hatte mir für mich und die mich begleitenden Edelleute einen Wagen geſandt, in welchem ich um die zweiundzwanzigſte Stunde in Rom anlangte. In S. Pietro in Vincoli fand ich eine ſchöne, geräumige Wohnung (wahrſcheinlich die vom Cardinal della Rovere — Julius II. — erbaute, die heute dem Grafen Vimercati gehört), in welcher der Cardinal vier Zimmer für meinen Gebrauch mit Ledertapeten und Hausgeräth hatte einrichten laſſen." Die Reiſe von Venedig bis Rom hatte zehn Tage gewährt.

Leonardo Donato unterhandelte in Rom mit Monſignor Camillo Borgheſe, nachmals Paul V. Dieſer ſoll einmal in der Hitze des Geſpräches geäußert haben: Wäre ich Papſt, ich würde euch Venetianer excommuniciren. Drauf der Botſchafter: Und wäre ich Doge, ich würde den Papſt ehren, aber ſeinem Bann Widerſtand leiſten. Sie machten Beide ihr Wort wahr. A. R.

Relazione del nobile Angelo Memmo ritornato Provveditor generale da mar 1794. Venezia 1867. 38 S. 8.

In einem im 8. Bande der Hiſtoriſchen Zeitſchrift abgedruckten Aufſatz „Die ioniſchen Inſeln unter venetianiſcher Herrſchaft" habe ich, unter namentlicher Berückſichtigung des von dem vor nicht langer Zeit geſtorbenen Grafen Lunzi von Zante verfaßten Buches: »Della condizione politica delle Isole Ionie sotto il dominio Veneto« (Venedig 1858) und der von dem trefflichen Cicogna herausgegebenen Relationen des Francesco Grimani Provveditor generale da mar vom J. 1760, eine Skizze der inneren Zuſtände der Inſeln des ioniſchen Meeres unter der Herrſchaft von San Marco zu entwerfen verſucht. Zur Vervollſtändigung derſelben dient die oben angeführte Relation eines von Grimani's Nachfolgern, ein im Archiv der Frari aufbewahrtes Schriftſtück, deſſen Veröffentlichung aus Anlaß der Heirath eines Nachkommen des Verfaſſers erfolgte, gemäß der in manchen Theilen Italiens, vorzugsweiſe aber in

Venedig herrſchenden Sitte, einem Brautpaar unter andern auch literariſche Geſchenke darzubringen, eine Sitte, welcher wir viele intereſſante Publicationen verdanken, die aber allerdings äußerſt wenig verbreitet und bekannt werden.

Die Relation Memmo's (Memo's) hat darum ein beſonderes Intereſſe, weil ſie den allerletzten Zeiten der Republik angehört, von deren fortſchreitender, wenngleich unter hohlem Formenprunk ſich verbergender Schwäche ſie auch in Bezug auf die Inſeln Kunde giebt. Memmo hatte ſeinen Poſten angetreten, während auf dem Feſtlande, namentlich in Morea, die Peſt wüthete, der ruſſiſch-türkiſche Krieg die See und die Küſten um ſo unſicherer machte, da das Corſarenhandwerk dabei wie gewöhnlich florirte. Auch franzöſiſche Fregatten mehrten die Unbehaglichkeit, wegen der „Veränderung des politiſchen Syſtems in Frankreich", wie unſer Venezianer ſich behutſam ausdrückt, während er die weiſe Neutralität ſeiner Regierung preiſt und den „gegenwärtigen Zuſtand vollkommenen Friedens" rühmt, der ihm eine Beſchränkung der Ausgaben für das Seeweſen rathſam erſcheinen läßt, nachdem die ganze venetianiſche Seemacht im adriatiſchen Meer vereinigt worden war. Nach dem Tode Angelo Emo's, des letzten würdigen Repräſentanten des alten ſeemänniſchen Venedigs, ſcheint aber der Zuſtand der Marine kein glänzender geweſen zu ſein, und ihr letzter Commandirender, Tommaſo Condulmer (zugleich letzter Sprößling der Familie P. Eugen's IV.) hinterließ in Folge ſeines Verhaltens ſo im Streit mit Tunis wie beim Sturz der Republik keinen beneidenswerthen Ruf. Auch das Landheer war in ziemlich kläglicher Verfaſſung — die Zeiten waren vorüber, in denen Johann Matthias Schulenburg Corfu vertheidigte. „Gemäß den Vorſchriften, ſagt Memmo, ſoll ein anſehnliches Truppencorps in Corfu garniſoniren, und von dort als ihrem Centrum ſollen die Präſidien der übrigen Inſeln ausgehen. Ein Commandirender (Sargento generalo) und zwei Brigadiers ſollen die Inſtruction und Disciplin der Truppen leiten. Während meiner ganzen Amtsführung iſt aber kein Commandirender dageweſen und die längſte Zeit über ein einziger Sargento maggiore. Die Abweſenheit der höheren Offiziere wirkt ſchlimm ein auf Dienſt und Disciplin: der äußere Anſchein der Autorität vermag ebenſoviel wie die wirkliche Macht. Der Mißbrauch des Urlaubs für die Officiere und die Leichtigkeit, womit ſie für ihre Perſon oder mit ihrer Compagnie Verſetzung nach bequemeren

Garnisonen erlangen, sind große Uebelstände für die hiesigen Truppen, bei denen mancher Officier die eigenen Soldaten ganz vergißt. Der Dienst wird solcherart für die Uebrigbleibenden, zum Theil Alte und Invaliden, um so schwerer, namentlich der Dienst zur See, wovon die Folge ist, daß er wider Willen und nachlässig versehen wird. Ich bin oft in der unangenehmen Lage gewesen, keine hinreichende Zahl Officiere für den gewöhnlichen Wachdienst und für die regelmäßige Ablösung an Bord zu haben. Was aber den Mangel an Disciplin und die Insubordination aufs höchste steigert und einer Auflösung des Militärcorps gleichkommt, ist der Mangel an Officiersquartieren und an Wachhäusern, so daß die Officiere zerstreut bei den Bürgern wohnen, die Soldaten bei einbrechender Nacht die Casernen verlassen und dem Laster nachgehen. Nicht bloß aus militärischem, auch aus finanziellem Gesichtspunkt wäre Abhülfe nöthig."

Ueber das Verhältniß der Inseln zu den türkischen Nachbarn, namentlich zu dem noch Jahrzehnte später vielgenannten Ali Pascha von Janina, wie über die inneren Zustände äußert sich Memmo wie folgt: „Auf allen Seiten haben die Inseln das Osmanische Reich zum Nachbar. Diese große, einst so gefürchtete und Europa furchtbare Macht empfindet die Schläge, welche Rußlands kriegerischer Ehrgeiz ihr versetzt hat, und legt eine Mäßigung an den Tag, welche bei barbarischen Herrschern eine durch das lebendige Bewußtsein der Schwäche erzeugte Tugend ist. Aber die Schwäche einer ihrer Natur nach despotischen und gewaltsamen Regierung steigert leicht den Hochmuth und die Unabhängigkeitsgelüste ihrer Vertreter in entfernten Provinzen. In dieser Beziehung ist Ali Pascha von Janina zu beachten. Ehrgeizig, ruhelos, scharfsinnig strebt er nach größerer Selbstständigkeit. Er hat seine weiten und großen Besitzungen bis an die Grenze von Prevesa ausgedehnt und Pläne entworfen, die dem Handel dieses Platzes sehr gefährlich zu werden drohen. Die Sulioten, ein kriegerischer Stamm, widerstehen seinen Eroberungsplänen in ihrem rauhen Berglande. Auch die Capitäne der Armatolò werden ihm Gegenwehr leisten, diese seltsame Miliz, welche, bald Hüter bald Räuber, das Grenzland heute beschützen, morgen plündern. Diese fürchten von Ali's Fuß zertreten zu werden, wenn es ihm gelingt, die Unabhängigkeit zu erlangen, die ihm im Sinne liegt. Es ist mir gelungen, ein gutes Einvernehmen mit diesem Manne zu bewahren, und so die Ruhe der Grenzen wie der Bewohner Prevesas zu sichern. Aber Letztere, durch die Milde

der venetianiſchen Regierung meiſt aus dem Innern der Türkei nach dieſen einſt öden und menſchenleeren, heute blühenden und handeltreibenden Küſtenſtrichen gelockt, fürchten ihren Verkehr zerſtört zu ſehen, wenn Ali Paſcha überwiegt, und es wäre angemeſſen, ſo zu ihrer Beruhigung wie zu ihrem Schutz eine Achtung einflößende Garniſon in Preveſa zu halten. Denn dieſer Platz und die übrigen Beſitzungen am Golf verdienen die Beachtung der oberſten Verwaltung."

Der venetianiſche Provveditore berechnete vollkommen richtig, wie es mit dem Paſcha von Jannina gehen würde, der nach dem Sturze der Republik bald mit den Armatolen, bald gegen ſie, bald an die Franzoſen, bald an die Engländer ſich anſchließend, das Land um den Golf von Acta eroberte und Suli unterwarf. In Conſtantinopel ſieht man ſein und der Seinigen Gräber, die an blutige Kataſtrophen erinnern, aber Preveſa und Parga ſind noch türkiſch. Wie gequält und in Fiſcherei und Handel beeinträchtigt die Pargioten, „brav und muthig aber nicht unterſtützt", damals ſchon, wie unſicher und theilweiſe geſetzlos die Verhältniſſe des ganzen, den ioniſchen Inſeln gegenüberliegenden Küſtenſtrichs waren, ergiebt ſich aus Memmo's übrigens ſehr gemeſſenem Bericht. Was er am Schluß über die Inſeln ſelbſt ſagt, klingt nicht ſehr ermuthigend.

„Je reicher Corfu an Naturgaben, je glücklicher es in Bezug auf Boden und Klima iſt, um ſo unthätiger und induſtrieloſer ſind der großen Mehrzahl nach die Bewohner. Ueberdies fehlt es dem Lande ebenſo an den nöthigen Arbeitskräften, wie an Laſtthieren, die man ſich mit ſchweren Koſten vom nahen Feſtlande verſchaffen muß. Die Nothwendigkeit, aus allen Theilen der großen Inſel Oel und Wein und ſelbſt das Brennholz auf Pferden und unter Begleitung nach der Hauptſtadt zu ſchaffen, nimmt Mittel in Anſpruch, deren Abgang die Agricultur ſchwer empfindet. Nur die an der Meerenge gelegenen Orte können ſich zum Transport der Barken bedienen, alle übrigen nur der Pferde, da es keine Fahrſtraßen giebt. Der Mangel an Ochſen ſo für die Feldarbeit wie für das Schlachthaus hängt mit den allgemeinen ungünſtigen Zuſtänden des Ackerbaus zuſammen. Es gelang mir, fünf Fahrſtraßen von 5 bis 7 Millien Länge von der Stadt zu den nächſten, am meiſten in Betracht kommenden Ortſchaften zu bauen, ohne Belaſtung der Regierung, mit blos localen Mitteln. Meinem Nachfolger bleibt vorbehalten, das Werk fortzuſetzen, welches allein der Landinduſtrie aufzuhelfen vermag. Die Inſel

Santamaura leidet namentlich durch die unmittelbare Nachbarſchaft der türkiſchen Küſte, eines wahrhaft barbariſchen und elenden Landſtrichs, welcher die zahlreichen Miſſethäter beherbergt, die ihre Qual ſind. Zum Theil könnte der Inſel, ihrem Anbau wie ihrer Induſtrie geholfen werden, wenn der Canal zwiſchen ihr und dem Feſtlande gereinigt und wieder ſchiffbar gemacht würde. Cefalonia iſt groß aber menſchenarm, gebirgig aber in den ebenen Theilen äußerſt fruchtbar. Die Bewohner zeichnen ſich durch Scharfſinn aus. Wenn die fortſchreitende Cultur ihre natürliche Heftigkeit gemildert hat, vermochte ſie doch den erblichen Factionsgeiſt und Rangſtreit der vornehmen Familien nicht auszurotten. Geſetzliche Vorkehrungen haben hier vortheilhaft gewirkt und namentlich die Anläſſe zu den ſteten Streitigkeiten zu entfernen geſucht, aber eine neue Einrichtung in Betreff der Communalräthe und der Wahlen zu denſelben thut dringend noth. Die Unruhe, welche die Cefalonioten verzehrt, und die Hoffnung raſcher Bereicherung bewogen über 300 derſelben zur Auswanderung nach der Krim. Zwei Fahrzeuge mit Auswanderern wurden angehalten und zurückgebracht.

Einen Gegenſatz zu dem rauhen und gebirgigen Cefalonia bildet Zante mit der luxuriöſen Anmuth ſeiner Ebenen und dem Reichthum ſeiner Producte. Nicht ſo ſcharfſinnig und durchdringenden Geiſtes wie ihre Nachbarn, ſind die Zantioten lebendiger und feuriger und vom Luxus weniger verderbt als die Bewohner der andern Inſeln. Die heftigen Familienfehden haben ſich gelegt, aber im Grunde ihrer Herzen lebt der alte Rangſtreit immer noch. Die communalen Inſtitutionen bedürfen auch hier der Reform. Cerigo, von dem Centrum der Verwaltung entfernt, ohne Bodenproducte, ohne Gewerbe und Handel, iſt für die Finanzen eine Laſt, aber der Beſitz iſt eine Ehrenſache für die Republik. Cerigollo könnte fruchtbar werden, wenn es bewohnt und geſchützt wäre." So ſchildert ein einſichtiger Venetianer drei Jahre vor dem Untergang der Republik die Joniſchen Inſeln. A. R.

Della vita e de' tempi di Carlo Poerio discorso di Saverio Baldacchini. Napoli 1867. 80 S. 4.

Ein in ſeiner akademiſchen Form etwas rhetoriſcher, aber beredter, anſchaulicher, theilweiſe ergreifender Bericht über das Leben eines Mannes, deſſen Geſchick eines der zahlreichen Beiſpiele und zugleich die Anklage der Zuſtände des italieniſchen Südens ſeit der Zeit der Einwirkung

der franzöſiſchen Revolution bietet, Zuſtände, auf welche das „Errammo tutti" des toscaniſchen Satirikers Giuſeppe Giuſti mehr als anderswo Anwendung findet. Der Name Carlo Poerio's (geb. 1803, geſt. in Florenz am 28. April 1867) iſt in Zeitungen, Pamphleten, Geſchichten unſerer Zeit hundertmal genannt worden. Abkömmling einer adeligen Familie des jenſeitigen Calabriens, Sohn eines Mannes, der nach der Unterdrückung der Revolution von 1799 wie durch ein Wunder dem Blutgerüſt entgangen, einen anſehnlichen Theil ſeines Lebens im Exil zubrachte, und als Rechtsgelehrter wie als Parlamentsredner die Macht des Wortes in einem Maße beſaß, das kaum ſeines Gleichen gehabt haben würde, wenn die Fülle der ſüdlichen Eloquenz den Inhalt nicht zu oft überwuchert hätte; Bruder eines phantaſiereichen, vom Künſtlergeiſt belebten Dichters, der bei der Vertheidigung Venedigs im J. 1849 den Tod fand, theilte der Knabe wie der Jüngling die Verbannung des Vaters, nach dem Sturze Murat's wie nach dem der Conſtitution von 1820, kehrte mit dieſem in Ferdinand's II. erſten Regierungsjahren nach Neapel zurück, wo er ſich der Advocatur widmete. Seine ſpäteren Schickſale ſind bekannt genug. Von einem Fürſten, von welchem ihn gegenſeitiges tiefwurzelndes Mißtrauen, gegenſeitiges Bewußtſein der vollſtändigen Unverträglichkeit ihrer An- und Abſichten trennte, in den Rath der Krone berufen, als das J. 1847 ganz Italien in Bewegung ſetzte, übernahm Carlo Poerio erſt das Polizeidepartement, dann das des öffentlichen Unterrichts, er, der dreimal und noch in demſelben Jahre 47 Haft erduldet hatte. Als der Straßenkampf des 15. Mai 1848 dem Könige die Gewalt wieder in die Hand gab, blieb er den Geſchäften ferne, betheiligte ſich an dem ſeiner Auflöſung entgegenſchreitenden Parlament, wies den Rath, ſich zu entfernen, den ihm nicht nur die Freunde, ſondern der König ſelbſt gegeben haben ſollen, entſchieden zurück, wurde im Juni 1849 verhaftet, vom Gericht zu 24 Jahren Eiſen verurtheilt, wechſelte ein Bagno mit dem andern, Niſida, Iſchia, Monteſuſco, Monteſarchio. Gladſtone's allbekannte Briefe, traurige Wahrheit mit Uebertreibung vermengend, haben Kunde von ihm gegeben. Im J. 1857 wurde die Galeere in Deportation nach Südamerica verwandelt, aber ſtatt in Amerika ſtieg Poerio mit ſeinen Unglücksgenoſſen in England ans Land. Er hat ſich dann an den Ereigniſſen betheiligt, welche Italien eine neue Geſtalt gaben; eine hervorragende Rolle hat er nicht geſpielt, ja im J. 1864 wurde er von ſeiner

Vaterstadt nicht wieder ins Parlament gewählt. Es ist ihm wie manchen Andern ergangen: unter seinen Füßen war der Boden verändert.

Als das Urtheil von 1849 Carlo Poerio traf, hörte ich Männer, die dem Könige und seinem Hause aufrichtig ergeben werden, Einheimische wie fremde Diplomaten, mit an Entrüstung grenzendem Staunen sich darüber aussprechen, daß Ferdinand II. ertragen oder befehlen konnte, daß der Mann, den er, obgleich mit seiner Vergangenheit und seinen Grundsätzen bekannt, zu seinem Minister gemacht, mit dem das Volk ihn in vertrautem Zwiegespräch auf der großen Terrasse des Palastes auf- und abgehen gesehen hatte, in der gelben Jacke des Sträflings in Ketten geschlossen im Bagno lag — daß der König nicht empfand, wie ein Widerschein der entehrenden Strafe die Krone selber traf. Dieselben Männer fügten dann aber hinzu, Carlo Poerio, an Conspiration gewohnt, habe auch als Minister zu conspiriren fortgefahren. Die vorliegende Lebensschilderung, verfaßt von einem vieljährigen Freunde des Verstorbenen, einem der achtungswerthesten und tüchtigsten unter den neapolitanischen Alt-Liberalen, der sich durch seine philosophischen Arbeiten und sein Leben Campanella's in der Literatur einen guten Namen gemacht hat, liefert einen Commentar zu einer wie der andern Aeußerung. Denn Saverio Baldacchini weist uns darauf hin, wie Carlo Poerio „viel mehr als die Profession des Advocaten, mit großem Eifer die des Conspirators ausübte," wie dem Könige „die Künste der Verstellung und der Täuschung durchaus nicht fremd waren, aber Poerio in jenen Momenten (seines Ministeriums) sie besser als er verstand". Ich weiß sehr wohl, dies Conspiriren wird in dem Sinne gedeutet, welchen Graf Cavour in einer berühmt gewordenen Rede ihm beigelegt hat. Aber bei der Beurtheilung Ferdinand's II. sollte man doch auch darauf Rücksicht nehmen. Man kann diese Schrift nicht lesen, ohne für die verworrenen politischen und moralischen Zustände eines so bedeutenden Theiles der Halbinsel Mitgefühl zu empfinden. A. R.

Bibliotheca Livoniae Historica. Systematisches Verzeichniß der Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte Estlands, Livlands und Curlands. Von Dr. Eduard Winkelmann. Erstes Heft. VI. und 108 S. St. Petersburg 1869.

Ein verdienstvolles, dem Geschichtsforscher äußerst willkommenes Buch. Das Unternehmen, nicht bloß die selbstständig erschienenen Werke, sondern auch Manuscripte und ihre Ausgaben, Karten, Flugblätter, in

Zeitschriften und sonstigen Sammlungen zerstreute Urkunden und Abhandlungen, genug den ganzen Schriftenvorrath zur Geschichte so ausgedehnter Territorien zusammenzustellen, ist an sich weitschichtig und mühevoll, die Ausführung desselben erwies sich aber um so schwieriger, da keine einzige Bibliothek, allein ausgenommen die kaiserliche öffentliche Bibliothek zu St. Petersburg, das einschlagende Material auch nur annähernd vollständig besitzt. Winkelmann hat besonders die Stadtbibliothek zu Riga und die Bibliotheken zu Dorpat und Reval, auch einige auswärtige, aber nicht die zu St. Petersburg, persönlich benutzt; die Schätze der übrigen einheimischen und mehrerer auswärtigen Bibliotheken, einschließlich der Bibliotheken zu St. Petersburg, hat er durch die vortrefflichsten Verbindungen mit Bibliothekaren und anderen Gelehrten ausgenutzt; endlich auch die vorhandenen literarischen Hülfsmittel, sogar die Kataloge einiger renommirten Antiquariatshandlungen haben ihm gute Dienste geleistet. Unter so günstigen Umständen hatte er ohne Zweifel einen vorzüglichen Beruf, die schwierige Aufgabe in seine Hände zu nehmen und er hat sich derselben mit dem gewissenhaftesten Fleiße und dem feinsten Verständniß entledigt.

Es kam zugleich auf Vollständigkeit der einschlägigen Literatur und auf zweckmäßige Anordnung derselben an. In beiden Beziehungen hat der Verf. nach der Ansicht des Ref. das irgend Erreichbare erreicht. Die alphabetische Anordnung der gesammelten Schriften, welche durch ein Register leicht ersetzt werden kann, ist als oberstes Gesetz mit Recht verworfen und nur in einigen Unterabtheilungen beobachtet. Die Hauptheile haben folgende Titel: 1) Einleitendes, 2) Zeitgeschichte, 3) Ständegeschichte, 4) Provinz- und Ortsgeschichte, 5) Familien- und Personengeschichte, 6) Abschließendes. Der erste Theil enthält, um nur das Bedeutendste hervorzuheben, im ersten Abschnitt die bibliographischen Hülfsmittel, die Zeitschriften, Urkundensammlungen, Chronikensammlungen und die [illegible]scellanwerke; im zweiten Abschnitt folgen die auf die Geographie und von Orla[illegible] der baltischen Provinzen bezüglichen Werke, inclusive Karten und Ansichten gew[illegible]er dritte hat die Ethnographie zum Gegenstande und behandelt [illegible]rethen [illegible]en finnländischen und lithauischen Stamm, als auch die Schweden, [illegible]ischen, Russen und Juden; im vierten Abschnitt endlich sind die Schriften über Alterthümer, Burgen, Gräber, Münzen ꝛc. zusammengestellt. Der zweite Theil beginnt mit den Schriften über die allgemeine Geschichte

der baltischen Provinzen und folgt dann chronologisch den einzelnen Perioden derselben, wobei Rechts- und Verfassungsgeschichte überall berücksichtigt sind. Ebenso werden im dritten Theile zur Geschichte der Stände zuerst die Schriften allgemeinen Inhalts, dann die über den Schwert- und deutschen Orden, ferner über Kirche und Geistlichkeit, über die Ritterschaften, über die Städte und über die Bauern zusammengestellt. Der vierte Theil zerlegt sich selbstverständlich nach den drei Hauptterritorien Ehstland, Livland, Curland mit Samgallen, unter welchen dann die betreffenden Städte, Dörfer, Güter u. dgl. alphabetisch geordnet sind. Der fünfte Theil bedurfte keiner Unterabtheilungen. Der sechste Theil bietet nur einige wenige Nummern unter dem Titel Varia-curiosa; eventuell sind für das zweite Heft Nachträge in Aussicht genommen.

Die in dem Werke zusammengebrachte Literatur ist überraschend reich und erreicht jedenfalls das bei einem solchen Unternehmen irgend zu erhoffende Maaß der Vollständigkeit. Das gewählte System der Anordnung erweist sich bei den ersten Versuchen des Gebrauchs als außerordentlich praktisch und zweckmäßig. Referent hat eine Reihe kleinerer Broschüren und älterer fast verschollener Abhandlungen zur Geschichte der baltischen Provinzen, die ihm eben zur Hand waren, in dem vorliegenden Werke aufgesucht und nicht bloß leicht aufgefunden (wodurch sich eben das System ihm sehr empfahl), sondern auch (worauf es ihm gerade ankam, und wodurch er sofort eine lebhafte Empfindung von der Nützlichkeit des Werkes erhielt) in der Mitte einer Reihe von Schriften verwandten Inhaltes, die er noch nicht kannte, und zugleich mit diesen übersehen konnte.

Im Einzelnen hat Ref. nur noch Folgendes zu bemerken. Im Königsberger Staatsarchive befand sich ehemals eine alte Handschrift mit dem Titel: „Diese sind die privilegia von Livland", welche Voigt in seiner Geschichte Preußens mehrfach benutzt hat, welche aber seitdem verschwunden ist (Vgl. SS. rerum Prussa. T. III. p. 613. not. 1). Ref. hoffte, daß sie vielleicht irgendwo in den baltischen Provinzen wieder tauchen möchte; doch hat Winkelmann auch dort keine Spur derselben gefunden. Ueber die jüngere Hochmeister- oder Deutschordens[illegible] von Dr. Liv. Nr. 1740) werden die SS. rerum Prussicarum im fün[illegible] 1869. einige weitere Nachweisungen bringen. Aus der in der Bibl. [illegible]enes 1651 angeführten Sammelschrift wird zwar unter Nr. 5729 eine Curland und Samgallen betreffende Abhandlung, eigentlich nur Uebersetzung, speciell

namhaft gemacht, aber eine zweite und zwar originale Abhandlung, „Probe eines Entwurfs von der Staatsverfaſſung Livlands nach Achenwalliſcher Ordnung, entworfen von T. G. G. 1755", welche Ref. hinter Nr. 4731 erwartet hätte, ſcheint der Verf. überſehen zu haben. M. T.

Geſchichte Griechenlands von der Eroberung Konſtantinopels durch die Türken im Jahre 1453 bis auf unſere Tage. Von Karl Mendelsſohn-Bartholdy. In zwei Theilen. Erſter Theil. (Staatengeſchichte der neueſten Zeit. Fünfzehnter Band.) Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1870. gr. 8. S. XIII. u. 545. $2^1/_2$ Thlr.

Nachdem in der Reihe der werthvollen Werke dieſer neuen hiſtoriſchen Sammlung bereits die Geſchichte des Osmaniſchen Reiches ihren Platz gefunden hat, erſcheint jetzt ſehr ſach- und zeitgemäß die Geſchichte der Neugriechen aus der Feder einer der beſten Kenner dieſes intereſſanten Volkes; um ſo erwünſchter, als wir außer dem großen und theuren Werke Prokeſch-Oſten's bisher keine zugleich umfaſſende und als ſelbſtſtändiges Buch erſchienene deutſche Bearbeitung dieſes Theiles neueſter Geſchichte beſaßen, und weil der Herr Verfaſſer ferner die Abſicht verfolgt, die Geſchichte dieſes Landes und Volkes bis in die Gegenwart hinein darzuſtellen.

Herr Profeſſor Mendelsſohn-Bartholdy hatte in der That verſchiedene ſehr ſchätzenswerthe Vortheile bei der Herſtellung dieſes Werkes für ſich. Seit zehn Jahren eingehend mit Sprache und Geſchichte der Neugriechen beſchäftigt — eine Thätigkeit, die ſchon wiederholt in bedeutenden Eſſays in namhaften deutſchen Zeitſchriften, und namentlich in der Biographie des Grafen Johann Kapodiſtrias fruchtbar zu Tage getreten iſt — hat der Herr Verfaſſer ferner dreimal Gelegenheit gehabt, Griechenland ſelbſt zu beſuchen. War auch ſein Aufenthalt in dieſem Lande nicht von ſehr langer Dauer, ſo vermochte er doch die volle Anſchauung von Land und Leuten zu gewinnen, außerdem aber eine Anzahl von Beziehungen anzuknüpfen, die ihn in den Stand geſetzt haben, auch die griechiſche Literatur über den Unabhängigkeitskrieg gegen die Osmanen bis auf die allerneueſten Schriften, wie die „*Navmaxa*" von Orlandos, vollſtändig zu beherrſchen. Namentlich iſt es von großem Nutzen geworden, daß der Herr Verfaſſer die zahlreichen Schriften hat verwerthen können, welche im letzten Jahre zur Ergänzung und Berichtigung des Trikupis erſchienen ſind, auf die noch Gervinus bei der Herſtellung der ſonſt mit Recht hochberühmten Darſtellung des griechiſchen Befreiungskampfes in den Bden. V. u. VI. ſeiner Geſchichte des 19. Jahrhunderts

ſehr weſentlich ſich ſtützte. Ebenſo kam dem vorliegenden Werk ſehr zu Statten, daß inzwiſchen das Buch von Prokeſch-Oſten mit ſeinem Schatz von Documenten und neuen Mittheilungen i. J. 1867 hatte in die Oeffentlichkeit gelangen können. Dazu kommt endlich, daß der Herr Verfaſſer in den Stand geſetzt war, die öſterreichiſchen Miniſterialarchive ſelbſtſtändig zu benutzen; die zahlreichen Beilagen ſeines Werkes enthalten Auszüge aus den von Gervinus und Prokeſch nicht benutzten Correſpondenzen des Wiener Cabinets mit den Höfen von St. Petersburg, London, Paris, Stambul, Berlin, München und Stuttgart. Auf Grund ſolcher Studien iſt dann ein Werk entſtanden, welches mit Recht als eine Zierde der Hirzel'ſchen Sammlung bezeichnet werden kann. Eine neue Schilderung, namentlich des Unabhängigkeitskampfes der Neugriechen, hat namhafte Schwierigkeiten zu überwinden. Erſt in unſern Tagen, wie Mendelsſohn's Buch deutlich zeigt, wird es vollkommen möglich, die ganze Wahrheit im Großen wie im Detail ſowohl über die eigentliche Action der Hetäriſten, der Inſurgenten in den rumäniſchen Donauländern, der Hellenen des Südens von Makedonien bis zur Maina, als andererſeits über die labyrinthiſchen Gänge der den Kampf der Hellenen begleitenden europäiſchen Cabinetspolitik auszugeben und klarzuſtellen. In dieſer Richtung wird das Mendelsſohn'ſche Buch, deſſen erſter Band zunächſt bis zu der Schlacht bei Navarino hinabreicht, gegenwärtig die Summe gezogen haben; viele Stellen zeigen, wie viel Veranlaſſung noch die neueſten Arbeiten der Vorgänger Mendelsſohn's zu Berichtigungen boten. Der Stoff ſelbſt dagegen zeigt ſich für den Bearbeiter ſpröde genug. Es iſt eine ſehr ſchwierige Aufgabe, bei der Schilderung der griechiſchen Befreiungskriege — obwohl eine annaliſtiſche Gliederung ſich hier von ſelbſt ergiebt — einerſeits immer die Ueberſicht über den jedesmaligen Kriegsplan der Osmanen und der Hellenen nicht zu verlieren, andererſeits bei der ungeheuren Ausdehnung des Kriegsſchauplatzes und bei der Fülle intereſſanter und pikanter Details immer die richtige Auswahl des Stoffes zu treffen und dem Geſetz der hiſtoriſchen Perſpektive nicht untreu zu werden. Nach unſerer Anſicht iſt es dem Herrn Verfaſſer im Weſentlichen ſehr wohl gelungen, dieſe Aufgabe zu löſen. Da er ſich nicht das Ziel geſteckt hatte, den durch Gordon-Zinkeiſen geöffneten Weg noch einmal in ſeiner ganzen Breite zu gehen, alſo auch die Ereigniſſe auf den Außenwerken des Aufſtandes, wie z. B. in Makedonien, mit umſtändlicher Ausführlichkeit darzuſtellen, ſo wurde die Arbeit

allerdings einigermaßen erleichtert. Jedenfalls hat es der Herr Verfasser ganz vortrefflich verstanden, die Ereigniſſe der verſchiedenen Kriegsjahre überſichtlich zu ordnen, die jedesmal entſcheidenden Schläge mit entſprechender Ausführlichkeit zu ſchildern, die Nebenpartien mit ihrem überreichen Stoff paſſend zuſammenzudrängen, namentlich aber die beſtändige Wechſelwirkung zwiſchen den jungen, immer neu formirten Centralbehörden des befreiten Landes und dem Erfolge oder Mißerfolge auf dem Kriegsſchauplatz recht klar zu ſtellen.

Allerdings hätte Referent es zuweilen gern geſehen, wenn das Detail der Erzählung da und dort (unter Anderm bei der Geſchichte des Kampfes der Griechen mit Dramali und der erfolgten Angriffe der Aegypter auf die Maina) noch etwas reicher gegeben wäre; doch ſoll das kein Vorwurf ſein. Dagegen wäre es recht wünſchenswerth geweſen, daß der Hr. Verfaſſer zwei Punkte etwas umfaſſender behandelt hätte: nämlich die Geſchichte der philhelleniſchen Bewegung in Europa und in Nordamerika, und ferner die höchſt eigenthümliche Art der griechiſchen Kriegführung, wie anderſeits die Momente der Schwäche des ungeheuren Osmaniſchen Reiches: die (übrigens vortrefflich geſchilderte) Geſchichte des Militäraufſtandes in Petersburg bei dem Regierungsantritt des Kaiſers Nicolaus und der Vernichtung der Janitſchaaren in Stambul hätte dafür eher wegbleiben können, da ſie in ihrer Ausführlichkeit doch mehr in die allgemeine Geſchichte der Zeit als gerade in die griechiſche Specialgeſchichte gehören. Wahrſcheinlich hat aber der Herr Verfaſſer überall unwillkürlich Leſer vorausgeſetzt, die bereits die große Arbeit von Gervinus geleſen haben. Dieſe Vorausſetzung hat ihn wohl auch beſtimmt, verſchiedene Punkte, die Gervinus mit beſonderer Meiſterſchaft behandelt hat, mit gemeſſener Knappheit zu behandeln. So namentlich mehrere der hervorragendſten Charaktere des griechiſchen Freiheitskampfes, wie Kolokotronis, Kolettis, Odyſſeus u. a. m. — Das reiche Material, über welches Verf. verfügt, hat ihn aber, wie ſchon bemerkt wurde, vollkommen in den Stand geſetzt, nicht nur einige Mißgriffe, die in Gervinus Buch vorkommen, zu vermeiden, ſondern auch wiederholt Dunkelheiten vollſtändig zu beſeitigen. Beiſpielsweiſe kann das hier abgegebene Urtheil über den letzten Anſtoß zu der Schlacht bei Navarino wohl als abſchließend erachtet werden. (S. 485 die Anmerkung.) Auch M. erkennt in den damaligen Alliirten die intellectuellen Urheber des blutigen Zuſammenſtoßes; aber den letzten phyſiſchen

Anstoß zu dem Gefecht gaben die Türken-Egypter, die ohne Zweifel (so nach den Berichten Bandiera's und der drei fechtenden Admirale) die ersten Flintenschüsse und die ersten Kanonenschüsse abgefeuert haben. — Dagegen hat es uns überrascht, daß der Herr Verfasser die Abkunft des griechischen Staatsmannes Kolettis (S. 329) von dem Stamme der Zigeuner herleitet; der verewigte Ludwig Roß hat dem Referenten wiederholt erzählt, daß Kolettis dem Stamme der hellenisirten Pindus-Walachen von Mezzowo angehört habe. — Nur ein Versehen ist es auch, daß S. 230 die „grobknochige" Amazone Bobolina als die Schwägerin des alten Kolokotronis genannt wird, da sie doch (wie auch später richtig bemerkt wird), die Schwiegermutter des jüngern (Panos) Kolokotronis war.

Scheint es endlich, um noch einmal auf die im Ganzen so wohlgelungene Architektonik des Werks zurückzukommen, als seien verschiedene Abschnitte dieses Buches in sehr verschiedener Zeit ausgearbeitet und die Spuren dieser verschiedenen Entstehungszeit nicht überall völlig verwischt, so wirkt dagegen höchst ansprechend durchgehend die Frische und anschauliche Lebendigkeit der Darstellung und (wenigstens auf den Referenten) höchst anmuthend der ganze Geist, in welchem diese Geschichte des neugriechischen Volks geschrieben ist. Besonders wohlgelungen erscheint in erster Hinsicht die Darstellung der Vorgeschichte des griechischen Aufstandes. Allerdings kann der erste Abschnitt (S. 1 bis 59) nicht darauf Anspruch machen, eine Geschichte Griechenlands von der Eroberung Constantinopels durch die Türken im J. 1453 bis zunächst auf Ali Tepeleni zu geben, und gefällt sich der Titel des Werkes in dieser Hinsicht allerdings in einer gewissen poetischen Licenz. Dafür aber gibt dieser treffliche Abschnitt in der anschaulichsten und stilistisch anziehendsten Weise Schilderungen griechischer Zustände, wie sich dieselben seit der osmanischen Eroberung namentlich in der Landschaft zwischen dem Olymp und Kap Matapan gebildet haben; besonders werthvoll und gut ausgeführt sind die Partieen, welche sich — nach Karl Hopf's großartigen Arbeiten und nach wesentlicher wissenschaftlicher Ueberwindung der (leider noch heute immer wieder in halbgelehrten Zeitschriften galvanisirten) Fallmereyerschen Namentheorie — mit dem Lebensgange der s. g. neugriechischen Sprache, mit Entstehung und Charakterisirung der modernen Hellenen und mit der s. g. Klephturie in Griechenland beschäftigen. Unter den folgenden Abschnitten oder „Büchern" (dieser Band zerfällt in fünf „Bücher", 1. die

Griechen unter türkiſcher Herrſchaft, 2. Vorbereitungen und Ausbruch der griechiſchen Revolution, 3. das Flitterjahr der Revolution, 1821, 4. die Prüfungsjahre 1822—1824, und 5. die Kriſis) ſind namentlich in dem 2. Buche die Schickſale des Ali Tepeleni, deſſen Bedeutung für die griechiſche Sache und merkwürdiger Zuſammenhang mit den Anfängen der griechiſchen Erhebung ganz vortrefflich entwickelt worden, und ferner die auf Rumelien, Morea, die Inſeln bezüglichen Partieen des 3. Buches (die Geſchichte der Erhebung bis zur Einnahme von Tripolitſa und Korinth [S. 179 bis 237]) beſonders friſch, überſichtlich, lebhaft dargeſtellt, — und auch nachher im 5. Buche der Fall Meſolonghi's. —

Was nun den zweiten Punkt angeht, ſo iſt es bekannt, daß die philhelleniſche Begeiſterung unſerer Väter in ſehr ausgedehnter Weiſe dem ſchroffſten Gegentheil Platz gemacht hat; daß der claſſiſche Glanz hoher Namen wie Marathon, der in der Zeit der Unabhängigkeitskämpfe die unbedeutendſten Gefechte adelte, heutzutage ordinäre Raub- und Mordſcenen den Europäern viel greulicher erſcheinen läßt, als wären ſie etwa in Darfur, in Tipperary oder auf irgend einer kumaniſchen Steppe vorgefallen; daß endlich nicht minder ausgedehnte Kreiſe der gebildeten Welt unter voller Uebertragung ihrer Sympathien auf die Osmanen den Neugriechen geradezu jede Zukunft abſprechen, letztere mit bitterem Hohn übergießen. Nichts von dieſer Art findet ſich bei Mendelsſohn. Allerdings wird uns erſt der zweite Band mit der Geſchichte der endlichen Formirung des jungen Königreichs und der furchtbar ſchweren Entwicklungszeit bis auf die Gegenwart beſtimmter zeigen können, welche Hoffnung der ſachkundige Verfaſſer für die Zukunft des vielbegabten, aber auch außer der Ungunſt ſeiner Grenzen, außer den ſchlimmen Folgen der während der Türkenherrſchaft und der während des Freiheitskrieges entwickelten Verhältniſſe, an gefährlichen Fehlern gar ſehr reichen neugriechiſchen Volkes hegen kann. Aber der vorliegende Band zeigt in durchaus anſprechender Art eine Theilnahme für dieſes Volk, wie ſie dem Geſchichtsſchreiber ſeiner Befreiungskämpfe gar wohl anſteht; ſoweit heute noch ein „Philhellenismus" überhaupt möglich iſt, gehört der Herr Verfaſſer offenbar dieſer Richtung an, die ja auch — trotz Allem — der verewigte Roß in ſeiner klaren und verſtändigen Weiſe in Deutſchland vertrat. Mit Vermeidung wohlfeiler Malice und Finlayſcher kühler Ironie weiſet der Herr Verfaſſer aus der ganzen Entwicklung des 18. Jahrhunderts die

innere Nothwendigkeit und ethische wie politische Berechtigung der griechischen Erhebung nach; nicht minder die gewaltige Bedeutung der anatolischen Kirche für die Hellenen, und der lange Zeit überstark religiös gefärbte Charakter des Unabhängigkeitskrieges. Referent kann sich allerdings nicht zu dem etwas zu milden Schlußurtheil über Alexander Ypsilantis bekennen (S. 175); auch durften die Greuel von Tripolitsa (S. 233) immerhin noch etwas schärfer gegeißelt werden. Aber der Hauptsache nach entspricht die verständige Sympathie des Herrn Verfassers mit den Hellenen gar sehr dem richtigen Maße, zumal anderseits die Osmanen durchaus objectiv besprochen werden. Sehr einleuchtend sind die wiederholten Ausführungen über die große militärische Gefahr, welche die Insel Kreta in fremder Hand der Sicherheit, namentlich des Peloponnes, zu bereiten vermag. — Abschließend haben wir noch zu bemerken, daß in der hier vorliegenden Schilderung der europäischen Kabinetspolitik in Betreff Griechenlands die Politik des Fürsten Metternich in der griechischen Frage in ungleich günstigerem Lichte erscheint, als das bisher üblich war; namentlich nach dieser Seite hin weicht Mendelssohn gänzlich von Gervinus ab. Eine veränderte Auffassung der griechischen Politik des österreichischen Staatsmannes war jedenfalls nothwendig; dieses ist einer der Punkte, wo die Arbeit von Prokesch-Osten allerdings durchschlagend gewirkt hat. — Eine Reihe wichtiger diplomatischer Beilagen (S. 502 bis 545) unterstützt die Geschichte der Kabinetspolitik. Für den zweiten Band, der zum großen Theile die in dem größeren Publikum nur wenig bekannte Geschichte der Griechen unter Otto I. behandeln wird, werden dem Herrn Verfasser auch die preußischen Staatsarchive, und wahrscheinlich noch mehr ungedruckte Originalmittheilungen aus Griechenland, als für den ersten Band, zu Gebote stehen. Möge es dem Herrn Verfasser vergönnt sein, uns diesen neuen Band recht bald zu bieten.

G. H.

VII.

Giovanni Villani und die Leggenda di Messer Gianni di Procida [1])

Von

Otto Hartwig.

I.

Es iſt nicht nur ein lokales, ſondern ein geradezu welthiſtoriſches Intereſſe, welches der Volksaufſtand und die Kriege in Anſpruch nehmen, die von Anfang an nach dem Veſpergeläut der Glocken Palermos genannt worden ſind. Wer nach dem Walten einer Nemeſis in der Geſchichte ſucht, wird ſich gern auf ſie berufen. Das erſte ſiegreiche Beiſpiel der Auflehnung eines ganzen, gut katholiſchgeſinnten Volkes gegen die übertriebenen Anſprüche des mittelalterlichen Papſtthums haben die Sicilianer gegeben. Die mittelbaren Nachwirkungen von ihm haben ſich dann raſch in weiten Kreiſen geltend gemacht. Auf dem für Frankreich ſo unglücklichen Kriegszuge nach Catalonien lernte Philipp der Schöne päpſtliche Legaten und päpſtliche Prätenſionen kennen, verachten und bezwingen. In Folge der ſiciliſchen Veſper faßten zuerſt die Spanier feſten Fuß in Italien,

---

1) Leggenda und Historia, wie die Erzählung in dem von di Gregorio und di Giovanni veröffentlichten Text heißt, brauche ich in der Abhandlung als gleichbedeutend.

und Sicilien ist dann für Jahrhunderte der Brückenkopf der spanischen Herrschaft in Italien gewesen. Und wären die Angiovinen nicht im Kampfe um die Insel erlegen: nach dem Urtheile aller Zeitgenossen wäre dann der Umsturz des neu errichteten, ganz unsicheren Thrones des Paläologen in Neurom erfolgt, die Geschicke der gesammten Mittelmeerstaaten würden aller Voraussicht nach einen ganz anderen Verlauf genommen haben. Im Besitz der Häfen von Constantinopel, Messina und Marseille wären die Franzosen der Verwirklichung des Traumes von einem französischen Mittelmeere näher gewesen denn je.

Aber doch noch wichtiger als für die Gestaltung aller politischen Verhältnisse Südeuropas ist die sicilische Revolution für Sicilien selbst geworden. Die Insel ging als Siegerin aus dem zwanzigjährigen Kampfe hervor. Aber an den in ihm empfangenen Wunden hat sie Jahrhunderte lang hingesiecht. Verhängnißvolle Zufälligkeiten, wie die, daß die Nachfolger der drei ersten kraftvollen aragonischen Könige mehrere Generationen hindurch Schwächlinge waren, und noch im 14. Jahrhundert in der männlichen Linie ausstarben, haben allerdings noch dazu beigetragen, die Wiedererstarkung des sicilischen Staatswesens zu verhindern. Aber der Grund der Schwäche und Auflösung ist doch durch die furchtbaren Kriege der Vesper gelegt worden. Ihre Folgen für die Insel lassen sich nur mit denen des dreißigjährigen Krieges für Deutschland vergleichen.

Die Geschichte dieses großen sicilischen Unabhängigkeitskrieges hat in Amari einen Darsteller gefunden, wie sich nur wenige Epochen einer Landesgeschichte eines solchen zu erfreuen haben. Männlicher, feuriger Patriotismus spricht aus seinem Werke. Die erste Ausgabe desselben war ja auch bestimmt, die Sicilianer zu einer neuen Vesper gegen die bourbonischen Nachfolger der Angiovinen aufzufordern. Die Thaten der Vorfahren sollten die Revolution predigen, da man es selbst nicht direct konnte. Diese Tendenz hat aber dem Geschichtswerke nur hier und da im Ausdrucke Eintrag gethan. Die geschichtliche Wahrheit hat Amari weder wissentlich noch unwissentlich entstellt. Wenn ihm „Einseitigkeit und Uebertreibungen" vorgeworfen sind, so ist dieses fast nur von politischen Gegnern geschehen, welche die italienischen Zustände vor 1859 aus irgend einem Grunde verherrlichen zu müssen glaubten. Damit soll freilich nicht gesagt werden,

daß alle Aufstellungen des zweibändigen Werkes richtig sind. Hat doch sein Verfasser in den sieben starken Auflagen, welche es bis 1866 erlebt hat, im Einzelnen gar Manches nachzubessern gefunden. Doch die Anlage des Ganzen und die von ihm von Anfang an vertretene Auffassung der Vesper hat Amari, trotzdem daß vielbändige Bücher zur Vertheidigung der hergebrachten Anschauungen gegen ihn geschrieben worden sind, keinen Augenblick aufzugeben Ursache gehabt. Er ist dabei stehen geblieben, daß die sicilische Vesper im engeren Sinne, die Ermordung der Franzosen in Palermo, nicht wie bis dahin auf Grund der Berichte florentinischer Chronisten fast ganz allgemein angenommen war, die Folge einer lang geplanten und durch Giovanni von Procida geleiteten Adelsverschwörung, sondern ein unvorhergesehener Act der Volksjustiz, ein spontaner Ausbruch des Rachegefühls gewesen sei, das die Sicilianer schon längst gegen die Tyrannei der französischen Herrschaft erfüllt habe. Und doch hat Amari nach dem Urtheile deutscher Historiker das Fundament seiner ganzen Darstellung gegen die Angriffe der Kritik nicht so geschützt, daß dasselbe nicht immer von neuem angefochten werden könnte. W. v. Giesebrecht [1]) hat wenige Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage des Buches darauf hingewiesen, daß für die erste Auffassung des Ausbruchs der sicilischen Revolution von 1282 Alles von der Feststellung des wahren Verhältnisses abhänge, in welchem eine uns erhaltene, im sicilischen Dialekte abgefaßte Chronik über den Antheil des Giovanni von Procida an dieser Verschwörung zu dem Berichte von Giovanni Villani [2]) über die Vesper stehe. Giesebrecht sagt mit Recht, Amari behaupte mehr das Abhängigkeitsverhältniß jener Chronik von Villani, als er es beweise. In dieses Urtheil stimmt A. Busson, der uns das Erscheinen einer neuen Bearbeitung der Geschichte der sicilischen Vesper ankündigt, ein [3]). Der

1) Schmidt's Zeitschrift III. 224.

2) Ich nehme keine Rücksicht auf die Istoria der Malespini, nachdem deren Verhältniß zu Villani von Scheffer-Boichorst in eine so eigenthümliche Beleuchtung gesetzt worden ist. Göttinger Gelehrt. Anzeigen 1870. Stück 20. [vergleiche jetzt auch diese Zeitschrift 1870. Heft 4.]

3) Angesichts dieser Verheißung (A. B. die florentinische Geschichte der Malespini ꝛc. Vorwort) würde wohl die Abfassung dieses Aufsatzes unterblieben

Zweck dieſer Unterſuchung iſt nun, im Weſentlichen das zu „beweiſen," was Amari „behauptet" hatte, und damit die bisher vermißte Baſis für die Kritik dieſer Berichte über die Veſper zu legen.

II.

Daß der Bericht Villani's [1]) über den Ausbruch der ſiciliſchen Veſper und der demſelben vorausgegangenen Anzettelungen des Giovanni von Procida, mit der ſ. g. Historia conspirationis quam molitus fuit Johannes Prochyta, die zuerſt R. di Gregorio in ſeiner Bibliotheca Arag. I. pag. 243 u. f. in ſicilianiſchem Dialekt herausgegeben hat, ſo nahe verwandt iſt, daß der Verfaſſer des einen Berichts den anderen mittelbar oder unmittelbar benutzt hat, wird bei der häufig ganz wörtlichen Uebereinſtimmung beider Berichte von allen Seiten zugegeben. Darüber nur gehen die Meinungen auseinander, wer der erſte Concipient des Berichts geweſen iſt. Die Entſcheidung dieſes Streites iſt aber deßhalb von Wichtigkeit, weil von ihr die größere oder geringere Glaubwürdigkeit der ganzen Erzählung abhängt. Iſt die ſ. g. Historia die Quelle, aus der Villani geſchöpft hat, haben wir alſo eine Relation vor uns, welche nach dieſer Meinung von einem Sicilianer gleichzeitig oder kurz nach dem Ausbruche der Veſper verfaßt iſt, da ſie mit der Aufhebung der Belagerung Meſſinas durch Karl von Anjou (26. September 1282) abſchließt, ſo ſind die Angaben derſelben über die Reiſen, welche G. di Procida gemacht haben ſoll, um ein Bündniß zwiſchen Papſt Nikolaus III., Peter von Aragonien, dem Kaiſer in Conſtantinopel und den ſiciliſchen Baronen gegen Karl von Anjou zu Stande zu bringen, ganz anders bezeugt, als wenn G. Villani, der guelfiſch geſinnte Florentiner, welcher nicht vor 1330 ſchrieb, der älteſte Zeuge dieſer Fahrten des großen Verſchwörers iſt [2]). Amari „behauptet" das Letztere und

ſein, wenn ich nicht, durch eine äußere Veranlaſſung auf das Studium der Frage geführt, geſehen hätte, daß mir viel mehr Material zur Entſcheidung derſelben zu Gebote ſteht als Herrn A. B.

1) Lib. VII. cap. 57 u. f. Ich benutze die Florentiner Ausgabe von 1823.

2) Dönniges, Geſchichte des deutſchen Kaiſerthums I. 1. S. 115 . . . es wird daher nicht zu viel ſein, wenn ich glaube, daß die Bücher ſeiner Chronik VII. VIII. IX. (wenigſtens die Zeiten von 1286 bis 1316 und 17) nicht vor dem Ausgange der Zwanziger des 14. Jahrhunderts vollendet ſeien.

ſieht die ſ. g. Historia als eine novelliſtiſche Erweiterung des Berichtes von Villani an, A. Buſſon theilt die andere Anſicht. Er ſpricht wiederholt [1]) von einem ſiciliſchen Bericht über dieſe Ereigniſſe, der uns in der „Form der Historia conspirationis vorliege."

Aber in welcher Form? Herrn Buſſon iſt es entgangen, daß dieſer „ſiciliſche Bericht" in mehreren, im Einzelnen von einander abweichenden Redactionen vorliegt, daß ſchon vor Jahren die Behauptung aufgeſtellt worden iſt, der in ſiciliſchem Dialekt erhaltene Bericht ſei nur die Ueberſetzung einer in einem oberitalieniſchen Dialekte geſchriebenen Erzählung, von der eine Handſchrift in der Bibliothek von Modena, eine andere ähnliche in der Vaticana vorhanden iſt u. ſ. w. [2]). Das zur Entſcheidung der ganzen Frage in Betracht kommende handſchriftlich vorhandene oder gedruckte Material iſt bis heute nun folgendes.

Die von R. di Gregorio zuerſt herausgegebene Historia conspirationis, der ſ. g. ſiciliſche Bericht, iſt nach einer Handſchrift edirt, welche der um die ſiciliſche Geſchichte hoch verdiente Domenico Schiavo († 1773) nach einer Abſchrift gemacht hat, die der Cataneſer Localhiſtoriker Carrera (um 1640) nach einer älteren Handſchrift angefertigt hatte. Nun giebt es aber noch eine viel ältere Handſchrift dieſer Historia, welche Amari ſchon bei Abfaſſung der erſten Ausgabe ſeines Werkes bekannt war. Sie gehörte damals (1841) dem Fürſten San Giorgio Spinelli in Neapel. Amari behauptete, dieſe Handſchrift ſtamme „ohne Zweifel aus dem 14. Jahrhundert." Obwohl nun die Exiſtenz dieſer alten Handſchrift alſo bekannt war, hat doch der neueſte Herausgeber der Historia conspirationis etc., Vincenzo di Giovanni, ſich mit jener jungen Palermitaner Abſchrift begnügt und dieſelbe ſogar nicht immer beſſer als di Gregorio edirt [3]). Wenn

1) Z. B. S. 68.

2) Herrn Buſſon iſt 1869 alles das unbekannt geblieben, weil er die neueſte Ausgabe Amari's, Florenz 1866, nicht benutzt hat.

3) Collezione di opere inedite o rare. Chronache Siciliane dei secoli XIII. XIV. XV. pubblicate per cura del Professore Vincenzo di Giovanni, Bologna 1865. Die Ueberſetzung dieſer Chronik, welche Buchon in dem Sammelwerke Chron. étrang. relat. aux. exped. franc. etc. Paris 1841. p. 787 gegeben hat, iſt mir nicht zur Hand geweſen.

es z. B. S. 119 letzte Zeile seiner Ausgabe heißt: chi vui n'indi giati liberari, so hat di Gregorio das allein Richtige vui ni digiati u. s. w. [1]).

Dieses Verfahren di Giovanni's, sich bei der Wiederherausgabe eines schon einmal edirten Textes auch nicht im Geringsten um die bessere Handschrift zu kümmern, ist mit Recht deßhalb auch schon von F. Hirsch [2]) gerügt worden. Um nun nicht selbst in ähnlicher Weise in den so eben gerügten Fehler zu verfallen, wendete ich mich an Amari und bat ihn um Aufschluß über den Verbleib der früher von ihm benutzten neapolitanischen Handschrift. Aufs freundlichste ging der berühmte Gelehrte auf meine Anfrage ein, schrieb an seine Freunde nach Neapel und erfuhr, daß die Handschrift im Besitze eines Buchhändlers Dura sei, dem sie das italienische Cultusministerium auf Betrieb Amari's dann sofort abkaufte, um sie später der Biblioteca Nazionale (Universitätsbibliothek) von Palermo zu schenken. Amari hatte selbst die Güte, eine für meine Zwecke vollkommen genügende Collation der Handschrift anzufertigen und dieselbe mir zu überlassen. Aus derselben ergiebt sich nun mit Evidenz, daß jenes Palermitaner Manuscript Carrera-Schiavo's in Palermo aus unserer Handschrift abgeschrieben ist, jedoch in Orthographie durchgehends [3]) und in unbedeutenden Einzelheiten auch sachlich von ihr abweicht. Die Handschrift hatte Spinelli aus

1) Hier und da hat di Giovanni auch den ursprünglichen Text durch Conjectur wieder richtig hergestellt. So fehlt S. 137. Z. 10 v. o. das so (a lu so paesi) richtig im Cod. Sp.

2) Göttinger Gelehrt. Anzeigen 1867. S. 196.

3) Ms. fol. 19 verso heißt es z. B. Eccu ki fu vinutu lu misi di apprili l'annu di li milli ę dui chentu octanta duj lu Marti dii di la pascua di la Resurreccioni eccu ki misser palmeri abati e misser alaimu di lintini et misser galteri di Calatugirunj et tucti li altr baruni di Sichilia tutti accordati ad un voliri p loru discretu consiglu etc. Bei di G. lautet S. 132 der Text: Eccu chi fu vinutu lu misi di Aprili l'annu di li milli ducentu ottantudui, lu Martidi di la Pasqua di la Resurrectioni; eccu chi Misser Palmeri Abbati, e Misser Al' laimu di Lintini, e Misser Gualteri di Calatagiruni, e tutti li altri Baruni di Sicilia tutti accurdati an un vuliri per loru discretu consigliu etc.

Messina erhalten, wie er Amari (1841) sagte; Carrera hatte seine Abschrift in Messina gemacht. Der Ursprung der Palermitaner Abschrift ergiebt sich aus den gemeinsamen Fehlern und Lücken. Z. B. S. 126 Z. 9 v. o. der Ausgabe von di Giovanni. S. 127 Z. 27 und 36 v. o. S. 117 Z. 4 v. o. liest die Handschrift Spinelli genau wie die Palermitaner Abschrift imperaculu, eine nicht sicilische Wortform, welche di Giovanni daher in 'mpericulu corrigiren zu müssen glaubte. S. 118 Z. 25 v. o. liest Cod. Sp. wie die Ausgabe: non pensandu, was sowohl di Gregorio als di Giovanni verbessern mußten. S. 118 Z. 24 v. o. ist occasioni aus accaxuru, wie der Codex Sp. und die Handschrift von Modena cagione hat, entstanden. S. 124 Z. 35 v. o. liest die Abschrift sinnlos inconnitu et illocu truvau un lignu di Pisa u. s. w., während es nach dem Codex Spinelli heißen muß a Cornetu u. s. w. Ueber das Alter der Handschrift urtheilt Amari in einem Briefe an mich aber anders als früher. Er setzt dieselbe an das Ende des XIV. oder den Anfang des XV. Jahrhunderts und versichert, daß auch der Generalsecretär des florentinischen Archivs, Herr Guasti, ebenso denke. Als er, so schreibt Amari, das Manuscript 1840 in Neapel benutzt habe, habe er in diesen Dingen noch nicht die Erfahrung gehabt wie heute. Außerdem findet Amari die Sprache der Handschrift stark gemischt [1]).

Sind so die beiden vorhandenen Recensionen des s. g. sicilischen Textes auf eine einzige zurückgeführt, so bleibt die Frage nach ihrer Verwandtschaft mit der durch die Modeneser und Vaticanischen Handschrift repräsentirten Fassung derselben Erzählung zu erledigen. Dieselbe ist schon in entgegengesetzter Weise beantwortet worden. Der Herausgeber des Textes von Modena, A. Cappelli [2]), hat auszu-

1) Bei der Verschiedenheit der Orthographie zwischen dem Codex Spinelli und der Abschrift in Palermo ist es doppelt wünschenswerth, daß ein Abdruck des Cod. Spinelli veranstaltet wird, wenn gleich man auch aus dieser Handschrift nicht den Dialekt Siciliens im 13. Jahrhundert kennen lernen sollte. Ich kann hier nur, was alle die linguistischen Versuche über den sicilischen Dialekt jener Epoche betrifft, auf das hinweisen, was ich in der Vorrede und der Einleitung der von mir herausgegebenen „Sicilischen Märchen" bemerkt habe.

2) Miscellanea di opuscoli inediti o rari dei secoli XIV. et XV. Prose. Vol. I. Torino 1861.

führen gesucht, die Recension der Erzählung, welche bei di Gregorio vorliege, sei aus der von ihm zuerst bekannt gemachten Leggenda di Messer Gianni di Procida geflossen. Umgekehrt hat dann B. di Giovanni wieder nachzuweisen gesucht, die sicilische Fassung sei die ältere, die modenesische nur eine freie Uebersetzung von ihr. Dieser Ansicht war dann auch Amari in der neuesten Auflage seiner Geschichte der Vesper beigetreten. Jetzt scheint derselbe, nachdem er den Codex Spinelli ge..uer studirt hat, hierin wieder schwankend geworden zu sein. Er schreibt mir wenigstens hierüber: Se poi il codice Spinelli rappresenti la prima compilazione e in che relazione esso stia coi testi di Modena e della Vaticana, lo giudicherà Lei. Dico soltanto ch'io, or che ho studiato questa codice, non sono disposto a difendere in campo chiuso con lancia e spada ciòche scrisi nella edizione del Vespro Firenze 1866. vol. 2. p. 224 sqq.

Die Recension der Leggenda, welche der Codex von Modena aufbewahrt, ist ohne Zweifel nicht aus der Handschrift Spinelli geflossen. Fehler, welche dieser eigen sind, kommen in ihm nicht vor. S. 126 Z. 9 v. o. ist der sicilische Text der Ausgabe von di Giovanni unverständlich. Ebenso, wie schon oben bemerkt, der Text im Codex Sp. Dagegen hat hier der Modenesische S. 52 Z. 6 v. o. vollkommen das Richtige, indem er einen Wechsel der sprechenden Personen eintreten läßt. Ebenso steckt in S. 127 Z. 27 v. o. des Textes von di Giovanni ein Fehler, welcher durch eine Ergänzung, die der Codex Mod. giebt (S. 53 Z. 14 v. o.), vollständig gehoben wird. Auch Irrthümer des sicilischen Textes sind im anderen nicht vorhanden. So giebt jener S. 128. Z. 2 v. u. die Jahreszahl 1282, während dieser richtig 1281 liest. S. 129 Z. 2 v. o. liest jener Martinu terzu, dieser abermals allein richtig M. quarto. Ebenso ist S. 136 Z. 10 v. o. die Lesart perfidi Judei nicht richtig, da sie keinen Sinn hat, und Villani sowohl als Cod. Mod. für Judei, crudeli liest, was freilich auch kein Substantiv ist. Auch ist S. 122 Z. 2 v. o. das Epitheton A lu Christianissimu figlio nostru Re d'Aragona gewiß nicht so gut, als carissimo, wie Cod. Mod. liest.

Auch sind hier und da im Cod. Sp. Einzelnheiten übergangen, die aber der Verlauf der Erzählung voraussetzt, und welche im Cod.

Mod. erwähnt werden. Wenn z. B. S. 130 Z. 1 nichts davon gesagt wird, daß Peter von Aragon den König von Frankreich um ein Anlehen „di XL o L milia libre di tornesi" angegangen habe, und dann einige Zeilen darauf berichtet wird, der König von Frankreich habe 40,000 Tornesen geschickt, so ist hier offenbar eine Lücke in unserer Handschrift, welche man dem Verfasser der Erzählung nicht zur Last legen darf. Und bis zur Evidenz klar möchte dieses werden, wenn man den Text des Cod. Sp. mit dem des Cod. Mod. und Villani vergleicht, wo die beiden letzten über die Verhandlungen Karls mit den Messinesen berichten. Denn offenbar stehen sich dem Wortlaute nach Cod. Sp. und der Cod. Mod. doch näher als der Cod. Mod. und der Text des Villani. Aber die Lesart des Cod. Sp. ist so verderbt, daß man im Einzelnen den Sinn nicht mehr versteht, wenn man nicht den Cod. Mod. oder Villani zur Hand nimmt. Daß wir es aber nur mit schlechten Lesarten im Cod. Sp., und nicht mit einer schlechten Recension der Erzählung zu thun haben, beweist z. B. die Form stuianu, in der ich das stadichi, das so viel ich weiß im Sicilianischen Dialekt nicht vorkommt, wiedererkenne. Eben so fehlt in der Antwort der Messinesen im Cod. Sp. das Verbum, ohne welches die Worte gar keinen Sinn geben, während sonst wieder Uebereinstimmung bis auf den Wortlaut zwischen ihm und Cod. Mod. vorhanden ist.

Scheint es mir nach diesen und ähnlichen Beispielen zweifellos zu sein, daß der Cod. Mod. einzelne bessere Lesarten hat, als der Cod. Sp., so folgt daraus aber keineswegs, daß die Fassung der Erzählung, wie sie jener bringt, älter sei als die vom Cod. Sp. aufbewahrte. Es läßt sich sogar das Gegentheil beweisen.

1. Beide Bearbeitungen ein und derselben Erzählung unterscheiden sich äußerlich dadurch, daß der Cod. Mod. an der Spitze seiner Erzählung eine kurze Einleitung hat, in welcher der Schreiber seinen streng guelfischen Standpunkt wahrt und von G. di Procida als einem perfido uomo und seiner That als einem gran peccato spricht. Im Laufe der Erzählung tritt genau wie im Cod. Sp. diese guelfische Gesinnung aber ganz zurück und nur im Anfang werden noch einmal zwei nicht schmeichelhafte Beiworte (perfido, orribile) für Giovanni in die Erzählung eingestreut, die ihrer ganzen

Haltung nach doch nur ein Panegyrikus der Klugheit, Tapferkeit und Ausdauer des großen Verschwörers ist. Amari sagt mit Recht (II. 227), es sähen diese Einschiebsel aus, wie Flicken auf einem Tuch anderer Farbe. Dem entsprechend hat nun aber auch der Cod. Mod. den Anfang der Erzählung an dem Cod. Sp., der das Motiv für die „Ribellion" des G. von Procida angiebt, daß nämlich derselbe an dem König Karl sich zu rächen beschlossen habe, weil er von diesem kein Recht gegen einen „großen Baron" Karls, der seine Tochter entehrt hatte, habe erhalten können, völlig weggelassen, und die Handschrift schließt mit einigen vagen Notizen über den Tod des Papstes Nikolaus III., des Papstes Martin IV., der Könige von Frankreich, Sicilien und Aragon. Ganz mit Unrecht hat Capelli aus denselben schließen wollen, der Verfasser der Leggenda habe dieselben seiner Erzählung zugefügt und, da sie nicht über das Jahr 1285 hinausreichten, sei die Abfassungszeit der Leggenda damit gegeben. Denn nur ein gedankenloser Abschreiber derselben konnte diese Notizen anhangen, nicht aber ihr Verfasser. Denn derselbe konnte nicht, wie geschehen, von dem Tode Urban's III. sagen: nel detto (1282) anno o poco più innanzi, si morio lo detto mess. papa N. III., nachdem die Wichtigkeit dieses Todesfalles in der Erzählung selbst deutlich genug hervorgehoben war. Nikolaus III. war ja auch schon am 20. August 1280 gestorben. Die ganze Notiz stammt meines Erachtens aus Villani, welcher Lib. VII. Cap. 105 bei Erwähnung des Todes des Königs Philipp von Frankreich sagt: E nota che in un anno o poco più, come peacque a Dio, morirono quattro cosi grandi signori de cristiani come fu papa Martino, e'l buono Carlo re di Cicilia e di Puglia e'l valente re Piero d'Araona il possente re Philippo di Francia.

Der Cod. Vat., der, wie gezeigt werden wird, nur eine Ueberarbeitung der in dem Cod. Mod. vorliegenden Fassung der Erzählung ist, hat auch diese Notizen nicht. Dennoch können wir kein allzugroßes Gewicht auf den Schluß[1]) der Erzählung im Cod-

1) Es ist ein Irrthum von Buscemi, Vita di Giovanni di Procida (Palermo 1836), wenn er behauptet, dieses Capitel stehe in der Palermitaner Abschrift am Anfange der Handschrift. Es steht vielmehr, wie im Cod. Sp., am Schlusse.

Sp. legen. Derſelbe iſt nämlich durch das Wort Finis von der übrigen Erzählung getrennt und wenn auch, wie ſicher iſt, ein und dieſelbe Hand die Erzählung ſelbſt und dieſe Poſtille im Cod. Spinelli geſchrieben hat, ſo folgt daraus doch nicht mit Nothwendigkeit, daß ſie einen integrirenden Beſtandtheil der urſprünglichen Faſſung gebildet hat. Die große Wahrſcheinlichkeit ſpricht allerdings dafür. Denn die Poſtille ſelbſt iſt nur der Nachklang einer Notiz Villani's. Dieſer erzählt nämlich im Eingang ſeines Berichtes über die Veſper, daß viele Edle aus Unteritalien und Sicilien wegen der ihren Frauen und Töchtern von den Franzoſen zugefügten Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten geflohen ſeien; unter ihnen habe ſich auch Giovanni von Procida befunden, welchem Frau und Tochter entriſſen und ein Sohn, welcher die Seinigen vertheidigt habe, getödtet worden ſei. (VII. 57.) Möglich bleibt es nun, daß der Redactor der Erzählung, wie ſie im Cod. Mod. vorliegt, dieſen aus Villani, wie alles Uebrige, entnommenen Schluß unſerer Erzählung in ſeiner Vorlage nicht vorfand. Aber wahrſcheinlicher iſt es doch, daß derſelbe bei ſeiner in der Einleitung unverholen ausgeſprochenen guelfiſchen Geſinnung dieſen Nachtrag abſichtlich unterdrückt hat, um dem „perfido, orribile mess. Gianni“ nicht einen ſo guten Vorwand für ſeine Rebellion in den Augen ſeiner Leſer zu belaſſen.

2. Laſſen wir auch den Schluß der beiden Erzählungen bei Seite, ſo ergiebt ſich doch aus dem Nichtzuſammenſtimmen der Einleitung im Cod. Mod. mit dem Geſammtinhalt der Erzählung, daß wir in ihm eine zweite, guelfiſche Ueberarbeitung derſelben vor uns haben. Darauf führt auch das Verhältniß des Textes im Cod. Sp. zu dem des Cod. Mod. Doch iſt die Ermittelung des wahren Thatbeſtandes nicht ſo einfach, als ſich das Capelli und di Giovanni gedacht haben. Bei der merkwürdigen oft bis in die geringſten Kleinigkeiten reichenden Uebereinſtimmung und den dann wieder hervortretenden bedeutenden ſachlichen Differenzen beider Texte wird jeder, der einmal das Verhältniß unſerer ſynoptiſchen Evangelien zu einander ſelbſtſtändig geprüft hat, bei unſerer Unterſuchung an die ihm dort entgegen tretenden eigenthümlichen Schwierigkeiten unwillkürlich erinnert werden.

Es würde einfach falſch ſein, wenn wir die Vorzüglichkeit der

Redaction der Erzählung des Cod. Sp. vor der des Cod. Mod. aus einigen Angaben erſchließen wollten, in denen jene offenbar das Richtige hat. Denn in dieſem Falle würden wir auch behaupten müſſen, der ſicilianiſche Text ſei dem des Villani vorzuziehen. Die Angaben des Cod. Mod. ſtimmen nämlich in Einzelnheiten mit denen des Villani mehr oder weniger genau zuſammen, ſelbſt wenn ſie falſch ſind, während der Cod. Sp. gegen beide das Richtige hat. So wird Cod. Mod. wie bei Villani erzählt, der Erzbiſchof von Mon Reale habe König Peter von Aragon in Palermo nicht krönen wollen, ſondern ſei nach Rom entflohen. Villani hat noch hinzugefügt, der Erzbiſchof von Mon Reale habe die Könige ſonſt gekrönt — come si costumava per gli altri re. Das iſt nun hiſtoriſch ganz falſch. Iſt doch das Erzbisthum Mon Reale erſt von dem letzten normanniſchen Könige Wilhelm II., gegründet worden, und beweiſt dieſe falſche Angabe allein, wie wenig Villani mit den ſiciliſchen Verhältniſſen bekannt war. Einen ſolchen Fehler konnte nun der Redactor unſerer ſiciliſchen Bearbeitung, des Cod. Sp., den wir mit einiger Wahrſcheinlichkeit in Palermo ſuchen dürfen [1]), nicht nachſchreiben. Er ſchob daher ein: chi in Palermu havvia statu mortu lu Archipiscupu. Ob dieſe offenbare Correktur richtig iſt, läßt ſich nicht ermitteln. Im Jahre 1284 war der Erzbiſchof von Palermo, Pietro Santafede, jedenfalls ſchon todt, da in einem Documente aus dieſem Jahre von dem Teſtamente patris quondam Petri P. Archiepiscopi geſprochen wird. Wie dem nun aber auch ſein mag, die von allen drei Quellen gebrachte Notiz, daß der Erzbiſchof von Mon Reale ſich dem Aragoneſen feindlich gezeigt habe, iſt richtig [2]);

1) Am Schluſſe unſerer Handſchrift finden ſich zwei Notizen angeführt, welche von demſelben Schreiber wenigſtens herrühren, der unſere Handſchrift abgeſchrieben hat. In der einen wird der Ausbruch der Veſper merkwürdiger Weiſe in den März verſetzt, in der andern wird die Erbauung des Doms von Palermo erzählt. Es liegt nahe, beide Angaben auf einen palermitaner Abſchreiber wenigſtens des Cod. Sp. zurückzuführen.

2) Derſelbe war ein Römer, Johannes Boccamazza, und 1279 unter der angiovinischen Herrſchaft eingeſetzt worden. Er ſtarb als Cardinal in Rom 1309. Von ihm ſoll ja auch die erſte Meldung von dem Ausbruch der Veſper an die Curie gelangt ſein.

die Abweichung im Einzelnen erklärt sich nur aus der genaueren Bekanntschaft des Redactors der Erzählung des Cod. Sp. mit den sicilischen Zuständen, während dennoch nicht aus der Richtigkeit seiner Angaben gefolgert werden darf, Cod. Mod. und gar Villani seien aus ihm abgeleitete Quellen. Ganz dasselbe Resultat ergiebt sich aus Betrachtung einer anderen Stelle, in welcher auch Differenzen im Einzelnen hervortreten. Als der Landungsplatz Karls von Anjou bei Messina wird von Villani ein Küstenpunkt, südlich von Messina in der Nähe des Klosters a santa Maria di Rocca majore angegeben. Dem entsprechend hat denn auch der Cod. Mod. puose suo campo a santa Maria di Rocca majore. Dagegen liest Cod. Sp.: et misi campu undi sancta maria di rocca amaduri. Obwohl nun auch die Annales Januenses, selbst der Messinese Bartholmäos de Neocastro, dieser jedenfalls freilich nur in Folge eines Schreibfehlers in der einzig erhaltenen Handschrift, die erste Lesart haben, so ist doch die des Cod. Sp., des Saba Malaspina und d'Esclot's die allein richtige. Denn es giebt in der Nähe Messinas nur eine Abtei von Santa Maria Roccamadore [2]). Aus dem für Nichtsicilianer unbekannten Rocca Amaturi (Amatoris) konnte leicht Rocca maiore entstehen. Aber aus der Thatsache, daß Cod. Sp, hier das Richtige hat, läßt sich nicht folgern, daß er der Bearbeitung, die ihm Cod. Mod. vorliegt, zur Grundlage gedient habe. Wir müßten dann auch zugeben, daß im ursprünglichen Text des Villani die Lesart Amatoris gestanden habe, welche erst später in den uns erhaltenen Handschriften in Rocca majore umgestaltet worden sei. Vielmehr begreift sich die richtige Lesart leicht als eine Correctur des sicilianischen Bearbeiters der Erzählung.

Dagegen möchte manches Andere für die Priorität der sicilischen Fassung vor der im Cod. Mod. enthaltenen sprechen. Um dieses zu erweisen und zugleich auch solchen Lesern, welchen die

---

1) Das Kloster war ein Cistercienserkloster und 1195 gestiftet. Auch die Normannen landeten zuerst an dieser Stelle. — Auf wie schwachen Füßen die Beweisführung Busson's, daß Villani eine sicilianische Quelle vor sich gehabt habe, steht, geht u. A. auch daraus hervor, daß er im Anschlusse an Dragomanni in der Form Rocca majore eine „sicilianische Dialekteigenthümlichkeit" wittert!!

Texte nicht zur Hand sind, eine Vorstellung von dem Verhältnisse derselben zu geben, möge hier der Brief abgedruckt werden, welchen Papst Nikolaus III. an Peter von Aragon geschrieben und an Giovanni von Procida, welcher ihn im Castell Soriano aufgesucht habe, zur Besorgung übergeben haben soll. Villani (VII, 57) erzählt[1]), Giovanni di Procida habe den Papst mit den Schätzen des Paläologen und durch den Hinweis auf die Beleidigung, die ihm Carl von Anjou durch die Weigerung, sich mit ihm zu verschwägern (imparentare), zugefügt habe, in die antiangiovinische Coalition getrieben. Die Erzählung, wie sie im Cod. Sp., Cod. Mod. ꝛc. vorliegt, schweigt von der Bestechung des Papstes, dramatisirt aber den zweiten Grund der Feindschaft zwischen Nikolaus III. und Karl von Anjou in ihrer Weise, indem sie das von Villani angegebene Motiv in directe Reden der handelnden Personen umsetzt. Villani sagt nun einfach: E cio fatto, il detto messer Gianni avute le lettere del detto papa con secreto sugello al re d'Araona, promettendogli la signoria di Cicilia, vegnendola a conquistare, si parti messer Gianni etc. Die Erzählung des Codex Sp. u. s. w. hat dagegen Folgendes:

Cod. Sp. ed. di Giovanni p. 121 u. f.	Cod. Mod. ed. Capelli p. 48.	Cod. Vat. bei di Giovanni p. 151.
E lu papa dissi »eu vi li farrò fari, poichè vui li volitis«: e ficiru li litteri, e si li feci sigillari non di bulla di plumbu papali, comu si costuma, ma foru sigillati di lu sigillu propriu di lu Papa segretu. E inconti-	Fecero fare lettere e suggellare con bolla non papale, ma di suo suggello ch'avea dinanzi quando era cardinale. Mess. Gianni si parti in questa dal papa in piena concordia d'amore, e disse la lettera in questo modo.	

1) Hier wie VII. 54 nennt es aber Villani ein Gerücht, daß der Papst bestochen worden sei (per moneta che si disse ch'ebbe dal Paglialoco, accosentì etc.).

nenti si partiu misser Gioanni di lu Papa in grandi paci e concordia: e lu tinuri di li littri dicia in quistu modu. »A lu Christianissimu figliu nostru Petru Re d'Aragona Papa Nicola terzu. La nostra beneditioni ti mandamu con sacra cosa, chi li nostri figloli [1]) fideli di Sicilia signuriati non rigiuti boni per lu Re Carlu, si vi pregamu e cumandamu, chi vui digiati andari, e signuriari per nui la Isula di Sicilia e li Siciliani dunandavi tuttu lu regnu di pigliari, e mantiniri per nui, si comu figliu conquistaturi di la Santa Matri Clesia Rumana: e dizo chindi vogliati cridiri a Misser Giovanni di Procita nostru secretu, tuttu quillu lu quali vi

Al carissimo figliuolo suo. Piero re di Raona, papa Nicola nostra benedizione. Accioch'è nostri fedeli di Cicilia non siano signoreggiati nè retti bene per lo re Carlo rè per la sua gente, preghiamti che vegni a signoreggiare per noi e per li detti Ciciliani, giudicandoti tutto il regno e di pigliare e di mantenere per noi, e di ciò credi a mess. Gianni ciò che in celato conta del fatto, tenendo celato chè non si senta; e però piacciati ciò ricevere e pigliare e non temere di niente.

Al grande karissimo filyolo so Pero di Ragona papa Nicola benedizione. Azoche ai nostri fideli di Cicilia non sian segnorezati nè zeghy bone per lo re Carlo ne per sua zente si pregomoti che vegni a segnorezay per noi toto il regno e piglalo e tello per noi. Crede a messer Giani de Procita zoche dici. Et e zellato si che may non sen savr nulla però ti piaza zo recevere et di pigliare e non temere di niente.

1) So lieſt Cod. Sp., nicht fideli allein, wie der Text bei di Giovanni.

dirrà a bucca; tenendu cilatu lu fattu, chi iammai non sindi saccia nenti: e pirò vi plaza prindiri quista imprisa e ti non timiiri di nixiuna cosa, chi contra a ti volissi offendiri.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß ſich aus der Vergleichung des Textes dieſes Briefes, wie ihn der Cod. Vat. bietet, mit Sicherheit ergiebt, daß er eine von einem ſchlechten Copiſten beſorgte Ueberarbeitung des Textes im Cod. Mod. iſt. Die unverſtändliche Worte zeghy bone, zente, zellato erläutern ſich aus jenem Texte als Schreibfehler für retti bene, gente, in celato. Daſſelbe Verhältniß iſt auch in den übrigen mir bekannten Fragmenten des Cod. Vat. nachweisbar [1]) und derſelbe iſt daher für den weiteren Fortſchritt der Unterſuchung von keiner Bedeutung.

Betrachten wir dagegen den Text des Cod. Mod. und des Cod. Vat. in ihrem Verhältniſſe zu den wenigen Worten, welche Villani über die Sache hat, ſo ergiebt ſich zunächſt, daß die Texte der beiden einander viel näher ſtehen als beide wiederum mit Villani verwandt ſind, dagegen aber Cod. Sp. von beiden dem Wortlaut von Villani ſich am meiſten nähert. Denn die Ausdrücke sugello secreto

1) Der Cod. Vat. No. 5236 war bisher noch nicht vollſtändig abgedruckt. L. Vigo und di Giovanni haben nur einige Bruchſtücke aus ihm veröffentlicht. Di Giovanni hat unlängſt Frühjahr 1870 in der in Bologna erſcheinenden Zeitſchrift Propugnatore ſich über die Handſchrift noch weiter verbreitet, und ich erhalte eben, während ich dieſes corrigire, einen vollſtändigen Abdruck des Cod. Vat. zugeſendet. Ich finde nichts an dem Geſchriebenen zu ändern. Cod. Vat. ſchreibt übrigens conſequent zente ſtatt gente Zu den ſchon weiter oben mitgetheilten Bemerkungen über den guelfiſchen Charakter der Erzählung des Cod. Mod. und Cod. Vat. kommt ferner noch hinzu, daß Cod. Vat. berichtet, bei dem Ausbruche der Veſper hätten die Palermitaner ihren Frauen die Waffen zum Verſtecken in ihren Kleidern gegeben, um das Benehmen Droetto's u. ſ. w. zu rechtfertigen. Dadurch tritt die Erzählung des Cod. Vat. noch beſtimmter als eine guelfiſche Recenſion auf.

und conquistare, welche bei Villani vorkommen und die man vergebens im Texte des Cod. Mod. suchen wird, kehren im Cod. Sp. wieder und an einen Zufall ist doch in diesem Falle gewiß nicht zu denken. Und dasselbe Verhältniß zeigt sich auch an anderen Stellen, ja an solchen, wo man mit Berücksichtigung der Erzählungsform Villani's eine genaue wörtliche Uebereinstimmung, von dialektischen Verschiedenheiten natürlich abgesehen, der drei Relationen erwarten sollte.

Es ist, wie später noch weiter ausgeführt werden wird, eine Eigenthümlichkeit der Erzählung, wie sie im Cod. Sp. u. Cod. Mod. vorliegt, daß sie die Motivirung der Ereignisse, welche uns Villan berichtet, in Reden oder Schreiben der handelnden Personen umsetzt, welche nicht den geringsten [1]) Anspruch auf Authenticität erheben können. Diese Dramatisirung der geschichtlichen Erzählung war einmal durch die gesammte Bewegung der italienischen Literatur im 13. und 14. Jahrhundert an die Hand gegeben [2]), dann aber auch durch Villani selbst indicirt. Denn Villani theilt hier und da Briefe und die directen Worte der handelnden Personen mit, welche nicht authentisch sind. Auch in dem uns beschäftigenden Abschnitte seiner Geschichte kommt dergleichen vor. So reproducirt Villani den Brief, welchen Martin IX. an die Messinesen geschrieben haben soll, um sie von dem Aufstande gegen Karl zum Gehorsam zurückzubringen. Auch dieses kurze Schreiben mag hier eine Stelle finden:

Villani.	Cod. Sp.	Cod. Mod.
A' perfidi e crudeli dell' isola di Cicilia, Martino papa quarto quelle salute che voi	A li perfidi Judei della Isula die Sicilia Martinu papa terzu manda quilli saluti,	Perfidi crudeli dell' isola di Cicilia, Martino papa quarto salute che siete del

1) Auch A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom II. 624 meint, das oben mitgetheilte Schreiben des Papstes Nicolaus III. an König Peter gebe gegründeten Zweifeln Raum. Reumont folgt bei seiner kurzen Darstellung der Geschichte der Vesper keinen durchgreifenden kritischen Grundsätzen.

2) Wie wenig es damals einzelnen Berichterstattern von Zeitereignissen auf historische Treue bei Wiedergabe von Documenten ankommt, beweist z. B. Bartholomäus von Neocastro, der einen Brief der Palermitaner an die Messinesen in seine Erzählung aufnimmt, der mit dem wirklich abgesendeten, den B. von Neocastro kennen mußte, auch gar nichts gemein hat.

sete degni, siccome corrompitori di pace e de' cristiani ucciditori, e spargitori del sangue de' nostri fratelli. A voi comandiamo, che vedute le nostre lettere, dobbiate rendere la terra al nostrocfigliuolo e campione Carlo re di Gerusalem e Cicilia per autorità di santa Chiesa, et che dobbliate lui e noi ubbidire, come legittimo signore; e se cio non faceste, mettiamo voi scomunicati e interdetti, secondo la divina ragione, annunziandovi giustizia spirituale.	sicomu a corrumpituri di paci, di Christiani aucidituri, e spandituri di lu sangu di li nostri fidili; a vui comandamu chi viduti li nostri littri incontinenti vi diati rendiri e dari la terra a lu nostru figliuolu Campiuni, zò esti Carlu Re di Hierusalem e di Sicilia per l' autoritati di la Santa Clesia di Roma; imperò dijati vui obediri a lu ditu Re Carlu, sicomu vostru legitimu Signuri; e siezo vui non obedissivu, annunciamuvi per scomunicati et interditti; e supra luso undi havi ra iuni annunciamuvi justitia speciali e temporali.	gni, siccome corrompitori di pace et di christianità e ucciditori e spanditori de' sangui de' vostri fratelli. Voi commandiamo che vedute le nostre lettere debbiate rendere la terra al nostro figliuolo e campione Carlo re di Jerusalem e di Cicilia per autoritati di santa ecclesia, però debbiate lui e noi obbedire come vostro legittimo signore, e se ciò non farete, annunziamovi voi scomunicati e interditti secondo l'uso della divina ragione, annunziandovi iustizia spirituale e temporale.

Jedermann, der diese drei Recensionen ein und desselben Briefes liest, wird zunächst an der Möglichkeit verzweifeln, die Priorität von einer derselben den beiden anderen gegenüber festzustellen. In der That ist es auch schwierig bei der offenbaren Corruption, der jeder der Texte ausgesetzt gewesen ist, das Richtige zu erkennen. Und doch möchte das wahre Verhältniß der Texte zu einander sich mit einiger Sicherheit als folgendes herausstellen.

Wir sehen von offenbaren Entstellungen der Abschreiber ab.

Die meiſten von ihnen finden wir im Texte des Cod. Sp. Schon oben (S. 240) iſt auf einige derſelben aufmerkſam gemacht worden. Jeder Leſer wird noch andere finden. Aber auch in den beiden anderen Texten laſſen ſich ſolche nachweiſen, wie denn z. B. bei Villani offenbar die beiden letzten Worte des Textes weggefallen ſind. Und doch ſind die Texte des Cod. Sp. und Cod. Mod. untereinander näher ſtehend als dem Text des Villani. Die verderbten Worte am Schluſſe des Cod. Sp. supra lu so undi havi etc. ſetzen die Lesart des Cod. Mod. secondo l' uso della divina voraus, wie denn auch die Wendung, pero oder impero ſtatt des et che bei Villani in der Mitte des Briefes beiden gemeinſam iſt. Ebenſo das annunziamo gegen Ende, ſtatt des mettiamo bei Villani. Dagegen möchte ich die Lesart des Cod. Mod. cristianità, ſtatt cristiani, als aus dem Parallelismus mit pace hervorgegangen betrachten und nicht als einen Fehler des Abſchreibers anſehen, wenngleich ſie unſtatthaft erſcheint.

Dagegen hat aber auch wieder der Text des Cod. Sp. Uebereinſtimmungen mit Villani, welche auf eine nähere Beziehung zu ihm ſchließen laſſen. Schon die Eingangsworte ſind in beiden conformer und die Wendung ucciditori de'cristiani haben beide, von anderen kleineren Uebereinſtimmungen abgeſehen. [1])

Wie erklären ſich nun dieſe Widerſprüche, nach denen bald der Text des Cod. Sp. und des Cod. Mod. einander näher ſtehen, bald der Cod. Sp. wieder mehr Verwandtſchaft mit dem Text von Villani hat als jener andere? Es gibt nur Eine Annahme, um dieſelben völlig zu entwirren. Um dieſe zu begründen, müſſen wir Etwas weiter ausholen.

---

1) Ich unterlaſſe es hier, die Differenzen des Cod. Sp. und des Cod. Mod. noch weiter zu verfolgen. Gelegentlich muß ſpäter noch auf dieſelben Rückſicht genommen werden. Es genüge hier nur die Bemerkung, daß der Text des Cod. Sp. weitläufiger iſt als der des Cod. Mod. Man vergl. z. B. S. 124—126 des Textes bei di Giovanni mit S. 50 u. f. der Ausgabe des Cod. Mod. von Capelli. Amari hält, wie ſchon erwähnt, den Text bei Cod. Sp. für urſprünglicher als den des Cod. Mod. und zählt eine ganze Anzahl Beiſpiele dafür auf, um ſo zu ſchließen: E potrei notare cento altri luoghi, se non mi paresse che il lettore giudicherà molto meglio dassè solo, percorrendo a distesa idue dettati. II. S. 226. Vergl. jedoch oben S. 240.

III.

Wenn es eines Beiſpiels bedürfte, um die Zähigkeit zu erweiſen, mit der hergebrachte geſchichtliche Anſchauungen feſtgehalten werden, wenn eine nüchterne hiſtoriſche Kritik ſchon längſt die Unhaltbarkeit derſelben dargethan hat, ſo könnte man die Geſchichte der ſiciliſchen Veſper anführen. Denn trotzdem, daß Amari an einer ganzen Menge von einzelnen Beiſpielen nachgewieſen hat, daß die Angaben, welche Villani und ſeine Nachfolger über die Entſtehung der ſiciliſchen Veſper verbreitet haben, mit gleichzeitigen Documenten und anderen glaubwürdigen Nachrichten in einem unvereinbaren Widerſpruche ſtehen, ſo haben eine ganze Anzahl italieniſcher, franzöſiſcher und ſelbſt deutſcher Hiſtoriker ſich nicht von der früher hergebrachten Geſchichtsauffaſſung in dieſem Punkte loszuſagen vermocht. Es würde daher auch zu Nichts führen, wenn hier die einzelnen von Amari längſt mit aller Schärfe geltend gemachten Verſtöße Villani's u. ſ. w. gegen die hiſtoriſche Wahrheit noch einmal aufgezählt würden. Dagegen verſpricht vielleicht eine genauere Darſtellung des inneren Zuſammenhangs der Erzählung des Villani mit der Redaction derſelben, wie ſie im Cod. Sp. und Cod. Mod. vorliegt, auch die gläubigſten Anhänger der Theorie, von einer dem Villaniſchen Bericht zu Grunde liegenden ſiciliſchen, zeitgenöſſiſchen Quelle von dieſem ihrem Irrthum zu befreien.

Im Allgemeinen iſt die Erzählung des Cod. Sp. u. ſ. w. ausführlicher als die Villani's. So richtig und ganz unzweifelhaft das iſt, ſo gewiß iſt es aber auch, daß manche Einzelheiten des Berichts bei Villani dort weggefallen ſind, weil ſie mit der ganzen Tendenz der Erzählung nur in einem loſen Zuſammenhang ſtanden. Was hatten z. B. die Thaten der Florentiner, der Bundesgenoſſen Karls bei der Belagerung von Meſſina, mit einer Erzählung gemein, welche die Klugheit und Weisheit eines neapolitaniſchen Edelmannes zu verherrlichen beſtimmt war? Was ſollten in einer ſolchen Erzählung auch die Volkslieder auf die Tapferkeit der Frauen von Meſſina, von denen uns Villani ein Bruchſtück aufbewahrt hat?[1])

1) Wenn man die Erzählung Villani's von der Tapferkeit der Meſſineſen und ihrer Frauen (VII. 68) mit dem kurzen Bericht des Cod. Sp. (di Giovanni

Da nun aber einmal die Erzählung des Cod. Sp. die Quelle von Villani sein sollte, und man doch Stücke, die dieser hatte, in ihr nicht fand, nahm man an, Villani habe in den nun vorliegenden Bericht zu jener sicilianischen Quelle noch andere Nachrichten verarbeitet, welche ihm mittelbar oder unmittelbar von jenen florentinischen Bundesgenossen Karl's bei der Belagerung Messinas zugekommen sein möchten. Es ist aber nun durchaus kein äußerer Grund vorhanden, (gegen Busson) den Bericht Villani's auf diese Weise aus zwei heterogenen Quellen abzuleiten, während die Erklärung der Auslassung derartiger Stellen in der Erzählung des Cod. Sp. u. s. w. sich von selbst an die Hand gibt. Wie abhängig diese Erzählung aber von Villani selbst bis auf den Wortlaut ist, möge man zu den schon oben beigebrachten Beispielen noch aus Folgendem ersehen. Die erste Zusammenkunft Giovanni's di Procida mit dem Palaeologen erzählt Villani in demselben Zusammenhange wie der Bericht des Cod. Sp. Karl von Anjou rüstet ein gewaltiges Heer und eine große Flotte, um Griechenland zu erobern. Giovanni von Procida von den Franzosen in seiner Familienehre gekränkt, so erzählt Villani, beschließt diese Unternehmung zu stören: Questi per suo senno e industria si pensò di sturbare il detto passaggio. Im Cod. Sp., der wie der Cod. Mod., die Vorbereitungen Karl's zu diesem Heereszuge nicht so ausführlich schildert wie Villani, heißt es: E standu Misser Giovanni di Procida in Sicilia si pensau in chi modu putissi sturbare l'andata etc. Der Cod. Mod. dagegen schreibt: Allora il detto perfido, orribile mess. Gianni, stando nell' isola di Cicilia, pensò siccome potesse struggere e menare il detto passaggio al neente etc. Im weiteren Verlauf gehen nun beide Erzählungen, die von Villani und die der beiden Ueberarbeiter, auseinander, jedoch von einigen kleinen sachlichen Abweichungen abgesehen, so, daß sich die von Villani sofort als Quelle documentirt. Was er kurz andeutet und als

---

S. 138) und des Cod Mod. (Capelli S. 62) vergleicht, wird Niemand verkennen, daß bei den Berichten der ausführlichere des Villani vorgelegen hat, aber als nicht zu der Sache gehörig bei Seite geschoben ist.

Motive der Handlungen der in Betracht kommenden Perſonen darſtellt, ſetzt die Erzählung jener beiden Handſchriften in directe Reden um. Und das oft ſehr ungeſchickt und ſo, daß man von der Unmöglichkeit dabei abgeſehen, daß irgend ein Geſchichtſchreiber erfahren haben könnte, was hier berichtet wird, z. B. das, was zwei Perſonen unter ſich auf einem Thurm zu Conſtantinopel mit einander ohne Zeugen verhandelt haben, ſich ſagen muß: der Erfinder dieſer Reden war mit den Verhältniſſen und Zuſtänden, welche er ſchildert, ſehr wenig bekannt und erlaubte ſich Freiheiten, welche ſich nur ein italieniſcher Novelliſt geſtatten durfte. So erzählt Villani, der Palaeologe: conoscendo la potenza del re Carlo, e com 'era ridottato più ch'abtro signore, quasi come disperato d'ogni salute e soccorso, seguì il consiglio del detto messer Gianni, e fecegli lettere come gli ordinò il detto messer Gianni etc. Tritt hiernach ſchon Giovanni von Procida am Hofe des Palaeologen als „rettender Engel" ſehr beſtimmt auf, ſo genügte das unſerem Novelliſten nicht. Nicht genug, daß er den Palaeologen ſich ſelbſt einen homu disperatu nennen läßt [1]), redet der ſiciliani ſche Flüchtling den Kaiſer an: „Wer dich auch für einen weiſen und tapferen Mann halten mag, ſo halte ich dich doch im Gegentheil für einen Feigling und Narren, ja für ein Thier, das ſich nicht fortbewegt, wenn es nicht den Stachel fühlt. Drei Monate bin ich an deinem Hofe geweſen und habe dich nicht von der Gefahr reden hören, die gegen dich heraufzieht, indem König Karl dich Narren und albernen Menſchen (stolto e pazzo) mit dem Kaiſer Balduin und einem großen Heere zu bekriegen droht." [2]) Und nun, damit der Urſprung

1) Cod. Sp.: Lu imperaturi audendu quisti paroli, li quali Misser Gioanni l'havia dittu, accuminzau fortimenti a plangiri; e dissi: O Misser Gioanni, chi voliti? chi eu staiu, e vivu comu homu disperatu etc. Cod. Mod.: Lo Pallialoco udendo questo cominciò fortemente a piangere, e disse: Mess. Gianni, che vuo' tu ch'io faccia, ch'io sono come l'uomo disperato etc.

2) Da Cod. Mod. und Cod. Sp. hier im Einzelnen, jedoch ohne irgendwie dem Sinne nach verſchieden zu ſein, von einander abweichen, habe ich nach beiden überſetzt. Auch den König von Aragon behandelt Giovanni di Procida nicht beſſer als den Kaiſer von Konſtantinopel. Er nennt ihn u. A. vile e codardo (Cod. Mod. bei Capelli S. 49), was dieſer doch keineswegs war.

dieſer ſchönen Rede nicht zweifelhaft ſein kann, folgen Zahlenangaben über die Stärke dieſes Heeres, die mit den von Villani nicht in dieſem Zuſammenhange, ſondern im Eingange ſeines Berichtes mitgetheilten aufs Genaueſte übereinſtimmen.

Sollte es nach dieſer Probe von der hiſtoriſchen Treue der „ſiciliſchen Quelle“ Villani's noch eines Beweiſes für die Glaubwürdigkeit derſelben bedürfen, ſo können wir dieſelbe den Verhandlungen entnehmen, welche Giovanni di Procida nach der Rückkehr von ſeiner Reiſe nach Sicilien, Rom und Aragonien zum zweiten Male mit dem Palaeologen führte. Hier verkündet er die Veſper und den Ausbruch des Aufſtandes ſo genau voraus, wie er es 1281 ſchon mit der Truppenſtärke Karl's von Anjou, die dieſer 1282 beiſammen haben würde, gethan hatte. Im Jahre 1280 oder 81 ſagte der kluge Verſchwörer dem Palaeologen: »E così abbiamo ordinato che nel M.CCLXXXII la Cicilia sarà rubellata dal re Carlo e saranno tutti morti i suoi Franceschi, e tolte le galee e le navi e tutto 'l fornimento ond' elli dovrà venire sopra te: ne fie suo intendimento perduto, ed averà tanto che fare di là, che di qua mai non passarà.« [1]) Man ſollte denken, daß von allen Verſtößen gegen die beglaubigte Chronologie des Lebens von G. di Procida und anderen Ungeſchichtlichkeiten abgeſehen [2]), allein dieſe Proben genügen werden, um die Exiſtenz eines „ſiciliſchen Berichtes“, welcher Villani als Quelle gedient haben ſoll, für immer zu beſeitigen. Schon allein die Exiſtenz derſelben Erweiterung des Berichtes von Villani in einem nicht ſiciliſchen Dialekte, wie eine ſolche im Cod. Mod. vorliegt, macht die ganze Hypotheſe von der „ſiciliſchen Quelle“ Villani's, welche nur auf der Unkenntniß jener im Volgare illustre geſchriebenen Erzählung beruht, hinfällig. Denn daß die Erzählung des Cod. Mod. nicht direct aus der „ſiciliſchen Quelle“,

---

1) Cod. Mod. pag. 51. Ganz gleich Cod. Sp. pag. 51.

2) Auch die Redewendung: In quello tempo signoreggiava e sedea nell' aposticale sedia di Roma etc. ſcheint doch darauf hinzuweiſen, daß der Schreiber der Leggenda ſich durch einen längeren Zeitraum von den erzählten Ereigniſſen getrennt anſah.

ſo viel uns dieſelbe im Cod. Sp. vorliegt, herübergenommen iſt, dürfte aus der vorliegenden Unterſuchung ſich ergeben haben.

Vielmehr haben wir uns das Verhältniß der Bearbeitungen ſo zu denken.

Villani bildet die Quelle für die Erzählungen des Cod. Sp. und des Cod. Mod. Aber beide haben nicht direct aus ihm geſchöpft, ſondern es hat beiden eine Bearbeitung zu Grunde gelegen, die uns verloren gegangen iſt. Sie hatte ſchon vollſtändig die Reden und Erweiterungen, die wir in unſeren beiden Erzählungen finden, ſo daß dieſelben nur als Ueberſetzungen derſelben in die verſchiedenen Dialekte anzuſehen ſind. Nur auf dieſe Weiſe erklären ſich die Widerſprüche, welche oben zwiſchen den beiden Erzählungen nachgewieſen ſind, nur auf dieſe Weiſe ihre Uebereinſtimmung und ihre Differenz mit Villani. Der Cod. Sp. ſteht dieſer verloren gegangenen Bearbeitung, und damit Villani, näher. Denn offenbar war dieſe im Intereſſe des Giovanni di Procida verfaßt und der »perfido, orribile mess. Gianni« des Cod. Mod. iſt erſt das Epitheton des Verſchwörers in der mittelitalieniſchen, guelfiſchen Bearbeitung geworden. Auf dieſe Weiſe erklärt es ſich, wie ein der ſiciliſchen Verhältniſſe kundiger Ueberſetzer und Bearbeiter der Erzählung Berichtigungen in ſiciliſchen Localfragen vornehmen konnte, die Villani und der Cod. Mod., und alſo auch die zwiſchen beiden liegende Bearbeitung unrichtig dargeſtellt hatten. Auf dieſe Weiſe erklärt es ſich, warum die Tapferkeit der Bewohner von Palermo und Meſſina u. ſ. w. ſo wenig hervorgehoben wird, als es hier doch geſchehen iſt. Der Held der Erzählung iſt Giovanni di Procida. Neben ihm ſind die ſicilianiſchen Verſchworenen nur Statiſten. Selbſt der heldenmüthige Vertheidiger von Meſſina, Alaimo di Lentini, wird mit keinem Wort erwähnt. [1]) Wer die ſiciliſche Hiſtoriographie kennt, muß ſich ſagen,

1) Bei der Erzählung von der Belagerung Meſſinas nämlich, während „Alamo da Lentini“ unter den Mitverſchworenen genug genannt wird. — Zu den ſorgfältigen Bemerkungen Amari's über A. da Lentini iſt noch nachzutragen, daß dieſer einen Sohn Simon hatte, welcher 1269 Biſchof von Syrakus wurde, nachdem er Prior des Dominicanerkloſters von Meſſina geweſen war. Derſelbe hatte vom Orden der Templer in Meſſina ein Gebäude gekauft und hier ein

eine Erzählung, in welcher Großthaten der Bewohner Siciliens mit Fug und Recht erwähnt werden konnten, aber nicht erwähnt sind, hat kein Sicilianer geschrieben. Ein literarisch nicht gebildeter Abschreiber und Uebersetzer eines vorhandenen Werkes dagegen, mußte, selbst wenn er ein Sicilianer war, Einschiebsel weglassen, die zur Verherrlichung der Thaten der Sicilianer hätten dienen können, wenn er nicht ein ganz anderes Werk aus seiner Vorlage machen wollte.

Aber, läßt sich das Verhältniß von Villani zu den beiden vorliegenden Erzählungen nicht vielleicht so erklären, daß man annimmt, Villani habe dieselbe Erzählung als Quelle seines Berichts über die Vesper benutzt, welche im Cod. Sp. und Cod. Mod. dialektisch verarbeitet uns vorliegt? Ja sprechen hierfür nicht ganz bestimmte Indicien? In dem Bericht des Cod. Sp. und Cod. Mod. wird doch mancherlei berichtet, was Villani nicht hat. Werden doch z. B. die Namen von einzelnen mithandelnden Personen genannt, welche jener nicht anführt. So kennt Villani den Namen des Gesandten des Palaeologen an Peter von Aragonien, Acardo Latino, nicht, und dann führen Cod. Mod. und Cod. Sp. als einen Sprecher des Cardinalcollegs den nachherigen Papst Honorius IV., Jacob Savelli, an, während Villani von einer Verhandlung Karl's von Anjou mit „allen Klerikern und Cardinälen und den anderen Prälaten" ohne den Papst nichts weiß.

Es scheint mir nicht gerathen, auf diese Indicien hin die Vermuthung auszusprechen, daß Villani und unsere Erzählung eine gemeinsame, uns verloren gegangene Quelle gehabt hätten. Vielmehr sprechen dieselben bei näherer Betrachtung für die entgegengesetzte Annahme, daß Villani die Quelle unserer Erzählung gewesen ist. Denn offenbar ist doch die Angabe, wonach Karl von Anjou erst sich an den Papst um Hülfe gewendet haben soll, und dann in einer

Kloster seines Ordens erbaut. Das Geld hierfür hatte sein Bruder Giovanni bezahlt. Rocco Pirro I. 625—626. Ich erwähne das, weil es auf alte Verbindungen der angesehenen Familie mit Messina schließen läßt und zugleich erklärt, warum Syrakus den Messinesern während der Belagerung dieser Stadt so energisch Hülfe leistete u. s. w. Die Familie stand übrigens anfänglich ganz auf Seiten der Anjous und jener Giovanni wird 1278 noch ein familiare del re Carlo genannt.

Versammlung des römischen Klerus dieselbe Forderung wiederholt habe, ganz unhistorisch, weil gegen den Styl der Curie verstoßend, und nur aus dem Bericht Villani's entstanden, wonach sich Karl „an den Papst und an seine Cardinäle" um Hülfe und Rath gewendet habe. Aus dieser Bitte Karl's an den Papst und das Cardinalscolleg hat dann der Verfasser unserer Erzählung einen doppelten Vorgang gemacht, und wenn er dabei richtig den Namen eines damals angesehenen Cardinaldiakonen nennt, der auch in späterer Zeit hinlänglich bekannt war, so dürfte daraus sich kein sicherer Schluß auf besondere Glaubwürdigkeit und gute Quellen unserer Erzählung ziehen lassen. Und was nun den Namen jenes Gesandten des Palaeologen an Peter von Aragon betrifft, der Acardus (Latinus) genannt wird, so glaube ich annehmen zu müssen, daß dieser, so viel ich sehe, nirgends vorkommende Name aus einer Verstümmelung des Namens Zaccaria entstanden ist. Nach Ptolmäus von Lucca waren ja der berühmte Seeheld Benedetto Zaccaria aus Genua und Giovanni von Procida die Vermittler des Bündnisses zwischen Peter von Aragon und Michael dem Palaeologen [1]). Mit mehr Beweiskraft als diese Argumente scheint dagegen für die Annahme einer gemeinsamen Quelle von Villani und der Erzählung folgender Umstand zu sprechen. Ohne Frage hat der Bericht des florentinischen Chronisten und die Leggenda ein und dieselbe Tendenz: die Verherrlichung des großen Verschwörers Giovanni von Procida auf Kosten der historischen Wahrheit. Dieser war nun in Wirklichkeit ein hervorragender Rathgeber des Königs Peter von Aragon und von ihm vor 1282 zu den Verhandlungen mit dem Palaeologen gebraucht worden. Aber bedeutender noch als die Rolle, welche damals Giovanni di Procida spielte, war doch der Einfluß, welchen er als Kanzler der Königin Constanze in Sicilien vom Tage seiner Ankunft (April 1283) bis zu seiner Abreise von dort und seiner Aussöhnung mit den Angiovinen (Frühjahr 1297) ausübte. Hierüber berichtet aber Villani gar nichts [2]). Er nennt seinen Namen nur

1) Muratori scriptores T. XI. pag. 1186.

2) Villani erzählt VIII. 18 die Aussöhnung Jacobs von Aragon mit König Karl II. unter der Vermittlung des Papstes und nennt bei dieser Gelegenheit den Namen des berühmten Seehelden Roger di Loria, der sich mit König

in Verbindung mit der angeblich von ihm angezettelten und geleiteten Verschwörung der sicilischen Barone, welche zur Vesper führte. Da nun auch die Leggenda die Thaten Giovanni's von Procida nicht weiter verfolgt als eben Villani auch, was wäre natürlicher als zu vermuthen, daß die Leggenda die Quelle jenes Abschnittes bei Villani sei, oder wenn sich das als nicht möglich herausstellte, anzunehmen, Villani und die Leggenda hätten ein und dieselbe Quelle benutzt? Villani hat doch wohl seine Erzählung von den Thaten Giovanni's von Procida nicht selbst erfunden. Sie ist von Anhängern und Freunden desselben ausgegangen und Villani zugekommen. Könnte nun dieser Bericht nicht der Leggenda ebensogut zu Grunde liegen als Villani's Erzählung? Jedenfalls, so erscheint es auf den ersten Blick wenigstens, würde dadurch die Schwierigkeit gehoben, daß zwei Verherrlicher Giovanni's, die beide mit der Geschichte seiner Zeit nicht ganz unbekannt waren, deren Arbeiten aber beide verloren gegangen seien, angenommen werden müssen. Gewiß ist es, daß der Umstand, daß wir in der Leggenda eine Erzählung vor uns haben, die ihrer Substanz nach bei Villani sich wiederfindet, ohne daß Villani später noch Giovanni's di Procida gedenkt, nicht wenig zur Verbreitung des Irrthums beigetragen hat, wir hätten in ihr die Quelle Villani's vor uns.

Aber auch diese Annahme, Villani und die Leggenda hätten eine und dieselbe Quelle ausgeschrieben, ist nicht stichhaltig. Wenigstens vereinfacht sie die Frage nicht. Man müßte neben dieser verloren gegangenen Urschrift immerhin doch noch eine gleichfalls verloren gegangene Bearbeitung derselben annehmen, welche zwischen Villani und der Leggenda in der Mitte läge. Es ist eine Unmöglichkeit, daß Villani's Quelle schon so ausgearbeitet war, als wir eine solche annehmen müssen, um die Differenzen und Uebereinstim-

---

Friedrich von Sicilien entzweit hatte, und in die Dienste seiner bisherigen Feinde trat, schweigt aber gänzlich von Giovanni di Procida, obwohl dieser sich gleichfalls mit dem Angiovinen versöhnte und seine Güter, z. B. Procida, zurückerhielt, welche Karl I. schon seit 1280 an seinen Admiral Arrighino de' Mari aus Genua gegeben hatte. Dieser mußte anderweitig dafür entschädigt werden. Cfr. Renzi, IV secolo XIII. e G. di P. p. 492. Ein Verzeichniß der Güter Giovanni's auf Procida ist jetzt publicirt bei del Giudice, Codice T. 2 pag. 68.

mungen der Leggenda, wie dieſelben im Cod. Sp. und Cod. Mod. vorliegen, erklären zu können. Denn wäre die Quelle Villani's ſchon ſo ausgedehnt geweſen, wie die Leggenda, dann würde das Verfahren deſſelben bei Benutzung dieſer Quelle allerdings dem ganz analog geweſen ſein, das er der bisherigen Annahme gemäß der Istoria der Malespini gegenüber angewendet hat: er hätte eine Art Kritik an ſeinen Quellen geübt, das an ſich ganz Unglaubliche, die Weisſagungen ex eventu etc. hätte er ausgeſchieden u. ſ. w. Daß aber Villani ſich nicht in ein ſolches Verhältniß zu ſeiner Quelle ſtellt, daß er gern z. B. Verhandlungen erzählt, welche unter vier Augen ſtattgefunden haben und deren Mittheilung durch Eidſchwur verboten war, weiß Jeder. Villani hat gegeben, was er über die Veſper erfahren hatte. Sein Bericht über ſie iſt einfach und könnte uns glaubwürdig erſcheinen, wenn wir ſeine Unrichtigkeit nicht aus Quellen beweiſen könnten, deren Angaben abſolut nicht anzuzweifeln ſind. Dagegen würden wir eine ganze Reihe von Angaben der Leggenda rein aus inneren Gründen in Frage ſtellen müſſen, ſelbſt wenn wir gar keine anderweitigen Berichte zu ihrer Controle hätten. Wird auch Giovanni di Procida von Villani ungebührlich verherrlicht, die Tendenz, aus der die Leggenda hervorgegangen iſt, tritt doch nirgends bei ihm ſo auffallend hervor, als eben hier und offenbar erklären ſich die Kürzungen im Texte der Leggenda den ausführlicheren Angaben Villani's über die Belagerung von Meſſina z. B. gegenüber nur aus ihr.

IV.

Haben wir aber in der Leggenda nicht die Quelle Villani's vor uns, ſondern müſſen wir dieſelbe umgekehrt als eine aus dem Bericht Villani's entſtandene hiſtoriſche Novelle anſehen, läßt ſich nicht vielleicht den Quellen Villani's ſelbſt näher treten und dann möglicherweiſe auch Etwas über den Ueberarbeiter ſeines Berichtes ermitteln? Es iſt erſichtlich, daß dieſe Fragen unſere Unterſuchung auf Punkte hindrängen, die ſie bisher gar nicht berührt hat, welche aber, wenn ſie nur einigermaßen befriedigend beantwortet werden könnten, unſere geſammten Erörterungen zu einem in ſich ganz gefeſteten Abſchluſſe kommen laſſen würden. Doch das iſt nur theilweiſe möglich. Wie Jedermann weiß, liegt die Unterſuchung der Quellen, welche Villani zu ſeiner Cronica benutzt hat, noch in ihren erſten Anfängen. Selbſt

das, was Dönniges darüber zuſammengeſtellt hat, bleibt an der Oberfläche ſtehen und iſt wenig eindringend. Dagegen werden die Unterſuchungen von Scheffer-Boichorſt über die Istoria der Malespini auch eine neue Aera der Kritik Villani's einleiten. Für unſere Zwecke genügt aber ſchon jetzt vollkommen, was ſich aus einer einfachen Betrachtung ſeines Berichts über die Veſper ergibt. An mehreren Stellen, z. B. VII. 145, beruft ſich Villani auf Nachrichten, die er von Augenzeugen der erzählten Begebenheiten erhalten habe. Dieſes geſchieht nun bei ſeiner Erzählung der Belagerung Meſſinas nicht, obgleich der Beiſtand und die tapferen Thaten der Florentiner, welche Karl I. zu Hülfe geſandt waren, ſorgfältig berichtet werden. Und es ſcheint auch nicht, als ob Villani ſeine Nachrichten von Theilnehmern an dem Zuge gegen Meſſina erhalten habe. Denn ſo richtig auch manche von ihnen ſein mögen, ſo falſch ſind wieder andere. Namentlich ſind ſeine chronologiſchen Angaben irrthümlich. Die Belagerung Meſſinas hat nicht mit dem 6. Juli, ſondern ſpäter begonnen (Amari I. 173), die Niederlage der Meſſineſen bei Melazzo ſetzt er nicht vor den Beginn der Einſchließung der Stadt, ſondern nach Eröffnung der Feindſeligkeiten (Amari I. 170). Merkwürdig iſt nun, daß Villani in dieſem Irrthume mit Saba Malaspina übereinſtimmt, der, wenn auch nicht, wie K. Frenzel anzunehmen geneigt iſt, ſich im Lager Karls I. befand, jedenfalls von den Vorgängen bei der Belagerung Meſſinas ſehr genau unterrichtet war. Merkwürdig iſt ferner, daß Saba Malaspina mit Villani noch in einer Angabe bis auf den Wortlaut übereinſtimmt, welche außer ihnen Niemand berichtet, die aber vollkommen wahr ſein kann. Villani erzählt nämlich, der Admiral Karl's I., der berühmte genueſiſche Seeheld Arrighino de' Mari, habe durch einen Spion erfahren, daß König Peter in Palermo beſchloſſen habe, mit ſeiner Flotte nach dem Faro aufzubrechen und König Karl die Rückkehr nach Calabrien zu verlegen. In drei Tagen werde die Flotte Peters ankommen, läßt Villani den Admiral zu Karl ſagen. (Ecio fia intra tre giorni, secondo m' apporta la mia veraspia). Bei Saba Malaspina ſagt König Karl in einem Kriegsrathe zu ſeinen Heerführern: Audivimus enim, quod classis ipsius proditoris regis Aragonum portum Messanae est diem ad tertium intratura."

Und wenn wir ferner bei Villani den Brief lesen, den Karl I. an Peter während der Belagerung Messinas richtete und der beginnt: Maravigliamo ci molto, dagegen bei Saba Malaspina finden, Karl habe die Gesandten Peters, die zu jenem Briefe die Veranlassung gegeben, mit den Worten angeredet: De rege Aragono valde miramur etc., so könnte man auf den Gedanken kommen, Villani habe den Bericht Saba Malaspina's gekannt. Wie dem nun aber auch sein mag, jedenfalls hatte Villani über die Vorgänge bei der Belagerung Messinas ausführliche Nachrichten vor sich, die freilich chronologische Irrthümer enthielten und auch über das Heer und die Flotte Peters von Aragon mancherlei falsche Angaben brachten, — es ist z. B. unrichtig, daß damals schon Roger Loria Admiral der aragonesisch-sicilischen Flotte gewesen, — über die Ereignisse im Lager der Belagerer dagegen sich als zuverlässig erweisen. So möchte ich den Bericht, welchen Villani über die Rede des Admirals von König Karl, Arrighino de' Mari, gibt, gegen Amari für glaubwürdig halten. Denn wenn auch der Rückzug der Belagerer auf Betrieb des Admirals etwas überstürzt sein und derselbe sich bei dieser Gelegenheit kleinmüthiger gezeigt haben sollte als sonst wo, so lassen zuverlässige Nachrichten doch gerade diese Handlungsweise des Seehelden in einem Lichte erscheinen, welches mit den Angaben Villani's nur zu gut übereinstimmt. Die Genueser Familie de' Mari gehörte der guelfischen Partei dieser Stadt an. Ein Mitglied derselben hatte mit König Karl I. 1269 in seinem und der Seinigen Namen einen Bund geschlossen [1]), ein anderes [2]) wird 1272 als Portulan von ganz Sicilien erwähnt. Enrico (Arrighino) de' Mari wird dann 1280 mit den confiscirten Besitzungen Giovanni's di Procida auf der Insel Procida belehnt. Die Commune von Genua stand aber zur Zeit des Ausbruchs der Vesper ganz entschieden auf Seiten der Gegner Karl's, weil dieser sich mit Venedig zum Sturze des Palaeologen verbündet hatte. Die Genuesen hatten deßhalb den Palaeologen über die Rüstungen Karls gegen ihn unterrichtet, Benedetto Zaccaria hatte das Bündniß zwischen Peter und dem Palaeologen vermittelt. Auch als Messina schon von Karl

1) Novellino de' Mari, Canale Storia di Genova II. 551.

2) Pietro de'Mari. Canale III. 303, derselbe war 1268 Secretus Siciliae, del Giudice, Codice II. 1 S. 148.

bedroht wurde, übernahm es ein Genueſe, Alafrancus Caſſanus, freiwillig nach Conſtantinopel zu reiſen und den Beiſtand und die Unterſtützung des Palaeologen für die Stadt, die Karl abhalte gegen ihn den Krieg zu beginnen, zu erbitten. Und dem entſprechend verhielt ſich auch die Mannſchaft der fünf Galeren, welche die Commune Genua doch nicht umhin gekonnt hatte, Karl von Anjou gegen Meſſina zur Hülfe zu ſenden. Denn nach Bartholomaeus de Neocaſtro fügten dieſe Schiffe den Meſſineſen nicht nur keinen Schaden zu, ſondern ihre Bemannung warnte ſogar die Meſſineſen, wenn man im feindlichen Heere gegen ſie Etwas im Schilde führte. Wie nun wenn auch Arrighino de' Mari der Politik ſeiner Vaterſtadt getreuer geweſen ware, als dem Könige, deſſen Admiral er war? Manches läßt ſich dafür anführen. Denn Arrighino war 1283 ſchon nicht mehr in den Dienſten Karl's, ſondern wieder in denen von Genua als Admiral thätig, und von Wilhelm de' Mari wird in den Annalen von Genua berichtet, derſelbe ſei auf der Rückkehr von der Belagerung Meſſinas von piſaniſchen Schiffen überfallen worden, die aus einem neapolitaniſchen Hafen ausgelaufen ſeien, und Karl von Anjou habe, obwohl Wilhelm de' Mari ihm amicissimus et fidelis geweſen ſei, keine Klage bei Piſa hierüber erhoben [1]). Mag nun auch Arrighino de' Mari bei ſeinem Rathe, die Aufhebung der Belagerung Meſſinas zu beſchleunigen, treulos oder in gutem Glauben gehandelt haben, Villani hat offenbar gute Nachrichten über das gehabt, was im Lager Karl's während dieſer Belagerung vorgegangen iſt.

Aber nicht nur bei Villani iſt in dieſer Weiſe Wahres und Falſches über die Entſtehung der Veſper und Alles, was mit ihr zuſammenhängt, faſt unentwirrbar durcheinander gemiſcht. Schon vor ihm waren richtige Angaben mit unrichtigen verſetzt und in dieſer Geſtalt aufgezeichnet worden. Wir ſehen dies aus der Kirchengeſchichte des Bartholmäus (Ptolmäus) von Lucca. Dieſer vielfach unterrichtete und gewiſſenhafte, wenn auch parteiiſche und befangene Chroniſt, welcher ſeine Kirchengeſchichte zwiſchen 1312 und 1317 ab-

1) Pertz, Scriptores XVIII. 294.

faßte [1]), beruft sich für die Geschichte seiner Zeit bald auf seine eigenen Erfahrungen, bald auf Berichte glaubwürdige Augenzeugen, bald sagt er im Allgemeinen: tradunt und führt dann, wenn ihm von verschiedenen Gewährsmännern sich Widersprechendes berichtet worden war, diese verschiedenen Erzählungen neben einander an. Für die Geschichte der Vesper beruft er sich aber neben dem was er selbst gesehen, z. B. den Vertrag zwischen König Peter und dem Palaeologen, auf historiae [2]). Und was berichten diese historiae? Mit einigen unbeträchtlichen Varianten theilweise dasselbe, was uns Villani erzählt, dem Zwecke seines Werkes entsprechend nur viel kürzer. Er weiß von dem Bündniß zwischen Peter von Aragon und dem Palaeologen gegen Karl von Anjou, das besonders Giovanni di Procida vermittelt habe, dagegen Nichts von der Verschwörung der sicilischen Barone, welche die Vesper herbeigeführt habe, sondern sagt nur ganz im Allgemeinen, die Palermitaner hätten die Soldaten Karls erschlagen propter multas injurias, jedoch favente domino Petro Aragoniae. Kann man aus dieser Angabe nun freilich nicht folgern, daß Bartholmäus von Lucca über die Entstehung der Vesper ꝛc. dieselben Quellen wie Villani vor sich gehabt habe, so ergibt sich dieses jedoch aus der falschen Nachricht, die Bartholmäus aus den „historiae“ geschöpft haben will, daß auf Antrieb Karls Papst Martin an König Peter geschrieben und ihn um Aufklärung über seine Rüstungen gebeten habe, eine Nachricht, die Villani und seine Nachfolger gleichfalls haben. Nach Villani hat dann Peter geantwortet, er könne nicht mittheilen gegen wen er rüste, wenn es die eine seiner Hände der anderen mittheile, werde er sie abhauen. Nach Bartholmäus dagegen soll er gesagt haben, wenn es seine Zunge offenbare, so

1) Diese Zeitangaben ergeben sich aus der Widmung der historia ecclesiastica an Guilhelmus de Bajona tituli sanctae Caeciliae presbyter cardinalis. W. de Bajone wurde 1312 Cardinal und 1317 episcopus Sabinensis. Bartholmäus würde den letzten Titel in der Dedication nicht vergessen haben, wenn ihn W. de B. zur Zeit der Widmung schon gehabt hätte. Die Kirchengeschichte des B. geht übrigens nur bis 1294 herab. Das Weitere bis 1342, das sich in mehreren Handschriften derselben findet, sind Nachträge, welche nicht von Bartholmäus herrühren.

2) Ptolmäus Luc. XXIV. 4. Propter quam causam tradunt historiae.

werde er dieſelbe abſchneiden. Das Wahre an der ganzen Erzählung iſt das, daß Peter den Papſt durch eine Geſandtſchaft um Unterſtützung für den Kreuzzug angegangen, der Papſt aber dieſelbe ohne Antwort zurückgeſchickt hat [1]). Und auch ſonſt ſtimmt Bartholmäus mit Villani überein, und wenn er den Irrthum nachſpricht, den Villani nicht theilt, daß Peter von Afrika nach Sardinien und dann erſt nach Sicilien gefahren ſei, ſo folgt er darin anderen Berichten ſeiner Zeitgenoſſen, welche z. B. bei dem Florentiner Paolino di Pietro (Muratori, Script. XXVI. 73) wiederkehren.

Ebenſo wie Bartholmäus von Lucca, der vor Villani ſeine Chronik ſchrieb, die „historiae“ kennt, welche theilweiſe wenigſtens dieſelben Nachrichten enthielten, die Villani berichtet, ſpricht auch Franciscus Pipinus von „Chroniken“, aus denen er ſeine Nachrichten über die Veſper geſchöpft habe.

Es iſt ein wirklicher Verluſt für uns, daß Franciscus Pipinus uns die Quellen ſeiner Erzählung der ſiciliſchen Veſper nicht eben ſo genau angegeben hat, als dieſes in ſeinem Bericht über den Ausgang Conradin's geſchehen iſt. Denn er führt hier nicht nur den Ricobaldus Ferrarienſis und deſſen Quelle an, ſondern beruft ſich auf andere Chroniken, sententiae papae Clementis IV, Briefe König Karl's und die lamentationis epistola eines Ungenannten, aus der er ein Bruchſtück mittheilt. Muratori ſcheint die adhortatio des Petrus de Pretio nicht gekannt zu haben. Denn aus ihr iſt dieſes Bruchſtück entnommen [2]). Für die Geſchichte der Veſper beruft ſich dagegen Pipinus nur auf „Chroniken“, wie bei den meiſten Papſtleben, welche er ſeiner Erzählung eingefügt hat. Doch ſehen wir aus ſeinem Bericht über die Veſper, daß dieſelben ſchon damals widerſprechende Angaben enthielten und im Anfang des 14. Jahrhunderts, als Pipinus ungefähr gleichzeitig mit G. Villani [3]) ſchrieb,

1) Amari II. 297. Nach En Ramon Muntaner cap. 49 hat König Peter dem Grafen von Pallars, der ihn unmittelbar vor der Abreiſe aus Port Fangos nach dem Ziele ihrer Fahrt fragte, geſagt, wenn meine linke Hand wüßte, was meine rechte zu thun willens iſt, ſo würde ich ſelber ſie abhauen.

2) P. de Pretio adhortatio ad Henricum illustrem ed. Schminckius Lugduni Batavorum. 1745. pag 8.

3) F. Pipinus ſchrieb nach Lib. III. cap. XIX. während der Regierung König Robert's von Neapel, »qui in praesens regnat« d. h. von 1310—1343.

die Erzählung von den Thaten Giovanni's di Procida und der von ihm geleiteten großen Verschwörung, in verschiedenen Versionen herumgetragen wurde. Es ist kaum zu bezweifeln, daß sich unter den von Pipinus benutzten Chroniken auch eine befand, welche G. Villani gekannt hat. Denn bei Angabe der Ursachen der Abneigung Urban's III. gegen König Karl sagt er: cujus rei caussam nonnulli hanc fuisse afferunt, quod cum eo idem rex recusaverat affinitatem contrahere; alii referunt etc. Diese erste Motivirung stimmt nun mit der von G. Villani gegebenen vollkommen überein, während die andere, daß Karl dem Papste nicht den verlangten Gehorsam bewiesen habe, die richtigere ist. Sonst ist die Erzählung Pipin's im Einzelnen sehr abweichend von der Villani's. Nach dieser sollte ja z. B. Urban durch das Geld des Palaeologen schließlich zum Bündniß gegen Karl von Anjou bestimmt worden sein, während er nach der Erzählung Pipin's noch König Peter mit Geld unterstützt hat.

Aber nicht allein deßhalb, weil Pipinus uns den Beweis liefert daß zu seiner und zu Villani's Zeit schon verschiedene Berichte [1]) über die Verschwörung Giovanni's di Procida vorhanden waren, ist seine Erzählung uns werthvoll, sondern vielmehr um der Begründung willen, welche er gibt, um die Aufnahme dieser Erzählung über die Thaten Giovanni's di Procida zu motiviren [2]). Denn

---

Da aber das Chronicon keine Thatsache über 1317 hinaus berichtet, und Pipinus 1320 in Jerusalem war, so kann man die Abfassung des Chronicon in die Jahre 1317—20 setzen.

1) Ich kann die Ansicht Amari's nicht theilen. daß Pipinus den ersten Theil des Lib. III. cap. 10, welches die Ueberschrift trägt: De Carolo seniore Siciliae rege ex Chronicis nach Chroniken erzählt, das Weitere aber, die genauere Darstellung der sicilischen Revolution, welche in demselben Capitel mit fertur und im nächsten mit nonnulli referunt, alii referunt gegeben wird, aus vagen Gerüchten componirt habe.

2) Hujus autem rei novitatem tractasse ac procurasse fertur multis periculis, sudoribus ac dispendiis vir sagax at perspicax Magister Johannes de Procida, olim Notarius, Physicus et logotheta Regis Manfredi, calamitatum etiam Siculorum Carolo ipso regnante non expers: cujus quidem tractatus seriem succinctam, tum ad majorem historiae cognitionem, tum ad posterorum exemplar, quod scilicet vir ille corde magnanimus et animo constans, rem tantam tanquam periculosam ausus est

aus ihr ergibt sich, daß wir die Entstehung und Verbreitung der Sagen über die Thaten Giovanni's durchaus nicht nur auf persönliche oder verwandtschaftliche Motive zurückzuführen haben. Franciscus Pipinus hat gewiß den großen Verschwörer nicht persönlich gekannt und keine anderen Ursachen gehabt sich so ausführlich über ihn zu äußern, als die er uns selbst angibt. Wie vielen Chronikenschreibern wird das aber nicht ebenso ergangen sein, namentlich da in diesem Falle die Neigung des italienischen Nationalcharakters, große geschichtliche Ereignisse als durch die Klugheit und Schlauheit Einzelner allein gewirkt anzusehen, so vollkommen befriedigt werden zu können schien.

Ist es erlaubt, die Entstehung der Sage von der Betheiligung Giovanni's von Procida an dem Ausbruche der sicilischen Vesper nach den allerdings unvollkommenen Ueberresten von Nachrichten, welche uns als die ersten Quellen derselben erscheinen müssen, zu construiren, so dürfen wir wohl uns die Genesis derselben so vorstellen. Ein an dem Hofe König Manfred's hochangesehener, einflußreicher Staatsmann und weithin berühmter Heilkünstler [1]), der nach dem Falle seines Herrn sich den Angiovinen angeschlossen hatte, dann aber bei der Nachricht von dem Heranrücken Conradin's wieder zur alten Fahne zurückgekehrt und deßhalb verbannt worden war, lebte von da an am Hofe des Gemahls der Tochter des Königs Manfred mit den wichtigsten Staatsgeschäften betraut. Schon im Jahre 1269, ehe nur Peter den Thron von Aragon bestiegen, hatte dieser schon Verhandlungen mit den Ghibellinen Oberitaliens [2]), gegen Karl von

---

aggredi, per abrupta videlicet montium et devexa terrarum, per viarum angustias, per marinos fluctus, et hominum insidias, dispendiis propriis et laboribus non parcendo, ut jugum excuteret servituti, tum ex quadam admiratione insolitae rei, quod scilicet in tractatu tam arduo fortuna ut plurimum fallax sic arrisit uni vero.

1) Die erste Empfehlung — 1266 — an König Karl verdankte er seiner Geschicklichkeit als Arzt, und noch viel später z. B. 1294 ließen sich vornehme Kranke aus Neapel von Karl II. die Erlaubniß geben, Giovanni di Procida in Messina zu consultiren. Noch jetzt kennt man in Unteritalien ein Pflaster, das nach ihm genannt wird. Renzi, Il secolo XIII. etc. S. 242. 474.

2) Annales Placentini Gibellini Pertz XVIII. 535.

Anjou begonnen. Wenn nun auch der Name Giovanni's bei ihnen nicht genannt wird, so tritt er um so bestimmter bei den Abmachungen zwischen Peter und dem Palaeologen hervor, und es ist an sich nicht unwahrscheinlich, daß der verbannte Neapolitaner auf der Reisen nach Constantinopel auch Unteritalien und Sicilien besucht und dort allerlei Verbindungen angeknüpft hat. Ferner waren die Stimmung und die Erfolge Papst Nikolaus III. gegen Karl von Anjou kein Geheimniß. Erzählt doch Fra Salimbene, Nikolaus III. habe in Uebereinstimmung mit einem Theil der Cardinäle aus Haß gegen Karl von Anjou Sicilien an Peter von Aragon gegeben [1]). Nun beginnt König Peter große Rüstungen. Gegen wen sie gerichtet waren, vermuthet man in Unteritalien und Frankreich. Aber Peter landet in Afrika. Doch bald segelt er nach Sicilien ab, als ein Aufstand hier ausgebrochen ist und man ihn zur Hülfe ruft.

Was war da natürlicher, als daß man den Ausbruch der sicilischen Vesper in einen inneren Zusammenhang mit der Anwesenheit Peter's an der benachbarten afrikanischen Küste brachte und sie die unmittelbare Folge einer von Aragon aus geplanten und geleiteten Verschwörung sein ließ? Und wer hätte anders dieser Verschwörung Urheber sein können, als der Mann, der bei seinen Zeitgenossen im Rufe eines großen Staatsmannes, Physikers und Philosophen stand, der wirklich die wichtigsten diplomatischen Verhandlungen für König Peter geleitet, Sicilien als Kanzler der Königin Constanza fast ein Jahrzehnt lang regiert hatte und dann als uralter Mann doch seinen Feinden noch so wichtig schien, daß ihn Bonifacius VIII. und Karl von Anjou wieder in Gnaden aufnahmen und ihn in seine längst in andere Hände übergegangenen Güter einzusetzen versprachen [2]).

Und dazu kommt, daß es im guelfischen Parteiinteresse liegen mußte, die Schuld König Peter's an dem blutigen Aufstande zu constatiren und die Niederlage Karl's von Anjou dadurch zu verkleinern, daß man ihm gegenüber ein planvolles Zusammenwirken seiner Gegner behauptete, das in Wirklichkeit nicht vorhanden gewesen war. So finden wir denn auch die ersten ausführlicheren Nachrichten über

1) Monumenta historica ad provinc. Parmens. etc. III. 1. pag. 289.

2) Vor Ausführung des Versprechens starb Giovanni 1298 an neunzig Jahre alt in Rom. Aber seiner Familie wurde es gehalten.

die Verſchwörung Giovanni's di Procida bei guelfiſch geſinnten Chroniſten, bei G. Villani, Franciscus Pipinus u. ſ. w. Daß die franzöſiſchen Chroniſten, wie Wilhelm de Nangis, welche G. di Procida nicht nennen, doch von einer Verabredung König Peter's mit den Sicilianern reden, kann uns danach nicht auffallen.

Iſt damit wohl hinlänglich die Entſtehung der Sage von der Betheiligung Giovanni's di Procida an dem Ausbruche der ſiciliſchen Veſper erklärt, ſo bleibt nur noch der Urſprung der literariſchen Verarbeitung des Berichts von Villani, wie derſelbe in der Leggenda vorliegt, zu erörtern übrig. Amari hat vermuthet, die Leggenda rühre von einem Angehörigen oder Freunde der Familie Giovanni's di Procida her und ſei um die Mitte des XIV. Jahrhunderts entſtanden, um den Ruhm des gefeierten Helden noch mehr zu erhöhen. (II. 223 u. f.) Schon ehe die mittelitalieniſche Faſſung unſerer Erzählung, wie ſie im Cod. Mod. ꝛc. vorliegt, bekannt war, hatte Amari dieſe Vermuthung ausgeſprochen, und ſie jetzt auch, nachdem Capelli jenen Text veröffentlicht hat, aufrecht erhalten. In der That ſpricht Nichts gegen dieſelbe, wohl aber das für ſie, daß ſie das ſtarke Hervortreten des Giovanni di Procida in der Leggenda auf das Einfachſte erklären würde, und es iſt nur zu verwundern, daß Amari nicht verſucht hat, den Urſprung der Leggenda in der einmal eingeſchlagenen Richtung zu verfolgen. Denn es hätte nahe gelegen, an einen Chronikenſchreiber erinnert zu werden, welcher alle die Bedingungen erfüllt, die man bei dem Verfaſſer der Leggenda vorausſetzen muß. Wir beſitzen bekanntlich über die älteſte Geſchichte von Neapel eine in neapolitaniſchem Dialekte geſchriebene Chronik: Le chroniche dell' inclita città di Napoli con li bagni di Puzzuolo et Ischia di Gio. Villano Napoletano. Dieſelbe reicht bis auf das Jahr 1382 herab und enthält neben einer Menge von anderen Fabeln auch die Neapel betreffenden Virgiliusſagen. Der ganzen Arbeit liegt die Cronica des G. Villani aus Florenz zu Grunde und nur die Unkenntniß dieſes Autors und der Nativismus neapolitaniſcher Literarhiſtoriker [1]) hat einen Giovanni Villani aus

1) Tafuri, Istoria degli scrittori nati nel regno di Napoli II. pag. 13. Da man einen Leichenſtein des G. Villani in Neapel gefunden haben

Neapel zum Verfaſſer derſelben machen können. Urſprünglich führte die Chronik die Ereigniſſe aber nicht bis zum Jahr 1382 herab, ſondern nur bis zum Jahr 1360 und als der Verfaſſer dieſer älteren Arbeit wird ein Bartholmäus Caracciolo, genannt Caraffa, bezeichnet [1]). Bedenkt man nun, daß 1267 Beatrice, eine Tochter Giovanni's di Procida mit einem Bernardello Caracciolo verlobt [2]), alſo wahrſcheinlich auch mit ihm verheirathet war, daß noch 1292 zwiſchen einem Gliede dieſer Familie und Giovanni di Procida perſönliche Beziehungen nachweisbar ſind [3]), und nun ein Caracciolo mit Hülfe G. Villani's eine Chronik abfaßt, dann kann man leicht auf die Vermuthung gerathen, in dieſem Bartholomäus Caracciolo den Verfaſſer der Leggenda gefunden zu haben. In dieſem Zuſammenhange betrachtet kann es dann wieder mehr als ein Zufall erſcheinen, daß in der Bibliothek von Modena, wo ſich ja die eine Ueberarbeitung der Leggenda handſchriftlich befindet, auch eine Ueberſetzung dieſer neapolitaniſchen Stadtchronik in demſelben mittelitaliſchen Dialekt, der der Leggenda des Cod. eigen iſt, aufbewahrt wird. Da ſich aber nach unſerer Unterſuchung herausgeſtellt hat, daß wir in den beiden Recenſionen der Leggenda nicht den älteſten Text derſelben vor uns haben, alſo über den Urſprung deſſelben Nichts feſtſtellen können, und in jener neapolitaniſchen Stadtchronik nicht die geringſte Anſpielung auf die Leggenda enthalten iſt [4]), ſo kann über den Verfaſſer derſelben, ja nicht einmal über den Ort, an dem er ſchrieb, etwas mit

---

wollte, ſo war damit die Exiſtenz eines neapolitaniſchen Hiſtorikers G. Villani erwieſen.

1) Muratori, Antiquitates I. 1064. Dieſer Caracciolo war ein berühmter Juriſt. Ihm lagen außer Villani noch ältere Chroniken vor. Er ſelbſt erwähnt eine ſolche I. cap. 32.

2) Der ſehr ausführliche Verlöbnißvertrag iſt jetzt bei del Giudice II. 1. S. 64 abgedruckt und mit gelehrten Anmerkungen des Herausgebers verſehen.

3) Renzi S. 474.

4) Der Verfaſſer der Stadtchronik macht zwar G. di Procida zum »casone (sic!) e principale ordinatore della rebellione«, geht aber ſehr raſch über die Veſper und die Kämpfe, die ſich an ſie anſchloſſen, hinweg. Daß er aber über Giovanni di Procida genauer unterrichtet war, beweiſt der Zuſatz, den er zu ſeinem Namen macht, indem er den Geburtsort deſſelben de Salerno hinzufügt.

einiger Sicherheit angegeben werden. Wahrscheinlich ist es jedoch immerhin, daß, da wir den Verfasser keinenfalls in Sicilien zu suchen haben, die Kenntniß sicilischer Verhältnisse aber bei ihm größer ist als bei den ober- und mittelitalienischen Chronisten, z. B. bei G. Villani, derselbe doch in Neapel oder in einer der benachbarten Städte, wo so Vieles an den berühmten Verschwörer erinnerte [1]), seine Erzählung verfaßt hat. Vielleicht wird noch einmal dieses Mittelglied zwischen der Erzählung Villani's und den beiden Redactionen der Leggenda irgendwo aufgefunden. Dann würden wir auf Grund der Sprache desselben bestimmtere Vermuthungen über seinen Ursprung aussprechen dürfen, als uns dieses jetzt erlaubt ist.

1) In Neapel hatte die Familie einen Pallast; die Insel Procida blieb bis zum Jahre 1340 im Besitze der Nachkommen Giovanni's; die Kapelle des Doms von Salerno, in welcher jetzt die Gebeine Gregors VII. ruhen, ist von G. di Procida mit einem Mosaikgemälde geschmückt worden, auf dem ein Bild des Donators selbst angebracht ist. Renzi S. 223 gibt eine Abbildung des Gemäldes.

VIII.

Engliſche Vermittlung im Jahr 1521.

Von

Heinrich Ulmann.

Mit Recht wird es allezeit als Beweis hohen Vertrauens angeſehen, deſſen eine Regierung unter den Mitlebenden ſich erfreut, wenn hadernde Mächte die Geſammtheit ihrer politiſchen Beziehungen der Begutachtung und Entſcheidung derſelben unterſtellen. Nicht die Schlichtung eines einzelnen Streitpunkts wird erbeten. Hier wäre die Aufgabe, da das innerſte Weſen der Staaten unberührt bliebe, keine zu ſchwierige. Man verlangt aber von dem beſtellten Schiedsrichter gewiſſermaßen ein internationales „Weisthum“ über das geſammte politiſche Syſtem der Parteien. Er ſoll ſagen was Rechtens iſt in dem Gewirr von Forderungen und Gegenforderungen, das mit begehrlichem Wetteifer vor ſeinen Augen auseinander gebreitet wird. — Faſt ſollte man meinen, daß die Anforderung, nach verſuchtem Austrag ſofort wieder zu einer Zuſchauerrolle ſich zu bequemen, die Entſagungskraft eines jeden Staatsleiters überſtiege. Bei den umfaſſenderen Problemen wenigſtens, wie die neuere Geſchichte ſie darbietet, wird in der Regel das Intereſſe aller Staaten, denen ein Verſtändniß der ſchwebenden Fragen zuzutrauen iſt, in Mitleidenſchaft gezogen werden. Wer ſoll dann unparteiiſcher Obmann ſein? Alle Verſuche, welche in der oben angedeuteten Richtung gemacht worden ſind, zeigen ganz klar, daß, wie die menſchlichen Dinge einmal noch beſchaffen ſind, ein internationales Schiedsrichteramt ad

hoc ebenſo unmöglich iſt wie ein oberſter internationaler Gerichtshof überhaupt. Nie hat eine Macht, welche zu dem Austrag der politiſchen Rivalitäten anderer Staaten, ſei es durch den mehr oder weniger freien Willen der Betheiligten, ſei es durch die Gunſt der eigenen Stellung, ſich berufen ſah, die Linie völliger Unparteilichkeit genau innegehalten. Es pflegt bei weltgeſchichtlichen Proceſſen nicht ganz ſo übel herzugehen, wie in der Thierfabel, welche mit ſchneidendem Sarkasmus den angerufenen Richter ſchließlich zum Uſurpator des ſtrittigen Gutes macht, aber mit leeren Händen dürfte ſchwerlich ein Staatsmann eine ſolche Rolle beſchließen. Sobald der Vermittler zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Intereſſe ſeines Staates durch Parteinahme gewinnen könnte, ſobald er von einer Seite das Maaß ſeiner Anforderungen erfüllt ſieht, macht die abwägende Gerechtigkeit oft recht geſchwind der offenen Feindſeligkeit gegen die andere Seite Platz. Der Krieg, der verhindert werden ſollte, wird dann nur allgemeiner und verderblicher. Hiſtoriſch iſt es belehrend genug, den einzelnen Entwicklungsphaſen von der abſoluten Enthaltung zur gütlichen Vermittlung nachzuſpüren und dieſe dann in drohende oder bewaffnete Vermittlung und ſchließlich erklärte Parteinahme übergehen zu ſehen. Die Maske fällt in der Regel in dem Zeitpunkt, in welchem man nach vollendeter Rüſtung das entſcheidende Gewicht in die Wagſchaale glaubt werfen zu dürfen.

Im Mittelalter und beſonders ſeit dem Fall des Kaiſerthums hatte das Papſtthum ſich wohl eine ſchiedsrichterliche Gewalt über die Großen der Welt zugeſchrieben. Dieſer nie dauernd anerkannte Anſpruch war ganz hinfällig geworden, ſeit in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die römiſchen Biſchöfe in den wechſelnden Liguen der Mächte regelmäßig ihr Familienintereſſe zum Leitſtern ihrer Politik erhoben hatten. Vergebens verſuchte wie einſt Pius II. ſo ſpäter Leo X. eine allgemeine europäiſche Unternehmung wider die Türken hervorzurufen, in der begründeten Vorausſicht, daß mit dem Gelingen ſeines Plans die univerſale Bedeutung des Papſtthums eine neue Glorie erhalten würde. Die Zeiten der Kreuzzüge waren vorüber: Fürſten und Völker hatten ſich entwöhnt, auf die Stimme des römiſchen Oberprieſters zu hören. Weit vernehmlicher erſt mußten die Osmanen an die Pforten klopfen, ehe die öſtlichen

Grenzhüter der mitteleuropäiſchen Kulturwelt ihre Aufgabe verſtehen lernten. Damals nahmen näherliegende Ziele Aufmerkſamkeit und Thätigkeit in Anſpruch.

Die Anfänge Kaiſer Karl's V. haben den Zeitgenoſſen nicht den Eindruck gemacht, als ob es dieſem Monarchen beſchieden ſein werde, den Ton anzugeben innerhalb der Staatenoligarchie, welche damals die Geſchicke des Erdtheils beſtimmte. Theils Unterſchätzung ſeiner perſönlichen Anlagen, theils Kunde der wirren Zuſtände ſeiner Erblande ließen ihn faſt erſcheinen wie einen Knaben in rieſenhafter doch etwas defecter Rüſtung, in der ſich zu bewegen er nicht im Stande ſein würde. Wie weit größere Erwartungen knüpfte man doch an die faſt gleichzeitig auf die Bühne tretende Perſönlichkeit des ritterlichen Franzoſenkönigs! Auch das Unterliegen Franz I. bei der Kaiſerwahl brachte im Ganzen keine Wandlung der ihm günſtigen Meinung zu Wege. Doch nahm die Rivalität zwiſchen den Häuſern Valois und Habsburg gerade ſeit dieſer Kriſis wiederum eine gereiztere Form an. Alle die alten Streitfragen, deren Beilegung ſo oft zwiſchen den Hadernden verſucht worden war, ſpitzten ſich auf's Neue zu ebenſo vielen Kriegsfällen zu. Um was handelte es ſich? Man iſt faſt verſucht die Frage umzukehren: Wo iſt eine wunde Stelle in dem politiſchen Syſtem Europas, welche dieſe Gegner nicht entzweit? Wenn Karl dem Franzoſen die Occupation des Herzogthums Mailand vorwarf, welches jener erobert, ſich ſtützend auf vorgebliche Erbanſprüche und eine von Kaiſer Maximilian ſeinem Vorgänger ertheilte Belehnung, um deren Erneuerung einzukommen er ſich wohl gehütet hatte, ſo hatte Franz vielleicht mit noch größerem Fug über Nichtachtung ſeiner Gerechtſame ſich zu beklagen [1]). So wenig letzterer ſeine Oberlehnsherrſchaft über Flandern und Artois, ſo wenig wollte Karl die Rechtstitel aufgeben, welche er auf das von Ludwig XI. eingezogene Herzogthum Burgund und die Sommeſtädte behauptete. Mailand und Genua, beides Reichskammerländer, bildeten nicht die alleinige Controverſe des italieniſchen Beſitzſtandes. Nicht weniger brennend

1) Karls Huldigung war 1515 bis zur Vollendung ſeines 20. Lebensjahres verſchoben worden, war dann aber nicht erfolgt. Du Mont: Corps diplom. IV, 1, 202.

war die neapolitaniſche Frage. Das daſelbſt beſtehende aragoneſiſche Königthum war vor Jahren gemeinſam von Spaniern und Franzoſen umgeſtoßen, das Land ſelbſt war politiſch vernichtet worden in einer Weiſe, die ſich etwa der Theilung Polens vergleichen läßt. Bald hatten aber die Sieger ſich entzweit. Der große Gonſalvo de Cordova machte ſeinen Gebieter zum alleinigen Herrſcher des Königreiches. Die Anſprüche Frankreichs, durch die Ungunſt der Waffen beſeitigt, lebten aber periodiſch auftauchend fort. Im Vertrag zu Noyon (1516) war das franzöſiſche Anrecht der Prinzeſſin Louiſe als Heirathsgut zugeſagt worden für den Fall ihrer verabredeten dereinſtigen Vermählung mit Karl von Kaſtilien. Bis zur Vollziehung der Ehe ſollte Karl jährlich 100,000 Sonnenkronen an Franz zahlen. Später hatte man ſtatt der urſprünglichen Braut die Prinzeſſin Charlotte ſubſtituirt, Karl hatte die, nachher auf die Hälfte herabgeſetzte Summe nie bezahlt. Immer dringender wurden die Verdachtsgründe, daß er anderweitig über ſeine Hand zu verfügen gedenke [1]). Nicht weniger anfechtbar und für Frankreich ungleich bedenklicher als der Beſitzſtand in Italien, war Karl's Herrſchaft über das Königreich Navarra. Es war dies Land ein neuer Ring in der erſtickenden habsburgiſchen Umklammerung, welcher dem Staat der Valois die Luft benahm. Wie die Krone Navarra's vom Haupt Johann d'Albrets auf das Ferdinand des Katholiſchen gekommen war, iſt hinlänglich bekannt. Die Staatsraiſon, geſtützt auf ſehr zweifelhafte Erbanſprüche hatte zur gewaltſamen Einnahme geführt. Sehr willkommen mußte unter dieſen Umſtänden dem ſpaniſchen König die Bulle Papſt Julius II. ſein, welche die Lande der mit dem Kirchenbann belegten Herrſcher von Navarra jedem freigab, der die Hand darnach ausſtrecken wollte. Wie in Neapel, ſo war auch hier die Gutheißung der Kirche ein nicht zu verachtender Erwerbstitel. Karl V. wußte wohl, was ihm daran liegen mußte. Sein Kanzler Gattinara machte es in einem merkwürdigen Gutachten vom 30.

---

1) Du Mont IV, 1, 225. (Vertrag zu Noyon.) Le Glay negociations diplom. entre la France et l' Autriche II. 451. (Zuſammenkunft zu Montpellier.)

Juli 1521 ausdrücklich zu Gunsten des Krieges geltend, daß man den Papst nicht im Stiche lassen dürfe, um nicht die Gunsterweise einzubüßen, die man von ihm habe. Unter diesen figurirt auch „der Titel von Navarra". [1]) Die Sicherheit Spaniens beruhte auf diesem Besitz, der ihm seine naturgemäßen Grenzen gab. Frankreich andererseits fühlte sich unaufhörlich bedroht, seit die Pyrenäenpässe dem Nachbar offen standen. Um so weniger konnte es ehrenthalben die Vertreibung der d'Albrets dulden, weil diese in jener Zeit seine Verbündeten gewesen waren. So lange Katharina d' Albret und ihr Sohn Heinrich am französischen Hof bereitwilliges Gehör für ihre Klagen fanden, konnten die Banner Kastiliens nicht sicher über den Mauern von Pampelun wehen. Franz I. nahm es auch hier auf sich, die Fehler seines Vorgängers wieder gut zu machen. Als Beschützer des beleidigten Rechts fordert er unaufhörlich die Rückführung des Hauses d'Albret auf den Thron von Navarra. In Noyon hatte man sich über eine Formel verständigt, die so nichtssagend, wie möglich war. Ja, indem sie Widersprechendes vereinte, machte sie es beiden Parteien möglich, für ihre abweichende Auffassung sich mit gleichem Fug auf diese Abmachung berufen zu können. Sobald, hieß es, Karl nach Spanien zurückgekehrt ist, kann die Königin von Navarra (s'il plait à la reine de Navarre) ihre Gesandten zu ihm schicken, um ihm ihr Recht auf besagtes Königreich darlegen zu lassen. Nach Anhörung derselben wird Karl die Königin und ihre Kinder zufrieden stellen, in der Art, daß sie sich verständigerweise (raisonablement) zufrieden gestellt halten müssen. Für den Fall, daß eine solche Befriedigung nicht erfolge, behält sich König Franz seine früheren Verträge mit den Navarresen vor. Es liegt auf der Hand, daß es hier in der Macht Franz I. und der von ihm

1) Le Glay a. a. O. II. 475: abandonnant le pape V. M. perdra toutes les graces qu'il peut avoir de luy non seulement pour l'empire et pour Naples, mais aussy pour le titre de Navarra, pour les decimes, indulgences et cruciate. Es gilt noch als zweifelhaft, ob die oben erwähnte päpstliche Bulle vom 18. Februar 1512 in der That vor dem Krieg erlassen oder nach demselben geschmiedet worden ist. Prescott, Gesch. Ferdinands und Isabella's, deutsche Ausgabe 1842, II. 521 f.

abhängigen d'Albrets lag, eine ſolche Verſtändigung nicht eintreten zu laſſen. In der That iſt eine ſolche Geſandtſchaft der Königin von Navarra, welche Karl gezwungen hätte, Farbe zu bekennen, gar nicht erfolgt. Offenbar, weil ſie nutzlos geweſen wäre. Karl dachte keinen Augenblick daran, eine ſo wichtige Poſition fahren zu laſſen. Auf einer Zuſammenkunft der leitenden Miniſter zu Montpellier im Jahr 1519 ward die Vermählung des Erbprinzen von Navarra mit Karl's Schweſter Katharina vorgeſchlagen; doch verlief dieſe Berathung bekanntlich reſultatlos; hauptſächlich auch durch den Tod des franzöſiſchen Grandmaitre Couffier, Seigneur de Boiſſy.[1]) So ſchleppte auch dieſe Angelegenheit unausgetragen ſich fort. Anklage und Zurückweiſung, Vorwürfe und Ausflüchte ſchärften die Gegenſätze.

Ich habe die für meine Zwecke wichtigſten Punkte herausgegriffen. Auf der ganzen Linie die Stellung beider Gegner auch nur zu markiren, würde zu weit führen. Füge ich noch hinzu, daß an allen Höfen Europa's beide ſich mit Eifer entgegenarbeiteten, daß Franz kein Parteigänger zu niedrig war, um ihn nicht im Innern Deutſchlands oder an den Grenzen der habsburg-burgundiſchen Lande gegen Karl zu verwenden: ſo begreift ſich, wie ein Ereigniß von wahrhaft elementarer Bedeutung hätte eintreten müſſen, um dieſe beiden gekrönten Kämpfer, die ſtreitbegierigen Auges einander maßen und ſich mit geſpannter Aufmerkſamkeit Blößen abzulauſchen ſuchten, zum friedlichen Nebeneinanderleben zu vermögen. Daß der eine, durch mütterliches Blut einer Nebenlinie der Valois angehörig, die Kaiſerkrone trug, welche der andere, das geborene Haupt dieſes Hau-

---

1) Den Wortlaut des Vertrags zu Noyon bei Du Mont 228. Ueber die Verhandlungen in Montpellier Le Glay II. 450 und Lanz, Altenſtücke und Briefe zur Geſchichte König Karl V. (Monum. habsburg.) S. 78 ff. Den Todesfall nennen als Grund der Reſultatloſigkeit die mémoires de M. de Bellay (Collection universelle XVII. 80). De Boiſſy und auf der anderen Seite Chièvres († 28. Mai 1521, Brewer, Letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII, III. N. 1318) vertreten nach ihm eine friedliche Politik. Gattinara allerdings, der nach Chièvres Tod die Geſchäfte leitete, war für den Krieg.

ſes, für ſich erſtrebt, ſchien allen unerträglich. Doch jeder betheuerte immer aufs Neue ſeine Friedensliebe, keiner wollte den Anlaß zum Beginn des Blutvergießens gegeben haben. Seit dem Beginn des Jahres 1521 ſchien eine baldige Entſcheidung jedoch unvermeidlich. Dieſen Eindruck gewinnen wir wenigſtens, wenn wir die Dinge aus der Ferne betrachten. Erſchien es den eingeweihten und mitſpielenden Zeitgenoſſen anders? Ein den kronentragenden Gegnern an Rang und Macht ebenbürtiger Genoſſe verſuchte es, zwiſchen beide ſeinen Stab zu werfen, um den entbrennenden Kampf zu beſchwören. War es demſelben in der That um den Frieden und nur um den Frieden zu thun?

Es war allerdigs eine ſehr bemerkenswerthe Stellung, welche zu dieſen europäiſchen Händeln der zweite Tudor auf Englands Thron, König Heinrich VIII., einnahm. Beide Widerſacher, der Kaiſer wie der Franzoſenkönig, waren ſeine guten Freunde und Bundesgenoſſen. Durch Verträge war er verpflichtet, gegenüber dem einen wie dem anderen ihm im Fall eines feindlichen Anfalls, er geſchehe direct oder indirect, gegen den Angreifer zu unterſtützen. [1]) Eine unvergleichliche Gunſt der Lage war es immer, welche dem Könige geſtattete, dem Franzoſen ſeine Mahnungen mit dem nicht mißzuverſtehenden Zuſatz an's Herz zu legen, daß er ſonſt kraft vertragsmäßiger Pflicht nicht umhin könne, dem Spanier ſeinen Beiſtand zu gewähren. Gleichzeitig durfte er am brüſſeler Hof durchklingen laſſen, daß eine Nichtbeachtung ſeiner friedlichen Rathſchläge ihn zu ſeinem Bedauern zum Anſchluß an Frankreich zwingen würde. Heinrich ſäumte nicht von dieſem Vortheil den ausgiebigſten Gebrauch zu machen. Das war es, was Chievres einmal zu der ärgerlichen Aeußerung veranlaßte, Heinrich wünſche mit dem Kaiſer und dem König von Frankreich umzugehen wie ein Mann, der zwei Pferde habe, auf deren einem er reite, während er das andere an der Hand führe. [2]) Beſſer nahm es ſich

1) Verträge Heinrich VIII. mit Karl V. zu Brüſſel und London vom 19. April und 29. October 1516 (Lanz a. a. O. S. 11 und 29, der letztere in extenso bei Dumont 240). Vertrag Heinrich VIII. mit Franz I. London 20. October 1518, Lanz 68 und Dumont 266.

2) Spinelli an Wolſey, 1521 Februar bei Brewer III, N. 1162.

freilich aus, wie Heinrich ſelbſt ſich ausdrückte: Er müſſe dem Angegriffenen wider den Angreifer ſein Verſprechen halten [1]).

Im Jahr 1518 hatte Heinrich noch in den intimſten Beziehungen zu dem König von Frankreich geſtanden. Es war ſogar die Verheirathung ſeiner einzigen Tochter Maria mit dem Dauphin verabredet worden. Von da ab wird ſein Ton kälter, bis wir ihn im Hochſommer 1519 damit beſchäftigt finden, das Band, welches ihn mit dem neugewählten Kaiſer verknüpfte, feſter und enger zu ſchlingen. Für dieſen erſcheint jetzt Prinzeſſin Maria beſtimmt. Es folgte im Jahr 1520 die pomphafte Zuſammmenkunft mit Franz, und die beiden weniger bemerkten aber weit bedeutſameren Begegnungen mit Karl V. Noch war jedoch alles ſo in der Schwebe, daß unmittelbar darnach Heinrich den Kaiſer am franzöſiſchen Hof als den denunciren ließ, der mit Hintenanſetzung ſeiner vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen das franzöſiſche Königshaus an England das Anerbieten einer Vermählung mit Maria und einer Offenſivallianz gegen die Franzoſen habe machen laſſen. Damit ſei das Angebot verbunden geweſen, Heinrich's alte Anſprüche auf Frankreich zu Waſſer und zu Land zu unterſtützen [2]). Es iſt kein Grund zu bezweifeln, daß eine ähnliche Eröffnung in Calais (1520) dem engliſchen Kabinet gemacht worden iſt, wenn auch, wie Brewer mit Recht hervorhebt, ſchwerlich von Seiten des Franzoſenfreundes Chièvres. Der genannte hochverdiente Herausgeber der Staatspapiere Heinrich's VIII. läßt bei Darſtellung der folgenden Unterhandlungen manchen ſcharfen Seitenhieb fallen auf den ungelenken Hochmuth der ſpaniſchen und die kleinliche Selbſtſucht der burgundiſchen Staatsmänner Karl's. Nach ihm haben kaum je Staatsmänner die Intereſſen ihres Herrn ärger verkannt als Chièvres, der Biſchof von Elno u. a. Es ſcheint mir doch wohl zu beachten, daß die fruchtbarſten Ideen den engliſchen Politikern von kaiſerlicher Seite her an die Hand gegeben worden ſind, die Verlobung Maria's mit Karl, der ſpätere Angelpunkt der Poſition Heinrich's ward zuerſt von jener Seite berührt. Als man ſich über

1) Die kaiſerlichen Geſandten an Karl 1520 London 19. März. (Lanz, S. 125.)

2) Brewer Nr. 936. Inſtruction für die engliſchen Geſandten am franzöſiſchen Hof.

die Bedingungen nicht einigen konnte, ſchlug zuerſt Chievres eine Zuſammenſchickung beiderſeitiger Bevollmächtigter nach Calais vor. Die Ausdehnung dieſer Idee, die zuerſt am engliſchen Hof als verdeckte Abſage ſehr bitter empfunden ward, zu dem Gedanken, gleichzeitig mit Karl und Franz in Calais zu unterhandeln oder vielmehr als Vermittler ſich zwiſchen beide zu ſtellen, iſt dann freilich Wolſey's Verdienſt [1]).

König Heinrich und ſein hochbegabter Rathgeber hatten für ihre dem Kaiſer ſo wichtige Allianz einen feſten Preis gefordert und hielten mit engliſcher Zähigkeit daran feſt. Sie kannten des jungen Kaiſers vielfache, beſonders finanzielle Verlegenheiten, ebenſogut wie der franzöſiſche Hof [2]). Wenn die Verhandlungen über die beabſichtigte Vermählung nicht zum Ziel kommen wollten, ſo trug nicht am wenigſten dazu bei, daß die zugeſagte Mitgift ſehr klein war. Während man mit England feilſchte, ſondirte man auch in Portugal. Die reiche Ausſtattung mit Ducaten war für den geldarmen Karl lockend genug, außerdem ſtand einer baldigen Vermählung hier nichts im Weg, während Maria damals ein fünfjähriges Kind war. Aus dieſem Geſichtspunkt hatte im Intereſſe der Dynaſtie dereinſt ſchon Kaiſer Maximilian ſich gegen die Verlobung Karls mit einer Tochter Franz I. ausgeſprochen [3]). Es iſt außerordentlich charakteriſtiſch für

1) Brewer Nr. 1213 und 1214.

2) Brewer Vorrede zu III. S. 87. Die ſpaniſchen Inſurgenten verlangten Nachweiſe über die Verwendung verausgabter Summen; die Communen belegten für ſich die indiſchen Goldſendungen mit Beſchlag, ſ. Nr. 976. Vergl. die intereſſante Darlegung des franzöſiſchen Kanzlers Dupret an Louiſe von Savoyen (Le Glay, négoc. II. 484). . . . . actendu que le revenu de Naples ne souffist à faire la guerre d'Italie, celluj d'Espaigne à conduire la guerre de Guyenne, actendu la mutinerie qui y est, et que l argent venu des pays de par deçà n'est si grosse chose que peut soudoyer une telle armee . . . . et que des Allemaignes il ne tire pas un blanc, ains plutost luy viennent à charge at despense que à prouffit etc. (am 19. Auguſt 1521). Auch in Portugal wußte man: que l'empereur est en necessité d'argent. Lanz, S. 206.

3) Maximilian's Bedenken über den Vertrag von Noyon ſ. b. Lanz a. a. O. S. 558. Vergl. über die portugieſiſche Heirath die Berichte des ſpaniſchen Geſandten in Liſſabon, ebendaſelbſt S. 198 ff. Wie Franz I. ſich beeilt, England

Heinrich VIII., wie er dieſes Hinderniß aus dem Weg zu räumen ſucht. Unabänderlich beſtand er darauf, daß die Vorausſetzung jeder engern Allianz mit dem Kaiſer, die dieſer als Rückhalt gegen Frankreich erſehnte, deſſen Verlobung mit Maria ſein müſſe. Die bedachte Vorſicht der engliſchen Staatsleiter wollte ſich nicht der Gefahr ausſetzen, ausgenutzt und dann weggeworfen zu werden. Auch der Hinweis auf den zwiſchen Heinrich und Maximilian und ihren Rechtsnachfolgern geſchloſſenen Vertrag, der beide Paciscenten zum gegenſeitigen Schutz der possessa wie der possidenda verpflichtete, machte ſie nicht anderer Meinung. Beſaß doch Karl von manchen ſeiner Länder im Augenblick nicht viel mehr als den Namen, während Heinrich, abgeſehen von dem mehr imaginären Anſpruch auf Frankreich, in allen ſeinen Gebieten in voller Geltung gebot. Dazu war es klar, daß der Kaiſer die Heirathsfrage auf die lange Bank zu ſchieben ſuchte durch das plötzliche, dem früheren Verhalten widerſprechende Vorgeben darüber ſich nicht weiter einlaſſen zu dürfen, bevor der päpſtliche Dispens ertheilt ſei. Sollte man engliſcherſeits unter dieſen Umſtänden auf die Forderung eingehen, die ganze Summe der einſchlagenden Fragen als Einheit zu behandeln? Sollte man im wohlverſtandenen Intereſſe des Kaiſers ſich für Gewinnung des Papſtes und der Schweizer, für Niederwerfung des ſpaniſchen Aufſtandes, für Wiedererwerbung der durch Frankreich dem Haus Burgund entriſſenen Lande in Verbindlichkeiten einlaſſen? Die Antwort auf eine ſolche Anmuthung ließ an Beſtimmtheit nichts zu wünſchen. Man ſei nicht geneigt, Gunſt denen zu erweiſen, die ſolche nicht annehmen wollten, das Anerbieten ſei nur im wohlverſtandenen Intereſſe des Kaiſers gemacht. Die als unumgängliche Vorausſetzung jeder engen politiſchen Verbindung geforderte Verlobung mit Maria werde den Kaiſer nicht abhalten, eine Perſon zu heirathen, die das geſetzliche Alter beſitze, ehe Heinrich's Tochter ihre Reife erlange. Er ſolle nur gebunden ſein, dieſelbe zu heirathen, wenn ſeine Hand zu dieſem Zeitpunkt frei ſei. Obendrein werde Maria eher das Alter der Reife erreichen als Franz's I. Tochter, auch eine beſſere

England triumphirend Kunde zu geben, als er bei Gelegenheit der Verhandlungen in Rom über die nöthige päpſtliche Dispenſation Wind von der Sache bekam, darüber ſ. Brewer Nr. 1258.

Partie sein wegen der Möglichkeit der Erbfolge [1]). Vor jeder particularen Abmachung sollte also die Verlobung mit der englischen Prinzessin eingegangen und, da diese heikle Frage von der Gegenpartei einmal berührt war, die päpstliche Dispensation wegen zu nahen Verwandtschaftsgrades erlangt sein. Man setzte dem Kaiser geradezu das Messer an die Kehle, denn auch der Papst wollte von einem nähern Einverständniß mit Karl vor dessen Verständigung mit England nichts wissen [2]). Dabei erscheint der ganze Vorschlag höchst sonderbar. Karl, der aus Gründen dynastischer Politik und, wie es einmal heißt, seines Seelenheiles sich vermählen sollte, ward dadurch an ein Kind gebunden. Noch auffallender die Art, in der diese Schwierigkeit umgangen werden soll. Der Kaiser kann sich einstweilen verehelichen, aber wie auf ein heimfallendes Lehen ward auf seine eventuell frei werdende Hand der englischen Prinzessin eine Anwartschaft ertheilt.

Inzwischen waren die Dinge zu einer Krisis gelangt. Nicht länger mehr, so schien es, ließ sich der Ausbruch des blutigen Haders zwischen Karl und Franz zurückdrängen. Der französische König, in dem Bestreben als der Angegriffene zu erscheinen, hatte alle Fäden in Bewegung gesetzt, mittelst deren er, selbst unsichtbar im Hintergrund verharrend, den Gegner empfindlich zu treffen und zum Losbruch zu reizen hoffte. Schon vorher hatte er des Kaisers Geduld durch eine an deutsche Kurfursten gewagte Eröffnung auf eine harte Probe gestellt. Als vornehmer Reisender, wie einst Sigismund oder Friedrich, wolle er den zur Kaiserkrönung nach Rom ziehenden König der Römer selbst geleiten und für seine Sicherheit einstehen. Ein Betreten italienischen Bodens jedoch an der Spitze eines Heeres werde Krieg zur unvermeidlichen Folge haben [3]). Diese Kundgebung war nur zu geeignet, den Widerstreit der Ansichten, der sich bis ins

1) Brewer N. 1150.

2) Brewer III Vorrede S. 100 nach Depeschen des kaiserlichen Gesandten Don Manuel in Rom, die mir hier nicht zugänglich sind.

3) Blois 27. Dezember 1520 b. Lanz S. 185, f. 191. England hatte, wenn wir seiner eigenen Behauptung glauben dürfen, schon in Calais (1520) dem Kaiser von bewaffneter Romfahrt abgerathen.

kaiſerliche Cabinet fortpflanzte, zu vermehren. Der Aufſtand der Communeros rief nach Spanien, England unterſtützte eine Reiſe des Kaiſers dahin mit aller Kraft, der als Franzoſenfreund verdächtige Chievres hätte bei längerem Aufenthalt ſeines Monarchen in jenem Lande ſchwerlich ſeinen Poſten als leitender Miniſter behaupten können, dem ausgeſprochenen Widerwillen der Spanier gegen die niederländiſchen Räthe gegenüber; die Deutſchen wollten natürlich eine längere Anweſenheit des Kaiſers in ihrem Lande; eine dritte Partei, zu der nach engliſchen Berichten auch Chievres gehörte, trieb zur Romfahrt [1]). Wir ſehen ſchon, wie wenig letzterer Plan im Einklang ſtand mit den Wünſchen Franz's I., der ſelbſt wieder nach Italien ziehen wollte.

Der ganze Beſitzſtand in Italien war durch den Einmarſch eines deutſch-ſpaniſchen Heeres aufs Neue in Frage geſtellt. Franz I. zögerte, wie ſchon bemerkt, nicht länger dieſem Vorhaben Hinderniſſe in den Weg zu legen. Man mußte es dem Kaiſer unmöglich machen ſeine Erblande zu verlaſſen, ohne daß man ſich jedoch ſelbſt eines offenbaren Friedensbruches ſchuldig machte. Es war nicht ſo, wie ſpäter Wolſey in Calais zum franzöſiſchen Kanzler zu ſagen für gut befand, daß die „kleinen Kläffer die großen aufgeregt und in Unternehmungen fortgeriſſen hätten, die ihr Intereſſe gar nicht berührten“ [2]). Die Meute war mit beſtimmtem Plan losgelaſſen worden. Robert von der Marck, Herr von Sedan, dereinſt aus franzöſiſchem Dienſt in den burgundiſchen und jetzt wieder in den erſteren zurückgetreten, ließ in Frankreich unter den Augen des Königs, der ihn heimlich begünſtigte, die Werbetrommel rühren und warf ſich dann mit Feuer und Schwert Alles verheerend auf Luxemburg [3]). Eine Haltung, derjenigen zu

1) Brewer N. 1106, vergl. 1044 (Nov. u. Dez. 1520). Für Enthaltungspolitik in Italien iſt England noch ſpäter beim Kaiſer thätig (März 1521) N. 1212. Franz's Abſicht nach Italien zu gehen z. B. N. 1092 (Dez. 1520). Schon um eine Verſtändigung des Papſtes mit dem Kaiſer zu hintertreiben, ſuchte Franz durch die von ihm geleiteten Angriffe den Kaiſer von Italien fern zu halten. S. ſeinen Brief an den Grafen v. Carpi (Papiers d'état du card. Granvella I, 119.)

2) „les petits chisne comme Robert la Marche et semblables . . . Le Glay, négoc. II. 518.

3) Die Unterſtützung Franz I. iſt trotz alles Ableugnens gewiß durch ſein

zu vergleichen, die ſpäter einmal mitten im Frieden die Regierung Ludwigs XIV. gegen Spanien einnahm, als man die gegen daſſelbe aufſtändiſchen Portugieſen unter der Hand durch den Marſchall Schomberg unterſtützen ließ. Kaum hatte an dieſer Seite Graf Heinrich von Naſſau als kaiſerlicher General dem Feinde Einhalt gethan, als vom franzöſiſchen Hof insgeheim unterſtützt und öffentlich wenigſtens nicht verleugnet, Heinrich d'Albret in Navarra eindrang und daſſelbe im erſten Anlauf eroberte, Dank den inneren Wirren, die im Augenblick Spanien lähmten. Er habe den Hof verlaſſen, erzählte König Franz ganz trocken den deutſchen Kurfürſten, um Geld zur Ausſteuer ſeiner Schweſter von ſeinen Unterthanen zu erheben, die mit dem Herzog von Luxemburg vermählt werden ſolle. Uebrigens ſei er demſelben, da der Vertrag von Noyon nicht gehalten worden ſei, vertragsmäßig zur Hülfe verpflichtet [1]).

Wer nicht abſichtlich die Augen ſchloß, dem mußte klar ſein, daß der König von Frankreich den Kaiſer angriff. Heinrich VIII. hatte letzteren abgemahnt, durch einen bewaffneten Romzug den Krieg in Italien zu entfachen mit dem Hinweis, daß er ſonſt den Franzoſen ſeine Hülfe leihen müſſe; jetzt war er in der Lage, eine ähnliche Vorſtellung an Franz I. richten zu müſſen. In aller Freundſchaft natürlich, da das Geſchick ſeines jungen ſchottiſchen Schwagers

---

eigenes Geſtändniß an ſeinen Geſandten in Rom, den Grafen v. Carpi Papiers d'état de Granvelle I, 119. Auf die Urſachen des Zerwürfniſſes und die Einzelheiten des Kampfs zwiſchen Robert und dem Kaiſer kann ich an dieſer Stelle natürlich nicht eingehen; daß Robert zu Worms vor offener Reichsverſammlung dem Kaiſer habe abſagen laſſen, wie meiſt auf die Autorität Bellay's, Memoiren S. 98 u. des Chyträus chron. Saxoniae S. 255 angenommen wird, ſcheint mir unrichtig. Die Beleidigung rührt von dem brabanter Hof, alſo von dem Fürſten der Niederlande, nicht vom Kaiſer her.

1) Romorantin 20. März 1521. Lanz S. 188. Uebrigens war die junge Dame verlobt an einen Sohn des Herzogs von Lüneburg (Fitzwilliam an Wolſey 22. Febr. 1521. Brewer N. 1168, 1176). Da letzterer auch Schwiegervater des Herzogs von Geldern war, (Brewer 1044), ſo waren dieſe Gegner zweiten Rangs nunmehr faſt ſämmtlich auch durch enge Familienbande gegen Karl vereinigt. Man erinnere ſich, welche Rolle der Herzog von Lüneburg in der Zeit bei der Kaiſerwahl geſpielt, Rösler, Kaiſerwahl Karl's V. S. 73 macht fälſchlich Geldern zum Schwiegervater Lüneburgs, ſ. Voigtel-Cohn Taf. 87.

und damit die Sicherheit Englands weſentlich mit davon abhing, daß Frankreich ſich fern hielt von jeglicher Unterſtützung des unruhigen Herzogs von Albany [1]). Brewer hat überzeugend nachgewieſen, in wie außerordentlich geſchickten Händen ſeit Kurzem die Vertretung der engliſchen Intereſſen am Hof Franz I. ruhte. Letzterer ließ nicht nur ſich bewegen, ſehr gegen ſein Intereſſe Heinrich nach der ſchottiſchen Seite hin ſicher zu ſtellen; er bemühte ſich auch auf's Aeußerſte, ſeine Betheiligung an dem Unternehmen Robert's von der Marck als nicht vorhanden darzuſtellen. In oſtenſibler Weiſe wurde jetzt im franzöſiſchen Reich und bei den verbündeten Schweizern vor jeder Parteinahme für Robert gewarnt. Nachdem dieſer ſich dadurch Ende März zum Rückzug gezwungen geſehen hatte [2]), war es aus mit dem von England geübten Druck. Weiter dachte man für den Augenblick nicht zu gehen. Der Vorſchlag Chièvres', zur Herſtellung inniger Beziehungen zwiſchen dem Kaiſer und Heinrich VIII. eine Zuſammenkunft beiderſeitiger Commiſſäre in Calais zu veranſtalten, ward von der Hand gewieſen. Nutzlos wollte man ſich Frankreich gegenüber nicht compromittiren. Indem man verzweifelte, den Kaiſer zur ſofortigen Abſchließung der Familienallianz zu bewegen, welche man als unumgängliche Vorbedingung einzugehender bindender Verpflichtungen anſah, beſchloß man ſogar, den bisher bei Karl V. beglaubigten Geſandten Tunſtall, master of rolls, zurückzurufen [3]). England kehrte zur vollen Enthaltung zurück. In der nächſten Phaſe ſehen wir die Staatsmänner jenſeits des Canals damit beſchäftigt, dem Verkehr der beiden gereizten Mächte im Intereſſe des Friedens möglichſt jede Schärfe zu benehmen. Hatte Franz I. es ſofort als Kriegserklärung aufgefaßt, wenn Karl V. in bedingter Weiſe erklärte, er würde die Verträge für gebrochen anſehen, wenn Robert etwas gegen ihn oder ſeine Vaſallen und Unterthanen unternahme, ſo bemühte ſich England der milderen Auffaſſung bei Franz Eingang zu

1) Heinrich VIII. an Fitzwilliam, Brewer N. 1212.

2) M. de Bellay mém. 102

3) Brewer N. 1213, 1214, 1248. Vergl. über die Beleuchtung, in die man Frankreich gegenüber dieſen Schritt zu rücken ſuchte N. 1257 Sir, Thomas Spinelly blieb als Reſident Heinrich VIII. beim Kaiſer.

verschaffen, daß eine Absage, also ein förmlicher Bruch nicht vorliege [1]). Um dieselbe Zeit, Ende April und Anfang Mai, müssen zuerst die Parteien sondirt worden sein, wie sie sich zur Idee einer englischen Vermittelung verhielten [2]). War man in der Lage mit Sicherheit zu berechnen, daß, abgesehen von dem immer zweifelhaften Erfolg eines Krieges, nur an dieser dargebotenen Hand die beiden Gegner den Weg aus den Irrgängen ihrer Ansprüche würden finden können? Fast scheint es, als ob man sich in dieser Beziehung einer voreiligen Täuschung hingegeben hätte. Es finden sich Spuren, als ob nach Tunstall's Abberufung und ehe in der Person des Sir R. Wingfield ein neuer Vertreter Heinrich's VIII. eintraf, Chièvres' Rathschläge noch einmal der Politik des jungen Kaisers die Richtung auf directe Verständigung mit Frankreich gegeben hätten. Hoffte man damit günstigere Resultate zu erlangen? oder wollte man einmal wieder, scheinbar wenigstens, die Idee der französischen Heirath begünstigen [3])? Gewiß sind folgende Thatsachen. Der kaiserliche Gesandte bei Franz I. Philibert Naturelli, Domprobst von Utrecht, der sich eben erst seines Auftrags entledigt, das Benehmen der Franzosen als vertragsbrüchig zu bezeichnen [4]), zog plötzlich andere Saiten auf. Er schlug eine Zusammenkunft des französischen Staatssecretärs Robertet mit einem kaiserlichen Diplomaten vor, bei welcher über alle streitigen Punkte

1) Heinrich VIII. an Fitzwilliam, Brewer 1257. Den Schriftwechsel über diese Frage s. bei Le Glay négoc. II. 468 (Franz an Barroys 14. April) und Brewer N. 1255 (Karl an Naturelli 28. April). Vergl. auch Karl's spätere Erklärung an die Kurfürsten bei Lanz S. 196.

2) S. den oben citirten Brief Karl's vom 28. April, vergl. 1270 u. 1283.

3) Die Verhandlungen mit England über eine Heirath waren abgebrochen. Am kaiserlichen Hof wußte man aber wohl, daß alles um den Kern sich drehte, ob Karl sich entschließen werde, seinen aus dem Vertrag von Noyon entspringenden Verpflichtungen zur Vermählung mit einer französischen Prinzessin nachzukommen. »There is nothing of importances between the Frensk king and the emperor except the marriage of the latter to the daughter of France, which being accomplished, the French king offers to be reasonable in other things«. (Brewer N. 1270). Dies setzte man in England als Meinung des kaiserlichen Rathes voraus.

4) Vor dem 14. April. Instruction Franz's I. an seinen Gesandten Barroys am kaiserlichen Hof. Le Glay II. S. 468.

Verständigung gesucht und zugleich ein geheimes Einverständniß der beiden mächtigen Monarchen erstrebt werden sollte [1]). Ein solches konnte blos den Zweck haben, vereint alles das in Europa durchzusetzen, was dem Einzelnen für sich oder im Gegensatz zum Anderen unmöglich war. Die Großartigkeit der Perspective steht der nicht nach, welche nach Jahrhunderten ein anderer französischer Herrscher, Napoleon I, dem Kaiser Alexander I. von Rußland eröffnete. Jedoch war Franz zu praktisch, um sich blenden zu lassen. Vielleicht hat es gar nicht erst der Gegenmaßregeln bedurft, die der gewandte Fitzwilliam in's Werk setzte, um den König zu der Erklärung zu veranlassen, wenn er zu unterhandeln wünsche, werde er die Mediation des Königs von England jeder Tagsetzung vorziehen [2]). Auch der kaiserliche Hof beeilte seinen Vertreter England gegenüber auf das Bestimmteste zu desavouiren. Die Eröffnung Naturelli's ward bezeichnet als im Widerspruch stehend mit seinen Instructionen. Mit hohem Mißfallen habe der Kaiser davon Kunde erhalten und gegen Wiederholungen Vorsorge getroffen. Freilich bezog sich das wohl mehr auf die Tragweite der Eröffnungen Naturelli's: über die vorgeschlagene Zusammenkunft hatte Karl V. seinem Gesandten in England Mittheilungen gemacht [3]). Nachdem dieser Versuch gescheitert,

---

1) »for a new treaty .... and for a secret intelligence between them before all olther princes«. Brewer N. 1259. Fitzwilliam hatte schon am 22. April Wind bekommen, ihm fiel vor allem die Abwesenheit des Kanzlers Duport und Robertet's vom Hof auf, Brewer N. 1245 und 1268, von denen er meinte, daß sie mit Naturelli zu Dijon verhandelten. Ueber die Punkte, in denen man kaiserlicherseits Concessionen zu machen sich bereit erklärte, siehe Brewer N. 1283.

2) Brewer N. 1283 vergl. 1268.

3) Brewer N. 1258. Heinrich VIII. an Fitzwilliam. Die Verleugnung Naturelli's N. 1250 in den Bruchstücken einer Depesche Wolsey's, wohl an Fitzwilliam. Naturelli hat sicherlich nicht aus eigenem Antrieb gehandelt. Will man nun der bestimmten Ableugnung des Kaisers gegenüber von der naheliegenden Vorstellung absehen, daß man so weittragende Beschlüsse nicht ohne sein Zuthun gefaßt haben kann, so bleibt nur übrig, den Leiter seiner auswärtigen Politik, Chièvres, verantwortlich zu machen. Er suchte aus allen Kräften den Bruch mit Frankreich zu vermeiden. Unmittelbar nach seinem bald erfolgenden Tod schrieb

konnte die englische Diplomatie mit um so größerem Nachdruck ihr Vermittlungswerk wieder aufnehmen.

Zwar hatte Graf Nassau um diese Zeit einige Fortschritte an der französischen Ostgrenze gemacht, aber was wollte das besagen, so lange Franz's I. Rüstungen denen des Kaisers so bedeutend voraus waren. Das Bündniß, welches letzterer am 8. Mai mit dem Papst Leo X. geschlossen, versprach außerhalb Italien wenig Nutzen [1]). Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß Karl den englischen Rathschlägen, sich für seine Streitigkeiten mit Frankreich der guten Dienste König Heinrich's zu bedienen, geneigtes Ohr lieh [2]). Der König von England als Freund und Alliirter beider Parteien und deßhalb mit dem Wunsch nach Frieden erfüllt, solle ein Einverständniß über die Streitpunkte vermitteln. Ja Karl konnte es nicht schwer fallen, sich bald auch mit der Einstellung der Feindseligkeiten einverstanden zu erklären, so lange Franz keine seiner Besitzungen angreife [3]). Mit hartnäckigerem Widerstand hatte dagegen die englische Diplomatie am französischen Hof zu kämpfen. Hier hatte man tausend Ausreden bereit. Unter dem Schein der rücksichtsvollsten Aufmerksamkeit gegen den persönlichen Wunsch des verbündeten Monarchen, ließ man sich in der Sache keinerlei Zugeständniß abgewinnen. „Niemals sah ich Leute, die liebenswürdiger reden, wenn sie etwas wünschen, niemals aber auch steifere, wenn man etwas begehrt, was sie nicht zugeben wollen", so seufzt einmal Fitzwilliam [4]). Unter wechselnden Vorwänden ward von Tag zu Tag die Antwort auf den gemachten Vorschlag verschoben. Den Klagen Karl's wurde eine lange Reihe Beschwerden gegenübergestellt, welche die Verzögerung rechtfertigen sollten. Da man nur Wahres angeben wolle, so habe man erst in die Picardie u. s. w. senden müssen, um in Erfahrung

am 29. Mai Sir R. Wingfield über ihn: who has been the only obstacle hitherto to his (the emperors) breaking with France. Brewer N. 1318. Vergl. Anm. S.

1) Du Mont: Corps diplom. IV. p. 3. S. 98.

2) Brewer 1255 und 1270. cf. 1293.

3) Sir R. Wingfield (der englische Gesandte) bei Karl V. an Fitzwilliam und Jerminghäm, englische Gesandten bei Franz I., 29. Mai. Brewer N. 1318.

4) Schreiben an Heinrich VIII. am 29. Mai. Brewer N. 1316.

zu bringen, auf welche Plätze die Kaiserlichen Angriff gemacht hätten [1]). Während man nicht in Abrede stellen konnte, daß man Navarra gegen Karl unterstützte, schrie man laut über Friedensbruch, ohne recht zu wissen, wo man eigentlich geschädigt war. Nur mit Mühe konnten die englischen Gesandten den König sehen. Bald war er auf der Jagd, bald mußte er seine Gemahlin empfangen, bald widmete er sich der Ceremonie arme Leidende zu heilen, wie es das Herkommen von dem mit dem heiligen Oel gesalbten Haupt verlangte. Als sie ihn dann von Angesicht sahen, erklärte er, der Kaiser habe ihn so lange unterdrückt, daß er nicht mit Ehren zurücktreten könnte [2]). Natürlich war der Grund anderswo zu suchen. Aller Vortheil schien so durchaus auf seiner Seite zu sein, seine Rüstungen waren so weit fortgeschritten, daß er sich die günstige Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen wollte. Nachdem der Kaiser seine Zustimmung gegeben, die Angelegenheit zu des Königs Händen zu stellen und die Waffen ruhen zu lassen, wurden die Unterhändler dringender. Franz weigerte sich nicht geradezu die Vermittlung anzunehmen, aber seine Armee wollte er nur dann abrufen, wenn der Kaiser ihm die gehabten Kosten ersetzen wolle. Ganz konnte man das englische Erbieten nicht zurückweisen; noch hatte man die Hoffnung nicht aufgegeben, Heinrich VIII. für sich zu gewinnen. Man mußte auch die drohende Mahnung in Rechnung ziehen, daß im Fall eines Angriffs England den Kaiser unterstützen müsse. Die Gesandten bekamen den Eindruck, daß Frankreich nur Zeit gewinnen wolle, um erst eine sorgfältig geheim gehaltene Unternehmung ins Werk zu setzen. Inzwischen war man eifrig beflissen zu versichern, im Fall einer Unterhandlung dieselbe am liebsten in den Händen des Königs zu sehen: in den Vorbereitungen zum Krieg dürfe man aber keine Minute verlieren [3]).

1) Berichte Fitzwilliam's vom 24. und 29. Mai. Brewer 1303 und 1315. Nachdem Nassau Marck gedemüthigt, hatte nämlich Graf Felix v. Werdenberg Massancourt belagert, das dem Erzbischof von Rheims zugehörte. Gleichzeitig setzte Nassau seinen Angriff gegen die Plätze Marck's fort.

2) Brewer 1303.

3) Brewer N. 1310, 1315. Natürlich war es so gut wie eine entschiedene Weigerung, die Entwaffnung an die Bedingung des kaiserlicherseits zu leistenden Ersatzes zu knüpfen.

Wer kann sagen, ob auch eigenhändige Briefe, die der König und Wolsey an Franz und seine Mutter richteten, einen Erfolg gehabt hätten, wenn nicht die Ereignisse Franz einen Strich durch die Rechnung gemacht hätten. Nassau's Fortschritt an der Ostgrenze, im Westen die Kräftigung der königlichen Sache in Spanien gaben zu denken. Am 5. Juni lenkte demnach Franz ein. Er meinte zwar noch pathetisch, daß er seine Krone in St. Denis lassen wolle, um als Gentleman zu beweisen, daß der Bruch vom Kaiser ausgehe. Doch erklärte er, daß er aus Liebe zu Heinrich VIII. und zum Frieden und keineswegs aus Furcht in die vorgeschlagene Unterhandlung willigen wolle. Der König von England soll Wolsey nach Calais senden, um mit Bevollmächtigten Spaniens und Frankreichs die Beilegung zu versuchen. Er verlangt, daß auch Abgesandte des Papstes zugelassen würden, da er gebunden sei, ohne dessen Wissen keinen Vertrag einzugehen. Auf Bitten seiner Mutter will er auch während der Unterhandlungen Waffenruhe eintreten lassen [1]). Mit dem letzten Zugeständniß, ohne welches eine fruchtbare Verhandlung von vornherein unmöglich schien, konnten alle Schwierigkeiten für gehoben gelten. Heinrich ließ dem französischen König seinen Dank aussprechen, daß er trotz der ihm angethanen Beleidigungen seine Sache ihm anheimgestellt habe. Er versichert freilich, Franz's Ehre und Wohl wie seine eigene Sache betrachten und es sich in jeder Weise angelegen sein lassen zu wollen, daß der ihm angethane Schaden vergütet werde. Also dieselbe Zusicherung, die auch dem Kaiser ertheilt worden war.

Da erhob sich auf einmal ein neues Hinderniß von einer Seite her, von welcher man das nicht erwartete. Mit dem Ende Mai erfolgten Tod Chievres' fiel am kaiserlichen Hof der wesentlichste Widerstand gegen einen Bruch mit Frankreich hinweg. Gattinara,

1) Brewer N. 1331, 1338 und 1339. Heinrich's Erlaubniß zur Zuziehung des Papstes enthielt schon Fitzwilliam's Instruction. Der Waffenstillstand sollte nach derselben (Brewer 1311) mindestens 11 Monate oder 1 Jahr dauern. Die Einwilligung Franz I. in die Waffenruhe war nicht gleich am 5. Juni erfolgt, sondern erst etwas später. Vergl. 1341 und 1342. — Auffällig ist es nun, daß Franz keine Kunde zu haben scheint von der neu geschlossenen engen Verbindung zwischen Kaiser und Papst.

der an ſeiner Statt die Leitung der Geſchäfte übernahm, erſcheint voll von kriegeriſcher Stimmung. Die Annahme der engliſchen Vermittlung war ohnedieß unter der Vorausſetzung geſchehen, daß Franz die kaiſerlichen Beſitzungen, insbeſondere Navarra, nicht angreife [1]). Unmittelbar vor ſeiner Abreiſe von Worms war nun durch ſeinen Geſandten in Frankreich dem Kaiſer die Nachricht zugegangen, daß die Franzoſen in Navarra eingefallen ſeien, St. Jean Pied de Port genommen hätten und auf Pampeluna marſchirten. Daß daſſelbe am 18. Mai ſich ergeben, war am 30. deſſelben Monats dem Kaiſer noch unbekannt [2]). Dieſe Trauerkunde, und wohl auch das Vertrauen auf die inzwiſchen vorgeſchrittenen Rüſtungen, veränderte auf einmal die Phyſiognomie des kaiſerlichen Hofes; Karl ſelbſt war jetzt entſchieden für Krieg. Dem engliſchen Geſandten ward aufgegeben, ſeinem Herrn mitzutheilen, daß der Kaiſer zu Gott gelobt habe, ſich für dieſe Schmach an Frankreich zu rächen. Man rechne um ſo ſicherer auf ſeine Hülfe, je bereitwilliger man vorher ſeine Vermittlung angenommen. Die Verträge, insbeſondere die zu Canterbury gemachten Verſprechungen wurden ihm ins Gedächtniß zurückgerufen. Verſchwunden war alſo mit einem Schlag der Erfolg aller der guten Rathſchläge, vorſichtig jede nähere Verbindung mit Frankreich zu meiden, aber mit Rückſicht auf die Lage ſeiner Herrſchaft in Deutſchland, Flandern, Spanien und Navarra augenblicklich ſich vor Krieg zu hüten [3]). In Spanien wenigſtens, das nach der Eroberung Navarra's die Franzoſen anzugreifen Miene machten, war das auch kaum möglich. Streifzüge und Plünderungen dieſſeits der Grenze Caſtiliens fanden ſtatt, die Stadt Grono (Logrono?) ward belagert, an der galiciſchen Küſte erſchienen franzöſiſche Kriegsſchiffe, die ſpaniſche und niederländiſche Schiffe wegnahmen [4]). Welche Gefahr

---

1) Wingfield am 29. Mai. Brewer 1318. Vergl. Gattinara's Gutachten vom 30. Juli bei Le Glay II, 473.

2) Wingfield am 1. Juni. Brewer 1326. Am franzöſiſchen Hof war die Uebergabe Pampeluna's bereits am 24. Mai bekannt. N. 1303.

3) Gleich in der erſten Inſtruction Wingfield's. Brewer 1270.

4) Erſt in der zweiten Hälfte Juni erfuhr der Kaiſer dieſe Thatſachen. Monum. habsburg. S. 213.

bei dem noch glimmenden Aufstand der Communeros? Die Mahnungen des Kaisers mußten um so mehr Eindruck auf England machen, da durch die französische Unternehmung der status quo, auf dessen Grundlage hätte unterhandelt werden sollen, wesentlich verschoben war. Die definitive Zusage Franz's I., Waffenruhe eintreten zu lassen — auf seinen Entschluß war jedenfalls der bereits errungene Erfolg von Einfluß — mag etwa gleichzeitig mit dem Ansinnen des Kaisers um Hülfe in die Hände König Heinrich's und Wolsey's gelangt sein. War jetzt zu erwarten, daß der Kaiser auf Grundlage des status quo Waffenruhe eintreten lassen werde? Karl erklärte auf das Bestimmteste, daß davon keine Rede sein könne vor der Zurückgabe Navarra's. Ueber die Einwilligung Frankreichs äußerte er, das sei französische Art ihren Vortheil unter dem Schein der Unterhandlung zu suchen, sobald sie mit den Waffen Erfolg gehabt hätten [1]). Die Ehre sowohl wie die Verpflichtung gegen die spanischen Unterthanen, welche sich rüsteten, Navarra wiederzugewinnen, schien gebieterisch gewaltsame Abwehr zu heischen. An Karl's Hof weilte damals Sir R. Wingfield, bestimmt, dem Kaiser die unabänderliche Willensmeinung seines königlichen Bruders von England zu eröffnen, daß ohne Waffenstillstand und beiderseitige Vollmacht zur Mediation sein Minister nicht über den Canal kommen werde. An letzterem lag aber Karl gerade alles. Als Angegriffener meinte er jetzt von England vertragsmäßig Hülfe fordern zu dürfen. Um so mehr, da sein aus Frankreich heimkehrender Gesandter bei seiner Abschiedsaudienz aus Franz's Munde die wenig verbindliche Aeußerung gehört hatte [2]), er sei entschlossen den Kaiser wie seinen erbittertsten Feind zu behandeln, und auf die dringendste Bitte erklärt hatte, nicht warten zu können, da er niemals eine bessere Gelegenheit bekommen würde.

1) »when they were strong in arms«, Schreiben Wingfields vom 15. Juni. Brewer N. 1350, vergl 1352: »the Emperor desires peace as much as any prince living, but will not listen to mediation till Navarre be restored.« Vergl. die Erklärung an England vom 27. Juni. (Mon. habsb. 214.)

2) Brewer 1361. Der Gesandte hatte dem König gegenüber die Vorzüge friedlichen Verhaltens geltend gemacht. Ihm ward jene Antwort, die allerdings nicht offener und gröber lauten konnte.

Auf Karl's Anſuchen mußte Wingfield ſelbſt ſich entſchließen, ausgerüſtet mit einer kaiſerlichen Inſtruction, nach Hauſe zu reiſen, um ſeinem Herrn des Kaiſers Anſichten darzulegen. Eine ausführlichere Inſtruction, unmittelbar darauf des Kaiſers Geſandten Ph. Hanelon und dem Biſchof von Badojoz ertheilt, läßt über dieſelbe noch weniger einen Zweifel übrig [1]). Die allerengſte Verbindung — darunter war zweifellos auch die Verlobung mit Maria verſtanden — war hier vorgeſchlagen. Um dieſe zu bewerkſtelligen, ſollte der Cardinal über den Canal kommen. Und, worauf hier alles ankommt, um den von England gemiedenen Argwohn Frankreichs nicht aufkommen zu laſſen, ſollte die Zuſammenkunft ſtattfinden unter dem Schein der Vermittlung zwiſchen Franz und Karl [2]). Freilich zog auch jetzt der Kaiſer eine runde Erklärung des engliſchen Hofes, daß er ihm laut des Vertrages von Canterbury Hülfe leiſten wolle, dem gewundenen Weg vor. Den Gedanken, daß etwa doch aus jener Zuſammenkunft Waffenſtillſtand oder gar eine Beilegung ſich ergeben könnte, wies er weit von ſich. Nur dazu iſt ihm die Zuſammenkunft gut, um ſich gegenſeitig ganz das Herz zu eröffnen und eine Abrede über die gemeinſchaftlichen Schritte und Angelegenheiten treffen zu können. Ihm ſchwebte dabei blos der Kriegsplan vor Augen, der zu gemeinſamem Angriff entworfen werden mußte. Mit Genugthuung konnte er auf ſeine nahezu vollendeten Rüſtungen hinweiſen oder mit Befriedigung das Anwachſen ſeiner Partei in der Eidgenoſſenſchaft ſignaliſiren. Den Geſandten blieb es anheimgeſtellt nach den Umſtänden zu ermeſſen, wie viel ſie über die intimen Beziehungen ihres

---

1) Die Inſtruction Karl's für Wingfield vom 22. Juni und die für ſeinen Geſandten in England vom 27. Juni, beide im Monum. habsburg. S. 207 und 212.

2) soubs umbre du compromir que le roy de France practique maintenant S. 208. Vergl. Brewer 1362, deſſen Nr. 1340 ſteht an falſcher Stelle; ſie enthält die Antwort des Königs auf die in N. 1362 gemachten Vorſchläge (vergl. »under color of this mediation«). Die Furcht vor Verluſt der von Frankreich gezahlten Jahrgelder war noch immer ein Hauptgrund, deſſenthalben man Verdacht zu vermeiden ſtrebte. Der Kaiſer erklärte ſich, um auch dieſes Hinderniß aus dem Weg zu räumen, verpflichtet, für den Erſatz derſelben eventuell aufzukommen. Mon. habsb. 218 und 225, vergl. Brewer N. 1340, 2.

Herrn zum Papſt dem König Heinrich kundgeben wollten. In England fand dieſe Eröffnung günſtige Conjuncturen. Während man nach Außen die Vermittlungslinie ferner auch ſtrict einzuhalten ſich befliſſen zeigte, hatte man ſich doch den Anſchauungen des Kaiſers ſehr genähert. Wolſey machte wohl noch einige Schwierigkeiten. Eine Verpflichtung zur Hülfe erkannte er nicht an. Er trieb die Vorſicht ſogar ſo weit, vom Kaiſer eine ausdrückliche Verpflichtung zu verlangen, während ſeiner Anweſenheit auf dem Continent mit den Franzoſen keine Unterhandlungen einzugehen. Was aber die Vollmacht zur Mediation betrifft, ſo verlange man dieſelbe nur noch zum Schein. Dieſelbe ſollte nur dazu dienen, den franzöſiſchen König zur Ausſtellung einer gleichen und zur Abſendung von Geſandten nach Calais zu vermögen. So allein könne man von demſelben den Verdacht ferne halten, als ob es ſich bei der Vermittlung noch um andere Dinge handele, dann könne man ruhig und ohne Verdacht das vom Kaiſer gewünſchte enge Verſtändniß abſchließen [1]). Jeder Zweifel an Englands Parteiſtellung mußte fallen, in der Audienz, welche König Heinrich zu Windſor den kaiſerlichen Geſandten ertheilte. Nachdem er Karl V. zuerſt eine zurückhaltende Defenſive hatte anrathen laſſen, bis ſie beide ihre Vorbereitungen abgeſchloſſen hätten und zu gemeinſchaftlicher Expedition an allen Seiten fertig wären, warf er die Maske vollends ab. Auf die Mahnung der Geſandten, die von Gott geſandte paſſende Gelegenheit wohl in Acht zu nehmen, erwiederte er [2]), er ſei nicht ſo einfältig und verſtändnißlos, um nicht zu begreifen, wie günſtig die Zeit ſei, um das von ihm und ſeinen

1) S. beſonders die Inſtruction für den an den Kaiſer zurückgeſandten Sir Wingfield (Brewer 1340 und 1394) und den Bericht des kaiſerlichen Geſandten vom 6. Juli aus London (Monum. habsb. 219 ff.). Zur augenblicklichen Waffenruhe war unter Vorausſetzung des vorgängigen Einverſtändniſſes über Englands Allianz mit dem Kaiſer der letztere damals bereit. Mon. habsb. 214.

2) S. den eben citirten Brief vom 6. Juli. Die Audienz hatte am 4. oder 5. ſtatt. Bis zu derſelben war ſelbſt der Kaiſer über Heinrich's Abſichten im Ungewiſſen geweſen (ſ. Monum. habsb. 214 am 27. Juni). In dieſem Sinn iſt Ranke's Aeußerung zu reſtringiren (Engliſche Geſch. 3. Aufl. I, 112), daß Heinrich gleich bei dem Ausbruch des Kriegs die Abſicht ausgeſprochen habe, mit dem Kaiſer gemeinſchaftliche Sache zu machen.

Vorgängern ſtets in Anſpruch Genommene wiederzuerlangen. Aber man dürfe nichts überſtürzen und von dem Grundgedanken nicht abgehen, daß vorher ihrer beider Kräfte zu gemeinſchaftlicher Unternehmung bereit ſein müßten. Es war dies der Angelpunkt der Politik Wolſey's. Um ganz ſicher zu gehen, war es ſein Rath, eine Liga zu bilden zur Vernichtung des gemeinſamen Feindes, in welche außer dem Kaiſer und England noch der Papſt, Portugal, Dänemark, Savoien, Ungarn und die Schweiz eintreten ſollten.

So iſt kein Zweifel, daß König Heinrich noch vor Beginn des Congreſſes zur Parteinahme für Karl entſchloſſen war. Es war reine Komödie, daß das Gelingen der mit ſolchen Geſinnungen unternommenen Mediation noch immer als möglich vorausgeſetzt ward, daß erſt nach dem Scheitern dieſes Verſuchs zur Verhandlung über die engere Allianz geſchritten werden ſollte [1]). Kaiſer Karl hat vollſtändig richtig das ſo aufgefaßt, wenn er nachher den in Calais unterhandelnden Cardinal immer dringender zu ſich nach Brügge einlud. Daß der letztere dieſen Beſuch ſo lange anſtehen ließ, hatte freilich ſeinen guten Grund. Nichts war dienlicher mit angeſetzter Schraube den Kaiſer zu den gewünſchten Zugeſtändniſſen zu drängen, als ein gelegentliches Coquettiren mit den franzöſiſchen Abgeſandten zu Calais. Wie ſollte unter dieſem Geſichtspunkt der Congreß nicht für die hiſtoriſche Betrachtung an Bedeutung verlieren? Lehrreich iſt er im Grunde nur für die Beurtheilung der Politik des gekrönten Staatsmanns in England und ſeines gewandten Rathgebers. Von langer Hand her hatten ſie ihre Fäden eingeſchlagen, jetzt ſchoſſen dieſelben gehorſam zum Gewebe zuſammen, das dem entworfenen Muſter durchaus entſprach. Es war kein geringer Triumph für Wolſey, in Calais ſich einem Sieger gleich von den Parteien umworben zu ſehen. Am zweiten Auguſt 1521 landete er daſelbſt, nachdem er trotz Erfüllung aller vorgeſchriebenen Bedingungen noch länger mit ſeiner Abreiſe gezögert hatte. Man irrt wohl nicht, wenn man in dieſer Handlungsweiſe den Wunſch erkennt, womöglich erſt ein ſicheres Ur-

1) »et quant il (Wolsey) verre qu'il no pourra appointer les parties, se retirera vers votre majesté etc.« Erklärung Heinrich's nach dem oben citirten Geſandtſchaftsbericht S. 224.

theil über die angebliche Kriegsbereitſchaft des Kaiſers zu gewinnen, eventuell demſelben Zeit zu laſſen, vor Beginn der Unterhandlungen den Beſitzſtand zu verbeſſern. Das erfolgte in der That durch die Wiedereroberung von Navarra. Wie es eine ſo ränkevolle Politik, wie die engliſche in jener Zeit war, erforderte, erſchien der Cardinal vom Kopf bis zur Zehe förmlich gepanzert mit Vollmachten, welche ihm ein durchaus doppeltes Spiel ermöglichten. Dieſelben trugen ſämmtlich das Datum vom 29. Juli. Ihr Inhalt war durchaus widerſprechender Natur. Neben dem gewiſſermaßen als Aushängeſchild dienenden Auftrag, die Zwiſtigkeiten zwiſchen Franz I. und Karl V. beizulegen, bekam er Vollmacht zur Abſchließung eines Ehevertrags zwiſchen der Prinzeſſin Maria und dem Kaiſer Karl, ſowie zur Abſchließung eines Bündniſſes mit Karl zu Vertheidigung und Angriff wider den franzöſiſchen König, letzteres zum Zweck der Wiedereroberung der Heinrich VIII. in Frankreich gehörigen Beſitzungen. Damit er aber nach jeder Richtung hin freie Hand habe, erhielt er Auftrag in Verhandlung zu treten wegen einer vertrauteren Freundſchaft mit Franz I., zu ſorgen wegen Bildung einer Conföderation mit dem Papſt, Kaiſer und franzöſiſchen König [1]). Die Vorverhandlungen machen es unmöglich, ſich über die Richtung der engliſchen Politik einem Zweifel hinzugeben. Die Entſcheidung war in Windſor ſchon gefallen, aber man beliebte die Taktik der abſichtlichen Täuſchungen bis zum letzten Augenblick fortzuſetzen. Wie ein Piratenſchiff grüßte man jeden Anrufenden durch Aufhiſſen der befreundeten Flagge, während die Kanonen im Schiffsraum ſchon geladen ſind und die Mannſchaft zum Entern bereit ſteht. Eine eiſerne Stirn den offenkundigſten Thatſachen gegenüber, eine doppelzüngige Gewandtheit, die nie um Ausreden verlegen war, bildeten ſchätzenswerthe, ſchier unentbehrliche Eigenſchaften des damaligen Staatsmannes. Die Neuzeit denkt hierüber anders und nur mit Schmerz erkennt ſie die aus der ſittlichen Natur des Staats entſpringende Nothwendigkeit für den Leiter deſſelben an, auch durch an ſich unmoraliſche Mittel, die Lüge, im Nothfall die bedrohte Exiſtenz des Gemeinweſens zu retten [2]).

1) Brewer Nr. 1443.

2) Beherzigenswerthe Worte hat über dieſen Punkt H. v. Treitſchke ge-

Für eine milde, zwiſchen Mann und That ſcheidende hiſtoriſche Beurtheilung, iſt jedoch die Lauterkeit des politiſchen Charakters unumgängliche Vorausſetzung. Es iſt Sache der Kritik, in jedem einzelnen Fall dieſer Art den genannten Proceß zu inſtruiren. Es iſt hier nicht die Abſicht, ein Urtheil über die Politik Heinrich's VIII. — denn Wolſey handelte ganz in ſeinem Sinne — zu fällen. Indeſſen muß es ausgeſprochen werden, daß in dem Thun Heinrich's weit weniger die einzelne blutige Gewaltſamkeit mißfällt, als jene in allen Faſern ſeines Weſens zum Vorſchein kommende rückſichtsloſe Selbſtſucht, welche, ohne ſich für das Ganze etwas zu verſagen, alle dem eigenen Selbſt, z. B. der Ruhmſucht, der Sinnlichkeit unbequeme Hinderniſſe hinwegräumt. Ein Herrſcher, der die eigene Neigung dem Gebote der Politik nicht opfert, darf ſolche Hingabe auch Andern nicht zumuthen. Hier liegt die Kluft, welche den gewaltſamſten Staatsmann ſcheidet von dem Despoten im liebenswürdigſten Gewande.

Während Heinrich VIII. noch gefliſſentlich mit Franz I. ein brüderlich vertrauliches Verhältniß unterhielt, hatte der ſeinem Ehrgeiz auf's Aeußerſte ſchmeichelnde Plan bereits feſte Geſtalt gewonnen, das wiederzuerobern, was er ſeine „rechtmäßige Erbſchaft" nannte. Er wollte mit dem Schwert jene alten Titel auf den Beſitz Frankreichs geltend machen, welche trotz ihrer Unnatur und des vergeblich in Strömen gefloſſenen Blutes immer noch als eine der werthvollſten Perlen in der Krone Englands galten. Das war der Grund, der ihm das Verhältniß zum Kaiſer ſo theuer machte. Sein Plan war ein ſo weitausſehender, daß in der That ein bloßes Bündniß mit dem Kaiſer nicht genügte. Nur eine innige Intereſſengemeinſchaft beider konnte zum Ziele führen. Wolſey hat deßhalb in Calais im wohlverſtandenen Intereſſe ſeines Gebieters ſo lange in der That den Vermittler geſpielt, bis in Betreff des Heirathsobjectes, der Mitgift ſowie der Schadloshaltung für die ſeitens Frankreichs zu gewärtigenden Verluſte (Penſionen), die für England werthvollſten Zugeſtändniſſe der Zähigkeit der kaiſerlichen Räthe entwunden waren. Keine Vorſtellung, keine Schmeichelei auch des Kaiſers ſelbſt hat ſeine Haltung

ſprochen in ſeinem Eſſay über Cavour. (Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze, Neue Folge, I 462.)

nur um eines Fingers Breite zu erschüttern vermocht. Er hat einmal sogar die schon für die Abreise nach Brügge getroffenen Anordnungen so lange rückgängig gemacht, bis seine englische Hartnäckigkeit über das spanische Phlegma triumphirt hatte. Mit vollendeten Thatsachen konnte er dann in Brügge dem jungen Kaiser gegenübertreten, der darauf brannte sich Mann gegen Mann mit dem englischen Diplomaten zu messen. Es steht zu vermuthen, daß er demselben nicht gerade „sein ganzes Herz" ausgeschüttet haben wird, obwohl er in seinen Einladungsschreiben immer dringender den Wunsch nach einer so intimen Besprechung kundgegeben hatte. Der „neutrale" Cardinal war am kaiserlichen Hof in dem Moment erschienen, in welchem mit verstärkten Kräften nach der Eroberung von Bouillon der Graf von Nassau französischen Boden angegriffen hatte. Schon zog zur Vereinigung mit ihm durch das luxemburgische Gebiet Franz von Sickingen heran. In Italien sollte sich F. Gonzaga mit des Papstes Armee unter Prosper Colonna vereinigen, um demnächst auf Mailand loszugehen. Florenz gewährte dem Papst eine bedeutende Anleihe; Venedig hielt sich vorsichtig bei Seite. Aus Tirol zogen den Verbündeten die frommen Landsknechte zu. Navarra war durch spanische Tapferkeit den Franzosen wieder entrissen, ein Erfolg, den die Kaiserlichen in Rom mit Freudenfeuern und Schießen, Trompeten- und Pfeiffenschall zu feiern nicht unterließen[1]). Franz von Frankreich seinerseits war offenbar überrascht durch die Parteinahme der Curie. Um so mehr sah er sich auf Englands Hülfe oder wenigstens Neutralität angewiesen. Trotz der für den Augenblick blendenden Erfolge hat sich der vorsichtige englische Staatsmann über die immerhin gefährliche Lage des Kaisers keiner Täuschung hingegeben. Leere Kassen und unzufriedene Unterthanen einer neuen Regierung gegenüber ließen eine nachhaltige Kraftentwicklung zweifelhaft erscheinen. Er vergaß keinen Augenblick, was Englands Allianz dem Kaiser werth war. Seines Herrn Anliegen hatte er mit unvergleichlicher Ausdauer zu be-

1) Spinelly's Schreiben vom 9. August. Brewer N. 1482 vergl. N. 1477. Der Papst selbst betheiligte sich nicht an den offenen Demonstrationen. Englands Sache sei es jetzt, schrieb Cardinal Campeggio an Wolsey, den Sieg zu vervollständigen oder Frankreich bedingungslosen Frieden aufzulegen. N. 1468.

friedigendem Reſultat geführt [1]). Sollte er nunmehr nicht auch an ſich denken dürfen? Die Stimmung am Hof wie im Rath des Kaiſers kam hierin ſeinen Wünſchen entgegen. Wolſey's Ehrgeiz war ein großer, weltumſpannender. Wie mußte es dem in den Schatten getretenen politiſchen Anſehen des Papſtthums förderlich ſein, wenn auf einen ſtaatsmänniſch ſo begabten, mit den geheimſten Beziehungen der Mächte nicht weniger als mit dem Gang der Geſchäfte im Kleinen vertrauten Kopf die dreifache Krone ſich herabſenkte. In die Fehler Clemens' VII. wäre Wolſey als Leiter der curialen Politik ſicher nicht gefallen. Er war Engländer genug, um gleich dem Mediceer Leo die Vertreibung der Franzoſen aus Italien als erſte Aufgabe zu betrachten. Emporzukommen wünſchte er freilich auf den Schultern des Königs von England und des Kaiſers. Seine wiederholte Verſicherung, nur um dieſen beiden Gönnern dienen zu können, bewerbe er ſich um das Papſtthum, iſt dafür ebenſo aufrichtig wie begreiflich. Der Mann, der bereits als engliſcher Biſchof eine faſt ſchiedsrichterlich-gleiche Stellung zwiſchen den beiden mächtigen Monarchen einnahm [2]), hätte ſich als römiſcher Papſt ſicher nur ſo weit der Fügſamkeit befleißigt, als es galt durch Eingehen auf die Wünſche des Einen den Anderen zu beherrſchen. Nach Vertreibung der Franzoſen ſollte eine gemeinſame Unternehmung wider die Türken in den Gang gebracht werden. Wolſey dachte als Papſt gegen Franzoſen wie Türken „perſönlich beiden Majeſtäten ſich anzuſchließen", d. h. die Leitung der europäiſchen Politik in die eigenen Hände zu nehmen [3]). Kaiſer Karl handelte

1) Das ſpricht im Namen des Königs Paor an Wolſey aus, Brewer Nr. 1519.

2) Im Jahr 1522 empfängt er nach dem Vertrag von Windſor die Zuſage von Karl, wie Heinrich ſich kirchlichen Cenſuren im Fall eines Vertragsbruches unterwerfen zu wollen. Brewer N. 2333, 19 ff.

3) S. ſeine Erklärung nach Leo X. Tod an den kaiſerlichen Geſandten Bernhard de Maſa, Biſchof von Badajoz und Elna. S. deſſen Schreiben vom 24. Dec 1521 (Monum. habsb. 523 »in quibus expeditionibus ipse personaliter sequeretur ambas maiestates«). Pauli's Meinung (Zeitſchr. XXI. 39), daß Wolſey's Verlangen nach der Tiara in der That ſo heftig nicht geweſen ſei, ſcheint mir doch den Berichten Maſa's gegenüber nicht aufrechtzuerhalten.

in seinem Interesse richtig, wenn er eintretenden Falls die Wahl eines Mannes vorzog, auf welchen ihm, nicht aber jenem auf den Kaiser, der leitende Einfluß zufiel. In dem Zeitmoment, der hier zu betrachten ist, war jedoch der Kaiser nicht in der Lage, ausschließlich diesen Gesichtspunkt im Auge zu behalten. Seine Lage erforderte energisches und baldiges Einschreiten Englands zu seinen Gunsten. Man mußte den schlauen Minister völlig in's eigene Interesse ziehen. Wohl schon 1520 waren ihm kaiserlicherseits Zusicherungen behufs seiner Candidatur gemacht worden. Jetzt im August 1521 bei seiner Anwesenheit in Brügge erhielt er das kaiserliche Wort, für seine Erhebung auf den päpstlichen Thron allen Einfluß aufzubieten [1]). Was den Zweck anlangt, dessentwegen der Cardinal erschienen war, so bedurfte es bald der Anwendung schneidiger Schärfe, bald der Hervorkehrung liebenswürdigster Laune, um mit den endlosen Bedenken der Mitglieder des kaiserlichen Conseils fertig zu werden. Aber es gelang [2]). Es scheint mir eine durch Nichts zu begründende Ansicht, daß weder die Verlobung Maria's mit dem Kaiser noch die Entschädigungsfrage dem „unbeugsamen Sinn der Spanier" habe abgerungen werden können [3]). Vielmehr kam man in allen Punkten zu vorläufiger

1) Der kaiserliche Gesandte in London schreibt seinem Herrn (19 Dec. 21 Mon. habsburg. 510): sicuti dominus de la Roche et ego polliciti sumus ei superiori anno favorem majestatis vestrae pro hac electione. Schon vorher (16. December Mon. habsb. 501) hatte der Kaiser in einem Brief an den Gesandten die Worte einfließen lassen: »le tenors racord des propos que luy avous tenuz à Bruges touchant la papaliste«. Vergl. S. 523 und 527.

2) »Fatetur (sc. rex schreibt Paor an Wolsey am 29. August, Brewer 1519) se plurimum debere deo, quod talem habeat capellanum cujus consilio fide et industria possit majora assequi, quam omnes ipsius progenitores tot bellis et proeliis consequi potuerunt«.

3) Pauli a. a. O. S. 37. Ueber Maria's Verlobung und die Mitgift ward man einig, über die Zeit des gemeinsamen Losschlagens kam man überein. „Entschädigung für Aufwand oder Verlust im Krieg, nämlich im Voraus Zusicherung auf Eroberung in Frankreich" ward doch in dieser Form gar nicht gefordert. Daß auch alle vor Englands Eingreifen in Frankreich eroberten und von Heinrich VIII. beanspruchten Gebiete ihm zugestellt werden sollten, hatte Wolsey pactirt. (Brewer N. 1518). Was Pauli „Entschädigung" nennt, soll doch wohl dem

Verständigung. Die Conjunction der Waffen, um dieſen ſpäteren Ausdruck zu gebrauchen, ward erſt auf Frühjahr 1523 verabredet. Man greift ſicher nicht fehl in der Annahme, daß neben der Höhe der Ausſteuer Maria's die Frage nach dem Zeitpunkt der offenen Erklärung und Theilnahme Englands die meiſte Schwierigkeit bereitete. Was in Brügge im tiefſten Geheimniß von den Diplomaten geſponnen ward, kam ein Jahr ſpäter bei Karl's Anweſenheit in England an's Licht. Die Verträge zu Windſor vom 19. Juni 1522 zwiſchen Papſt, Kaiſer und England ſchufen die Situation, der in den folgenden Jahren die Staatseinheit Frankreichs einen Augenblick ſchien erliegen zu müſſen [1]).

Während in Brügge ſo gewichtige Entſcheidungen ſich vorbereiteten, harrten in Calais die franzöſiſchen Geſandten geduldig der Wiederkehr des Cardinals. Nach ſeiner Rückkehr ſetzten ſich Anfang September die Conferenzen der beiderſeitigen Bevollmächtigten unter ſeinem Vorſitz fort. Nach wie vor verſtand er es meiſterlich, die Franzoſen hinzuhalten, zu „amüſiren", wie man damals ſagte. Es ging noch mehrfach ſtürmiſch genug her in dieſen Verſammlungen; ſchwerlich haben dieſelben einen ſo disputatoriſch-akademiſchen Charakter gehabt, wie eine aus den Niederlanden ſtammende Aufzeichnung uns glauben macht. Ein Reſultat konnten die Redeübungen ſelbſtverſtändlich nicht haben. Selbſt der Waffenſtillſtand, den Wolſey zuletzt wieder mit Eifer betrieb, ward nicht erlangt. Er diente zu augenſcheinlich nur den Intereſſen des Kaiſers. Franz band ſeine Zuſtimmung weislich an unannehmbare Bedingungen, obwohl Wolſey ſeinen Kopf verbürgen wollte, daß binnen ſechs Monaten aus dem Waffenſtillſtand ein Friede werden würde [2]).

---

indemnity der Quellen entſprechen: dieſe iſt aber nur Schadloshaltung für die ſeitens Frankreichs an Heinrich und Wolſey gezahlten und im Kriegsfall vorausſichtlich eingezogenen Penſionen. Brewer N. 1493.

1) Ueber die Abmachungen zu Brügge ſ. Brewer N. 1508. Monum. habsb S. 244 und das vorhergehende Berathungsprotokoll. Le Glay, négoc. I, précis histor. S. 163, Anm. 2. Auch vor Wolſey's Abreiſe verſichert der Kaiſer auf's Neue die Treue gegen die neue Allianz. Brewer 1514 und 1515. Der Vertrag zu Windſor, theilweiſe nur Beſtätigung des früheren. Brewer 2333.

2) Bericht de Prat's an König Franz. Le Glay II. S. 517. Der in

So löſte ſich am 22. November nach faſt viermonatlicher Dauer endlich der Congreß auf. Kein Theil erkannte die alten Verträge ferner an. Eine neue Formel, an die man den Frieden hätte binden können, war nicht gefunden worden. Es iſt kaum denkbar, daß er zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich auf die Dauer hätte beſtehen können. Sicherlich war nichts weniger geeignet den Ausbruch des Kampfes zu verhüten, als die Mediation, wie Wolſey ſie in's Werk ſetzte. Nicht den Frieden, ſondern den Krieg hat ſeine Politik der Welt gebracht. Daß all ſeine zugeſpitzte Schlauheit gegenüber dem rückſichtsloſen Egoismus Karl's V. zu Nichts führte, darf zum Schluß nicht unerwähnt bleiben. Zunächſt hat ſich der Kaiſer an ſeine feierlichſten Verſprechungen nicht gebunden, Wolſey die Tiara zu verſchaffen, als es ihm möglich war den päpſtlichen Stuhl zu beſetzen mit Männern, welche ſeinem Glauben nach ihm ausſchließlich ergeben waren. Ferner hat ihn ſeine in Brügge verabredete und in Windſor geſchloſſene Verlobung mit der Prinzeſſin Maria nicht einen Augenblick abgehalten, ſich eine ihm zuſagendere Gemahlin in der Infantin Iſabella von Portugal zu ſuchen. Auch der Krieg wider Frankreich führte trotz Bourbon's Abfall nicht zum gewünſchten Ziel. Doch iſt anzuerkennen, daß — ſoweit wenigſtens der Kampf die Geltendmachung des ſogenannten „Erbrechts“ zum Zweck hatte — nicht der Miniſter, ſondern König Heinrich ſelbſt das eigentlich treibende Element war. Wolſey kam hierbei blos den Wünſchen ſeines Gebieters entgegen.

---

den Papieren Granvella's gedruckten Darſtellung des Congreſſes von Calais iſt eine protokollariſche Treue nicht zuzuerkennen. Mit welch' göttlicher Grobheit ſich die Geſandten zuweilen behandelten, darüber vergl. Papiers d'état de Granvella I, 164; 183; 184.

IX.

Neue Verſuche einer Philoſophie der Geſchichte.

Von

Jürgen Bona Meyer.

Die letzten großartigen Verſuche unſerer deutſchen Speculation zur Gewinnung einer Philoſophie der Geſchichte haben ebenſo wenig einen befriedigenden Erfolg gehabt, wie die gleichzeitigen Verſuche zur Gewinnung einer den Fortſchritten der Naturkunde entſprechenden Philoſophie der Natur. Mit Recht wird hervorgehoben, daß der Aufſchwung der hiſtoriſchen und phyſiſchen Wiſſenſchaften die Irrwege der entſprechenden philoſophiſchen Speculationen unwiderleglich dargethan habe. Auf Grund dieſer Erfahrung hat ſich die Meinung gebildet, daß eine fruchtbringende Fortſetzung oder Erneuerung derartiger ſpeculativen Verſuche ſo bald nicht zu erwarten ſei. Manche ſogar behaupten, daß eine Philoſophie der Geſchichte oder der Natur für alle Zeiten eine die menſchliche Erkenntnißkraft überfliegende Wiſſenſchaft ſein und bleiben werde. Da die Vergeblichkeit und bedingte Schädlichkeit der ſpeculativen Verſuche beſonders in Deutſchland zu Tage getreten ſind, ſo iſt begreiflicher Weiſe die Abneigung gegen eine Wiederholung ſolcher Verſuche gerade in unſerem Lande beſonders verbreitet. Doch hat dieſer empiriſche Rückſchlag gegen die Uebereilungen der Speculation auch in den übrigen mit unſerer Cultur eng verbundenen Ländern einen entſprechenden Einfluß gewonnen.

Wenn man sich nun diesen erklärlichen Stand der Dinge vergegenwärtigt, so muß es befremden, daß trotzdem neuerdings sowohl bei uns wie in den anderen Ländern unserer Cultur gerade die zurückgestellten Probleme der Geschichtsphilosophie wieder mit erneuter Kraft hervorgezogen und erörtert worden sind, und nicht von Philosophen allein, sondern nachdrücklich auch von Männern der historischen Fachwissenschaft. Die Thatsache verdient Erwägung, und die historische Zeitschrift anerkennt dies, indem sie einer solchen Raum giebt. Was nun Wesentliches auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie neuerdings versucht und geleistet ist, soll im Folgenden einer gedrängten Betrachtung unterzogen werden, doch so, daß der Zweck der Betrachtung weniger in einer ausführlichen Berichterstattung als in einer Prüfung der angewandten Principien zum neuen Aufbau einer Philosophie der Geschichte gesucht werden mag. Es werden demgemäß nicht alle Schriften, welche in den letzten Decennien einen Beitrag zur Philosophie der Geschichte haben liefern wollen, dieser Betrachtung zu Grunde gelegt, sondern nur diejenigen größeren Werke, die in den Ländern unserer Cultur eine allgemeinere Bedeutung bereits gewonnen haben oder doch sicher gewinnen werden, weil sie für die principielle Fassung der Aufgabe selbst etwas Wesentliches beigesteuert haben. Nur einige kleinere Arbeiten, welche einzelne Seiten der großen Gesammtaufgabe fördern, sollen daneben die ihnen gebührende Berücksichtigung finden. Es wird rathsam sein, diese meiner Betrachtung zu Grunde liegenden Werke und Schriften mit einer kurzen Angabe ihres Inhaltes aufzuführen, so daß zu ersehen ist, aus welchem Gesichtspunkt und in welchem Zusammenhang diese Schriften die Aufgabe angegriffen haben.

I.

In Deutschland ist unstreitig Lotze's Mikrokosmus das Hauptwerk, welches in Betracht kommt. Dieser „Versuch einer Anthropologie" soll „Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit" entwickeln. Das Werk ist nach Lotze's Erklärung bestimmt, unter den veränderten Anschauungen, welche die Gegenwart gewonnen, das Unternehmen zu wiederholen, welches in Herder's Ideen zur Geschichte der Menschheit seinen glänzenden Beginn genommen hat. Für die Aufgabe der Geschichtsphilosophie kommt besonders der dritte 1864 erschienene Band in Betracht, welcher in drei Büchern von

der Geſchichte, dem Fortſchritt und dem Zuſammenhang der Dinge handelt. Nachdem das erſte Kapitel die Gedanken über Natur und Schöpfung, Natur und Geſchichte aufgeklärt hat, beſpricht das zweite principiell beſonders wichtige Kapitel die verſchiedenen Anſichten über den Sinn der Geſchichte. In Erwägung gezogen wird die Anſicht, welche die Geſchichte als Erziehung der Menſchheit faßt, ſodann die Anſicht, welche die Geſchichte als Entwickelung der Idee der Menſchheit darſtellt, ferner die Anſicht, welcher die Geſchichte als göttliches Gedicht gilt, die Anſichten alſo, als deren Hauptvertreter Herder, Hegel und Schelling zu nennen wären. Daneben wird noch die in verſchiedenen Lebenskreiſen mancher Zeiten vorgekommene Leugnung allen Werthes der hiſtoriſchen Entwickelung kurz beſprochen und die Bedingung für die Einheit der Menſchheit und den Werth ihrer Geſchichte entwickelt. Lotze tritt dem Glauben an den höheren Zuſammenhang, an die unzeitliche Gemeinſchaft alles Geſchehenen nicht zu nah, hebt aber hervor, daß dieſer Glaube uns nicht zur Einſicht in den Plan der Geſchichte verhelfen kann, daß wir nicht hoffen dürfen den weſentlichen Begriff des Sinnes der zwiſchen einem unbekannten Beginne und einem unbekannten Ende verlaufenden Geſchichte vorher zu entdecken, um durch ihn nachher die Einzelnheiten ihres Verlaufes zu deuten, daß wir vielmehr erſt aus einer Betrachtung dieſes Verlaufes die leeren Umriſſe unſerer allgemeinen Anſicht über den Sinn der Geſchichte auszufüllen erwarten können. Dieſe Bemerkung leitet Lotze dazu, nun im folgenden Kapitel die wirkenden Kräfte in der Geſchichte aufzuſuchen. Er erörtert die Frage nach den irdiſchen oder göttlichen Anfängen, beſpricht die Bedeutung der Perſönlichkeiten, die Geſetze des geſchichtlichen Weltlaufs, das Verhältniß von Vorherbeſtimmung und Freiheit, von Stetigkeit und Gegenſatz in der Entwickelung der Bildungsformen und ihrer Träger. Das folgende Kapitel ſodann erörtert die äußeren Bedingungen der Entwickelung und das letzte Kapitel des „Geſchichte“ überſchriebenen Buches ſchildert in allgemeinen Zügen den Verlauf des geſchichtlichen Lebens. Das folgende Buch endlich mit der Ueberſchrift „der Fortſchritt“ verfolgt dieſen Verlauf im Einzelnen durch die Gebiete der Wahrheit und des Wiſſens, des Lebensgenuſſes und der Arbeit, des Schönen und der Kunſt, des religiöſen Lebens, des öffent-

lichen Lebens und der Geſellſchaft in der Völkergeſchichte aller Zeiten.

Während Lotze alſo an Herder anknüpft, nimmt das neueſte deutſche Werk, welches in umfaſſender Weiſe die Philoſophie der Geſchichte bearbeitet, ſeinen Ausgang von Hegel. Es iſt dies die im letzten Jahre erſchienene Philoſophie der Geſchichte von Conrad Hermann, von dem bereits 1849 Prologomena zur Philoſophie der Geſchichte und 1850 zwölf Vorleſungen über Philoſophie der Geſchichte erſchienen ſind. Nach Hermann's Anſicht iſt die Philoſophie der Geſchichte als eine ſelbſtſtändige philoſophiſche Disciplin zuerſt eingeführt und als eine ſolche nach beſtimmten ſyſtematiſchen Grundſätzen bearbeitet worden durch Hegel. Alles Denken über dieſes Gebiet vor Hegel, wie z. B. Herder's Ideen, ſei im Allgemeinen ein noch wiſſenſchaftlich ungeordnetes und blos fragmentariſches. Aus der jüngeren Zeit lehne ſich Schelling's neue Philoſophie weſentlich an den von Hegel zuerſt aufgeſtellten wiſſenſchaftlich-philoſophiſchen Geſammtbegriff der Geſchichte an. Das Werk Bunſen's ferner „Gott in der Geſchichte" trage einen zu einſeitig und ausgeprägt theologiſchen Charakter an ſich, als daß demſelben eine allgemein wiſſenſchaftliche oder philoſophiſche Bedeutung für das Begreifen dieſes ganzen Gebietes beigelegt werden könne. Unter allen Umſtänden alſo werde ſich jedes fernere philoſophiſche Denken über die Geſchichte zunächſt mit Hegel, als dem erſten ſyſtematiſchen Begründer dieſer ganzen Region des geiſtigen Forſchens auseinander zu ſetzen haben. Hermann beginnt demgemäß damit, ſeine Auffaſſung von derjenigen Hegel's zu unterſcheiden. Hegel's ganzer Begriff von der Geſchichte ſei der von einer immanent vernünftigen und organiſch geſetzlichen Evolution des Weltgeiſtes oder der allgemeinen Begriffsſubſtanz alles Seienden in den einzelnen Abtheilungen oder Stufen des menſchlichen Culturlebens auf der Erde, welche von ihm, dem Princip ſeiner Methode gemäß, in der Form eines einfachen zuſammenhängenden Proceſſes aufgereiht und hierdurch in den Verhältniſſen ihrer eigenthümlichen Beſonderheiten feſtgeſtellt werden. Als erſtem Verſuch einer eigentlichen Philoſophie der Geſchichte ſei den ganzen Auffaſſungen Hegel's eine gewiſſe Anerkennung nicht zu verſagen. Nichtsdeſtoweniger leide die ganze Lehre Hegel's von der Geſchichte namentlich

an zwei hervorragenden und tief greifenden Mängeln, einmal an dem, daß die ganze wichtige und entſcheidende Principfrage einer jeden philoſophiſchen Behandlung der Geſchichte, die nach dem Verhältniſſe einer allgemeinen geſetzlichen Nothwendigkeit und der perſönlichen individuellen Freiheit des Menſchen in ihr überhaupt keine Erörterung oder geordnete Erledigung finde, zweitens aber an dem der einſeitigen und mehr oder weniger willkürlichen und gewaltſamen Auffaſſung des ganzen Inhaltes der Geſchichte als einer einzigen und ſich ununterbrochen fortſetzenden Linie des dialektiſchen Werdens oder der geiſtigen Entfaltung des ihr als Subſtanz innewohnenden Begriffes. Von dieſen beiden Mängeln will ſich Hermann's Philoſophie der Geſchichte fern halten. Dieſelbe ſoll alſo die Principfrage über das Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit in der Geſchichtsentwickelung löſen und den Inhalt dieſer Entwickelung aus der Erfahrung, nicht aus dem Begriffe darlegen. Im Uebrigen ſtimmt Hermann darin mit Hegel überein, daß der allgemeine Fortſchritt des menſchlichen Lebens in der Geſchichte ſich weſentlich an dem Begriffe und Principe der Freiheit mißt, daß alſo alles dasjenige, was ſonſt zur Geſchichte gehört, ſeinen Werth und ſeine Bedeutung weſentlich nur in einer Erhöhung des Inhalts und des Gebrauchs der Freiheit hat. Die Philoſophie der Geſchichte iſt ſomit weſentlich nichts als eine ſich auf ihre wahrhafte empiriſche Unterlage ſtellende Betrachtung der Bedingungen und Phänomene der menſchlichen Freiheit. Nur darin will ſich Hermann von Hegel wiederum unterſcheiden, daß er an die Stelle einer einfach dynamiſchen oder natürlich organiſchen Geſammtanſicht von der Geſchichte eine teleologiſche feſthält in dem Sinne, daß in der Geſchichte ein mit Abſicht und Vernunft disponirtes Syſtem von Mitteln für die Erreichung beſtimmter allgemeiner geiſtiger Endzwecke erkannt, daß die Geſchichte als ein Kunſtwerk aus der Hand und nach der Abſicht Gottes zur Erreichung der höchſten Ziele der Menſchheit, als eine Erziehungsanſtalt des Menſchen zu einem immer höheren und vollkommeneren Gebrauche der in ihm liegenden Befähigung zur geiſtigen und ſittlichen Freiheit angeſehen wird. Dieſe teleologiſche Anſicht von der Geſchichte ſoll ſich von derjenigen Hegel's theils dadurch unterſcheiden, daß ſie zur Erklärung der in ihr enthaltenen Widerſprüche und Probleme un-

ſeres Denkens das Daſein einer anderen freien und ſelbſtſtändigen Intelligenz außer ihr gefordert, theils dadurch, daß ſie den wahren Zweck der Geſchichte eben nur als in der individuellen geiſtigen und ſittlichen Perſönlichkeit als ſolcher, in der unendlichen Perfectibilität ihres Inhaltes und ihrer Freiheit liegend erblickt und daß ihr inſofern der ganze Lebensproceß der Menſchheit in der Geſchichte als eine Vorſchule für ein noch anderes und höheres Leben erſcheint. Hermann will eine ſolche Philoſophie der Geſchichte als allgemeine philoſophiſche Fundamentalwiſſenſchaft anſehen und glaubt, daß die Förderung derſelben gegenwärtig an der Zeit ſei, da das ganze Leben der Gegenwart mehr und mehr ein durch den bewußten Anſchluß oder das wiſſenſchaftliche Denken über die Geſchichte vermitteltes geworden ſei. Die Philoſophie der Geſchichte ſei zugleich die Philoſophie des gegenwärtigen Lebens. Mit dieſen allgemeinen Gedanken verfolgt nun Hermann eingehend die Geſchichtsentwickelung der occidentalen Menſchheit in den beiden Culturperioden des Alterthums und der neuen Zeit durch alle Bildungsformen der idealen und realen Mächte menſchlicher Cultur. Der Orient wird beiläufiger berückſichtigt, da ihm keine Geſchichte, ſondern nur ein zuſammenhangloſes Nebeneinander zugeſprochen wird. Das Mittelalter wird nicht als eine ſelbſtſtändige Culturperiode neben dem Alterthum und der Neuzeit angeſehen, da die neue Zeit ununterbrochen aus dieſem herlorgehe und mit ihm zuſammen einen Gegenſatz zum Alterthum bilde.

Außer dieſen beiden genannten Werken iſt unter den in Deutſchland erſchienenen Beiträgen für eine philoſophiſche Betrachtung der Univerſalgeſchichte noch als ein auf das Ganze gerichtetes Werk das 1857 in zwei Bänden erſchienene Lehrbuch der Weltgeſchichte in organiſcher Darſtellung von H. Rückert zu nennen. Der Verfaſſer verwahrt ſich freilich ausdrücklich dagegen, daß von ſeinem Buche geſagt werde, es ſolle eine Philoſophie der Geſchichte ſein. Eine ſolche ſoll es ſchon deßhalb nicht ſein, weil es auf der Vorausſetzung ruhe und dieſe Vorausſetzung auch überall an dem gehörigen Orte auch ausdrücklich bekenne, daß der innere Zuſammenhang der geſchichtlichen Erſcheinungen durch eine Menge unerklärter und unerklärbarer Phänomene unterbrochen ſei und daß die Geſammterſcheinung

der menſchlichen Entwickelung in der Geſchichte aus einem an ſich dunkeln und undurchdringlichen Hintergrunde hervortrete. Eine gleiche Ueberzeugung haben Lotze und Hermann ausgeſprochen, ohne in dieſer Auffaſſung ein Hinderniß zu ſehen, ihre Arbeit mit der Aufgabe einer Philoſophie der Geſchichte in Verbindung zu ſetzen. Und es iſt auch in der That an ſich gar kein Grund vorhanden, eine unter dem gedachten Geſichtspunkt angeſtellte Betrachtung des Entwickelungsganges der Menſchheit nicht auch eine Philoſophie der Geſchichte zu nennen. Es kommt eben auf die Ausführung des Grundgedankens an, um zu entſcheiden, ob der philoſophiſche Name für ſie paßt. In Betracht der Ausführung müſſen wir allerdings mit dem Verfaſſer vorziehen, ſeinen Standpunkt als den culturgeſchichtlichen zu bezeichnen in dem allgemeineren Sinne, daß es ſich darum handelt nachzuweiſen, wie ſich der Begriff des höheren menſchlichen Daſeins durch die Arbeit der Geſchichte allſeitig entwickelt hat und in welcher Beziehung jede einzelne Seite in der geſchichtlichen Thätigkeit der Menſchheit zu ihrer principiellen Aufgabe ſteht. Das Buch hat darnach mehr geſchichtlichen Inhalt als man in einer Philoſophie der Geſchichte zu finden pflegt und beſchränkt ſich darauf den philoſophiſchen Grundgedanken nur gelegentlich am gehörigen Orte zu bekennen. Nur in einigen Kapiteln des erſten Abſchnittes werden geſchichtsphiloſophiſche Probleme, wie die Fragen nach der Einheit des Menſchengeſchlechtes und dem Unterſchied der Individualitäten, nach dem Ziel der Geſchichte, nach den Bildungsgeſetzen der menſchlichen Individualitäten, nach dem Verhältniß von Nothwendigkeit und Zufall in der Geſchichte, nach dem Ideal in der Geſchichte und nach den Grundformen der geſchichtlichen Entwickelungsſtufen im wiſſenſchaftlichen Zuſammenhange beſprochen. Und eben deswegen wird auch dieſes Werk bei unſerer Betrachtung gelegentlich mit zu berückſichtigen ſein.

Nur in einer gewiſſen Rückſicht iſt für die univerſale Aufgabe einer Philoſophie der Geſchichte auch Bunſen's 1857 und 1858 erſchienenes dreibändiges Werk: Gott in der Geſchichte oder der Fortſchritt des Glaubens an eine ſittliche Weltordnung, beachtenswerth. Hermann will dieſes Buch wegen ſeines zu einſeitig und ausgeprägt theologiſchen Charakters von dieſer Beachtung ausſchließen, — wie

mir ſcheint gerade bei ſeinem Standpunkte am wenigſten mit gutem Grunde. Allerdings wird, wie ſchon der Titel beſagt, in dem Buche nur die religiöſe Entwickelung der Menſchheit, die Geſchichte des Gottesbewußtſeins in der Menſchheit dargeſtellt, aber es wird dieſem Gegenſtande der Betrachtung zugleich eine univerſalere Bedeutung für die Auffaſſung der weltgeſchichtlichen Entwickelung ſelbſt gegeben. In dem geſetzmäßigen Fortſchritt des menſchheitlichen Glaubens an eine göttliche ſittliche Weltordnung ſoll ſich zugleich das Daſein und die Geſetzmäßigkeit dieſer ſittlichen Weltordnung ſelbſt offenbaren. Mit dem Geſetz des ſich entwickelnden Gottesbewußtſeins wird ſomit zugleich das Geſetz und das Ziel des menſchheitlichen Fortſchritts überhaupt erkannt. Schon dieſer mit Nachdruck hervorgehobene Grundgedanke des Werkes bedingt eine Berückſichtigung deſſelben unter den neueren Beiträgen zur Philoſophie der Geſchichte. Ueberdies enthält auch die allgemeine Einleitung, welche das erſte Buch bildet, eine beachtenswerthe Beſprechung der Principien dieſer Wiſſenſchaft, welche Bunſen vom philoſophiſchen und vom philologiſch-hiſtoriſchen Standpunkte aus organiſch verbunden aufs Neue in Angriff genommen ſehen mögte. Bunſen denkt, daß der Aufbau einer ſolchen philoſophiſchen Erkenntniß der Weltgeſchichte als der Entwickelung des Geiſtes durch Gedanke und Wille, nach den ewigen Geſetzen der ſittlichen Weltordnung der Grundgedanke der deutſchen Philoſophie ſei und daß mit der Ausführung dieſes Grundgedankens eine weſentliche Aufgabe unſerer Zeit gelöſt werde, welche einer ſolchen wiſſenſchaftlichen Feſtigung des menſchheitlichen Gottesbewußtſeins bedürfe. Die von ihm ſelbſt in Ausſicht geſtellten „Beiträge zu einem Organon der Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit“ hat Bunſen nicht mehr geliefert; die Anſätze dazu werden aber die allgemeinen Erörterungen ſeines uns vorliegenden Buches enthalten. Wir haben an ihnen Anhalt genug für unſere Beſprechung der geſchichtsphiloſophiſchen Aufgabe.

Eine beiläufige Berückſichtigung wird ebenſo der 1856 erſchienene „Neue Verſuch einer alten auf die Wahrheit der Thatſachen gegründeten Philoſophie der Geſchichte“ von E. von Laſaulx finden. Auch in dieſem Buche liegt keine umfaſſende Bearbeitung der Geſammtaufgabe vor. Nach dem Verfaſſer beruht die Möglichkeit einer

Philoſophie der Geſchichte einerſeits darauf, daß ein objectiver Verſtand in den Dingen ausgeprägt, und daß der ſubjective Verſtand des Menſchen fähig iſt, dieſen objectiven Verſtand Gottes zu verſtehen; und andererſeits darauf, daß auch von unſerem Leben, dem Leben der heutigen Völker Europa's, bereits ſo viel abgelaufen iſt, daß die nach einem Ziele convergirenden Directionslinien der ganzen Bewegung erkannt werden können, und daß, nach den Geſetzen der Analogie im Leben der Völker des Alterthums aus dem Bisherigen auf das Zukünftige ein wahrſcheinlicher Schluß gezogen werden kann. In dieſer Ueberzeugung unternimmt Laſaulx, nicht nur die Geſchicke der alten Völker, deren Leben vollendet iſt, ſondern auch jene der heutigen Völker Europa's, deren Schickſale noch ſchwebend ſind, philoſophiſch zu beurtheilen. Seine Betrachtungen über den Entwickelungsgang der Menſchheit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft machen keinen Anſpruch auf einen ſyſtematiſchen Zuſammenhang, wie ihn die volle wiſſenſchaftliche Löſung der großen Aufgabe erfordert; er will nur einen Beitrag liefern für die Arbeit desjenigen Mannes der Zukunft, der uns eine neue und beſſere als die bisherige Civitas Dei ſchreiben wird. Die Hoffnung auf dieſen Mann der Zukunft wird uns leider getrübt durch die Ausſicht, daß ein ſolcher nur zu einer untergehenden Zeit und aus einem verfallenden Volke kann geboren werden. Denn die Philoſophie der Geſchichte tritt nach Laſaulx's Anſicht immer da hervor, wo der Lebenstag der Völker ſich ſeinem Abende zuneigt, und wo zwei Zeiten einander begegnen, eine untergehende und eine aufgehende, die funkenwerfend die eine in die andere hinüberſpielt. Ob aber die urſprüngliche Vitalität alles Völkerdaſeins in Europa ſchon ſo vertrocknet und erſchöpft iſt, daß uns die Zeit nahe rückt, da das Alte vergeht und Neues erſteht, darüber iſt der gemüthvolle Glaube Laſaulx's mit ſich ſelber nicht ins Reine gekommen. Laſaulx's beſorgliche und düſtere Zukunftsahnungen ſind in Hauptpunkten bereits von dem raſch fließenden Zeitſtrom überholt und fortgeſchwemmt worden. Da ſie aus ſeiner Auffaſſung von der Vergangenheit entſprangen, iſt wohl anzunehmen, daß auch der Blick auf dieſe ihm vielfach getrübt war. Trotz ſeiner Verirrungen enthält aber dennoch die Schrift Laſaulx's manche für die Aufgabe einer Geſchichtsphiloſophie beachtenswerthe Bemerkung.

Eine andere kleine 1861 erschienene Schrift von H. Neus: „Die Entwicklung des Menschengeschlechts nach der Geschichte" — kann nur wegen der Consequenz des Mißbrauchs, der hier mit dem Namen des Organismus der Menschheit und mit der Rückbeziehung der Lebensalter dieses Organismus auf die Lebensalter der Einzelmenschen getrieben wird, eine gelegentliche Berücksichtigung finden. — Etwas mehr Beachtung verdient die Ranke und Trendelenburg gewidmete 1863 erschienene philosophisch-historische Studie von A. Jansen über die Idee des Fortschrittes in der Universalgeschichte. Einen kurzen Bericht über dieselbe brachte diese Zeitschrift in ihrem 11. Bande. —

Eine besondere Bedeutung für einen wesentlichen Theil des neuen Aufbaus einer Geschichtsphilosophie haben Lazarus Bemühungen um die wissenschaftliche Förderung der Völkerpsychologie. Wie die Biographie der einzelnen Persönlichkeiten auf den Gesetzen der individuellen Psychologie beruht, so soll die Geschichte, d. h. die Biographie der Menschheit, in der Völkerpsychologie ihre rationale Begründung erhalten. Diese Aufgabe habe der bisherigen Philosophie der Geschichte zwar oft vorgeschwebt, aber sie habe, statt Entdeckung der Gesetze der Völkerentwicklung, meist nur eine übersichtliche und räsonnirende Darstellung des geistigen Inhaltes, der Quintessenz der Geschichte gegeben, wobei denn auch gewöhnlich von einem bestimmten Begriffe ausgegangen wurde, welcher als die Idee und das Ziel der Menschheit von vornherein festgestellt war, das zu erreichen der Gang der Geschichte sei. An die Stelle dieser aprioriſchen Geschichtsconstruction soll nun das Bemühen treten, die Geschichte erfahrungsmäßig aus allgemeinen psychologischen Gesetzen zu begreifen. Lazarus Beiträge zu dieser Aufgabe liegen vor in der von ihm und Steinthal herausgegebenen Zeitschrift für Völkerpsychologie. Ich verweise besonders auf folgende Artikel: Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie, als Einladung zu einer Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, Bd. 1; und Ueber den Ursprung der Sitten, ebenda; ferner: Verdichtung des Denkens in der Geschichte, ein Fragment, Bd. 2.; und Ueber das Verhältniß des Einzelnen zur Gesammtheit ebenda; sodann „Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie" Bd. 3 und „Ueber die Ideen in der Ge-

ſchichte", ebenda. — Der letztgenannte Artikel iſt in dieſer Zeitſchrift Bd. 15 rühmend hervorgehoben worden. — Zu einer gelegentlichen Berückſichtigung giebt die Zeitſchrift für Völkerpſychologie noch Anlaß durch Steinthal's im Bd. 4 enthaltene Beſprechung von Lotze's Mikrokosmos. —

Eine ſcharfe Kritik der conſtruirenden Geſchichtsphiloſophie Hegel's und auch im Uebrigen eigenthümliche Gedanken enthält ein Artikel von H. Harms über die Aufgabe und die Bedingungen einer Philoſophie der Geſchichte in ſeinen 1868 erſchienenen Abhandlungen zur ſyſtematiſchen Philoſophie.

Die hiſtoriſche Zeitſchrift ſelbſt hat jüngſt in ihrem 9. Bande das Problem der Geſchichtsphiloſophie ſchon berührt in dem durch Buckle's Anſichten veranlaßten Artikel Droyſen's: „Erhebung der Geſchichte zum Rang einer Wiſſenſchaft." — Droyſen hat dieſen Artikel wieder abgedruckt in ſeinem 1868 herausgegebenen Grundriß der Hiſtorik. Dieſer Grundriß enthält auch noch einige andere beachtenswerthe Aeußerungen über Natur und Geſchichte, Kunſt und Methode.

Dies nun ſind die deutſchen Werke, welche der folgenden Betrachtung über die Aufgabe der Geſchichtsphiloſophie zu Grunde liegen. Schon der kurze Hinweis auf dieſe Werke zeigt, wie verſchiedene Kräfte Deutſchlands auch in der letzten Zeit bemüht waren das von der neuen deutſchen Philoſophie in's Auge gefaßte Problem der Philoſophie der Geſchichte zu fördern. Wenn trotzdem keine dieſer Bemühungen bisher eine durchgreifende Beachtung in unſerem Lande gefunden hat, ſo wird dafür abgeſehen von der Schuld, welche dieſe Verſuche ſelber tragen mögen, auch die zur Zeit gerade in unſerem Lande beſonders ſtarke Abneigung der realen Geſchichtsforſchung gegen ſpeculative Geſchichtsbetrachtungen eine Erklärung darbieten. Um ſo auffallender freilich iſt es, daß es thatſächlich weit mehr einige höchſt einſeitige Leiſtungen des Auslands geweſen ſind, welche die zurückgeſetzten Probleme auch unter uns wieder nachdrücklich in den Geſichtskreis der Geſchichtsbetrachtung gerückt haben, ich meine die Arbeiten von A. Comte und insbeſondere die Gedanken Buckle's.

Wäre es meine Abſicht ausführlich darüber zu berichten, was

auch in Frankreich und Italien, England und Amerika in neueſter Zeit zur Pflege der Philoſophie der Geſchichte gethan iſt, ſo müßte eine nicht geringe Zahl von Schriften berückſichtigt werden. Mir liegt aber nur daran, ſolche Werke mit in Betracht zu ziehen, die bereits eine Einwirkung auf unſere deutſche Geſchichtsbetrachtung gewonnen haben oder zu denen ſich die letztere ſei es nun abweiſend oder bedingt zuſtimmend in ein Verhältniß geſetzt hat. Nach dem Rechte dieſer durch den Hauptzweck meiner Betrachtung gebotenen Begrenzung glaube ich unter der Maße fremdländiſcher geſchichtsphiloſophiſcher Schriften nur die Werke von A. Comte, von Th. Buckle, von F. Laurent und beiläufig einige Auslaſſungen J. St. Mill's berückſichtigen zu müſſen.

Von A. Comte kommen zwei Werke in Betracht, ſein von 1830—1842 in 6 Bänden erſchienenes Hauptwerk: Cours de philosophie positive, und das von 1851—1854 in 4 Bänden erſchienene: Système de politique positive, ou traité de sociologie instituant la religion de l'humanité. Für das Problem der Geſchichtsphiloſophie ſind beſonders die 1839, 1841 und 1842 erſchienenen Bände, 4, 5 und 6 des erſten Werkes von Bedeutung. Es wird im vierten Bande zunächſt die neue Wiſſenſchaft der Socialphyſik eingeführt, und werden die verſchiedenen bisher gemachten philoſophiſchen Verſuche zur Gründung einer ſolchen Wiſſenſchaft gewürdigt. Comte unterſcheidet ſodann eine Social-Statik und Social-Dynamik: beide ergründen Geſetze der Geſellſchaft. Die erſtere ſucht Geſetze in der ruhenden Ordnung der gleichzeitigen Factoren der menſchlichen Geſellſchaft, die zweite ſucht Geſetze im natürlichen Fortſchritt zu ergründen. Der fünfte Band enthält die hiſtoriſche Partie der Socialphiloſophie, ſo weit von den angenommenen drei Entwickelungsſtadien der Menſchheit die beiden erſten in Betracht gezogen werden. Comte glaubt nämlich drei Culturepochen der Menſchheit durch die Stufen der theologiſchen, der metaphyſiſchen und der exact wiſſenſchaftlichen oder poſitiviſtiſchen Denkweiſe der Menſchen unterſcheiden zu müſſen. Das letzte Entwicklungsſtadium der Menſchheit, das Stadium des Poſitivismus, ſchildert der ſechſte Band, der zugleich die allgemeinen Schlußfolgerungen zuſammenſtellt. — Das zweite Werk Comte's kommt für uns nur wegen ſeiner mit

dem Geist des Positivismus selbst in Widerspruch stehenden socialen Zukunftsträume in Betracht. Comte's Werke sind äußerst schwülstig und weitschweifig geschrieben, und ich verstehe nicht, wie Droysen von der anziehenden „philosophie positive" reden mag; mir scheint vielmehr die Lectüre Comte's eine so überaus saure Arbeit zu sein, daß jede Erleichterung zur Erfassung der Grundgedanken Comte's äußerst willkommen sein muß. Eine solche bietet Comte's besonnener Hauptanhänger E. Littré in seinem 1863 erschienenen Buche: A. Comte et la philosophie positive. — J. St. Mill's 1865 erschienene Schrift A. Comte and positivism verdient unter den Schriften über Comte als ebenfalls nützlich besonders hervorgehoben zu werden. — In Deutschland hat ein lesenswerther Artikel der Preußischen Jahrbücher Band 4 aus der Feder Carl Twesten's über die „Lehren und Schriften August Comte's" die Bedeutung der Arbeiten dieses 1857 verstorbenen Geschichtsphilosophen gewürdigt. Es wird hervorgehoben, daß im Vergleich mit den unvollständigen rhapsodischen Versuchen seiner französischen Vorgänger, Bossuet, Montesquieu und Condorcet, wohl Comte einigermaßen Recht habe, wenn er behaupte, den Gedanken eines fortschreitenden Zusammenhanges, einer geschichtlichen Continuität in dem Ganzen der menschlichen Entwickelung zuerst durchgeführt zu haben. Für uns freilich habe dieser Anspruch etwas Befremdendes, da in Deutschland die einheitliche Betrachtung des Menschengeschlechts und seiner Geschichte schon durch Herder's Ideen völlig populär geworden, und seit Hegel so vollkommen in der Wissenschaft eingebürgert sei, daß weder in philosophischer Beurtheilung noch in thatsächlicher Darstellung historischer Gegenstände dieser Gesichtspunkt leicht vermißt werde. Aber unbestreitbar habe Comte nicht nur als der Erste das neue wissenschaftliche Princip consequent und allseitig auf die Geschichte angewendet, sondern auch im Einklange mit seinem Principe reichere und universellere Gesichtspunkte für die Behandlung der Geschichte aufgestellt, als es je vor ihm in einer Philosophie der Geschichte geschehen sei.

Demungeachtet haben Comte's geschichtsphilosophische Ansichten bis jetzt größere Beachtung im Auslande als in Deutschland gefunden. Mehr Anregung zum Nachdenken hat unsere deutsche

Geſchichtsbetrachtung von Th. Buckle empfangen, der ſich unter Comte's Einfluß die Aufgabe ſtellte, die Geſetzmäßigkeit der menſchheitlichen Entwickelung zu erforſchen und dem entſprechend die Geſchichtsſchreibung zur Geſchichtswiſſenſchaft zu erheben. Seine Gedanken darüber hat Buckle bekanntlich niedergelegt in dem erſten Bande ſeiner von A. Ruge 1860 überſetzten Geſchichte der Civiliſation in England. Er bemüht ſich daſelbſt die Regelmäßigkeit in den Handlungen der Menſchen nachzuweiſen, die geiſtigen und natürlichen Geſetze dieſer Handlungen zu erforſchen und darzuthun, daß ohne Naturwiſſenſchaften keine Geſchichte möglich iſt. Er ſchildert den Einfluß der Naturgeſetze auf die Einrichtung der Geſellſchaft und den Charakter der Individuen, prüft die Methode der Metaphyſiker zur Entdeckung geiſtiger Geſetze, unterſcheidet unter dieſen ſittliche und intellectuelle und vergleicht die Wirkung derſelben auf den Fortſchritt der menſchlichen Geſellſchaft. Dies geſchieht in den vier erſten Kapiteln des erſten Bandes ſeines Werkes. Die in ihnen enthaltenen Speculationen über die Geſetzmäßigkeit und den Fortſchritt der Geſchichtsentwickelung bieten keine volle Philoſophie der Geſchichte, aber wohl eine beachtenswerthe Erörterung der wichtigſten Probleme einer ſolchen. Sie haben namentlich in Rückſicht der Methode bereits eine eingehende Beſprechung in dieſer Zeitſchrift durch Droyſen's genannten Artikel gefunden.

Eine ausführliche Philosophie de l'histoire hat endlich ganz neuerdings im letzten Jahre F. Laurent geliefert. Sie bildet den achtzehnten Band ſeiner Histoire du droit des gens et des relations internationales, im gewiſſen Sinne wohl das Reſume aller bisherigen Bände, deren einzelne ſchon früher im fünften Bande dieſer Zeitſchrift ausführlich beſprochen ſind. Laurent's Geſchichtsphiloſophie iſt von religiöſem Geiſte durchdrungen, ſie wird unter ſeinen Händen zur Theodicee. Sie entrollt uns aus der Geſchichte ein volles Bild von Dem, was die Menſchen wollten und was Gott will. Wir ſollen aus der Geſchichte ſelbſt die göttliche Erziehung der Menſchheit kennen lernen. — Laurent beginnt ſein Werk mit einer Darlegung ſeiner religiöſen Auffaſſung über die Immanenz Gottes in der Menſchheit, über die göttliche Weltleitung, über den Fortſchritt der Menſchheit, über die gegneriſchen Anſichten, welche

Gott außerhalb der Geſchichte ſetzen oder in derſelben die Wirkſamkeit eines teufliſchen Principes erkennen. Er beſpricht ſodann kritiſch die geſchichtsphiloſophiſchen Anſichten von Boſſuet (le gouvernement miraculeux de la providence), von Vico (le fatalisme antique), von Voltaire, und Friedrich II, (le fatalisme du hasard), dabei Kant (le hasard détrôné), von Montesquieu, Herder, Renan (le fatalisme de la nature, le climat, la nature, la race), von Thiers (le fatalisme révolutionnaire), von Hegel (le fatalisme panthéiste), von A. Comte (le fatalisme positiviste), von Buckle (le fatalisme des lois générales). Unſere neuen deutſchen Arbeiten, deren manche ſich in den Gedanken mit denen Laurent's vielfach berühren, werden alſo bei dieſem hiſtoriſchen Rückblick nicht berückſichtigt. Laurent geht ſodann zur Hauptſache über, zur thatſächlichen Bezeugung der göttlichen Wirkſamkeit im ganzen bisherigen Verlauf der Geſchichte. Danach verfolgt er im zweiten Buch den Fortſchritt der Geſchichte. Er weiſt denſelben nach an dem Verhältniß des Einzelnen und ſeiner Rechte in der zunehmenden Entwicklung der Freiheit und Gleichheit, er betrachtet die Stadien dieſer Entwicklung in den Verhältniſſen der Theokratie und der Kaſten, der Sklaverei und des Staatsbürgerthums, der chriſtlichen Freiheit und Gleichheit, der germaniſchen Dienſtbarkeit und der feudalen Freiheit, des modernen Individualismus und Socialismus. Das folgende Kapitel „das Individuum und ſeine Pflichten" beſpricht den religiöſen und moraliſchen Fortſchritt. Darauf wird der Fortſchritt im Verhältniſſe der Nationalitäten zur Menſchheit durch Alterthum, Chriſtenthum, Barbarenthum und Revolution hindurch entwickelt und zuletzt das Geſetz der internationalen Verhältniſſe in den Verhältniſſen von Bündniß und Gemeinſchaft, Friede und Recht unterſucht. Aus dieſer Prüfung ergeben ſich Laurent's Hoffnungen für die Zukunft. Man behaupte noch jetzt, die Geſchichte beweiſe auf jeder Seite, daß die Gewalt die Herrſchaft führe. Allerdings herrſche die Gewalt in den Verhältniſſen der Völker; aber die Geſchichte zeige, wohin ſie führe. Die alte Welt ſei wirklich gegründet geweſen auf dem Rechte des Stärkeren, und die Gewalt ſei damals offen verkündet worden als die Herrſcherin der Welt. Aber das Alterthum ſei unterlegen dem Druck der Gewalt. Wenn unſere

modernen Geſellſchaften keine andere Stütze beſäßen als die Gewalt, würden auch ſie daſſelbe Schickſal erleiden. Zum Glücke ſei dem nicht ſo. Ein den Alten unbekanntes Princip ſei ſeit 1789 offenbar geworden, das Recht der menſchlichen Individualität. Dieſes Princip habe ſchon Wunder bewirkt, habe die ſocialen Klaſſenunterſchiede verändert und die Sklaverei endlich beſiegt. Gleichzeitig ſeien auch mit dem Rechte des Menſchen die Rechte der Nationen anerkannt. Nun aber bedürfe es noch Jahrhunderte, bis dieſes neue Princip auch die Sitten der Menſchen durchdringe. Alsdann erſt, wenn dieſes Princip zur nationalen Vollendung der Völkerbeziehungen geführt habe, werde das Recht in der Welt herrſchen und mit dem Rechte der Friede. Ein ungeheurer Fortſchritt in dieſer Entwickelungsrichtung habe ſich ſchon jetzt in den internationalen Verhältniſſen vollzogen. Bei den Griechen, dem civiliſirteſten und menſchlichſten Volk des Alterthums, ſei der Krieg der natürliche Zuſtand der Menſchen geweſen; Friede habe es nur gegeben auf Grund einer Uebereinkunft. Heutzutage ſei doch der Friede und mit ihm das Recht der normale Zuſtand des Menſchengeſchlechts. Bei den Alten ſei in Wirklichkeit die Gewalt ein Mittel des Fortſchritts geweſen; ſie habe die Völker verbunden. Jetzt ſei die Gewalt nicht mehr nöthig um die Menſchen zu verbinden; die friedliche Entwicklung der menſchlichen Kräfte habe tauſend Bande mächtiger als die Gewalt geſchaffen. Laurent meint darum nicht, daß die Zeit der Kriege ſchon ganz vorüber ſei; er warnt vielmehr davor, im Kriege das unbedingte Uebel oder im Frieden das unbedingte Gut zu ſehen. Der Friede könne auch das Grab unſerer Freiheit ſein, und die Freiheit ſei das Ziel unſeres Daſeins auf Erden. Perſönliche Freiheit und nationale Unabhängigkeit, das ſeien die Grundlagen der menſchlichen Gemeinſchaft. Wann dieſe feſt begründet ſein würden, dann würde auch das Reich des Rechts geſichert ſein, ſo weit dies überhaupt möglich. Ob der Friede dann ewig dauern werde? Ob er verbürgt ſein werde durch ein geſetzliches Bündniß, welches die Völker einer höhern Macht unterwerfe? Er habe darüber Zweifel aufgeworfen, aber das ſeien eben nur Zweifel. Wer könne es wagen, die Grenzen der menſchlichen Entwicklung zu beſtimmen? Es gäbe keine Säulen des Herkules für die menſchliche Perfectibilität. Das ſei auch eine Lehre der Ge-

ſchichte, eine Lehre, welche Laurent darin beſtärkt, ſein von religiöſem Optimismus durchdrungenes Werk auch mit Hoffnungen für die Zukunft der Menſchheit zu beſchließen.

Was endlich Mill betrifft, ſo wird ſein Verhältniß zur Geſchichtsphiloſophie am füglichſten mit Lazarus' Standpunkt zu vergleichen ſein. Die Betrachtungen, welche in ſeinem Syſtem der deductiven und inductiven Logik, überſ. v. J. Schiel 2. Ausg. 1863. Bd. 2. Buch 6 über die Logik der Geiſteswiſſenſchaften enthalten ſind, ziehen nur die Methode in Erwägung, mittelſt deren auch die Geſchichtskunde durch Ergründung der Geſetze des geiſtigen Geſchehens wie die Naturkunde zu einer eigentlichen Wiſſenſchaft erhoben werden könne. Mill vergißt nicht, wie ſchwankend und ungenügend alle Vorſchriften in Betreff von Methoden nothwendig erſcheinen müſſen, wenn ſie nicht durch Aufſtellung eines Syſtems von Lehren praktiſch erläutert werden. Die beſte Art zu zeigen, wie die Wiſſenſchaften der Ethik und Politik zu conſtruiren ſeien, wäre ohne Zweifel, ſie zu conſtruiren. Dieſe Aufgabe zu löſen habe er ſelbſtverſtändlich nicht die Abſicht, am wenigſten biete ſein logiſches Werk dazu den geeigneten Ort. Doch beweiſe ſchon das denkwürdige Beiſpiel Bacon's, daß es zuweilen möglich und nützlich ſei, den Weg zu zeigen, wenn man auch nicht ſelbſt vorbereitet ſei, ihn weit zu gehen. Darauf alſo iſt Mill's Bemühen gerichtet zu zeigen, welcher Weg einzuſchlagen iſt, um die Geſetze des hiſtoriſchen Lebens und des menſchheitlichen Fortſchritts ebenſo ſicher zu ergründen, wie die Geſetze der Natur und ihrer Entwickelung. Vor Allem warnt Mill ähnlich wie Droyſen in ſeinem genannten Artikel über Buckle davor, die aus einer gewiſſen Anzahl hiſtoriſcher und ſocialer Thatſachen abgezogenen Regeln, die empiriſchen Generaliſationen, ſofort für die erklärenden Cauſalgeſetze zu halten. Dieſe ſollen erſt aus einer Erkenntniß des Weſens der menſchlichen Natur und deren nothwendiger Entwickelung gewonnen werden. Comte's Verdienſt in dieſer Richtung anerkennt Mill, tadelt aber, daß er die letzten Gründe allzu ſehr in der phyſiſchen Seite der menſchlichen Natur ſuche, daß er die Erkenntniß moraliſcher und intellectueller Erſcheinungen ausſchließlich der Phyſiologie vorbehalte, dagegen der Pſychologie oder der Geiſtesphiloſophie im eigentlichen Sinne nicht nur den Charakter

einer Wiſſenſchaft abſpreche, ſondern ſie auch der chimäriſchen Natur ihres Gegenſtandes und ihrer Anſprüche wegen faſt auf gleiche Stufe mit der Aſtrologie ſetze. Gerade in dieſer von Comte verſchmähten Pſychologie will Mill die erklärenden Gründe der empiriſchen Geſchichtsgeneraliſationen und damit die eigentlichen Geſetze der menſchheitlichen Entwickelung aufſuchen. Alle geſellſchaftlichen Erſcheinungen ſeien Phänomene der menſchlichen Natur, erzeugt durch die Wirkung äußerer Umſtände auf Maſſen von menſchlichen Weſen. Wenn daher die Erſcheinungen des menſchlichen Denkens, Fühlens und Handelns feſten Geſetzen unterworfen ſeien, ſo müßten ſich auch die geſellſchaftlichen Erſcheinungen nach feſten Geſetzen, als den Folgen der vorhergehenden Geſetze richten. Nach Mill kommt es alſo zunächſt darauf an, die elementaren Geſetze des menſchlichen Geiſtes zu ergründen; dieſe Aufgabe übernimmt die Pſychologie. Das Zuſammenwirken dieſer Geſetze ferner führt unter beſtimmten phyſiſchen und moraliſchen Umſtänden zu eigenthümlichen Charaktertypen menſchlicher Geſellſchaft; in der Bildung dieſer müſſen wiederum beſtimmte Geſetze als nothwendige Folge jener elementaren Geſetze wirkſam ſein. Dieſe zu erkennen ſoll Aufgabe einer neu zu gründenden Wiſſenſchaft ſein, welche Mill Ethologie tauft. Offenbar gleicht dieſe Ethologie Mill's der angeblich neuen Wiſſenſchaft, für welche Lazarus glaubt zuerſt den Namen der Völkerpſychologie erfunden zu haben. Und ebenſo offenbar iſt auch dieſer neue Name nur eine Bezeichnung für eine beſtimmte Richtung in der Bearbeitung der Philoſophie der Geſchichte.

Wenden wir uns nunmehr, nach dieſem Bericht über die in Betracht gezogenen neueren Schriften über dieſe Disciplin, zur Erwägung der in ihnen wiederum aufgeworfenen Hauptprobleme der Geſchichtsphiloſophie ſelbſt.

2.

Sind nun die angeführten Werke geeignet, die Philoſophie der Geſchichte in ein beſſeres Verhältniß zur Geſchichtswiſſenſchaft zu bringen, als bisher zwiſchen beiden Disciplinen beſtanden hat? Dürfen die neuen Verſuche zur Wiederbelebung der Geſchichtsphiloſophie auf größere Anerkennung von Seiten der Geſchichtsforſcher

rechnen, als die früheren Verſuche denſelben abzuringen vermogten? Die Beantwortung dieſer Fragen iſt abhängig von der Prüfung deſſen, was die betreffenden Verſuche zur Förderung der Aufgabe der Geſchichtsphiloſophie und ihrer einzelnen Hauptprobleme geleiſtet haben.

Klarheit über die Aufgabe der Geſchichtsphiloſophie muß ſelbſtverſtändlich die Grundlage aller weiteren Beurtheilung bilden. Vor Allem drängt ſich die Frage auf, ob es den genannten Arbeiten gelungen iſt, für die Geſchichtsphiloſophie ein eigenes Gebiet neben der Geſchichtswiſſenſchaft abzugrenzen und damit der Geſchichtsphiloſophie die Anerkennung einer wohl begründeten eigenen Disciplin philoſophiſchen und hiſtoriſchen Wiſſens zu ſichern. Sind Geſchichtsphiloſophie und Geſchichtskunde gleich berechtigte aber unterſchiedene Disciplinen der Geiſteswiſſenſchaft, ſo muß ihr richtiges Verhältniß zu einander abhängen von der richtigen Abgrenzung ihrer beiderſeitigen Aufgaben. Fehlt dieſe Abgrenzung, ſo wird entweder die Philoſophie ganz abſorbirt von der Geſchichte oder umgekehrt die Geſchichte verflüchtigt in Philoſophie. Wir erhalten dann entweder eine Art philoſophiſcher Univerſalgeſchichte oder univerſaler Culturgeſchichte, die für den Philoſophen zu viel Geſchichte und zu wenig Philoſophie, für den Hiſtoriker dagegen zu viel Philoſophie und zu wenig Geſchichte darbietet; oder wir erhalten eine Philoſophie der Geſchichte, welche ſich ſelbſt für die Darſtellerin des Geiſtes der Geſchichte und ſomit für die eigentliche Vollendung der Geſchichtswiſſenſchaft ausgibt, während dieſe den Ideenextract der Geſchichtsphiloſophie für den ziemlich werthloſen Abhub halbrichtiger Allgemeinheiten aus ihrem reicheren und inhaltvolleren Wiſſen anſieht. Das Verhältniß zwiſchen Geſchichtsphiloſophie und Geſchichtskunde verwandelt ſich hierdurch natürlich in einen Streit auf Leben und Tod. Der Philoſoph läßt dann dem Hiſtoriker nur die untergeordnete Kunſt zuſammenhängender Erzählung; der Hiſtoriker dagegen behauptet, daß der Philoſoph nicht genug hiſtoriſchen Boden unter den Füßen habe, um den Geiſt der Geſchichtsentwickelung aus Ideen darzulegen. Der Philoſoph iſt dann geneigt, der Geſchichte den Rang einer Wiſſenſchaft zu beſtreiten, weil ſie nicht wie jede andere Wiſſenſchaft mit dem Ergründen des Allgemeinen, ſondern nur mit dem Erzählen des unerſchöpflich Ein-

zelnen zu thun habe; der Historiker dagegen verbittet sich diesen Ausschluß seiner doch auch auf die Ergründung eines Zusammenhangs des Geschehens gerichteten Arbeit aus den Gebieten der Wissenschaft und ist umgekehrt geneigt, die Gedankengebilde des Philosophen aus der Wissenschaft vom wirklichen Geschehen zu streichen. Dem Philosophen wird die Geschichtserzählung zum immerhin interessanten, aber wissenschaftlich unzuverlässigen Roman; dem Historiker erscheinen die Ideen der Geschichtsphilosophie als inhaltlose, für die Erfassung der Wirklichkeit werthlose Abstractionen. Ein ersprießliches Verhältniß beider Disciplinen ist natürlich bei solchem Gegensatz, wie er in größter Schärfe noch neuerdings von Schopenhauer hingestellt ist, unmöglich, und eine Verständigung über die beiderseitigen Aufgaben ist daher allerdings die unerläßliche Vorbedingung eines besseren Verhältnisses.

Alle genannten Werke nun wünschen zu dieser Verständigung der Philosophie und Geschichtswissenschaft Etwas beizutragen. Von Seiten der Philosophie wird in allen die wirkliche Geschichte als feste Grundlage der Speculation gesucht, und von Seiten der Geschichte wird die Vertiefung in die entsprechenden philosophischen Probleme verlangt zur Aufklärung über die letzten Gründe des historischen Geschehens. Aber nur wenige dieser Arbeiten lassen sich angelegen sein, die Aufgaben beider Disciplinen klar zu unterscheiden, um danach das richtige Verhältniß beider zu einander zu bestimmen. Zufolge dieses Mangels sind mehr oder weniger auch die neuen Versuche einer Geschichtsphilosophie in die gerügten alten Fehler zurückgefallen, indem sich bald ihre Philosophie in Universalgeschichte oder allgemeine Culturbetrachtung verliert, bald die Geschichte nur in der Philosophie ihre wissenschaftliche Zukunft geborgen sehen soll. Zu dieser Verwischung der Grenzlinien beider Gebiete führen selbst die von einzelnen dieser Arbeiten unternommenen Versuche, die eigentliche Aufgabe der Geschichtswissenschaft oder der Geschichtsphilosophie zu erkennen. Eine Betrachtung der von Harms, Lazarus, Buckle, Mill und Hermann darüber geäußerten Ansichten wird dies darthun.

Harms' Abhandlung geht insbesondere darauf aus, die Aufgabe der Geschichtsphilosophie zu bestimmen. Die Bedingungen einer

Philosophie der Geschichte müssen nach seiner Ansicht enthalten sein in dem Begriff der Wissenschaft, den sie als einen gültigen in sich voraussetzt. Was sie ist und ob sie möglich ist, muß von der Gültigkeit dieses von ihr angenommenen Begriffs abhängen. Diesen Begriff der Wissenschaft selbst aber soll die Philosophie erklären und begründen aus dem erklärenden Grundbegriff aller Wissenschaften, dem der Wahrheit. Die Philosophie der Geschichte hat somit den Begriff der Wissenschaft zu erklären, dessen Gültigkeit die Geschichtschreibung in sich voraussetzt und anwendet. Die erste Aufgabe einer Philosophie der Geschichte ist also die, aus dem logischen Wesen der Wissenschaft und aus der Eintheilung derselben das Wesen einer historischen Erkenntnißart zu entwickeln. Es gehören hierher die Fragen, ob die Erfahrung, worin ein Wissen von veränderlichen Zuständen nur besonderer Gegenstände ist, Wahrheit hat oder nicht, ob daraus erkannt werden kann oder nicht. Die Quelle und die Art des historischen Erkennens zu erforschen, nennt also Harms die erste Aufgabe der Philosophie der Geschichte. Als andere Aufgabe bezeichnet er, die Weltansicht der Geschichtschreibung zu untersuchen. Dieser gemäß hat dieselbe zu fragen, ob die Geschichte aus sich selbst zu verstehen oder nur von einem Punkte außerhalb derselben zu begreifen ist, ob sie ohne oder nicht ohne Annahme einer Weltregierung verständlich ist. Zu prüfen hat sie z. B. auch Leo's mit seiner theosophischen Betrachtungsweise in Verbindung stehende Hypothese, daß die Geschichte nur das Allgemeine, nicht das Individuelle zu erkennen habe. Als entscheidende Grundfrage für die historische Weltansicht gilt vor Allem die nach dem Zusammenhang der Entwicklung in der Geschichte mit dem Inhalte, der sich entfaltet, ob der Inhalt der Entwicklung oder diese des Inhalts wegen ist. Zur Erörterung gestellt wird auch die Frage, ob der Inhalt der Geschichte nur ein geistiger sein kann, so daß der Begriff der Geschichte nicht verknüpfbar ist mit dem des Körpers. Diese Aufgabe der Geschichtsphilosophie also, die Weltansicht der Geschichte zu erklären, muß zur Entwicklung einer ethischen und psychologischen Ansicht über den Inhalt der Geschichte führen. Jene hat zu handeln von der finalen Ordnung, diese von den geistigen Kräften in der Geschichte. Die Geschichte selbst kann daher auch als eine Erkenntniß der Seele und

der Sittenbildung aus der Erfahrung angesehen werden. Kurz in diesem Sinne also hat nach Harms die Philosophie der Geschichte zu handeln von der Erkenntnißart und der Weltansicht der Geschichte.

Eine feste und klare Begründung der Geschichtsphilosophie als besonderer Disciplin vermag ich aus diesen Betrachtungen nicht zu entnehmen. Eine Untersuchung der in der Geschichte gepflegten Erkenntnißart muß entweder zurückgreifen auf die Prüfung der allgemeinen Bedingungen unsers Erkennens oder eingehen auf die Betrachtung der eigenthümlichen Erkenntnißmittel dieses besonderen Gebietes. Die erste Prüfung gehört in die Kapitel der angewandten Logik, und Mill behandelt sie demnach treffend an diesem Orte als Logik der Geisteswissenschaften; die zweite Betrachtung fällt ausschließlich der Geschichtswissenschaft selber zu, gehört zu den Erwägungen eines Grundrisses der Historik und findet auch in diesen zumeist den ihr zukommenden Platz. So weit es von Nutzen ist, diese auf Logik und Historik vertheilten Betrachtungen in einer methodischen Erwägung zusammen zu bringen, wird dies in natürlicher Weise dem Historiker anheim fallen, der die Methodik seiner Wissenschaft in's Auge faßt. Die Kenntniß der allgemeinen Bedingungen unseres Denkens darf ihm nicht fremd sein und die Kenntniß der eigenthümlichen Erkenntnißmittel der Geschichte ist nur ihm geläufig. Will der Philosoph diese Betrachtung anstellen, so muß er jedenfalls selbst zuvor die volle Kenntniß historischer Studienmittel sich erworben haben. Der Historiker wird dem Philosophen die Theilnahme an einer so wohl begründeten Betrachtung gewiß nicht verwehren wollen; aber doch Bedenken tragen, den Philosophen darum für eigentlich berufen zu halten, die Methodik der Geschichtswissenschaft ins Klare zu bringen. Wenn selbst ein Historiker wie Droysen zugibt, daß seine Wissenschaft ihre Theorie und ihr System noch nicht festgestellt hat, und wohl geneigt ist, die etwaigen Hülfsleistungen des Philosophen anzunehmen; so wird er darum doch nicht gewillt sein können, nun die Feststellung der historischen Erkenntnißart dem Philosophen ganz zu überlassen, die Methodik der Geschichtswissenschaft als die besondere Aufgabe einer eigenen philosophischen Disciplin zu betrachten, deren Arbeitsergebniß der unbetheiligte Historiker dankbarst

aus den Händen des Philosophen anzunehmen hat. Diese Auffassung beeinträchtigt die wissenschaftliche Würde der Historik, die wie jede andere Wissenschaft beanspruchen muß, die eigenthümlichen Voraussetzungen ihres besonderen Wissens selbst zu untersuchen. Auch von philosophischer Seite angesehen, zieht die Absonderung dieser Untersuchung zu einer besonderen Disciplin der Geschichtsphilosophie leicht Verschiebungen allgemein logischer Wahrheiten nach sich. Die Functionen unseres logischen Denkens gelten allgemein für alle verschiedenen Arten von Wissenschaften, nur in der Benutzung jener Functionen unterscheiden sich die letzteren je nach der Natur ihres besondern Wissens und mehr noch je nach dem Stadium ihrer Entwickelung. Es ist eine Aufgabe der angewandten Logik, diese Verwendung der allgemein gültigen Denkarten in den verschiedenen Wissenschaften zu verfolgen, durch eine solche Logik der besonderen Wissenschaften die Logik selbst lebendig und werthvoll zu machen. Die Aussonderungen aber einer einzelnen dieser Nutzanwendungen zu einer besonderen Disciplin zieht die Gefahr einer jeden künstlichen Vereinzelung nach sich, die Gefahr der Hervorhebung einseitiger Momente. Einem derartigen Irrthum pflegt man z. B. nicht selten in den Kreisen der Naturforscher zu begegnen, wenn sie meinen, aus der Logik für ihre Wissenschaft insbesondere nur die Theorie der Induction gebrauchen zu können, als wäre richtige Induction nicht überhaupt die allgemeine Voraussetzung einer jeden sicheren empirischen Forschung und als bestände nicht die Größe der heutigen Naturwissenschaft gerade darin, daß sie auf Grundlage der sicher vorgenommenen Inductionen nunmehr bereits aus den also erkannten Gesetzen deduciren, d. h. neue Erkenntnisse abzuleiten vermag. In einem ähnlichen Irrthum brachte man oftmals die Erkenntnißart der Geschichte als einer Geisteswissenschaft all zu einseitig in Verbindung mit der Deduction aus dem Begriff und der Construction aus der Idee; und es wird sogar zu bemerken sein, daß trotz aller Vorsicht selbst unter den neuen Versuchen der Geschichtsphilosophie nicht alle von diesem Irrthum sich ganz freigehalten haben. Derartige Einseitigkeiten nun werden durch die Herausnahme einer jeden besonderen Anwendung logischer Betrachtungen aus der allgemeinen Logik nur erleichtert und ist daher solche Aussonderung zu vermeiden. Was soll es z. B. heißen, wenn

Harms der Geſchichtsphiloſophie zur Feſtſtellung der hiſtoriſchen Erkenntnißart die wunderliche Aufgabe zuweiſt zu unterſuchen, ob ein Wiſſen von veränderlichen Zuſtänden nur beſonderer Gegenſtände Wahrheit haben kann oder nicht, ob daraus erkannt werden kann oder nicht. Steht es denn feſt, daß nur die Geſchichte ein Gebiet veränderlicher Zuſtände des Beſonderen und ebenſo daß ſie nur ein ſolches Gebiet vor Augen hat? Iſt nicht gleichfalls in der Natur Alles in ſteter Bewegung und Veränderung, ſo daß auch hier im ewigen Kreislauf des Werdens niemals ganz das Gleiche ſich wiederholt? Allerdings ſtehen in dieſem Wandel feſt das Sein der Elemente und die Geſetze ihrer Wechſelwirkung; aber iſt es denn von vornherein ausgemacht, daß in der Geſchichte keine Grundlage ſolchen feſten elementaren Seins und ſolcher beſtimmten Geſetze aufzufinden iſt? Bevor darüber entſchieden iſt, hat es keinen Sinn, der Logik des hiſtoriſchen Erkennens die Frage zuzuweiſen, ob ein Wiſſen nur veränderlicher Zuſtände Wahrheit haben kann. Die Frage iſt bis dahin nur in der allgemeinen Logik am Platze, iſt allgemein darauf gerichtet zu erwägen, ob der Begriff Wiſſen nur auf ein Erkennen aus dem Allgemeinen, aus dem Grunde angewendet werden darf. Für die hiſtoriſche Erkenntnißart aber hat dieſe Frage gar keine beſondere Bedeutung, bevor der Streit der hiſtoriſchen Weltanſicht über Beſtand und Wechſel des Inhalts der Geſchichte ſeine Erledigung gefunden hat. Harms mußte alſo jedenfalls die Stellung dieſer erſten Aufgabe der Geſchichtsphiloſophie abhängen laſſen von der Löſung der zweiten Aufgabe derſelben, die eben nach ihm darin beſtehen ſoll, die Weltanſicht der Geſchichtſchreibung zu unterſuchen.

Aber auch gegen die Bezeichnung dieſer zweiten Aufgabe kann ich meine Bedenken nicht zurückhalten. Es will mir ſcheinen, als laſſe ſich nicht ohne Weiteres von einer Weltanſicht der Geſchichtſchreibung reden. War Herodot's Geſchichtſchreibung durchdrungen von dem Gedanken des Neides der Götter, der ſich in der Lenkung der Menſchengeſchicke offenbare, ſo war dies auch eine Weltanſicht der Geſchichtſchreibung, ſo gut wie die Neigung chriſtlicher Hiſtoriker in den Weltgeſchicken die Gerechtigkeit der göttlichen Weltleitung bezeugt zu ſehen. Es iſt nicht von vornherein ausgemacht, welche Auffaſſung das Recht hat ſich als Weltanſicht der Geſchicht-

schreibung zu betrachten; und selbst wenn die Ansicht des Herodot irrig wäre, würde darum doch seine Geschichtschreibung nicht aufhören diesen Namen zu verdienen. Die Geschichtschreibung wird sich, ohne der Wahrheit des historischen Wissens zu nahe treten zu müssen, so gut mit einer pantheistischen wie mit einer theistischen Weltansicht verbinden lassen und wird vielleicht am wenigsten Gefahr laufen der historischen Wahrheit Abbruch zu thun, je weniger ihre Vertreter zeigen, ob sie von der einen oder der anderen Weltansicht beseelt sind. Kurz es läßt sich nicht von einer Weltansicht der Geschichtschreibung reden als läge es in der Natur der letzteren, nur eine zu besitzen. Die Aufgabe der Geschichtsphilosophie kann daher nicht darin bestehen diese eine Weltansicht zu ermitteln. Hat sie überhaupt eine hierher gehörige Aufgabe, so kann dieselbe nur darin bestehen, zu prüfen ob und was die Geschichte für die Erledigung des allgemeinen Kampfes den philosophischen Weltansichten des Naturalismus und Atheismus, des Pantheismus und Theismus beizubringen im Stande ist.

Nach Harms' Auffassung also wäre die Geschichtsphilosophie nichts weiter als eine Methodologie der Geschichtswissenschaft selbst. Eine Bedeutung als besondere philosophische Disciplin hätte sie damit nicht gewonnen, vielmehr bliebe es gerathener, die Erörterung der in dieser Methodologie zusammengestellten Probleme im Allgemeinen der angewandten Logik oder im Besonderen den Grundrissen der Historik selbst zu überlassen. Für den Philosophen gäbe es auf dem Boden dieser Methodologie allzuwenig zu thun, was gerade seines Amtes wäre. Obendrein liefe der Philosoph noch Gefahr durch die falsch begründete Absonderung dieser Disciplin verleitet zu werden, mancherlei wichtige Probleme nur von einer methodologisch formalen Seite in Erwägung zu ziehen, während es gerade seine Aufgabe werden müßte, die Lösung dieser Probleme auf dem Boden einer real inhaltlich zusammenhängenden Wissenschaft zu suchen. Die Philosophie der Geschichte hätte gar keinen Grund gesonderten Daseins, wenn sie keine andere als die von Harms ihr zugewiesene methodologische Aufgabe hätte, den Begriff der Wissenschaft zu erklären, dessen Gültigkeit die Geschichtschreibung in sich voraussetzt und anwendet.

Während es Harms nur dahin bringt auf Koſten von Logik und Hiſtorik für die Geſchichtsphiloſophie einen mageren Inhalt methodologiſcher Erörterungen auszuſondern, der nicht geeignet iſt, der Geſchichtsphiloſophie als einer beſonderen philoſophiſchen Disciplin ein lebendiges Daſein zu verſchaffen, gehen Lazarus' Bemühungen darauf aus durch Studien der Völkerpſychologie die Geſchichtskunde zur Geſchichtswiſſenſchaft zu erheben, ſo daß genau beſehen ohne dieſe Entwicklung zur völkerpſychologiſchen Geſchichtsphiloſophie die Geſchichtskunde nicht mehr beanſpruchen darf, eine Wiſſenſchaft zu ſein. Lazarus alſo bereichert die Philoſophie auf Koſten der Geſchichtskunde in einer für den Hiſtoriker jedenfalls bedenklichen Weiſe. Ohne Zweifel wird Lazarus in Abrede ſtellen, daß dies ſeine Abſicht ſei. Und gewiß iſt ſein Wille, der Geſchichtskunde ſelbſt einen wiſſenſchaftlichen Dienſt zu erweiſen, aber eine nothwendige Folge ſeiner Dienſtleiſtung iſt es, daß von der Geſchichtskunde als Wiſſenſchaft nichts übrig bleibt als eine völkerpſychologiſche Geſchichtsphiloſophie.

Die Blüthe der Naturwiſſenſchaften — bemerkt Lazarus — habe die Ueberzeugung verbreitet, eigentliches Wiſſen nur da zu erkennen, wo man nicht blos die ganzen und zuſammenhängenden Erſcheinungen, ſondern auch die einzelnen, elementaren Theile derſelben, nicht blos die Thatſachen, ſondern auch die elementaren Proceſſe und deren Geſetzmäßigkeit zu durchdringen im Stande ſei. „Es konnte nicht ausbleiben, eine gleiche Analyſe des Geſchehens auf dem Boden der Geſchichte und die Erforſchung einer Geſetzmäßigkeit derſelben als eine nothwendige Aufgabe zu erkennen, wenn nicht die Geſchichte von der Gemeinſchaft der Gegenſtände eines wahren Wiſſens ausgeſchloſſen bleiben ſoll". Gewiß ſei die Geſchichte, Aufzeichnung, Erforſchung, Darſtellung derſelben ſchon alt, aber der Verſuch, ſie als Wiſſenſchaft zu behandeln ſei neu. Möge auch die Geſchichte in dem weiteren Sinne bereits eine Wiſſenſchaft ſein, wie es die Naturgeſchichte im Unterſchiede von der Naturlehre ſei; in Frage ſtehe, ob es möglich ſei, ſie auch im anderen und unſtreitig höheren Sinne zu einer Wiſſenſchaft zu erheben.

Die Frage iſt, ob es eine Behandlungsart der hiſtoriſchen Erſcheinungen giebt, welche ſich zur bisherigen ſo verhält, wie Geognoſie

zur Geologie, wie Phyſiologie zur Botanik und Zoologie ſich verhalten. Die geſuchte Behandlungsart findet Lazarus in der Pſychologie. Die Phyſiologie des geſchichtlichen Lebens der Menſchheit iſt die Völkerpſychologie. Wie die Biographie der einzelnen Perſönlichkeit auf den Geſetzen der individuellen Pſychologie beruht, ſo ſoll die Geſchichte als die Biographie der Menſchheit in der Völkerpſychologie ihre rationale Begründung erhalten. Die Pſychologie in dieſen ihren beiden Zweigen hat alſo für Biographie und Geſchichte Das zu leiſten, was die Phyſiologie für Zoologie und Botanik leiſtet. Daß dieſe Aufgabe ſchon oft der Geſchichtsphiloſophie vorgeſchwebt hat, will Lazarus anerkennen; allein dieſelbe habe, ſtatt Entdeckung der Geſetze der Völkerentwickelung, meiſt nur eine überſichtliche und räſonnirende Darſtellung des geiſtigen Inhaltes, der Quinteſſenz der Geſchichte gegeben; wobei denn auch gewöhnlich von einem beſtimmten Begriffe ausgegangen wurde, welcher als die Idee und das Ziel der Menſchheit von vornherein feſtgeſtellt war, das zu erreichen der Gang der Geſchichte ſei. Lazarus anerkennt, daß Hegel auf dieſem Gebiete das Beſte geleiſtet hat, aber er vermißt das pſychologiſche Aufſuchen der Geſetzmäßigkeit in der Entfaltung der Erſcheinung. Nicht blos daß, ſondern auch wie Gott oder die Idee in der Natur oder Geſchichte wirkſam iſt, ſoll die Wiſſenſchaft zeigen, und ſie vermag dies für die Geſchichte nur durch eine pſychologiſche Unterſuchung zu thun, weil alles Geſchehen in der menſchlichen Geſellſchaft und durch ſie entweder zur Bildung von pſychiſchen Vorgängen hinführt oder von denſelben ausgeht. Niemand werde dieſer Behauptung, daß die Geſchichte aus allgemeinen pſychologiſchen Geſetzen zu begreifen ſei, den Vorwurf machen, der die Verſuche einer früheren Zeit, die großen Ereigniſſe der Geſchichte aus kleinen und kleinlichen Beweggründen der handelnden Perſonen zu erklären, mit allem Rechte treffe. Es handele ſich in der Völkerpſychologie noch weniger als in der individuellen um jene eingebildete Menſchenkennerei, ſondern nur um die Geſetze, denen der Geiſt unterworfen ſei, der ebenſo wenig wie die Natur jemals ohne Geſetz oder gar gegen das Geſetz wirke. Die Geſchichte bedarf alſo nach Lazarus um zur Wiſſenſchaft zu werden derjenigen pſychologiſchen Betrachtung, welche das geiſtige Leben in der Geſammtheit in ſeiner Geſetzmäßig-

keit zu erkennen trachtet, um die Thatsachen des geschichtlichen Lebens zu erklären.

Die unabweisbare Folge dieser Auffassung ist, daß die bisherige Geschichtschreibung oder die Geschichtschreibung überhaupt ihren Anspruch als Wissenschaft zu gelten aufgeben muß. Lazarus selbst zieht diese Folgerung. Das Geschäft der Geschichtschreibung sei anders — sagt er — als das der Geschichtswissenschaft; man könne wohl Geschichte schreiben ohne diese zu besitzen. Die Geschichtschreibung verhalte sich zur Geschichtswissenschaft wie die Gärtnerei zur Botanik. Der Botaniker müsse die physiologischen Gesetze der Pflanzenwelt kennen; der Gärtner aber könne ohne diese wissenschaftliche Kunde seine Kunst der Pflanzenpflege mit genialem Tacte betreiben. Aehnlich soll also der Geschichtschreiber ohne Kenntniß der völkerpsychologischen Gesetze mit genialem Tacte seine Kunst der Geschichtserzählung ausüben, aber nur durch jene Gesetzeskenntniß seine Kunst zur Wissenschaft erheben können. Die ganze bisherige Geschichtschreibung steht also nach Lazarus' Ansicht nicht höher als auf dieser Stufe der tactvollen, aber wissenschaftlich einsichtslosen Kunstgärtnerei. Es bleibt auch in Zukunft dem Historiker unbenommen diese Kunst weiter zu pflegen, aber er muß Völkerpsycholog werden, wenn er ein Mann der Wissenschaft sein will.

Ganz ähnliche befremdliche Folgerungen ergeben sich aus Buckle's, Mill's und Hermann's Bemühungen um die Entwickelung der Geschichtskunde zur Wissenschaft oder um die Abgrenzung der Geschichtsphilosophie von derselben. Ein Blick auf die Ansichten dieser Männer mag dies zeigen, ehe wir prüfen, ob sich nicht ein Irrthum in den Prämissen findet, aus denen sich so auffallende Folgerungen über die wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit unserer ganzen bisherigen Geschichtschreibung ergeben.

Den Historikern ist es bereits wiederholt zu Gemüthe geführt worden, wie gering Buckle von ihrer bisherigen Gesammtarbeit denkt. Er nennt es einen eigenthümlich unglücklichen Umstand, daß die Geschichte des Menschengeschlechts wohl in ihren gesonderten Theilen mit Talent untersucht sei, daß aber kaum irgendwer es unternommen habe, sie zu einem Ganzen zusammen zu fügen und die Gesetze ihrer Verbindung ausfindig zu machen. In allen anderen großen

Gebieten der Forſchung ſtrebe man durch Verallgemeinerung die Geſetze zu entdecken, unter deren Herrſchaft die entſprechenden Thatſachen ſtehen. Die Hiſtoriker hingegen ſeien ſo weit davon entfernt, dies Verfahren zu dem ihrigen zu machen, daß unter ihnen der ſonderbare Gedanke vorherrſche, ihr Geſchäft ſei lediglich, Begebenheiten zu erzählen und dieſe allenfalls mit paſſenden ſittlichen und politiſchen Betrachtungen zu beleben. Dieſes Vorurtheil habe die Zunft der Hiſtoriker verleitet, niemals die Nothwendigkeit der ausgebreiteten Vorſtudien anzuerkennen, durch die ſie ſich zu befähigen gehabt hätten, ihren Gegenſtand in dem ganzen Umfang ſeiner natürlichen Verhältniſſe zu erfaſſen. Seit der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ſeien allerdings ein Paar große Denker aufgeſtanden, welche die Verwahrloſung der Geſchichte beklagt und ihr nach Kräften abzuhelfen geſucht hätten; aber dieſe Verſuche ſeien vereinzelt geblieben. So befinde ſich denn das Studium des Lebens der Menſchheit noch in der Kindheit, verglichen mit dem der Natur. Eine Hauptſchuld trage die zu geringe Kenntniß der Naturwiſſenſchaften ſeitens der Hiſtoriker. Dieſe ſchädliche Trennung des Studiums der Innenwelt von dem der Außenwelt müſſe als Haupthinderniß in der Erkenntniß der Grundgeſetze aller hiſtoriſchen Veränderungen gelten. Dieſe Veränderungen ſollen ſtets die Frucht einer doppelten Wirkſamkeit ſein, der Einwirkung der Naturerſcheinungen auf unſer Inneres und der Einwirkung unſeres Inneren auf die Natur. Welche Geſetze dieſer Wechſelwirkung Buckle glaubt entdeckt zu haben, kommt zunächſt nicht in Betracht: vor der Hand iſt nur feſtzuſtellen, daß nach ſeiner Anſicht aus dem Material der Erkenntniß dieſer Geſetzmäßigkeit allein ſich eine wiſſenſchaftliche Geſchichte wird aufbauen laſſen. Offenbar ſetzt dieſe Entwicklung der Geſchichtswiſſenſchaft völkerpſychologiſche Studien voraus. Buckle ſelbſt bemerkt gern, daß ſich die Metaphyſik durch die gewöhnliche Methode, wie ſie den individuellen Geiſt beobachtet, niemals zu einer Wiſſenſchaft erheben wird. Nur durch eine Erforſchung nicht des einzelnen Geiſtes, ſondern der Geiſter im Verlauf der Geſchichte der Menſchheit werde man das Weſen des menſchlichen Geiſtes und die Geſetze ſeiner Bewegung erkennen, werde man auch die Pſychologie zur Wiſſenſchaft entwickeln.

Auf nähere Erörterungen über die somit für seine Geschichtsbetrachtung doch besonders wichtigen psychologischen Grundfragen hat sich Buckle, wie wir später sehen werden, nicht weiter eingelassen. Mill, im Principe mit Buckle darin einverstanden, daß man der Geschichte durch ein Zurückgehen auf die psychologische Gesetzmäßigkeit ihres Geschehens dazu verhelfen müsse eine Wissenschaft zu werden, ersetzt durch seine methodologischen Betrachtungen diesen philosophischen Mangel Buckle's. Nach Mill hat die Psychologie die Aufgabe durch Beobachtung und Experiment die elementaren Gesetze des menschlichen Geistes zu ergründen. Ihr zur Seite soll eine zweite Wissenschaft treten, welche die Gesetze ermittelt, nach welchen sich die Charakterart des Menschen in Uebereinstimmung mit den allgemeinen elementaren Gesetzen des Geistes durch irgend eine Reihe von physischen und moralischen Umständen in historischer Verschiedenartigkeit entwickelt. Die Menschen haben nicht einen allgemeinen Charakter, aber es muß allgemeine Gesetze der Bildung des Charakters geben. Die Gesetze dieser Charakterbildung müssen aus den allgemeinen Gesetzen des Geistes hervorgehen, daher von ihnen ableitbare, derivative Gesetze sein. Die Bildungsgesetze dieser historisch gewordenen Charaktertypen der menschlichen Gesellschaft zu erkennen, macht Mill zum Gegenstande der neuen Wissenschaft, welche er Ethologie nennt. Während also die Psychologie dazu bestimmt bleibt die einfachen Gesetze des Geistes im Allgemeinen zu erforschen, soll diese neue Wissenschaft der Ethologie deren gesetzmäßige Wirkung in den verwickelten Combinationen der historischen und natürlichen Umstände nachweisen und dadurch der politischen Geschichte selbst ermöglichen eine Wissenschaft zu werden. — Mill weist also offenbar dieser Ethologie dieselbe Aufgabe zu, welche Lazarus von der Völkerpsychologie gelöst sehen will. Nur der Name ist verschieden, in der Sache besteht kaum ein Unterschied.

Erst auf einem Umwege freilich führen die Betrachtungen Hermann's zu einem ähnlichen Ergebniß. Alle politische Geschichte — bemerkt derselbe — habe an und für sich die Gestalt einer bloßen Erzählung, nur die Culturgeschichte dagegen diejenige einer geordneten Ableitung oder Construction. Der Fortschritt im Culturleben werde an sich in unmittelbarer Weise bedingt durch das Verhältniß des

menschlichen Geistes oder der Subjectivität zur äußeren Objectivität. In dem Verhältniß dieser Culturentwickelung walte offenbar ein bestimmtes allgemeines Gesetz; dieses darzulegen sei die Aufgabe einer allgemeinen oder philosophischen Culturgeschichte, die dann in diesem höheren Sinne genommen die wahrhafte Basis aller erkennenden Anordnung und begrifflichen Construction der Weltgeschichte bleiben müsse. In der Geschichte sehen wir wie in einem Drama zunächst nur einen Kampf und ein Spiel einzelner Personen und ihrer Begebenheiten; aber es stehe hinter diesem Kampf eine allgemeine geistige Idee, die eben nur durch ihn ihre Verwirklichung erfahre. Diese Idee sei die der absoluten menschlichen Cultur, deren Durchführung den höchsten und von Anfang an feststehenden bedingenden Endzweck des Verlaufes der Geschichte bilde. Diese Idee allein sei im Stande uns über den wirklichen Gang der Begebenheiten in der Geschichte zu orientiren. An ihr messe sich theils der Fortschritt im Culturleben als solchem, theils auch der darauf in fortwährender Beziehung stehende Gang der politischen Geschichte selbst. Und diese letztere verliere nur dann den Charakter einer bloßen Erzählung, wenn sie mit jener ersteren in Verbindung gebracht oder organisch aus ihr abgeleitet werde. Alle Begebenheiten der politischen Geschichte seien Mittel für die allgemeinen Zwecke und den Fortschritt der menschlichen Cultur. Die Idee dieser Cultur und ihren gesetzmäßigen Fortschritt sucht Hermann, wie wir bald sehen werden, ebenfalls durch psychologische Gründe zu bestimmen. Hier kommt nur in Betracht, daß auch er ohne diese Rückbeziehung auf die philosophische Culturgeschichte und ihre psychologische Grundlage die politische Geschichtschreibung nur als bloße Geschichtserzählung ansieht und somit gleich Lazarus, Buckle und Mill die ganze bisherige Geschichtschreibung als eigentliche Wissenschaft nicht anerkennen kann.

Diese befremdliche Folgerung nun scheint mir trotz Lazarus' Versicherung, daß eine psychologisch begriffene Geschichte nichts von ihrer Würde und Erhabenheit verlieren könne, dermaßen gegen die schuldige Hochachtung vor unseren Historikern und ihrer Wissenschaft zu verstoßen, daß sich unwillkürlich die Vermuthung aufdrängen muß, es könne sich in Betreff der Prämissen solcher Schlußfolgerung nicht Alles in der gehörigen Ordnung befinden. Die Historiker

wenigſtens werden ohne Zweifel geneigt ſein dies anzunehmen, bevor ſie zugeben, daß ſie nur als Völkerpſychologen, Naturhiſtoriker, Ethologen oder Culturhiſtoriker ihre wiſſenſchaftliche Zukunft retten können. Und die Philoſophen ſollten auch zufrieden ſein, wenn ſich in jenen Betrachtungen eine Einſeitigkeit entdecken ließe, deren Abſtreifung die Ausſicht auf ein beſſeres Verhältniß wechſelſeitiger Anerkennung zwiſchen Geſchichtskunde und Geſchichtsphiloſophie aufhellte. So lange die Geſchichtsphiloſophen ſich gemüßigt glauben die Geſchichtsforſcher aus dem Tempel der Wiſſenſchaft zu verdrängen, geſchehe dies nun nach Schopenhauer's Art mit ſtolzem Selbſtgefühl und offener Geringſchätzung oder in anderer Form unter dem Schein bereitwilliger Dienſtleiſtung, ſo lange werden die Geſchichtsforſcher dieſer anmaßenden Geſchichtsphiloſophie ſelber die Anerkennung einer real begründeten Wiſſenſchaft verſagen. Es verlohnt ſich daher wohl der Mühe zu fragen, ob nicht die Betrachtungen von Lazarus, Buckle, Mill, Hermann und anderen ähnlich Geſinnten Wahrheiten in ſich faſſen, die man feſthalten kann ohne die Selbſtſtändigkeit der Geſchichtswiſſenſchaft zu beeinträchtigen, ob nicht vielleicht dieſe Betrachtungen nach Abſtreifung der Einſeitigkeit geeignet ſind, Einiges dazu beizutragen, daß ſich eine Geſchichtsphiloſophie neben der Geſchichtskunde bildet, ohne die Anmaßung zugleich dieſe ſelbſt erſt zum Range einer Wiſſenſchaft zu erheben, ſomit als Wiſſenſchaft eigentlich in ſich aufzunehmen.

Die Möglichkeit einer ſolchen Ausführung glaube ich einleitungsweiſe nicht beſſer erläutern zu können als durch einen Vergleich mit dem Verhältniß zweier anderen Wiſſenſchaften, die ſich ebenfalls durch ihre Competenzſtreitigkeiten wechſelſeitig das Leben ſauer machen, ich meine der Sprachphiloſophie und der Grammatik. Ohne Zweifel ſind Worte und Wortverbindungen Ausdruck unſeres menſchlichen Denkens und findet ſich daher in allen Sprachen auch ein allgemein menſchlicher Denkinhalt, die letzten Denkkategorien werden irgend ein geſetzmäßiges Verhältniß zur Ausdrucksweiſe der Sprachen haben, und dieſes Verhältniß kann ſich auch unter dem Einfluß beſtimmt unterſcheidbarer Seelenzuſtände verſchiedener Völker verſchieden geſtaltet haben. Es muß daher eine Logik der Sprachen und kann eine Pſychologie der Sprachen geben; man darf auch wohl beide als

Disciplinen einer Sprachphiloſophie zuſammenfaſſen. Aber thöricht wäre es dieſe Sprachphiloſophie als die eigentlich wiſſenſchaftliche Vollenderin der grammatiſchen und hiſtoriſchen Philologie anzuſehen, zu behaupten, daß die Philologie nur durch die Sprachphiloſophie zur Wiſſenſchaft werden kann. Die Entwickelung der Sprachen iſt eben nicht blos abhängig von den allgemein menſchlichen Denknormen und von den jeweiligen Einflüſſen der Seelenzuſtände verſchiedener Völker; einmal geworden unterliegen die Sprachen aus ſich ſelbſt einer Reihe rein ſprachlicher Umwandlungen, deren Zuſammenhang nicht durch das Zurückgehen auf Logik und Pſychologie, ſondern nur durch philologiſch-hiſtoriſche Forſchung erkannt werden kann. Diejenige Forſchung, welche dieſen Zuſammenhang ergründet, iſt und bleibt eine Wiſſenſchaft. Zur Erklärung des ſpäteren Werdens der Sprachen wird ſogar dieſe Wiſſenſchaft der grammatiſch-hiſtoriſchen Philologie immer wichtiger bleiben als die übrigens in ihrem Kreiſe ebenſo zu Recht beſtehende Sprachphiloſophie.

Ganz ebenſo nun iſt das richtige Verhältniß zwiſchen Geſchichtsphiloſophie und Geſchichtswiſſenſchaft zu denken. Ohne Zweifel mit Recht bemerkt Mill, daß alle geſellſchaftlichen Erſcheinungen Phänomene der menſchlichen Natur ſind, erzeugt durch die Wirkung äußerer Umſtände auf Maſſen von menſchlichen Weſen, daß daher, wenn die Erſcheinungen des menſchlichen Denkens, Fühlens und Wollens feſten Geſetzen unterworfen ſind, auch in den geſellſchaftlichen Erſcheinungen die Wirkung dieſer Geſetze ſich zeigen muß, dieſe Erſcheinungen ſelbſt ſich nach den feſten Geſetzen richten müſſen. Dieſe unſtreitig richtige Bemerkung reicht völlig aus um das hohe Intereſſe zu rechtfertigen, das man auf die pſychologiſche Unterſuchung dieſer Geſetze des menſchlichen Geiſtes und ſeiner Entwickelung verwenden will. Es kann auch vollſtändig richtig ſein, dieſe Unterſuchung zur beſonderen Aufgabe einer Geſchichtsphiloſophie zu machen; aber es wird unmöglich bleiben, in dieſem Zurückgehen auf die Elemente des Geiſtes den überall anwendbaren und allein brauchbaren Schlüſſel zur Aufdeckung des Zuſammenhangs hiſtoriſchen Geſchehens zu finden.

Auch die Völker und ihre Staaten ſind, einmal geworden, hiſtoriſche Gebilde, deren Umwandlungen ſich aus Wechſelbeziehungen äußerer und innerer Umſtände ergeben, die ſich nicht mehr aus den

elementaren Geſetzen des menſchlichen Geiſtes ableiten oder erklären laſſen, wenn auch ſtets vorausgeſetzt werden mag, daß ſie mit dieſen Geſetzen nicht in Widerſpruch ſtehen. Wer mit kritiſchem Geiſte die Thatſachen ſolcher hiſtoriſchen Bildungen und Umwandlungen ſammelt und ſichtet, wer mit analytiſchem und combinatoriſchem Geiſte die Bildungsfactoren und den Cauſalzuſammenhang dieſes hiſtoriſchen Geſchehens ergründet, der hat gerechten Anſpruch darauf als Geſchichtsforſcher zu gelten und ſeine Kenntniß als Wiſſenſchaft anzuſehen, gleichviel ob ſeine Forſchung, ſeine Kunde ſich auf das ganze Gebiet der Geſchichte ausdehnt oder auf einen abgeſchloſſenen, durch beſondere Züge des Cauſalzuſammenhanges zuſammengehaltenen Kreis von Begebenheiten beſchränkt. Solches Erforſchen und Sichten des Thatbeſtandes, ſolches durch Analyſe und Combination gefundene Erklären des Zuſammenhangs macht die Geſchichtskunde zur Wiſſenſchaft, ſo gut wie alle anderen Erkenntniſſe, die nicht erſt durch das Zurückgehen auf die letzten Elemente des Seins oder die Endzwecke aller Dinge ſich den Namen der Wiſſenſchaft verdienen müſſen. Die Hiſtoriker werden ſogar erfahrungsmäßig Recht haben zu meinen, daß ihre Wiſſenſchaft um ſo mehr Wiſſenſchaft geblieben ſei, je mehr ſie ſich in ihrer Erklärung des Cauſalzuſammenhangs hiſtoriſcher Entwickelungen von der Erklärung aus den erſten Elementen und den letzten Gründen fern gehalten habe, denn die Wiſſenſchaft geht unſtreitig ſicherere Wege in der Aufſuchung der näheren als der entfernteren Gründe des Zuſammenhangs der Begebenheiten. In Ergründung dieſes Zuſammenhangs wird alſo die Geſchichtskunde allezeit eine vollauf berechtigte Wiſſenſchaft bleiben. Die Kunſt der Erzählung macht ſie dazu freilich nicht, ſie ſetzt die Geſchichtswiſſenſchaft nur in den Stand zugleich ſachgemäße und lebendige Geſchichtſchreibung zu werden. Verſchieden alſo iſt das Geſchäft der Geſchichtſchreibung von dem der Geſchichtswiſſenſchaft, das eine iſt eben die Kunſt lebendiger Erzählung, das andere die Erforſchung urſächlichen Zuſammenhangs. Aber in der Weiſe trennbar, wie Lazarus will, ſind beide nicht. Man kann allenfalls Geſchichtsforſcher ſein ohne die Kunſt lebendiger Geſchichtserzählung zu beſitzen, aber es gibt keine wahre Geſchichtſchreibung ohne vorgängige Geſchichtsforſchung, wenn nicht der Geſchichtſchreiber zum Romanſchreiber

werden ſoll. Eine Geſchichtskunde als bloße Geſchichtserzählung iſt daher nur eine Fiction Derer, die aus philoſophiſcher Einſeitigkeit die eigenthümlich wiſſenſchaftliche Arbeit der Geſchichtskunde überſehen oder durch geſchichtsphiloſophiſche, univerſal culturhiſtoriſche Speculationsarbeit verdrängen wollen.

Geſchieht nun dies nicht, bleibt vielmehr die Geſchichtsforſchung als die Arbeit einer vollberechtigten, nothwendigen Wiſſenſchaft anerkannt, ſo bleibt die Frage frei, ob nicht die philoſophiſche Speculationsarbeit auch noch auf dem Felde der Geſchichte Aufgaben zu löſen hat, ob nicht neben der Geſchichtskunde auch noch Raum bleibt für eine ebenſo nothwendige Geſchichtsphiloſophie. Das zu erwägen iſt offenbar eine Sache, bei der vor Allem zunächſt die Philoſophie intereſſirt iſt, wenn auch hernach die Geſchichtswiſſenſchaft an den richtigen Ergebniſſen einer ſolchen Forſchung Antheil nehmen, von ihnen Vortheil ziehen möchte. Um die rechte Antwort auf dieſe Frage zu finden, muß man ſich die Aufgabe der Philoſophie ſelbſt vergegenwärtigen. Die Philoſophie hat die doppelte Aufgabe, das Weſen, die elementaren Erſcheinungen und die Geſetze des geiſtigen Lebens zu ergründen und die Wahrheit in dem Kampf der einheitlich ausgebildeten Weltanſichten zu ermitteln. Beide Aufgaben weiſen auf die Nothwendigkeit hin, für die Löſung mancher Probleme auch die Geſchichte zu befragen.

Das geiſtige Leben des Menſchen erkennt man nicht aus dem Studium der einzelnen Menſchenſeele allein, man muß das Studium der Menſchenſeelen in der Entwicklung der Menſchheit zu Hülfe nehmen. Die Fragen z. B. ob das Gewiſſen des Menſchen auf einem urſprünglichen Bewußtſein ſittlicher Verbindlichkeit beruht oder als jeweiliger Niederſchlag wechſelnder ſittlicher Bildung anzuſehen iſt, ob die ſittlichen Ideale des Menſchen aus urſprünglichen Anlagen nothwendiger ſittlicher Urtheile oder aus der Wahrnehmung nützlicher Wechſelbeziehungen menſchlichen Verkehres hervorgehen, ob ſich in ihrem Hervortreten eine geſetzmäßige Entwicklung ſittlichen Fortſchrittes oder Rückſchrittes entdecken läßt — das ſind Fragen, die ſich in wirklich zulänglicher Weiſe ohne Eingehen auf die Geſchichte nicht beantworten laſſen. Das Gleiche würde für die Fragen über die Entſtehung und Bedeutung unſerer logiſchen

Denkgeſetze, unſerer äſthetiſchen Urtheile, unſeres religiöſen Gefühls und unſerer religiöſen Vorſtellungen gelten. Kurz eine pſychologiſche Analyſe der Einzelſeele reicht nicht aus, uns in dem hiſtoriſch gewordenen Seelenleben der Menſchen das Urſprüngliche und das Gewordene erkennen zu laſſen, wir müſſen ſtreben das Studium der individuellen Pſychologie durch ein Studium der Menſchenſeele in ihrer hiſtoriſchen Entwicklung zu ergänzen. Ganz mit Recht bemerkte ſchon Herbart in ſeinem Lehrbuch zur Einleitung in die Philoſophie: „Empiriſche Pſychologie, von der Geſchichte des Menſchengeſchlechts getrennt, erzielt nichts Vollſtändiges“. Und ausführlicher noch ſpricht er in einer 1821 gehaltenen Rede über Menſchenkenntniß in ihrem Verhältniß zu den politiſchen Meinungen darüber, daß die Summe von allgemeinen Bemerkungen über den Menſchen, welche man Pſychologie nennt, ſehr nothwendig durch Geſchichte ergänzt und berichtigt werden müſſe. Ohne die Folgerungen von Herbart's Unterſuchungen über das Urſprüngliche und das Gewordene unſerer Seelenzuſtände anzunehmen, muß ich doch die von ihm geſtellte Aufgabe der hiſtoriſchen Erweiterung der Pſychologie in vollem Umfang anerkennen und damit auch die innere Nothwendigkeit der Entwickelungen, welche Lazarus und Mill dieſem Grundgedanken durch Ausbildung der Völkerpſychologie oder Ethologie zu geben geſucht haben. Nur die Meinung, daß dadurch allein erſt die Geſchichtskunde zur Wiſſenſchaft gemacht wird, iſt aufzugeben. Die genannten Studien ſind vielmehr geeignet, die Geſchichtsphiloſophie als ſelbſtſtändige Disciplin neben der Geſchichtswiſſenſchaft begründen zu helfen und ſelbſt einen weſentlichen grundlegenden Theil derſelben zu bilden. Man könnte einwenden, dieſe Studien über die hiſtoriſche Entwicklung unſeres logiſchen Denkens, unſerer Urtheile über Schönheit und Sittlichkeit, unſerer Begierden und Willensregungen, unſeres religiöſen Gefühles fielen den ſchon beſtehenden Geſchichtsdarſtellungen der beſonderen Wiſſenſchaften der Logik, Aeſthetik, Ethik und Religionslehre zu, es wäre ſomit ein unnützer, vielleicht gar ſchädlicher Raub an dieſen Disciplinen, wenn jene allgemeinſten Probleme aus ihnen herausgenommen und als Probleme einer beſonderen Disciplin der Geſchichtsphiloſophie zuſammengefaßt würden. Gegen dieſen Einwand gilt zunächſt, daß ſich die angedeuteten Aufgaben der Geſchichts-

philosophie und der Geschichte besonderer Wissenschaften nicht vollständig decken, es bleibt z. B. ein Unterschied, ob die Geschichte der Erkenntniß unserer logischen Denkgesetze verfolgt, oder ob untersucht wird, wie sich die Anwendung dieser Gesetze in den verschiedenen Bildungszeiten der Völker oder auf verschiedenen Gebieten ihrer Cultur gestaltet, ob gewisse Denkweisen und Denkfehler bezeichnend sind für bestimmte Stadien geistiger Volksentwicklung. Aber abgesehen von diesem Unterschied der Gesichtspuncte hat gerade diese Zusammenfassung der entsprechenden Probleme auf dem Boden der Psychologie einen besonderen wissenschaftlichen Werth, weil allein dadurch ihn die Beziehung der sonst nur getrennt betrachteten Seelenkräfte zu einander in ihrer geschichtlichen Entwicklung richtig aufgefaßt werden kann. Ueberdies ist das Augenmerk dieser geschichtsphilosophischen Studien nicht darauf gerichtet, wie die entsprechenden Geschichtsforschungen, die historischen Umwandlungen in voller anschaulicher Breite kennen zu lernen, sondern darauf, durch geschichtliche Betrachtung die psychologischen Principien aufzuhellen.

Mit dieser psychologischen Aufgabe der Geschichtsphilosophie vereinigt sich nun eine andere im Anschluß an die zweite Aufgabe der Philosophie, welche darin besteht, die Wahrheit in dem Kampf der einheitlich ausgebildeten Weltansichten zu ermitteln. Seitdem die Philosophie aufgegeben hat, ihre Systeme nur als Geburten folgerechten Denkens speculirender Köpfe anzusehen, die Wahrheit derselben nur nach der inneren Consequenz des Denkens zu bemessen, sondern bestrebt ist die Folgerichtigkeit und Wahrheit auch an ihrer Befähigung zur Erklärung der natürlichen und historischen Wirklichkeit abzuschätzen, seitdem hat die Philosophie für gewisse Probleme unbedingt Fragen an die Geschichte zu stellen. Es handelt sich nicht mehr allein darum, ob man Freiheit oder Nothwendigkeit des menschlichen Willens denken kann, sondern auch ob die geschichtlichen Aeußerungen des menschlichen Willens sich besser bei der Annahme der Freiheit oder besser bei der Annahme der Nothwendigkeit erklären lassen. Es handelt sich nicht mehr allein darum, ob man eine göttliche Weltleitung denken kann, sondern auch darum eingehend zu prüfen, ob der Verlauf der Menschengeschichte unserm Denken oder Glauben einen Anhalt zur Annahme einer solchen Weltleitung

gibt oder nicht, ob die Geschichte vollständig aus den in ihr wirksamen irdischen Kräften erklärt werden kann oder ob sich Lücken zeigen, die es wenigstens verstatten auf eine überirdische Einwirkung zu schließen. Alle diese und ähnliche Betrachtungen weisen den Philosophen, der seine Probleme realistisch ins Auge faßt, auf die Geschichte hin.

Allerdings wird der Historiker selbst, so fern er ein denkender Kopf ist, der Erwägung solcher Probleme nicht fern bleiben, auch schwerlich ganz davon lassen mögen, gelegentlich bei der Darlegung des historischen Causalzusammenhanges der Begebenheiten seine Meinung über die richtige Lösung jener Probleme kund zu thun. Aber die wissenschaftliche Erfahrung hat es mit Recht sowohl auf dem Gebiete der Geschichtsforschung wie auf dem der Naturforschung zum Grundsatz gemacht, in der Ergründung des zunächst vor Augen liegenden Causalzusammenhangs der Dinge die Hauptarbeit der exacten Wissenschaft zu suchen, in der richtigen Einsicht, daß mit dieser Erkenntniß dem Forschen nach einem tiefer liegenden Zusammenhang aller Dinge Nichts vergeben sein kann. Wenn dann an diesem Punkt ein anderer Forscher die Betrachtungen des Historikers aufnimmt, wenn der Philosoph das Ergebniß der Forschungen und Meinungen der Historiker als den Thatbestand ansieht, auf dem gestützt seine weiteren Speculationen über die angegebenen Probleme anheben können, so entspricht dies dem Principe richtiger Arbeitstheilung. Und ich denke die meisten Historiker werden, wie dies Gervinus in seinem Nekrolog von Schlosser sagt, geneigt sein, diese an sich mühevollen und keineswegs sicheren Ertrag versprechenden Erwägungen den Geschichtsphilosophen zu überlassen. Sie werden aber auch bei einiger Unbefangenheit anerkennen, daß, welches auch immer das Ergebniß solcher Betrachtungen über die streitenden Weltansichten sein mag, eine jede auf dem Wege der Geschichtsphilosophie gewonnene Klarheit ihrer eigenen Wissenschaft zu Gute kommen müßte, indem sie verstatten würde die Summe immerhin beachtenswerther, aber doch nur beiläufig geäußerter Meinungen als wohlbegründete Weltansicht zu gestalten und zu verwenden.

In solcher Abgrenzung nun können meiner Ansicht nach Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie zu beiderseitigem Vor-

theil als besondere Wissenschaften förderlich neben einander wirken Erwägen wir nun, was die neuen Versuche zur Förderung dieser Aufgabe der Geschichtsphilosophie geleistet haben.

3.

Die Philosophie war bis zur Zeit Kant's vor Allem damit beschäftigt die Lösung ihrer auf die Gewinnung einer zusammenhängenden Weltansicht gerichteten Aufgabe zu versuchen; metaphysische Lehren über das Wesen der Dinge, über das Verhältniß von Gott und Welt, Seele und Leib bildeten den dogmatischen Inhalt ihrer Systeme. Bei dieser Richtung konnte die Philosophie der Geschichte sich nur als Theodicee entwickeln. In diesem Gewande erschienen auch noch zu Kant's Zeit Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Herder's Ausführung machte dieselbe allerdings zu einer Natur- und Culturgeschichte der Menschheit, indem gezeigt wurde, wie sich die Natur selbst allmählich durch die Stufenleiter der irdischen Geschöpfe hindurch bis zur Schöpfung des Menschen steigert und die Menschen dann durch die Reihenfolge der Geschlechter hindurch zur immer wachsenden Humanität sich entwickeln; aber die Grundidee, welche alle diese Schilderungen zusammenhielt, war doch die Idee der göttlichen Weltleitung und Erziehung der Menschheit. Das Unverbundene in dem Verhältniß dieser Idee zur Ausführung bildete den philosophischen Mangel der Herder'schen Philosophie der Geschichte. Diesen Mangel rügte Kant in seiner Kritik der Ideen, wenn er logische Pünktlichkeit in Bestimmung der Begriffe, oder sorgfältige Unterscheidung und Bewährung der Grundsätze vermißte. Mit Recht fand er statt dessen nur einen sich nicht lange verweilenden viel umfassenden Blick, eine in Auffindung von Analogien fertige Sagacität, im Gebrauche derselben aber kühne Einbildungskraft, verbunden mit der Geschicklichkeit für seinen immer in dunkler Ferne gehaltenen Gegenstand durch Gefühle und Empfindungen einzunehmen, die, als Wirkungen von einem großen Gehalte der Gedanken, oder als vielbedeutende Winke mehr von sich vermuthen lassen, als kalte Beurtheilung wohl geradezu in denselben antreffen würde. Diese Unklarheit in dem Verhältniß von Idee und Ausführung hat Laurent zu dem ungerechten Vorwurf verleitet, Herder habe keine Geschichte der Menschheit geschrieben, sondern nur

den Triumph der physischen Natur über die Menschheit gefeiert. Was Kant selbst für die Aufgabe einer Philosophie der Geschichte hielt, hat er treffend mit wenigen Zügen in seiner 1784 geschriebenen kleinen Abhandlung: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" dargelegt, an die erinnert werden muß, weil sie den Ausgangspunkt richtig bezeichnete, den neue geschichtsphilosophische Versuche zu nehmen haben. Was man sich auch in metaphysischer Absicht für einen Begriff von der Freiheit des Willens machen möge, die Erscheinungen desselben, die menschlichen Handlungen, seien doch — meint Kant — eben sowohl als jede andere Naturbegebenheit, nach allgemeinen Naturgesetzen bestimmt. Die Geschichte, welche sich mit der Erzählung dieser Erscheinungen beschäftige, so tief auch deren Ursachen verborgen sein möchten, lasse dennoch von sich hoffen, daß, wenn sie das Spiel der Freiheit des menschlichen Willens im Großen betrachte, sie einen regelmäßigen Gang derselben entdecken könne; und daß auf die Art, was an einzelnen Subjecten verwickelt und regellos in die Augen falle, an der ganzen Gattung doch als eine stetig fortgehende obgleich langsame Entwicklung der ursprünglichen Anlagen derselben werde erkannt werden können. Einzelne Menschen und selbst ganze Völker dachten wenig daran, daß, indem sie, ein jedes nach seinem Sinne und Einer oft wider den Anderen, ihre eigene Absicht verfolgen, sie unbemerkt an der ihnen selbst unbekannten Naturabsicht als an einem Leitfaden fortgingen. Der Philosoph nun, da er bei Menschen und ihrem Spiele im Großen gar keine vernünftige eigene Absicht voraussetzen könne, müsse versuchen, ob er nicht eine Naturabsicht in diesem widersinnigen Gange menschlicher Dinge entdecken könne; aus welcher, von Geschöpfen, die ohne eigenen Plan verfahren, dennoch eine Geschichte nach einem bestimmten Plane der Natur möglich sei. Kant will sehen, ob es gelingt, einen Leitfaden zu einer solchen Geschichte zu finden; überläßt es aber weiter der Natur, den Mann hervorzubringen, der im Stande ist, sie danach abzufassen. Einen Leitfaden solcher Philosophie der Geschichte glaubt Kant an folgenden Sätzen zu haben, die gewissermaßen als die Voraussetzung einer jeden künftigen Geschichtsphilosophie angesehen werden können: „Alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich einmal vollstän-

dig und zweckmäßig auszuwickeln. Am Menschen sollten sich diejenigen Naturanlagen, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln. Die Natur hat gewollt, daß der Mensch Alles, was über die mechanische Anordnung seines thierischen Daseins geht, gänzlich aus sich selbst herausbringe, und keiner anderen Glückseligkeit oder Vollkommenheit theilhaftig werde, als die er sich selbst frei von Instinct durch eigene Vernunft verschafft hat. Das Mittel, dessen sich die Natur bedient, die Entwicklung aller ihrer Anlagen zu Stande zu bringen, ist der Antagonism derselben in der Gesellschaft, so fern dieser doch am Ende die Ursache einer gesetzmäßigen Ordnung derselben wird. Das größte, schwerste und deshalb am spätesten gelöste Problem für die Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur sie zwingt, ist die Erreichung einer allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft, zumal die Lösung dieses Problems abhängig bleibt von der Erlangung eines gesetzmäßigen äußeren Staatenverhältnisses. Man kann demnach die Geschichte der Menschengattung im Großen als die Vollziehung eines verborgenen Plans der Natur ansehen, um eine innerlich und zu diesem Zwecke auch äußerlich vollkommene Staatsverfassung zu Stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann. Ein philosophischer Versuch, die allgemeine Weltgeschichte nach diesem Plane zu bearbeiten, muß als möglich und für die Naturabsicht selbst förderlich angesehen werden."

Es werde dadurch ein Leitfaden gegeben werden, der nicht blos zur Erklärung des so verworrenen Spiels menschlicher Dinge, oder zur politischen Wahrsagerkunst künftiger Staatsveränderungen dienen könne; sondern es werde auch eine tröstende Aussicht in die Zukunft eröffnet werden, in welcher die Menschengattung in weiter Ferne vorgestellt werde, wie sie sich endlich doch zu dem Zustande empor arbeite, in welchem alle Keime, die die Natur in sie legte, völlig können entwickelt, und ihre Bestimmung hier auf Erden könne erfüllt werden. Eine solche Rechtfertigung der Natur — oder besser der Vorsehung — sei kein unwichtiger Bewegungsgrund, einen besonderen Gesichtspunkt der Weltbetrachtung zu wählen. Denn was helfe es, die Herrlichkeit und Weisheit der Schöpfung im ver-

nunftlosen Naturreiche zu preisen und der Betrachtung zu empfehlen, wenn der Theil des großen Schauplatzes der obersten Weisheit, der von allem diesem den Zweck enthalte — die Geschichte des menschlichen Geschlechts — ein unaufhörlicher Einwurf dagegen bleibe, wenn uns der Anblick dieser Geschichte nöthige, unsere Augen mit Unwillen von ihm wegzuwenden, und, indem wir verzweifeln, jemals darin eine vollendete vernünftige Absicht anzutreffen, uns dahin bringe, sie nur in einer anderen Welt zu hoffen. — Uebrigens will Kant mit dieser Idee einer Weltgeschichte, die gewissermassen einen Leitfaden a priori hat, keineswegs die Bearbeitung der eigentlichen blos empirisch abgefaßten Historie verdrängen; es soll nur ein Gedanke von Dem sein, was ein philosophischer Kopf, der übrigens sehr geschichtskundig sein müßte, noch aus einem anderen Standpuncte versuchen könnte. Zu einer mehr weltbürgerlichen Betrachtung werde ohnehin die Geschichte durch die immer zunehmende Last der zur Kenntniß kommenden Geschichtsereignisse gedrängt werden; auch das könne noch einen kleinen Beweggrund zum Versuche einer solchen philosophische Geschichte abgeben.

Dies die von Kant hingestellten Grundsätze einer zukünftigen Geschichtsphilosophie. Allerdings wird durch die von Kant hingeworfene Idee einer Weltgeschichte in weltbürgerlicher Absicht die Geschichtsphilosophie all zu sehr auf das Gebiet einer mit philosophischem Geiste abgefaßten Universalgeschichte hingedrängt, in dem Sinne, in welchem Schiller offenbar angeregt durch Kant's Gedanken in seiner akademischen Antrittsrede Universalgeschichte studirt wissen will; allein mit weiser Vorsicht beansprucht Kant für diese philosophische Betrachtung der Geschichte ausdrücklich nur eine besondere Geltung neben der zu Recht bestehenden empirischen Betrachtungsweise der Geschichtswissenschaft selbst. Und was vor Allem hervorzuheben ist, Kant nimmt für die philosophische Betrachtungsweise den durchaus richtigen Ausgangspunkt in dem Hinweis auf die Erforschung der ursprünglichen Naturanlagen des Menschen und der allmählichen Entwicklung dieser Naturanlagen in dem gesetzmäßigen Antagonismus der wirksamen Kräfte. Mit diesem Hinweis erklärt Kant mit richtigem Blick die Psychologie in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Menschheit zur Grundwissenschaft der Geschichtsphilosophie. Auf

dieselbe Grundlage deutet Schiller hin, wenn er die Beglaubigung für die philosophische Geschichtsbetrachtung sucht „in der Gleichförmigkeit und unveränderlichen Einheit der Naturgesetze und des menschlichen Gemüthes, welche Einheit Ursache ist, daß die Ereignisse des entferntesten Alterthums unter dem Zusammenfluß ähnlicher Umstände von außen in den neuesten Zeitläufen wiederkehren". Erst die auf diesem Boden gewonnene Wissenschaft von dem Entwicklungsgange der menschlichen Naturanlagen soll die Berechtigung geben, nach dem Naturplan oder nach dem göttlichen Endzwecke der Menschengeschichte zu fragen und die Rechtfertigung der göttlichen Vorsehung zu versuchen.

Die Geschichtsphilosophie nach Kant hat diese besonnenen Winke leider nicht befolgt und den Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen gerade wieder am entgegengesetzten Ende genommen. Anstatt von einer sorgfältigen psychologischen Analyse der menschlichen Naturanlagen und ihrer gesetzmäßigen Entwicklung in der Geschichte auszugehen, um zur endlichen Erkenntniß des Weltplans der Menschengeschichte vorzudringen, begann sie umgekehrt aus einer vorgefaßten Idee des Weltplans heraus die wirkliche Geschichtsentwicklung und ihre nothwendig scheinenden Epochen abzuleiten und zu construiren. Es war die alte Art, die Geschichtsphilosophie als Theodicee zu behandeln, wenn auch an die Stelle des Namens Gottes die philosophisch klingenden Namen der Weltordnung, der Weltseele oder der absoluten Idee gesetzt wurden. Nur Herbart erkannte und anerkannte deutlich das wahre Bedürfniß der Geschichtsphilosophie nach einer psychologischen Grundlage.

Diese richtige Einsicht nun zeigt sich auch bei den meisten neueren Versuchen der Geschichtsphilosophie, nicht bei allen; aber nur wenige dieser Versuche thun die geeigneten Schritte zur wissenschaftlich genügenden Befriedigung des richtig erkannten Bedürfnisses. — Unter den auswärtigen Forschern hat nur Mill die Nothwendigkeit solcher psychologischen Grundlage der Geschichtsphilosophie klar erkannt, und was er über die Entwicklung derselben zur Wissenschaft der Ethologie sagt, ist, abgesehen von seinem Vorhaben durch diese Wissenschaft erst die Geschichte zur Wissenschaft zu erheben, durchweg zu billigen und zu beachten. Die Anwendung dieser richtigen Grundsätze auf die wirkliche Betrachtung der Menschengeschichte lag nicht in Mill's

Abſicht. Es bleibt daher ungewiß, ob wir mit ſeinen geſchichtsphiloſophiſchen Ausführungen ebenſo übereinſtimmen könnten, wie mit ſeinen methodologiſchen Grundſätzen. Sein wenn auch bedingtes Lob Comte's läßt uns dies einigermaßen bezweifeln. Nach ſeinem Urtheil iſt Comte der einzige von der jungen hiſtoriſchen Schule, der die Nothwendigkeit eingeſehen hat, in beſtimmter Weiſe alle unſere Generaliſationen aus der Geſchichte mit den Geſetzen der menſchlichen Natur in Verbindung zu bringen. Wir können dieſe Einſicht Comte's nicht hoch anſchlagen, wenn wir bedenken, daß er die Erkenntniß moraliſcher und intellectueller Erſcheinungen ausſchließlich den Phyſiologen vorbehält, ſomit keine urſprünglichen Geſetze des Geiſtes kennt, alſo, was Mill ſelbſt tadelt, die Wiſſenſchaft des Geiſtes zum höchſten aber auch dunkelſten Zweig der Phyſiologie macht. Aus dieſem Mangel pſychologiſcher Einſicht erklärt ſich unſchwer die einſeitige Beſchränktheit Comte's, die ihm verſtattet, die reiche Geiſtesentwicklung der Menſchheit nach den dürftigen Kategorien der theologiſchen, metaphyſiſchen und poſitiviſtiſchen Auffaſſung ſich geſtalten zu laſſen, als ob die Art, wie der Menſchengeiſt den Zuſammenhang der Dinge denkt, der einzige oder auch nur der grundlegende Bildungsfactor ſeiner Seele ſein könnte. Offenbar hat Comte von der nothwendigen Ergründung der urſprünglichen Naturanlagen der menſchlichen Seele nicht die mindeſte Ahnung, geſchweige denn Einſicht.

Buckle anerkennt, wie wir ſahen, die pſychologiſche Aufgabe des Hiſtorikers; aber ſein Idealhiſtoriker verſäumt über der Erforſchung der vielen Geiſter in der Geſchichte vollſtändig die vorgängig nothwendige Ergründung der zur Entwicklung beſtimmten Naturanlagen der Menſchenſeele. Ohne irgend welche Unterſuchung wird kurzweg beſtimmt, die Menſchen haben als intellectuelle Fähigkeiten Phantaſie und Verſtand, mit denen die verſchiedenen Völker des Orients und Occidents verſchieden begabt ſind, und moraliſche Fähigkeiten, die für alle Völker aller Zeiten ſtationär gleich ſind. Die Oberflächlichkeit dieſer pſychologiſchen Analyſe beweiſt zur Genüge, wie wenig Buckle gewußt hat, was den pſychologiſchen Ausgangspunkt ſeiner Betrachtungen über den Fortſchritt der Menſchheit bilden mußte.

Dieſer Ausgangspunkt bleibt ganz unberückſichtigt in der Geſchichtsphiloſophie Laurent's; dieſelbe ſteht vollſtändig auf dem früheren

Standpunkt der Geſchichtsphiloſophie als Theodicee. Was ſie auf dieſem Standpunkt geleiſtet hat, darüber ſpäter ein Wort. Zunächſt hebe ich hervor, daß ihr eine pſychologiſche Voruntersuchung der zur Entwicklung beſtimmten menſchlichen Anlagen vollſtändig fehlt, und daß wir es eben dieſem Umſtand zuſchreiben müſſen, wenn ihrer Betrachtung des Fortſchritts der Menſchheit eine klare Unterſcheidung und Anordnung der einzelnen Bildungsfactoren gänzlich mangelt. So vermögen wir keinen Grund dafür zu erkennen, warum der Fortſchritt der Menſchheit erſt in dem Verhältniß der Rechte und der Pflichten des Individuums, dann in dem Verhältniß der Nationalitäten und der Menſchheit, dann in dem Geſetz der internationalen Verhältniſſe betrachtet wird; ebenſo müſſen wir uns darüber wundern, für die Frage nach dem religiöſen und moraliſchen Fortſchritt das beſondere Kapitel mit der Ueberſchrift „das Individuum und ſeine Pflichten“ angeſetzt zu finden, während doch von letzterem insbeſondere der Natur der Sache nach auch ſchon in dem vorhergehenden Kapitel über das Individuum und ſeine Rechte gehandelt iſt und in den folgenden Kapiteln ebenfalls gehandelt wird. Und gerade bei dieſer Frage nach dem ſittlichen Fortſchritt wird die pſychologiſche Voruntersuchung der ſittlichen Elemente, die ſich entwickeln ſollen, ganz beſonders vermißt, indem nur beiſpielsweiſe an einigen ſittlichen Errungenſchaften der Fortſchritt dargethan wird, ohne zu erwägen, ob dieſe einzelnen ſittlichen Errungenſchaften nicht vielleicht durch eben ſo viele oder größere ſittliche Verluſte oder Rückſchritte aufgewogen werden. Eine ſolche Erwägung ſetzte aber eine ſyſtematiſch umfaſſende Betrachtung der Entwicklung aller ſittlichen Elemente der Menſchenſeele und ſomit eine vorgängige pſychologiſche Ermittelung dieſer voraus. Die Frage endlich nach der intellectuellen und äſthetiſchen Entwicklung der Menſchheit wird bei Laurent's ganzer Betrachtung des Fortſchritts in der Geſchichte gar nicht aufgeworfen, als wären die aus dieſen Elementen der Menſchenſeele hervorgehenden Bildungsfactoren völlig bedeutungslos. Dieſe offenbaren Mängel bleiben jedenfalls, auch wenn das in der angegebenen Beſchränkung Dargebotene förderliche Betrachtungen enthält, eine ſchädliche Einſeitigkeit, welche die zulängliche Erfaſſung der geſchichtsphiloſophiſchen Aufgabe weſentlich beeinträchtigt. Nur eine pſychologiſche

Voruntersuchung der menschlichen Naturanlagen hätte diese Mängel verhindern oder beseitigen können. Aber wie gesagt, der Blick dieser Geschichtsphilosophie ist nicht psychologisch auf den Anfang, sondern religiös politisch auf das Ziel der menschlichen Entwicklung gerichtet, ist also in diesem Sinn eine Geschichtsphilosophie im alten Stil.

Von den größeren neueren Versuchen deutscher Denker hat im Principe wenigstens keiner so weit das erste dringendste Vorbedürfniß einer jeden zukünftigen Geschichtsphilosophie verkannt. Selbst Bunsen, dessen Geschichtsphilosophie in der Ausführung am meisten den Charakter der Theodicee annimmt, setzt doch die psychologische Analyse nicht nur des Gottesbewußtseins der Menschen, sondern des geistigen Kosmos überhaupt voraus. Der Mensch soll sich von Anfang als Glied einer Reihe von Entwicklungen seines eigenen Wesens erkennen. Als Urbewußtsein des Menschen gilt ihm, daß alles Leben sich zur Menschheit entwickelt nach einem Gesetze, welches im Menschen liegt. Diese in der Natur des Menschen liegenden Gesetze des geistigen Kosmos zu ergründen und demgemäß den Aufbau einer philosophischen Erkenntniß der Weltgeschichte als der Entwicklung des Geistes durch Gedanke und Wille nach den ewigen Gesetzen der sittlichen Weltordnung vorzunehmen, das eben soll nach Bunsen der Grundgedanke unserer deutschen Philosophie sein. Dieselbe soll zu diesem Aufbau sich keiner anderen Methode bedienen als einer der Baconischen Methode ähnlichen, indem sie durch Analyse und Induction die Grundbegriffe dieser Gesetze der Entwicklung in der Weltgeschichte aufsucht. Bunsen setzt voraus, daß wir diese Gesetze erkennen werden als eine Anwendung der allgemeinen Vernunft und des allgemeinen Gewissens auf die großen weltgeschichtlichen Erscheinungen des Gottesbewußtseins in der Geschichte, daß wir diese Grundbegriffe und Gesetze finden werden in den drei obersten Offenbarungen des Unbedingten als des höchsten Guten, des unbedingt Wahren und des vollkommen Schönen. Bunsen denkt also die Erkenntniß der Entwicklungsziele der Menschheit abhängig von der vorgängigen Erkenntniß der intellectuellen, ästhetischen und moralischen Entwickelungsanlagen der Menschheit. Diese richtige Einsicht Bunsen's ist zu loben; daß er nur Weniges zur Ausführung

des richtigen Grundgedankens beigetragen hat, lag an ſeiner Beſchränkung auf den religiöſen Geſichtspunkt der Betrachtung eben ſo ſehr, wie an der Unfähigkeit ſeiner Natur, eine dem echt Baconiſchen Principe entſprechende methodiſche Unterſuchung anzuſtellen.

Unter allen genannten Denkern wäre wohl keiner befähigter geweſen dieſe nothwendige pſychologiſche Unterſuchung vorzunehmen als Lotze; aber leider hat auch er ſich darauf beſchränkt, die Nothwendigkeit der Aufgabe anzuerkennen. Lotze ſpricht es aus, daß eine Mechanik der Geſellſchaft Noth thäte, welche die Pſychologie über die Grenzen des Individuums erweiterte, welche die Bedingungen und Erfolge der Wechſelwirkungen kennen lehrte, die zwiſchen den inneren Zuſtänden vieler durch natürliche und geſellige Verhältniſſe verknüpften Einzelnen ſtattfinden müſſen, durch welche zuerſt wir nicht anſchauliche Bilder von dem Ausſehen einzelner geſchichtlicher Entwicklungsſtufen und ihrer Reihenfolge, ſondern Regeln erhalten würden, welche aus den Bedingungen der Gegenwart die Zukunft oder richtiger aus der früheren Vergangenheit die ſpätere berechnen lehrten. Die Aufgabe iſt damit allerdings erkannt und ihre Nothwendigkeit anerkannt; aber Anſtalten ſie zu löſen trifft Lotze nicht. Was die Geſchichtsbetrachtung ſeines Mikrokosmos uns darbietet, ſind eben ſtatt der Regeln nur anſchauliche Bilder von dem Ausſehen einzelner geſchichtlicher Entwicklungsſtufen und ihrer Reihenfolge. Weder für die Kapitelabgrenzungen dieſer Bilder, noch für die angenommene Reihenfolge innerhalb derſelben ſtoßen wir auf irgend eine innerlich begründete Rechtfertigung. Mögen wir auch mit noch ſo großem Antheil Lotze's Betrachtungen über den Fortſchritt der Menſchheit durch die von ihm abgegrenzten Gebiete der Wahrheit und des Wiſſens, des Lebensgenuſſes und der Arbeit, des Schönen und der Kunſt, des religiöſen Lebens, des öffentlichen Lebens und der Geſellſchaft verfolgen, wir müſſen doch Gründe zu erfahren wünſchen, warum denn für die Betrachtung gerade dieſe und keine anderen Gebietsabgrenzungen beliebt werden. Es bleibt uns überlaſſen zu vermuthen, daß dieſe Abgrenzungen ihren pſychologiſchen Grund in der Unterſcheidung der intellectuellen, äſthetiſchen, religiöſen und moraliſchen Kräfte der Menſchennatur haben werden, aber offenbar decken ſich die Kapitel nicht durchweg mit dieſen Unterſcheidungen. Ueber

die sittliche Entwicklung der Menschheit wird ohne Zusammenhang in mehreren Kapiteln gehandelt und vor Allem nimmt sich im Verbande der Kapitel trotz seiner feinsinnigen einzelnen Bemerkungen das Kapitel über Lebensgenuß und Arbeit wunderlich aus. Man wird verleitet, Glück und Lebensgenuß nur in der arbeitsfreien Muße zu suchen, und begreift gar nicht, warum denn für den thätigen Menschengeist nicht der wesentlichste Bestandtheil seines Lebensgenusses gerade in der Arbeit seines Forschens nach Wahrheit, seines werkthätigen Berufes, seines Schaffens im Dienste des Schönen, seines Wirkens im Dienste des öffentlichen Wohles gesucht wird. Und wenn auch die Abgrenzung dieser Betrachtungsgebiete durch den Blick auf die psychologisch unterschiedenen Kräfte der Menschenseele an sich klarer wäre, als dies der Fall sein kann, so würde doch immer ein Wort der psychologischen Rechtfertigung an seinem Platze sein. Vor Allem aber vermissen wir diese Betrachtung der psychologischen Grundlagen, aus denen die Entwicklung hervorgeht, am Beginne der einzelnen Kapitel selbst. Durch diesen Mangel vorzüglich ist es bedingt, daß im Verlauf der Betrachtung nur all zu oft der leitende Faden abreißt für die Erwägung, ob wir es mit einer gesetzmäßigen Folge rück- oder vorwärts schreitender Entwicklung zu thun haben, daß wir wohl eine Reihe werthvoller Anschauungsbilder innerer Geschichtsumwandlungen erhalten, aber keine Kenntniß einer gesetzmäßig zusammenhängenden Reihenfolge der Entwicklung. Vielleicht müssen wir annehmen, daß Lotze von der Möglichkeit einer solchen Erkenntniß überhaupt oder wenigstens bis jetzt nur eine geringe Meinung hat. Ist das Letztere der Fall, so wollen wir nicht widersprechen. Aber um so weniger hätte dann Lotze unterlassen dürfen, alle Kraft auf die Gewinnung eines psychologisch festen Ausgangspunktes der geschichtsphilosophischen Betrachtung zu verwenden.

Diese Unterlassungssünde Lotze's beklagen wir um so mehr, je weniger uns andere auf diese psychologische Grundlegung gerichtete Versuche befriedigen können. Systematisch tritt Hermann diesen Versuch an, indem er die Gliederung des menschlichen Culturinhalts, dessen Verwirklichung Zweck der Geschichte sein soll, aufsucht. Die ganze menschliche Cultur — meint Hermann — liege an und für sich vorgebildet oder ihren Wurzeln nach angezeigt in der Natur und

es gehe ein jedes einzelne Gebiet derſelben aus der Anlehnung oder der erkennenden Bearbeitung irgend einer der verſchiedenen allgemeinen Seiten der letzteren durch die Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes hervor. Das Syſtem dieſer einzelnen Culturſphären ſei ein an und für ſich feſtſtehendes oder in dem allgemeinen Verhältniſſe der menſchlichen Subjectivität zu der äußeren Objectivität gegebenes. Die Außenwelt nun ſei im Ganzen ebenſo wie der Menſch ſelbſt zugleich von geiſtiger und von ſinnlicher Art; demnach ſei die eine Claſſe der allgemeinen Gebiete unſerer Cultur diejenige, welche in der Bearbeitung oder erkennenden Erfaſſung und Geſtaltung des geiſtigen, die andere, welche an der des materiellen oder ſinnlichen Inhaltes der Außenwelt ihre Aufgabe habe. Zu der erſten Claſſe ſollen insbeſondere gehören die beiden Gebiete der Religion und der Wiſſenſchaft, zu der letzteren diejenigen der Kunſt und des Handwerkes oder der Geſammtheit der praktiſch-mechaniſchen Lebensbeſtrebungen. Aus dieſen vier Gebieten zunächſt ſoll ſich der allgemeine Umfang oder die baſiſche Hauptgliederung des ganzen Syſtems unſerer Cultur zuſammenſetzen. Unter dieſen Culturſphären ſollen Wiſſenſchaft und Handwerk vorwiegend auf einer Anwendung unſeres erkennenden Verſtandes beruhen, dagegen Religion und Kunſt das Element des Gefühls und der anſchaulichen Phantaſie zur Quelle ihres Entſtehens haben. Dort ſei es die harte Arbeit und Energie des Denkens ſo wie die ſchaffende Thatkraft des praktiſchen Handelns, welche wir auf den gegebenen Stoff der Objectivität in Anwendung bringen, während es hier vielmehr der empfindende Theil unſeres Inneren ſei, der von den Eindrücken der äußeren Objectivität angeregt und berührt werde. Es ſei aber doch im Weſentlichen innerhalb dieſer letzteren Abtheilung das Verhältniß der Religion zur Kunſt inſofern ein ähnliches, wie in jener erſteren das der Wiſſenſchaft zum Handwerk, als die Religion ebenſo wie die Wiſſenſchaft eine Beziehung auf die innerliche oder geiſtige, die Kunſt dagegen ebenſo wie das Handwerk eine ſolche auf die äußere oder ſinnliche Seite der Objectivität zu ihrer entſcheidenden Wurzel oder Baſis hat. Die Religion und die Wiſſenſchaft ſollen deßhalb im Allgemeinen die Sphäre unſeres innerlichen oder im ſpecifiſchen Sinne des Wortes idealen, die Kunſt und das Handwerk dagegen diejenige des äußerlichen oder des

sich zunächst auf die sinnlich reale Seite des Daseins gründenden Inhalts der Cultur und des Lebens bilden; das System dieser vier Abtheilungen aber soll die allgemeine Grundlage unseres ganzen übrigen Culturlebens darstellen. Unter ihnen sollen die beiden idealen Gebiete der Religion und der Wissenschaft als die Regionen des Guten und Wahren, die beiden realen Gebiete der Kunst und des Handwerks als die Regionen des Schönen und Nützlichen oder Zweckmäßigen betrachtet werden. Diese vier Regionen sollen den Inhalt aller uns gegenüber tretenden Objectivität bilden und aus der unmittelbaren Beziehung auf dieselben die genannten vier Culturgebiete entspringen. An diese sodann soll sich ein weiteres System anderer Regionen und Institute des menschlichen Lebens mittelbar durch indirekte Beziehung unseres Geistes zur Außenwelt anschließen, welches seine hauptsächliche Bedeutung in der Vermittlung des Verkehres innerhalb der menschlichen Gesellschaft selbst findet. Die ganze Stellung in der Geschichte — meint Hermann — beruhe wesentlich und zunächst auf den beiden Instituten der Sprache und des Rechts. Beide aber seien ihrer inneren Art nach ebenso wie unter den Gebieten des äußeren Culturlebens die Wissenschaft und das Handwerk von wesentlich logischem und verstandesmäßigem Charakter; es schlössen sich dieselben somit gewissermaßen auch an die letzteren Gebiete an. Wenn die Wissenschaft das System der allgemeinen gedankenmäßigen Erkenntnisse des menschlichen Geistes sei, so vertheile sich der Inhalt alles denkenden Erkennens zwischen die Einzelnen der menschlichen Gesellschaft durch das Organ der Sprache, oder es habe eben durch dieselbe jeder Einzelne an dem Gesammtdenken des menschlichen Geistes, dessen vollendeter Ausdruck die Wissenschaft sei, Antheil. In einer ähnlichen Weise aber finde der Inhalt des Handwerks, d. h. der Inbegriff des durch die Kraft des Menschen erworbenen oder errungenen materiellen Besitzes, in der Sphäre des Rechts seine Vertheilung zwischen die einzelnen Individuen in der Gesellschaft. Der Besitz als solcher sei an und für sich immer die erste äußere oder objective Basis des Rechtes. Der geistige Verkehr der Einzelnen unter einander gründe sich auf das Organ der Sprache, der materielle oder thatsächliche auf das des Rechtes. Die Sprache und das Recht seien also die correspondirenden Glieder in der Sphäre des

inneren oder socialen Lebensinhaltes mit denjenigen der Wissenschaft und des Handwerks in der Sphäre des Inhaltes unserer allgemeinen oder äußeren Cultur. Ebenso ferner trete den beiden Gebieten der Religion und der Kunst eine doppelte entsprechende Region in dem inneren menschlichen Beziehungsleben zur Seite. Dieses sei diejenige der ethischen und ästhetischen Stimmungen oder Gefühlsmotive der menschlichen Seele, von denen die ersteren hauptsächlich die Religion, die letzteren aber die Kunst zu ihrer Quelle haben oder die auch umgekehrt diesen beiden Gebieten zur Unterlage dienen. Die rein inneren oder gefühlsmäßigen Beziehungen der Einzelnen in der Gesellschaft seien entweder solche, welche ein Moment der Sittlichkeit und der Pflicht, oder solche, welche ein Moment der natürlich sinnlichen Neigung und Liebe zu ihrer Wurzel haben. Die ersteren seien die ethischen, die letzteren die ästhetischen Stimmungen der Seele; durch diese Eintheilung werde das ganze innere Gefühlsleben der Seele erschöpft, so daß sich hierdurch die Gliederung des innerlich menschlichen oder subjectiv socialen Lebensinhaltes in paralleler Uebereinstimmung an diejenige des Inhaltes des allgemeinen objectiven oder äußeren Culturlebens des menschlichen Geistes anschließe. — Zuletzt sollen zu diesen acht einzelnen Gliedern noch die beiden ferneren Gebiete der internationalen Lebensbeziehung, die feindliche des Krieges und die freundliche des Handels hinzutreten. Diese zehn Abtheilungen nun der Religion und Wissenschaft, der Kunst und des Handwerks, der Sprache und des Rechts, der ethischen und der ästhetischen Gefühlsmotive, der internationalen Beziehungen des Krieges und des Handels sollen das System oder Schema der natürlichen Gesammtgliederung des menschlichen Lebensinhaltes in sich darstellen. In der geschichtlichen Entwicklung selbst sollen diese einzelnen Abtheilungen auf das Genaueste mit einander zusammenhängen, und die allmähliche immer reichere Ausfüllung dieses Systems soll als das allgemeine Ziel oder der immanente Zweckbegriff der ganzen Geschichtsbewegung angesehen werden.

Diese philosophische Unterlage der Hermann'schen Geschichtsphilosophie ist bereits hart angegriffen worden von G. Biedermann in einer 1870 erschienenen kleinen Schrift: pragmatische und begriffswissenschaftliche Geschichtsschreibung der Philosophie. Es genüge

faſt — meint derſelbe — dieſe zehn Abtheilungen des menſchlichen Culturinhaltes nur aufzuzählen, um Staunen über die Zuſammenſtellung zu erregen. Und in der That es bedurfte einer äußerſt künſtlichen Rechtfertigung, um die Zuſammengehörigkeit und die Gliederung dieſer Geſellſchaft einigermaßen annehmbar erſcheinen zu laſſen. Ich habe verſucht den von Hermann erdachten Zuſammenhang des menſchlichen Culturſyſtems möglichſt deutlich zu entwickeln, habe aber auf Schritt und Tritt empfunden, wie ſchwer und umſtändlich es iſt, über unklar oder ſchief Gedachtes klar zu berichten. Daß aber dieſe Grundlage der Geſchichtsphiloſophie unklar iſt, daß ſie auf einer ſchiefen Auffaſſung der pſychiſchen Culturelemente beruht, iſt leicht zu erkennen. Wiſſenſchaft und Religion werden zunächſt verbunden als die beiden Culturgebiete, welche in der Bearbeitung oder erkennenden Erfaſſung und Geſtaltung des geiſtigen, Kunſt und Handwerk aber als diejenigen Culturgebiete, welche an der Bearbeitung des materiellen, ſinnlichen Inhaltes der Außenwelt ihre Aufgaben haben. Andererſeits aber werden Wiſſenſchaft und Handwerk zuſammengekoppelt, weil ſie vorwiegend auf einer Anwendung unſeres erkennenden Verſtandes beruhen, werden Religion und Kunſt gepaart, weil ſie das Element des Gefühls und der anſchaulichen Phantaſie zur Quelle ihres Entſtehens haben. Und gleich darauf werden wiederum unter Anknüpfung an die erſten Ideen Religion und Wiſſenſchaft als ideale, Kunſt und Handwerk als reale Mächte verbunden, und dieſe Culturgebiete dann auf die Regionen des Guten und Wahren, des Schönen und des Nützlichen bezogen. Es läßt ſich, wie Hermann's Buch und hoffentlich auch mein Bericht über daſſelbe zeigt, bei dieſem Hin- und Herſchieben der Gruppen noch Einiges denken, aber ſchwerlich etwas Klares. Vielmehr iſt ſicher vorauszuſetzen, daß dieſer Gruppirungswechſel nur dadurch möglich wird, daß die betreffenden Culturgebiete bald nach dieſem bald nach jenem Merkmal oder Geſichtspunkte und daher an keinem Punkte klar in ihrem vollen Weſen in's Auge gefaßt ſind.

Die Religion iſt weder als erkennende Bearbeitung der Objectivität zu beſtimmen, noch allein aus dem Gefühl und der Phantaſie abzuleiten, noch ausſchließlich auf die Region des Guten zu beziehen. Wiſſenſchaft und Handwerk feiern einen ſeltſamen Bund, blos deshalb

weil ſie beide den Verſtand gebrauchen, Kunſt und Handwerk ſchließen eine ebenſo einſeitige Freundſchaft blos deßhalb, weil ſie beide ſinnlichen Stoff bearbeiten. Muß ſich einmal die Wiſſenſchaft, welche den Verſtand im Dienſte des Wahren gebraucht, den Bund mit dem Handwerk, welches den Verſtand im Dienſte des Nutzens gebraucht, gefallen laſſen; ſo muß ein ander Mal die Kunſt, welche Sinnliches im Dienſte des Schönen geſtaltet, ſich gefallen laſſen, mit dem Handwerk, welches Sinnliches im Dienſte des Nutzens bearbeitet, als reale auf Bearbeitung des äußeren ſinnlichen Daſeins gerichtete Culturmacht zuſammengeſtellt zu werden. Die Kunſt, welche Sinnliches nach einer Idee des Schönen geſtaltet, iſt aber ebenſo gut ein idealer Culturfactor, wie die Wiſſenſchaft, welche auch Sinnliches, nicht blos Geiſtiges, von der Idee des Wahren geleitet zu erkennen ſtrebt.

Die Luſt zu ſchematiſiren und zu ſyſtematiſiren verleitet Hermann, die zuſammengeſetzten Culturgebiete mit naiv wechſelnder Einſeitigkeit bald auf das eine bald auf das andere einfache pſychiſche Element zu beziehen; darüber trifft er dann in keinem Punkt das Richtige. An dieſer Unklarheit iſt vor Allem der falſche Ausgang der Betrachtung ſchuld. Nicht von einer Eintheilung und Gruppirung der gewordenen Culturgebiete durfte ausgegangen werden, ſondern von einer Aufführung der einfachen pſychiſchen Elemente, aus deren zuſammengeſetzter Wirkſamkeit jene Culturgebiete erſt entſtehen. Der falſche Ausgang zog die Verkennung jener Elemente und die Verrenkung ihrer Verbindungen natürlich nach ſich.

Tritt dies ſchon bei den angenommenen vier Hauptgebieten der Cultur deutlich hervor, ſo vergrößert ſich naturgemäß der Widerſinn noch beträchtlich bei den übrigen ſechs zu ihnen in Beziehung geſetzten Culturgliedern. Da wird denn die Sprache als Organ für die Vertheilung des Inhalts alles erkennenden Denkens in Bezug geſetzt zur Wiſſenſchaft, als ob unſere Sprache nicht ebenſo gut dazu diente Gefühle wie Gedanken mitzutheilen. Da wird, ſeltſamer noch, das Recht als verſtandesmäßige Sicherung des materiellen Beſitzes auf das Handwerk als den verſtandesmäßigen Erwerb dieſes Beſitzes bezogen, unter der Vorausſetzung, daß die erſte Baſis allen Rechtes der Beſitz ſei. Da erſcheinen dann endlich Ethik und Aeſthetik noch wiederum als Culturgebiete beſonderer Gefühlsmotive, obgleich wir

bereits durch die Religion in die Region des Guten, durch die Kunst in die Region des Schönen hinreichend eingeführt zu sein glauben. Und endlich lernen wir dann noch als Beilage zu den acht Culturgliedern in Krieg und Handel die feindlichen und freundlichen Beziehungen internationalen Verkehres kennen, als ob der Handel nur eine internationale Bedeutung hätte, und als ob in ihm die einzige freundliche Verkehrsgemeinschaft unter den Nationen sich kundgäbe. Kurz je eingehender wir diese in Hermann's Culturſysteme dargebotene Grundlage der Geſchichtsphiloſophie prüfen, um ſo mehr ſtoßen wir auf Willkühr, Einſeitigkeit und Unklarheit überall. Daß auf ſolcher Grundlage kein ſicheres Gebäude einer neuen Geſchichtsphiloſophie aufgeführt werden kann, iſt ſelbſtverſtändlich. Die verhängnißvollen Folgen dieſes Grundmangels in der Unterſuchung der pſychiſchen Entwicklungselemente werden wir auch bald in Hermann's weiterer Darſtellung der Culturentwicklung deutlich genug hervortreten ſehen.

In dieſem Punkte nehmen unſtreitig Lazarus' Unterſuchungen über die in der Geſchichte wirkſamen Ideen einen richtigeren Ausgang. Lazarus knüpft an W. v. Humboldt's bekannten Aufſatz über die Aufgabe des Geſchichtsſchreiber's an. Als Ziel der Geſchichte erſchien demſelben die Verwirklichung der durch die Menſchheit darzuſtellenden Idee, nach allen Seiten hin, und in allen Geſtalten, in welchen ſich die endliche Form mit der Idee zu verbinden vermöge. Der Geſchichtſchreiber erhielt demnach die Aufgabe, dieſe zu verwirklichende Idee in ihren verſchiedenen Richtungen zu erkennen. Er ſollte ſie erkennen in den Richtung gebenden Principien der ſchaffenden Kräfte, in den eigenthümlichen Krafterzeugungen der Einzelnen wie der Nationen, in den idealiſchen Formen der Sprache und auf reinere und vollere Weiſe noch in den ewigen Urideen des Schönen, Wahren und Rechten. An dieſen Ideen, in denen zugleich die Kräfte und Ziele der Geſchichtsbewegung liegen, ſollten die unmittelbar nicht zu erſpähenden Plane der Weltregierung erahndet werden. — Lazarus billigt dieſe Betrachtungen Humboldt's, vermißt aber an ihnen mit Recht ein Eingehen auf die Unterſuchung, wie und wodurch und auf welche Art die Ideen an und für ſich ſind und wie ſie in die Erſcheinung treten und zur Wirkſamkeit gelangen. Als Pſycholog will

Lazarus dieſe Unterſuchung aufnehmen, da die Ideen erkennbar nur als pſychiſche Elemente im Menſchen Sein und Wirkſamkeit haben können. Im Bereiche der Ideen ſollen als Hauptarten Ideen der Auffaſſung und Ideen der Geſtaltung des Gegebenen unterſchieden werden, jene als abbildende Gedanken eines Seienden und Wirkenden, dieſe als vorbildende Gedanken, durch welche ein gegebenes Seiendes und Wirkendes zu anderem Sein und Wirken gebracht wird. Die geſtaltenden Ideen werden unterſchieden als ethiſche und äſthetiſche, als Ideen der Geſtaltung des Guten und Schönen. Wir erhalten ſomit Ideen des Seins, des Sollens und des Könnens (der Kunſt). Im Vergleich mit der Wirklichkeit erſcheinen dieſe Ideen nicht als Abbilder oder Begriffe derſelben, ſondern als unerreichte Urbilder des Daſeins. Dieſe Ideale der Wirklichkeit gelten als Erzeugniſſe der auf das Vollkommene gerichteten Phantaſie des Menſchen. Unter dieſen Ideen ſollen die Ideen der Geſtaltung, die ſittlichen, religiöſen und äſthetiſchen Ideen des Menſchen den Mittelpunkt ſeiner Geſchichte bilden. Erſt über ſie, über Art und Antheil ihres Wirkens innerhalb des menſchlichen Handelns müſſen wir demnach ins Klare gekommen ſein, um eine Geſammterkenntniß aller hiſtoriſchen Kräfte oder die Ideen der Geſchichte ſelbſt erfaſſen zu können. Nicht als tranſcendente, außer dem menſchlichen Geiſte vorhandene Mächte, welche irgend wie von außen her auf ihn einwirken, werden dieſe Ideen gedacht, ſondern als wirkliche d. h. innerhalb des Menſchen erſcheinende Acte ſeiner pſychiſchen Thätigkeit. Innerhalb des menſchlichen Geiſtes ſollen dieſe Ideen erzeugt, ausgebildet, entwickelt und zum Theil in Handlungen und Schöpfungen verwirklicht ſein. In Recht und Billigkeit, Wahrhaftigkeit und Güte, erleuchtender Bildung und zuſammenſchließendem Gemeinſinn, Gehorſam gegen die Geſetze und Freiheit durch dieſelben, Heiligkeit der Familie und Adel der Freundſchaft, Sorge für die Jugend und die Zukunft, in allem Dieſem und was ihm gleicht, ſoll die Idealität oder der Ideengehalt der Menſchheit ſich ausprägen. Ideen der Geſtaltung alſo gelten als die eigentlichen bewegenden Ideen in der Geſchichte. Durch ſie alſo im Unterſchiede von den rein natürlichen in geſchichtsloſer Gleichheit wiederkehrenden Bedürfniſſen und Antrieben des Menſchen ſoll das Leben der Menſchen erſt zu einem geſchichtlichen werden; durch

ſie ſoll dieſes Leben ſeine inhaltliche Bereicherung erhalten. Durch ſie auch ſollen die Formen dieſes Lebens, die pſychiſchen Proceſſe ſelbſt gehoben werden; indem der pſychiſche Mechanismus ſich zu Formen und Combinationen von Proceſſen erweitert, welche mehr und mehr die Analogie eines Organismus annehmen, in denen die Ideen als organiſirende und leitende Kräfte erſcheinen, welche den geſetzmäßigen Mechanismus in ihrem Dienſte verwenden. Die Art ſowohl wie das Maß dieſer veredelnden und organiſirenden Wirkſamkeit der Ideen ſei in den verſchiedenen Zeiten verſchieden; der hiſtoriſchen Pſychologie wird die Aufgabe geſtellt, dies deutlich zu machen und zu zeigen, daß und weßhalb ſie auch in auf- und abſteigenden Linien ſich bewegen. Da es ſich im genannten Aufſatz nur um die Stellung der Aufgaben handelt, benügt ſich Lazarus anzudeuten, daß die Wirkung der Ideen ſich vorzugsweiſe in drei Grundformen bewege, welche zwar immer in einer nothwendigen Wechſelwirkung mit einander ſtehen, aber je nach dem vorhandenen Uebergewicht der einen oder der anderen ein ganz anderes Bild der Geſammtwirkung der Idealität darſtellen. Vor Allem zeige ſich die Wirkung der Ideen in der Vollendung der Perſönlichkeit. Durch das Erfaſſen von Ideen erhebe ſich der bedeutende Menſch aus der über alle gebreiteten Gleichmäßigkeit der phyſiſchen Bedürfniſſe und des pſychiſchen und pſychophyſiſchen Mechanismus. Daher zeige ſich in den hervorragenden Individuen der Geſchichte die jedesmalige Erfüllung der Ideen, während in den Maſſen die Aufgabe der Geſchichte liege. Die zweite Wirkung der Ideen beſtehe in der durch dieſe Individuen bewirkten Schöpfung von idealen Werken der Kunſt und Schrift, des Fleißes und der Erfindung, die das Leben der Einzelnen und der Geſchlechter überdauern. Endlich drittens liege die Wirkung der Ideen in der Schöpfung von Inſtitutionen, von ſocialen, rechtlichen, politiſchen, freiheitlichen, religiöſen Verbänden und Einrichtungen unter den Menſchen. Dieſe, die Inſtitutionen, ſeien die im höchſten Sinne hiſtoriſchen Erfolge der Ideen. Nicht paſſive, dauernde Werke, wie die der Kunſt und Wiſſenſchaft, ſeien ſie, ſondern fortlebende und fortzeugende Thaten des Geiſtes; nicht Theile, ſondern das eigentliche Gewebe des wahrhaft menſchlichen Lebens ſei in ihnen gegeben. Das Bewußtſein Theil zu haben und zu nehmen an der Idee, ihr zu dienen und ihre Ehren zu tragen, dies

Bewußtſein, das die ſpecifiſche Würde des Menſchen ausmache, lebe in den großen Maſſen jedes Volke allein und ausſchließlich durch die Inſtitutionen. Daher ſeien die Maſſen ſo leicht entflammt für den Kampf um die Inſtitutionen; daher bewege ſich der Inhalt der Geſchichte vorzugsweiſe und in weitaus überwiegendem Maße um eben dieſe, beſonders die politiſchen Inſtitutionen. Die Inſtitutionen lebten in der Geſchichte und die Geſchichte in ihnen.

Dieſe von Lazarus angeſtellten Betrachtungen über die Ideen in der Geſchichte führen uns weiter als die Gedanken Hermann's, aber zu den letzten pſychiſchen Elementen menſchlicher Entwicklung führen ſie uns nicht. Die Scheu der Herbart'ſchen Schule, welcher Lazarus angehört, vor der Anerkennung urſprünglich unterſchiedener Kraftrichtungen oder Anlagen der Menſchenſeele nimmt ſeiner Betrachtung die Freiheit, bis zum richtigen Ausgangspunkt vorzudringen. So erfahren wir denn wohl Manches über die pſychologiſche Natur und Wirkſamkeit der Ideen, ſowohl über ihr ſeeliſches Leben in den Individuen, wie über ihre Verkörperung in Werken und Inſtitutionen; aber über die Entſtehungsgeſchichte der Ideen bekommen wir Nichts zu hören, als einige allgemeine Gedanken über den Verdichtungsproceß menſchlichen Vorſtellens. Die Ideen werden dargeſtellt als Vorſtellungsgebilde, welche aus einer allmählichen Verdichtung des Vorſtellens entſtehen. Ueber die Begriffe, welche nur weſentliche Theilvorſtellungen beſtimmter Dinge, Zuſtände oder Thätigkeiten, zuſammenfaſſen, ſollen die Ideen hinausgehen als Geſammtvorſtellungen, in denen ſich eine ganze Reihenfolge von Dingen, Zuſtänden und Thätigkeiten gleichſam verdichtet zuſammenzieht. Es wird hervorgehoben, daß Begriffe einen ſcharf umſchriebenen Inhalt an den ſie beſtimmenden Merkmalen haben, während Ideen ſo zu ſagen einen unendlichen Inhalt an der ungeſchloſſenen und ſich ſtetig erweiternden Fülle der in ihnen mitgedachten Beziehungen und Verhältniſſe beſitzen. Für den Begriff des Menſchen mag es genügen, ſich die Merkmale ſeines organiſchen, thieriſchen, vernunftbegabten Weſens zu vergegenwärtigen; für die Idee des Menſchen genügen die Theilvorſtellungen nicht, in ihr müſſen wir die ganze Fülle der im Menſchen ſich entwickelnden Eigenſchaften und Kräfte mitdenken und die Idee dadurch zur treibenden Kraft der Entwicklung ſelbſt werden

lassen. Es ist hier der Ort nicht, die logisch-psychologische Richtigkeit dieser Auffassung zu prüfen; nehmen wir sie einmal ungeprüft als Grundlage der Betrachtung an, so bleibt doch die Frage bestehen, weshalb denn nun gerade bestimmte Vorstellungsverdichtungen entstehen. Lazarus geht davon aus, Ideen der Betrachtung und Ideen der Gestaltung des Seins und unter den letzteren wiederum Ideen der ethischen und ästhetischen Gestaltung, Ideen des Sollens und des Könnens (der Kunst) zu unterscheiden. Was führt denn die menschliche Seele zur Unterscheidung dieser Ideen? — Die Ideen sind nach Lazarus Erzeugnisse der auf das Vollkommene gerichteten Phantasie des Menschen. Was lenkt denn diese Phantasie auf das Vollkommene gerade in den angegebenen Richtungen? Sind es die äußeren Eindrücke, die in merkwürdiger Uebereinstimmung menschliches Wesen überall in diese Richtungen drängen und dadurch überall die Ideen des Wahren, Guten und Schönen als verdichtete Vorstellungsgebilde erzeugen, oder beruht diese Entwicklung auf einer bestimmten Verschiedenheit ursprünglich angelegter Kraftrichtungen unserer Seele? — Ich bin entschieden der letzteren Ansicht. Während also Lazarus meint, daß das Verständniß der Ideen durch die Verbindung mit der falschen psychologischen Theorie der Seelenvermögen behindert wird, scheint mir gerade in dem Unterlassen des Zurückgehens auf diese durchaus richtige Lehre der Grundmangel von Lazarus' Gedanken über die Ideen in der Geschichte zu liegen. Daß sich die von Lazarus kurzweg hingestellten Ideen des Seins, des Sollens und des Könnens (der Kunst) entwickeln, findet seinen genügenden Grund nur in der Annahme, daß unsere Seele Grundelemente betrachtenden Denkens, ethischen und ästhetischen Werthschätzens besitzt, daß sie ihrer Naturanlage nach ein denkendes, wollendes und fühlendes Wesen ist. Nur durch das Zurückgehen auf diese Elemente der Seele wird man die bewegenden in der Geschichte wirksamen Ideen von Recht und Billigkeit, Wahrhaftigkeit und Güte, Bildung und Gemeinsinn, Gehorsam und Freiheit, Familie und Freundschaft, Erziehung und Zukunft, die Lazarus in bunter Mischung als erzeugte Gebilde der Vorstellungsverdichtung aufführt, erklären, d. h. aus ihrer Quelle ableiten und in geschlossener wohl geordneter Umgrenzung bestimmen können.

Alle dieſe neuen Verſuche zur Begründung der Geſchichtsphiloſophie haben alſo den gemeinſamen Fehler, daß ſie unterlaſſen, vor Allem in ſtreng wiſſenſchaftlicher Weiſe die Elemente der Menſchenſeele aufzuſuchen, deren geſetzmäßige Entwicklung im verſchlungenen Zuſammenhange der Menſchengeſchichte verfolgt werden ſoll. Zufolge der Vernachläſſigung dieſes feſten Ausgangspunktes der Unterſuchung fehlt nothwendig auch der ganzen weiteren Betrachtung ein feſter Geſichtspunkt für die Aufſuchung und die Werthſchätzung der Entwicklungsſtufen der Menſchheit. Auf die Nothwendigkeit dieſer Grundlage für den Aufbau der Geſchichtsphiloſophie habe ich zur Widerlegung Derer, die mit Buckle geneigt ſind den ſittlichen Fortſchritt der Menſchheit zu beſtreiten, in dem Kapitel über das Gewiſſen und die ſittliche Weltordnung meines im vorigen Jahre erſchienenen Buches „Philoſophiſche Zeitfragen“ hingewieſen und dort zugleich verſucht, ein Syſtem von dem Organismus unſerer Seelenkräfte darzulegen, welches als pſychologiſcher Ausgangspunkt aller weiteren geſchichtsphiloſophiſchen Betrachtungen gelten kann.

Wir bemerkten, daß unter den Verſuchen zum Neubau der Geſchichtsphiloſophie die hervorragendſten deutſchen Schriften die Nothwendigkeit anerkannt haben, die Löſung der ſchweren Aufgabe von dieſer Seite aus in Angriff zu nehmen; tadeln alſo nur, daß dieſelben trotzdem ohne geordnete Erledigung der pſychologiſchen Elementarfragen an die Darſtellung der Geſchichtsentwicklung ſelbſt herantreten. Dieſer Mangel beeinträchtigt naturgemäß die ganze weitere Betrachtung des Entwicklungsganges der Menſchheit. Willkürliches Herausgreifen einzelner Bildungsmomente zur Beſtimmung der Entwicklungsſtufen, ebenſo willkürliches Zurückſetzen oder auch vollſtändiges Ueberſehen anderer Momente, gerade dieſe Hauptfehler, welche die Conſtructionen der alten Geſchichtsphiloſophie in Verruf gebracht haben, treten in Folge der Unterlaſſung jener methodiſchen Vorunterſuchungen auch jetzt wieder bei den neuen Verſuchen hervor. Allgemeine Räſonnements und geiſtreiche Aperçu's nehmen auch jetzt wieder all zu oft die Stelle hiſtoriſch wohl begründeter Darſtellungen ein. Im beſten Fall werden uns anregende Gedanken über den welthiſtoriſchen Sinn gewiſſer Geſchichtsbewegungen dargeboten; aber leider fehlt gerade hier die Rückbeziehung auf die Principienfragen,

deren Erledigung zum Verständniß des Sinns jener allgemeinen Gedanken durchaus unerläßlich ist. — Es fällt nicht schwer, dieses allgemeine Urtheil durch Eingehen auf Einzelnes zu begründen.

Als eine Hauptfrage der philosophischen Geschichtsbetrachtung hat mit Recht immer die gegolten, ob in der Geschichtsentwicklung ein Rückschritt, oder ein Stillstand in der Wiederholung unveränderlicher Grundkräfte unter wechselnden Formen der äußeren Erscheinung, oder ein Fortschritt anzunehmen ist. Alle besprochenen Werke anerkennen die Bedeutung dieser Frage, alle behaupten den Fortschritt; aber im Nachweis desselben vermissen wir durchweg eine wahrhaft überzeugende wissenschaftliche Begründung.

Die frühere deutsche Geschichtsphilosophie suchte diese Begründung aus dem Begriff des menschlichen Wesens zu gewinnen und construirte dann die Geschichtsepochen als Entwicklungsphasen des sich entfaltenden Begriffs. In Deutschland sind jetzt Geschichtsforscher und Philosophen ziemlich einig darüber, daß diese Art Geschichtsconstruction keine wohl begründete Erkenntniß gibt und überdies auf einer Täuschung beruht. Der angeblichen Construction aus der Idee ging genau besehen stets eine Ableitung der Idee aus einer willkürlich herausgegriffenen und einseitig beschränkten Erfahrung voraus. Der Inhalt der Geschichtsideen wurde in Wahrheit nicht erkannt aus einer dialektischen Selbstbewegung der absoluten Idee, sondern vielmehr entnommen aus einer höchst unvollständigen, offenbar einseitigen Anschauung der geschichtlichen Thatsachen. Diesen von Harms, Lazarus und Lotze in ihren methodologischen Betrachtungen klar bezeichneten Irrthum der früheren Geschichtsphilosophie glauben natürlich die meisten neueren Geschichtsphilosophen vermeiden zu müssen und vermieden zu haben, aber nur Wenigen gelingt es, sich in diesem Punkt von Irrthum und Selbsttäuschung frei zu halten.

Gar wenig offenbar ist dies dem im Ausland mehr als bei uns gepriesenen Begründer einer modernen Geschichtsphilosophie, A. Comte, gelungen. Die Hinfälligkeit seiner allgemeinen Deductionen tritt in seinen historischen Ausführungen unverkennbar hervor. Seine ganze Geschichtsconstruction beruht auf der einfachen psychologischen Behauptung, daß der Mensch ursprünglich nur sein eigenes Subject als den Ausgangspunkt von Thätigkeiten kennt und demgemäß alle

Bewegungen der Außenwelt auch nur als Wirkungen ähnlicher perſönlicher Kräfte anſieht. Der Menſch auf dem Standpunkt dieſer ſubjectiven Weltauffaſſung beſeelt alſo die ganze Natur mit Göttern. Allmählich ſtreift dann die wachſende Erkenntniß das Perſönliche von dieſen Mächten ab, und verwandelt die Götter in abſtract gedachte Kräfte oder Weſen. Erſt die fortſchreitende Wiſſenſchaft beſeitigt endlich auch dieſe Form des in der Subſtantiirung unſerer Begriffe ſich äußernden Subjectivismus und läßt uns zur Erkenntniß des wirklichen Seins der Dinge, der in ihnen wirkſamen Kräfte und Geſetze gelangen. Der Menſch alſo befreit ſich allmählich von den Vorurtheilen ſeines Subjectivismus, um zur poſitiven Erkenntniß der objectiven Welt zu kommen. Dieſe Entwicklung vollzieht ſich in der Menſchheit durch die Stufen der theologiſchen, der metaphyſiſchen und der poſitiviſtiſchen Auffaſſung. Mit dieſem Fortſchritt der Einſicht läßt Comte Hand in Hand gehen die Zunahme der menſchlichen Herrſchaft über die Außenwelt und der menſchlichen Unabhängigkeit von ihr, denn beide ſeien nur zu gewinnen durch richtige Erkenntniß des wirklichen Seins der Dinge. Dieſem Fortſchritt entſpricht es, daß Anfangs Theologie und Kriegsmacht, dann Philoſophie, endlich Wiſſenſchaft und Induſtrie die herrſchenden Culturmächte ſind. Als ſelbſtverſtändlich erſcheint, daß ſich dieſer nothwendige Fortſchritt nicht in allen Gebieten menſchheitlichen Lebens gleichzeitig verwirklicht. Es gibt vielmehr Gebiete ſogar der Wiſſenſchaft, wie z. B. die Geſchichte, die noch jetzt ſich nicht ganz frei machen konnten von den Vorausſetzungen der theologiſchen Weltepoche. Comtes Geſchichtsphiloſophie hat weſentlich die Aufgabe, auch für ſie die poſitiviſtiſche Auffaſſung zur Geltung zu bringen.

Laurent hat die Nichtigkeit dieſer Grundgedanken Comtes in ſeiner Anwendung auf die Geſchichte mit treffendem Spotte dargethan. Es genügt hier zur Charakteriſtik an einigen Conſequenzen den ungeſchichtlichen Widerſinn jener Gedanken hervorzuheben. Liegt im Weſen der theologiſchen Weltauffaſſung die Perſonificirung der Naturkräfte, ſo läßt ſich leicht der Polytheismus als Höhepunkt der religiöſen Weltauffaſſung und ihm gegenüber der Monotheismus als ein Sinken von dieſer Höhe auffaſſen. Comte macht dieſe Folgerung und läßt ſich durch ſie zu den ſeltſamſten hiſtoriſchen Fictionen und

Urtheilen verleiten. Um die Thatsache des jüdischen Monotheismus mit seiner Ansicht in Einklang zu bringen, behauptet er kurzweg, das mosaische Judenthum sei eine ägyptische Priestercolonie gewesen, ausgegangen von solchen Priestern, deren Glaube anfing sich vom Polytheismus zu lösen und die sich einen vom Drucke der Kriegerkaste freien Zustand schaffen wollten. Den historischen Nachweis für diese Entdeckung erwartet Comte naiv genug von einem Geschichtskundigen, da seine Studienart, die ihm überhaupt verbiete irgend etwas seine Ideen Betreffendes zu lesen, ihm nicht erlaube einen solchen zu suchen. Jenem Grundgedanken entspricht es ferner, daß alle Philosophen, die durch eigenes Nachdenken vom Polytheismus sich loswinden, ohne doch gleich religionslose Positivisten zu werden, nach Comte metaphysische Schwätzer sind, bei denen das religiöse Element der Seele sinkt. Sokrates und Platon behandelt er als solche Halbdenker und nutzlose Schwätzer. Wer aber gar daran denkt, wie Christus eine monotheistische Volksreligion zu gründen, der gehört in die Klasse der Abenteurer, denn ohne Trug und Verblendung läßt sich jene Aufgabe nicht lösen. Der Monotheismus als Volksreligion wird sich auch jederzeit für das zu kurz gekommene religiöse Personificirungsgelüste entschädigen müssen; das katholische Christenthum ergänzte demgemäß die Trockenheit des christlichen Monotheismus durch Anbetung der Heiligen. Deswegen erkennt auch Comte im Katholicismus die höchste Form des Christenthums und im Protestantismus ein offenbares Sinken der religiösen Entwicklung. Und trotzdem endet dieser religionslose Positivist damit, zum Besten der gegenwärtigen und zukünftigen Menschheit eine neue Religion zu erfinden, in der die Menschheit selbst als Gottheit und ihre hervorragenden Genien in buntester Mischung als Kalenderheilige verehrt werden, für deren Cultus ein neues Rom mit einem neuen gut dotirten, von Schönheiten umgebenen, von einem zugleich als moderne Indexcongregation wirkenden Priestercollegium unterstützten Hohenpriester im Bois de Boulogne der Weltstadt Paris aufgerichtet werden soll. — Die besonneneren Anhänger Comtes verwerfen diese seine religiösen Zukunftsträume, wie ebenso seine auf Cäsarismus hinauslaufenden politischen Hoffnungen; aber sie erkennen nicht klar an diesen Consequenzen selbst den Beweis für die Verkehrtheit der geschichtsphilosophischen Grund-

lage. Das Vordrängen des religiöſen Momentes auf dem Boden des Poſitivismus ſelbſt ſpricht dafür, daß daſſelbe kein vorübergehendes Auffaſſungsmoment menſchlicher Culturentwicklung iſt, ſondern auf einem feſten Triebe der Menſchenſeele beruht, der leicht auf ſeltſamen Irrwegen ſeine Befriedigung ſucht, wenn ihm dieſelbe auf geordneten Wegen entzogen wird. Die religiöſe, metaphyſiſche und exact wiſſenſchaftliche Auffaſſung ſind unſtreitig verſchiedene Formen unſerer Welterkenntniß, aber keine Formen, die in culturgeſchichtlicher Folge einander ablöſen, ſondern ſolche, die zuſammen erſt zur Erkenntniß der Wahrheit führen. Ein geiſtiger Fortſchritt der Menſchheit kann daher in Betreff dieſer Formen nur in dem allmähligen Erlernen ihrer richtigen Anwendung geſucht werden. Ja nach dieſer Anwendung laſſen ſich vielleicht Stufen wiſſenſchaftlicher Entwicklung beſtimmen, aber als allgemeine Kategorien der Geſchichtsphiloſophie ſind ſie unbrauchbar. Nur gezwungen läßt ſich der reiche Inhalt der Geſchichtsbewegung unter die Titel dieſer Weltepochen bringen. Schon durch dieſe falſche Anlage wird Comte zu manchen ſchiefen Urtheilen und willkürlichen Deutungen gedrängt, die auffallend genug gegen ſeine Forderungen der richtigen inductiven Forſchungsmethode des Poſitivismus verſtoßen.

Es iſt eben leichter, eine Kunſt empfehlen, als ſie ausüben. Das bezeugt Comtes Geſchichtsphiloſophie, und nicht minder die ſeines Anhängers Buckle, der ebenfalls die eitle Methaphyſik ſchmäht und der inductiven Forſchungsmethode huldigt. Aus wie leichten Prämiſſen aber erbaut auch er ſich ſein hiſtoriſches Fortſchrittsgebäude! Die Menſchenſeele — ſo lehrt Buckle — hat intellectuelle und moraliſche Fähigkeiten! ob dieſe Begabungen an ſich bei allmählig geſteigerter Ausbildung des Gehirns in der Menſchheit an Kraft zugenommen haben, möge zweifelhaft ſein, aber annehmbar ſei, daß die geiſtigen und ſittlichen Geſetze der Menſchenſeele einen Einfluß auf den Fortſchritt der menſchlichen Geſellſchaft ausüben. Die Geſchichtsphiloſophie müſſe fragen, von welcher Seite der größere Einfluß ausgehe. Da ſei nun klar, daß der Einfluß ſittlicher Motive auf den Fortſchritt der Civiliſation verſchwindend gering ſei. Die Hauptſätze der Moral ſeien ſeit Jahrtauſenden bekannt und unverändert, während die intellectuellen ſich in ſtets fortſchreitendem Zuſtande befänden. Es ſei daher

klar, daß nur der intellectuelle Factor den Fortschritt der Civilisation bestimme. Daß dem so sei, beweist Buckle an den Gründen, welche die religiöse Intoleranz gemildert und die Kriege verringert haben. Die religiöse Intoleranz beruht nicht etwa, wie man sonst denkt, auf der sittlich mangelhaften Anerkennung fremden Glaubensrechtes; sie ist nach ihm vielmehr die nothwendige Folge eines jeden religiösen Fürwahrhaltens. Deshalb waren die frömmsten römischen Kaiser die intolerantesten, und die Verfolgungssucht der Inquisition ging nur hervor aus ihrem Interesse für religiöse Wahrheit. Diesen natürlichen Thatbestand ändert nach Buckle keine Entwicklung sittlicher Rechtsanschauungen, sondern allein die Zunahme der Erkenntniß besonders der Natur, die den religiösen Aberglauben stürzt. Ebenso verschwindet allmählig die Neigung zum Kriegführen durch die technische Ausbildung des Kriegshandwerks und durch die Rücksicht auf die nationalökonomischen Vortheile der Völkerverbindung und die nationalökonomischen Uebel des Krieges. Daß auch hier ein Fortschritt im sittlichen Bewußtsein der menschlichen Gemeinschaft wesentlich mit in Rechnung zu bringen ist, verkennt Buckle. — Kurzweg gilt ihm als bewiesen, daß von einem sittlichen Fortschritt nicht zu reden ist, daß der Fortschritt der Civilisation nur vom Einfluß des intellectuellen Bildungsfactors abhängt, und daß wiederum für den intellectuellen Fortschritt die wachsende Erkenntniß und die entsprechende Bewältigung der Naturkräfte hauptsächlich maßgebend ist. Wo nun die Natur wie in den heißen Ländern der Erde all zu gewaltig ist, da beherrscht sie die Phantasie der Menschen und der Verstand bleibt gegenüber dieser Erregung zu schwach, durch Einsicht zur größeren Unabhängigkeit von der Natur sich zu erheben. Aus dem einfachen Grundgesetz dieser Wechselwirkung von Natur und Mensch glaubt Buckle das Zurückbleiben der Civilisation in einigen Erdtheilen und Ländern derselben und den Fortschritt in anderen hinreichend erklären zu können. — Um diese Allgemeinheiten zu beweisen hätte Buckle natürlich eine Geschichte der Menschheit schreiben müssen. Zum Glück aber hatte er die nationale Eitelkeit zu glauben, daß für den Geschichtsphilosophen die Geschichte Englands werthvoller sein müsse als jede andere; dieser Einbildung haben wir es zu danken, daß wir statt einer jedenfalls unbrauchbaren Geschichtsphilosophie doch wenigstens eine nach

vielen Seiten hin lehrreiche und intereſſante Geſchichte der Civiliſation in England von ihm erhalten haben.

Auf wie ſchwachen Füßen Buckles Behauptungen ſtehen, iſt leicht zu zeigen. Daß die Hauptſätze der Moral ſeit Jahrtauſenden unverändert geblieben, wird von Buckle durch ſeine unausgeführten Hinweiſe auf das Vorkommen derſelben unter allerlei Volk gewiß nicht mit wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit bewieſen; wir wollen aber dieſe ſeine Behauptung einmal als wirklich erwieſen annehmen, ſo kann doch damit unmöglich die Frage nach dem ſittlichen Fortſchritt erledigt ſein. Es könnten ſehr wohl dieſelben ſittlichen Grundſätze überall und jederzeit vorhanden geweſen ſein, aber doch ihr Verhältniß zu einander nach fortſchreitender Geltung der einzelnen ſich verändert haben; auch das Beachten dieſer Grundſätze, das Leben nach ihnen, könnte ſich ſteigend entwickelt haben. Dieſen letzten Einwand, es könnten die Grundſätze ſtationär und doch ihre Wirkung forſchreitend ſein, glaubt Buckle beiläufig in einer Note mit Anführung der Thatſache widerlegen zu können, daß im Mittelalter ſittliche Bekehrungsſucht in Wort und Schrift viel eifriger betrieben wurde als jetzt, wo die Grundſätze der Moraliſten aufgehört hätten die menſchlichen Angelegenheiten zu leiten und dem umfaſſenden Syſtem der Zweckmäßigkeit Raum gemacht hätten, das jetzt alle Intereſſen und alle Klaſſen umfaſſe. Alſo die Abnahme der Moralpredigten gilt als Beweis dafür, daß im Handel und Wandel der Menſchen die Anerkennung ſittlicher Grundſätze keinen Fortſchritt gemacht habe! Eine ſeltſame Beweisführung fürwahr! In der Erziehung pflegt umgekehrt das Aufhören ſittlicher Ermahnung mit dem wachſenden Fortſchritt ſittlichen Bewußtſeins in Verbindung zu ſtehen. Dächte Buckle klar, ſo müßte er ſeiner Richtung gemäß nicht behaupten, das ſittliche Leben der Menſchheit ſei ſtationär, ſondern es erlöſche allmählig. Nach Buckles Deutung jener angeführten Thatſache verlieren ja die ſittlichen Grundſätze an Bedeutung und machen allmählig einem umfaſſenden Syſtem von Zweckmäßigkeit Raum. Der intellectuelle Fortſchritt der Menſchheit würde demnach damit enden, den ſittlichen Factor der Menſchenſeele als überflüſſig ganz zu verdrängen. — Buckle hat offenbar in ſeinem engliſchen Utilismus für die Bewegungen des ſittlichen Lebens der Menſchheit alles Verſtändniß

verloren. Eine andere Befangenheit, die Ueberschätzung des Natureinflusses trübt ihm den Blick auf die geistige Entwicklung der Menschheit. Treffend hat von den besprochenen Forschern besonders Rückert darauf hingewiesen, daß die Geschichtserfahrung vielmehr lehrt, wie sich selbst unter denselben natürlichen Einflüssen bald Culturvölker entwickelt haben, bald nicht, wie es ungeschichtliche Völker auch unter solchen für die Cultur günstig erachteten Einflüssen gibt. Schon die Möglichkeit, eine unter anderen Naturbedingungen entstandene Cultur auf einen Boden zu übertragen, auf dem einst nur Naturvölker einer niederen Stufe hausten, wie in Nordamerika, sei eine Art Beweis dafür, daß die culturgeschichtliche Individualität nicht unbedingt von der Natur abhänge. Klarer noch sei die Berufung auf die Geschichte aller europäischen Culturländer, die uns zeige, daß unter den Einflüssen einer und derselben Natur die verschiedensten Culturstufen durchlaufen werden. Für den Satz ferner, daß selbst ein zur Hervorbringung der Cultur besonders disponirter Boden nicht nothwendig dieselbe erzeugen müsse, wenn auch seine Natur dieselbe bleibe, könne man sich auf die Geschichte aller untergegangenen Culturvölker berufen, deren Heimathsstätten jetzt von ganz oder halbbarbarischen Völkern eingenommen werden, ohne daß die Natur auf deren Art einen merklichen Einfluß ausübte. Zuzugeben sei nur, daß die größten Extreme der Natur in den Aequatorial- und Polargegenden bis jetzt noch kein wahrhaft geschichtliches Culturdasein aufkommen ließen; aber unbegründet sei die Folgerung, daß dieser Erfahrungssatz ewige Gültigkeit beanspruchen dürfe. — Die physische Einseitigkeit Buckle's liegt jedenfalls klarer auf der Hand und ist für die richtige Auffassung der Geschichtsbewegung schädlicher als die von Buckle gerügte, in der Nichtbeachtung der Naturverhältnisse vorliegende Einseitigkeit der Historiker. Ein jedes Gebiet will zunächst aus sich selbst begriffen sein. Mag auch die Natur auf die Culturentwicklung der Menschheit von noch so großem Einfluß sein, die Gebilde des Menschengeistes selbst erwachsen doch immer mehr zu den mächtigeren Entwicklungsfactoren seiner Cultur. In ihrem Verhältniß zu einander und in ihrer Wechselwirkung auf einander hat man daher vor Allem die Gesetze der menschlichen Geschichtsbewegung zu suchen.

Die deutsche Geschichtsphilosophie hat diesen Irrthum nach dem

in ihm befangenen Werk Herder's abgelegt, die neuen Verſuche ſind frei von ihm; ihre Fehler liegen in einer anderen Richtung. Nur in Betreff der Methode ſind die Fehler dieſelben, auch die deutſchen Verſuche ſyſtematiſiren entweder zu wenig oder zu viel und zu raſch. — Mit unglaublicher Geſchwindigkeit conſtruirt Bunſen ſeine drei Weltalter: charakteriſirt durch die drei Träger des weltgeſchichtlichen Gedankens, der Idee des Gottesbewußtſeins, durch die Hebräer, Griechen und Germanen, denen immer drei Leiter der weltgeſchichtlichen That gegenüber ſtehen, den ſemitiſchen Hebräern die zoroaſtriſchen Iranier (erſt die Baktrer, dann die Meder und Perſer, bis der Semitismus überwiegend That wird im Ausläufer ſeiner Weltanſchauung, im welterobernden Muhamedanismus) — den Geiſt ſchaffenden und Freiheit rettenden Hellenen die geſetzlich ordnenden, weltherrſchenden Römer, — den Deutſchen endlich zuerſt die verwandten Romanen, dann die ſtammverbrüderten Engländer. Dabei ſoll in die Augen fallen, daß alle Träger des Gedankens Bundesvölker, alle Träger der That Völker des Einheitsſtaates geweſen ſind, und daß dieſer weltgeſchichtliche Gegenſatz ſeine Löſung nur im wahren Bundesſtaat finden kann. Als Niederſchlag der erſten Menſchheitsperiode ſollen wir Sprache und Mythologie anſehen, was zum Weltalter der Hebräer ſchwerlich paßt. Als Niederſchlag der zweiten Periode erhalten wir Dichtung, bildende Kunſt und ſtaatliche Ordnung; wir vermiſſen bei dieſer Angabe, das Verdienſt der Griechen um die Grundlegung der Wiſſenſchaft hervorgehoben zu ſehen. Aber freilich die dritte Menſchheitsperiode mußte auch noch etwas zu thun übrig behalten: als ihr Niederſchlag wird eben die Wiſſenſchaft bezeichnet — eine ganz ungerechtfertigt einſeitige Hervorhebung für dieſe Periode, die auch nach allen andern Seiten des Culturlebens ſo mannigfach Eigenthümliches und Neues geleiſtet hat. — Wir dürfen wohl unterlaſſen noch die Gedanken Bunſen's über das nahe Ende dieſes Weltalters zu erwähnen und ſeine Träume von der Zukunft, in der die Menſchen des Wiſſens wieder Prieſter des Menſchheitsbewußtſeins ſein werden, zu gedenken. Ich glaube ohne dies auf Zuſtimmung für das Urtheil rechnen zu dürfen, daß man mit ſo halbwahren Allgemeinheiten zur Zeit keine Geſchichtsphiloſophie mehr conſtruiren kann, die Hiſtorikern und Philoſophen genügt.

Ebenſo wenig läßt ſich dies erwarten von den unzuſammenhängenden Gedanken Laſaulxs. Derſelbe vertritt die Annahme, daß die Völker wie die Einzelnen ihr ſteigendes und ſinkendes Lebensalter haben. Nur in gewiſſen Richtungen läßt er dieſen Entwicklungsgang der Völker zugleich dem Fortſchritt der Menſchheit zu Gute kommen. Laſaulx nimmt Bacons Bemerkung auf, daß in der Jugend der Völker die Waffen herrſchen, im Mannesalter Kunſt und Wiſſenſchaft, dann eine Zeit lang Waffen- und Muſenkünſte zuſammen blühen, bis endlich im Greiſenalter Handel und Induſtrie, Luxus und Mode das Abſterben vorbereiten. Dabei ſoll die Kraft des Volkslebens wachſen von innen nach außen, von unten nach oben, demnach vom Bauernſtand aus durch den Stand des Bürgers, Kriegers, Prieſters, Edelmanns bis zum Fürſtenſtande hinauf, und dann umgekehrt wieder abſterben. Belege für dieſe Behauptungen werden nicht gegeben. Mit nicht geringerer Willkür wird uns am griechiſchen Volk der Entwicklungsgang der Künſte als eine innerlich und äußerlich begründete Entſtehung und Ausbildung der drei bildenden Künſte, der Architektur, Sculptur und Malerei, dann der drei redenden Künſte, der Muſik, Poeſie und Proſa, in der angegebenen Reihenfolge geſchildert. Erſt wird der Tempel gebaut, dann ein Götterbild geſchnitzt, dann daſſelbe theilweiſe bemalt, dann mit heiliger Tempelmuſik verehrt, dann mit dichteriſchen Hymnen verherrlicht und endlich mit proſaiſchen Predigten geprieſen. Um dieſen pſychologiſch und hiſtoriſch gleich widerſinnigen Entwicklungsgang der Künſte näher zu begründen, ſtellt Laſaulx noch eine beſondere Philoſophie der Künſte in Ausſicht! — Als religiöſer Fortſchritt der Menſchheit wird uns der Durchgang des Pantheismus des Orients und der Polytheismus des Occidents, der Monotheismus des Judenthums und des Islam bis zur chriſtlichen Trinitätslehre als Weltreligion hingeſtellt, unbekümmert um die Thatſache, daß noch heut zu Tage der weitaus größte Theil der Menſchheit die occidentaliſche Religionsentwicklung in ihrer beſonderen dogmatiſchen Form als einen allgemein menſchheitlichen Fortſchritt nicht anerkennt. Den politiſchen Fortſchritt im Leben der ſemitiſch-japhetiſchen Völker conſtruirt Laſaulx mit Hegel als Entwicklung der Ideen der Freiheit, nach welcher es genügt zu ſagen, daß im Orient Einer frei iſt, daß in der helleniſch-römiſchen Welt

Viele frei ſind, in der chriſtlich-germaniſchen Welt endlich Alle frei ſein ſollen und wollen. Die Dürftigkeit dieſer Kategorieen veranlaßt Laſaulx hinzuzufügen, daß gleichzeitig mit dieſem extenſiven Wachsthum der Freiheitsmacht auch die Idee der Freiheit ſich intenſiv ſteigere; aber worin dieſe Steigerung beſteht, erfahren wir nicht. An ſolchem Geſammtfortſchritt der Menſchheit nun ſollen ſich zeitweilig die verſchiedenen Völker betheiligen, bei denen dann mit der phyſiſchen Productionskraft allmählich die ſprachbildende Kraft, die religiöſe Glaubenskraft, die politiſche Lebensenergie, die nationale Sittlichkeit, die poetiſche Kraft im Leben der Künſte und zuletzt auch mit dem Aufhören aller idealen metaphyſiſchen Bedürfniſſe, das ſpecifiſch geiſtigſte Erzeugniß des Völkerlebens, die lebendige Wiſſenſchaft ſinken und erlöſchen. — Hat dann der Lebensbaum alternder Völker ſeine Kraft alſo erſchöpft, dann wird er verjüngt durch das junge Pfropfreis eines wilden noch lebensfriſchen Volksbaums. Das ausgelebte Volk wird regenerirt durch eine barbariſche Ueberfluthung. — Ob die Völker Europas und beſonders das deutſche Volk ſchon an dieſem Lebensabend angelangt ſind, darüber weiß Laſaulx mit ſeinem Meinen und Hoffen nicht zum Abſchluß zu kommen. Im Hinblick auf die troſtloſen Zuſtände aller europäiſchen Völker ergreift ihn eine düſtere Ahnung großer Kataſtrophen, und doch findet er wiederum, daß unſer Leben nach allen Richtungen hin heute geſünder iſt als vor hundert Jahren. Für unſer zerriſſenes Volk insbeſondere mag er die Hoffnung auf Wiederherſtellung von Kaiſer und Reich nicht aufgeben, obgleich ſein Glaube an die Verwirklichung dieſes Ideals nicht groß iſt. Trotz aller Troſtloſigkeit glaubt er dennoch nicht, daß die urſprüngliche Vitalität alles Völkerdaſeins in Europa ſchon ſo vertrocknet und erſchöpft iſt, wie in Africa und Aſien. Er hält daher die Hoffnung feſt, daß die bisherige abgewickelte Geſchichte unſeres Erdtheiles nur ein Theil der ihm beſchiedenen Geſammtentwicklung iſt, und daß jedenfalls aus der Auflöſung der bisherigen Zuſtände Europas, ſei es hier oder jenſeits des atlantiſchen Oceans aus europäiſchen Elementen, zuletzt noch neue und beſſere Zuſtände hervorgehen werden.

Die Erlebniſſe unſerer Tage würden wahrſcheinlich die Furcht vor dem Herrannahen der europäiſchen Völkervertrocknung verringert,

aber schwerlich die ganze Grundlage dieser Geschichtsphilosophie erschüttert haben. Diese grundlegende Theorie vom natürlichen Altern der Völker ist aber nichts als eine vorschnelle und unrichtige Verallgemeinerung aus einer allzu geringen Summe von Beobachtungen über den Lebensgang und das Absterben einiger Völker der Vergangenheit. Lotzes Einwände gegen diese Ansicht treffen gewiß das Richtige. Das Altern der Nationen ist, wie Lotze bemerkt, offenbar nicht eine in dem Begriffe des Volkes vorherbestimmte Nothwendigkeit der Entwicklung, sondern wo es stattfindet, ein Ergebniß besonderer Lebensbedingungen, die nur zum Theil in der Eigenthümlichkeit der erreichten Bildung, zum andern in äußern Umständen liegen. Tritt einmal solches Altern ein, so liegt doch in der Natur des Volks nicht wie in dem des Organismus ein Hinderniß der Neubelebung. Fehlte diese Erhebung den erschöpften Völkern des Alterthums, so suchen wir den Grund dafür mit Lotze darin, daß zugleich der Bestand der Völker durch vernichtende Eroberungen eben noch rüstigerer Gegner gebrochen wurde. — Solche Barbarenhorden, die auch Lasaulx als wilde Pfropfreiser zur Völkerverjüngung ansieht, sind zur Ueberfluthung herabgekommener Culturvölker in Europa nicht mehr zu verwenden; es wäre daher hart, ohne Grund den einmal gesunkenen Völkern unsers Erdtheils auch noch die Hoffnung auf eigene Selbsterhebung zu nehmen. Im Völkerleben bringt der Glaube an das Sterben den Tod selber, der Glaube an das eigene Leben aber sichert das Leben. Lasaulx Geschichtsphilosophie ist mehr die Geburt gefühlvollen Weltschmerzes als das gesunde Ergebniß wissenschaftlicher Forschung; diesem Ursprunge getreu kommt sie mehr in unbestimmten Einfällen und Idealen als in systematischem Zusammenhang zur Darstellung.

Was an Systematisirung Lasaulx zu wenig hat, das bietet Hermann reichlich zu viel. Das Verkehrte dieser neuen Schematisirung der Geschichte nach allen Seiten zu verfolgen, ist hier nicht möglich; ich hebe nur die Willkür in der Bestimmung der Hauptepochen hervor. Der Bewegung der Weltgeschichte soll durch die basische Gliederung des menschlichen Culturinhaltes in Kunst, Religion, Handwerk und Wissenschaft von vornherein ihre Straße vorgezeichnet sein. Die Menschheit bringt nach innerem Gesetz die einzelnen Gebiete des

Culturſyſtems in der angegebenen Reihenfolge zur höchſten Entfaltung. Dieſes innere Geſetz wird gefunden nach der Analogie der pſychiſch begründeten Entwicklung des Einzelmenſchen durch ſeine Lebensalter. Die Motive der Kindheit ſind von heiterer, objectiv ſinnlicher Art, dem entſpricht das Leben der Kunſt: das Griechenvolk entwickelt dieſe erſte Culturprovinz im Alterthum als der Kindheitsperiode der Menſchheit. Die Motive der Jugend ſodann ſind mehr von ſubjectiv innerlicher, geiſtig überſpannter und ſchwärmeriſcher Art, dem entſpricht das Reich der Religion: die chriſtlich germaniſche Welt entwickelt dieſe zweite Culturprovinz im Mittelalter als der Jugendzeit der Menſchheit. Nach dem Jüngling kommt der Mann, mit gediegenem, nüchternem, reflectirtem, praktiſchem Ernſt, dem entſpricht die Arbeit des Handwerks: die Engländer haben dieſe Culturprovinz entwickelt im Mannesalter der Menſchheit. Nun bleibt noch die Culturprovinz der Wiſſenſchaft zu bebauen, damit haben die Deutſchen bereits begonnen. Sogar ihre politiſche Reform haben ſie neuerdings auf Grund der wiſſenſchaftlichen Einſicht, daß der Dualismus von Oeſterreich und Preußen unhaltbar ſei, begonnen. Die Deutſchen werden das neue Weltalter der Wiſſenſchaft zur vollen Blüthe bringen; ob in beſter Mannheit oder ob bereits im Greiſenalter, bleibt unbeſtimmt. — Daß dieſe Conſtruction der Weltgeſchichte im vollſten Maße den alten Fehler einſeitiger Charakterbeſtimmung der Epochen an ſich trägt, liegt auf der Hand. Hermann ſelbſt widerſpricht dieſer Conſtruction gelegentlich durch manche abweichende Bemerkungen. So erfahren wir mit Staunen einmal, daß die erſte allgemeine Stufe einer jeden hiſtoriſchen oder nationalen Culturentwicklung erfüllt wird von dem Aether der Religion, die zweite von demjenigen der Kunſt, daß demgemäß beſonders bei den Griechen die Blüthe der Kunſt ſich aus dem Schooße der religiös-nationalen Lebensanſchauung entwickelt hat. Es iſt ihm auch nicht unbekannt, daß in derſelben Kindheitsperiode, in der die Griechen die Culturprovinz der Kunſt bereiſten, die Juden bereits ganz in der jugendlichen Culturzeit der Religion lebten. Auch iſt er naiv genug zu bemerken, daß in der Kinderzeit des Alterthums die politiſche Idee als ſolche das höchſte bewegende Motiv des menſchlichen Lebens bildete. Dergleichen Ausführungen paſſen ſchlecht zur angenommenen

baſiſchen Gliederung der Culturentwicklung. Aber nicht dieſe unbefangenen Seitenbemerkungen Hermanns ſind falſch, in ihnen gerade zeigen ſich brauchbare Gedanken und ſchätzenswerthe Geſinnungen; verkehrt iſt leider die Hauptſache, die ſchematiſche Grundlage der Geſchichtsphiloſophie. — Die Entwicklung der Menſchheit gleicht nicht einer ſolchen ſchematiſch gegliederten Reiſe durch die einzelnen Culturprovinzen. Der Culturfortſchritt einzelner Zeiten und Völker wird immer in einer eigenthümlichen Ausgleichung der verſchiedenen elementaren Bildungsfactoren zu ſuchen ſein und nie die Beſtimmung nach einem Charakter oder den vollen Vergleich mit der Entwicklung des Einzelmenſchen zulaſſen. Die frühere Geſchichtsphiloſophie hatte gerade durch die Willkür und blinde Einſeitigkeit ſolcher Beſtimmungen ihre Aufgabe um allen Credit gebracht, und durch ihre Irrthümer gezeigt, daß auch für die Beſtimmung der Phaſen unſerer menſchlichen Culturentwicklung wie in den Naturwiſſenſchaften die Grundſätze einer natürlichen Syſtematik zur Geltung zu bringen ſind; es iſt bedauernswerth an einer mühevollen Arbeit, wie ſie in Hermanns Werk unſtreitig vorliegt, zu ſehen, wie wenig dieſe Lehre der Geſchichte bis jetzt der Geſchichtsphiloſophie genützt hat. — Immer noch fällt ſie wieder in den ſchon von Bacon gerügten Fehler des menſchlichen Verſtandes, von den Particularien gleich zu den entfernten und allgemeinſten Axiomen zu fliegen und dann mit der vermeintlich gefundenen Wahrheit die mittleren Axiome aufzuſuchen. Immer noch iſt es auf dieſem Forſchungsgebiete nöthig, dem menſchlichen Geiſte nicht Fittige, ſondern Blei und Gewicht anzulegen, um ſeinen Flug zurückzuhalten und zu zähmen.

In Rückſicht darauf ſind wir geneigter die Vorſicht und principielle Zurückhaltung von Laurents und Lotzes Betrachtungen über die Geſchichtsentwicklung anzuerkennen und ihre auf verſchiedenen Gebieten des Culturlebens entrollten Entwicklungsbilder dankbar hinzunehmen. Aber die letzten Aufgaben der Geſchichtsphiloſophie werden damit allerdings nicht gelöſt. Die Darſtellungen beider Männer lehren uns an hervorragenden Punkten das eigentliche Was, den Sinn der Culturentwicklung beſſer verſtehen, aber nicht das Warum derſelben. Sie lehren uns zu wenig den inneren Zuſammenhang der Entwicklung und die beſtimmenden Grundgeſetze derſelben erkennen,

oder beſſer geſagt, um nichts Unbilliges zu verlangen, ſie verſäumen all zu ſehr, dieſen Zuſammenhang und dieſe Geſetze aufzuſuchen. Aus dieſem Unterlaſſen ergeben ſich die ſchon vorhin gerügten Mängel ihrer Werke. So zu ſagen die Seele von Laurents Geſchichtsphiloſophie iſt die Idee des Fortſchritts, und doch fehlt, auch wenn wir den zwölften der Darlegung dieſer Idee beſonders gewidmeten Band ſeines Geſammtwerkes zu Hülfe nehmen, eine geordnete Unterſuchung der Elemente, die vom Fortſchritt ergriffen werden ſollen. In der Ausführung behandelt Laurent nur die ſittlich politiſche und religiöſe Entwicklung der Menſchheit. Wir ſind gern bereit eine ſolche Begrenzung des Themas im Intereſſe der wiſſenſchaftlichen Arbeitstheilung zuzulaſſen und das innerhalb der Grenze Geleiſtete anzuerkennen; aber der Theil darf ſich nicht für das Ganze ausgeben. Die Geſchichtsphiloſophie kann ihre Aufgabe nur in allſeitiger Berückſichtigung aller Bildungsfactoren der Menſchheit löſen. — Lotze iſt in dieſer Berückſichtigung umſichtiger, aber der Mangel einer geordneten Vorprüfung der Bildungsfactoren zieht bei ihm den Mangel eines ſicheren Maßſtabs für die Werthſchätzung der Bildungsſtufen nach ſich. Im Sinne der Geſchichte ſoll es liegen, daß das Ergebniß ihrer Arbeit werthvoller iſt als ihr Anfang: aus Lotzes Geſchichtsbetrachtung leuchtet dieſer Sinn der Geſchichte ſo wenig deutlich hervor, daß es ſchwer ſein dürfte, wenn man die Bilanz des Kapitels über den Fortſchritt ziehen wollte, anzugeben, ob mehr Fortſchritt oder Rückſchritt in der Geſchichte iſt oder ob nicht beſten Falls ein wechſelndes Ausgleichen ziemlich gleich bleibender Bedürfniſſe ſtattfindet.

Bei einem ſolchen Stande der Unterſuchung nun, wie ihn die beſprochenen Verſuche offenbaren, iſt eine wahrhaft geſchichtsphiloſophiſche Förderung der Frage nach den Grundgeſetzen der geſchichtlichen Entwicklung, nach dem Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit nicht zu erwarten. Statt wirklicher nur aus den Beziehungen der pſychiſchen Elemente erkennbarer Geſetze erhalten wir, wie Mill und Droyſen in der Beurtheilung Buckles mit Recht hervorheben, nur Generaliſationen, welche Erfahrungen einzelner Fälle vorſchnell verallgemeinern oder Allgemeinheiten ausſprechen, die zwar richtig aber werthlos für die Erklärung des beſondern Werdens ſind.

Principielle Erörterungen über Freiheit und Nothwendigkeit fehlen nicht; aber auf dem Boden einer realistischen Geschichtsphilosophie müßte die Erörterung dieses Problems zu einer historischen Untersuchung über die Bedeutung der hervorragenden Persönlichkeiten der Geschichte in Beziehung zu den Einflüssen ihrer Zeit führen. Aus einer solchen Betrachtung erst würden wir Stoff gewinnen zu einer begründeten Ansicht über die unbedingte Abhängigkeit oder die relative Unabhängigkeit ihres Wirkens vom allgemeinen Causalzusammenhang des Geschehens. Ein Eingehen auf solche Betrachtungen vermissen wir in den besprochenen Versuchen. Lotze, Lazarus und Bunsen besonders heben zwar die historische Macht der Persönlichkeiten hervor und suchen die Culturgebiete zu bezeichnen, in denen vorzugsweise ihre Wirksamkeit in Betracht kommt; doch es bleibt bei allgemeinen, an sich vielleicht ganz treffenden Bemerkungen, deren Rechtfertigung aber erst das Eingehen auf die wirkliche Geschichte bieten könnte.

An diese Betrachtung endlich würde sich die letzte wichtige Frage der Geschichtsphilosophie unmittelbar anschließen, die Frage nach dem Verhältniß der göttlichen Weltregierung zur Geschichte. Wenn jene Untersuchung die Annahme begünstigte, daß der freie Wille des Menschen ein mit in Rechnung zu bringender Factor der Geschichtsentwicklung sei, so erhöbe sich die weitere Frage, ob anzunehmen sei, daß die durch Mißbrauch dieser Freiheit möglichen Falls entstehende Hemmung der bestimmten Geschichtsentwicklung schon durch den geordneten Antagonismus der Kräfte wieder aufgehoben werde, oder ob die Annahme der ebenso freien Einwirkung einer außerweltlichen Willensmacht zur Sicherung der bestimmten Weltentwicklung nothwendig werde und ob etwa diese Einwirkung besonders in dem aus den Verhältnissen nicht zu erklärenden rechtzeitigen Auftreten der Genien der Menschheit auf der Weltbühne zu suchen sei. An allgemeinen wegen ihrer Unbefangenheit werthvollen Betrachtungen über diese wichtigsten Probleme läßt es Lotze nicht fehlen, an allgemeinen Aeußerungen seiner Meinung auch Hermann nicht; aber den Versuch einer eigentlich historischen Betrachtung dieser Fragen hat nur Laurent angestellt, indem er den Willen Gottes aus der Geschichte zu erkennen sucht. Doch leider ist der Gesichtspunkt, aus dem diese Betrach-

tung angeſtellt wird, unzulänglich und irreführend. Die unbeſtreitbar richtige Wahrnehmung, daß in der Geſchichte oftmals aus dem Handeln der Menſchen ſich von ihnen nicht gewollte Folgen ergeben, veranlaßt Laurent gerade in dem, was alſo die Menſchen nicht wollten, den Willen Gottes zu erkennen. Erſt im Verlauf der Geſchichte ſoll ſich allmählich durch wachſende Erkenntniß des Richtigen die wünſchenswerthe Uebereinſtimmung menſchlichen und göttlichen Wollens einſtellen.

Dieſer Geſichtspunkt der Betrachtung iſt zunächſt zur Löſung des Problems unzulänglich. Die Thatſache, daß die Folgen menſchlicher Handlungen oftmals dem leitenden Willen derſelben nicht entſprechen und daß gerade durch dieſen Widerſpruch die Menſchen wider ihren Willen das ihnen Beſte erreichen, ließe ſich auch erklären aus der natürlichen Gegenwirkung der zweckmäßig geordneten Kräfte der Natur und Menſchenwelt. Die Geſchichtsbetrachtung lehrte dann nur dieſen natürlichen Antagonismus der Kräfte kennen, und die Rückbeziehung dieſer Ordnung auf eine göttliche Macht wäre eine mit der Geſchichtsbetrachtung ſelbſt nicht mehr zuſammenhängende Glaubensſache. Zur Verſtärkung des Glaubens an eine göttliche Weltregierung würde die Geſchichtsbetrachtung nur beitragen, wenn ſie uns zu Ereigniſſen führte, deren Eintritt aus dem natürlichen Zuſammenhang des Geſchehens oder aus der freien Willkür des Menſchen keine genügende Erklärung zuließe. Gerade dahin aber führt uns der Geſichtspunkt Laurents nicht. — Bedenklich ferner iſt dieſer Geſichtspunkt, weil er dazu verleitet, den Willen der Menſchen zu mißdeuten, um den Willen Gottes um ſo viel mehr zu erhöhen. Laurent verfällt dieſem Irrthum, wenn er z. B. behauptet, Chriſtus habe nicht den Willen gehabt, eine neue Religion zu gründen, ſondern die Menſchen auf das nahe Ende aller Dinge vorzubereiten. Ueberhaupt wird Laurent durch ſeinen falſchen Geſichtspunkt durchweg verleitet, den Willen der Menſchen vorzugsweiſe in der Richtung auf das Verkehrte und das Böſe zu verfolgen. — Kurz zur Löſung dieſes höchſten Problems der Geſchichtsphiloſophie finden wir leider auch bei Laurent den richtigen Anſatz nicht, geſchweige denn eine befriedigende Löſung.

So bieten denn alſo auch dieſe neuen Verſuche die wünſchenswerthe Förderung der Aufgabe nicht; aber ſie alle bezeugen, daß das

Verlangen nach einer neu begründeten Geſchichtsphiloſophie in unſerer Zeit ſich wieder geltend macht. Die Fehlgriffe und Mängel der neuen Verſuche werden ohne Zweifel Manchen als wiederholter Beweis der Unmöglichkeit gelten, die Aufgabe der Geſchichtsphiloſophie ſchon jetzt wieder in Angriff zu nehmen. Wir ſind andrer Anſicht: einer unbeſtimmt fernen Zukunft und einem dann zu rechter Zeit erfolgenden Auftreten eines genialen Kopfes können wir die Förderung der Aufgabe nicht geduldig überlaſſen. Die Löſung einer jeden wiſſenſchaftlichen Aufgabe fordert eine ſtetige und langwierige Vorbereitung und der weſentliche Mangel der bisherigen Geſchichtsphiloſophie beſtand gerade darin, daß dieſe zuſammenhängende Arbeit ſtreng wiſſenſchaftlicher Vorbereitung und damit auch für geniale Combinationen der feſte Boden fehlte. Die Hauptabſicht dieſes Artikels iſt eben darauf gerichtet durch Beſprechung der neuen Verſuche die Nothwendigkeit dieſer Vorbereitung in Erinnerung zu bringen und zugleich die rechten Wege dieſer Vorbereitung aufzuſuchen. Als nothwendigſte Vorausſetzung einer jeden wohl begründeten Geſchichtsphiloſophie erſchien die Ermittelung der pſychiſchen Grundelemente, deren Entwicklung in der Menſchheit verfolgt werden ſoll. Die Betrachtung dieſer Entwicklung ſodann wäre auf der Grundlage ſicheren und umfaſſenden hiſtoriſchen Wiſſens anzuſtellen ohne irgend welche vorgefaßte Meinung über Rückſchritt, Stillſtand oder Fortſchritt der Geſchichtsbewegung. Möglichenfalls ergäbe die angeſtellte Betrachtung einen Rückſchritt auf einigen Gebieten, einen im Geſammteffect dem Stillſtand ähnlichen ausgleichenden Wechſel ähnlicher Grundelemente auf anderen Gebieten und einen ſtetigen Fortſchritt endlich auf abermals anderen Gebieten des menſchlichen Lebens. Die Geſchichtsphiloſophie hätte dies feſtzuſtellen und erſt dann die weitere Frage nach dem Charakter und dem Ziel der Geſammtbewegung aufzuwerfen. Erſt auf Grund einer ſolchen Unterſuchung wird ſich über Geſetze der Geſchichtsentwicklung, über Freiheit und Nothwendigkeit in derſelben und die Beziehung der göttlichen Weltregierung zu ihr ohne Willkür wiſſenſchaftlich reden laſſen. Wie bald dies möglich ſein wird, iſt ungewiß; die Philoſophie der Gegenwart hat die Aufgabe nach Kräften die Löſung vorzubereiten.

Literaturbericht.

Das Leben des Epaminondas, ſein Charakter und ſeine Politik von L. Pomtow. 4. 130 S. Berlin 1870, S. Calvary u. Co.

Die Schrift, von der ein Theil als Herbſtprogramm des Joachimsthaliſchen Gymnaſiums in Berlin erſchienen iſt, bekundet ein entſchiedenes Talent für hiſtoriſche Auffaſſung und Darſtellung. Sie zeugt von dem ernſten Streben, nicht nach dem oberflächlichen Scheine zu urtheilen, ſondern in das Weſen der Sache einzudringen. Aber was den Verfaſſer auf Abwege führt, iſt einestheils ein leider nur allzu häufiger Irrthum, die Geſchichte von Völkern und von Gemeinden nicht nach den ihnen von Natur gegebenen Lebensbedingungen zu betrachten, ſondern nach gewiſſen als allgemein gültig angenommenen Sätzen, andererſeits die Ueberſchwänglichkeit, der er ſich in rhetoriſchem Redeguſſe hingibt. So verſteigt er ſich in dem Unmuthe über die kleinſtaatliche Zerſplitterung Griechenlands zu dem wunderſamen Ausſpruche (S. 19): „zum Unglück trennte das Meer Perſien von Hellas.“ Er meint nämlich, wenn die Perſer Grenznachbarn der Hellenen geweſen wären, ſo hätten ſie Griechenland gezwungen, eine Form politiſcher Vereinigung zu finden. Der Enthuſiasmus, mit welchem ihn die Perſönlichkeit des Epaminondas erfüllt, verleitet ihn dazu, dieſen ſeinen Helden bis zu dem Grade zu preiſen, daß er in ihm etwas überirdiſches erkennt (S. 119). Dagegen wird meines Erachtens, wer mit nüchternem Sinne urtheilt, ſich beſcheiden, in Epaminondas bei aller Bewunderung für den Adel und die Reinheit ſeines Charakters einen wahrhaft ſchöpferiſchen Staatsmann nicht zu erkennen. Dem glänzenden Lichtbilde werden dun ele Schatten gegenübergeſtellt. Der Vf. mag mit Recht Mommſens Verherrlichung des Cäſarismus tadeln, aber er ſelbſt entwirft hinwieder nur ein Zerrbild von Cäſar. Nicht minder wird Pe-

rikles in einer Weise gemeistert, welche den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Es gibt für diesen eminent praktischen Staatsmann keine schiefere Bezeichnung als die, welche ihm „Fanatismus der Theorie" zuschreibt (S. 10). Auch sollte Hr. P. billig wissen, daß von den Taggeldern für die Geschworenen, welche Perikles einführte, dem Heliastikon, zu den Taggeldern für die Volksversammlungen, dem Ekklesiastikon (S. 11 z. E.), welche nachperikleisch sind, noch ein weiter Sprung ist. Ueberhaupt darf Hr. P. sich die kleine, aber grundlegende Arbeit des Gelehrten über dem Streben nach einer in vollen Farben ausgemalten Schilderung nicht verdrießen lassen. Er verwebt Verse und Anekdoten, deren von Epaminondas so viele in Schwange gehen, mit Geschick in seine Darstellung; aber öfter, als er selbst es angedeutet hat, ist deren Beglaubigung eine höchst zweifelhafte. Am meisten darf es befremden, daß er aus dem Plutarch'schen Dialog Kapheisias (oder über das Dämonion des Sokrates) nicht etwa nur einzelne Züge, welche als historisch gelten dürfen, sondern ganze Abschnitte wiedergegeben hat. Doch genug der Ausstellungen. Ich zweifle nicht, daß der Vf. in historischer Darstellung vorzügliches leisten wird, wenn er sich frei macht von der Rhetorik und sich daran genügen läßt, die Ergebnisse strenger Studien vorzutragen.

A. S.

Deusdedit cardinalis collectio canonum e cod. Vaticano edita a Pio Martinucci praefecto altero bibl. Vaticanae. XIX u. 520 S. Venetiis ex typogr. Aemiliana 1869.

Vom Cod. Vatic. 3833, dessen Inhalt uns hier geboten wird, sagte Pertz im Archiv V 87: „ein Abdruck des Ganzen, obgleich ihn einige Gelehrte wünschten, ist lange nicht so sehr Bedürfniß, als daß ein Forscher des Kirchenrechts oder der Geschichte durch genaue Vergleichung jedes Stücks mit den noch vorhandenen Quellen ausmittle, was durch den Codex von übrigens verlorenen Nachrichten aufbehalten ist, dieses herausgebe und das Verhältniß der Sammlung zu ihren Quellen darlege." In fast gleichem Sinne sprach sich A. Mai (Spic. Romanum VI 313) aus und empfahl, uns aus dem Codex Nachträge zu den Publicationen von den Brüdern Ballerini, von Galletti, Zacharias, Borgia u. a. zu geben. Letzteres ist seitdem, soweit es sich um geschichtliche Documente bei Deusdedit handelt, auch geschehen: die geringe Nachlese aus ihm ist uns bereits von Pertz, Jaffé und Giesebrecht geboten worden.

Einer Drucklegung der bisher nur handschriftlichen Sammlung des C. Deusdedit bedurfte es also nicht, und höchstens den Nutzen kann sie bringen, daß sie die Untersuchung über das Verhältniß dieser Sammlung zu den andern vermittelnden Collectionen vor Gratian erleichtern wird. In dieser Richtung hat der Herausgeber, welcher kaum eine Ahnung von der von Pertz und Mai vorgezeichneten Aufgabe gehabt zu haben scheint, auch nicht das Geringste gethan. Von seinem Vorwort ist mehr als die Hälfte ein Abdruck dessen, was die Ballerini über den C. Deusdedit gesagt haben. Daran schließen sich an Hinweise auf oder Citate aus Augustinus von Tarragona, dem Anonymus Mellicensis, Theiner und Baronius, und zwar in dieser Reihenfolge. Nur eine neue Notiz glaubt Martinucci zur Lebensgeschichte des Cardinals beibringen zu müssen. Aus der bekannten Randglosse zu dem Eid Ottos I., daß derselbe aus dem sächsischen Kloster Lüneburg stamme, will er nämlich entnehmen, daß der Cardinal einmal in Deutschland gewesen sei. Wir können daran ermessen, welche Absonderlichkeiten der Herausgeber zu Tage gefördert haben würde, wenn er sich auf eine Ermittlung der Quellen des Deusdedit eingelassen hätte.

Das Vorwort gedenkt schließlich noch der Handschrift, jedoch ohne nur die Nummer derselben anzugeben und ohne sie genügend zu beschreiben. Im Grunde wird nur gesagt, daß der Codex nicht die Urschrift darbietet, sondern eine ihr zeitlich nahe stehende und an Fehlern reiche Copie. Diese Fehler hat der Herausgeber alle beibehalten zu müssen geglaubt. In einer Hinsicht könnte man ihm dafür und überhaupt für die durchaus mechanische Art des Abdrucks (als Beispiel führe ich an, daß auch im Druck bei dem öfter wiederkehrenden ecclesia sanctae crucis statt des letzten Wortes ein nach dem Vorbild der Handschrift verziertes Kreuz gesetzt worden ist) noch Dank sagen; denn die Emendationen eines Bibliothekspräfecten, dessen einziger Erläuterungsvorschlag auf S. 285 dahin geht, die Siglen v. h. in vir illustris aufzulösen, würden wahrscheinlich nur irre führen. Aber andrerseits bleibt doch der Zweck der Publication verfehlt, wenn der Herausgeber wesentliche Dinge dem Leser verständlich zu machen nicht versucht oder nicht versteht. Zu derartiger Rüge gibt mir insbesondere das Zinsverzeichniß Anlaß, welches sich an den bekannten Abschnitt aus dem römischen Pontificale „Adrianus papa obtinuit" anschließt (hier S. 313, in Borgia Appendix 3). Zur An-

gabe der einzelnen Beträge ſind in der Handſchrift allerlei Notae numerorum und vielleicht auch Notae nummorum verwendet worden. Deren Entzifferung mag ſehr ſchwierig ſein, kann aber nur, wenn man den Codex oder ein genaues Facſimile vor ſich hat, unternommen werden und muß ſomit in erſter Linie von dem Herausgeber verſucht werden. Statt deſſen hat Martinucci Typen ſchneiden laſſen und hat den Abdruck dieſes Abſchnittes mit den abſonderlichſten Zeichen vermengt, von denen man nur das eine und andre mit einiger Wahrſcheinlichkeit zu entziffern vermag und die ſämmtlich entziffern zu wollen um ſo mehr eitle Mühe erſcheint, da dieſelben Notae der Handſchrift von Borgia vielfach in ganz andrer Geſtalt wiedergegeben ſind, die Treue der Abbildung alſo gar nicht verbürgt iſt. Dies Zinsverzeichniß des C. Deusdedit bleibt uns alſo noch immer ein mit ſieben Siegeln verſchloſſenes Buch. Und ſo kann man überhaupt das Urtheil über dieſe Publication dahin zuſammenfaſſen, daß ſie in dieſer Ausdehnung und Art überflüſſig war und daß ſie uns diejenigen neuen Mittheilungen aus dieſer Canonenſammlung und diejenigen neuen Aufſchlüſſe über ſie, deren es noch bedurfte, nur in ungenügender Weiſe darbietet. Th. S.

Lorenz, Ottokar, Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Im Anſchluß an W. Wattenbach's Werk. XI und 389 S. Berlin 1870 in 8°.

Bald nach dem Erſcheinen des bekannten Wattenbach'ſchen Werkes iſt von mehr als einer Seite der lebhafte Wunſch ausgedrückt worden, es möchten die Quellen der mit dem Zwiſchenreiche beginnenden und etwa bis zum Ende des 15. Jahrhunderts reichenden Epoche unſerer Geſchichte eine ähnliche Behandlung erfahren. Man durfte ſich freilich nicht verhehlen, daß in dieſem Falle beträchtlich größere Schwierigkeiten zu überwinden ſein würden. Denn während Wattenbach für die von ihm behandelten Jahrhunderte der nicht hoch genug zu ſchätzende Vortheile geboten war, auf dem feſten Grund der Vorarbeiten für die Monumenta G. Hist. und dieſer ſelbſt ſeinen Bau aufführen zu können, ſah ſich ein Fortſetzer ſeines Werkes in allen den in Frage kommenden Beziehungen auf unendlich geringere Hülfe angewieſen, die ebenſoweit hinter dem zu bewältigenden Stoffe zurückblieb als dieſer ſelbſt, im Vergleich mit dem des vorausgegangenen halben Jahrtauſends, ganz unverhältnißmäßig umfangreicher war. Es ſind das Momente, die keinem, der einmal von dieſer Seite her ſich in dem

betreffenden Zeitraum auch nur oberflächlich umgesehen hat, unbekannt geblieben sind. Es gehörte demnach in der That ein nicht geringer Grad von Muth dazu, sich Angesichts dieser Ungunst der Sachlage gleichwohl an diese Aufgabe zu machen. Wir freuen uns aber aufrichtig, daß Herr Lorenz diesen Muth besaß und das Unternehmen entschlossen in Angriff nahm. Daß er uns z. B. nur die Hälfte des beabsichtigten Ganzen bietet, darf Niemand befremden, und die Gründe, die er für diese Theilung anführt, sind ausreichend genug. Wir hoffen aber, daß er sein Versprechen, die noch fehlende Hälfte recht bald zu liefern, sicher einlöst, und wir wünschen zugleich, daß die Aufnahme, die der vorliegende erste Theil findet, zu der Vollendung seines Werkes ihn ermuntern werde. Der Verfasser hat übrigens selbst am besten gewußt, daß er uns etwas vollkommenes in diesem Falle zu bieten nicht vermochte. Er hat sich ohne Zweifel auch selbst gesagt, daß was die Vollständigkeit der Literatur u. dergl. angeht, ihm leicht ein und das andere Unterlassen oder Uebersehen nachgewiesen werden könne. Es ist auch recht und gut, wenn die Kritik solche Ergänzungen beibringt, nur darf das nicht in absprechendem Tone und nicht auf Kosten der wohl verdienten Anerkennung, des wohl verdienten Dankes geschehen. In Betreff der Eintheilung des bezüglichen Stoffes, bei der die örtliche Gruppirung mit Recht zu Grunde gelegt worden ist, hat man von einer Seite allerdings mit Recht eingewendet, daß dabei die natürliche Zusammengehörigkeit nicht überall beobachtet worden ist; so lange man indeß sich nicht entschließt, bei der Darstellung unserer Geschichtsschreibung mit dem sowohl von Wattenbach als Lorenz befolgten Systeme ganz zu brechen, wird man niemals im Stande sein, in den gegebenen Stoff eine mehr als äußere und ungenügende Anordnung zu bringen, während die eigentlich treibenden Kräfte und inneren Beziehungen zum guten Theile ganz anderer als landschaftlicher Natur sind. Ebenso wird es bei dem berührten Systeme stets schwer, ja unmöglich sein, mit einer alle Zweifel ausschließenden Sicherheit die Grenze zwischen dem Stoff zu ziehen, der aufgenommen oder ausgeschlossen werden solle. Wie bemerkt, jeder Fachmann wird im Stande sein, bei einem Werke wie das vorliegende, Ergänzungen zu bieten oder kleine Versehen zu berichtigen. Einiges der Art, was die Vollständigkeit der Quellen selbst betrifft, ist bereits im lit. Centralblatt (1870, S. 1005) bemerkt worden. Wir wollen an dieser Stelle nur darauf aufmerksam machen, daß Wimpfen wie Hall (S. 35) zu Franken gehörte (obwohl

letzteres Schwäbisch-Hall genannt wurde) und daß Fulda (S. 131) von Rechtswegen nicht zu Hessen, sondern gleichfalls zu Franken gehört, dagegen die sogen. Cassseler Uriachronik (S. 91) landschaftlich nicht nach Franken, sondern in die heutige Oberpfalz, den alten Nordgau zu setzen ist und in keinem Zusammenhang mit dem fränkischen Castell steht. Was die Behandlungsweise anlangt, so ist sie allerdings nicht überall gleichartig: manche Quellen kann man zu weitläufig, manche zu kurz besprochen finden; diese Thatsache hängt aber wieder oft mit der Beschaffenheit der Vorarbeiten oder mit der besonderen Hingebung, die der Verfasser diesem oder jenem Schriftsteller gewidmet hat, zusammen. Es sind das Unebenheiten, die sich bei einer zweiten Auflage, die hoffentlich recht bald nöthig wird, gewiß leicht ausgleichen lassen. Sicher wird Lorenz dann seinem Stoffe gegenüber, der einen wohl in Athem halten kann, die Ruhe finden, die eine Bemeisterung aller gegebenen Schwierigkeiten freilich erfordert. An Hingebung und Mühewaltung hat er es schon jetzt fürwahr nicht fehlen lassen; gerade auch die Anmerkungen legen dafür ein glänzendes Zeugniß ab. Mögen aber nicht blos unsere Gelehrten, sondern auch die Gebildeten unserer Nation sich durch dieses Buch weisen lassen, welcher Schatz auf diesem Gebiete ihnen noch verborgen liegt. Denn wer wollte es läugnen, daß unsere nationale Geschichtschreibung noch immer denjenigen Theil unseres geistigen und literarischen Schaffens bildet, der zu den unbekanntesten auch in den Epochen der Entwicklung zählt, wo sie leicht zugänglich und ohne nennenswerthe Schwierigkeit zu genießen ist. Wgl.

Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium. Verzeichniß einer Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luther's und seiner Zeitgenossen. Nach den Originalen aufgenommen und bearbeitet von Arnold Kuczynski. Zu den beigesetzten Preisen zu haben bei T. O. Weigel, Buchhändler in Leipzig. Supplement zu den Handbüchern von Panzer, Weller, Goedecke und Heyse. Leipzig, T. O Weigel 1870. IV. 262 S. 8.

So reichhaltig und umfassend die bibliographischen Werke sind, welche die Flugschriften der Reformationszeit verzeichnen, so erheben sie doch keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit; denn zahllos und unübersehbar ist der Schatz derartiger Drucke. Das Leipziger Serapeum bringt fast in jeder Nummer Nachträge und Ergänzungen. Auch vorliegende Arbeit, welche die kostbare Sammlung von T. O. Weigel beschreibt, enthält manches neue und unbekannte. Neben Luther, Melanchthon, Erasmus und

Hutten ſind Brenz und Oekolampadius, Oſiander, Urbanus Regius, Hans Sachs und Flacius Illyricus beſonders reich vertreten. Die Gegner der neuen Lehre, die Cochläus, Faber, Emſer und Eck, deren Werke noch immer der Herausgabe harren, ſtehen nur wenig zurück. Die intereſſanteſten Stücke gehen von den Schwarmgeiſtern und Wiedertäufern, von den Wortthaltern der Ritter und Bauern aus. Welche Fülle von Ideen in den faſt verſchollenen Schriften dieſer kühn vordringenden Geiſter!

Kuczynskis Buch macht den Eindruck der ſcrupulöſeſten Sorgfalt. Dem Herausgeber wurde das Glück zu Theil, alle beſchriebenen Drucke nach den Originalen aufnehmen, bearbeiten und corrigiren zu können. Den Anſprüchen der Bibliographie iſt vollauf Genüge gethan. Auf's Vollſtändigſte und Treueſte ſind die Titel wiedergegeben. Die Identität der Ausgaben mit andern Exemplaren kann ſicher conſtatirt werden.

Undatirte Schriften ſehen wir mit Verſtändniß chronologiſch beſtimmt. Daß indeß die Nummern 2515 und 2516, J. Sleidanus, Ain beſcheidner, hiſtoriſcher, unſchmählicher Bericht, dem Jahre 1542 angehören, müſſen wir in Zweifel ziehen. Denn die Ausgaben dieſes Jahres erſchienen nach Ausſage des Autors sub nomine Baptistae Lasdeni (Anagramm für Sleidan). Erſt die lateiniſche Ueberarbeitung vom Jahre 1544 trägt des Verfaſſers wirklichen Namen. Sie wurde in's Deutſche zurücküberſetzt, und einer ſolchen Rückübertragung entſtammen die beiden Nummern. So erklärt ſich auch ohne Schwierigkeit die Verſchiedenheit der Texte.

Die alphabetiſche Einreihung verurſacht hin und wieder Inconſequenzen und Ungereimtheiten. Bei Nr. 1302 wurde ſeltſamer Weiſe auf Löſchers Reformationsacta ſtatt auf Rankes treffliche Ausgabe (Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. 4. Aufl. VI. 80) verwieſen. Seite 262 l. 2916. Nr. 1416 empfehlen wir der Beachtung. Sie gibt die beſte Relation über Luther's glorreiches Auftreten vor der Reichsverſammlung zu Worms im Jahre 1521 und iſt nicht völlig identiſch mit dem Abdruck in Luthers Werken. Ihre Abfaſſung fällt ſpäteſtens in den Mai des genannten Jahres; denn ſchon im Beginn des Juni war ſie Gegenſtand eines Angriffs. Luthers eigene Aufzeichnungen liegen dem Bericht zu Grunde; aber die ſchließliche Redaction geht wohl von einem Andern aus. Wenn indeß Burckhardt (Ueber die Glaubwürdigkeit der Antwort Luther's: „Hie ſteh' ich" u. ſ. w. Theolog. Studien. Jahrg. 1869. S. 517. ff. Vgl. auch Knaake in der Zeitſchr. f. d. geſammte Luther. Theologie und

Kirche von Delitzsch und Guerike. 1870. Heft 1) geltend macht, Luther dürfte schwerlich als pater reverendissimus von sich selbst gesprochen haben, so führen wir den analogen Fall in den Thesen Luthers an (Ranke a. a. O. S. 80). Von dem berufenen Ausspruch: „Hie stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen" weiß der Bericht nichts zu melden. Er schließt mit den einfachen Worten: „Gott helf mir Armen, Amen". Die nachweisbar älteste Relation, welche der peroratio Erwähnung thut, — ein uns jüngst bekannt gewordenes Schreiben eines Augen- und Ohrenzeugen, des Augsburgers Conrad Peutinger, — sagt mit erwünschter Deutlichkeit: „Ym beschluß sprach er die wort: Got kum mir zu hilf". Das Schreiben aber datirt vom 19. oder 20. April 1521, also vom ersten oder zweiten Tag nach dem Verhör. Noch im Jahre 1521 erweiterte man die ächte und ursprüngliche Fassung. Von den zahlreichen gleichzeitigen Drucken, welche C. A. H. Burkhardt zusammengestellt und nach ihrem Werthe geprüft hat, bringt doch schon einer den Schlußsatz: „Ich kan nicht anderst, hie steh ich, Gott helff mir, Amen". Und genau dieselben Worte enthält eine lateinische Flugschrift der Heidelberger Bibliothek. Da sie noch völlig unbekannt, von Niemandem beschrieben ist, so theilen wir hier den Titel mit: Ad Cesaree Maiest. inter | rogata D. Martini L. | responsum Wurmacie | XVII. Aprilis. Anno | M. D. XXI. S. l. et a. 2 Blätter. 4°. Der nachlässige, fehlerhafte Druck beginnt: Serenissime D. Imperator &c., stimmt bis auf viele Einzelnheiten mit der Antwort der acta überein, behält indeß bis zum Schlusse die directe Rede bei. Erst die Gesammtausgabe von Luthers Werken, welche den Druck Nr. 1416 benützt, gibt den Ausspruch in der Form und Fassung wie er im Munde unseres Volkes lebt. Er ist also entstanden in den Jahren 1521—1546. O. Waltz.

Ehrhard Schnepff, der Reformator in Schwaben, Nassau, Hessen und Thüringen. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Julius Hartmann, Stadtpfarrer in Widdern. Tübingen, Verlag der Osiander'schen Buchhandlung. 1870. 174 S. 8.

Der Biographie Matthäus Albers läßt der Verfasser das Leben des Heilbronners Ehrhard Schnepff nachfolgen. Er glaubte dessen theologischen Ruf einer näheren Prüfung bedürftig. Schnepffs Theologie, lautet deren Ergebniß, dem wir nicht anstehen beizupflichten, ist nie aus einer schwankenden Haltung zur vollen Harmonie hindurchgedrungen. In

jüngeren Jahren von Brenz beeinflußt, hat er mit der Zeit die Grenze überschritten, welche dieser Gediegenſte der Lutheraner eingehalten. Doch haben geſchickt eingeleitete Vermittlungsverſuche ihn auch zur Union geneigt gefunden, wie ihn denn ſchließlich die Anſprüche der Ultras von der Streittheologie zurückgebracht. Als Meiſter populärer Darſtellung wird Ehrhard Schnepff vom Verf. den literariſchen Heroen der Reformationszeit beigezählt. Nach den angehängten Stilproben darf man ihn aber füglich eine Stufe niedriger ſtellen.

Eingehender als die früheren ſind die ſpäteren Lebensjahre geſchildert. Hier hat der Verf. urkundliches und neues Material verwandt; dort ſtützt er ſich doch einige Mal auf zweifelhafte Berichte. So iſt es z. B. gar nicht erwieſen, daß Schnepff der Diſputation beigewohnt, welche im Jahr 1518 der gewaltige Auguſtiner zu Heidelberg gehalten. Des Heilbronners locale Thätigkeit ſteht überall im Vordergrund. Seine Wirkſamkeit auf den Reichstagen und den Religionsgeſprächen kommt weniger zur Würdigung. Die einmal geſammelten Reichtagsacten werden ſie erſt in helleres Licht ſetzen. Allzuoft ſind die Urkunden ſelbſtredend eingeführt. Ein Auszug folgt dem andern und hemmt den Gang der Erzählung. Der gewiſſenhaften, ſorgſamen Ausarbeitung zollen wir alle Anerkennung. So lange uns eine wiſſenſchaftlich nur einigermaßen befriedigende Darſtellung Luthers und ſeiner Zeit abgeht, werden wir jeden Beitrag, der über deſſen Thun und Laſſen, deſſen Anhänger und deſſen Gegner ergiebige Aufſchlüſſe bringt, zwiefach willkommen heißen. Waltz.

Renata, Herzogin von Ferrara. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation. Mit einem Vorwort von W. von Gieſebrecht. Gotha, F. A. Perthes. 1869. VIII. 158 S.

Renata von Ferrara. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation von Blümmer, ord. Lehrer am Gymnaſium zu Büdingen. Frankfurt a. M. Johannes Alt. 1870. VIII. 249 S.

Zwei mit inniger Liebe zum Gegenſtand geſchriebene Monographien. Wer könnte auch Renaten, der religiöſen geiſtvollen Dulderin, kalt und ſtumpf gegenübertreten? Hochachtung und Theilnahme erweckt dieſe fürſtliche Frau. Ihr genügt nicht, am Hof von Ferrara ein ſchöngeiſtiges Leben zu führen, Arioſt, Bernardo Taſſo, Clement Marot um ſich zu ſehen. Selbſtbewußt greift ſie ein in die kirchlichen und politiſchen Bewegungen der Zeit. Aber indem ſie die ſpaniſche Herrſchaft in Italien

befehdet und den Interessen Frankreichs dient, indem sie der römischen Kirche Widerpart hält und Calvin sich anschließt, unternimmt sie einen Kampf, der über ihre Kräfte geht und reich ist an Enttäuschung.

Frisch, lebendig und concis führt die anonyme Darstellung das schicksalsvolle Leben vor. Ein recht glücklicher Versuch, der aus weiblicher Feder geflossen und das schöne Vorwort verdient, das ihm Giesebrecht gewidmet. Einige abgeschmackte Bilder nimmt man gerne in Kauf. Ausführlicher und breiter behandelt Blümmer seinen Gegenstand. Er ergeht sich mit Behaglichkeit in mancherlei Reflexionen. Es finden sich Längen und Abschweifungen. Das Urtheil über Franz I. von Frankreich (S. 24) und die dreiste Behauptung, der Markgraf Joachim I. von Brandenburg sei Beschützer der Lutheraner gewesen (S. 54), bedürfen der Berichtigung.

Noch ungedrucktes Material sehen wir nicht herangezogen. Berichte der Venetianer über den Hof von Ferrara mangeln aus dieser Zeit oder geben doch nur beiläufig gelegentliche Notizen (Albèri, relazioni degli ambasciatori Veneti I, 183, 184. S. auch Lanz, monumenta habsburg. II, 1, 198. 332. 494). Um so mehr ist zu bedauern, daß unbenützt geblieben die cronica Modenese di Tommasino de Bianchi detto de' Lancellotti in den monumenti di storia patria delle provincie Modenesi. vol. II—VI. Geschrieben unter den Augen Alfonsos I. liefert sie reiche Nachrichten über das glänzende Haus der Este.

Waltz.

Michael Caspar Lundorp, der Herausgeber der Acta publica. Ein deutscher Publicist aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts von Dr. Ernst Fischer. 4. (41 S.) Berlin, W. Weber 1870.

Auch für die so sehr im Argen liegende Geschichte der Historiographie des 17. Jahrhunderts wurden in letzter Zeit gute Beiträge geliefert. Neben O. Stobbes Rectoratsrede über Hermann Conring, die dessen Bedeutung für das Studium der deutschen Rechtsgeschichte in's Klare setzt, ist die obengenannte Schrift eines Schülers Droysens zu nennen. In gründlicher Weise sucht sie die Angaben über Lundorp (dieß die richtige durch den Autor selbst, wie durch Acten des Frankfurter Archivs festgestellte Schreibung des Namens), wie sie sich aus einzelnen Notizen und aus seinen auf den Bibliotheken zu Berlin, Dresden, Hamburg und Straßburg vorhandenen Schriften ergeben, zusammenzustellen und ein Ur-

theil über des Autors Bedeutung als Hiſtoriker und Publiciſt zu fällen. Das Biographiſche iſt dabei etwas ſpärlich bedacht, wie dieß freilich bei der mangelhaften Ueberlieferung nicht anders ſein konnte. Einiges Gute lieferten Archivalien in Lundorps Geburtsort, — Frankfurt. 1601 iſt Lundorp ſchon an der Univerſität Marburg, an der er, durch Unterſtützungen des Frankfurter Stadtraths gefördert, ſtudirte, ſpäter ging er nach Wittenberg. Von 1605—1607 war er Lehrer in Quinta der lateiniſchen Schule ſeiner Vaterſtadt, ward ſodann wegen bewieſenen Unfleißes und Halsſtarrigkeit abgeſetzt und konnte trotz aller Bemühungen weder zu dieſem noch zu einem anderen Lehramte mehr gelangen. Auch der literariſche Verkehr mit Melchior Goldaſt, dem er bei ſeiner Herausgabe des Petronius Dienſte leiſtete, half ihm nichts; nachdem er einige Zeit Schreiber im Leinwandhauſe geweſen, warf er ſich mit Energie auf die damals übliche Weiſe der Publiciſtik in aller ihrer flüchtigen Schreibſeligkeit und Buchmacherei mit ihren hergebrachten Lobhudeleien und Knixen vor den Großen, mit ihrer ſervilen Devotion und der Abſicht auf ein Geldgeſchenk, und publicirte mit ſolcher Rapidität, daß keine Meſſe ohne ein Werk ſeiner Feder vorüberging. Die Geſinnung, die er in dieſen Schriften äußert, iſt durchweg kaiſerlich, mit Aerger gedenkt er der rebelliſchen Böhmen und hält ſo ſehr zur katholiſchen Partei, daß man ihn vielfach des Kryptokatholicismus verdächtigte, was er freilich ſtets mit Entrüſtung zurückwies. Aber noch nach Lundorps Tode mußte ſein Verleger ausdrücklich verſichern, der Autor der Acta publica ſei kein Katholik. 1629 iſt Lundorp geſtorben, Alles, was ſpäter unter ſeinem Namen erſchien „entſtammt fremden Federn". Es war aber bereits eine gute Speculation geworden, unter dieſer Firma etwas erſcheinen zu laſſen, denn Lundorps Name ward mit Stolz neben denen von Hortleder, Goldaſt, Lehmann und Seckendorf aufgeführt; viel citirt und angeprieſen werden ja heutzutage noch ſeine Werke. Fiſcher hat es ſich nun zur Aufgabe gemacht, dieſe vielgenannten Werke einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Das Ergebniß derſelben iſt für Lundorps Nachruhm nicht günſtig. Wohl war er ein Gelehrter im Sinne des 17. Jahrhunderts, beleſen in den Claſſikern, wie in den Kirchenvätern und den neulateiniſchen Schriftſtellern der Humaniſtenperiode, that aber doch z. B. bei ſeiner Continuatio Sleidani nichts anderes, als daß er ſtillſchweigend die Thuanus, Chyträus und Botereus ausſchrieb. Dennoch war dieſes Werk ſehr beliebt, ſogar in Frankreich citirt; ein Blick aber

ſchon genügt, um die ſchleuderiſche Arbeit zu erkennen, es iſt nichts weiter als eine Compilation. Im III. Bande z. B. „geſchehen dem Verfaſſer Dinge, welche uns vermuthen laſſen, er habe ſein Werk weniger mit der Feder als mit Hülfe des Rothſtiftes und der Papierſcheere zu Stande gebracht" (cf. S. 16). Von hiſtoriſcher Kritik iſt alſo hier wie in den Meßrelationen und dergl. keine Spur, dennoch kann man denſelben des Stoffes willen, der namentlich culturgeſchichtlichen Forſchungen erwünſcht kommt, einen gewiſſen Werth nicht abſprechen. Es frägt ſich nur, woher Lundorp, der nie ein einflußreicheres Amt bekleidete, dieſer Stoff zugekommen. Und da iſt die Antwort einfach die: all das Material iſt aus Flugſchriften zuſammengetragen, die damals ja überreichlich erſchienen. Auch die Acta publica, die übrigens ein Seitenſtück zu Hortleders Urkundenwerk der Geſchichte des ſchmalkaldiſchen Krieges bilden ſollten (cf. S. 26), ſind nichts anderes als eine Compilation „zahlreicher kritiklos abgedruckter Broſchüren". Das einzige Verdienſt, das Lundorp ſich dabei erwarb, iſt das der Sammlung. Daß hie und da tendenziös etwas verſchwiegen wird, aus zarteſter Rückſicht z. B. gegen den Kaiſer und die Liga, daß die Bände der Acta durch den nachläſſigen, von Fehlern wimmelnden Druck zu großer Vorſicht in der Benutzung auffordern, will ich noch bemerkt haben; rückſichtlich der verſchiedenen Ausgaben und Fortſetzungen der Acta publica verweiſe ich auf Fiſcher S. 27 ff. Aber auch ſonſt wird die Benutzung dieſer Acta Kritik und Vorſicht beanſpruchen, da ihrem Charakter nach, der hiſtoriſche Werth oder Unwerth, die Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Beſtandtheile erſt nachzuweiſen iſt. Denn ſchon Reimann (auserleſene Anmerkungen, Frankfurt und Leipzig 1704. I. 16) ſagt über ſie: „Als wird uns kein Wahrheit liebender Menſch verdenken können, wenn ſich bei Leſung derſelben die Fides historica ſofort nicht bey uns finden, ſondern das Andenken der mannigfaltigen Irrthümer uns die zweifelhafteſten Gedanken in's Herz legen ſollte. Fortassis in originali non est ita, vielleicht lautet es im Grundtext ganz anders." Abgeſehen von der inſtructiven Darlegung der Elemente von Lundorp's Werken und der Beurtheilung ſeiner Stellung in der Geſchichte der Hiſtoriographie und Publiciſtik iſt der Nachweis werthvoll, wie auch Lundorp zu jener Gattung ſerviler und um Ehrenſtellen wie Geld bettelnder „adulierender" Gelehrten gehört, an denen das 17. Jahrhundert ſo reich iſt.

A. H—tz.

Häuſſer, Ludwig, Geſammelte Schriften. Zweiter Band. Zur Geſchichtsliteratur. Berlin, 1870. 4. 847 S.

Aus dem raſchen Erſcheinen des 2. Bandes der „geſammelten Schriften“ von L. Häuſſer darf man wohl den Schluß ziehen, daß der erſte bei dem deutſchen Publicum die mit Recht erwartete, aufmunternde Aufnahme gefunden hat; allerdings, er fiel zugleich in die günſtigſte Zeit, die man ſich nur wünſchen mochte. Man beklagt es doppelt, daß Häuſſer dieſe Zeit des Triumphes der deutſchen Sache nicht erlebt hat, zu deren Heraufführung er nach Kräften und nicht Weniges beigetragen hat. Die Wirkung ſeiner Anſtrengungen dauert aber fort, und auch der vorliegende Band wird nicht verfehlen, den Eindruck, den dieſes Hiſtorikers glückliche Art und Weiſe ſtets und überall gemacht hat, zu bekräftigen. Die mitgetheilten Aufſätze ſind ſeiner Zeit ebenfalls ſämmtlich in der A. A. Ztg. gedruckt erſchienen mit Ausnahme eines einzigen, — gegen Macaulay gerichteten — den die Hiſtoriſche Zeitſchrift (Jahrgang 1859) gebracht hat. Dem Inhalte nach gehören ſo ziemlich alle Stücke der Epoche an, die wir ſchon bei der Beſprechung des erſten Bandes als Häuſſer's eigentliche Domaine bezeichnet haben, der Epoche der Revolution und Napoleons, oder der unmittelbar vorhergehenden oder darauf folgenden Zeit. Das war der rechte Boden für ein Talent wie ſeines, das ſeine Kraft immer daran am nachdrücklichſten und fruchtbarſten entwickelte, wo es den Intereſſen des Vaterlandes zu dienen hatte. Wie viel Häuſſer für eine correctere nationale Auffaſſung des genannten Zeitraumes gewirkt hat, haben wir ebenfalls früher hervorgehoben. Die übrigen bekannten Züge ſeines literariſchen Charakters, ein beneidenswerthes geſundes und ſicheres Urtheil, Schwung und Kraft der Darſtellung, ein feines Denken und Empfinden in allen ſittlichen Fragen, dieſe und andere Eigenſchaften finden ſich hier wieder. Wie begreiflich, ſind die Berichte über die verſchiedenen Werke nicht alle von gleichem Werth; einzelnen wie über Steins Leben von Pertz oder über die Correſpondenz Joſeph Napoleons, wird man den Vorzug einräumen. Und man wird nie vergeſſen dürfen, daß dieſe Berichte im Sinne des Urhebers keine andere Beſtimmung gehabt haben, als dem Bedürfniſſe des Augenblicks zu genügen. Das bedeutendſte Stück der Sammlung iſt ohne Zweifel das Eſſay über Macaulays „Friedrich der Große“, an das auch nach der Abſicht des Verf. höhere Anſprüche geſtellt werden dürfen. Zehn Jahre vor der Abfaſſung deſſelben hatte Häuſſer

die beiden erſten Bände des großen Geſchichtswerkes Macaulays in der A. A. Zeitung in der rühmendſten und treffendſten Weiſe eingeführt [1]). Als nun der betr. Aufſatz desſelben Geſchichtsſchreibers über oder vielmehr gegen Friedrich den Großen, allerdings ſchon im Jahre 1842 entſtanden, durch neue Abdrücke in England und Deutſchland erneuert wurde, nahm Häuſſer davon Veranlaſſung, nachträglich den Handſchuh aufzuheben und den genialen Engländer, der jenes noch mehr unbegreifliche als unverzeihliche Unrecht an dem „Einzigen" begangen, ad absurdum zu führen. Es iſt mit das Beſte, was über Friedich geſagt worden und läßt uns aufrichtig beklagen, daß es Häuſſer nicht vergönnt war, ſeinen Plan, eine umfaſſende Geſchichte des großen Königs zu ſchreiben, auszuführen.

Wgl.

Unterſuchungen über die Gogerichte in Weſtfalen und Niederſachſen. Von C. Stüve, Dr. VIII und 181 Seiten in Octav. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Frommann. 1870.

Ein Mann, der ſeit langen Jahren einen hervorragenden Platz im öffentlichen Leben ſeiner Stadt und ſeines Landes eingenommen, dabei aber ſtets hiſtoriſchen und rechtshiſtoriſchen Studien ſich mit Vorliebe zugewandt hat, beſchenkt uns hier mit Unterſuchungen über die ältere Gerichtsverfaſſung Sachſens, die für die Geſchichte überhaupt und insbeſonder die Verfaſſungsgeſchichte ein nicht geringes Intereſſe haben. Denn nicht blos von den alten Gogerichten, deren Bedeutung und ſpätere Schickſale noch ſehr im Dunkeln liegen, handelt dieſe Schrift; ſie behandelt auch die Grafen-, Frei- und Fehmgerichte, geht näher ein auf die Frage nach Umfang und Recht des Herzogthums in Sachſen und ſpeciell Weſtfalen, na-

1) Der Herausgeber der geſammten Schriften Häuſſer's hat der erwähnten Beſprechung von Macaulays großem Werke eine längere Stelle und eine Anzeige der Beſeler'ſchen Ueberſetzung durch Häuſſer (A. A. Z. März 1852) beifügen zu ſollen geglaubt, deren Spitze ſich um die Ueberlieferung dreht, daß in der Zeit der Gewaltherrſchaft K. Karl I. und Straffords u. a. nebſt Hampden auch Ol. Cromwell nur durch ein Verbot von der beſchloſſenen Auswanderung in die neue Welt zurückgehalten worden ſei. Der Herausgeber hätte wiſſen müſſen, daß dieſe Ueberlieferung, ſoweit ſie Cromwell betrifft, inzwiſchen zum wenigſten höchſt zweifelhaft geworden iſt, und daher die Wiederholung derſelben beſſer unterlaſſen.

mentlich nach dem Sturze Heinrich des Löwen, ſucht Licht zu verbreiten über die Bildung der Territorialgewalt in den Fürſtenthümern.

Der Verf. geht aus von der wichtigen Urkunde, durch welche K. Heinrich (VII.) im Jahr 1225 dem Biſchof von Osnabrück an acht Orten das judicium quod vulgo gogerichte appellatur verleiht (Böhmer Reg. Heinr. Nr. 90, wo der Auszug ungenau), und kehrt zu dieſer zuletzt zurück, um ihre Bedeutung für die Ausbildung der Landeshoheit im Fürſtenthum Osnabrück zu zeigen, ſo daß man das Ganze auch als einen Commentar zu dieſer Urkunde betrachten kann.

Dabei wird beſonders Gewicht darauf gelegt, die weſtfäliſchen Verhältniſſe durch die des übrigen Sachſens (Niederſachſen) zu erläutern, den Zuſammenhang der Inſtitutionen nachzuweiſen, was von andern zu ſehr vernachläſſigt ſei (S. 5), und die Unterſuchung nimmt deßhalb mit Recht auch auf die Nachrichten des Sachſenſpiegels Rückſicht. Wohl möchte man dann aber wünſchen, daß der Verf. noch einen Schritt weiter gegangen und auch auf die Analogie der Verhältniſſe bei anderen Stämmen hingewieſen hätte. Die ſächſiſchen Gohe — das Wort iſt natürlich daſſelbe wie das hochdeutſche Gau; aber die Gohe Sachſens fallen nicht mit den Gauen des fränkiſchen und deutſchen Reichs zuſammen, und ſo wird es ſich empfehlen, das Wort in dieſer Form beizubehalten — entſprechen weſentlich den Centen (Hunderten), die Grafen den Centgrafen, wie von Stobbe, Gerichtsverfaſſung des Sachſenſpiegels (Zeitſchrift f. d. Rechtsg. XV, S. 119) u. a. bemerkt iſt; gerade die Wahl der Grafen durch's Volk, die Stüve als charakteriſtiſch hervorhebt, findet ſich, wie bei den alten Centenarien, ſo auch bei den ſpäteren Centgrafen (vgl. Thudichum, Gau- und Markverfaſſung S. 51).

Die Namen Graf, Gericht, kommen nicht vor dem 12. Jahrh. vor. Das wird aber zufällig ſein und kann nicht Wunder nehmen, da unſere älteren Denkmäler ja alle lateiniſch ſind. Stüve glaubt Grafen zuerſt in den Männern zu erkennen, die nach einer Urkunde von 1030 (Möſer, Osn. Geſch. Urk. Nr. 30) mit „Biergelden qui in eorum comitatu manent" auf einer Gerichtsverſammlung erſchienen; und man kann es nur für wahrſcheinlich halten, daß ſolche hier gemeint ſind. Bei den „Biergelden" ſollte aber nicht mehr von Biergilden die Rede ſein (S. 122), nachdem längſt der Zuſammenhang mit den alten „bargildi" nachgewieſen iſt (Stobbe, Stände des Sachſenſpiegels a. a. O. XV, S. 353; Walter,

Rechtsgeſchichte S. 447). Stobbe (S. 119) zieht auch die in ſächſiſchen Urkunden vorkommenden tribuni herbei; ob mit Recht, laſſe ich dahingeſtellt, da dies Wort in älterer Zeit den Schultheißen bezeichnet (Deutſche Verf. Geſch. II. 2. Aufl. S. 350 ff.). Die vicarii im ſogenannten Praeceptum pro Trutmanno comite, auf die ich früher hinwies (D. Verf. Geſch. III. S. 334 N. 3), kommen nicht mehr in Betracht, nachdem die moderne Fälſchung dieſes Aktenſtückes erwieſen. Man darf aber wohl daran erinnern, daß einen centenerius in Sachſen eine Urkunde Ludwig d. D. für Wildshauſen (Wilmans Kaiſerurkunden S. 178) nennt.

Manche Dunkelheiten und Zweifel bleiben, wo von dem Uebergang der Grafſchaft in andere Länder die Rede iſt: ſo wenn von Erbgrafen als Grafen geſprochen wird (S. 72 ff.), oder die Grafen als Vögte erſcheinen ſollen (S. 35 ff.; vgl. über Soeſt S. 48 N.); man wird nur ſagen können, daß der Vogt an ihre Stelle getreten iſt, wie der Immunitätsbeamte damit die Gerichtsbarkeit der Centenarien empfing. Der Ausdruck Wielgraf aber, der S. 57 angeführt wird, bezeichnet den Stadtgrafen und hat mit dem lateiniſchen vicecomes nichts zu thun.

Bei der Verleihung der Grafſchaft an Osnabrück durch Heinrich (VII.) erinnert man ſich des Privilegiums, das er den Fürſten allgemein ertheilte und das die Centgerichtsbarkeit den Landesherrn beilegte (Leges II. S. 282). Die Frage würde ſein, ob der Biſchof damals für den Bereich der ihm verliehenen oder beſtätigten Gerichte im Sinne des Privilegiums als Landesherr anzuſehen war. Es wird hierfür glaube ich in Betracht kommen, ob man in der Urkunde Heinrichs die Worte: quod liberiorem habeant suorum subditorum excessus et insolentias corrigendi facultatem, auf der weltlichen oder nur der geiſtlichen (biſchöflichen) Gewalt Unterworfene bezieht. Stüve ſpricht ſich darüber nicht näher aus, wird aber wohl das Letztere annehmen.

Auf den Unterſchied zwiſchen dem Bisthum (der Diöceſe) und dem Fürſtenthum (Territorium) des Biſchofs iſt überhaupt Gewicht zu legen. Haben auch einige Biſchöfe darnach geſtrebt, in dem ganzen Umfang der Diöceſe territoriale Rechte zu erlangen, gelungen iſt es keinem, auch nicht wenn ihnen herzogliche Gewalt übertragen oder von ihnen in Anſpruch genommen iſt (vgl. für Münſter Hechelmann a. a. O. S. 23). Der Verf. zeigt, daß keins von beiden in Osnabrück der Fall war, daß der Biſchof

nicht einmal die Grafschaft erwarb, sondern eben nur in der Grafschaft das Fundament seiner landesherrlichen Rechte fand. Er bestreitet aber, daß Köln hier herzogliche Rechte hatte, und dies gibt ihm Gelegenheit, auf den Umfang der durch die Gelnhäuser Urkunde K. Friedrichs I. an Köln übertragenen herzoglichen Gewalt näher einzugehen. Im Gegensatz zu Weiland, aber in Uebereinstimmung mit dem, was Hechelmann (Zeitsch. f. vat. Geschichte Westfalens XXV; Entwickelung der Landeshoheit der Bischöfe von Münster 1868) und neuerdings Scheffer-Boichorst (Annales Patherbrunnenses S. 202 ff.) ausgeführt haben, zeigt er, daß das Herzogthum des Kölner Erzbischofs sich nur auf die eigene Diöcese und Paderborn, nicht auf die Erzdiöcese d. h. mit Einschluß Paderborns ganz Westfalen bezog. Eben dies führt ihn auch auf die Frage nach der Stellung des Erzbischofes zu den Frei- und Fehmgerichten. Ich kann hier nur auf das Interesse dieser scharfsinnigen Ausführungen aufmerksam machen. Jeder, der sich mit der Rechts- und Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters beschäftigt, wird diese Arbeit selbst zur Hand nehmen und manche Belehrung und Anregung darin finden.

Sicher hat der geehrte Verfasser Recht, wenn er in dem Vorwort hervorhebt, wie wichtig „die specialgeschichtlichen Studien für die richtige Erkenntniß der Centralgeschichte sind" und zugleich bemerkt, wie es darauf ankomme, daß sie im Zusammenhang mit dem allgemeinen Fortschritt der Wissenschaft, nicht dilettantisch, betrieben werden. Dagegen ist, glaube ich, die Klage nicht begründet, wenn er meint, daß die streng wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte sich wesentlich nur den frühesten Jahrhunderten und somit der Centralgeschichte zugewandt habe. Im Hinblick auf die Arbeiten von Stälin, Lappenberg, Stenzel, Droysen, Tittmann, Wegele, Palacky u. a., wird man sagen dürfen, daß auch hier Bedeutendes in den letzten Jahrzehnten geleistet ist, aber freilich auch zugeben, daß noch viel, namentlich auf dem Gebiet der innern Geschichte, zu thun übrig bleibt, und sich freuen, wenn Männer, wie der Verf., mit erprobter Kraft hier thätig eingreifen und jüngeren ein Vorbild werden. G. W.

Kirchhoff, Alfred, Erfurt im dreizehnten Jahrhundert. Ein Geschichtsbild 8 168 S. Berlin 1870.

Nachdem der historische Verein für Thüringen in Jena seine Thätigkeit beinahe gänzlich eingestellt, ist es doppelt erfreulich, an anderen Stellen dafür einen Ersatz geboten zu finden. So hat der seit langer Zeit mit Erfolg wirkende Verein in Halle jetzt angefangen, die Geschichtsquellen

der Provinz Sachsen herauszugeben und in dem jüngst erschienenen ersten Bande uns eine durchaus befriedigende Ausgabe des Chronicon Sampetrinum Erfurtense von Dr. Stübel und des Carmen satiricum Nicolai de Bibera Occulti Erfordensis von Dr. Theobald Fischer geliefert. In Erfurt, der alten Hauptstadt Thüringens, hat sich ein Lokalgeschichtsverein gebildet, der seine eigene Zeitschrift herausgibt. Im Zusammenhange dieser höchst löblichen Bestrebungen steht auch die an der Spitze genannte Schrift. Dieselbe entwirft ein lebendiges und ziemlich umfassendes Bild der Stadt Erfurt im 13. Jahrhundert, zu dessen Zeichnung das vielbesprochene Carmen sat. occulti Erf. besonders fleißig, vielleicht aber mit zu unbedingtem Vertrauen ausgebeutet wurde. Das übrige einschlägige Material, gedrucktes und handschriftliches, ist mit Vorsicht und Sorgfalt herbeigezogen und benutzt. Inwiefern alle Schilderungen und Deutungen der so mannigfaltigen lokalen Momente zuverlässig oder zutreffend sind, läßt sich freilich aus der Entfernung nicht immer sicher beurtheilen. Ein und der andere nicht gleichgültige Zug hätte indeß wohl noch berücksichtigt werden dürfen, und ob die Schilderung hie und da den reinen historischen Ton nicht verläßt, wäre noch eine weitere Frage. Bei „Geschichtsbildern" solcher Art liegt diese Gefahr offenbar sehr nahe, und die Zuversicht des Autors, wie groß sie auch sei, ist kein unbedingtes Schutzmitel dagegen. Wgl.

Alfred Kirchhoff, die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt über ihre Stellung zum Erzstift Mainz aus den Handschriften herausgegeben, erklärt und mit ausführenden Abhandlungen versehen. Halle, Buchhandlung des Waisenh. 1870. 8. 314 S.

Unter der Benennung „Weisthümer" veröffentlicht der Herausgeber drei alte Erfurter Aufzeichnungen, von denen keine ein Weisthum in dem hergebrachten wissenschaftlichen Sinne dieses Wortes ist. Das Wort bedeutet eine Unterweisung des Rechts, eine Rechtsmittheilung zur Belehrung, sei es behufs Entscheidung eines einzelnen Rechtsfalles, sei es zum Zweck allgemeiner Information über Rechtsangelegenheiten. Die vom Herausgeber mitgetheilten Aufzeichnungen sind jedoch ganz anderer Art. Die erste ist ein Vertrag zwischen dem Erzbischof von Mainz und der Erfurter Bürgerschaft vom Jahre 1289 über die dem ersteren und seinen Offizialen in der Stadt Erfurt zustehenden Gerechtsamen, die bereits bei Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden ꝛc. 1835 Nr. 18, S. 39—48 abgedruckt

iſt. Noch viel weniger den Charakter eines Weisthums trägt die zweite, unter dem Namen „Das Bibra-Büchlein" veröffentlichte Quelle. Dieſelbe iſt vielmehr ein Regiſter aller erzſtiftiſchen Einnahmen und Gefälle, welches ein erzbiſchöflicher Verwalter des „Mainzer Hofs" und Decan der Mariakirche zu Erfurt, Namens Hermann aus Bibra, im Jahre 1332 angefertigt hat und das hier nur in ſoweit, als es ſich auf die Stadt Erfurt bezieht, abgedruckt worden iſt. Endlich das dritte „Weisthum" iſt ein Verzeichniß der dem Vizthum von Apolda, dem oberſten Verwalter der erzbiſchöflichen Mainziſchen Gerechtſame in Thüringen, zuſtehenden Einnahmen und Befugniſſe.

Wenngleich nun der irre führende Titel „Weisthümer" abzulehnen iſt, ſo ſoll doch damit keineswegs die Bedeutung und Wichtigkeit der vorliegenden Quellen beſtritten werden; es iſt ja längſt bekannt, wie großen Nutzen ſolche Zins- und Einnahme-Regiſter für die cultur- und rechtsgeſchichtliche Forſchung haben können. Für die Geſchichte des Privatrechts freilich iſt die Ausbeute der hier vorliegenden Aufzeichnungen höchſt unbedeutend, für Prozeß und Strafrecht ebenfalls geringfügig, da die gelegentlich vorkommenden Notizen den Kreis deſſen, was wir aus anderen Quellen viel vollſtändiger kennen, nirgends erweitern. Dagegen geſtatten die detaillirten Angaben der vorliegenden Quellen, namentlich des Bibra-Büchleins, einen tiefen Einblick in die ſocialen und Verfaſſungsverhältniſſe der Stadt Erfurt.

Der Herausgeber hat nicht nur den Text der Aufzeichnungen mit großer Sorgfalt und in correcter Weiſe wiedergegeben, ſondern ihn auch durch zahlreiche ſprachliche und ſachliche Erläuterungen commentirt. In dieſen Anmerkungen zeigt ſich eine eingehende Kenntniß der mittelalterlichen Geſchichte Thüringens, namentlich Erfurts, die zum Theil auf umfaſſenden Studien im Magdeburger und Erfurter Archiv beruht, dagegen eine keineswegs ausreichende Bekanntſchaft mit dem mittelalterlichen Recht und den ſächſiſchen Quellen deſſelben. Wir wollen es unterlaſſen, zur Rechtfertigung dieſes Vorwurfs dem Verfaſſer ein Sündenregiſter vorzuhalten; bei der untergeordneten Bedeutung der in Rede ſtehenden Aufzeichnungen für die eigentlichen Rechtsmaterien iſt dieß ohnehin nicht von großem Belang.

Dem Abdruck der „Weisthümer" iſt eine Anzahl gut geſchriebener Abhandlungen beigefügt, welche den in jenen enthaltenen Inhalt unter

Heranziehung anderweitiger Erfurter Quellen verwerthen. Die erste unter der Ueberschrift: „Die Bischofsmacht auf ihrer Höhe" gibt eine übersichtlichere Gruppirung der dem Erzbischof zustehenden Gerechtsame, als sie die vorhergehenden Quellen, namentlich das Bibra-Büchlein, gewähren. Für die Verfassungsgeschichte interessanter sind die beiden folgenden Erörterungen, welche die Ueberschriften „Graf und Bischof" und „Bischof und Rath" führen. Der Verfasser geht von einer richtigen Grundanschauung über den Entwicklungsgang der städtischen Verfassung und über die dabei in Frage kommenden ständischen und Jurisdictions-Verhältnisse aus, und sein Buch unterscheidet sich darin sehr zu seinem Vortheil von einer anderen neuen Bearbeitung der Verfassungsgeschichte Erfurts, deren Verfasser sich durch Voreingenommenheit für unbegründete Hypothesen und durch Kritiklosigkeit schon vielfach hervorgethan hat. Im Einzelnen sind die Ausführungen des vorliegenden Buches freilich auch nicht immer überzeugend. So beispielsweise die Erörterung S. 224 fg. über die Erfurter Freizinsen, durch welche nach des Vfs. Ansicht (S. 233) „die Freiheit von drückenderen Leistungen, vermuthlich von solchen an den Vogt, erkauft wurde", ohne daß er anzugeben vermag, von welcher Art diese abgelösten, drückenderen Gerichtslasten gewesen seien; während sich doch aus der Zusammenstellung von bona feodalia, libera und hereditaria, nunc effecta libera (S. 228) ergibt, daß die Freigüter in Erfurt ebenso wie anderwärts solche Zinsgüter waren, welche frei veräußerlich und vererblich, nicht wie die Erbzinsgüter (bona hereditaria) nur mit Consens des Grundherrn veräußerlich und an eine bestimmte Successionsordnung gebunden waren. Ebensowenig ist die S. 245 ausgesprochene Ansicht, daß in Erfurt der Rath der Consuln von dem Schöffen-Collegium nicht verschieden gewesen sei, begründet. Denn, „daß die Eigenthumsübertragung städtischer Grundstücke fort und fort seiner Aufsicht und gerichtlichen Entscheidung unterzogen wurde", ist keineswegs, wie der Vers. meint, eine „jurisdictionelle Befugniß", sondern nach der mittelalterlichen Rechtsauffassung und Rechtsordnung eine recht eigentliche, communale Verwaltungssache, die in den aufblühenden Städten grade in erster Linie neben der Marktpolizei der Competenz der richterlichen Behörden ausdrücklich und mit Energie entzogen wurde, wie die Geschichte vieler Stadtrechte, z. B. von Hamburg, Lübeck, Magdeburg seit 1294 u. s. w. beweiset. Auch die Analogie der italienischen Stadtrepubliken, auf welche sich der Vers. beruft, spricht viel-

mehr gegen ihn, wie er aus der Schrift von Pawinski zur Entstehungsgeschichte des Consulats ꝛc. 1867 hätte ersehen können. Der bereits oben bemerkte Mangel an gründlicher Kenntniß des mittelalterlichen deutschen Rechts, seiner Quellen und Literatur, der sich in dem Buch fühlbar macht, war gerade bei diesen beiden Abhandlungen hinderlich. Um so mehr befriedigen dagegen die beiden letzten Ausführungen über Landwirthschaft, Gewerbe und Handel und über die Juden, die eingehende und sorgfältige Studien und namentlich hinsichtlich der landwirthschaftlichen Verhältnisse eine nicht gewöhnliche Sachkenntniß zeigen.

Beigefügt sind zwei Karten, von denen die eine den Plan der Stadt Erfurt aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, die andere eine Uebersicht über Mittel-Thüringen gibt. Dieselben sind von Herrn Major Böckner gezeichnet. Laband.

Fabricius, C. G., Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen unter den eingeborenen Fürsten. Vierter Band. (1320—1325.) 4. 204 S. Berlin 1859—1869, W. Weber.

Als der Unterzeichnete in dieser Zeitschrift Jahrgang 1863 S. 584 ff. die damals erschienene dritte Abtheilung des 4. Bandes von Fabricius rügenschem Urkundenwerk zur Anzeige brachte, mit dem Vorbehalt, auf das ganze Werk nach seinem damals bald erwarteten Abschluß noch einmal zurückzukommen, konnte die lange Verzögerung des letztern, wie sie seitdem eingetreten ist, nicht vorausgesehen werden. Der unermüdlich thätige Herausgeber wurde seiner Arbeit im Januar 1864 durch einen plötzlichen Tod entrissen, als die letzte Abtheilung seines Urkundenwerks, die Jahre 1320—1325, bis zum Todesjahre des letzten rügenschen Fürsten umfassend, sich bereits unter der Presse befand. Die Regesten und Urkunden waren vollständig gedruckt, dazu ein Theil der historischen Ausführung, die indeß im Manuscript noch nicht ganz vollendet war. Die anfängliche Absicht, das fehlende Stück in Fabricius' Sinne zu ergänzen, wurde die Ursache der längeren Verzögerung. Nachdem anfangs der Druck unter der Leitung des Rathsbibliothekars Rud. Baier fortgesetzt war, der dem Verstorbenen schon früher beim Druck seines Werkes mannigfach an die Hand gegangen war und jetzt der historischen Ausführung den vierten Abschnitt „über die rugianischen Städte" S. 154 ff. hinzugefügt hatte, beschloß man schließlich von der Ergänzung der noch

fehlenden Kapitel abzusehen, und das Ganze, soweit es der Verstorbene vollendet mit Hinzufügung des so eben bezeichneten Abschnittes über die Städte, herauszugeben. Der Neffe des Verstorbenen, Dr. Ferdinand Fabricius, welcher sich der Herausgabe des Schlußheftes unterzog, fügte ein Vorwort und am Schluß eine chronologische Uebersicht der rügenschen Urkunden und Regesten von 786 bis 1325 als Anhang zu dem ganzen Werke hinzu. Die letztere — um dies sogleich hier voraus zu nehmen — bildet eine sehr verdienstliche Zugabe des letzten Herausgebers; in knappster Regestenform sind darin über 900 Urkunden chronologisch und mit kurzer Angabe des Inhalts registrirt, dabei ist außer auf die betreffende Stelle in Fabricius' Urkundensammlung zugleich auf die correspondirenden Stellen des Codex diplomaticus Pomeraniae von Kosegarten, Hasselbach und v. Medem, der Klempin'schen Regesten und des mecklenburgischen Urkundenbuchs verwiesen, daraus die Vollständigkeit der von dem älteren Fabricius gesammelten rügenschen Urkunden ergänzt und manches in den letzteren enthaltene Irrige theils stillschweigend, theils mit ausdrücklicher Anführung verbessert. Die Zugabe dieses Anhangs muß für die Benutzung des Fabricius'schen Urkundenwerks um so willkommener sein, als es bisher noch an einem Index dazu fehlt: ein Mangel, der sich bei der ohnehin unpraktischen und schwerfälligen Anlage des Werkes, worauf noch zurückzukommen sein wird, immer noch empfindlich genug macht.

Was nun das eigentliche Urkundenwerk des verstorbenen Fabricius selbst betrifft, so kann es hier nicht die Absicht sein, eine eingehende Kritik darüber zu geben; nur einige allgemeine Bemerkungen über Anlage und Ausführung des Ganzen mögen hier gestattet sein.

Faßt man zunächst die äußere Einrichtung des Werkes in's Auge, so tritt auf den ersten Blick schon ein großer Uebelstand derselben hervor, der für die Benutzung sehr unbequem ist. Der Herausgeber hat nämlich im 2. 3. und 4. Bande, welche die urkundliche Zeit der rügenschen Geschichte vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des rügenschen Fürstenhauses umfassen — Band 1. behandelt einleitungsweise die vorurkundliche Zeit bis zur Eroberung von Rügen 1168 — immer eine Dreitheilung durchgeführt, indem er im ersten Abschnitt die Regesten, im zweiten die Urkunden und im dritten die historische Ausführung gibt; in jedem Abschnitt beginnt im 2. und 3. Bande die Seitenzählung von

vorn, ſo daß man bei Notirungen und Citaten außer der Zahl des Bandes immer auch hinzufügen muß, ob es der Regeſten-, Urkunden- oder Abhandlungsabſchnitt iſt. Im 4. Bande iſt nun zwar von der beſonderen Seitenzählung der obigen drei Abſchnitte abgegangen; allein da derſelbe in vier beſonderen Abtheilungen oder Heften erſchienen iſt, in deren jedem die Seitenzählung wieder von vorne beginnt, ſo tritt derſelbe Uebelſtand nur in anderer Form wieder hervor, indem wir in einem Bande vier verſchiedene Serien von Seitenzahlen zu beachten haben. Dazu kommt, daß die Nummern der Regeſten und der Urkunden, jene mit arabiſchen, dieſe mit römiſchen Ziffern bezeichnet, nicht mit einander correſpondiren, da in den Regeſten manche Urkunden mit eigener Ziffer angeführt ſind, welche in dem Urkundenabſchnitt nicht enthalten ſind. Im 3. und 4. Bande iſt die Vergleichung der Regeſten und Urkunden durch eine Nebeneinanderſtellung der (deutſchen) Regeſten- und der (römiſchen) Urkunden-Ziffer erleichtert, während im 2. Bande im Urkundenabſchnitt die Angabe der betreffenden Regeſten-Ziffer fehlt.

Was nun den ſachlichen Werth der eigentlichen Urkundenſammlung von Fabricius anbetrifft, ſo iſt es ſelbſtverſtändlich, daß erſt hierdurch die in vielfacher Beziehung ſo wichtige Geſchichte des Fürſtenthums Rügen, worüber ich hier auf die Bemerkungen im Jahrgang 1863 S. 584 dieſer Zeitſchrift verweiſen kann, eine feſte Grundlage gewonnen hat. Zwar die Vollſtändigkeit der Sammlung wird trotz aller Mühe und allen Fleißes, die der Herausgeber auf die Zuſammenbringung der Urkunden aus einheimiſchen und fremden Archiven verwandt hat, immer nur eine relative genannt werden können. Manches hat der Herausgeber ſelbſt noch aus neueren verwandten Urkundenſammlungen oder auch direkt aus den betreffenden Archiven nachgetragen, anderes iſt nach ſeinem Tode von dem jüngeren Fabricius in dem chronologiſchen Anhang regiſtrirt. Aber auch ſo wird die Vollſtändigkeit immer nur relativ ſein. Bei den vielfachen politiſchen und merkantiliſchen Beziehungen, welche das Fürſtenthum Rügen und ſeine Hauptſtadt Stralſund zu den Küſtenländern der Oſt- und Nordſee und ihren Städten hatte, läßt es ſich kaum bezweifeln, daß in den Archiven däniſcher, ſchwediſcher, norwegiſcher, ruſſiſcher, engliſcher, holländiſcher, belgiſcher und franzöſiſcher Städte noch manches nicht veröffentlichte Actenſtück über Beziehungen zu dem Fürſtenthum Rügen oder ſeinen Bewohnern vorhanden iſt. Bietet doch ſelbſt das Stralſunder Archiv

noch mehr als eine Urkunde aus der Zeit der rügenschen Selbstständigkeit, welche Fabricius bei der Sammlung der betreffenden Actenstücke entgangen ist, was allerdings bei dem ungeordneten Zustande des hiesigen Archivs auch dem fleißigsten Sammler passiren konnte. Unter den Fabricius unbekannt gebliebenen, von dem Unterzeichneten bei Durchmusterung des stralsunder Archivs bemerkten Urkunden, mögen folgende, welche auch im chronologischen Anhang noch keine Stelle gefunden haben, hier erwähnt werden: eine Urkunde der rügenschen Fürsten Wizlaw und Jambor an den stralsunder Bürger Johann von Gnoyen d. d. 1305, 15. Mai; ferner ein Schreiben der Stadt Kingston („supra Hull") an Bailli, Schöffen und andere Beamte von Stralsund und anderen Plätzen des Wendenlandes (Ballis Scabinis et aliis praeclaris honoribus de Stralsond et aliunde de partibus Winanie) d. d. 1311. 17. Febr. mit daran hängendem wohlerhaltenen Siegel der Stadt Kingston, wahrscheinlich eines der ältesten über den Verkehr Stralsunds mit großbritannischen Städten erhaltenen Documente; — weiter ein Erlaß des Papstes Johann XXII aus Avignon vom 19. December 1324 (Avignioni XIIII kal. Jan. Pontif. nostri anno nono) mit daran hängendem Bleisiegel; — dazu eine Anzahl Privaturkunden, theils Originale, theils Transumpte, deren Aussteller weniger bedeutende Namen tragen. Von einigen anderen Urkunden, welche Fabricius nach Transumpten oder Copieen in Copial-Büchern u. s. w. wiedergibt, sind im Archiv Originale oder beglaubigte Transumpte vorhanden. Der Herausgeber des letzten Hefts der rügenschen Urkunden, der die ohnehin schon lange verzögerte Herausgabe desselben nicht bis zur vollständigen Ordnung und Aufräumung des hiesigen Archivs hinausschieben wollte, hat mit Recht im Vorwort einen Supplementband in Aussicht gestellt, der die bei der Revision des stralsunder Stadtarchivs zu erwartende Ausbeute neben anderweitigen aus fremden Urkundensammlungen zu entnehmenden Ergänzungen der rügenschen Urkunden, sowie umfassenden Registern über das ganze Werk bringen soll. Möge dieser Supplementband nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Die Art, wie Fabricius die Urkunden im Druck wiedergibt, ist die ältere buchstäbliche, welche leider auch in neuerer Zeit wieder mehr Anhänger zu gewinnen scheint. Fabricius gibt den Text mit allen Zufälligkeiten, Willkürlichkeiten und Fehlern der Schreibweise, wie sie den

meiſt ganz obſcuren Schreibern beliebte, buchſtäblich wieder, ſelbſt bis zu dem ganz principloſen Wechſel der großen Anfangsbuchſtaben, die auch bei Namen und nach Punkten keine gleichmäßige Anwendung finden. Dabei iſt dann freilich die von Fabricius angewandte moderne Interpunction und die häufige Anwendung deutſcher Zahlen, wie in den Texten römiſche ſtehen, ſchon eine Inconſequenz; ganz conſequent angewandt würde allerdings dieſe Methode, Urkunden zu ediren, zum Abdruck eines photographiſch genauen Facſimile mit allen Abbreviaturen und allen orthographiſchen Eruditäten der alten Texte führen. Daß davon die hiſtoriſche Wiſſenſchaft keinen Vortheil hätte, iſt unzweifelhaft, und die von Böhmer im Weſentlichen für die Urkunden-Edition feſtgeſtellten, von Waitz und Anderen auch in dieſer Zeitſchrift genauer präciſirten Grundſätze ſollten daher nicht ohne Noth wieder verlaſſen werden. — Wie wenig übrigens eine angeblich buchſtäbliche Wiedergabe der Texte in der Regel wirklich leiſtet, was ſie will, davon kann man ſich auch bei Fabricius überzeugen, wenn man ſich die Mühe macht, die Originale mit dem Abdruck zu vergleichen. Nimmt man z. B. Bd. IV. Abth. 2 S. 48 den Anfang des liber proscriptorum, ſo findet man in der Ueberſchrift bei Fabricius: confessor is *S*euerini, im Original: *s*euerini confessoris; im 1. Satz bei Fabr.: ciuitatem, Original: *C*iuitatem; 2. Satz bei Fabr.: *h*inricus, Original: *H*inricus; bei Fabr.: gusehals, Original: *gh*usehals; 3. Satz Fabr.: *k*ristina, Original: *K*ristina; 13. Satz bei Fabr.: consulibus, *w*izlaus, cinxt, im Original: *C*onsulibus, *W*izlaus, *C*ixut, — und dergleichen mehr. Solche Abweichungen von der vermeintlich buchſtäblichen Wiedergabe des Originals ſind ganz natürlich, denn nichts iſt ſchwerer, als die Copirung des reinen Zufalls und der ſouveränen Willkür in der Orthographie. Bemerkt möge hier noch werden, daß Fabricius im liber proscriptorum einige Sätze hat abdrucken laſſen, die erſt einer ſpätern Zeit angehören; ſo Bd. IV Abth. 3. S. 73 iſt unter Nr. 33 die betreffende Verfeſtung*), weil vom Jahr 1332 da-

*) Verfeſtung = Proſcription. — Bei dieſer Gelegenheit mögen ein paar dies Wort betreffende Druckfehler in meiner Anzeige von Liſch, Urkunden der Behr IV, Hiſtor. Zeitſchrift 1869, Heft 4 S. 423, verbeſſert werden, wo einmal Verfaſſungsurtheil und dann Verfaſſungsbuch, ſtatt Verfeſtungsurtheil und Verfeſtungsbuch gedruckt iſt.

tirt, nicht mit abgedruckt, wohl aber die folgende unter Nr. 34, obwohl dieſe von derſelben Hand wie die vorangehende des Jahres 1332 herrührt. Ebenſo iſt Nr. 49, weil ausdrücklich aus dem Jahr 1337 datirt, nicht mit abgedruckt, wohl aber Nr. 50 und 51, obwohl dieſe von derſelben Hand wie Nr. 49 herrühren. — Auch hätte es im Abdruck wenigſtens angedeutet werden ſollen, wo Stellen ſpäter durchſtrichen ſind.

Bei dem großen Fleiß, der von Fabricius in den hiſtoriſchen Ausführungen auf die Ausbeutung und Verarbeitung des urkundlichen Materials verwandt iſt, hat man nur zu bedauern, daß dies nicht in einer lesbareren Form und einem durchſichtigeren, weniger ſchwerfälligen Stil geſchehen iſt. Die hiſtoriſche Darſtellung des vierten Bandes (1303—1325) hat zudem darunter zu leiden, daß ein verhältnißmäßig ſo kurzer Zeitraum, die Regierungszeit des letzten Fürſten von Rügen, in vier verſchiedene Abſchnitte (nach den vier erſchienenen Heften) zerlegt wird; die Zuſtände des Landes in ihren einzelnen Beziehungen würden viel deutlicher hervortreten, wenn die hiſtoriſche Darſtellung den ganzen Zeitabſchnitt in einem Guß behandelte. In ſachlicher Beziehung möge noch bemerkt werden, daß die von Fabricius aufgeſtellte, jetzt wohl ziemlich allgemein als unhaltbar aufgegebene Anſicht von einem in unſeren Gegenden im 12. Jahrhundert noch vorhandenen deutſchen Grundſtamm der Bevölkerung, der nur von einer namentlich die höheren herrſchenden Klaſſen umfaſſenden ſlaviſchen Bevölkerungsſchichte überſetzt geweſen ſein ſoll, die hiſtoriſche Darſtellung der älteren Zeit weſentlich zu ihren Ungunſten afficirt, ſo daß manche Erſcheinungen in der Entwicklung der rügenſchen Zuſtände dadurch in ein ſchiefes oder ganz unrichtiges Licht gerathen.

Druckfehler ſind unter anderen Bd. II. Abhandl. p. 108, 1231 ſtatt 1234; Bd. III. Einleitung p. II. 1297 ſtatt 1279; p. III. Z. 5 von unten des dreizehnten ſtatt des vierzehnten Jahrhunderts; Regeſten Nr. 440 1294 ſtatt 1297; Nr. 449 1295 ſtatt 1298 (die beiden letzteren Zahlen ſind hinten in der chronologiſchen Ueberſicht verbeſſert); Nr. 492 iſt ſtatt Juni 28 Juni 29 (in die ſtatt pridie) zu leſen; Abhandlungen p. 67 unterſte Zeile iſt ſtatt auf Nr. 340b, die es gar nicht gibt, zu verweiſen auf Nr. 470, wo die betreffende Stelle vorkommt; Bd. IV. Abtheil. 3 p. 6 1316 ſtatt 1516, daſelbſt p. 4 ſtatt Eler Bot zu leſen Hassen Bot (letztere beiden Fehler hinten in der

chronol. Ueberſicht verbeſſert), Bd. IV. (Regeſten) Nr. 540 ſtatt 16. Juni zu leſen 15. Juni (ipso die Viti). Bd. IV. p. 37 (lib. proscr. Nr. 59): ſtatt efterdinghe zu leſen: ofterdinghe. Kleine Flüchtigkeiten ſind es, wenn in den Regeſten 804, 805, 902 von einem Knecht Borante von Putbus, von einem Knecht Gerhard Dovat, von einem Knecht Teſſemar Kok die Rede iſt, während ſonſt immer die Bezeichnung Knappe für famulus gewählt iſt. Otto Fock.

Palm, Hermann, Profeſſor am Gymnaſium zu Maria-Magdalena in Breslau. Acta publica. Verhandlungen und Correſpondenzen der ſchleſiſchen Fürſten und Stände. Jahrg. 1619. Breslau, Joſeph Max und Comp. 1869. 4. IV. und 407 S.

Im Jahr 1865 veröffentlichte der Herausgeber Namens des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens den erſten Band der Verhandlungen und Correſpondenzen der ſchleſiſchen Fürſten und Stände, welche im Jahr 1618 durch die böhmiſchen Wirren veranlaßt wurden, und läßt nun den zweiten auf das Jahr 1619 bezüglichen in ſplendider Ausſtattung folgen. Da wir für die Geſchichte des dreißigjährigen Krieges zum größten Theil immer noch auf ältere oft ſehr incorrecte Publicationen angewieſen ſind, begrüßen wir die Fortſetzung dieſer Acta publica mit Freuden. Wir ſchulden aber dem geehrten Herrn Herausgeber gerade für dieſen Band um ſo größeren Dank, als er ſehr viele bisher ungedruckte Materialien aus dem Königl. Staatsarchiv zu Breslau, ſowie aus dem Breslauer Rathsarchiv enthält. Der Inhalt der mitgetheilten Urkunden betrifft zuerſt die Vermittelung, welche Kurſachſen auf ſich genommen hatte, allein bei dem baldigen Tode des Kaiſers Matthias unerledigt laſſen mußte. Dann werden die Verhandlungen der beiden Fürſtentage im April, Mai, ſowie im Juni mitgetheilt und mehrere Gutachten zur Defenſionsverfaſſung des Landes angeſchloſſen. Auf dem Fürſtentage im Juni beſchloß man, ſich an der allgemeinen Verſammlung der Stände aller böhmiſchen Kronlande zu betheiligen und beſchickte ſie durch eine Geſandtſchaft, welche der Herzog Heinrich Wenzel von Münſterberg-Oels führte. Der Bericht, welcher von dieſer Deputation über ihre Sendung nach Prag auf dem neuen Fürſtentage im September übergeben wurde (d. d. Prag 9. Septbr. 1619), iſt wohl das intereſſanteſte Stück der ganzen Sammlung (S. 333—367). Merkwürdiger Weiſe enthält er aber keinerlei Aufſchluß

über die geheimen Vorgänge, z. B. vor der Wahl des Pfalzgrafen Friedrich und über die Verbindung der Böhmen mit den außerdeutschen Mächten. Die Verhandlungen während des im September abgehaltenen Fürstentages betreffen hauptsächlich die Rüstungen sowie die confessionellen Beschwerden, welche einige protestantische Städte erhoben. Die Brauchbarkeit des Werks wird durch ein Register erhöht; längere den Urkunden abdrücken vorausgehende Regesten haben wir jedoch an vielen Stellen schmerzlich vermißt. — S. 361 Z. 5 v. u. ist „Staaten" zu lesen. —

O.

v. Ditfurth, Franz Wilhelm, Freiherr. Einhundert historische Volkslieder des preußischen Heeres von 1675 bis 1866. Aus fliegenden Blättern, handschriftlichen Quellen und dem Volksmunde gesammelt und herausgegeben. Mit Musikbeilagen. Berlin 1869. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Königl. Hofbuchhandlung. 8. VIII. und 157 S.

Der durch seine Forschungen über das deutsche Volkslied wohl bekannte Herausgeber veröffentlicht in diesem Schriftchen einen Theil der Resultate seines vierzigjährigen Sammelns im Gebiete des historischen Liedes. Im Allgemeinen wird man sagen müssen, daß mit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts auch für das historische Lied eine ganz neue Zeit anhebt, die nur geringe Zusammenhänge mit der früheren aufweist. Die Melodien sind nicht mehr alten historischen Liedern, sondern, wie es scheint, meist dem Gesellschaftsliede entlehnt, und damit fallen auch die Erinnerungen an alte Textüberlieferungen, an den alten Ton überhaupt weg. Was ferner den poetischen Werth dieser neueren historischen Volks- und Soldatenlieder angeht, so stehen sie hinter den älteren weit zurück. Man merkt ihnen vielfach an, daß sie nur für die niederen Kreise gedichtet sind; daß es hiervon auch Ausnahmen gibt, ist selbstverständlich. In der angeführten Sammlung würden wir Nr. 8. 13. 14. 32. 44. 69. 73. 78. 93. vorzugsweise zu ihnen zählen. Damit soll jedoch der Werth dieser Sammlung durchaus nicht herabgesetzt werden: unser Urtheil beruht ja vornehmlich auf derselben. Und überdies liegt die Hauptbedeutung derartiger Zusammenstellungen überhaupt nicht in dem poetischen Werthe der einzelnen Dichtungen: sie sind wichtig und sehr verdienstlich als Mittel zur Erkenntniß nationaler Denkweise und ihrer Entwickelung über die eigene Geschichte und ihre Helden. Und so wünschen wir auch diesem Buche eine weitere Verbreitung unter allen Ständen. O.

E. Solger, der Landsknechtsoberist Konrat von Bemelberg, der kleine Heß. Großentheils nach archivalischen Quellen und alten Drucken geschildert. Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1870. VIII. und 129 S. 8.

Zu den namhafteren Landsknechtsführern, welche aus Frondsbergs Schule hervorgegangen, zählt der Oberst Konrad von Bemelberg (Boineburg). In Deutschland und Frankreich, in Ungarn und Italien hat er für die Größe des Hauses Habsburg gefochten, seine Fähnlein zu Sieg und Ehren geführt. Ihn feiern gleichzeitige Lieder. Bei dem prächtigen Aufputz, womit diese aller Orten die Thaten der Landsknechte geschmückt, lohnt es sich wohl der Mühe, an der Hand authentischer Quellen Bemelbergs Unternehmungen darzulegen. Entspricht vorliegendes Buch solcher Voraussetzung? Soweit Solger Archivalien zu Rathe zieht, — und Augsburg und Nürnberg, Innsbruck und München, Stuttgart und Weimar boten ihm Ausbeute — ruht seine fleißige Arbeit auf sicherem Fundament. Wo ihn die Acten verlassen, geräth er auf schlüpfrigen Boden; denn Quellenkritik ist nicht seine Stärke. So benützt er für seine Darstellung der Eroberung von Rom den ragguaglio storico di tutto l'occorso, giorno per giorno, nel sacco di Roma nell' anno 1527. Das wäre an sich nicht zu tadeln. Aber er schreibt ihn ohne Bedenken dem Jacopo Buonaparte zu, während ein ganz anderer Gewährsmann, der Gonfaloniere di Giustizia Messer Luigi Guicciardini, als Verfasser erscheint (L. v. Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation. 4. Aufl. II, 351 ff.). Dann stützt er sich großen Theils auf Reisners Geschichte der Frondsberge. Nun galt diese allerdings während geraumer Zeit als werthvolles Memoire über den italienischen Feldzug v. J. 1526/27. Aber die Vergleichung mit dem Werke Zieglers auf der Gothaer Bibliothek hat L. von Ranke belehrt, daß Reisner lediglich diese Vorlage wiedergibt und nur hin und wieder selbstständige Notizen von ungleichartigem Werth einflicht. Zu eben diesen Einschaltungen gehören zufälliger Weise einige Nachrichten über Bemelberg. (Vgl. den Abdruck aus Ziegler und Reisner bei L. von Ranke a. a. O. S. 371. 372.) Daß doch das Werk von Ziegler bald einen Herausgeber fände! Es spiegelt treu und wahr die national-religiöse Bewegung der beginnenden Reformationszeit und gehört zu den schönsten Erzeugnissen damaliger Historiographie. Treuherzige Einfalt und süße Demuth der Sprache kontrastiren ergötzlich mit schrankenloser Heftig-

keit. Eine treffliche Handschrift bietet der cod. pal. nr. 97 der Heidelberger Bibliothek. Er ist betitelt: „Römische historia nach der Apostelzeit bis auff jungste Eroberung der stat Rom 1527“ und enthält 11 Bücher auf 390 Blättern. Mit einem Ueberblick über das Ende Clemens VII. und die Anfänge Pauls III. schließt das letzte Buch. Der goldgezierte Einband trägt unter einer Vignette die Jahreszahl 1548. Die Stelle über Karl von Bourbons Tod, welche im cod. Goth. radirt und überschrieben ist, lautet hier Buch VIII, Fol. 265: „Er (Bourbon) begriff ain laiter, und im hinauffsteigen ward er nit von feinden, sonder aus dem hispanischen Hauffen mit ainem halben hagken durch seinen schenkel oben im diech durchschossen und ob er wol empfand, das seines lebens nit mer war, hat er doch das volckh aufs höchst ermant, sie sollten nit ablassen.“ O. Waltz.

Denkwürdigkeiten der Stadt Retz gesammelt von J. K. Puntschert Korneuburg 1870. (362 Seiten groß Quart.)

Der Sinn für Localgeschichte ist in Oesterreich mächtig erwacht, ihm verdanken wir — wenn auch dilletantenhafte — aber doch sehr fleißig gearbeitete Stadtgeschichten, sowie die Rettung und Sammlung reichen historischen Materials, das sonst leicht dem Verderb verfallen könnte. Auch die vorliegende annalistische, bis in die letzten Jahre heraufgeführte Geschichte von Retz ward nur durch höchst lobenswerthen Privatfleiß des dortigen Stadtsecretärs Puntschert ermöglicht, der nach angestrengter Amtsthätigkeit viele Nächte opferte, um das Archiv seiner Stadt auszubeuten. Was die Stadtgeschichte betrifft, so ist sie eigentlich nichts als eine Leidengeschichte: an der Grenze der slavischen Lande gelegen, hatte Retz von den Beutezügen der Mähren und Böhmen viel zu befahren. Sie erlebte den Hussitensturm, dann die Einnahme durch Matthias Corvinus und litt namentlich furchtbar unter den vielgestaltigen Drangsalen des dreißigjährigen Krieges. Daß sie so wie Graz, Klagenfurt, Krems, Stein, kurz wie die meisten Städte Deutschösterreichs schon 1528 sehr viele Lutheraner in ihren Mauern zählte, der Protestantismus sich immer weiter ausbreitete, bis er 1638 in Folge strenger Maßregeln der Gegenreformation auch hier ausstarb, versteht sich von selbst. Der siebenjährige Krieg schädigte den Wohlstand der durch ihre Weincultur berühmten Stadt weit weniger, als die Franzosenoccupationen von 1805 und 1809. Auch über die Preußenoccupation von 1866 finden sich in dem Buche einige Notizen von frischer Lokalfarbe. Spärlicher

als die drei Jahrhunderte der Neuzeit iſt das Mittelalter bedacht, wie denn auch die Urkundenabdrücke und Regeſten erſt mit 1411 beginnen. Ein beſonderer Vorzug des Buches aber iſt der rege Sinn für das Culturgeſchichtliche, der ſich in einigen Excurſen über Verwaltung, Gerichtsweſen, Kirchen- und Schulweſen, Aberglauben, Sitten und Gebräuche ausdrückt, ſowie das Verſtändniß für die Bedeutung volkswirthſchaftlicher Verhältniſſe, die dieſe Arbeit vor ähnlichen Publicationen vortheilhaft auszeichnet. In dieſer Richtung verdient der Abdruck der Zunftrollen, ſowie das Verzeichniß der Lebensmittelpreiſe und die Häuſerſtatiſtik alle Beachtung; ſchade nur, daß die Preiſe erſt mit dem ausgehenden ſechszehnten Säculum beginnen: gerade Preisangaben aus dem Mittelalter ſind es ja, die man erſehnt. A. Horawitz.

Histoire générale de Paris. Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Impériale, par Léopold Delisle. T. I. XXIV, 575 p. 8. Paris, Imprimerie impériale.

Leopold Delisle iſt längſt in Deutſchland als einer der gelehrteſten Hiſtoriker Frankreichs bekannt. Der Vrf. der Regeſten Philipp Auguſts, der Fortſetzer und neue Herausgeber des Dom Bouquet, der Geſchichtsſchreiber der arbeitenden Klaſſen im Mittelalter, hat in gegenwärtigem Werke auf's Neue ſeinen eiſernen Fleiß und ſeine gewiſſenhafte Genauigkeit im Kleinſten bewieſen. Seine Beſchreibung der Handſchriftenſammlungen der Pariſer Kaiſerlichen Bibliothek iſt ein Muſter ähnlicher Unterſuchungen und das Reſultat jahrelanger Nachforſchungen, die Hr. D. in dem Departement, an welchem er als Conſervator angeſtellt iſt, verfolgt hat. Die Stadt Paris, oder vielmehr Hr. Hausmann, iſt bekanntlich auf dem Gedanken gekommen, eine Histoire générale de Paris herauszugeben, um die Vergangenheit der Hauptſtadt nach allen Seiten zu verewigen. Die mit großen Koſten bis jetzt erſchienenen Bände haben aber großentheils den beſcheidenſten Anſprüchen der Kritik wenig entſprochen, ſo Leroux de Linoy, Histoires de Paris, Franklin, Bibliothèques de Paris, u. ſ. w., ſo daß wir keine Rechenſchaft davon zu geben für nöthig fanden. Mit D.'s Werk iſt es anders; übrigens war daſſelbe beinahe fertig als dem Vrf. angetragen wurde, es der Hausmanniſchen Sammlung einzuverleiben. Es enthält nicht nur die Geſchichte der kaiſerlichen Bibliothek (département des manuscrits) ſelbſt, ſondern auch die Geſchichte aller der Bibliotheken, aus denen dieſelbe nach und nach entſtanden iſt, von Karl V.

an bis zum Jahre 1789. Dieſe Geſchichte iſt in der Weiſe verfaßt, daß D. jedesmal von dem Datum der neuen Erwerbungen ausgeht, um dann rückwärts die Geſchichte der einzelnen neuen Beiträge zu verfolgen. So gibt er z. B. erſt zum Jahr 1732, den damals erfolgten Ankauf der Colbertſchen Bibliothek beſprechend, über dieſe ſeit einem halben Jahrhundert bereits exiſtirende Sammlung Auskunft, weil Ludwig XV. ſie erſt in jenem Jahre erwarb. Dieſe Methode iſt nicht ohne einige Nachtheile für die richtige Auffaſſung der chronologiſchen Entſtehung mancher Handſchriften, und jedenfalls gehört ein genauer Index dazu um ſich leicht zurechtzufinden. Außer der Beſchreibung des Vorhandenen, beſpricht der Vrf. auch alle früheren von den Beherrſchern Frankreichs begonnenen Büchersammlungen, ſeit Karl dem Großen, und ſucht aus allen Quellen das Verzeichniß der auf ihren Auftrag hin verfertigten Werke aufzuſtellen. Die genaue Beſchreibung der Miniaturen u. ſ. w. wird, nebſt den beigefügten Abbildungen, den Kunſthiſtorikern, die ſich mit der Geſchichte der Miniaturmalerei abgeben, ſehr nützlich ſein. Der zweite Band ſoll die während der Revolutionszeit aus den Kloſterbibliotheken erlangten Schätze, ſo wie die neueren Erwerbungen beſchreiben; wir hoffen, daß er nicht lange auf ſich warten laſſen wird. R.

Stoffel, Dictionnaire topographique du département du Haut-Rhin. 4. XXIV, 260 p. Paris 1868, Imprimerie impériale.

Man weiß, daß das franzöſiſche Unterrichtsminiſterium die verſchiedenen gelehrten Geſellſchaften in den Provinzen aufgefordert hat, dahin zu wirken, daß allmählich für jedes Departement ein hiſtoriſch-topographiſches Wörterbuch erſcheine, worin nicht allein alle heutigen Ortſchaften verzeichnet ſtünden, mit den verſchiedenen Formen, die ihr Name im Lauf der Jahrhunderte angenommen, ſondern auch alle in Cartularien, Urbarien und andren archivaliſchen Documenten verzeichnete Namen jetzt verſchollener Localitäten ihren Platz finden würden. Man begreift, welchen Werth für den Local-Hiſtoriker ein derartiges, gewiſſenhaft gearbeitetes, Lexicon haben muß. Bis jetzt ſind etwa ein Dutzend derſelben erſchienen. Deutſche Hiſtoriker wird am Meiſten das jüngſt veröffentlichte des Ober-Rheins intereſſiren, welches von Hrn. Stoffel mit anerkennungswerther Sorgfalt, nach jahrelangem Studium zu Stande gebracht wurde. Man findet darin nicht nur die Städte, Dörfer, Weiler, Abteien, Schlöſſer u. ſ. w. verzeichnet, ſondern auch die geringſten Waſſerrinnen, Hügel, einzelne Mühlen, Ziegelhütten, ſo wie die

Namen der verſchiedenen Feldſtücke oder „Gewande", ſo weit ſie ſich in den Cataſtralbüchern finden. Bei jeder Wortform iſt die Urkunde oder andre Quelle angegeben, der ſie entnommen, ſo daß das Wörterbuch auch Philologen zu intereſſanten Studien Anlaß geben kann. R.

Schaeffer, Ad., Les Huguenots du seizième siècle. VII, 331 p. Paris 1870, Chorbuliez.

Dem Verfaſſer war es weniger darum zu thun eine wiſſenſchaftliche Arbeit zu liefern, als das größere Publikum mit einer lebendigen und farbenreichen Schilderung der Proteſtanten Frankreichs im 16. Jahrhundert zu beſchenken und ſo den vielen lächerlichen und doch ſtets neu wiederholten Verleumdungen der ultramontanen Geſchichtsſchreiber wirkſam entgegenzutreten. Er hat ſich dieſer Arbeit mit einem lobenswerthen Eifer unterzogen, und wenn auch die Ausführung nicht überall zu billigen iſt, ſo muß doch ſein redliches Streben nach hiſtoriſcher Wahrheit gelobt, werden. Sein Werk leidet an einem doppelten Fehler, von welchem der eine der beabſichtigten Wirkung ſehr ſtörend entgegen treten könnte. Einestheils nämlich ſchildert S. den damaligen Katholicismus mit zu grellen Farben, deren einzelne Striche allerdings ganz hiſtoriſch begründet ſind, deren Gruppirung aber doch ſchließlich, auf's Ganze angewendet, nicht genug das Maaß hiſtoriſcher Gerechtigkeit einhält. Andererſeits werden die Hugenotten in corpore über das erlaubte Maaß hinaus verklärt, und ſo bei jedem halbswegs unpartheiiſchen, wenn auch proteſtantiſchen, Leſer ein Widerſpruch hervorgerufen, der dann auch das Wahre zu bezweifeln geneigt wird. Es kommt dieſe (vielleicht unbewußte) Maaßloſigkeit des Vfs. unſerer Anſicht nach daher, daß er es verabſäumt hat, die abſolut nothwendige Zweitheilung der hugenottiſchen Aera vorzunehmen. Es iſt eben nicht möglich, vom rein hiſtoriſchen Standpunkt, die Reform des XVI. Jahrhunderts in Frankreich en bloc zu beurtheilen. Wenn der Verf. bloß das heroiſche Märtyrer-Zeitalter von 1528 bis 1560 hätte ſchildern wollen, wären von ſeinen bewundernden Worten nur wenige übertrieben. Er aber erſtreckt ſeine Analyſen, Anekdoten, Beurtheilungen u. ſ. w. auch über den ganzen folgenden Zeitraum, da der Calvinismus hauptſächlich eine politiſche Partei geworden war, und wo er mit nichten eine Gemeinde von Heiligen vorſtellte, ſondern recht tüchtige Spitzbuben in ſeinen Reihen zählte. Das hat der Verf. allzu oft vergeſſen, wenn er uns immer typiſch le huguenot ſchildert; die paar tadelnden Worte

am Ende des Werkes gleichen lange das angedeutete Mißverhältniß nicht aus. Auch in der Eintheilung des Werkes wird man durch die etwas ſcholaſtiſche Gliederung der zweiten Hälfte wunderlich berührt. Es ſind da Capitel vorhanden (Le sentiment religieux — L'esprit et l'imagination — La volonté — Amour maternel — Amour conjugal — Respect filial — Amitié etc.), in denen der Verf. ganz ernſthaft durch Beiſpiele und Citate zu beweiſen unternimmt, daß die Hugenotten religiöſes Gefühl, Willenskraft, ja ſogar Geiſt und Verſtand beſeſſen haben, daß es unter ihnen gute Ehemänner, Söhne, Väter, redliche Freunde u. ſ. w. gegeben habe. Daran haben doch die fanatiſchſten Ultramontanen nie zu zweifeln gewagt, und eine ſo weit getriebene Sorgfalt iſt zum mindeſten unnütz, wenn nicht lächerlich. Neue Quellen ſind natürlich in einem Werke dieſer Art nicht angeführt, das Vorhandene aber fleißig ausgebeutet worden. Einzelne hiſtoriſche Verſtöße führen wir, als zu unbedeutend, hier nicht an. R.

Mémorial et Archives de M. le baron Peyrusse 1809—1815. Carcassonne, Lajoux 1869. 350 et 156 p. 8.

Unter den in neuerer Zeit erſchienenen urkundlichen Beiträgen zur Geſchichte des erſten Kaiſerreichs zeichnet ſich das vorliegende ganz beſonders durch ſeinen naturwüchſigen und offenbar die damalige Stimmung auf's getreueſte wiedergebenden Ton aus. Man hat es bei dem Peyruſſeſchen Memorial nicht mit einer lange nach den Ereigniſſen, unter dem Einfluſſe ganz anderer Zeitſtrömungen abgefaßten Erzählung zu thun, ſondern mit wahren Noten, welche ein ſehr wenig phantaſiereicher Geſchäftsmann am Ende jedes Tages oder doch jeder Woche zu ſeinem eigenen Gebrauche auf's Papier warf, ohne dabei im geringſten an eine literariſche Thätigkeit zu denken. So erſieht man aus dieſen Zeilen die wahre Gemüthsſtimmung, wenigſtens eines großen Theils des Publikums, in Betreff des Kaiſerthums unendlich klarer und zuverläſſiger als aus allen ſpäteren Memoiren dieſer bewegten Epoche. Der Verf., Baron Peyruſſe, deſſen Aufzeichnungen nach ſeinem Tode († 1860) hier herausgegeben werden, war an der kaiſerlichen Schatzkammer angeſtellt, und begleitete ſpäter von 1809 bis 1814 unausgeſetzt als Zahlmeiſter das Hauptquartier Napoleons. Nach der Abdankung folgte er dem Kaiſer als Schatzmeiſter nach Elba, kam dann in den hundert Tagen mit ihm nach Paris und wurde zum Lohn für ſeine Treue zum Baron und Kron-

ſchatzmeiſter ernannt. Nach Waterloo trat er in das Privatleben zurück. Es paſſirte dieſem treuen Verehrer Napoleons das Unglück, daß der Kaiſer, durch falſche Berichte des Cardinals Feſch irre geführt, in einem Codicill ſeines Teſtaments unſren Vrf. als „einen gewiſſen Peyrouſſe“ anklagte, ihm einige hunderttauſend Franken entwendet zu haben, und ſeiner Familie auftrug, ihm dieſe Summe wieder zu nehmen. Erſt im Jahr 1853 iſt es dem armen Baron gelungen, von Napoleon III. eine ehrenvolle Entlaſtung dieſer poſthumen Verleumdung, nebſt dem Comthurkreuz der Ehrenlegion, zu erlangen. Die intereſſanteſten Partieen des Werkes ſind einerſeits die Aufzeichnungen des ruſſiſchen Feldzugs von 1812, die uns die ungeheuren Mühſeligkeiten dieſes Jahres auf draſtiſche Weiſe (durch genaue Schilderung der verzweifelten Anſtrengungen Peyruſſes, ſeinen Schatz fortzuſchaffen) vorführen. Die Plünderungsſcenen der rückwärtseilenden Armee ſind gewiß naturgetreu. Außerdem werden beſonders das Leben und Treiben Napoleons auf Elba und die finanziellen Zuſtände ſeines kleinen Reiches durch neue Documente geſchildert, die in der Correspondance de Napoléon I. faſt alle fehlen. Der naive Bewunderer des großen Kaiſers trennte ſich übrigens von ſeinem Herrn mit unangenehmen Eindrücken. Als Napoleon nach Waterloo in Malmaiſon verweilte, ſuchte er Peyruſſe auf alle Weiſe zur heimlichen Herausgabe der Krondiamanten zu bewegen, was den gewiſſenhaften Beamten höchſt ſkandaliſirte und von ihm kategoriſch verweigert wurde. Ueberhaupt finden ſich im Buche zahlreiche Charakterzüge zur Kenntniß des Kaiſers, wie ſie ſich einem neugierigen und aufmerkſamen Beobachter im Laufe mehrerer Jahre häufig genug aufdrängen mußten, und mehr als eine der von Peyruſſe bewundernd oder doch als etwas ganz natürliches beigebrachten Anekdoten liefert uns merkwürdige Beiträge zur Signatur der Zeit. Das Memorial ſei daher den Geſchichtsſchreibern der neapoleoniſchen Epoche beſtens empfohlen. R.

Histoire des deux Concordats conclus en 1801 et en 1803 d'après des documents inédits, par Aug. Theiner, préfét des archives du Vatican. T. I, XIV, 576 p. 8. Paris 1869, Palmé.

Der Erfolg, den d'Hauſſonvilles Werk über die „Römiſche Kirche und das erſte Kaiſerreich“ beim großen Publikum wie bei den Gelehrten ſich errungen, hat der franzöſiſchen Regierung keine Ruhe gelaſſen, und ſie hat die Hülfe des bekannten P. Theiner, des päpſtlichen Archivars, in An-

ſpruch genommen, um die ſo ſehr in Mißcredit gerathene officielle Legende ſo gut als möglich wieder in Stand zu ſetzen. Sie hat ſogar, gegen alle Regeln und Gewohnheiten, dem Verf. das Archiv des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten eröffnet: eine Gunſt, die in letzter Zeit wieder mehreren franzöſiſchen Gelehrten rund abgeſchlagen worden; freilich wird ſie ſich zuerſt vergewiſſert haben, daß P. Theiner nur die ihr günſtigen Dokumente entdecken oder doch benützen würde. Merkwürdig iſt es immerhin, daß die päpſtliche Regierung ihrerſeits gegen d'Hauſſonvilles ihr oft nur allzugünſtige Darſtellung auftritt, wenn man nicht die politiſchen Motive in Betracht zöge, welche es ihr als wünſchenswerth erſcheinen laſſen, die alten Unbilden und Leiden in die Vergeſſenheit ſinken zu laſſen. Der wiſſenſchaftliche Gewinn, den wir aus Theiners Werk zu ziehen haben, iſt ein geringerer, als man von einem Mann in ſo günſtiger Stellung hätte erwarten dürfen. Napoleon tritt wieder als Retter des Katholicismus in Frankreich auf, und um ihn nicht aus der Rolle fallen zu laſſen, ſieht ſich Theiner genöthigt, zu behaupten, daß er in den Concordatsverhandlungen entweder ſelbſt betrogen worden oder ihm von ſeiner Umgebung Gewalt angethan worden ſei. Einzelnes dagegen iſt zu notiren, vor Allem die ziemlich klare Beweisführung, daß Conſalvis Memoiren nicht blind zu trauen iſt, daß ſie viel factiſche Irrthümer enthalten und unter dem Einfluß eines leidenſchaftlichen Haſſes gegen Napoleon geſchrieben wurden. Dann iſt auch die Rolle des Abbé Bernier näher auf Grund neuer Documente beleuchtet und dieſer ſpätere Biſchof von Orleans gegen Conſalvis Beſchuldigungen meiſt ſiegreich in Schutz genommen. Lächerlich und widerlich zugleich ſind die zahlreichen und meiſt falſchen — Einiges iſt geradezu Lüge — Anklagen gegen d'Hauſſonville, die das Buch durchziehen. Wenn man dazu die kriecheriſche Lobhudelei in Betracht zieht, mit welcher der damaligen kaiſerlichen Regierung Weihrauch geſtreut wird, ſo kann es nicht Wunder nehmen, daß das Theinerſche Werk, welches überdies in wunderlichem Franzöſiſch geſchrieben iſt, trotz ſeinen werthvollen Beiträgen wenig Beifall gefunden hat. R.

De' Manoscritti della Biblioteca nazionale di Napoli Nota prima. (Di Scipione Volpicella.) Neapel s. a. 20 S. 8.

Die gegenwärtige National-Bibliothek zu Neapel beſitzt gegen 7000 Bände Handſchriften, von denen wir nur über die griechiſchen und lateiniſchen gedruckte Verzeichniſſe beſitzen. Der jetzige Aufſeher derſelben, Scipione

Volpicella, dem wir ſo viele werthvolle Beiträge zur neapolitaniſchen Geſchichte verdanken, beabſichtigt einſtweilen über die auf letztere bezüglichen Codices Mittheilungen zu machen, und hat für eine erſte Notiz zwei Manuſcripte ausgewählt, das erſte von Angelo di Coſtanzo, das andere von Tiberio Caraſa Fürſten von Chiuſano. Die Handſchrift Coſtanzos iſt von Intereſſe, weil deren Inhalt identiſch iſt mit dem von G. Gravier zu Neapel 1769 gedruckten Buche: Dell' Istoria del Regno di Napoli d'incerto autore libri otto, von welchem der Herausgeber bemerkte, es ſei in P. Pauls IV. Zeit geſchrieben und müſſe dem Angelo di Coſtanzo bei der Ausarbeitung ſeiner Geſchichte vorgelegen haben, indem bei Letzterem viele mit jenem ſelbſt dem Wortlaut nach correſpondirende Stellen vorkämen. Da nun klar iſt, daß dieſe in der Handſchrift dem Cardinal Carlo Caraſa ominöſen Andenkens mittelſt einer ſchwülſtigen das Caraſaſche Haus feiernden Vorrede gewidmete Istoria d'incerto autore von Coſtanzo ſelbſt und zwar in den J. 1556—1560 verfaßt iſt, ſo dürfte es nicht ohne Intereſſe ſein, dieſelbe genauer mit ſeinem nachmaligen zuerſt in Neapel 1572, dann vollſtändig in Aquila 1581 gedruckten Geſchichtswerke zu vergleichen, in deſſen Vorrede er ſagt, daß er in den Beſitz der Diurnalen des Duca di Monteleone, des Matteo di Giovenazzo und des Pietro degl' Umili von Gaeta gekommen ſei, die ihn in Stand geſetzt hätten, ſeinen Plan einer vaterländiſchen Geſchichte wiederaufzunehmen und mit dem Ausgang Friedrichs II. zu beginnen. (W. Bernhardi, Matteo di Giovenazzo S. 39.) Der Hſ. ſind Randbemerkungen beigefügt, von zwei verſchiedenen Händen, die eine vom Verf. ſelbſt, der in einer längern Note ſehr heftig gegen Pandolfo Collenuccio loszieht.

Daß Coſtanzo im Sommer 1556 dieſe Arbeit beabſichtigte aber noch nicht begonnen hatte, ergibt ſich aus einem in der National-Bibliothek aufbewahrten, von Volpicella mitgetheilten Schreiben vom 9. Juli gedachten Jahres an Cardinal Seripando, Erzbiſchof von Salerno. „Was die endliche Ausarbeitung meiner Geſchichte betrifft, heißt es darin, ſo ſehne ich mich in Wahrheit nach der nöthigen Muße, um mich auf mein Caſtell (Belmonte) zurückziehn zu können, wo ich alles für dieſen Zweck erforderliche Material zuſammengebracht habe. Es liegt mir viel daran, vorher die Anſicht E. Ehrw. über einige Punkte zu vernehmen, ſo über die Wahl ſei es der italieniſchen oder der lateiniſchen Sprache, wie über

einige beſondere Dinge. Was die Wahrheit betrifft, ſo werde ich mich ihr treu zu bleiben beſtreben und nichts ſchreiben, ohne mit dem Finger auf die Quelle hinweiſen zu können. Denn da ich ſeit meiner Kindheit an den Studien über das Alterthum großen Gefallen habe, wurde ich ſozuſagen beim Eintritt in die Jugendjahre vom Herrn Jacopo Sannazzaro zu einem ſolchen Unternehmen ermuntert. So habe ich mir nicht blos unſägliche Mühe gegeben, Jahrbücher und Schriften wißbegieriger Perſonen aufzuſuchen, ſondern, worin ich mehr als genug gethan, alle Proceßacten durchgeſehn, von der Zeit an, wo M. Colantonio deli Monti und Oliviero Caraſa Häupter des Raths waren, bis zum Tode M. Antonios di Genuaro, Acten, worin die Privilegien ſo von Laien wie von Klöſtern enthalten ſind, nebſt Ausſagen glaubwürdiger Männer. Sodann habe ich das Archiv der Zecca (Münze) von Karl I. zu Alfons I. unterſucht, mehr als dreihundert Bände, die nichts als authentiſche Documente und viele Einzelheiten über die Ereigniſſe enthalten. So werde ich, bevor ich beginne, vielleicht im September einen Abend bei E. Ehrw. zubringen kommen."

Der andere von Tiberio Caraſa herrührende Band enthält in ſeinem größten Theile Poeſieen und moralphiloſophiſche Aufſätze von geringem Belange. Von Intereſſe ſind aber ein Fragment der noch inedirten Denkwürdigkeiten dieſes Mannes und ein von ihm am 4. Juni 1734 von Venedig aus an Kaiſer Karl VI. gerichtetes Schreiben über die letzten Vorgänge im Königreich Neapel bis zur Schlacht bei Bitonto, welche den Beſitz für Karl III. entſchied. Dieſes bei Volpicella abgedruckte Schreiben enthält eine traurige aber lebendige Schilderung der Zuſtände der öſtreichiſchen Waffen beim Ausgange des Kampfes, welchen Marco Foscarini in der Storia arcana (Arch. stor. ital. V.) in Anläſſen und Verfolg geſchildert hat. Tiberio Caraſa war einer jener neapolitaniſchen Edelleute, welche während des ſpaniſchen Erbfolgekrieges im J. 1701 den Verſuch machten, ein unabhängiges Königreich Neapel unter einem öſtreichiſchen Prinzen zu conſtituiren, und fand ſich, nach dem Mislingen des Planes viele Jahre hindurch, bis er alt, lahm und arm vom Kampfplatz ſchied, an die habsburgiſchen Intereſſen gekettet. Der verſtorbene verdiente Generaldirector der neapolitaniſchen Archive, Fürſt von Belmonte, hat in ſeinem erſt nach ſeinem Tode (1861) erſchienenen Buche: Storia della Congiura del Principe di Macchia die verunglückte, für einen anſehn-

lichen Theil des Adels verhängnißvolle und in ihren Folgen lange nachwirkende Bewegung geſchildert, an deren Spitze Gaetano Gambacorta Fürſt von Macchia, der Letzte der in der mittelalterlichen Geſchichte Piſas vielgenannten Familie ſtand, der ſeinem Genoſſen Tiberio Caraſa um mehr als dreißig Jahre im Tode vorausging. Von den Denkwürdigkeiten des Letztern, welche, von Belmonte ſtark benutzt, immer noch der Herausgabe harren, die ſie, als Aufzeichnungen eines in die neapolitaniſchen, ſpaniſchen, öſtreichiſchen Angelegenheiten tief eingeweihten Mannes verdienen, gibt es in Neapel mehr als eine Handſchrift. Der Anfang derſelben befindet ſich auch in der K. Bibliothek zu München, Catalogus Codd. MSS. Bibl. r. mon. T. VII. pag. 260. A. R.

Cronica come Anniballo Bentivoglij fu preso et menato de pregione et poi morto et vendicato per Misser Galeazzo Marescotto di Calvi. Bologna 1869. 74 (nicht paginirte) S. 8.

Die vorliegende von Meſſer Galazzo Marescotti verfaßte Chronik erzählt den am 24. Juni 1445 erfolgten Meuchelmord Annibale Bentivoglios, des Herrn von Bologna, welcher zwei Jahre vorher mit Hülfe der Marescotti und anderer Freunde aus der Gefangenſchaft entkommen war, in die er durch Francesco Piccinino, einen der Feldhauptleute Filippo Maria Viscontis Herzogs von Mailand geſchleppt worden war. Die Cronica di Bologna bei Muratori Bd. XVIII. enthält die übereinſtimmende Schilderung dieſer Vorgänge, die hier von einem Mithandelnden erzählt werden, über den man ſich in Littas Familie Marescotti Raths erholen kann. Es iſt bekannt, daß nach Annibales Tode die Bentivogliſche Partei bald wieder das Uebergewicht erlangte, ſich der Mörder entledigte, und da Annibale nur einen zweijährigen Sohn hinterließ, im Einverſtändniß mit den Florentinern deſſen unrechtmäßigen Neffen, Santi, hervorſuchte und an die Spitze der ſtädtiſchen Angelegenheiten ſtellte, deren Leitung bei ſeinem 1463 erfolgten Tode an den unterdeſſen herangewachſenen Giovanni Bentivoglio überging, mit welchem in P. Julius' II. Tagen die Herrſchaft der Familie in Bologna ein Ende nahm. Weder der Herausgeber Ferdinando Guidicini noch der als Kenner italieniſcher Sprachdenkmale mehrfach genannte Francesco Zambrini geben Auskunft über die Provenienz der vorliegenden Relation, von der wir blos vernehmen, daß die angeblich durch Francias Hand ausgeſchmückte Urſchrift unwiederbringlich verloren ſei. Wir können uns folg-

lich in Bezug auf die Echtheit der übrigens lebendigen und anſchaulichen und in der Sprache der Zeit abgefaßten, ſorgfältig gedruckten Erzählung nur an den Herausgeber halten. R.

Le Consuetudini della città di Sorrento ora per la prima volta messe a stampa ger cura di Luigi Volpicella. Napoli 1869. 124 S. 8.

Ein neuer Beitrag zur Literatur der Gewohnheitsrechte der neapolitaniſchen Seeſtädte. Die Conſuetudines von Sorrent, wahrſcheinlich in der letzten Zeit König Karls II. von Anjou zu Anfang des 14. Jahrh. ſchriftlich aufgeſetzt, blieben in Kraft bis zum 1. Januar 1809, wo die franzöſiſche Geſetzgebung im Königreich Neapel eingeführt wurde. Manche Schriftſteller haben dieſelben erwähnt, einzelne Beſtimmungen ſind gedruckt worden; das Ganze iſt inedirt geblieben. Der Originalcodex verſchwand zu Ende des vorigen Jahrh. bei der Verwüſtung des ſorrentiner Archivs, aber es gibt mehrere Abſchriften deſſelben, von denen eine dem gegenwärtigen Abdruck als Grundlage gedient hat, ſo zwar daß der Herausgeber die zahlreichen Irrthümer des wie es ſcheint völlig handwerksmäßigen Copiſten zu emendiren verſucht hat, um einen lesbaren Text herzuſtellen. Wenn aber Conjectural-Emendationen immer etwas gewagt ſind, war hier in vielen Fällen der Weg vorgezeichnet, indem dieſe Consuetudines civitatis Surrenti großentheils mit den Cons. neapolitanae (wovon die große Ausgabe von Camillo Salerno 1775) übereinſtimmen. Ja die Einleitung und die 32 erſten Kapitel ſind beinahe wörtliche Copie der neapolitaniſchen, und da ſich in Betracht der Verſchiedenheit des übrigen Textes nicht annehmen läßt, daß der Redacteur der Conſuetudines der Hauptſtadt, Bartolomäus von Capua, auch die ſorrentiniſchen ausgearbeitet habe, ſo liegt die Vermuthung nahe, daß man ſich hier eben aneignete, was man bei den anderen brauchbar fand, und ſo auch die Einleitung mit herübernahm. Die in übrigen Beſtimmungen vorkommenden Verſchiedenheiten ſind offenbar localer Natur, worauf die von dem Herausg. S. 90—124 beigefügten Anmerkungen Bezug nehmen.

Luigi Volpicella (Bruder des durch ſeine Arbeiten über neapolitaniſche Geſchichte, namentlich in der aragoneſiſchen und ſpaniſchen Zeit verdienten gegenwärtigen Präfecten der Nationalbibliothek Scipione V.) hat ſeit einer Reihe von Jahren dieſen ſüditaliſchen Gewohnheitsrechten beſondere Aufmerſamkeit gewidmet. Im Frühling 1844 beſorgte er den

erſten Druck der ſogenannten Tabula de Amalfa und der im J. 1274 entſtandenen Consuetudines civitatis Amalphae, in den Publicationen der hiſtoriſchen Geſellſchaft, welcher die Ereigniſſe des J. 1848 ein frühes Ende machten. Tommaſo Gar, heute Director des venezianiſchen Archivs der Frari, hatte dieſelben in einem Foscariniſchen Codex in Wien entdeckt, und ließ ſie nach einer correctern Abſchrift zum zweiten Male drucken (im Arch. stor. Append. Bd. I. 1844), worauf zu Neapel 1849 von den Consuetudines allein die dritte Ausgabe von Volpicella, ridotta a miglior lezione, freilich ohne Hülfe von andern Manuſcripten, und mit fleißigen Anmerkungen folgte. Von der ſogenannten Tavola d'Amalfi oder den Capitula et ordinationes curiae marittimae dieſer Stadt, die einmal in der Geſchichte der italieniſchen Handelsrepubliken eine glänzende, wenngleich nur kurze Rolle ſpielte, war ſo ſehr jede Spur verſchwunden, daß Pardeſſus in ſeiner Collection de lois maritimes an deren Exiſtenz zweifelte und an eine Verwechſelung mit den Schifffahrtgeſetzen von Trani glaubte. Von dieſen letzteren, welche im 16. Jahrh. zweimal als Anhang zu den Statuten von Fermo gedruckt, aber im Königreich Neapel unbeachtet geblieben, von Pardeſſus hervorgezogen worden waren, veranſtaltete Volpicella einen neuen Abdruck: Gli antichi ordinamenti marittimi della citta di Trani (Potenza 1852), mit ausführlicher Einleitung, worin namentlich die Frage in Betreff der vom Verf. wie von Sclopis in ſeiner Geſchichte der italieniſchen Legislation bezweifelten Richtigkeit des im Eingange erwähnten Datums 1063 und der Sprache, in welcher das Document urſprünglich abgefaßt wurde (von G. Libri ſeltſamerweiſe für die italieniſche gehalten), erörtert wird.

Hieher gehört auch die kleine Schrift: Intorno ad alcune Consuetudini e Leggi marittime dell' Italia meridionale lettere di Nicola Alianelli e Luigi Volpicella e Testo inedito dei Capitoli dell' Ammiragliato di Napoli del 1487. (Neapel 1866. 31 S. 8.) Volpicella vertheidigt in derſelben auch gegen E. de Rozière (La véritable date du statut maritime de Trani in der Revue historique du droit ꝛc. Pav. 1855) ſeine Anſicht, daß dies Seerecht um wenigſtens ein Jahrhundert jünger ſei, als der italieniſchen Text angibt, und macht überdies auf die Conſuetudines der Provinz von Bari und der Stadt Bitonto aufmerkſam. Die von König Ferrante I. im J. 1487 erlaſſenen Verordnungen für das Admiralitätsamt (Capitula regis Ferdinandi primi

super officio admiratiae) vervollſtändigen die Reihe der ſchon gedruckten ähnlichen Documente, die mit dem von Kaiſer Friedrich II. für den Großadmiral Nicola Spinola erlaſſenen beginnen. Sie ſind von dem Secretär des Königs, dem auch in der Geſchichte der Humaniſtik bekannten Gio. Pontano entgegengezeichnet. A. R.

L. Passerini, Memorie genealogico-storiche della famiglia Pecori di Firenze. Firenze 1868. 23 S. 8. und 5 Tafeln Fol.

Dſ. Genealogia e storia della famiglia Niccolini. Firenze 1870. 90 S. 8 und 12 Tafeln Fol.

Der Cav. Luigi Paſſerini Orſini zu Florenz, der thätigſte unter den Fortſetzern des großen Littaſchen Werkes über die Famiglie celebri italiane[1]), hat ſeit mehren Jahren die Geſchichte florentiniſcher Geſchlechter, welche in die erwähnte Sammlung nicht aufgenommen worden ſind, in Monographien bearbeitet, und zwar in anderer Form, indem nämlich, ſtatt der Littaſchen Folioblätter, deren Benutzung nicht immer bequem iſt, für den hiſtoriſchen Text das Octavformat gewählt worden iſt, während die genealogiſchen Tabellen einfach Namen und Datum nebſt der Verweiſung auf beſagten Text enthalten, und ein Namenregiſter das Auffinden leicht macht. Eine Anordnung, welche ohne Zweifel vor der Littaſchen Vorzüge hat, namentlich in den Fällen, wo, wie es nur zu oft (am ſchlimmſten in der von F. Odorici bearbeiteten Genealogie der Farneſen) vorgekommen iſt, die rieſigen Blätter mit Nachrichten über ein einziges Individuum im feinſten Druck bedeckt ſind. Von 1858 bis 1861 erſchienen in dieſer Art die Corſini, Panciatichi, Rucellai, Ricaſoli; jetzt ſind die Pecori (1868) und Niccolini (1870) hinzugekommen. Die Pecori, welche im 12. Jahrhundert aus dem Gebiete von Piſtoja kamen und gegen Ende des 13. an der Bewegung des Bürgerſtands gegen den Adel theilnahmen, haben keine bemerkenswerthe Rolle geſpielt, und wenn Piero Pecori als Gonfaloniere di giuſtizia den Anſprüchen Kaiſer Sig-

1) In der A. Allg. Zeitung 1869 Nro. 158 habe ich von den Fortſetzungen des Littaſchen Werkes Nachricht gegeben. Sie umfaſſen folgende: Farneſe von F. Odorici. Barbo, Steno, Camposampiero, Condulmer, Mocenigo von F. Stefani. Della Rovere, Manfredi, Ordelaffi, Da Polenta, Malateſta, Guffreducci, Guidi, Gherardesca, Soderini, Pucci, Panciatichi d'Aragona, ſämmtlich von L. Paſſerini.

munds auf Einmiſchung in die Angelenheiten des Freiſtaates mannhaft entgegentrat, geſchah es unter minder kritiſchen Verhältniſſen als ſechzig Jahre ſpäter in dem Conflict Piero Capponis mit König Carl VIII.

Reichhaltigern Stoff bieten die Niccolini, deren Geſchichte ſich bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hinaufverfolgen läßt und die aus dem Gebiet der Abtei Paſſignano ſtammen. Das ganze 14., namentlich aber das 15. Jahrh. hindurch begegnen wir ihnen ſo in bürgerlichen Aemtern und in diplomatiſchen Sendungen wie in kirchlichen Würden. Am höchſten aber ſtiegen ſie unter den Medici. Matteo Niccolini war einer der vertrauten Räthe der beiden erſten Herzoge der Familie; ſein Sohn Agnolo war erſter Gouverneur von Siena für Coſimo de' Medici und ſtarb 1504 als Cardinal von S. Calliſto. Agnolos Sohn Giovanni war 22 Jahre lang toscaniſcher Geſandter in Rom, wo er ſich für die Ausſöhnung mit Heinrich IV. thätig mühte. In Rom begann er die reiche Kapelle in Sta. Croce, welche unter den Werken vom Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. immerhin eine ehrenvolle Stelle einnimmt, gab dem heute den Boutourlin gehörenden Palaſt in Via de' Servi ſeine gegenwärtige Geſtalt und ſchmückte ihn mit ſchönen, namentlich von Rom herübergebrachten Sammlungen, unter denen ſich eine numismatiſche auszeichnete. Auch einer ſeiner Söhne, Francesco, vertrat über 20 Jahre lang Toscana als Geſandter in Rom, aber nicht mit großem Erfolg. Denn in ſeine Zeit fielen zwei Angelegenheiten, in denen die Medici keine glänzende Rolle ſpielten, die Differenzen mit Urban VIII. und den Barberini beim Erlöſchen des Mannsſtamms der Herzoge von Urbino, deren Erbin, Vittoria della Rovere, Gemahlin Großherzog Ferdinands II. war. Die andere Angelegenheit war der Proceß Galileis, welchen die toscaniſche Regierung nicht gegen die Härte der Inquiſition zu ſchützen wußte oder wagte. Sein Bruder Filippo vollendete die prächtige Kapelle und die großartige Villa Camugliano, und wurde Marcheſe von Ponſacco, als keine vornehme toscaniſche Familie ohne einen mediceiſchen Feudaltitel in dem Lande beſtehn zu können glaubte, wo einſt alle dieſe Familien unter dem Walten der comunalen Freiheiten groß geworden waren. Das achtzehnte Jahrhundert erlebte dann das allmähliche Sinken vieler dieſer Geſchlechter, wie denn auch der Niccoliniſche Beſitz (von welchem Montfaucon die reiche, nach dem Tode ihres Begründers vielfach gemehrte Münzſammlung rühmte) theilweiſe in

andere Hände gelangt iſt. In unſern Tagen iſt der Name der Familie auf literariſchem Felde oft und mit Ehren genannt worden. Denn einem Zweige derſelben, der ſich im 15. Jahrh. in Mantua niederließ und erſt lange nachher in Toscana wieder einbürgerte, entſproß Giovanni Batiſta, geboren in S. Giuliano bei Piſa 1782, geſtorben zu Florenz 1861, der Dichter des Antonio Foscarini, des Giovanni di Procida, des Arnaldo da Brescia, der einer der Vorläufer der Bewegung von 1847—1848 war. A. R.

Χρόνικον περὶ τοῦ ἐν Κυθήροις μοναστηρίου τοῦ ἁγίου Θεοδώρου νῦν πρῶτον ἐξ ἀνεκδότου χειρογράφου μετὰ σημειώσεων δημοσιεύθεν ὑπὸ Ἰωάννου τοῦ Βελούδου. Venedig 1868. 46 S. 16.

Dies Fragment einer gegen das Ende des 15. Jahrhunderts verfaßten Chronik des Kloſters des h. Theodor auf der Inſel Cerigo befindet ſich unter den Naniſchen Handſchriften in der St. Marcusbibliothek zu Venedig. Karl Hopf beabſichtigte vor etwa ſechs Jahren deſſen Herausgabe in der Sammlung der Chroniques gréco-romanes, wovon jedoch, mit Bedauern ſage ich es, nichts als der Proſpectus erſchienen iſt; Giovanni Veludo, Unterbibliothekar an der Marciana, ließ die kleine Chronik mit griechiſch geſchriebenem Vorwort und einigen Anmerkungen drucken. Das Kloſter war in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von Theodoros dem Heiligen, der aus Koron, nach Andern aus Monembaſia (Napoli di Malvaſia) ſtammte, gegründet worden. Die Inſel ſcheint damals ſozuſagen ohne Bewohner geweſen zu ſein, die dann allmählich aus dem vom 9. Jahrh. an wieder unter byzantiniſche Herrſchaft gelangten Peloponnes eingewandert ſein werden. Um dieſelbe Zeit als Wilhelm von Champlitte einen großen Theil der Halbinſel eroberte, und das moraitiſche Fürſtenthum gründete, welches bald an die Villehardouin kam, im J. 1205, während des ſechſten Kreuzzugs, wurde Cerigo von Marco Venier beſetzt und als fränkiſche Baronie unter der Lehnsherrlichkeit der Fürſten von Achaja behauptet. Nach einer Rückkehr der griechiſchen Herrſchaft blieb die Inſel dann den Venier anderer Linien, unter venetianiſcher Oberherrſchaft, aber mit ſehr beſchränkter Autorität, die großentheils in der Hand des von der Republik beſtellten Caſtellans nachmaligen Provveditore lag. Die kleine Chronik bezieht ſich theils auf religiöſe Angelegenheiten und innere Verhältniſſe des Kloſters, theils auf die „Meſſer" Venier Herren der Inſel, namentlich Frangia oder Francesco, welchem

im J. 1393 die Baronie zugesprochen worden war und der sie durch sein im J. 1424 aufgesetztes Testament einem Nebenzweige der Familie hinterließ. Im Mittelpunkt der Insel steht die dem h. Theodoros, dem Stifter des Klosters gewidmete bischöfliche Kirche. A. R.

Roncalli, Nicola, Necrologia del cavaliere Antonio Coppi. Roma 1870. 23 S. 8.

Antonio Coppi, von dessen Leben und Schriften ich in der Augsb. Allg. Zeit. 1870 Nro. 85, 86, ausführlich gehandelt habe, war zu Andezeno in der Provinz Turin am 22. April 1783 geboren und starb in Rom am 22. Februar 1870. Im Collegium zu Chieri und im turiner Seminar erzogen, beabsichtigte er in den damals in Deutschland fortlebenden Jesuitenorden zu treten und begab sich zu diesem Zwecke im J. 1803 nach Rom, stieß auf Hindernisse verschiedener Art, gehörte eine Zeitlang dem bald aufgelösten Institut der Paccanaristen an, und blieb dann in Rom, als Mitglied jener zahlreichen Classe der Abati, ein Titel der keine Priesterweihe präsumirt. Seine Zeit war zwischen Verwaltungsgeschäften und wissenschaftlichen Arbeiten getheilt. In ersterer Beziehung stand er in intimem Verhältnisse zum Fürsten D. Filippo Colonna und dessen ältester Tochter, der Fürstin Rospigliosi, deren sicilische Besitzungen ihm anvertraut waren, was ihn oft und auf lange nach der Insel rief. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war der Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Roms und seiner Umgebungen, mit besonderer Rücksicht auf die Zustände des Ackerbaus auch in deren späterer Entwicklung, der Geschichte des Hauses Colonna (Memorie Colonnesi, Rom 1855) und der allgemeinen Geschichte Italiens seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewidmet. Seine in 15 Bänden erschienene Fortsetzung der Muratorischen Annalen hat ihm auch in Deutschland einen Namen gemacht. Mit dem Jahre 1750 beginnend, mit der am 17. März 1861 erfolgten Proclamation des Königreichs Italien endigend, ist dies Werk, welches ich in der Histor. Zeitschr. Bd. V. S. 99 ff. besprochen habe, ungeachtet seiner Mängel und der Ungleichheit seiner Ausführung unentbehrlich für jeden, der sich mit der neueren, namentlich mit der neuesten Geschichte der Halbinsel beschäftigt, für welche es auch reichliches Urkundenmaterial bietet. Die vorliegende kleine Schrift ist eine einfache und anspruchslose Relation über die Lebensereignisse und vielen Arbeiten des einfachen, anspruchslosen, tüchtigen, der Originalität nicht entbehrenden Mannes. A. R.

Olgierd i Kiejstut, synowie Gedymina, w. ks. Litwy przez Kazimierza Stadnickiego (Olgierd und Kiejstut, Söhne Gedymins, Großfürsten von Litthauen, von Kasimir Stadnicki). 8. 213 und XXI. S. Lemberg, 1870, Gubrynowicz und Schmidt.

Graf Kasimir Stadnicki gehört zu den gediegensten, gründlichsten und gelehrtesten Forschern der polnischen neueren Historiographie. Alle seine bisherigen Werke (vor Allem: Die Söhne Gedymins, zwei Bände; — Die Brüder Wladislaws Jagiello, ein Band) zeichnen sich vortheilhaft vor dem größten Theil der neueren Erzeugnisse der polnischen historischen Literatur aus, sowohl durch allseitige Kenntniß der Quellen, wie durch scharfe Kritik und Gründlichkeit der Forschung. Der Verf. beschäftigt sich vor Allem mit der Geschichte Litthauens, welche bisher noch so ziemlich brach gelegen. Wir haben daher mit Spannung das neueste Werk des Verfs. Olgierd und Kiejstut erwartet und wir gestehen mit Freuden, daß unsere Erwartung durchaus nicht getäuscht wurde. Das neueste Buch des Verfs. läßt nichts zu wünschen übrig, alle die Eigenschaften der früheren Werke des Verfs. finden wir hier wieder. Die beiden hervorragenden Persönlichkeiten der litthauischen Geschichte: Olgierd und Kiejstut, Söhne des Großfürsten von Litthauen Gedymin, haben in der Person Stadnickis einen würdigen Biographen gefunden. Trotzdem nun aber der Verf. aufs gründlichste alle Quellen herbeigezogen, sowohl die polnischen, wie die preußischen und ruthenischen, sowohl die Kroniken, wie die in zahlreichen Sammlungen zerstreuten Urkunden, so konnte seine Darstellung bei der Unzulänglichkeit des Materials aus dieser Zeit doch nicht ohne Lücken bleiben, und gerade als ein Hauptverdienst des Verfs. sehen wir an, daß er nicht oberflächlich über diese Lücken hinweggeeilt ist, sondern daß er stets mit der größten Präcision auf die Punkte hingewiesen hat, in welchen die historische Forschung ein endgültiges Urtheil noch nicht oder nicht mehr aussprechen kann. Das Quellenmaterial müßte noch bedeutend vermehrt werden, wenn wir in solchen Streitfragen der Geschichte Litthauens im 14. Jahrhundert das letzte Wort auszusprechen in der Lage sein sollten. So gründliche Arbeiten, wie die des Verfs. aber, in denen er zum Segen der Wissenschaft, wir wünschen es aus ganzem Herzen, noch lange fortfahren möge, werden jedenfalls die so verwickelten Verhältnisse der litthauischen Zustände aus dem 14. Jahrhundert sehr wesentlich beleuchten und uns einen großen Schritt der endgültigen Lösung

näher bringen. Wir hören, der Verf. wolle noch in beſonderen Biographieen die Söhne Kieſſtuts und vor Allem den größten unter ihnen Witold behandeln; möchten doch dieſe Werke ſo ſchnell wie möglich in die Hände des wiſſenſchaftlichen Publikums kommen! Bei der Gründlichkeit freilich, mit der der Verf. arbeitet, erlauben wir uns nicht der Hoffnung hinzugeben, daß dies ſo bald geſchehen könnte.

Rys wewnętrznych stosunków Galicyi wschodniej w drugiej połowie XV. wieku na podstawie źródeł skreślił Dr. Isydor Szaraniewicz (Abriß der inneren Verhältniſſe Oſtgaliziens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. quellenmäßig dargeſtellt von Dr. Iſidor Szaraniewicz). 8. V. und 124 S. Lemberg 1869, Selbſtverlag

Der Verf. dieſes fleißigen und äußerſt nützlichen Büchleins hat ſich ein bedeutendes Verdienſt erworben, dadurch daß er die innere Geſchichte Rothreußens im 15. Jahrhundert unter der Herrſchaft der polniſchen Republik weſentlich beleuchtet und ins gehörige Licht geſetzt hat. Das Buch des Vfs. beruht auf umfeitigen, mühevollen, zum großen Theil archivaliſchen Studien, da das von ihm behandelte Gebiet bisher beinahe nirgends Berückſichtigung gefunden hat. Der Zuſtand Rothreußens im Anfange der polniſchen Herrſchaft iſt bisher außer in einigen kleineren Abhandlungen des verſtorbenen Grafen Alexander Stadnicki beinahe von Niemandem zum Gegenſtande einer eingehenden Darſtellung genommen worden; der Verf. hatte alſo mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da er der erſte war, der ſich auf dieſen beinahe noch jungfräulichen Boden gewagt. Bei großen und ins Auge ſpringenden Vorzügen dieſer Arbeit, ergeben ſich daher im Detail noch zahlreiche Lücken und Verſtöße, auf die Ref. hier wenigſtens im Weſentlichen hinweiſen möchte; unberückſichtigt laſſen wir dabei die äußerſt zahlreichen Druckfehler. — Die mehrmals (S. 5, 24 und 90) genannte Familie Fridco de Pleszowice iſt offenbar ein Leſefehler für Fridro, denn ſo ſchrieb ſich damals die heutige Grafenfamilie Fredro. — S. 37 wird geſagt Petrus Golombek de Zimnawoda ſei durch 50 Jahre Landunterrichter in Lemberg geweſen; dies iſt ganz unrichtig, wie der Verf. aus dem Index zu Band II. der Akta Bernardyńskie erſehen kann. Ferner behauptet der Verf., dieſer Beamte ſowie auch Guntherus de Sieniawa wären Deutſche geweſen; bei dem erſten gibt er überhaupt keinen Beweis, bei dem zweiten ſtützt er ſich darauf, daß Sieniawski den Vornamen Günther gehabt hat; beide

Hypotheſen ſind falſch: Günther von Sieniawa iſt der Urahn der ſpäter ſo berühmten Magnatenfamilie der Sieniawskis und bedient ſich in der Zeit, wo ihn der Verf. citirt, des polniſchen Wappens Leliwa. Der Vorname ſpricht für nichts; nach einer ſolchen Methode würde man zu höchſt ſonderbaren Reſultaten gelangen. Ebenſo unbegründet iſt die Hypotheſe (S. 39), daß Nicolaus de Stradom ein Italiener geweſen. — Der S. 38 citirte Lemberger Bürger hieß nicht Nicolaus Czomberg ſondern Czornberg. — Die Locationsurkunde des Dorfes Werbiz iſt nicht wie der Verf. behauptet (S. 52 und 74) aus dem J. 1424, ſondern 1425, die daſelbſt citirte Schenkungsurkunde nicht aus dem J. 1431, ſondern 1433; das daſelbſt genannte Gut heißt nicht Tozawa ſondern Rozana. — Das häufig genannte Dorf Crotoschin wird in alten Urkunden nie Grotoschin geſchrieben, wie Verf. lieſt (S. 56, 70 u. a.). — S. 66 heißt der Lemberger Staroſt aus dem J. 1410 Florian de Koretnica ſtatt Koritnica. — S. 68 iſt anſtatt Polanow zu leſen Polnchow, und anſtatt der Jahreszahl 1475 die Zahl 1441. — Die beiden S. 71 citirten Zeugen Galembosch judex terrestris, und Nych in Brody. heißen in der Originalurkunde Golombek und Nych in Thri-Brody. — S. 90 iſt für Petro Bruy zu leſen Petro Brun. — S. 91 für generosis terrae Haliciensis zu leſen generalibus ter. Halic.

Listy z czasów Jana III i Augusta II wydane przez G. B. U. i Władysława Skrzydylke (Briefe aus der Zeit Johanns III. und Auguſts II herausg. von G. B. U. i Wladislaw Skrzydylka). gr. 8. 135. Krakau, 1870, Selbſtverlag.

Eine mit glänzender Ausſtattung und höchſt ſorgfältig und correct herausgegebene Briefſammlung aus den Jahren 1683, 1684, 1700 und 1709, deren Inhalt und Bedeutung leider der prächtigen Außenſeite nicht entſpricht, da von den Briefen nur einige wenige etwas Wichtigeres enthalten.

Rys historyczny kampanii z r 1809. (Hiſtoriſcher Abriß des Feldzugs aus dem J. 1809). 8. S. 343. Poſen 1869, Żupański.

Eine anziehende Darſtellung des zwiſchen dem Herzogthum Warſchau unter Anführung des Fürſten Joſeph Poniatowski und Oeſterreich im J. 1809 durchgefochtenen Feldzuges, deren Werth durch die beigefügten zahlreichen Beilagen (S. 125—343) bedeutend gehoben wird.

'Swiety Stanisław i Bolesław 'Smiały antyteza driejowa, z uwzględnieniem zdań przeciwnych rozwijana przez Z. K. (Der heilige Stanislaw und Boleslaw der Kühne, eine geſchichtliche Antitheſe mit Berückſichtigung entgegengeſetzter Meinungen entwickelt von S. K.) 8. XI und 220 S. Dresden 1870, J. J. Kraszewski.

Eine der anziehendſten Fragen der polniſchen Geſchichte des Mittelalters iſt wohl die über das Verhältniß Boleslaws des Kühnen zu dem von ihm ermordeten Biſchof Stanislaw von Krakau. Dieſe Frage iſt in der polniſchen Literatur bereits vielfach zum Gegenſtande eines äußerſt leidenſchaftlich geführten Kampfes genommen worden; Ref. ſelbſt hat in dieſer Zeitſchrift (XVIII, 381) bereits ausführlicher auf eines dieſer Erzeugniſſe hingewieſen. Trotz der ziemlich zahlreichen Literatur über dieſen Streitpunkt iſt derſelbe bis heute keineswegs entſchieden und wird aller Wahrſcheinlichkeit nach, ſo wie die Quellen ſtehen, wohl nie endgültig entſchieden werden. Herr Sigismund Komarnicki in der Schrift, deren Titel wir oben genannt, unternimmt es nun die Frage noch einmal zu unterſuchen und zu entſcheiden. Er verfährt aber dabei auf eine zu verkehrte Weiſe, ſeine ganze Darſtellung iſt ſo unklar, ſeine Anſicht über Kritik und Methode ſo abſtrus, ſeine Kenntniſſe ſo unzureichend, daß der ganze Werth des Buches geradezu gleich Null iſt und daß es viel beſſer ungeſchrieben geblieben wäre. Zur Aufklärung der Frage hat der Verf. gar nichts gethan; bei dem Wirrwar der in ſeinem Kopfe und ſeinem Buche herrſcht, weiß man nicht einmal zu welchem Reſultat er gelangen wollte und zu welchem er gelangt zu ſein meint.

Biblioteka Ossolińskich, Tom XII. (Ossolińskiſche Bibliothek, Band XII.) 8. 396 S. Lemberg 1869, Ossolińskiſche Druckerei.

Der XII. Band (beiläufig geſagt der letzte, da die Zeitſchrift auf Verlangen des neuen Kurators des Ossolińskiſchen Inſtituts aufgehört hat zu erſcheinen) der von Auguſt Bielowski redigirten Zeitſchrift enthält folgende hiſtoriſche Arbeiten:

1) Polniſche Diplomatie im J. 1527 von Xaver Liske (S. 1—59).

2) Der Kronſchatz und das Kronarchiv im Jahr 1730 von A. Bielowski (S. 103—140).

3) Karl Sienkiwicz, ſein Leben und ſeine Werke von Xaver Godebski (S. 60—102).

4) Die Proceſſe wegen der „Robotny's" im Jahre 1648 geführt im Lemberger Landgericht, von Bernard Kalicki (S. 269—312).

Dem sonderbaren Titel seiner Abhandlung schickt der Verf. eine kurze Einleitung voraus, aus der folgen soll, daß die heute unverständliche Bezeichnung »robotny« früher, hauptsächlich im 17. Jahrhundert, im amtlichen polnischen Styl die constante Bezeichnung für den Bauer gewesen ist. Dies ist keineswegs richtig, denn so wie im amtlichen Styl der Adlige stets »nobilis«, »urodzony«, der Bürger »famosus« «slawetny«, so wurde der Bauer stets »laboriosus« »pracowity«, nie aber, wie der Verf. irrthümlich übersetzt, »robotny« genannt. Dies hätte der Verf. entschieden wissen sollen, da Beispiele hierfür in dem elementarsten Handbuche aufzufinden sind. Statt also solche sonderbare Redeweisen einzuführen, hätte der Verf. seine Abhandlung lieber für Jedermann verständlich betitelt „Processe um entlaufene Bauern im Landgerichte zu Lemberg". Uebrigens enthält der Aufsatz nichts bemerkenswerthes, da dergleichen Processe weder in Polen, noch anderswo zu den Seltenheiten gehörten.

Słownik heraldyczny dla pomocy w poszukiwaniach heraldycznych ułożył Stanisław Krzyżanowski (Heraldisches Wörterbuch als Beihülfe bei heraldischen Untersuchungen von Stanislaw Krzyżanowski). 8. VII, XX und 59 S. Krakau, Friedlein.

Ein sehr nützliches Büchlein mit zweckmäßiger Einrichtung. Der Verf. gibt hier in alphabetischer Ordnung eine Zusammenstellung der Wappenemble von 992 polnischen Familien- und 261 Städte-, Provinzial-, Wojewodschaftswappen. Das Buch ist bei diplomatischen Untersuchungen, bei denen die Siegelkunde häufig über den Aussteller einer Urkunde Aufschluß geben kann, von ersprießlichem Nutzen. Als Einleitung gibt der Verf. eine reichhaltige Zusammenstellung der für die Kunde der polnischen Heraldik förderlichen Quellen, zum Schluß folgt ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher polnischen Wappen.

Herbarz Ignacego Kapicy Milewskiego (dopełnienie Niesieckiego), wydanie Biblioteki ks. Czartoryskich w Sieniawie (Wappenbuch des Ignatz Kapica Milewski (Supplement des Niesiecki), herausgegeben von der fürstlich Czartoryskischen Bibliothek zu Sieniawa). 8. XIX und 504 S. Krakau 1870, Druckerei des „Czas".

Wir haben hier vor uns die mühsame, langjährige Arbeit des im J. 1817 verstorbenen polnischen Archivisten Ignatz Kapica Milewski, welche vor Kurzem nach dem Originalmanuscript des Verfassers von Sigismund Gloger auf Kosten des Fürsten Czartoryski herausgegeben wurde.

Das Werk ist eigentlich kein Wappenbuch, wie der Titel besagt; denn mit der Geschichte der Wappen, ihrem Alter und Ursprung beschäftigt sich der Verf. gar nicht; er gibt nur ein nach den Familien alphabetisch geordnetes Verzeichniß von Urkunden und Privilegien, welche sich auf 641 Familien des kleinen podlachischen und masovischen Adels beziehen. Dabei fügt er bei einer jeden hinzu, welches Wappens sie sich bediente. Da der größte Theil dieser Familien in dem großen heraldischen Werke des Niesiecki gar nicht einmal genannt ist, so konnte die Arbeit Milewskis ganz entsprechend als Supplement zu Niesiecki bezeichnet werden; aber ein Wappenbuch ist sie trotzdem nicht. Die hier angeführten Urkunden, vor allem aus dem 14.—18. Jahrhundert, entnommen aus den ehemals masovischen und podlachischen Grod- und Landarchiven, werden theils in extenso, theils in Excerpten angeführt und werfen häufig ein wichtiges Licht auf die inneren Verhältnisse dieses Theils der ehemaligen polnischen Republik, welcher vorwiegend nur von kleinem Adel angesessen war. Dieselben sind schon deßhalb äußerst schätzbar, weil gerade für die inneren Verhältnisse dieses Landestheiles bisher nur ein sehr spärliches Material vorliegt. Eines müssen wir aber jedenfalls an dieser Publikation rügen, nämlich daß der Herausgeber unterlassen, einen Index an das Werk Milewskis anzufügen, welcher den Gebrauch desselben wesentlich erleichtert hätte.

Odobrach koronnych byłej Rzeczypospolitej polskiej, według źródeł wiarogodnych skreślił Koruel Czemeryński. (Ueber die Krondomänen der ehemaligen Republik Polen nach glaubwürdigen Quellen von Cornelius Czemeryński.) 8. 394 S. Lemberg 1870, Ossolińskische Druckerei.

Der Verf. theilt sein Werk in zwei große Abschnitte, von denen der erste die in dem österreichischen Antheile des ehemaligen Polens gelegenen Krondomänen betrifft, der zweite die in den übrigen Theilen, außer Litthauen, gelegenen. Der erste Abschnitt zerfällt wiederum in zwei Theile. In dem ersten entwirft der Verf. eine kurze Geschichte dieser Domänen von der Theilung bis auf die jetzige Zeit, mit Anschluß aller Regierungsverordnungen, welche ihre Occupation, ihren Tausch, Verkauf u. s. w. betreffen; in dem zweiten Theile gibt er ein specialisirtes Verzeichniß aller von Oesterreich occupirten Krondomänen nach Maßgabe des Lustrums vom J. 1765, mit Angabe des jeweiligen Besitzers, seines Besitztitels, der Einkünfte und Abgaben, sowie aller zu einer Starostei ge-

hörigen Städte, Dörfer, Flecken und sonstigen Ortschaften. Den Schluß des ersten Abschnittes bildet ein alphabetisches Register der in demselben genannten Ortschaften. — Der zweite Abschnitt beschäftigt sich, wie wir bereits gesagt, mit den übrigen Domänen außer den litthauischen; der Titel des Buches besagt also mehr, als der Vers. wirklich gibt, da doch Litthauen zur ehemaligen Republik Polen gehört hat. In diesem Abschnitte beschränkt sich der Vers. auf den Zustand der Krondomänen, wie ihn die Theilung Polens angetroffen, da ihm über ihr späteres Loos keine zulänglichen Quellen vorlagen. — Wir finden also in diesem Werke vor Allem Aufschlüsse über folgende wichtige Fragen: über welche Güter die Krone Polens verfügte, wie viele und welche Starosteien in einer jeden Wojewodschaft bestanden (ein solches Verzeichniß der Starosteien ist bisher nirgends publicirt worden), wie sich dieselben von einander nach ihrer Größe und ihren Revenuen unterschieden, wie viel sie ihren Besitzern eintrugen und in wessen Händen sie sich zur Zeit Stanislaws Augusts befanden. Für die Geschichte der ökonomischen und finanziellen Verhältnisse während der Theilungen und nach ihnen ist das Buch von keiner geringen Importanz.

Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego, Tom. V. (Jahresberichte der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, Band V.) gr. 8. 369 S. Posen 1869, Kamieński & Comp.

Der fünfte Band der von der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften herausgegebenen Jahresberichte, deren vier ersten Bände wir bereits früher (XVIII, 409) angezeigt, enthält folgende historische Aufsätze:

1) Hugo Kołłątaj in der Sitzung des königl. Rathes am 23. Juli 1794 von Leon Wegner (S. 1—68).

Während Ref. in einem der früheren Bände dieser Zeitschrift (XVIII, 377) sich genöthigt gesehen über die historischen Arbeiten des Verfs. ein durchaus ungünstiges Urtheil auszusprechen, so befindet er sich jetzt in der äußerst angenehmen Lage der soeben angezeigten neuesten Arbeit L. Wegners seine vollkommene Anerkennung auszudrücken. Unter den polnischen Politikern aus den letzten Zeiten der Republik nimmt wohl kaum einer eine so hervorragende Stellung ein als der Vicekanzler Hugo Kollataj; dabei ist er aber eine durchaus räthselhafte Persönlichkeit, über dessen Können und Wollen die verschiedensten Urtheile ausgesprochen werden, sowohl von den gleichzeitigen, wie von den jetzt lebenden Schriftstellern.

Durch und durch Demokrat, oder beinahe Demagog, einer der erſten Führer der patriotiſchen Partei hat doch, ſo wird hie und da berichtet, Kollataj in jener denkwürdigen Sitzung des königlichen Raths vom 23. Juli 1794 für den Beitrittt des Königs zur targowicer Conföderation geſprochen und geſtimmt, und hat dies ſpäter ausdrücklich in Abrede geſtellt. Der Verf. ſtellt ſich nun die Aufgabe zu unterſuchen, wie Kollataj wirklich in jener Sitzung aufgetreten iſt und was ihn zu einer ſolchen Handlungsweiſe wohl bewogen haben mag. Die Arbeit iſt mit großem Geſchick durchgeführt und beruht auf reichhaltigem, zum Theil neuen Material; ſie gelangt zu dem unumſtößlichen Reſultat, daß Kollataj in jener Sitzung wirklich für den Beitritt des Königs geſtimmt habe. Wenn wir den früheren Arbeiten Wegners eine große Kritikloſigkeit vorgeworfen, ſo ſehen wir in der vorliegenden in dieſer Hinſicht einen großen Fortſchritt.

2) Ueber populäre wiſſenſchaftliche Vorträge, eine literärhiſtoriſche Studie von Stanislaw Kozmian (S. 69—95).

3) Einige Blätter aus der öſterreichiſch-ſchleſiſch-polniſchen Geſchichte vorwiegend zur Zeit Sigismunds III. von Auguſt Mosbach.

4) Konrad Celtes von Stanislaw Kozmian (S. 265—299), im weſentlichen nichts als ein Abklatſch der bekannten Aſchbachſchen Hypotheſen.

5) Hiſtoriſch-bibliographiſcher Entwurf der Civil- und Criminalgeſetzgebung im ehemaligen Südpreußen und dem jetzigen Großherzogthum Poſen von Joſeph Chodorowski (S. 299—315).

6) Ueber den Pariſer Codex des Pulkawa von Dr. W. Kętrzyński.

Biblioteka Ordynacyi Krasińskich. Rok 1869 i 1870. Akta podkanclerskie Franciszka Krasińskiego. Wydał Wł. hr. Krasiński, objaśnił Wł. Chomętowski. (Krasińskiſche Majoratsbibliothek. Jahrgang 1869 und 1870. Vicecanzellariatsakten des Franz Krasiński, herausg. von Wladisl. Graf Krasiński, erläutert von Wlad. Chomętowski.) 4. Band I: II und 365 S., Band II: VI, 410 und XX S. Warſchau 1869 und 1870, Jaworski.

Den erſten Band dieſer unter dem Generaltitel: Krasiński'ſche Majoratsbibliothek jährlich in einem großen Bande erſcheinenden Publication hat Ref. bereits früher (XX, 440) angezeigt. Die beiden vorliegenden Bände enthalten die Vicecancellariatsakten des Franz Krasiński und umfaſſen die Zeit vom 9. Januar 1569 bis zum 1. Mai 1571. Als

Herausgeber figurirt an erſter Stelle Graf Wladimir Kraſiński, welcher mit der Publikation ſich faſt nur inſofern beſchäftigt hat, als er die Koſten darauf verwendet; der wirkliche Herausgeber iſt der an zweiter Stelle genannte Chomętowski. Die Publication iſt, von einigen kleineren Mängeln abgeſehen, mit großer Sorgfalt und Correctheit bewerkſtelligt, die Ausſtattung überaus ſplendid, der wiſſenſchaftliche Werth des Inhalts aber entſpricht wohl kaum der glänzenden Außenſeite. Die äußere Politik Polens, und auf dieſe beziehen ſich vorwiegend die hier gedruckten Materialien, beſchäftigte ſich in dieſer Zeit nur mit ſehr untergeordneten Gegenſtänden, vor Allem mit jener langweiligen und zu keinem Reſultat führenden Barſchen Erbſchaftsangelegenheit, welche nun auch der bei weitem größte Theil der hier publicirten Akten betrifft. Für die in jener Zeit bei Weitem wichtigeren inneren Angelegenheiten, ſo in erſter Reihe für die große Frage der Lubliner Union, findet ſich in dieſer Sammlung nur hin und wieder etwas. Der dritte Band, welcher im Anfange des künftigen Jahres erſcheinen wird, ſoll den Schluß dieſer Kanzellariatsakten, ſowie einen Index zu dieſen drei Bänden bringen. Durch einen ſolchen Index wird der Werth der Sammlung bedeutend gehoben und ſeine Benutzung weſentlich erleichtert werden.

Dzienniki sejmów walnych koronnych za panowania Zygmunta Augusta króla polskiego, W. Ks. Litewskiego 1555 i 1558 r. w Piotrkowie złożonych. (Diarien der unter der Regierung Sigismund Auguſts in den Jahren 1555 und 1558 in Petrikau abgehaltenen Kronreichstage). 8. VIII u. 324 S. Krakau, Univerſitätsbuchdruckerei.

Die Reichstagsakten ſind, wie allgemein anerkannt wird, eine der wichtigſten Quellen für die innere Landesgeſchichte. Der verſtorbene Graf T. Działyński hat in Anerkennung ihrer Wichtigkeit die Publication ſolcher Reichstagsdiarien aus dem 16. Jahrhundert begonnen, in der Kraſińskiſchen Majoratsbibliothek wurde ſie fortgeſetzt, hier wird ſie nun von einem ungenannten Herausgeber durch zwei neue Diarien vermehrt. Die Wichtigkeit des gebotenen Materials unterliegt alſo keinem Zweifel, und der Herausgeber hätte ſich ein großes Verdienſt um die polniſche Hiſtoriographie erworben, wenn er die beiden Tagebücher correct herausgegeben hätte. Dies hat er aber nun keineswegs gethan; denn die beſprochene Publication zeichnet ſich vor allen Dingen durch Nachläſſigkeit und großen Leichtſinn aus. Der Herausgeber hat augenſcheinlich das ihm

vorliegende Manuſcript abgedruckt, ohne ſich den Kopf zu zerbrechen, was in ihm enthalten ſei: ſo iſt es nun gekommen, daß er unter dem Titel Reichstagsdiarien aus den Jahren 1555 und 1558 und ohne darauf auch nur an einer Stelle hinzuweiſen, ein Buch abgedruckt hat, in welchem außer jenen Diarien noch manches andere, ganz heterogene enthalten iſt. Das Buch beginnt auf S. 1 mit der Aufſchrift: der Kronreichstag von 1555 und nun druckt der Herausgeber ohne irgend einen Abſatz bis S. 139, auf der wir wiederum die Aufſchrift leſen: der Kronreichstag von 1558; daraus muß Jedermann ſchließen, daß wir von S. 1—139 das Tagebuch des Reichstages von 1555 und von 139 bis Ende das Tagebuch des Reichstages von 1558 vor uns haben. Dem iſt aber keineswegs ſo; denn auf S. 94 ſchließt das Tagebuch von 1555; in der Mitte dieſer Seite ohne irgend eine Bezeichnung, ja ſogar ohne einen Abſatz, beginnt eine Beſchreibung deſſen, was nach dem Reichstag geſchah. Dieſe Beſchreibung endet wiederum in der Mitte der S. 95 ohne eine Bezeichnung, trotzdem daß ſie mitten in einem Satz abbricht. Von hier an bis S. 100 kommen nun verſchiedene Bemerkungen, von wem herrührend weiß man nicht, über die Union mit Litthauen. Auf S. 100 brechen dieſe Bemerkungen ab, und nun fängt — wieder ohne irgend eine Notiz oder Bezeichnung von Seiten des Herausgebers — eine Reihe von Reden an, die auf dem Reichstage zu Warſchau 1556/57 gehalten worden ſind. Endlich S. 126—138 finden wir wiederum eine andere Rede, welche ſogar ſchon im Jahr 1553 auf dem Reichstag in Krakau gehalten worden iſt. Alles dies hätte der Herausgeber entweder ganz ausſcheiden und beſonders abdrucken ſollen oder wenigſtens durch eine Notiz als heterogenes Material bezeichnen ſollen. Die Handſchrift, welche der Herausgeber abgedruckt, war an manchen Stellen defect; der Herausgeber hat alle Lücken ohne Unterſchied, ob einige Buchſtaben oder ganze Sätze fehlen, regelmäßig mit drei Punkten ohne jeden Zuſatz bezeichnet. Schon an dieſer durchaus fehlerhaften Methode, die wir bereits häufig gerügt, erkennen wir trotz ſeiner Anonymität den Herausg. des Codex dipl. Masoviae und der Briefe Stanislaw Zolkiewskis wieder. Er behält auch die ganz widerſinnige und unbehilfliche Orthographie des urſprünglichen Manuſcripts bei. Endlich wimmelt das Buch von Druckfehlern und, was noch viel wichtiger iſt, von Fehlern die der Herausg. ſelbſt begangen, dadurch, daß er die Handſchrift falſch geleſen. Wir wollen nur die wichtigſten aus der

letzten Kategorie anführen. S. 31 druckt der Herausg. Concilium generale ſtatt Concilium provinciale; S. 38 Jan Tomicki: Czasko Rogoziński ſtatt Kasztelan Rogoziński; S. 41 Janowi Słwżewskiemu Kastel. pruskiemu (was der Herausg. durch brańskiego emendirt; einen ſolchen Caſtellan gab es aber überhaupt nicht) ſtatt szremskiemu; auf derſelben Seite Lathalskiemu castell. zaczkiemu ſtatt Lanczkiemu; S. 43 Palatino Russiae Misowskiemu ſtatt Mikołajowi Sieniawskiemu; auf derſelben Seite wird Nikolaus Ożarowski als Wojewod von Lublin genannt, während einige Zeilen vorher (S. 42) Andreas Tęczynski in demſelben Amte genannt wurde, welches er auch wirklich damals inne hatte; S. 153 macht der Herausg. zu den Worten Dembowski castell. bellski (d. h. von Belz) ein Fragezeichen und ſetzt in der Klammer dazu: biecki (d. h. von Biecz), er hätte aber wiſſen ſollen, daß Dembowski damals Caſt. von Belz war; S. 200 macht der Herausg. wiederum ein Fragezeichen zu dem Namen: Czothwicz, weiß alſo nicht, daß hier die Rede iſt von dem bekannten Archidiakon von Poſen Kotſicz; S. 233 druckt der Herausg. cuasnie ein unſinniges Wort, wo in der Handſchrift ohne Zweifel cuasiue ſtand. Wir könnten dieſe Aufzählung noch bedeutend vermehren; ſie wird aber wohl hinreichen, um nachzuweiſen, daß ein ſo ſchönes Material, wie dieſe beiden Diarien enthalten, von dem Herausgeber auf eine höchſt nachläſſige Weiſe herausgegeben worden iſt.

X. Liske.

Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej polskiej z Archiwum t. z. Bernardyńskiego we Lwowie w skutek fundacyi sp. Alexandra hr. Stadnickiego wydane staraniem galicyjskiego Wydziału krajowego. (Grod- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen aus dem ſg. Bernhardinerarchiv zu Lemberg in Folge der gräflich A. Stadnicki'ſchen Stiftung durch Fürſorge des galiziſchen Landesausſchuſſes herausgegeben.) Band II. 4. VII und 285 S. nebſt einer facſimilirten Tafel. Lemberg 1870, Seyfart und Czajkowski.

Den Leſern der hiſtoriſchen Zeitſchrift wird wohl die Entſtehung dieſer Publication aus einer früheren Anzeige des erſten Bandes (Bd. XXI S. 265) bekannt ſein. Der jetzt veröffentlichte zweite Band unterſcheidet ſich in jeder Hinſicht vortheilhaft von dem dort beſprochenen. Seitdem wurden nämlich verſchiedene Veränderungen in der Herausgabe vorgenommen. Um ihr eine einheitliche Leitung zu geben, deren Mangel eben den Haupt-

fehler des erſten Bandes bildete, wurde durch den galiziſchen Landesausſchuß Dr. X. Liske berufen und damit beauftragt. Auch wurde beſchloſſen, ſtatt der faſt immer fehlerhaften Abſchriften, welche in den Grod- und Landgerichtsakten zu finden ſind, vielmehr originale Urkunden herauszugeben, in ſofern man deren habhaft werden konnte. Die meiſten fanden ſich in den geiſtlichen Archiven, denen des Lemberger Erzbiſchofs und Kapitels und mancher Lemberger Klöſter. Der größte Theil von ihnen ſtammt aus nicht allzu früher Zeit, da Rothreußen (das heutige Oſtgalizien), erſt um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter die polniſche Herrſchaft gekommen iſt, und aus dieſer erſten Zeit nur wenige Urkunden zu finden ſind. Der gegenwärtige zweite Band enthält alſo 133 Urkunden, von denen 25 aus dem 14., 3 aus dem 16. und die übrigen aus dem 15. Jahrhundert herrühren, da der Herausgeber ſich blos auf die mittelalterliche Zeit beſchränkt, welche gewöhnlich in Polen mit dem Regierungsantritt Sigismund I, 1506, beſchloſſen wird. Die meiſten der hier publicirten Urkunden beziehen ſich auf die noch heute oder früher in dem Beſitze der genannten geiſtlichen Körperſchaften ſich befindenden Güter, und enthalten Verleihungen, Schenkungen, Kaufcontracte u. dergl.; ſie tragen daher vor allem bei zur Kenntniß der inneren, rechtlichen und ökonomiſchen Verhältniſſe der betreffenden Provinz, der Verbreitung des deutſchen Rechts u. ſ. w.; eine allgemeine Bedeutung auch für die politiſchen Vorgänge im ganzen Reich haben nur einzelne. Was die Art der Herausgabe ſelbſt betrifft, ſo kann die gegenwärtige Publication für muſtergültig angeſehen werden und zeichnet ſich vortheilhaft vor den meiſten derartigen in Polen aus, da ſie allen Anſprüchen der heutigen Wiſſenſchaft und der bei dergleichen Publicationen befolgten Methode vollkommen genügt.

Z.

Dwa lata dziejów naszych 1646. 1648. Opowiadanie i źródła przez Karola Szajnocha. (Zwei Jahre aus unſerer Geſchichte 1646. 1648. Darſtellung und Quellen von Karl Szajnocha.) Bd. II. 8. XII und 396 S. Lemberg 1869, Karl Wild.

Den erſten Band dieſes wichtigen und äußerſt anziehenden Werkes des zu früh für die Wiſſenſchaft verſtorbenen Karl Szajnocha haben wir bereits (XVIII, 363 ff.) umſtändlich beſprochen und auf alle ſeine Vorzüge hingewieſen. Hier zeigen wir nur in kurzen Worten das Erſcheinen des zweiten und letzten Bandes an, welcher bereits zu Lebzeiten des Verfs.

zum großen Theil im Druck vollendet war und jetzt durch Fürsorge A. Bielowskis und B. Kalickis (des Schülers Szajnochas) der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Die Vorzüge des ersten Bandes finden wir auch im zweiten wieder. Den Verf. beschäftigt vor Allem die für das zukünftige Schicksal der polnischen Republik so verhängnißvolle Kosackenfrage, welche im Jahr 1648 so schwere Schläge über das polnische Reich herbeiführte. Wir finden in diesem Bande äußerst tiefsinnige Betrachtungen über das Verhalten Polens gegenüber den Kosacken, die man sich heute noch in mancher Hinsicht zu Herzen nehmen könnte. Beigefügt ist eine reichhaltige und interessante Sammlung von Briefen, Instructionen, Excerpten (S. 318—396). Mit diesem Bande ist die Publication der Szajnochaschen Werke zum Abschluß gediehen; sie haben alle in der Histor. Zeitschr. Erwähnung gefunden.

Archiwum wróblewieckie. Zeszyt I. Zrękopisznón wydał W. T. (Wroblewitzer Archiv. Heft I. Aus Handschriften herausg. v. W. T.) 8. 151 S. Posen, Żupański.

Graf Wladislaw Tarnowski gibt hier das erste Heft einer Quellenpublication heraus, die wesentlich aus Handschriften schöpft, die sich in seinem Besitz befinden. Den wichtigsten und umfangreichsten Theil dieses Heftes bilden „Erinnerungen einer polnischen Dame aus dem 18. Jahrhundert"; sie enthalten sehr interessante Notizen aus den Jahren 1789 bis 1805. Das übrige hier mitgetheilte ist ziemlich werthlos und könnte ruhig ungedruckt bleiben.

Krótki historyczno-statystyczny opis miast i wsi w dzisiejszym powiecie krotoszyńskim od najdawniejszych czasów aż po rok 1794 puez Józefa Łukaszewicza. (Kurze historisch-statistische Beschreibung der in dem heutigen Kreis Krotoschin gelegenen Städte und Dörfer von den ältesten Zeiten bis zum J. 1794 von Joseph Łukaszewicz). 8. 470 S. Posen 1869, Żupański.

Der Nestor der jetzt noch lebenden polnischen Historiographen gibt in dieser „Kurzen historisch-statistischen Beschreibung" den ersten Band einer sehr wichtigen und reichhaltigen Specialarbeit heraus. Der Kreis Krotoschin des Großherzogth. Posen wird, wenn die Arbeit des Verfs. vollendet vorliegt, eine historische Beschreibung besitzen, wie sie kein anderer Theil dieser Provinz, und vielleicht kaum einer der preußischen Monarchie aufweisen kann. Die langjährigen archivalischen Specialstudien des Verfs. befeitigen ihn mehr wie irgend jemand Anderen zu einer solchen mühe-

vollen Arbeit. Der vorliegende Band umfaßt nur den Kobyliner Bezirk des Krotoſchiner Kreiſes, und wiederum mehr als die Hälfte des Bandes füllt die Geſchichte des Städtchens Kobylin ſelbſt, die ſchon deßhalb für jeden mit der polniſchen Geſchichte ſich beſchäftigenden Hiſtoriker äußerſt wichtig iſt, da ſie zahlreiche Bemerkungen und Daten enthält, die ſich nicht nur ſpeciell auf die Stadt Kobylin, ſondern überhaupt auf die Entwickelung der polniſchen Städte beziehen. Dabei haben nun auch die Behauptungen Heinrich Wuttkes, die er in ſein „Städtebuch des Landes Poſen" eingeſtreut, eine angemeſſene Replik gefunden. Aeußerſt intereſſant iſt auch der nach der Geſchichte Kobylins folgende Abſchnitt, in welchem ſich der Verf. mit dem Zuſtande, den Einrichtungen, den wirthſchaftlichen Verhältniſſen der polniſchen Dörfer und Landbevölkerung beſchäftigt. Der Band ſchließt mit einer ſpecialiſirten Geſchichte aller in dem Bezirk gelegenen Ortſchaften.

Dnewnik Lublinskaho Sejma 1569 Goda. Soedinenie Welikaho Kniażestwa Litowskaho s Korolewstwom Polskim. (Tagebuch des Lublinſchen Reichstags des J. 1569. Vereinigung des Gr.-Fürſt. Litthauen mit dem Königr. Polen). 4. XVII und 786 S. mit ein. facſim. Tafel. St. Petersburg, 1869.

Vor mehreren Jahren hat Graf F. Dzialynski ein Diarium des Lublinſchen Reichstags von 1569, auf welchem die Union zwiſchen Polen und Litthauen zu Stande gekommen, herausgegeben. Nun erſcheint in St. Petersburg, von Kojałowicz herausgegeben, im polniſchen Original neben einer ruſſiſchen Ueberſetzung, ein mit reichen Beilagen verſehenes, neues Diarium, noch reichhaltiger als das von Dzialynski edirte. Wenn wir von der äußerſt parteiiſchen und mit vielen Unwahrheiten entſtellten Einleitung abſehen, ſo iſt dieſe Publication eine ſehr ſorgfältige und correcte zu nennen. Wenn wir auch mit den vom Herausg. aus dem Diarium herausdeducirten Reſultaten zum großen Theil durchaus nicht übereinſtimmen, ſo heißen wir doch die Publication ſehr willkommen, da ſie weſentlich beitragen wird, die für die polniſche Geſchichte ſo wichtige Frage der Union aufzuhellen und in das gehörige Licht zu ſetzen. Da der dem Ref. hier zugemeſſene Raum nicht geſtattet auf dieſe Publication des Weiteren einzugehen, erlaubt er ſich auf ſeine umſtändliche Anzeige dieſes Diariums (abgedruckt im Lemberger Dziennik Literacki, 1869, Nr. 45—49) hinzuweiſen.

Dzieje narodu polskiego. Rys dziejów porozbiorowych 1796—1834. (Geſchichte des polniſchen Volkes: Abriß der Geſchichte nach den Theilungen 1796—1834). 8. 415 S. Poſen, 1870. J. J. Kraszewski.

Der anonyme Verf. dieſes Werkes, dem man es anmerkt, daß er die hier dargeſtellte Epoche zum Theil wohl ſelbſt erlebt, zum Theil das Material aus den Erzählungen von Augenzeugen geſchöpft, gibt hier eine mit Verſtändniß und Sachkenntniß geſchriebene Geſchichte des polniſchen Volkes ſeit der letzten Theilung in den Jahren 1796—1834. Das Buch iſt jedenfalls ein ſehr ſchätzbarer Beitrag zur Geſchichte der an die Theilungsmächte übergegangenen Beſtandtheile der ehemaligen polniſchen Republik, vor allem des ruſſiſchen Antheiles.

Zeißberg, Heinrich, Vincentius Kadlubek, Biſchof von Krakau (1208—1218, † 1223), und ſeine Chronik Polens. Lexic. 8. 211 S. Wien 1869, in Comm. bei Carl Gerolds Sohn.

In der kleinen Schaar deutſcher Gelehrten, welche ſich vor Allem mit der polniſchen Geſchichte befaſſen, nimmt ohne Zweifel der Lemberger Univerſitätsprofeſſor Dr. Heinrich Zeißberg einen höchſt ehrenvollen Platz ein. In der kurzen Zeit, ſeitdem er ſich dieſem Studium widmet, hat er bereits mehrere wichtige Beiträge zur Kenntniß der polniſchen Geſchichte zu Tage gefördert, die wohl für lange einen bleibenden Werth haben werden. Da die Hiſtor. Zeitſchr. derſelben bisher keine Erwähnung gethan, ſo wollen wir die Titel dieſer Arbeiten hier zuſammenſtellen, um auf dieſe Weiſe wenigſtens die Aufmerkſamkeit derer auf ſie zu lenken, welche ſich für dieſe Studien intereſſiren. Es ſind dies folgende meiſt in den Schriften der Wiener Akademie publicirte Arbeiten: Miesco I (vom Verf. fälſchlich Miseco genannt), der erſte chriſtliche Beherrſcher der Polen (Wien, 1867); — Die Kriege Kaiſer Heinrichs II mit Herzog Boleslaw von Polen (Wien, 1868); — Die öffentliche Meinung im 11. Jahrhundert über Deutſchlands Politik gegen Polen (Zeitſchr. f. d. öſterreichiſche Gymn., II. Heft, 1868); — Ueber die Zuſammenkunft Kaiſer Ottos III mit Herzog Boleslaw von Polen zu Gneſen (Zeitſchr. f. d. öſterr. Gymn., V. Heft, 1867). Alle dieſe Arbeiten zeichnen ſich durch einen leidenſchaftsloſen Standpunkt, eine gründliche und umſeitige Quellenkenntniß, eine große Beleſenheit ſogar in der polniſchen Literatur und eine ſcharfe, bei dergleichen Arbeiten unumgängliche Kritik aus. In der neueſten Zeit publicirte Herr Zeißberg ebenfalls in den Schriften der Akademie

eine umfangreichere Arbeit, deren Titel wir oben nach dem Separatabdruck wiedergegeben. Der Verf. beſchäftigt ſich hier mit einem der polniſchen Chroniſten des Mittelalters, über deſſen Perſon und Werk man bisher noch durchaus nicht ins Reine kommen konnte. Des Verfs. Arbeit iſt ohne Zweifel das Gründlichſte, was bis jetzt über dieſen Gegenſtand veröffentlicht wurde, und wenn auch noch weiterhin über dieſen mittelalterlichen Schriftſteller und ſein Werk manche Streitfragen unerledigt bleiben werden, ſo hat der Verf. durch ſeine Schrift den größten Theil von ihnen theils endgültig gelöſt, theils hat er ſie einem definitiven Abſchluß nahe gebracht. Die Schrift des Verfs. wird vor Allem von großem Nutzen ſein für den mit der Herausgabe der Monumenta Poloniae historica beſchäftigten Gelehrten Auguſt Bielowski und wir ſind geſpannt zu ſehen, inwiefern derſelbe die Reſultate Zeißbergs bei der Publication der Chronik des Vincentius, deren neue, kritiſche Ausgabe in dem demnächſt erſcheinenden zweiten Bande der „Monumenta“ Platz finden ſoll, verwerthen und in wie weit er mit denſelben übereinſtimmen werde, zumal Zeißberg mit den bisher publicirten Arbeiten des polniſchen Gelehrten keineswegs im Einklang iſt. Vor einer neuen kritiſchen Ausgabe der Chronik des Vincentius, die längſt ein fühlbarer Mangel der polniſchen hiſtoriſchen Wiſſenſchaft geweſen iſt, ſieht ſich Ref. nicht in der Lage über die Streitpunkte der beiden gelehrten Schriftſteller ſich ein ſicheres und feſtes Urtheil zu bilden. Jedenfalls ſcheint es jedoch keinem Zweifel zu unterliegen, daß der bei Weitem größte Theil der Zeißbergſchen, mit großer Schärfe und Prägnanz geführten Deductionen ſich für immer als unumſtößliche Wahrheit vor dem Urtheile der hiſtoriſchen Kritik erhalten wird. Die letzte Arbeit des Verfs. trägt überhaupt alle die vortheilhaften Eigenſchaften ſeiner früheren Arbeiten an ſich: Knappheit und lichtvolle Klarheit des Ausdrucks, Gewiſſenhaftigkeit und Gründlichkeit des Studiums, Schärfe und Prägnanz der Kritik. Was die ſtoffliche Anordnung betrifft, ſo erinnert die Arbeit an Köpkes Ottoniſche Studien, vor Allem an den letzten Theil derſelben: Hrotſuit von Gandersheim. Ref. ſeinerſeits kann dem Verf. nur ſeine herzlichſte Anerkennung ausſprechen, mit dem Wunſche, daß er doch bald möglichſt ſeine Abſicht ins Werk ſetzen möchte, über die Quellen des polniſchen Mittelalters nach Art Wattenbachs ein ähnliches Nachſchlage- und Informationsbuch zu veröffentlichen.

Sieniawski, Dr. Emil, Das Interregnum und die Königswahl in Polen im Jahre 1587. 8. XVI und 98 S. Breslau, Posen, 1869, Leitgeber.

Eine Erstlingsarbeit, welche von den Studien des Verfs. das beste Zeugniß ablegt und zu den lebhaftesten Hoffnungen berechtigt. Der Verf. hat sich ein Thema gewählt, welches, wie der größte Theil der Interregnen, zu den anziehendsten der polnischen Geschichte gehört. Dabei ist über dasselbe vor mehreren Jahren (1861) eine besondere Arbeit von J. Caro veröffentlicht worden, welche, wie Verf. klar und präcis nachweist, buchstäblich von Fehlern und Entstellungen wimmelt. Der Verf. hat also wohl gethan, das anziehende und äußerst wichtige Thema noch einmal einer gründlichen und weniger leidenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen, als es Caro gethan. Die Ausdrucksweise des Verf. ist eine den jetzigen Anforderungen entsprechende, knappe, die Anordnung klar, die Quellen- und Literaturkenntniß läßt nichts zu wünschen übrig. X. Liske.

Miscelle.

Das Gedicht oder die Gedichte des Nikolaus von Bibera?

Der Herausgeber jenes dem 13. Jahrh. angehörigen Gedichts, als deſſen Verfaſſer er Nikolaus, Cuſtos der Kirche zu Bibera, nachgewieſen, hat ſchon durch die ganze Anordnung ſeiner Ausgabe und in den Unterſuchungen über den Character der Quelle ſich dafür entſchieden, daß uns ein einheitliches Ganze vorliegt. In dieſer Meinung wurde er durch das Urtheil kundiger Forſcher befeſtigt. Indeſſen trat unmittelbar nach dem Erſcheinen der neuen Ausgabe O. Lorenz in ſeinen „Geſchichtsquellen Deutſchlands im Mittelalter“ mit der leider nicht weiter ausgeführten Behauptung hervor, man habe von den Gedichten, nicht von dem Gedicht des Nikolaus von Bibera zu ſprechen. Es dürfte daher der Mühe werth ſein, bei ſolchem Widerſtreit der Meinungen noch einmal auf dieſen gewichtigen Punkt ganz beſonders einzugehen. Freilich werden wir hiebei nicht umhin können, hie und da einen Seitenblick auf die Art und Weiſe zu werfen, in der Lorenz in ſeinem angeführten Werke S. 149—150 und in den Nachträgen S. 324 dieſe Quelle unterſucht und beſpricht. Denn daraus eben ergeben ſich ſeine Urtheile.

Vor allen Dingen drängt ſich uns die Vermuthung auf, daß derſelbe bei ſeiner erſten Betrachtung der Quelle einzelne Theile derſelben, namentlich Verſe auf Martin IV. bei Sammlern des 16. Jahrhunderts zu beſtimmten Zwecken ausgezogen fand und wohl dadurch hauptſächlich zuerſt zu der Anſicht geführt wurde, es läge uns eine Sammlung der verſchiedenartigſten Gedichte, von kleinerem und größerem Umfange vor, die in einem Zeitraume von mindeſtens 15 Jahren abgefaßt, alle auf den einen Dichter Nikolaus von Bibera zurückzuführen ſeien. Die Unter-

ſuchungen des neuen Herausgebers, die Lorenz anſcheinend zu ſpät in die Hände kamen, um ſie mit Muße einſehen zu können, waren nicht im Stande, dieſe vorgefaßte Meinung zu erſchüttern.

Schon die ſehr ſummariſche Inhaltsangabe ſcheint unter dem Drucke dieſer Anſchauungen zu leiden. Laſſen wir auch die Bezeichnung des erſten Theils gelten, obwohl auch da die großen Epiſoden über das Erfurter Interdict und was damit zuſammenhängt ſehr wichtig ſind, ſo müſſen wir doch ganz entſchieden Widerſpruch erheben, wenn es heißt, der dritte (in der neuen Ausgabe zweite) Theil beſchäftige ſich mit dem Kloſter Pforta Von Pforta iſt im eigentlichen Sinne gar nicht die Rede: wer das Gedicht nur etwas näher geprüft hat, wird ſofort den Gloſſatoren beiſtimmen, daß Pforta, weil eines der bekannteſten Klöſter Thüringens, für dieſe alle geſetzt ſei. Manches andre, z. B. Hohenburg, Reifenſtein, Walkenried, würde nach urkundlichen Zeugniſſen weit beſſer paſſen. Sollte die ganze zweite Diktinction nicht beſſer characteriſirt ſein, wenn wir ſie ſchließlich bezeichnen als das alte, doch ewig neue Lied von der Verderbtheit der Welt? Dieſer Gedanke geht als leitender Faden bis zum Ausgang durch. Mit ihm erhebt der Dichter ſeine ſatiriſche Geißel gegen die Erfurter Weltgeiſtlichen, die während des Interdicts kirchliche Handlungen vornahmen: nur der Papſt kann dieſe Schuld und die verwirkte Strafe von ihnen nehmen. Was iſt nun natürlicher, als daß ſich eine Characteriſtik Martins IV., an den ſie ſich wenden ſollen, hieran anſchließt? Wenn ſich nun aber jemand zu tief in die Meinung, Vers 1000—1017 ſei ein Gedicht für ſich, hinein gelebt hat, ſo wird er ſich doch der Bemerkung nicht verſchließen können, daß daſſelbe ſehr gut in das größere hineinverwebt iſt, ſo gut daß es unmöglich fehlen könnte. Gerade dieſes Stück für ein Gedicht für ſich zu halten, dazu kann nur der Umſtand verleiten, daß ſich daſſelbe, wie auch hie und da ein anderes, in ſpäteren Werken abgeſondert vorfindet.

Wir ſehen alſo, daß der Dichter ganz naturgemäß in die Satire auf den Papſt ausbricht, indem er die Lage jener Geiſtlichen betrachtet. Von dieſen kommt er ebenſo naturgemäß, dem ganz entſprechenden Gange ſeiner Gedanken folgend, auf den ſchlimmen Zuſtand Thüringens: das ganze Land hat zu leiden, alles wird verwüſtet, natürlich auch die Klöſter, auf die der Landgraf mit ſeiner Ritterſchaft, das Raubgeſindel des Landes und ſogar die fahrenden Schüler einſtürmen. Daß der Dichter nun

gerade Pforta als Beiſpiel nennt, beruht auf mehr oder weniger zufälligen Gründen. Man wird ſich aber der Bemerkung nicht entziehen können, daß er ganz im Allgemeinen ſpricht, um ſo weniger als man ſieht, daß im Kloſter Leubus die Dinge ſo analog waren, daß die Schilderung einfach auf dieſes Kloſter übertragen werden konnte, ohne etwas anderes zu ändern als den Namen Portensis in Lubensis. Die Zuſtände und Leiden der Thüringiſchen Klöſter zu ſchildern, damit war der Dichter beſonders beauftragt: entſprechend dieſen traurigen Verhältniſſen ſeines Heimathlandes ſind nun aber die der chriſtlichen Welt überhaupt. Wie aus einem Guß ſchließt ſich daher das Folgende, eine Satire auf die geſammten weltlichen und geiſtlichen Zuſtände der Welt, an.

Betrachten wir demnach die zweite Distinction im Zuſammenhange, ſo finden wir, daß ſie keineswegs aus einer Menge einzelner Gedichte beſteht, ſondern ein nach Inhalt und Idee genau abgegränztes Gedicht iſt, das aber wiederum mit dem vorhergehenden eng verbunden iſt. Um nur Eines anzuführen, wie ſollte man die Klagen gegen jene Geiſtlichen verſtehen, wenn man nicht vorher ſoviel von Erfurt und dem Interdict gehört hätte? Dies und ſeine Folgen ſind die nothwendige Vorausſetzung der zweiten Distinction. Sie bildet gerade ſo gut mit den übrigen ein Ganzes, wie z. B. (wenn eine ſolche Zuſammenſtellung erlaubt iſt) dieſer oder jener Geſang der Ilias oder der Nibelungen, ganz gleich ob wir Einen Dichter annehmen oder nicht.

Glauben wir ſomit dargethan zu haben, daß die zweite Distinction trotz der ſcheinbar ganz heterogenen Gegenſtände, die ſie behandelt, ſowohl für ſich ein ſchön gegliedertes, aber feſt in ſich verwachſenes Ganze bildet, als auch mit dem Vorhergehenden nothwendig zuſammenhängt, ſo gilt daſſelbe auch von den übrigen Theilen.

Was beſonders die dritte Distinction anlangt, ſo iſt die noch enger in ſich abgeſchloſſen als die übrigen. Wie eng hängt ſie aber auch mit dieſen zuſammen! Mögen wir immerhin geringeres Gewicht auf kleinere Stellen legen, die das Vorhergehende vorausſetzen, z. B. die Erzählung von dem zurückgeſchlagenen Angriff Diezmann's auf Erfurt, der ſich auf die im 2. Theil geſchilderten Zuſtände Thüringens bezieht, oder die Anſpielung (Vers 1604) auf die Geiſtlichen, die das verhängte Interdict nicht beobachtet hatten. Viel weſentlicher iſt, daß gerade der Inhalt und die Abſicht, in der auch dieſe Distinction entſtanden iſt, darauf hinwei-

ſen, daß wir in ihr einen Theil eines größern Ganzen, ein nothwendiges Glied eines organiſchen Baues vor uns haben. Hätte Lorenz die Muße gehabt die Unterſuchungen der neuen Ausgabe zu benutzen, ſo würde er kaum den Satz niedergeſchrieben haben: „Auch die Gedichte des Nikolaus von Bibera haben nicht den mindeſten Zuſammenhang untereinander und der Inhalt wird von den neueren Philologen doch einigermaßen in Rechnung gebracht.“ Gerade eben der Inhalt iſt es, der den Herausgeber zu der Meinung beſtimmte, daß dieſe einzelnen Theile Ein Ganzes bilden. Wir meinten die dritte Distinction nach gründlicher, nach allen Seiten hin genau abwägender Prüfung characteriſiren zu müſſen als ein Denkmal des wiederhergeſtellten Friedens in Erfurt, als einen Sühnebrief zwiſchen Bürgerſchaft und Klerus, während die beiden erſten uns den offenen Kampf zwiſchen beiden vor Augen rückten. Dem entſprechend kam der Herausgeber am Schluß ſeiner Forſchungen zu dem Reſultat, daß das ganze Dichterwerk, von den letzten Zuſätzen abgeſehen, die Stadt Erfurt zum Gegenſtande hat und daß das Interdict von 1279 mit den damit zuſammenhängenden Ereigniſſen der Angelpunkt iſt, um den ſich das Ganze dreht.

Iſt es ſomit gerade der Inhalt, die Abſicht, die Idee, die dem ganzen Gedicht zu Grunde liegt, die für ſeine Einheit zeugt, ſo kommt auch noch ein anderer Beweisgrund hinzu. Von einzelnen Theilen behauptet Lorenz (S. 150), daß ſie unmittelbar in die Zeit nach dem Tode Conradins fallen, von andern, daß ſie noch bei Lebzeiten Martin's IV. gedichtet ſeien. Zwiſchen beiden alſo läge ein Zeitraum von mindeſtens 15 Jahren: die Verſe 555 ff. müßten nach 1268, 1000 ff. vor 1285 abgefaßt ſein. Wäre es nun nicht auffallend, daß in dieſen zeitlich ſo auseinanderliegenden zwei Gedichten ſowohl überhaupt ein und dasſelbe Versmaß ſich findet, als auch namentlich der Character und der Bau dieſer leoniniſchen Hexameter ein ſo wunderbar gleichmäßiger iſt? Sollte der Dichter in dieſen 15 Jahren an äußerer Fertigkeit nicht derartig zugenommen haben, daß man den Verſen über Papſt Martin die ſpätere Abfaſſung anmerkte? Nichts von alledem! Dieſe Stücke liegen eben ihrer Abfaſſungszeit nach nur wenig auseinander.

Daß dieſes Quellenwerk aus vier Gedichten beſtehe, wie Lorenz ſagt, hat der Herausgeber nirgends behauptet; er hat nur darzulegen geſucht, daß er ſich, wie naturgemäß jeder größere Körper, in vier ſich von

ſelbſt ergebende, einerſeits in ſich abgeſchloſſene, andererſeits aber auch eng in einander greifende Theile gliedere. Das ganze Gedicht iſt in beſtimmtem Auftrage gedichtet, wie Nikolaus ſelbſt bekennt und als Auftraggeber haben wir die höhere Erfurter Geiſtlichkeit anzuſehen. Beachten wir das Bekenntniß des Dichters und halten wir damit den Inhalt und Zweck der einzelnen Theile zuſammen, ſo werden wir uns auch hier wiederum der Ueberzeugung nicht verſchließen können, daß uns ein organiſches Ganze vorliegt. Das Ende desſelben haben wir aber ohne Zweifel in Vers 2225 zu ſehen. Auch möchte dieſer Theil kaum als eine Satire auf den Domherrn Gebhard anzuſehen ſein. Er iſt auch ohnedies Satire genug; man braucht ſie nicht da zu finden, wo ſie nicht vorhanden iſt. Was dann auf 2225 folgt, haben wir als zwei ganz perſönliche Zuſätze des Dichters anzuſehen, in deren zweitem wir aber keineswegs eine ſpottweiſe Widmung erkennen können. Es handelt ſich lediglich darum, durch ein Eingehen auf die Denkweiſe des Abts Chriſtian von Oldisleben möglichſt große Geſchenke zu erlangen.

Iſt nun aber jemand durch die Ausführungen des Herausgebers von der Einheit des Gedichts nicht überzeugt, ſo darf er freilich auch nicht bei vier Gedichten ſtehen beiben, ſondern muß deren eine ganze Zahl annehmen. Freilich auch von dieſem Standpunkte aus dürften gerade die Verſe auf Martin IV. ſchwerlich als ein für ſich beſtehendes Gedicht zu vertheidigen ſein.

Was die ſehr gewichtigen Randgloſſen der Prager Handſchrift P und der Wiener V_x anlangt, ſo iſt der Herausgeber zu dem Schluß gekommen, daß dieſelben unmittelbar an die Abfaſſungszeit des Gedichtes ſelbſt heranreichen, ſicher aber vor dem 21. Dez. 1295 verfaßt ſind. Hätte nun aber, wie Lorenz annimmt, das aus zahlreichen kleinen Gedichten beſtehende Werk erſt in der Zeit von 1305—1307, alſo etwa $^1/_4$ Jahrhundert nach ſeiner Abfaſſung ſeine jetzige Geſtalt erhalten, wäre erſt damals „die Ausgabe von Bibrachs geſammelten Werken vollendet worden", ſo würden noch zwei Dinge zu beachten ſein.

Zunächſt wäre eigenthümlich, daß dieſe „Werke" alle in demſelben Versmaß verfaßt worden, und der Bau dieſer Verſe allüberall der gleiche iſt, Stücke, die der Zeit nach ſpätere Ereigniſſe behandeln, nach Lorenz, Annahme alſo auch ſpäter abgefaßt ſein müßten, ſich keineswegs durch größere Formvollendung hervorheben. Welcher Art ſollte eine letzte Ueber-

arbeitung geweſen ſein, durch die eine ſo große Zahl größerer oder kleinerer Dichtungen, die nach Inhalt und Abfaſſungszeit, vielleicht auch Versmaß, ſo weit auseinander lagen, in Ein Ganzes „zuſammengeſchweißt" worden? Wäre es wirklich möglich geweſen, angeblich ſo heterogene Dinge zu ſolcher Gleichmäßigkeit zuſammenzuarbeiten, daß man ohne Schaden für den Zuſammenhang kaum eines der einzelnen Stücke hinausreißen könnte? Wir bezweifeln es. Von einer Ueberarbeitung wenigſtens könnte dann kaum noch die Rede ſein, ſie wäre entſchieden als ein neues Werk zu bezeichnen.

Weiterhin wäre auffallend, daß ſich in ſo vielen Handſchriften, die uns bekannt geworden und in allen Theilen Deutſchlands gefunden worden ſind, in der Ordnung dieſer nach jener Theorie ſo zahlreichen Gedichte durchaus nichts abweichendes findet. Wäre es nicht wunderbar, daß ſich von der erſten Redaction dieſer Gedichte, die, wie wir wiſſen, von Anfang an großes Anſehen genoſſen, nicht das eine oder das andere geſondert erhalten hat? Daß z. B. das angeblich unmittelbar nach Konradins Tode abgefaßte Gedicht, bis zu deſſen Einfügung in die „Ausgabe der geſammelten Werke" beinahe 40 Jahre vergangen wären, ſich nirgends mehr in der urſprünglichen Form findet? Alle aber liegen uns nur in der angeblichen letzten Redaction vor, auch die Verſe auf Martin IV., von denen wir gezeigt haben, daß gerade ſie ſo vortrefflich in den Zuſammenhang paſſen, daß kaum ein Zweifel aufkommen kann, ſie hätten nicht urſprünglich an der Stelle geſtanden. Lorenz fand ſie für ſich gedruckt in Joh. Wolfs Lectiones memorabiles (vom Jahre 1600 S. 564), der ſie aber erſt von Flacius entlehnt hat, von welchem wir wiederum mit Grund annehmen, daß er dieſe ſeinem Zweck dienlichen Verſe aus der Wolfenbütteler Handſchrift G ausgeſchrieben hat.

Bruchſtücke unſers Gedichts finden ſich in dem großen Miscellancodex 5371 der Wiener Hofbibliothek (a der neuen Ausgabe), der eine eigenthümliche Blüthenleſe alter, meiſt dem 13. Jahrhundert angehöriger ſatiriſcher Dichtungen enthält. Aber auch da zeigt ſich, daß nicht etwa eine unvollſtändige etwa ältere Sammlung einzelner Dichtungen Biberas vorliegt, ſondern daß dieſe Sammlung aus einer ältern Vorlage ab-, dieſe aber wiederum aus einer vollſtändigen Handſchrift unſers Gedichts zuſammengeſchrieben iſt, und zwar ohne genauere Sichtung. Sehr bezeichnend iſt dafür, daß ſich auf Blatt 217b ff. Vers 1474—2243 findet:

alſo der Theil des Gedichtes, den wir als einen Sühnebrief zwiſchen Bürgerſchaft und Geiſtlichkeit bezeichneten, zuſammen mit dem auf Gebhard, den Protonotar Heinrichs des Erlauchten, und den erſten Zuſatz, der die Bitte an den Dichter Reinhard enthält, weiter an dem Gedichte zu feilen. Alles dies unter der Unterſchrift: Secundo sunt metra de cuiusdam civitatis iocosa descriptione —. Aber auch die übrigen kleineren Stücke ſind ſo zuſammengeſtellt, daß ſie unmöglich je ein einzelnes Gedicht gebildet haben können.

Ein letzter Anhalt für die Einheitlichkeit und dafür, daß ſich von Anfang bis zu Ende alles um Erfurt dreht, bietet ſich ſchließlich auch darin, daß das Buch und ſein Verfaſſer in den einzelnen Handſchriften occultus Erfordensis und Erffurdianus genannt wird, womit gewiß weniger geſagt ſein ſoll, daß der Dichter ein Erfurter geweſen, als vielmehr daß der Inhalt des ganzen Carmen ſich auf Erfurt beziehe. So bezeichnet auch der Herausgeber des Katalogs der Uffenbachiſchen Bibliothek dasſelbe geradezu als faceta satis in civitatem Erfordiensem satyra.

Alle dieſe Erwägungen zuſammen dürften wohl vollwichtig genug ſein, um Zweifel an der Einheit des Gedichts und an der Richtigkeit der Bezeichnung Carmen satiricum niederzuſchlagen.

Es ſei geſtattet dieſen Unterſuchungen noch einiges über den ſchon öfter genannten Papſt Martin IV. nachträglich anzufügen. Für die apoſtoliſche Liebe, mit der dieſer Nachfolger Petri ſeine Lämmer aus dem deutſchen Schaafſtall umfing, haben wir ein mit dem unſers Bibera ziemlich genau übereinſtimmendes Zeugniß ſeines Zeitgenoſſen Siffridus Presbyter (Pistor. I, 1048), bei dem es heißt: Martinus III. (unzweifelhaft zu verſtehen IV.) papa in tanto odio habeat Teutonicos, ut optaret, totam Alemanniam unam esse piscinam.

Nicht unintereſſant und gewiſſermaßen eine Ergänzung des auf Seite 8 der Ausgabe Geſagten iſt eine Notiz in der dem vorigen Jahrh. angehörigen Chronik des Erfurter Rathsmeiſters Frieſe, deren Kenntniß ich meinem werthen Freunde Herrn Dr. A. Kirchhoff zu Berlin verdanke. Dieſe Notiz findet ſich in der zu Erfurt handſchriftlich vorhandenen Chronik I p. 73b. f. und ſtimmt überein mit einer Stelle in der dem 17. Jahrh. angehörigen werthvollern Hegelſchen Chronik, auf die ſie offenbar zurückzuführen iſt. An der angeführten Stelle heißt es:

„Was Nikolaus von Bibera zu Erffurth vom Pabſte und Biſchöffen ſeiner Zeit geſchrieben.

Auf dem päbſtlichen Stuhle ſaß noch Martinus IV. ein ſolcher Unhold der (wie droben gedacht) aller Teutſchen Todt wünſchete doch gönnete er ihnen vor ihr Geld ſeinen Ablaß. Nun zog ein Student von Erffurth Namens Nikolaus Bibera in die Frembde, begab ſich nach Rom, ſich des Päbſtlichen Status zu erkundigen, publicirte nachmahls, da ihn Gott wieder anheim halff, ein Librum Epistolarum, imgleichen noch ein Buch de cavendo malo, und ein anderes das hieß Occultae oder das Geheime Buch, da berichtet er wie es ſo ſcheußlich mit dem Kirchen Stande zu Rom beſchaffen wäre, er wäre daſelbſt geweſen und hätte erfahren, wie man am päbſtlichen Hoffe hinter ihm und an drei (anderen?) Gelehrten ſehr fälſchlich hergegangen wäre und ſich nicht ſcheuete bei Judas Kuß zu ſchwehren — ſo wären die Teutſchen inſonderheit dem Pabſte ſo lieb, daß er wohl eher gewünſchet hätte, daß ſie alle erſoffen wären; denkwürdig, und nachdem die Poeterey zu der Zeit florirte, gut genung ſind die lateiniſchen Versus, die dieſer verſtändige Mann in ſeinem Buche vom Pabſte und Biſchöffen hinter ſich gelaßen anno 1280." Nun folgt noch Martins IV. Grabſchrift.

Ich für mein Theil zweifle durchaus nicht daran, daß weder Hegel noch Frieſe das Gedicht Biberas jemals geſehen; was ſie davon wiſſen beruht erſichtlich aus Trithemius und Flacius, deren Berichte ſie verſchmolzen und noch etwas zurecht gemacht haben. Von Werth iſt dieſe Notiz aber jedenfalls, da Hegel nicht ohne Kritik ältere, uns nicht mehr vorliegende Quellen benutzt hat und auch er mit Sicherheit Nikolaus von Bibera als den Verfaſſer des „Occultus" nennt.

Theobald Fiſcher.